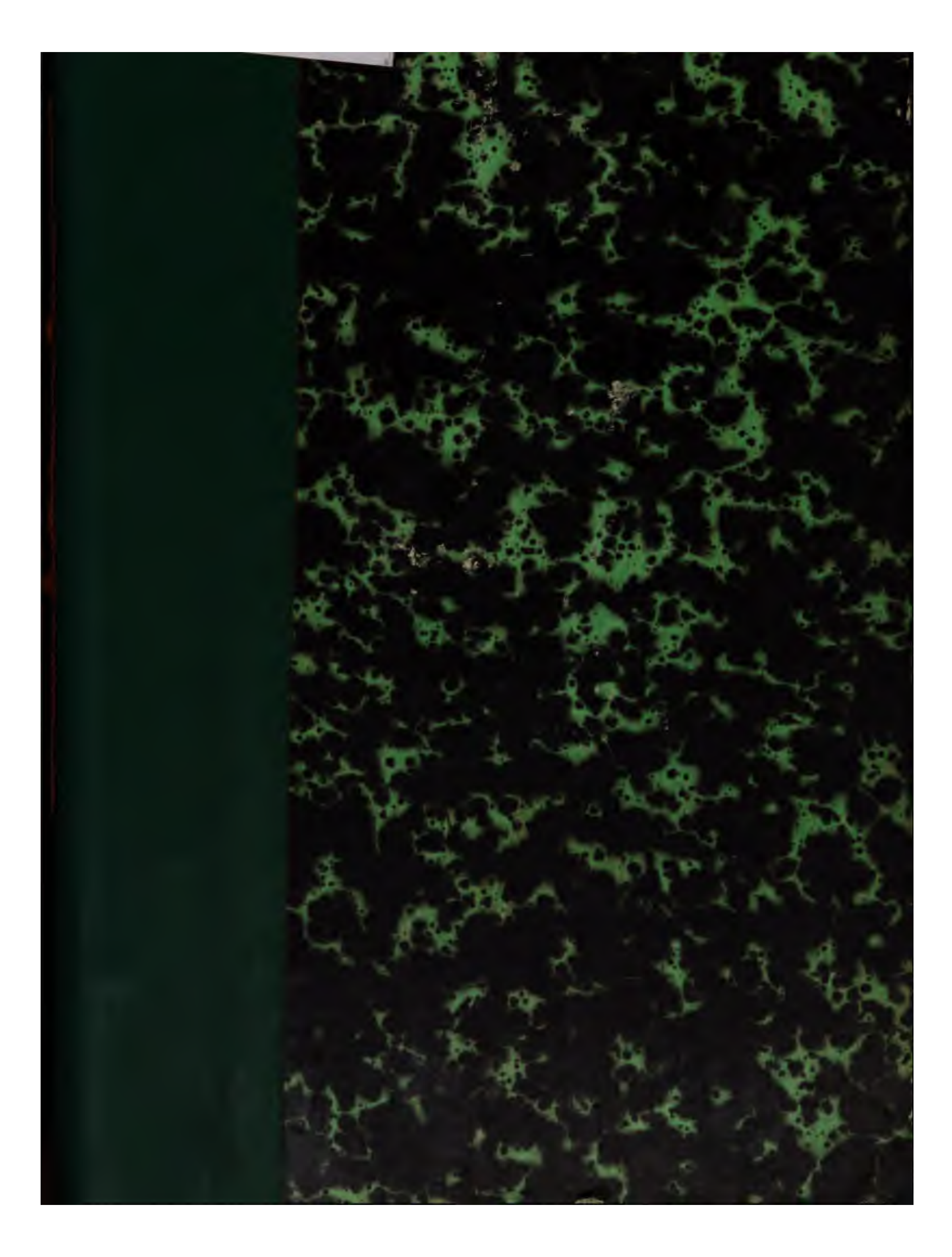
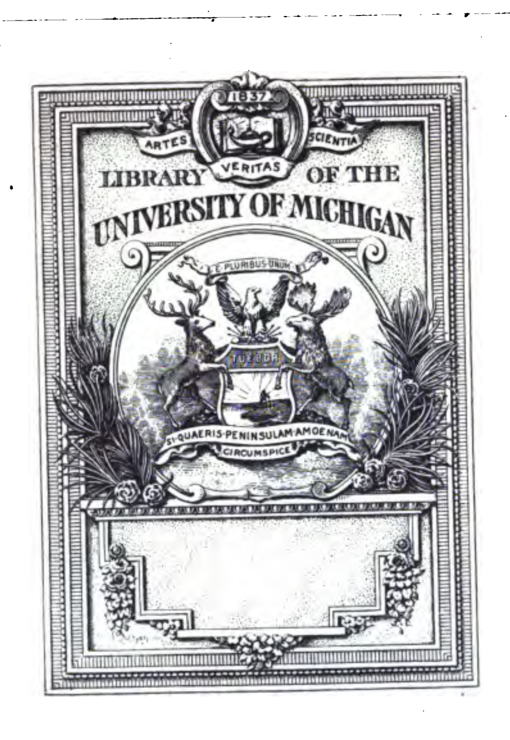
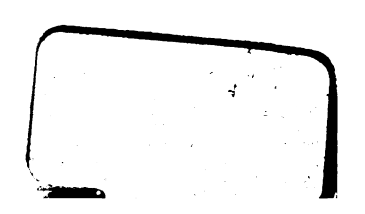



1837
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
E PLURIBUS UNUM
TUEBOR
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE





JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK.

Eine kritische Zeitschrift

in Verbindung mit einem Verein von Gelehrten

herausgegeben

von

M. *Joh. Christ. Jahn.*



Dritter Jahrgang.

Zweiter Band. Erstes Heft.

Oder der ganzen Folge

Siebenter Band. Erstes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1828.

Si quid novisti rectius istis,
Candidus imperti; si non, his utere mecum.

Römische Litteratur.

Lateinische Grammatik von *Ludw. Ramshorn.* Leipzig, Vogel. 1824. 8.

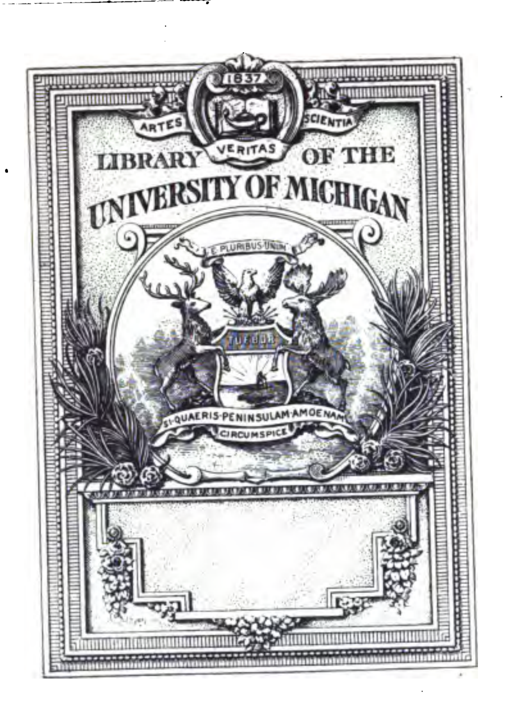
Zweiter Artikel.

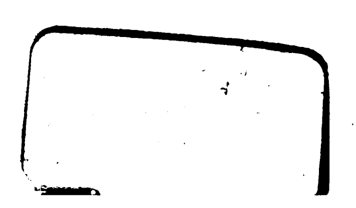
[Fortsetzung der Bd. V Heft 1 S. 73 ff. begonnenen Recension.]

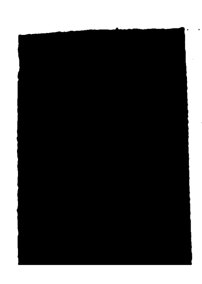
Den grössten Theil des genannten Werkes nimmt natürlich die Syntax ein, d. h. nach der Definition des Verf., *die Lehre von der Zusammenfügung der Redetheile zur zusammenhängenden Rede in Sätzen und Perioden.* Sie zerfällt ihm in drei Abtheilungen, von welchen die 1) *von der Bildung und Form der Sätze*, § 90 — 196, S. 150 — 625, die 2) *von der Stellung der Redetheile in Sätzen und der Sätze in Perioden*, § 196 — 203, S. 625 — 653, die 3) *von ungewöhnlichen Constructionen oder von dem rechten Gebrauche der Figuren* (später nennt es der Hr. Verf. *Veredlung des Ausdrucks*) handelt, § 203 — 206, S. 653 — 715. Angehängt sind noch *der römische Kalender*, § 207, und *Prosodik und Metrik*, § 208 — 222, S. 717 — 784.

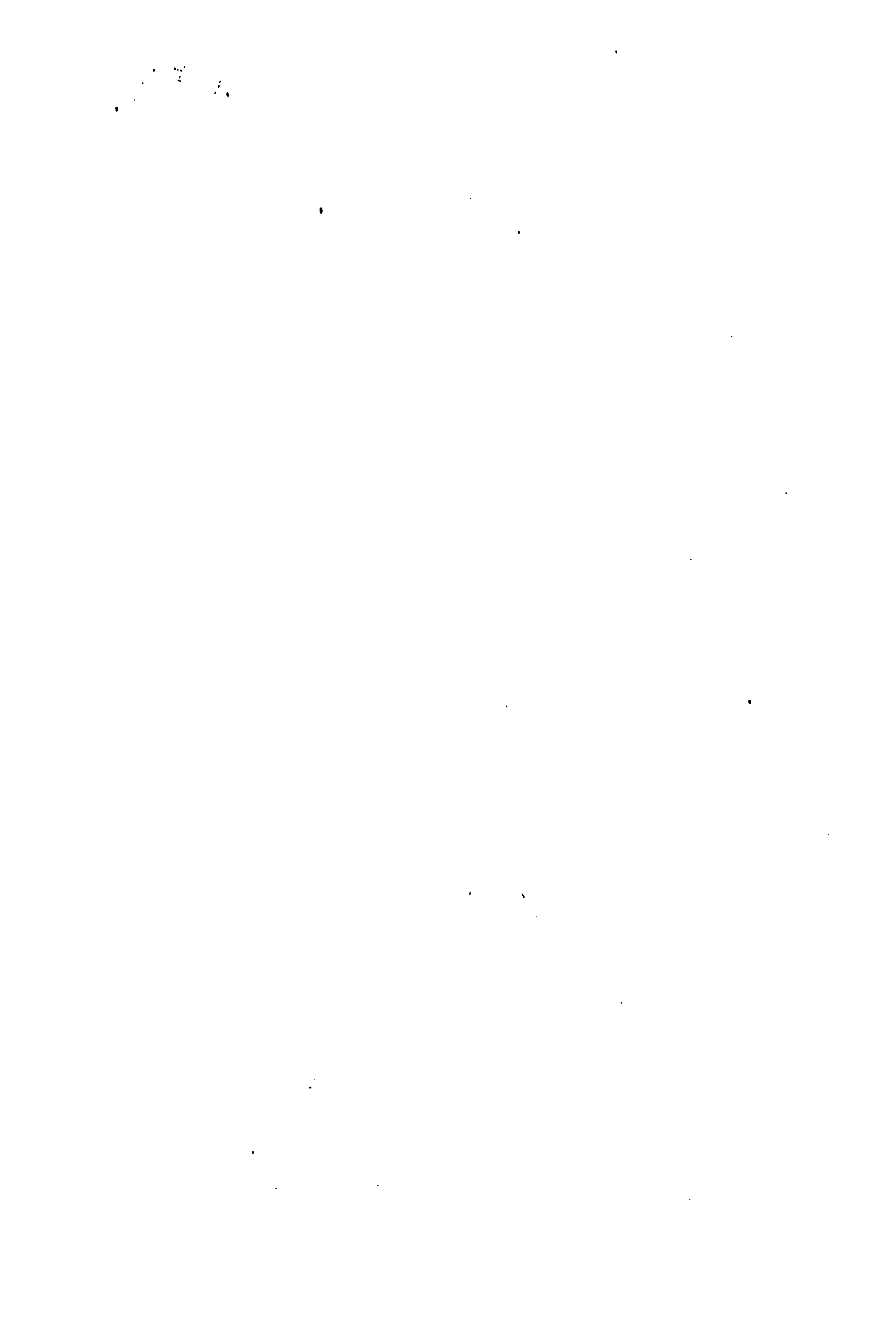
Man sieht sehr leicht ein, was der Hr. Verf. mit dieser Eintheilung gewollt hat; der 2e und 3e Theil nämlich soll ohngefähr das abhandeln, was andre neue Grammatiker unter dem Namen einer *syntaxis ornata* und *figurata* beibringen. Allein eben so leicht ergiebt sich auch ihre Unrichtigkeit; denn wenn nach jener Definition die Syntax *Satzlehre* ist, so umfasst der erste Theil, als *von der Bildung und Form der Sätze* handelnd, offenbar die ganze Syntax, und die beiden andern können wenigstens durchaus nicht *Haupttheile* seyn, sondern höchstens, als in dem ersten begriffen, *Unterabtheilungen* desselben bilden. Noch sonderbarer erscheint diese Eintheilung, wenn man die kurze Einleitung betrachtet, womit der Hr. Verfasser den 3ten Theil beginnt. Er sagt daselbst, dass die Sprache des gebildeten Römers (*urbanitas*) sich von der des gemeinen und Landmanns (*rusticitas*) durch eine gewähltere und edlere Ausdrucksweise auszeichne, indem die erstere aus höhern Gründen einen gewähltern, vollständigern und präcisern Ausdruck statt




1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
E PLURIBUS UNUM
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE







JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK.

Eine kritische Zeitschrift

in Verbindung mit einem Verein von Gelehrten

herausgegeben

von

M. Joh. Christ. Jahn.



Dritter Jahrgang.

Zweiter Band. Erstes Heft.

Oder der ganzen Folge

Siebenter Band. Erstes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1828.

Apposition vom Hrn. Verf. uns viel zu weit gefasst zu seyn scheint. Schon Beispiele oder Vergleichungen durch *ut*, *velut*, *tanquam*, *quasi* eingeführt, wie *Aegyptii canem et felem ut deos colunt*, Cic., u. d. gl. gehören nach unsrer Ansicht nicht dazu; weit weniger aber noch der Fall, wenn Substantiva oder Adjectiva als Prädicatsbestimmungen des Verbi gebraucht werden, z. B. *Furius — puer didicit*, Cic., *Senatus frequens convenit*, Cic., u. s. w. Alles dieses und sogar noch fremdartigere Beispiele, wie *Non corpori soli subveniendum est*, Cic., werden hier, § 151, zur Apposition gerechnet. Ferner hätte zu § 92 erwähnt werden sollen, dass einige Femininalformen auf *trix*, wie *victrix* und *ultrix*, auch mit Substantivis neutrius generis verbunden werden. Der Hr. Verf. bemerkt es zwar, § 39, B, 3, allein es gehörte in die Syntax und die dort ausgesprochene Behauptung, dass es nur *im Plural* geschehe, ist trotz dem, dass Servius zu Virg. Aen. 3, 54, Priscian. 5, 7 und andre dasselbe versichern, doch nicht gegründet. Wenigstens findet sich bei Claudian. de sext. cons. Hon. 25: *Omina victrici concepta solo*; vielleicht freilich schon als Anfang des in der Latinität des Mittelalters sich häufiger findenden usus, der *victor* ausschliesslich zum Substantiv, *victrix* aber zum Adjectiv für alle *drei* Genera macht. Vergl. Voss. *de Anal.* 2, 12 p. 728, Casp. Barth. zu Claud. in cons. Prob. et Olyb. v. 137 und andre.

Von nicht geringerer Sorgfalt zeugt auch die § 99 beginnende *syntaxis rectionis* oder *der casus obliqui*. Nur glauben wir, dass, was über die Natur und das Wesen der casus obliqui gesagt wird, nicht tief genug gefasst, und daher weder umfassend genug, noch frei von Einseitigkeit sey. Dass aus der allgemeinen Grammatik überhaupt zu wenig gegeben ist, haben wir schon oben erinnert, und es findet diess hier ganz besonders seine Bestätigung. Namentlich vermissen wir ausser der nähern gründlichen Erörterung ihrer Natur im Allgemeinen die so höchst nöthige Vergleichung der Grundbedeutungen der einzelnen Casus untereinander. Die *casus obliqui* sind nach der Definition des Hrn. Verf. *nähere Bestimmungen eines Gegenstandes*, entweder durch deutlichere Bezeichnung *seines Wesens*, oder durch Andeutung *seiner Beziehungen nach aussen hin*. Für den erstern Fall habe man den *Genitiv* (Genitiv. subjecti), für den zweiten den *Genitiv*, *Accusativ*, *Dativ und Ablativ*. Der Genitiv bezeichne in diesem zweiten Falle die Tendenz eines Gegenstandes nach aussen hin *an und für sich*, (Genit. objecti); der Accusativ den leidenden Gegenstand der Thätigkeit eines Subjects, auf welchen es *direct* einwirke; der Dativ den *Zweck*, das *entferntere Ziel* jener Thätigkeit; der Ablativ die *Art und Weise*, *wie* das Subject seine Thätigkeit äussere, oder in Ruhe bleibe. Ein Substantiv (?) sey dem-

nach von einem andern (?) entweder *unmittelbar* abhängig, und dann stehe es im Genitiv, oder *mittelbar* durch das Dazwischentreten eines Prädicats, von welchem es zunächst regiert und sein Casus bestimmt werde. Hieraus ergebe sich zugleich, dass ein casus obliquus ein *inneres* nothwendiges, und ein *äusseres* zufälliges *Verhältniss* des abhängigen Nomens zu dem regierenden Worte ausdrücken könne.

So manches Wahre im Einzelnen nun auch in dieser Erörterung seyn mag, so können wir sie doch weder für hinlänglich klar, noch für richtig und erschöpfend ansehn. Wir können hier der Lehre des Hrn. Verfassers natürlich keine andre in voller Ausführlichkeit entgegensetzen, sondern nur die Fehler nachweisen, die sich in ihr finden. Der erste ist, dass er es für die richtige Erklärung der Natur jener Casus für *wesentlich* hält, die Art und Weise zu trennen, wie ein Gegenstand näher bestimmt werde, ob *nach seinem Wesen*, oder *nach seinen Beziehungen nach aussenhin.* Allein diese Trennung ist nicht nur nicht wesentlich, sondern sogar völlig unzulässig, schon deshalb, weil dabei der Genitiv *keine einfache Grundbedeutung*, die ihm doch eben so gut, wie den übrigen casibus zukommen muss, erhält, sondern zu beiden Fällen gezogen und gleichsam zerrissen wird. Uebrigens kann auch die für den ersten Fall statuirte Bedeutung des Genitivs (die Wesensbestimmung) unmöglich die völlig richtige und wahre seyn, da man solche, wie der Hr. Verf. selbst durch eine eingeschobne Ausweichung angedeutet hat, eben so gut als Bedeutung der sogenannten Apposition statuiren kann. Einen andern Fehler finden wir darin, dass der Hr Verf. die Abhängigkeit der Casus in eine *mittelbare* und *unmittelbare* theilt, wornach dann Dativ, Accusativ und Ablativ immer und auch der Genitiv für den einen Fall erst durch das Dazwischentreten eines Prädicats von einem *Substantiv mittelbar* abhängen sollen. Allein sie hängen gar nicht von einem *Substantiv*, sondern von andern Redetheilen, von diesen aber eben so unmittelbar ab, wie der Genitivus subjecti von seinem Substantiv. Nach Annahme des Hrn. Verf. hängen also in Sätzen, wie *Cicero mandat Attico*; *puer legit librum; Varro excelluit doctrina*, die Casus obliqui von den Subjectsnominativen mittelbar durch Vermittlung der Prädicate ab. Man sieht leicht, wie man allenfalls eine solche Abhängigkeit behaupten könne, aber auch eben so leicht, dass man dann den Begriff Abhängigkeit in einem andern Sinne brauche, und dass mit jener Unterscheidung durchaus nichts zur nähern Bestimmung der wahren Bedeutung jener Casus gewonnen werde. Nach unserer Ansicht würde sich alles weit klarer und richtiger haben darstellen lassen, wenn der Hr. Verf. von Betrachtung des Gebietes ausgehend, welches jedem einzelnen Casus durch den Sprachgebrauch zugewiesen ist, die

jedem Casus seiner Natur nach als eigenthümlich zukommende Construction aufgesucht und bestimmt, und dann an passenden Beispielen, wo bei einem und demselben Worte verschiedne Casus sich finden, wie z. B. *pater*, *amicus alicujus* und *alicui*; *esse alicujus* und *alicui*; *plenus alicujus rei* und *aliqua re; aemulor alicui* und *aliquem; fidere alicui rei* und *aliqua re; donare alicui aliquid* und *aliquem aliqua re*, die Verschiedenheit in der Auffassung des Verhältnisses bei zuweilen fast völlig gleicher Bedeutung nachgewiesen hätte. Dann würde man nicht nur eine klare Einsicht in das Wesen der einzelnen Casus sondern auch eine lichtvolle Uebersicht über das Ganze gewonnen haben; und selbst im Folgenden, wo der Hr. Verf. die Regeln über den Gebrauch der Casus nicht nach deren verschiednen Bedeutungen oder Beziehungen, sondern nach den Redetheilen, mit denen sie sich gerade verbunden finden, ordnet, würde es dann nicht weiter auffallen, dass er, der bequemen Uebersicht halber, seine obengenannte Anordnungsweise der andern, logisch richtigern, vorgezogen habe.

Was die Behandlung jener Casus im Einzelnen anlangt, so glauben wir, dass der Genitiv und Dativ am besten behandelt seyen. Die Syntaxis Genitivi (§ 100 — 116) namentlich gehört zu den gelungensten Parthieen im ganzen Werke und enthält über mehrere schwierige Fälle treffliche Erörterungen, wie wir sie sonst noch nirgends gefunden haben. Wir rechnen dahin, was der Hr. Verf. über die Construction der adjectiva und pronomina neutrius generis, § 104, der partitiva, § 105, der impersonalia *interest* und *refert*, § 114, sagt, vor allen aber die Erläuterung über den sogenannten Genitivus qualitatis, die freilich etwas sonderbarer Weise § 140 in einer Anmerkung zum Ablativus qualitatis gegeben wird. Der Hr. Verf. hat sehr richtig die frühere Erklärungsweise durch Ellipse stillschweigend ganz bei Seite geschoben und eingesehen, dass man einerseits ohne den gerechten Vorwurf der Ungründlichkeit der bestimmten Angabe eines sichern Unterschiedes beider Constructionen sich nicht weiter entschlagen, anderseits aber auch sich nicht mit der von mehrern neuern Grammatikern angenommenen Unterscheidung begnügen könne, nach welcher der Genitiv *innere*, *fortdauernde*, der Ablativ *äussere*, *vorübergehende* Eigenschaften oder Merkmale bezeichnen sollte. Denn so häufig man auch mit dieser Annahme ausreichen mochte, so musste man doch zuweilen immer noch in schlimme Verlegenheit kommen, indem Beispiele, wie *vir summo ingenio*, Cic., oder *homo maximi corporis*, Nep., *quidam bonae staturae*, Senec. Apocol., natürlich sich durchaus nicht mit derselben vertragen wollten. Sehr fein und scharfsinnig nun bestimmt der Hr. Verf. in jener Anmerkung den Unterschied beider Constructionen auf folgende Weise: „Der Geni-

tiv, sagt er, vertritt hier die Stelle eines Adjectivs und legt einem Subject die Eigenschaft als *eine ihm eigenthümliche*, zu seinem Wesen oder Character gehörige, bei, oder als eine solche, ohne welche das Subject aufhören würde dasselbe zu seyn. Der Ablativ hingegen, der statt eines Adverbii steht, also nur das (ausgedrückte, oder als Participium hinzugedachte) Verbum bestimmt und das *Wie?* desselben bezeichnet, deutet blos an, dass ein Subject die genannte Eigenschaft *äussere* oder mit derselben begabt *erscheine*. Mithin wird durch den Ablativ einem Subject die Beschaffenheit nur in so fern zugeschrieben, als der Redende sie für den vorliegenden Fall an ihm bemerkt, oder in so fern dasselbe sie nur nach des Redenden Ansicht und Urtheil besitzt. Der deutschen Sprache ist dieser Unterschied fremd."

Man sieht leicht, wie diese tiefgefasste Bestimmung in Vergleich zu der ersterwähnten Unterscheidung nur das Wesentliche festhält und andre der Natur der Sache nach zwar in vielen Fällen sich findende, aber doch nicht absolut nothwendige Merkmale richtig ausschliesst; und wir halten sie der Hauptsache nach für durchaus richtig, wenn gleich manches darin etwas anders aufgefasst und bestimmt seyn könnte. Es ist, was ihr Verhältniss zur erstgenannten Unterscheidung anlangt, sehr natürlich, dass, wenn es Eigenschaft des Genitivs ist zu *characterisiren*, und des Ablativs *solche Merkmale von einem Subjecte anzugeben, die gleichsam von demselben trennbar oder aus demselben heraustretend erscheinen und nur nach ihrer besondern Aeusserung und ihrer Wahrnehmbarkeit im einzelnen Falle in Betracht kommen*, durch den erstern Casus meist *innere*, durch den andern mehr *äussere*, *zufällige* Eigenschaften prädicirt werden, ohne dass doch beides durchaus nothwendig sey; da einerseits auch in etwas Aeusserem das Characteristische einer Sache liegen kann, anderseits aber eine nach aussenhin wahrnehmbare, für einen bestimmten Fall sich zeigende Eigenschaft nicht nothwendig selbst auch eine äussere blos körperliche oder leicht veränderliche seyn müsse. Wir erwähnen dieses als etwas, was der Hr. Verf., um Missverständniss zu verhüten, selbst hätte sagen sollen, zumal da es oft ziemlich gleichgültig seyn kann, ob ein Subject durch den Genitiv oder durch den Ablativ näher bestimmt wird, und überhaupt der Unterschied in seiner ganzen Feinheit für Schüler nicht so leicht aufzufassen ist. Am passendsten wäre es wohl gewesen, wenn der Hr. Verf. an einem der seltnern Beispiele, wo beide Casus *neben einander* sich finden, die Sache veranschaulicht hätte. So sagt z. B. Nepos Datam. 3: *Datames Thyum, hominem maximi corporis, terribilique facie, quod et niger et capillo longo barbaque erat promissa, optima veste texit* cet. Der Zusammenhang zeigt, dass die

erste Bestimmung (*maximi corporis*) trotz dem, dass sie etwas Aeusseres bezeichnet, doch die characteristische ist, während die andre, ihr völlig ähnlich scheinende, (*terribilique facie*) als von dem zufälligen Umstande bedingt, *quod niger erat* cet., durchaus nicht als wesentlich dargestellt werden konnte, mithin nothwendig durch den Ablativ bezeichnet werden musste. Andre Stellen der Art fast mit ziemlich gleich starkem Hervortreten des Unterschiedes finden sich Tacit. Ann. 4, 29: *Lentulus senectutis extremae*, *Tubero defecto corpore;* Boeth. de cons. phil. 1, 1: *mulier reverendi vultus*, *oculis ardentibus*, — *colore vivido atque inexhausti vigoris.* Ferner hätten auch wohl die aus der Angabe des Hrn. Verf. freilich schon sich ergebenden Bestimmungen besonders hinzugefügt werden sollen, nämlich, dass Bezeichnungen, die ihrer Natur nach characteristisch seyn müssen, wie Bestimmungen der Zeit und des Maasses u. d. gl., *blos im Genitiv*, so wie andre, die durchaus nicht als solche gelten können, wie Beschreibungen einzelner Theile des Körpers, *nur im Ablativ* stehen können. Dagegen hätten Beispiele, wie *qui aliquo sunt numero atque honore; quanto fuerim dolore* und ähnliche, die der Hr. Verf. und Krebs in seiner *Anleitung zum Lateinischschreiben* dazuzieht, als offenbar nicht zu dieser Construction gehörig weggelassen werden sollen. Auch die Schlussbemerkung, dass der Unterschied der deutschen Sprache fremd sey, ist nicht ganz richtig. Wenn auch nicht in dem weiten Umfang und mit der feinen Bestimmtheit, wie die Lateiner, so unterscheiden doch auch wir in vielen Fällen durch die Präpositionen *Von* und *Mit* ganz auf ähnliche Weise.

Was minderwichtige Einzelheiten anlangt, so hätte zu § 103 Not. 4 bemerkt werden können, dass Statt des gewöhnlichen *mea causa* u. s. w. doch zuweilen auch der Genitiv stehe. Er findet sich nicht blos, wie gewöhnlich angeführt wird, bei Ulpian, sondern auch bei Cicero, (vergl. Quaest. Acad. 4, 38, 120: *nostri causa.*) und scheint, wenn auch nicht zur Nachahmung anzuempfehlen, doch auch nicht geradezu verwerflich. Ein Versehen ist es wohl, wenn § 106 Anmerk. 5 gesagt wird, dass zuweilen die Casus des regierenden und regierten Wortes vertauscht würden. Die dafür angeführten Fälle, *Dabuntur dotis sexcenti logi*, Plaut., und *sex dies spatii postulant*, welche der Hr. Verf. durch *dabitur dos sexcentorum logorum* und *sex dierum spatium postulant* erklärt, enthalten nach unsrer Meinung durchaus keine Vertauschung, sondern gehören zu § 104 A. 1. Ein andrer Irrthum endlich findet sich noch § 107, 2 Not., wo es heisst, dass von den Adjectivis, die ein Wissen oder eine Unwissenheit bezeichnen, nur *conscius* auch den Dativ und *consultus* bisweilen den Ablativ bei sich habe. Es finden sich auch, und zwar gar nicht selten, *rudis* und *peritus* mit dem Ablativ; und eben so hätte auch kurz vorher bemerkt

werden können, dass *studiosus* auch mit dem Dativ sich finde und dass viele der den Genitiv regierenden Adjective auch mit Präpositionen construirt werden.

An der Syntaxis Dativi, § 116 — 126, ist besonders zu loben, dass der Dativus rei in umfassender Vollständigkeit behandelt und, als sich in gleicher Weise aus der Grundbedeutung des Dativs ergebend, dem Dativus personae völlig parallel gestellt worden ist; während er von den meisten andern Grammatikern nur nebenbei und gleichsam als ein seltsamer Gebrauch des Dativs abgehandelt wird, gerade so wie ihn auch die neuern Lateinschreiber, einige gewöhnliche Redensarten abgerechnet, ungebührlicher Weise auch im Schreiben vernachlässigen. Was die einzelnen Angaben anlangt, so haben wir eigentlich falsche Behauptungen wenig oder nicht gefunden; wohl aber hätten wir manches etwas tiefer und gründlicher behandelt gewünscht. So hätte z. B. das § 117, 1 Note über die verschiednen Constructionen der Redensarten *est mihi nomen* u. s. w. Bemerkte wohl etwas genauer und gründlicher seyn können. Es wird blos bemerkt, dass in der Regel der Nominativ oder Dativ, selten der Genitiv dabei stehe. Diess ist nun zwar sehr richtig, aber zwischen Nominativ und Dativ scheint doch noch ein Unterschied sich zu finden, der trotz dem, dass er in der Natur der Sache liegt und an der Mehrzahl der Beispiele sich nachweisen lässt, bis jetzt in der Grammatik kaum beachtet worden ist. Der Nominativ nämlich wird dann gesetzt, wenn man aus irgend einem Grunde den Namen ganz *genau und bestimmt*, d. h. *in seiner eigentlichen Form*, angeben will, welche durch die Declinationsform des Dativs mehr oder minder würde verwischt worden seyn. Die Gründe können natürlich verschieden seyn; zuweilen geschiehts, um den Namen mit einer gewissen Bedeutsamkeit zu nennen, Cic. Brut. 62: *cui saltationi Titius nomen esset;* Sueton. Claud. 24: *Claudius Gabinio Secundo, Chaucis gente Germanica superatis, cognomen Chaucius usurpare concessit;* wo der Nominativ selbst ausser aller Construction neben einem Accusativ steht, aber von Bremi hinlänglich gegen Baumgarten-Crusius gerechtfertigt wird. Anderwärts forderts die Form der übrigen Rede, wie Liv. 9, 27: *Samnites Maleventum, cui nunc urbi Beneventum nomen est, perfugerunt;* wo der Gegensatz wenigstens der Form nach gelitten hätte, wenn *Benevento* gesetzt worden wäre. In den meisten Fällen endlich steht, wie schon J. F. Gronov zu Liv. 1, 1 richtig bemerkt, der Nominativ bei seltnen, fremden, nichtlateinischen Namen, weil diese, wenn sie in einer Declinationsform erschienen, für den die fremde Sprache vielleicht nicht kennenden Leser leicht unkenntlich seyn könnten. Beispiele der Art finden sich überall und die Sache ist auch an sich sehr einleuchtend und na-

türlich, obschon man deshalb noch nicht behaupten darf, dass jene Bemerkung in allen einzelnen Stellen aller Schriftsteller sich bestätigt finde. Oft kann es natürlich lediglich von der Willkür des Schriftstellers abhängen; und namentlich scheint der Nominativ bei Dichtern und Spätern geflissentlich häufiger gebraucht worden zu seyn, als der sonst gewöhnliche Dativ. In allen übrigen Fällen nun, wo kein solcher Grund vorhanden ist, steht der Dativ, daher fast immer bei eigentlich lateinischen und dem Römer also bekannten Namen. Er rührt übrigens offenbar von einer Attraction her, die im Lateinischen zwar weit seltner als im Griechischen, aber doch auch in manchen Constructionen fast regelmässig sich findet, wie z. B. bei *licet*, *contingit mihi esse* mit folgendem Prädicatsdativ. *Nomen mihi est Bruto* ist also eigentlich aufzufassen: *mihi Bruto nomen est Brutus*. Da diese Auffassungsweise bei Nominibus appellativis der Natur der Sache nach unstatthaft ist, so erklärt sich auch, weshalb sie dann nicht im Dativ, sondern im Nominativ stehen. Cic. Tuscul. 4, 11: *ei morbo nomen est avaritia*. Quinct. Inst. 2, 1: *rhetorice, cui nomen vis eloquendi dedit*. Sonderbar ist übrigens, dass die eigentlich natürliche Construction mit dem Genitiv in der guten Latinität die seltenste ist und nur bei Spätern, wie bei Vellejus, häufiger sich findet. Ein ähnlicher Fall findet sich § 120, 1 Not. und 2 Not., wo erwähnt wird, dass Statt des Dativus rei bald um Zweideutigkeit zu vermeiden, bald als stärkerer Ausdruck auch ein Appositionsnominativ oder die Präpositionen *pro*, *in*, *ad* gebraucht würden. Der Hr. Verfasser erkennt selbst eine gewisse Verschiedenheit in der Bedeutung an, giebt sie aber dennoch nicht näher an. Fast noch mehr nöthig war eine solche nähere Erklärung bei dem folgenden § 121, wo von den Verbis compositis gehandelt wird, die sowohl mit dem blossen Dativ als auch mit einer Präposition construirt werden. Diese verschiedenen Constructionen mögen nun zwar in vielen Fällen nicht weiter als durch eine etwas andre Auffassung des Verhältnisses verschieden seyn, allein in vielen andern wird doch auch durch die Anwendung der einen oder der andern Construction eine für den Kenner ziemlich auffallende auch die Sache selbst betheiligende Veränderung bedingt, auf die um so mehr hinzuweisen war, jeweniger auch die Lexica solche Verschiedenheiten angeben, und jemehr daher Anfänger geneigt sind, solche anscheinend gleiche Constructionen als völlig gleich zu betrachten und mit einander zu verwechseln. So erwähnt z. B. der Hr. Verf. die doppelte Construction von *accedere*, *addere*, *adjicere* und andern solchen Verbis als gleichbedeutend, wird aber doch sicher nicht gesagt haben wollen: *cognomen*, *fiduciam addere ad aliquem*; oder *finem addere ad aliquam rem*, oder *animus ad me accedit* u. d. gl., eben so wenig,

als Cicero in der angeführten Stelle Sen. 6 Statt *ad Appii Claudii senectutem accedebat* schreiben konnte, *senectuti accedebat.* Häufig mögen freilich beide Constructionen ziemlich gleich seyn, aber im Ganzen ist doch ein Unterschied, auf den die Natur jener Constructionen selbst schon hinweiset. Das Verhältniss nämlich, welches der blosse Casus ausdrückt, ist ein weit *engeres* und *näheres*, als das durch die wiederholte Präposition bezeichnete. Namentlich werden durch Wiederholung der Präposition die beiden Objecte solcher Verba mehr als *gesondert* und *jedes für sich bestehend* bezeichnet, mehr *gegen einander hervorgehoben* oder gleichsam mehr *aus einander gehalten;* während durch die einfachere Construction mit dem Dativ eine nähere, innigere Verbindung bezeichnet wird, bei welcher das im Dativ stehende Object bei weitem nicht mehr so selbstständig hervortretend erscheint, als wenn es durch die Präposition angeknüpft worden wäre.

Noch weniger sind wir mit dem Hrn. Verf. über die Construction des Dativs mit Passivis, § 124, übereinverstanden. Er folgt der allgemeinen Meinung, dass diese Construction eine Nachbildung des griech. Sprachgebrauchs und mehr dichterisch, übrigens aber mit der andern gewöhnlichen, d. h. der durch *a* mit dem Ablativ, gleichbedeutend sey. Wir hoffen nächstens bei einer andern Gelegenheit zu zeigen, dass alle diese Bestimmungen mehr oder minder unhaltbar und jene Dative in den meisten Fällen *reinlateinische* Dative seyen.

Als minderwichtige Einzelheiten erwähnen wir noch, dass die § 119 erwähnte Redensart *quid tibi vis?* mehr zu dem eigentlichen Dativus commodi, als zu dem sogenannten Dativus ethicus gehöre; ferner zu § 123, dass man nicht blos *convenire in aliquam rem*, sondern auch *in aliqua re* sagt, Sueton. Aug. 25, und dass *imponere* auch mit dem *blossen* Ablativ vorkommt, jedoch, was die Sache sogleich erklärt, freilich nur im Particip *impositus.* Caesar bei Sueton. Caes. 66. Sueton. Ner. 50. Petron. c. 116.

Beim Accusativ, § 126 — 139, hat der Hr. Verf. zwar nichts Wesentliches übergangen, ist aber verhältnissmässig kürzer gewesen, als bei Behandlung der übrigen Casus. Namentlich ist, was § 132 über die Verbindung des Accusativs mit Intransitivis und Passivis gesagt ist, nicht völlig gnügend. Der Gebrauch bei den Dichtern geht hierin viel weiter, als man nach den allgemeinen Andeutungen des Hrn. Verfassers und den gegebnen Beispielen zufolge erwarten sollte. Auch hätte hier gerade Dichtersprache und Prosa mehr und bestimmter geschieden, sowie von der Prosa selbst bemerkt werden sollen, dass in diesen Constructionen die Sprache der Historiker von der übrigen Prosa sich auffällig unterscheide und fast mehr als irgend anders der Dichtersprache sich annähere. Einige Bemer-

kungen zu § 137, über die den Accusativ regierenden Präpositionen, sollen weiter unten gegeben werden.

Das grosse Gebiet des Ablativs, § 139 — 150, theilt der Hr. Verf. in einen Ablativus Qualitatis, Instrumenti, Causae, Conditionis und Loci et Temporis, wobei die Constructionen desselben mit Verbis und Nominibus als auf die frühern Bemerkungen sich gründend, nach dem Ablat. conditionis eingeschaltet werden. Der Masse nach ist der Abschnitt sehr vollständig und gründlich; allein die Anordnung könnte wohl in mancher Hinsicht zweckmässiger seyn, wie schon die vielen einzelnen in Noten und Anmerkungen beigebrachten Bemerkungen beweisen. Namentlich hätte bei den verschiednen einzelnen Constructionen nachgewiesen werden sollen, unter welche der erstgenannten Gattungen des Ablativs sie gehörten, was bei manchen sehr leicht, bei mehrern aber auch sehr schwierig war und vielleicht die Annahme noch mehrerer Gattungen nothwendig gemacht hätte. Der Ablativus Comparationis ist in dem in der zweiten Abtheilung des ersten Theils der Syntax gegebnen Abschnitt von der Comparatio Adjectivorum, § 155, und die Ablativi absoluti bei der Lehre der Participien, § 172, behandelt worden. Dagegen ist die Construction der *Städte-* und *Inselnamen* der ersten und zweiten Declinat. sing. num. und der Appellativa, welche demselben Gebrauche folgen, mit hieher (§ 148) gezogen worden. Das letztre ist sehr richtig, aber mit der Erklärung, welche der Hr. Verf. über den mehr als seltsamen Gebrauch giebt, können wir uns nicht befreunden. Mit den Grammatikern früherer Zeit entscheidet er sich für die Erklärung durch Ellipse und sucht seine Meinung durch folgende schon wegen ihrer oberflächlichen Kürze nicht genügende Bemerkung zu rechtfertigen. „Dieser Genitiv würde mit der Natur der lateinischen Sprache ganz unverträglich seyn, wenn man nicht voraus setzen dürfte (?), dass er durch einen Ablativ, der in der Umgangssprache der Kürze wegen weggelassen wurde und sich leicht verstehen liess, z. B. *urbe* erklärt werden müsse. Dafür spricht das höhere Alterthum der dritten Declination, deren Ortsnamen auf die Frage Wo? nur im Ablativ stehen, und in diesem Casu werden alle Appositionen ausgedrückt, auch waren ähnliche Ellipsen sehr gewöhnlich, z. B. *ad Jani* sc. *aedem*. Dass die Pluralia tantum nicht auch so im Genitiv gebraucht wurden, war wohl Folge ihrer (nämlich spätern) Entstehung. § 34, II, 6, 2."

Wir können nicht bergen, dass uns diese Ansicht sammt aller ihrer vermeintlichen Begründung im Besondern wie im Allgemeinen völlig ungnügend und unhaltbar erscheint, weil sie durchaus keine der mehrfachen einzelnen Erscheinungen, auf die man bei genauerer Betrachtung jenes seltsamen Gebrauches stösst, befriedigend erklärt, die schwierigsten Fälle ganz

unberührt lässt und überdiess zu Folgerungen nöthigt, welche aller Wahrscheinlichkeit ermangeln und mit dem natürlichen Bildungsgang der Sprache in geradem Widerspruche stehen.

Wir wollen vom letzten Vorwurfe anfangen und zuerst die Bestimmungsweise des *Alters* betrachten, das der Hr. Verf. jenem Gebrauche beilegt. Er setzt die Entstehung des Gebrauchs in eine *spätere* Zeit, weil er in der ältesten aller Declinationen sich nicht finde. Allein nach unsrer Meinung muss überhaupt die ganze Construction der Städtenamen einer *sehr frühen* Zeit angehören, theils weil sie noch keine Präpositionen kennt, sondern das Wohin und Woher noch durch blosse Casus bezeichnet, theils weil sie in den meisten Fällen nicht einmal das Wo von dem Woher unterscheidet. Noch augenscheinlicher wird diess, wenn man die dem Gebrauch der Städtenamen folgenden Wörter *domus* und *humus* vergleicht; der Gebrauch von *domum*, *domo*, *humo* müsste nach der Annahme des Hrn. Verf. einer sehr *frühen* Zeit angehören, *domi* und *humi* hingegen müssten derselben Annahme zufolge *spätern* Ursprungs seyn; und doch findet sich in *humi*, das bekanntlich auf die Fragen Wo und Wohin steht, nicht einmal die Bezeichnung der verschiedenartigsten Zustände, der Ruhe und der Bewegung geschieden; eine Erscheinung, die, nach der Natur der Sache und allen Analogien andrer Sprachen zu schliessen, offenbar auf eine *uralte* Zeit hinweiset. Die Annahme jenes spätern Ursprungs also erscheint schon hierdurch so völlig unstatthaft, dass wir es durch Hinweisung auf einige sehr alte Pluralia tantum gar nicht weiter erweisen zu müssen glauben. Aber noch weniger kann man sich mit jener *elliptischen* Erklärung selbst befreunden. Wir wollen über die gewiss auch schon seltsame Ergänzung *urbe* bei den Städtenamen nichts entgegnen; aber wie soll man denn bei den *ganz allgemeinen Ortsbegriffen* domi und humi die Auslassung eines noch allgemeineren Begriffes der Art wahrscheinlich oder auch nur möglich finden? Und doch müsste derselbe nach allen Wahrnehmungen bei andern elliptischen Constructionen ein solcher seyn, wenn überhaupt die Auslassung desselben begreiflich und erklärlich seyn sollte. Wir wissen wohl, dass es eine Periode in der griech. und latein. Grammatik giebt, wo selbst die grössten Grammatiker vor der Annahme solcher und wohl noch kühnerer Ellipsen sich nicht scheuten; allein bei dem jetzigen Standpunct der Grammatik glauben wir das Unstatthafte einer bei dieser Construction angenommenen Ellipse nicht besser beweisen zu können, als wenn wir auf die verunglückten Ergänzungskunststücke der Grammatiker selbst verweisen, nach welchen seltsam genug zu *domi* ein *in aedibus* oder *in tempore*, zu *humi* gar ein *in solo* oder *in terra* und zuletzt zu *terrae*, das wenigstens die meisten Grammatiker, obschon nach unsrer Ueberzeugung mit Unrecht,

für einen solchen Genitiv halten, wieder ein *in solo* hinzugedacht wissen wollen. Ueber Erklärung der letztgenannten und übrigen Fälle hat der Hr. Verf. in Rücksicht seiner Erklärung wohl klüglich, aber in Hinsicht der Sache selbst mit Unrecht geschwiegen. Zu alledem nun kommt, andrer Bedenklichkeiten zu geschweigen, endlich noch die schlimme Frage, wie es doch gekommen sey, dass man gerade nur bei den Nominibus der ersten und zweiten Declinat. sing. numeri jener Ellipsenconstruction sich bedient, in den übrigen weit zahlreichern Fällen aber, welche die dritte Declinat. und die Pluralia tantum darbieten, ohne Ellipse gesprochen habe; da doch gerade bei diesen eben wegen ihrer grössern Menge und ihres häufigeren Vorkommens die Anwendung irgend einer, Kürze im Ausdruck beabzweckenden, Ellipsenconstruction noch am ersten begreiflich und erklärlich gewesen wäre? Und wäre es ferner nicht eine Sparsamkeit ganz eigner Art, wenn man anstatt des von dem Sprachgebrauch nicht nur erlaubten, sondern auch gebotenen Ablativs *Roma*, *Corintho*, *domo* u. s. w. lieber erst der seltsam weitläuftigen Ausdrucksweise: *urbe Romae*, *urbe Corinthi*, *aedibus domi* u. s. f. sich bedienen, und dann, weil man diese freilich schleppenden Bezeichnungen schleppend gefunden hätte, jene Bestimmungen *urbe*, *aedibus* hätte weglassen wollen, um eine Kürze zu erlangen, die man in den einfachen Ablativen *Roma* u. s. w. weit näher haben konnte? In der That ein Paar schlimme, aber durchaus nothwendige Fragen, ohne deren gnügende Beantwortung sich keine Erklärungsweise jenes seltsamen Gebrauchs als zuverlässig und sicher legitimiren kann.

Nachdem wir nun so erwiesen zu haben glauben, dass durch diese Erklärung kein Licht in die so dunkle Sache gebracht werden könne, halten wir uns für verpflichtet auf eine andre Erklärung aufmerksam zu machen, welche, richtig aufgefasst und dargestellt, nach unsrer Meinung nicht nur alle Seltsamkeiten und Eigenthümlichkeiten des so viel besprochnen Gebrauchs befriedigend erklärt, sondern auch überdiess zeigt, wie die doppelte anscheinend völlig verschiedne Construction der Städtenamen der ersten und zweiten und der dritten Declination in einem ganz engen Zusammenhang stehe und wie überhaupt der lateinische Ablativ die Bedeutung dieser Ortsangabe erhalten habe.

Nach dieser neuen Erklärung, welche jüngst Hr. Friedrich Rosen in seiner *prolusio corporis radicum Sanscritarum* (Berol. 1826.) p. 12 seq. aufgestellt hat, *sind alle jene Formen auf ae und i ursprünglich keine eigentlichen und wirklichen Genitive, sondern Ueberreste eines im Lateinischen und Griechischen früher dagewesenen Locativs, der sich ganz in denselben Formen auch im Sanscrit finde.*

Wir sind überzeugt, dass jedermann, der den seltsamen Gebrauch jener Genitive und die Construction der Städtenamen überhaupt nebst allen dabei vorkommenden einzelnen Eigenthümlichkeiten und Besonderheiten genauer beachtet hat, in jener Erklärungsart die einzig mögliche Weise erkennen muss, auf welche die sonst unerklärliche Erscheinung nebst allem, womit sie zusammenhängt, befriedigend erklärt werden kann. Ja wir glauben auch, dass diese Vermuthung ganz ohne alle weitere Rücksicht auf das Sanscrit sich schon an sich selbst und ihrer innern Gründe halber als völlig natürlich und richtig rechtfertigen lasse.

Da der Gegenstand eben so schwierig als interessant und jene Vermuthung so überaus wahrscheinlich ist, so erlauben wir uns zuerst die eignen Worte Hrn. Rosens anzuführen, und dann noch einiges hinzuzufügen, was sich sonst noch namentlich aus dem lateinischen Sprachgebrauch selbst für die Sache sagen lässt. Hr. Rosen bemerkt a. a. O. p. 12, bei Gelegenheit einer zwischen dem Sanscrit und Griechischen angestellten Vergleichung, dass man hin und wieder auf Spuren eines ehemaligen grössern Reichthums an Flexionsformen in der letztern Sprache stosse, und stellt nun dafür jene obenangeführte Vermuthung mit folgenden Worten auf:

„Ita Locativum casum, cujus apud Indos diutius usus viguit, et Graecae et Latinae linguae ausim vindicare. Latinae enim syntaxeos ratio ad determinandum locum, ubi quid actum sit, in iis, quae numeri singularis sunt, urbium nominibus, primae et secundae declinationis Genitivum exigit, tertiae Ablativum. In qua quidem lege Ablativum nemo miratur *); Genitivus vero jam dudum offendit Grammaticos, ab universa quippe Latinae linguae indole alienus. Quid vero, si id, quod nunc speciem habet Genitivi, Locativum esse contendamus sub hac forma latentem? Namque in Sanscrita lingua Locativus peculiarem sibi habet (in plurimis sane vocibus) terminationem *i*, quae modo nuda apparet, ut in *mudi* a voce *mud* (gaudium), modo cum

*) Freilich jetzt wohl; allein nicht weil diese Bedeutung dem Ablativ nothwendig und seiner Grundbedeutung nach zukäme, sondern weil uns der allgemeine usus so daran gewöhnt hat, dass wir glauben, es könne nicht anders seyn. Hätte der usus jene Bedeutung einem andern Casus zugewiesen und etwa für einige besondre Fälle den Ablativ bestimmt, so würden uns dann die seltnen Ortsablative eben so auffallen, als jetzt jene Genitive. Wir finden daher diese scharfsinnige Vermuthung Hrn. Rosens auch noch darum so vorzüglich, weil sie, wie wir weiter unten zeigen werden, zugleich auch den Umstand erklärt, wie der lat. Ablativ der casus für solche Ortsangaben werden konnte.

praecedenti *a* coalescit in *ae*, ut *gadshae* a stirpe *gadsha* (elephas). Ipsum illud *i* ultro sese offert in secundae declinationis Latinae Genitivo (*Corinthi*); idem vero etiam latet in primae declinationis Genitivo vel potius Dativo*) (*Romae*), cujus terminationem *ae* ex *a* et *i*, perinde ac apud Indos, coalitam esse credo. Egregie huc conspirant mira alioquin illa *domi*, *humi*, *ruri*, *viciniae*, *terrae*, nec non *belli*, *militiae*."

„Idem illud *i* Locativo Indorum proprium, apud Graecos etiam deprehendimus, tum diserte pronunciatum, ut in *Λακεδαίμονι*, nec non in *οἴκοι* et rarioribus illis *Ἰσθμοῖ*, *Πυθοῖ*, *Μεγαροῖ*, tum sub adsueta Dativi specie latens et productae vocali infra adscriptum, ut in *Λέσβῳ*, *Τροίῃ*."

„Quae quidem omnia id affatim videntur innuere, Graecam etiam et Latinam linguam Locativum numeri singularis casum peculiari aliquando forma distinctum habuisse; cujus tamen originaria species apud Romanos quidem cum primae et secundae declinationis Genitivo; tertiae Ablativo, apud Graecos vero cum Dativo paullatim fuerit confusa."

Diess ist die Ansicht Hrn. Rosens, die im Allgemeinen gewiss richtig ist; nur glauben wir, dass er erstlich dabei nicht genug erkannt, wie viel sich schon aus dem lateinischen Sprachgebrauch selbst für diese neue Erklärung anführen lasse, und ferner die Folgerungen und Resultate zu wenig beachtet habe, welche sich daraus für die lateinische Grammatik im Allgemeinen sowohl, so wie für die richtigere Würdigung jener doppelten Construction der Städtenamen insbesondre ziehen lassen.

Nach unsrer Meinung muss man sich den Hergang der Sache folgendermaassen denken:

Die *älteste* lat. Sprache setzte auf die Frage *Wo* die Form des Nomens, die sich auf *i* endigte, also nach der spätern Declinationsweise betrachtet, in der *zweiten* Declinat. den *Genitiv*

---

*) Zu diesen Worten bemerken wir beiläufig, dass früher schon Hr. Prof. Reisig alle jene Ortsgenitive für ursprüngliche *Dative* erklärt und den Gebrauch aus einer Zeit abgeleitet hat, wo die Formen des Genitivs und Dativs der zweiten Declination noch nicht so streng geschieden gewesen seyen und ein eigentlicher Ablativ noch nicht existirt habe. Diese Vermuthung, dieselbe, auf welche auch Hr. Stallbaum zu Ruddim. 2, 210 hindeutet, ist wenigstens sehr scharfsinnig und würde trotz dem, dass sie eine bei der spätern strengern Sonderung der Casus stattgefundene Formenverwechslung voraussetzt, deren Annahme sehr bedenklich ist, und auch den Umstand nicht erklärt, weshalb der Gebrauch nur bei Nominibus der ersten und zweiten Declination singul. num. sich finde, doch immer der frühern Erklärung durch Ellipse weit vorzuziehen seyn.

(*Corinthi*), in der *ersten* den *Genitiv* oder *Dativ* (*Romai*), in der *dritten* den zu jener Zeit noch nicht vom Ablativ gesonderten *Dativ* (*Carthagini*), jedoch so, dass man diese Form auf *i* als eine zum Behuf jener Ortsangabe *völlig für sich bestehende* Form ansah, die mit andern Casusformen zwar gleichlautete, deshalb aber keineswegs etwa bald als Genitiv, bald als Dativ aufgefasst, sondern überall als eigne für sich besonders bestehende *Locativform* betrachtet wurde.

Die Begriffe des Wo und Wohin waren dabei, wie in allen weniger ausgebildeten Sprachen, noch nicht so streng und nicht überall geschieden; daher *humi* in doppelter Bedeutung, und vielleicht wohl auch ebenso bei manchen Städtenamen; vergleiche Horat. Od. 4, 4, 69: *Carthagini jam non ego nuncios mittam superbos.* So war es in der ältesten Sprache. Es liegt nun in der Natur der Sache, dass, wenn man die Form solcher Ortsangaben betrachtete, wegen des grossen Umfangs der dritten Declinat. die bei weitem überwiegende Mehrzahl derselben als *Dativ*- oder *Ablativ*formen erschienen. In Folge dieser Erscheinung fing man nun *später* allmählig an, die ursprünglich besonders bestehende Locativform mit der Ablativform als *gleich* zu betrachten, und liess sich nun so durch jene grosse Masse der Beispiele, in welchen der alte Locativ mit dem Ablativ in eins zusammenfiel, veranlassen, *für alle Ortsbezeichnungen der Art den Ablativ überhaupt in allen Declinationen, wie in beiden Numeris* zu brauchen, und somit *ihm als Casus in allen seinen Endungen* eine Bedeutung beizulegen, die er früher nicht anders, als die Formen auf *i* in den beiden ersten Declinationen, blos vermöge seiner Endung auf *i* gehabt hatte. Durch diese leichtbegreifliche, im Ganzen aber wichtige Aenderung ging nun der *Locativ* als besonderer Casus für die Sprache im Allgemeinen verloren, und der Ablativ trat an seine Stelle. Demohngeachtet aber konnten und mussten sich, wie leicht nachzuweisen ist, auch nach jener grossen Aenderung fortwährend Spuren des alten Gebrauchs, d. h. Ueberreste des Locativs erhalten. Während man nämlich nunmehr auf die Frage *Wo* auch in der ersten und zweiten Declination im Allgemeinen zwar den Ablativ auf *a*, *o* und *is* setzte, so behielt man dennoch die alte Form auf *i* in *allen den Wörtern bei*, *welche der Natur ihres Begriffs nach am häufigsten in solchen Ortsangaben vorgekommen waren*, und zwar aus dem natürlichen Grunde, weil die Locativformen jener Wörter in Folge der frühern häufigen Anwendung eine allgemeinverbreitete Geltung in der Sprache erhalten hatten und durch den Sprachgebrauch gleichsam zu sehr fixirt waren, als dass man auch hier den alten usus hätte verlassen und jene Umänderung in den Ablativ eintreten lassen können. Solche Wörter waren natürlich *die Städte*- und *Inselnamen*, *sehr gewöhnliche allgemeine Ortsbe-*

griffe, wie *domi* und *humi*, und noch einige andre Wörter, wie *belli*, *militiae*, welche ihrem Begriff zufolge eine häufige Anwendung der Art im römischen Leben gefunden hatten. Hiermit lös't sich jene obige Frage, weshalb der in Rede stehende usus nur bei den Städte- und Inselnamen der ersten und zweiten Declinat. sing. numeri und bei einigen wenigen Appellativis sich finde, auf eine höchst natürliche Weise und gleichsam von selber. Indess nicht blos in der ersten und zweiten Declination erhielten sich als Ueberreste des alten Gebrauches dergleichen Locativformen; sie finden sich eben so auch in der dritten Declination, nur dass sie hier als weniger auffällig auch weniger beachtet worden sind; trotz dem, dass schon die alten Grammatiker sie ganz als Locative beschreiben.

Es sind diess Formen, wie *Acherunti* und andre, und besonders die alten vermeintlichen Ablativformen mehrerer der *gewöhnlichsten* und bekanntesten Städtenamen, wie *Carthagini*, *Tiburi*, *Anxuri*, *Sicyoni*, deren alte Form auf *i* fortwährend sich für die Frage *Wo* in vorherrschendem Gebrauch erhielt, während man die andre Form auf *e* mehr auf die Frage *Woher* brauchte. Dieser Gebrauch findet sich durch die ganze Sprache hindurch bis herab ins silberne Zeitalter, und geht soweit, dass Servius (vergl. auch Cledon. p. 1922.) bei den Worten Virg. Aen. 4, 224: *Tyria Carthagine qui nunc exspectat*, sogar Anstoss an der Form nimmt und bemerkt: *Carthagine pro Carthagini et pro adverbio in loco, de loco posuit: sic Horatius: Romae Tibur amem ventosus, Tibure Romam, pro Tiburi.* Mit derselben Bestimmtheit spricht er sich auch in der Interpretat. in art. secund. Donati p. 1793 für jene Formen auf *i* aus und erklärt sie für *Dative*, welche bei Nominibus civitatum dieser Declination auf die Frage *Wo regelmässig* gesetzt werden müssten. Diese Behauptung, welche freilich die gehörige philosophische Umsicht vermissen lässt, ist nun von Grammatikern späterer Zeit theils gebilligt und als Regel angenommen, theils, wie von Vossius, Scioppius und andern, heftig getadelt worden, jedoch so, dass man bei beiden Partheien jene philosophische Umsicht ebenso sehr vermisst, als bei Servius und Priscian, der über einige ähnliche Formen derselben Meinung ist. cf. Priscian. 15, 2, 6 und 15, 3, 15. Namentlich aber gehen einige Gegner des Servius offenbar zu weit, wenn sie in einem wirklich unkritischen Oppositionseifer jene Formen auf *i* als eine Erfindung des Servius verdächtig machen und lieber überhaupt verwerfen möchten. Denn gerade die von Servius angeführten Formen *Carthagini*, *Tiburi* brauchen Plautus, Cicero, Livius, Suetonius und andre eben so; und die der Behauptung des Servius entgegengestellten Regeln andrer Grammatiker, sowie das horazische *Tibure* und einige andre Beispiele, beweisen, selbst wenn die letztern unbe-

zweifelt sicher seyn sollten, doch weiter nichts, als dass man zuweilen auch in diesen Wörtern dem allgemeinen usus folgte und auch auf die Frage Wo die andre Form auf *e*, d. h. den im Allgemeinen gewöhnlichen Ortsablativ, setzte, ein Umstand, der natürlich weiter gar nicht auffallen, und noch weit weniger die Behauptung widerlegen kann, dass die Formen auf *i* die ursprünglichgewöhnlichen waren. Ganz derselbe Fall ist es unter andern auch mit den Formen *ruri* und *rure*, welche dem Zeugniss des Festus und andrer und der bei weitem überwiegenden Mehrzahl der Beispiele zufolge eben so unterschieden wurden. Wenn Servius getadelt werden sollte, so konnte es auf andre Weise weit richtiger geschehen. Er irrt nämlich an jener Stelle Virgils wirklich, nämlich darin, dass er die Form *Carthagini* verlangt, da doch ein *Adjectiv* dabei steht. Diess führt uns auf eine andre Bemerkung, die auch noch sowohl für den Locativgebrauch jener Formen selbst, so wie besonders für das hohe Alter desselben und zwar um so mehr angeführt zu werden verdient, da sie, trotz dem, dass fast alle alten Grammatiker ausdrücklich darauf hinweisen, (Serv. l. l. Donat. ad Terent. Adelph. 4, 5, 20, Charis. p. 167. 169, Priscian. l. l. und andre) doch in unsern neuern Grammatiken nur wenig oder gar nicht berücksichtigt worden ist. Der Sprachgebrauch nämlich hat fast allen jenen Formen einen so bestimmten und beschränkten Kreis der Anwendung angewiesen, dass sie bei ihrem Locativgebrauch selbst *blos als Adverbia* gelten, und daher *nur allein und nicht in solcher Verbindung mit andern Wörtern gebraucht werden können, in welcher sie zugleich in der Kraft und Eigenschaft wirklicher Nomina erscheinen würden.* Sie stehen daher, mit wenigen gleich näher zu erörternden Ausnahmen, nie so, dass durch sie die Form eines andern Wortes bestimmt würde, z. B. nicht mit einem Adjectiv oder einem abhängigen Genitiv, (nicht *Romae magnae*, *Corinthi splendidi*, *humi nudae*, *belli Centaurorum*, *militiae durae*, *Carthagini nova*,) sondern blos für sich als *adverbiale Ortsbestimmungen*; und bei manchen aus der dritten Declination hieher gehörigen Formen ist man sogar so weit gegangen, dass man, trotz dem, dass sie eben so gut als *Ablativ*- wie als *Locativformen* gelten konnten, sie doch nicht weiter als wirkliche Ablative gebraucht, sondern für diesen Fall der andern Form auf *e* sich bedient. So steht z. B. *ruri* schon nur höchst selten auf die Frage *Woher* (Plaut. Mostell. 5, 1, 28, Trucul. 3, 2, 1 und 3, 2, 25.) nie aber als wirklich regierter Ablativ, etwa von einer Präposition (nicht *in ruri*) oder von einem Verbo (nicht *ruri frui*) abhängig, und eben so wenig mit einem Adjectiv oder Genitiv verbunden. Wirkliche Ausnahmen (denn Beispiele, wie *in Hispali*, gehören nicht hieher.) finden sich nur sehr wenige, und blos solche, wozu

man fast genöthigt war. Unter denselben ist vorzüglich *domi* zu erwähnen, das bekanntlich in einem gewissen Falle die Pronominaladjective *meae*, *tuae*, *suae*, *nostrae*, *vestrae*, *alienae* und abhängige Genitive zulässt. Allein selbst dieses Wort, inwiefern es eben nicht jedes beliebige Adjectivum zulässt, zeugt noch in gewisser Hinsicht für jene Bemerkung, und anderseits findet sich für die Fälle, wo sein Gebrauch von der allgemeinen Regel abweicht, in seiner eignen Bedeutung eine leichte Entschuldigung. Gewohnt nämlich nur in der Form *domi* ausser dem eigentlichen Begriff noch den Nebenbegriff der *Heimath*, des *Beisich* zu finden, und sie in dieser Hinsicht streng von *domo* oder *in domo* zu unterscheiden, musste man in Verlegenheit kommen, wie man Begriffe: *zu Hause bei mir*, *bei dir* u. s. w. ausdrücken solle. *In domo mea*, *tua* u. s. w. konnte man nicht sagen, weil der Sprachgebrauch jenen Nebenbegriff aus diesen Redensarten ausgeschlossen hatte; wollte man ihn also dennoch in jener Verbindung und in zweckmässiger Kürze ausdrücken, so musste man *domi* setzen und die nähere Bestimmung der Person durch ein Pronomen possessivum oder einen Genitiv bezeichnen. Man brauchte daher die Form *domi* in solchen Redensarten eigentlich in einer doppelten Geltung, einerseits als Adverbium, anderseits zugleich auch als wirkliches Substantivum, wie man ja auch zu andern Localadverbien ganz in ähnlicher Weise abhängige Genitive setzte.

Eine ähnliche, aber eben so leicht zu erklärende Abweichung findet sich zuweilen bei Städtenamen, die zur Unterscheidung von andern entweder ein *Adjectivum*, oder einen *Genitiv* bei sich haben. Indess kennen wir, was den ersten Fall anlangt, nur das einzige Beispiel bei Cic. p. Cluent. 9: *Teani Apuli*, und wir zweifeln kaum, ob dasselbe nicht als dem Sprachgebrauch zuwider anzusehen sey, und eine gerechtere Rüge verdient hätte, als eine ähnliche Abweichung vom Sprachgebrauch, wegen welcher ihn einst schon sein Freund Attikus tadelte; vergl. Epist. ad Attic. 7, 3 und 6, 9. Wenigstens pflegen andre in gleichem Falle den Ablativ zu setzen, z. B. Virgil. Aen. 6, 766: *Longa Alba*, verglichen mit Liv. 1, 3. Für den zweiten Fall erinnern wir uns gar keines Beispiels aus den Alten, und glauben wenigstens, dass sich deren nicht viele finden mögen, so sehr auch unser Ohr durch die Büchertitel gewöhnt ist, an Ortsangaben, wie *Augustae Vindelicorum*, *Lugduni Batavorum* u. s. w., nicht den geringsten Anstoss zu nehmen.

In Bezug auf die Nomina der ersten Declination verdient ferner noch der von den neuern Grammatikern völlig unberührt gelassene Umstand angeführt zu werden, *dass sich nirgends eine Stelle findet, wo ein griechischer Genitiv auf* es, *wie*

etwa Cyrenes, *Mycenes*, *Myconos*, *Mitylenes*, *Syenes u. s. w.* *zu einer solchen Ortsangabe gebraucht worden wäre*; vergl. Voss gramm. lat. min. synt. p. 40 (Amst. 1707.) und Rud-dim. 2, 270. Die Sache würde bei dem sonst so häufigen Gebrauch jener griech. Declinationsweise sehr auffallend seyn, während sie nach oben angeführter Erklärung des Gebrauchs sich von selbst ergiebt und im Gegentheil noch zum Beweise dafür dient, dass man, trotz dem, dass die Römer selbst jene Locativformen auf *ae* and *i* für Genitive hielten, doch, von einem dem ursprünglichen Gesetz der Sprache unbewusst folgenden Gefühl geleitet, die Genitivformen auf *es* bei Ortsangaben als unstatthaft und dem Sprachgebrauch widerstrebend erkannte.

Was nun zuletzt noch die Formen *terrae* und *viciniae* anlangt, so glauben wir, dass beide, obschon selbst die alten Grammatiker (Serv. ad Virg. Aen. 11, 87, Charis. p. 107.) sie hieherziehen, doch nur mit Unrecht als solche Ortsgenitive betrachtet werden. Wäre nämlich *terrae* auch später noch als wirklicher Locativus gebräuchlich gewesen, so müsste es sich nothwendig, wie *domi*, *humi*, *belli*, *militiae*, auch allgemein und häufig in der Prosa, namentlich in der so gewöhnlichen und ziemlich alten Redensart *terra marique* finden; während es doch nur bei Dichtern und in einigen wenigen Stellen der auch sonst der Dichtersprache sich nähernden Historiker vorkommt, wo es überall als *Dativ* gefasst und gerechtfertigt werden kann. *Viciniae* aber glauben wir deshalb nicht hieherzählen zu dürfen, weil es nur in der einzigen Stelle bei Plaut. Bacch. 2, 2, 27: *proxumae viciniae habitat*, und auch da nicht ohne Adjectiv sich findet. Wir halten übrigens die Stelle trotz des Zeugnisses des Charisius für verdorben. *Proxumae viciniae* nämlich müsste dort, eben weil es des Adjectivs halber als eigentlicher Locativ nicht gelten kann, in der That als elliptisch gesetzter Genitiv gefasst und durch ein hinzugedachtes *alicubi* erklärt werden. Allein die Unstatthaftigkeit der Ellipsenconstruction gar nicht zu erwähnen, verträgt schon der Zusammenhang jener Stelle die Sentenz nicht: sie wohnt *irgendwo* in der nächsten Nachbarschaft; denn der Sclave sieht ja das Haus, wo das gesuchte Mädchen wohnt und freut sich, dass es so ganz in der Nähe ist. Wir glauben daher unbedenklich annehmen zu dürfen, dass, wie so leicht geschehen konnte, das Adverbium *hic* vor *viciniae* ausgefallen sey, wo dann die Construction ganz regelmässig und die Stelle einer andern des Plautus Mil. Glor. 2, 3, 2 völlig gleich ist. Dagegen können mehrere alte Zeitadverbien wie *heri*, *luci*, *tempori*, *vesperi* mit diesen Locativformen wenigstens verglichen werden, und das alte und seltne *peregri* gehört völlig dazu, und wird schon von mehrern alten Grammatikern ganz in ähnlicher

Weise von *peregre* unterschieden, wie Festus *ruri* und *rure* unterscheidet; nur dass *peregre*, da es eben so gut Accusativ als Ablativ seyn kann, sowohl auf die Frage *Woher*, als *Wohin* steht *).

Was der Hr. Verf. § 137 und 150 über die *Präpositionen* sagt, enthält manche gute Winke und empfiehlt sich besonders dadurch, dass die Grundbedeutungen meist richtig angegeben, die übrigen möglichst vereinfacht, und gewöhnlich in guter Ordnung aufgezählt sind, wodurch allein Licht in diesen bisher sehr vernachlässigten Theil der lat. Grammatik gebracht werden kann. Was wir zu tadeln haben, ist hauptsächlich die schon oben berührte Kargheit in der Erörterung, die mehr nur Winke gebend weniger geeignet ist, dem Schüler eine klare Einsicht in die schwierige Sache zu verschaffen. Namentlich hätte einerseits die Deduction der übertragenen Bedeutungen genauer und umständlicher seyn, der Uebergang der einen Bedeutung in die andre durch gewähltere Beispiele besser veranschaulicht und anderseits mehr aus der Synonymik gegeben und auf die gleichsam stehenden Redensarten, in welchen gewisse Präpositionen immer gebraucht werden, noch sorgfältiger aufmerksam gemacht werden sollen. Am meisten zeigen sich diese Mängel bei den Präpositionen des Accusativs. Ausserdem vermissen wir noch eine genaue Berücksichtigung und Trennung des Sprachgebrauchs der frühern und spätern Latinität, die, da bei mehrern Präpositionen eine ziemlich auffällige Verschiedenheit sich findet, hier eben so nöthig ist, als in andern Theilen der lateinischen Grammatik. Wir erinnern hier nur im Allgemeinen daran, wie bei den Spätern bei weitem nicht alle Präpositionen in gleichhäufigem Gebrauch, als in der frühern Sprache sind, wie manche fast gar nicht mehr, andre nicht mehr in allen ihren Bedeutungen vorkommen; wie dagegen aber auch andere einen viel häufigern und weitern zum Theil ganz neuen Gebrauch erhalten haben, und wie namentlich endlich die in der frühern Sprache seltnen Bedeutungen mancher Präpositionen entweder gar nicht mehr oder wieder auffallend häufig sich finden. Die Grenze zwischen dem frühern und spätern Gebrauch bildet wie in andrer Hinsicht so auch hier der Historiker Livius. Im Einzelnen haben wir vorzüglich an Folgendem Anstoss genommen:

---

*) So eben, als wir dieses niedergeschrieben haben, erfahren wir zu unsrer Freude, dass auch der achtungswerthe Sprachforscher Hr. Schmitthenner in seiner *Ursprachlehre* (Frankf. a. M. 1826.) p. 264 ganz dieselbe Erklärung des Gebrauches aufstelle, und unabhängig von Hrn. Rosen gleichfalls durch das Sanscrit darauf geleitet worden sey.

Bei *juxta* wird Liv. 9, 9, wo es ein Paritätsverhältniss bezeichnet, als Beispiel der übertragnen Bedeutung angeführt; allein gerade solche Stellen sind sehr selten, und es hätte bemerkt werden sollen, dass es weit häufiger *nächst*, *zunächst*, also ein Superioritätsverhältniss des von ihm regierten Substantivs bedeute. Tacit. H. 2, 76. Gell. 4, 9. und eben so hätten auch die zwei andern übertragnen Bedeutungen *nahebei*, *nahezu*, *bei*, (Tacit. An. 6, 13, Germ. 21. 30.) und *zufolge*, *in Angemessenheit*, (Iustin. 2, 12, 25; 12, 3, 11; 36, 1, 6.) nicht übergangen werden sollen. Eben so ist *exadversus*, *exadversum* ganz übergangen; bei *adversus* fehlt die Bedeutung *gegenüber*; bei *circa* die bei den Spätern sehr häufige Bedeutung *in Betreff*, *in Ansehung;* bei *sub* die zeitliche Bedeutung *gegen;* dagegen ist die zu *praeter* gegebne Bestimmung, dass es *ausser*, *ausgenommen* „*nach Negationen*" bedeute, eben so überflüssig als unrichtig. Cic. pr. Cluent. 20: *Omnibus sententiis praeter unum condemnatus.* Weit nöthiger dagegen war eine andre Bemerkung, nämlich dass es wie unser *ausser* und das griech. *παρά* eine zweifache, ganz verschiednen Sinn gebende Beziehung zulässt, durch deren erste der im Accusativ genannte Gegenstand von der über die übrigen Gegenstände des Satzes ausgesprochnen Behauptung *ausgeschlossen* (Cic. Attic. 7, 3 s. fin.: *Omnes praeter eum — rentur.*) durch die andre gemeinschaftlich *eingeschlossen* und nur in andrer Rücksicht abgesondert wird. (Liv. 23, 14: *Romanos praeter insitam industriam animis fortuna quoque cunctari prohibebat.*) Die letztre Beziehung wird in der Regel durch ein folgendes *etiam* oder *quoque* angedeutet, doch nicht immer, (Pomp. Mel. 3, 8, 4: *praeter capita toto corpore hirsuti.*) und giebt der Präposition den Ton, während bei der ersten Beziehung der Accusativ betont werden muss.

Was der Hr. Verf. über den Unterschied der Formen *a* und *e* von *ab* und *ex* sagt, scheint uns zu spitzfündig und unhaltbar. *Ab* nämlich soll etwas als *dicht von einem Gegenstand weg*, *ex* als *von dem Innersten eines Gegenstandes aus kommend* bezeichnen, so dass bei *ab* und *ex* mehr die *Nähe* des Gegenstandes, von welchem unmittelbar etwas ausgehe, bei *a* und *e* hingegen der Standpunct in der *Entfernung*, von welchem aus jene Tendenz beurtheilt werde, in Rücksicht komme. Uns scheint es höchst sonderbar, dass wenn die Römer jene Rücksichten durch verschiedne Formen überhaupt hätten sondern wollen, sie diess doch nur bei Wörtern, die mit Consonanten anfangen, gethan haben sollten. Wir glauben daher, dass auch in diesem Falle vor allem euphonische Gründe die Wahl zwischen beiden Formen bedingten; und wo diese nicht entscheiden können, begnügen wir uns im Gebrauch der vollern

Formen *ab* und *ex*, eine gewisse Hervorhebung des Begriffes der Präposition zu finden, aber nur im Allgemeinen und nicht nach der subtilen Deutung des Hrn. Verfassers, deren Gültigkeit sich gewiss nur in den wenigsten Fällen möchte nachweisen lassen. Uebrigens sind beide Präpositionen gut behandelt, und die früher oft in Widerspruch zu der Natur der Präposition *a* aufgestellte Behauptung, dass sie auch *nach*, *gegen* u. s. w. bedeute, durch die Bemerkung zurückgewiesen, dass der Römer sich die Sache in entgegengesetzter Richtung oder umgekehrtem Verhältniss gedacht habe, eine sehr richtige Bemerkung, die auch im Griechischen häufig Anwendung findet, aber nicht blos von *a*, sondern auch von *e* hätte ausgesprochen werden sollen. Weit weniger gut ist *de* und *pro* behandelt. Bei *de* ist nicht nur unbemerkt geblieben, dass es auch bei Zeitbestimmungen gesetzt werde, sondern auch die Bedeutung des *Ausgehens* von etwas oder des *Veranlassungnehmens* zu wenig berücksichtigt; was doch um so nöthiger war, da nur dadurch der Zusammenhang sichtbar wird, in welchem seine der ursprünglichsten am fernsten liegende, aber gerade am häufigsten vorkommende Bedeutung *wegen*, *in Ansehung*, *über*, zu der ersten örtlichen steht. Ueber *pro* sagt der Hr. Verf. es heisse „*vor*, *vorwärts* und bezeichne bald den, der auf einer Fläche vorwärts stehe (*pro suggestu*), bald den, den ich vor mir habe (?) (*pro concione* (?)), bald den, der vor mir stehe und mich schütze (*pro castris*), mithin (?) auch den, der in einem gewissen Verhältniss zu meinen Kräften stehe (?), daher (?) *für*, *anstatt*, und *nach*, *nach Beschaffenheit*, *nach Verhältniss*.“ Unstreitig ist, wie schon die Alten selbst anerkennen (A. Gell. 11, 3), die Entwicklung der so verschiedenartigen Beziehungen, welche diese Präposition zulässt, sehr schwierig; allein wir gestehen, dass die Sprungfolgerungen, womit hier selbst die entgegengesetztesten Verhältnisse in Verbindung, und Bedeutungen, welche die Präposition hat und nicht hat, auch ihrer Natur nach nicht haben kann, doch in einen scheinbaren Zusammenhang gebracht werden, uns nicht nur zu kühn, sondern bei aller ihrer Kühnheit auch unbefriedigend vorgekommen sind, da sie gerade die Puncte überspringen, welche für die richtige und gründliche Erklärung der Sache die wesentlichsten sind.

Pro heisst nach unsrer Ansicht ursprünglich *vor*, im Gegensatz von *pone*, und ist zuvörderst von *ante* zu unterscheiden. Das Wesentlichste dabei ist, dass man den Gegenstand, der *pro aliquo* ist, mit dem andern *auf einem und demselben*, *d. h. in ungetrenntem Zusammenhang gedachtem Raume*, folglich *nahe* an den andern Gegenstand gestellt, und mit ihm in *enger* Berührung, in *friedlicher* und *freundschaftlicher* Verbindung stehend denkt, während bei *ante* die beiden Gegen-

stände als auf *zwei*, mithin *geschieden gedachten Räumen* und *in keiner solchen nähern Verbindung stehend* gedacht werden. In der guten Latinität ist bei *pro* noch ausserdem als Nebenbedeutung die Bezeichnung der *gleichen Fronterichtung* beider Gegenstände eingeschlossen, während bei *ante* die oppositio frontis zwar nicht geradezu behauptet, aber auch keineswegs ausgeschlossen ist; da es in den meisten Fällen fast natürlich ist, Dinge, die in solcher Nähe zusammengestellt, doch in keiner nähern freundschaftlichen Verbindung zu einander stehen, sich in entgegengesetzter Fronterichtung zu denken. Daher sitzt man *pro aede*, Cic. Phil. 3, 11, Suet. Aug. 26, daher steht die Reuterei *pro cornibus*, Quinct. 2, 13, daher sellt Cäsar die Legionen *pro castris*, Caes. B. G. 7, 70, cf. ibid. 1, 51, Sall. Iug. 100, 4 u. 94, 4, daher stehen die Schildwachen *pro portis castrorum*, Caes. B. G. 4, 32, daher kämpfen die belagerten Juden *pro portis*, Tacit. Hist. 5, 11, aber der gefürchtete Hannibal ist *ante portas*. Spätere berücksichtigen diese gleiche Fronterichtung nicht immer, sondern setzen *pro* auch bei entgegengesetzter Stellung blos um die *grössere Nähe* zu bezeichnen. Sueton. Tib. 32, Oth. 3: *pro foribus adstare*. Fällt die Rücksicht der *grossen Nähe* und der *gegenseitigen nähern Verbindung* weg, so steht das den Begriff *Vor* blos im Allgemeinen bezeichnende *ante*, die Stellung mag seyn, wie sie will. Der Lictor steht und geht *ante consulem;* und in einem Zusammenlauf des Volkes steht *alius ante alium*, sie mögen so nahe oder so fern, in gleicher Fronterichtung oder nicht, kurz überhaupt stehen, wie sie wollen. Leicht erklärt sich, wie bisweilen beides stehen könne; vergl. Sueton. Caes. 61 und Plin. H. N. 8, 64, welche beide den Aufstellungsort eines und desselben Bildnisses, der erstere bestimmter und genauer mit *pro aede*, der andre blos im Allgemeinen mit *ante aedem Veneris Genetricis* bezeichnen. Zu bemerken ist, dass es in der Regel auf die Frage *Wo*, selten nur mit Verbis der Bewegung auf die Frage *Wohin* stehe, wo es dann *vor — hin* heisst. Caes. B. G. 1, 48, Sall. Iug. 59, 1. Dass es aber auch auf die Frage *Woher* stehe und dann *von — herab* bedeute, scheint ungegründet und kann wenigstens durch Stellen, wie Sall. Iug. 67, 1: *mulieres puerique p r o t e c t i s aedificiorum saxa et alia, quae locus praebebat, certatim m i t t e r e*, nicht bewiesen werden. In den Redensarten *pro rostris*, *pro tribunali*, *pro suggestu*, *pro concione* soll es selbst nach dem Zeugniss der alten Grammatiker *in* bedeuten. Allein diess ist eine blosse Erklärung des Sinnes im Allgemeinen. Der Gebrauch von *pro* nämlich wird in diesen Redensarten durch die Eigenthümlichkeit des Locals und der Stellung bedingt, welche bei allen von der Art sind, dass die Präposition richtig gesetzt werden konnte. Es sind nämlich ihrer ursprüng-

lichen Bedeutung nach alles erhabene Orte *), deren Hauptbestandtheil im Rücken dessen ist, welcher dort steht. Indess sind alle jene Redensarten bei den frühern Schriftstellern ziemlich selten und nicht auffällig, während die Spätern dagegen in Folge einer verkehrten Nachahmungssucht in jenen früher seltnen Formeln eine gewisse Eleganz suchen, und sie nicht nur sehr häufig, sondern auch ganz gegen den frühern Sprachgebrauch und wirklich falsch brauchen.

Inwiefern nun eine Sache, die *pro alia* ist, mit dieser andern in nächster Berührung und freundschaftlicher Verbindung gedacht wird, so heisst es auch *für*, sowohl in der Bedeutung *zu Gunsten*, als *anstatt;* und aus der letztern entwickelt sich endlich die noch mehr übertragene Bedeutung *im Verhältniss, in Angemessenheit*, wobei man wohl vom *Preis* ausging, der *für* etwas gegeben wird, und Redensarten, wie *pro merito gratiam referre* (Terent. Phorm. 2, 2, 23.) und ähnliche den Uebergang zeigen. cf. Drakenb. zu Liv. 36, 7, 17.

Bei *tenus* irrt der Hr. Verf., wenn er um den Ablativ zu erklären annimmt, die Römer hätten sich die Richtung eben so wie bei *a* im entgegengesetzten Verhältnisse gedacht, als sie der Deutsche in seinem *bis an* denke. *Tenus* ist ursprünglich Substantiv, wie die Zeugnisse des Festus und Servius und Stellen des Plautus zeigen, und bezeichnet die *ausgespannte Schnur*, das *gezogene Seil*, und wegen seines bei Grenzbestimmungen Statt findenden Gebrauchs (Isidor. 15, 14.) die *gezogene Grenzlinie*, das *Ende*. Daher kommt es auch, dass es in der ältern Latinität, gerade wie *instar*, mit dem *Genitiv* construirt wird. Der Ablativ also kann nicht das *Woher* oder *Wovonan* bezeichnen, sondern steht auf die Frage *Wo*, denn *hactenus* ist *hac parte tenus* (*est*, *esto*). In fast gleicher Weise construirte man auch den alten Ablativ *fini*, A. Gell. 1. 3; Cat. R. R. 21, 3; ibid. 28, 2: *operito terra radicibus fini*, d. i. *radicibus tenus*. Uebrigens steht *tenus*, was der Hr. Verf. hätte bemerken sollen, zuweilen auch mit dem *Accusativ;* vergl. Fea zu Horat. Ep. 1, 1, 32.

Die *zweite* Abtheilung des *ersten* Theils, *vom Gebrauch des Nomens insbesondre*, handelt vom Nomen als Apposition, § 151, dem Adjectivum, 152, der Comparation, 153—156,

---

*) Ueber *concio* vergl. in dieser Hinsicht Verrius Flaccus bei Aul. Gell. 18, 7: *concionem autem tria significare, locum (et verba) suggestumque, unde verba fierent. —— ——. item significare coetum populi assistentis, item orationem ipsam, quae ad populum diceretur.* Die eingeschlossenen Worte *et verba* würden wir auch ohne handschriftliche Auctorität für ein aus nur oberflächlicher Betrachtung der Stelle herrührendes Einschiebsel erklären.

den Numeralibus, 157, den Pronominibus, 158—160, und den Präpositionen, 161. Für am besten gearbeitet halten wir die Lehre von der Comparation, welche wir noch nirgends so umfassend und gründlich behandelt gefunden haben, nur dass, wie schon oben bemerkt wurde, verschiedne Regeln bei weitem nicht klar und populär genug sind. Im Einzelnen erinnern wir Folgendes:

§ 152 wäre es weit zweckmässiger gewesen, Statt der so nicht haltbaren Unterscheidung von *dimidius* und *dimidiatus* lieber den Unterschied von *reliquus* und *ceterus* anzugeben; (vergl. Beier in Friedemanns und Seebodes Miscell. crit. vol. 1 part. 1 pag. 181 ff.) und von *ceterus* insbesondere hätte ferner auch der eigenthümliche Gebrauch erwähnt und erklärt werden sollen, nach welchem es mit Begriffen, von denen es der Sinn zu trennen gebietet, grammatisch, doch so verbunden wird, als stünde es mit denselben in der gewöhnlichen engen Beziehung. Die Construction ist griechisch, nämlich eine Nachbildung des schon so viel besprochnen, aber immer noch nicht gehörig erklärten Gebrauches von *ἄλλος* und *ὁ ἄλλος*, wo nach der allgemeinen Annahme jene Worte pleonastisch gesetzt seyn sollen, genau betrachtet aber vielmehr eine elliptische Attractionsconstruction Statt findet, deren Zweck Vermeidung schleppender Weitläuftigkeit ist. Tacit. Hist. 4, 56: *Legatis — interfectis, ceterum vulgus — facile accessurum* (cf. Plut. Alex. 47: *τὸ μὲν ἄλλο πλῆθος — τοὺς δὲ ἀρίστους*), Id. Germ. 13: *ceteris robustioribus*, und 25: *cetera domus officia*. Dass auch *alius* so gebraucht werde, bemerkt Walch Emendatt. Liv. p. 59 f.

§ 155 Not. 1 und § 179, B, a, 4 scheint uns der Hr. Verf. zu irren, wenn er bei der Unterscheidung der Partikel *quam* von *ac* und *atque* den letztern durchaus abspricht, ein *Grad*verhältniss bezeichnen zu können und *Und* als ursprüngliche und einzige Bedeutung derselben statuirt. Nach unsrer Ansicht heissen sie ursprünglich *Wie*, und jene zweite Bedeutung ist blos eine abgeleitete, welche man ihnen insofern leicht beilegen konnte, in wiefern es in vielen Fällen ziemlich gleichgültig ist, ob man zwei Gegenstände im Verhältniss der Vergleichung, oder der blossen Verbindung denke. Die Construction derselben mit *alius*, *par*, *similis* u. s. f. erscheint dann ganz natürlich, während sie bei des Hrn. Verf. Annahme in vielen Fällen nur gezwungen und in den meisten gar nicht als richtig gedacht gerechtfertigt werden kann; denn die am zweiten Orte (p. 520) an einem nach unsrer Ansicht selbst auch unpassenden Beispiele versuchte Erklärungsweise ist in den meisten Fällen durchaus unanwendbar. Hieraus ergiebt sich dann von selbst, dass der Unterschied zwischen *quam* und *atque* nicht so gross sey, als der Hr. Verf. annimmt, und die Be-

zeichnung des Gradverhältnisses mit der Natur der letztern Partikel nicht in wirklichem Widerspruch stehe. Dafür spricht nun auch der gesammte Sprachgebrauch. In der ältern Latinität nämlich bezeichnen sie nicht selten ein wirkliches Gradverhältniss, Plaut. Mercat. 5, 2, 56, Terent Andr. 4, 2, 15, und selbst in vielen Redensarten der gewöhnlichen Prosa, z. B. *aeque ac*, *perinde ac* und dergl., findet sich wenigstens eine Annäherung an diese Bedeutung, wodurch dann auch der entgegengesetzte Sprachgebrauch der Spätern veranlasst ward, in vielen Fällen *quam* zu brauchen, wo Cicero nur *ac* und *atque* setzte.

In Bezug auf die Comparative selber hätte hier wohl auch eine kurze Erwähnung verdient, dass die Form auf *or* in der frühern Latinität für alle drei Genera gebraucht ward. Prisc. 7, 13 sub fin. — § 156, 3, b, Anmerk. ist wohl die Bemerkung, dass der Superlativ zuweilen auch von zweien gebraucht werde, richtig und hätte auch auf primus ausgedehnt werden können, Cic. Invent. 2, 3 § 11, Suet. Aug. 35; allein die dafür angeführte Stelle Terent. Adelph. 5, 4, 27 ist zu streichen, denn *natu maximus* ist nicht in Rücksicht auf den Bruder gesagt, sondern heisst *sehr alt*.

Bei den Numeralien, § 157, haben wir den freilich seltnen Fall übergangen gefunden, dass wenn zwei zusammengesetzte grössere Zahlen kurz nach einander zu nennen sind, die beiden gemeinschaftliche Hauptzahl das einemal weggelassen werden kann. Plin. H. N. 18, 12, 2: *In Transpadana Italia scio* (er spricht vom triticum) *vicenas quinas librasfarris modios pendere: circa Clusium et senas*, d. i. 26. vergl. die Interpreten zu Suet. Aug. 43, wo Streit darüber entstanden ist, die Natur der Sache aber, so wie die Analogie unsrer, so wie auch der griechischen Sprache (s. Xenoph. Cyrop. 1, 2, 8 und 1, 4, 16.) für die spricht, welche zu *quater* aus dem Folgenden *vicies* heraufziehn.

§ 158, 2 scheint uns der Unterschied der Pronomina *hic*, *iste*, *ille*, wie ihn der Hr. Verf. nach Linacer bestimmt, nicht völlig richtig angegeben zu seyn. *hic* nämlich soll den bezeichnen, der dem *Redenden*, *iste*, den, der dem *Angeredeten* näher, *ille* den, der *beiden entfernter* sey. Allein *iste* und *ille* stehen eben so wie *hic* blos in Relation zu der Person des Sprechenden, nicht zu der des Angeredeten. Beide bezeichnen eine dritte Person, die mit dem Sprechenden nicht auf einem und demselben Raume sich befindet, und bilden mithin Gegensätze zu hic nur in verschiedner Weise, iste *mit*, ille *ohne* nähere Angabe des Ortes. *Ille* ist, der überhaupt *nicht hier*, d. i. der nicht beim Redenden, sondern anderswo ist; *iste* ist, der *dort* ist, d. h. an einem Orte, den der Redende zwar zeigen oder nachweisen kann, aber doch von seinem eignen getrennt und

verschieden denkt. Ueber die ziemlich bestrittne Beziehungsweise des *hic* und *ille*, wenn sie auf früher erwähnte Dinge zurückweisen, ist der Hr. Verf. zu kurz, was um so weniger zu billigen ist, da zuweilen sehr seltsame Bestimmungen darüber gegeben worden sind und der ziemlich verkehrte Sprachgebrauch im Deutschen den der Sache Unkundigen leicht zu Fehlern verleiten kann. Eben so hätten die anscheinend seltsamen Verbindungen *ille ego*, *ille is*, *ego ille ipse*, *hic ille* (Virg. Aen. 7, 255 u. 272), *ille* in der Bedeutung des Griechischen ὁ δεῖνα, *der und der* (Suet. Caes. 41), so wie auch die Verbindung mehrerer Pronomina mit *nec* wenigstens eine kurze Erwähnung verdient. — Mit derselben unbefriedigenden Kürze ist auch die so viel besprochne Verbindung des Pronomens *ipse* mit Personalpronominibus behandelt. Zwar ist das, was unter 2, *d* darüber gesagt wird, an sich nicht falsch, aber es ist weniger eine Regel zur Anwendung, als vielmehr eine kurze Hindeutung zur Erklärung der angeführten Beispiele, aber selbst für diesen Zweck nicht umfassend genug. Der Hr. Verf. nämlich scheint darin die seit Ernesti's Zeit fast allgemein angenommene Regel zu billigen, dass man das Pronomen *ipse* mit dem in einem casus obliquus stehenden Personalpronomen in gleichem Casu zu verbinden habe, sobald in den übrigen Worten des Satzes ein Gegensatz in demselben Casu sich finde oder zu denken sey. Allein so richtig dieses Kriterium in mancher Hinsicht ist, so würde es doch zu einer Menge irriger Veränderungen führen, wenn man, so oft im Satze ein in einen casus obliquus gestellter Gegensatz da ist, nun gleich auch annehmen wollte, dass ausser dem Personalpronomen auch das Pronomen *ipse* in diesem casus obliquus stehen müsse. Im Gegentheil nämlich bieten die besten Handschriften in vielen Stellen den Nominativ *ipse*, wo man nach jener Regel den casus obliquus erwartete; und so wie dadurch manche ältere Gelehrte sich zu der falschen Behauptung verleiten liessen, dass *ipse* überhaupt nicht anders als im Nominativ zu dergleichen Personalpronominibus gesetzt werden dürfe, so fehlten in entgegengesetzter Weise die meisten neuern und zwar noch mehr dadurch, dass sie alle ihrer obenerwähnten Regel widerstrebenden Beispiele oft mit geringer, oft ohne alle handschriftliche Auctorität nach derselben corrigirten. Am meisten haben sich diess deutsche Editoren zu Schulden kommen lassen, die freilich auch sehr leicht durch den abweichenden deutschen Sprachgebrauch dazu verleitet werden konnten. Im Deutschen nämlich setzen wir nicht nur sehr oft zu dem Personalpronomen *mir*, *dir* u. s. f. noch ein *selbst* hinzu, wo im Lateinischen blos ein betontes *mihi*, *tibi* steht, sondern wir unterscheiden auch die sehr verschiednen Fälle, welche die Lateiner durch *mihi ipsi* und *mihi ipse* unterscheiden, gar nicht näher durch verschiedne Pronuncia-

tion, sondern legen in beiden Fällen den Ton auf *selbst* und lassen so das Personalpronomen immer ohne Ton oder enclitisch seyn. Allein der Gebrauch des lat. *ipse* weicht davon ziemlich bedeutend ab, und jene anstössigen Nominative *ipse*, *ipsi*, sind, wie schon Bremi zu Cic. de Fat. 11, Gernhard zu Cic. de Offic. 1, 38, 137 und Wunder Variae Lectt. Cic. ex cod. Erfurt. enotatt. p. 69 bemerken, völlig richtig. Die Hauptsache dabei scheint uns zu seyn, die einzelnen möglichen Fälle strenger und genauer zu unterscheiden, in welchen überhaupt das Pronomen *ipse* mit einem Personalpronomen im Lateinischen verbunden werden könne. Gewöhnlich berücksichtigt man nur die Form der Construction und unterscheidet so zwei Fälle: *mihi ipsi* u. s. w. und *mihi ipse* u. s. w., und eben so viel würde man auch nur zu unterscheiden haben, wenn man blos das Wesen derselben berücksichtigen wollte. Nach unsrer Ansicht dagegen muss man beides zugleich berücksichtigen, wo man dann *drei* Fälle erhält, von denen der erste und zweite der Form nach verschieden, dem Wesen nach gleich; der zweite und dritte aber der Form nach gleich, wesentlich aber völlig verschieden sind. Die beiden ersten nämlich (*mihi ipsi* und *mihi ipse*) haben das gemein, dass in beiden nur *ein* Gegensatz vorhanden und das Personalpronomen unbetont oder *enclitisch* ist; während im 3ten Falle, der mit dem 2ten die Form gemein hat, *zwei* Gegensätze gemacht werden, so dass beide Wörter, das Personalpronomen sowohl als der Nominativ *ipse* besonders hervorgehoben und betont werden müssen. Die beiden ersten Fälle sind hinreichend bekannt und schon von andern genügend erklärt worden. Man setzt nämlich 1) *mihi ipsi*, *te ipsum*, *se ipso* u. s. w., d. h. das Personalpronomen *ipse* in demselben casus obliquus, in welchem das pronomen personale steht, wenn der Gedanke blos *einen* Gegensatz und zwar in einem casus obliquus verlangt (Cic. de Orat. 1, 26: *et in vobis*, *et in me ipso.*); 2) *mihi ipse*, *te ipse* u. s. w., d. h. das Pronomen *ipse* ohne Verbindung zum Personalpronomen, sondern als Subjectsnominativ mit dem Verbo des Satzes verbunden, wenn der Sinn den gleichfalls einfachen Gegensatz im Nominativ zu machen gebietet. (Cic. Fam. 7, 1 post init.: *tibi ipse.*) Aus diesen beiden Fällen hat man nun eben die oben als ungnügend bezeichnete Regel abstrahirt. Allein nun ist auch noch ein 3ter Fall möglich, der die Eigenthümlichkeiten der beiden genannten zusammen in sich vereinigt, d. h. zwei in verschiednen casibus auszudrückende Gegensätze in sich schliesst. Der Gedanke nämlich kann auch so seyn, dass man einerseits einen Gegensatz in einem casu obliquo erwartet, anderseits aber auch wegen der Art und Weise, in welcher das sonst blos im Verbo liegende Subject die Handlung vollführt, die besondere Hinzufügung des Pronomens *ipse* als *betonten* Subjectsnominativs ver-

langt. In diesem Falle sagen nun die Lateiner gleichfalls *mihi ipse* u. s. w. Den im casu obliquo zu machenden Gegensatz machen sie dann nämlich blos mit dem *betonten* Personalpronomen (*mihi*), das also in diesem Falle die Stelle des nur etwas stärkern *mihi ipsi*, des ersten Falles *allein*, vertritt; und den Nominativ *ipse* fügen sie noch ganz in derselben Weise und Bedeutung (vergl. Bremi, Gernhard und Wunder a. a. O.) hinzu, als wie derselbe im zweiten Falle steht. Cic. Fam. 4, 8: *Non ita abundo ingenio, ut te consoler, cum ipse me non possim.* (cf. ibid. 4, 5: *ipsi se curare non possunt.* ad Quint. fr. 1, 1, 2: *si te ipse contineas.*) Nach obenerwähnter Regel erwartet man hier offenbar *me ipsum* als Gegensatz zu dem vorausgegangnen *te*. Aber da er auch sagen will, dass *ihm selber* die Kraft fehle, sich zu trösten, so musste er den in *possim* nur ohne Nachdruck bezeichneten Subjectsbegriff nothwendig durch ein hinzugefügtes *ipse* noch besonders hervorheben. Der andre Gegensatz bleibt indess darum nicht unberücksichtigt; aber er bezeichnet ihn nicht in der sonst gewöhnlichen Weise durch *me ipsum*, sondern blos durch das nun nicht mehr enclitische, sondern *betonte* Personalpronomen *me*, das in dieser Hervorhebung auch völlig hinreicht, dem vorausgegangenen *te* als Gegensatz zu correspondiren. Die zwei Fälle, in welchen beiden *mihi ipse* u. s. w. gesagt wird, sind also wohl zu unterscheiden, im letztern sind beide Pronomina orthotonirt, während im erstern das Pronomen personale enclitisch ist und blos *ipse* betont wird. Indess wird die richtige Unterscheidung dieser verschiednen Fälle, namentlich des 1ten und 3ten, für alle, die an den deutschen Sprachgebrauch gewöhnt sind, immer ziemlich schwierig bleiben, zumal da oft die Gegensätze ziemlich versteckt sind, und in manchen Fällen die Sache selbst auch eine verschiedne Auffassung und Darstellung zulässt. Nebenbei ist noch zu erwähnen, dass, wie schon Gernhard a. a. O. richtig bemerkt, das Pronomen *ipse* nur dann in gleichem casu mit dem Pronomen personale stehen könne, wenn letztres *voran* geht. Im entgegengesetzten Falle steht *ipse* stets im Nominativ. Der Grund davon liegt in der Natur der Sache. *Ipsi* in *mihi ipsi* enthält trotz seiner Betonung doch nur eine nähere Bestimmung des Hauptbegriffes *mihi*. Eine nähere Bestimmung der Art aber kann natürlich dem näher bestimmten Begriff nicht vorangehn, eben so wenig als eine Apposition vor den Begriff gestellt werden kann, der durch sie erläutert werden soll. Die wenigen dagegen streitenden Beispiele, wie Iustin. 12, 8; Cic. de Fin. 5, 10, 28 (nicht *Fam.* 5, 10, wie der Hr. Verf. citirt), beruhen auf spätern nach falschen Lesarten gemachten Aenderungen, gegen welche der Hr. Verf. auch noch in andern Stellen etwas mehr auf der Hut hätte seyn sollen. Die in einer Note beigefügte

Bestimmung, dass Cicero *met* nur dann zu setzen pflege, wenn das Personalpronomen und *ipse* in gleichem Casus stehe, halten wir schon als besondre Bemerkung über den Ciceronianischen Sprachgebrauch für nicht völlig richtig; denn Cic. de Offic. 1, 32, 115 ist die Lesart *nobismet ipsi* offenbar die allein richtige. Noch weniger aber kann daraus, wie andre wollten, eine grammatische Regel gemacht werden, da ausser der Mehrzahl der Beispiele sich durchaus kein Grund dafür nachweisen lässt. Dass diese aber hier nichts entscheiden könne, zeigt nichts deutlicher, als die Bemerkung J. F. Gronovs zu Liv. 2, 19, welcher aus demselben Grunde vom Sprachgebrauch des Livius gerade das Gegentheil behauptet. Uebrigens finden sich über dieselbe Sylbe *met* auch schon im ersten Theil mehrere irrige und überhaupt nur unvollständige Bestimmungen, vergl. § 45, *B* mit 87, *A*, 1.

Was unter 5 und 6 dieses Paragraphen über die Pronomina reciproca *sui* und *suus* und über den dabei in Rücksicht kommenden Gebrauch der Pronomina *is* und *ipse* gesagt wird, enthält nicht nur manche gute Bemerkung, sondern ist auch viel umfassender, als das, was viele frühere Grammatiken darüber lehren. Namentlich zeigen die Anmerkungen, sowie die Erklärungen einzelner Stellen, dass sich der Hr. Verf. nicht mit den gewöhnlichen theils nur oberflächlichen, theils auch völlig verkehrten Bestimmungen begnügte, sondern selbst schärfer und tiefer über die Sache nachgedacht habe. Allein demohngeachtet glauben wir, dass der so höchst schwierige Gegenstand auch nach der hier gegebnen Erörterung immer noch einer abermaligen gründlichern Untersuchung bedürfe, wenn endlich einmal klares Licht in die Sache gebracht werden soll, über welche schon von den ältesten Zeiten her unter den Grammatikern die grösste Unbestimmtheit und die abweichendsten Meinungen geherrscht haben. Es kann nicht unsre Absicht seyn, diese ein eignes Buch erfordernde Untersuchung hier führen zu wollen, sondern wir geben nur an, was wir an der Behandlung des Hrn. Verf. auszusetzen haben, und machen dabei auf einige Puncte aufmerksam, die bei dieser Lehre bisher wenig oder nicht beachtet worden, nach unsrer Meinung aber ganz vorzüglich dabei zu berücksichtigen sind. Vor allen vermissen wir nun bei dem Hrn. Verf. die Angabe, worin denn eigentlich die Reciprocation bestehe: eine Forderung, die sich in Bezug auf das Personalpronomen *sui* sehr leicht, in Bezug auf *suus* nicht ohne grosse Schwierigkeit befriedigen lässt; und die um so mehr gemacht werden muss, weil ohne jene Erklärung die an sich richtigen Angaben, dass *sui keinen Nominativ haben könne und keiner Pluralform bedürfe* wenigstens für Schüler gar nicht verständlich sind. Eben so wenig aber befriedigen die

3 über *sui* und *suus* gegebnen Regeln selber. *Sui* und *suus* nämlich stehen, wie es hier heisst:

1) „Wenn in Einem Satze die Person eines *im casu obliquo ausgedrückten Gegenstandes dritter Person*, oder das Eigenthum derselben zu bezeichnen ist; in welchem Falle 1) entweder das Subject dieses Satzes in der ersten oder zweiten Person stehen, 2) oder wenn es selbst in der dritten Person steht, durch das Reciprocum bestimmt seyn (?), oder 3) ein Prädicat haben muss, das die Beziehung des Reciproci auf das Subject nicht gestattet."

2) „wenn ebenfalls (?) in einem Satze die Person *des ausgedrückten oder im Verbo gedachten Subjectsnominativs* zu nennen, oder ihr Eigenthum zu bezeichnen ist. Ein solches Subject ist bei allen Theilen desselben Satzes in Hinsicht der Beziehung des sui und suus auf sich vorherrschend."

3) „wenn Ich als Redender ein Subject der dritten Person *als selbstdenkend oder redend* einführe, wo ich dieses dann, so oft Ich es in seiner Gedankenreihe oder Rede als blosse Person zu nennen brauche, mit *sui*, *sibi*, *se*, und das, was *sein* ist, mit *suus*, *a*, *um*, bezeichne."

Mit allen diesen Regeln ist, trotz dem dass sie keine absolutfalschen Bestimmungen enthalten, doch nach unsrer Ansicht nicht viel ausgerichtet, weil sie sämmtlich mehr Aeusserlichkeiten als das eigentliche Wesen des Gegenstandes berühren. Die Sonderung der beiden ersten Regeln ist völlig überflüssig und zwecklos, denn die Reciprocität ist in beiden Fällen ganz dieselbe, und der Umstand, dass das Reciprocum sich bald auf einen casus obliquus des Satzes, bald auf dessen Subjectsnominativ bezieht, ist durchaus nicht so wichtig, dass er als Eintheilungsgrund dienen könnte. Ganz derselbe Fehler findet sich auch in den drei Unterabtheilungen, in welche die erste Regel getheilt ist, da auch sie nicht das Wesen der Reciprocation, sondern nur Besonderheiten der übrigen Worte des Satzes berühren, die auf Erörterung der Hauptsache keinen Einfluss haben. Uebrigens leidet gerade die Hauptbestimmung der Regel (*Person eines Gegenstandes dritter Person*), so wie die zweite Unterabtheilung derselben sehr an Sonderbarkeit und Unbestimmtheit des Ausdrucks, und die in der dritten Unterabtheilung gegebne Bestimmung ist nicht wahr; denn in Vermeidung dergleichen Amphibolien waren die Alten gar nicht so bedenklichängstlich, als wir jetzt zu seyn pflegen; und wenn Quinctil. 7, 9, 12 an einem leichtverständlichen *sibi* bei Cic. Brut. 26 in der That einen solchen Anstoss nimmt, so halten wir diess mit Spalding und andern für nichts als eine leere augenblickliche Grille des gelehrten Mannes, dem bei seiner Belesenheit ungleich auffäligere Beispiele bekannt seyn mussten. Solche Zufälligkeiten der Form können nach unsrer

Ansicht bei Erörterung der Sache gar nicht in Betrachtung kommen, sondern *es hängt alles lediglich von dem Verhältniss ab, in welchem die Begriffe und Gedanken zu einander gedacht werden*, wie schon Laurent. Valla und Vossius richtig bemerken und der Hr. Verf. theils schon in den hier gegebnen Beispielen (Liv. 23, 32, Caes. B. G. 5, 53.) so wie kurz darauf p. 347 seq. selbst anerkennt. Nicht besser verhält es sich mit der dritten Regel. Die die Hauptbestimmung enthaltenden Worte „*als selbstdenkend oder redend einführe*" sind durchaus unzweckmässig gewählt und passen nicht einmal zu den vom Hrn. Verf. selbst angeführten Beispielen, und zwar weder der Sache (Cic. Or. 26.) noch der Form (Cic. N. D. 2, 63.) nach. Endlich ist auch noch die Anordnung dieser Regeln zu tadeln, denn die zweite, als den offenbar einfachsten Fall enthaltend, hätte billig zuerst gestellt werden sollen.

Nach unsrer Ansicht muss man bei der ganzen Untersuchung durchaus von dem *Wesen* der Reciprocation selbst ausgehen und darauf Eintheilung und Anordnung der Regeln gründen. Die Hauptsache ist also zu zeigen, wie das Verhältniss der Begriffe und Gedanken beschaffen seyn müsse, wenn überhaupt Reciprocation möglich seyn solle, und dann deutlich und klar zu erörtern, wie dieselbe unter den verschiedenartigsten Modificationen der Form doch regelmässig statt finde, wofern nur das erforderliche eigenthümliche Verhältniss der Begriffe und Gedanken zu einander dasselbe bleibt. Dass man diess in der Grammatik bisher wenig oder nicht beachtete, sondern gerade mehr von der Form der Sätze ausging, hat nun eben jene heillose Verwirrung in die Bestimmungen der einzelnen Grammatiker gebracht, welche, unter einander selbst in vielen Stücken uneinig, in der That fast nur darin übereinstimmen, dass sie, statt nach dem Sprachgebrauch der Alten sich zu richten, in wirklich anmaassender Einseitigkeit an demselben herummeisterten und lieber auf eigne Hand festsetzten, wie es mit dieser Lehre beim Lateinischschreiben gehalten werden solle; ohne dabei zu bedenken, dass ihre engherzigen Regeln einen Sprachgebrauch bildeten, dem alles echtrömische Gepräge abgeht, und so recht eigentlich dazu gemacht sind, der Darstellung alle Lebhaftigkeit und Anschaulichkeit zu rauben und zu dem trocknen Erzählungston eines Hygin oder Eutropius zu führen.

Ihrem Wesen nach zerfällt nun die Reciprocation im Lat. in *unmittelbare* und in *mittelbare*. Die *unmittelbare* findet, wie im Deutschen, wo wir blos diese Art haben, nur in einem *einfachen* Satze, und zwar dann statt, *wenn der Pronominalbegriff des Satzes auf ein Substantiv desselben Satzes ohne Dazwischentreten einer andern Person, oder überhaupt eines neuen Gedanken bezogen wird.* Ob das Substantiv Subject des Satzes

sey, oder nicht, kommt nicht in Betracht. Der Gebrauch des Reciprocums ist *absolut nothwendig* und zwar in beiden Fällen, weil die Beziehung des Pronominalbegriffs, mag er nun auf das Subject oder auf ein andres Substantiv des Satzes gehen, in gleicher Weise unmittelbar ist. Die hier mögliche Zweideutigkeit muss lediglich durch den Sinn gelös't, und darf sogar nicht durch eine das Pronomen selbst betreffende Veränderung gehoben werden, eben so wenig, als man im Deutschen in einem Satze, wie „er brachte seinen Freund wieder zu *sich*," das eine doppelte Beziehung zulassende Pronomen *sich* zu Gunsten einer vermeintlichen grössern Verständlichkeit verändern würde und könnte. Zu dieser unmittelbaren Reciprocation gehören auch alle Sätze mit einem Accusativ cum Infinit., in denen beide Glieder ein Subject haben. Auch sie haben also absolutnothwendige Reciprocität, und machen daher, wie der Hr. Verf. p. 350 selbst andeutet, von den andern gleich zu erwähnenden zusammengesetzten oder verbundnen Sätzen eine Ausnahme. Der Grund davon liegt in der Art und Weise, in welcher bei dieser Construction die beiden Glieder verbunden werden. Die Verbindung beider Glieder nämlich ist hier weit enger, als in andern verbundnen Sätzen, und die Lateiner betrachteten sie deshalb, eben so wie die Griechen, ganz als *einfache* Sätze. Vergl. Dölecke Schulgr. p. 164 Not. 3.

Die *mittelbare* Reciprocation findet statt in *zusammengesetzten* Sätzen, und zwar *so*, *dass der im abhängigen oder regierten Satzglied sich findende Pronominalbegriff auf das im Hauptglied des Satzes stehende Substantiv*, *also nicht unmittelbar*, *sondern erst vermittelst eines neuen*, *dazwischentretenden Gedanken bezogen wird*. Hier ist vorzüglich darauf aufmerksam zu machen, dass der Gebrauch des Reciprocums in diesem Falle nicht absolut nothwendig sey, sondern erst durch besondre Umstände bedingt werde; indem bei völlig gleicher Gestaltung und Form des Satzes unter gewissen Umständen auch die blos relativen Pronomina *is*, *ille*, *ipse* u. s. w. stehen können. Die reciproca werden nämlich in solchen Sätzen nur dann gebraucht, wenn der ganze regierte Satz als von dem im Hauptglied des Satzes sich findenden Substantiv *bedingt* dargestellt werden soll; ist diess nicht der Fall, so stehen die Pronomina *is*, *ille*, *ipse* u. s. w., deren Beziehung auf das betreffende Substantiv dann von dem Sprechenden oder Erzählenden abhängig gedacht wird. Die Erläuterung der Art und Weise, wie im ersten Falle der abhängige Satz von jenem Substantiv bedingt sey, hat ihre grossen Schwierigkeiten. Leicht einzusehn und zu erklären ist jenes Bedingtseyn des abhängigen Satzes, wenn derselbe eine Sentenz oder Absicht jenes Substantivs enthält, wie in Sätzen mit *quod*, *ut*, *ne* u. s. w. Aber die Lateiner betrachten einen solchen regierten Satz auch schon

oft dann als von jenem Substantiv bedingt, wenn dasselbe nur überhaupt als vorherrschend im Betracht kommende Hauptsache der Erzählung erscheint, und mithin alles andre in derselben als jener Hauptperson untergeordnet betrachtet werden soll. Dieser Fall ist im Lateinischen sehr häufig, bedarf aber einer um so sorgfältigern Erörterung, als er von vielen Grammatikern verkannt worden ist, und von den meisten unsrer jetzigen Lateinschreiber völlig unbeachtet gelassen wird. Gute Beispiele giebt der Hr. Verf. p. 348 Not. 2.

Der erwähnte zweite Fall, dass in Sätzen der oben beschriebnen Art auch die, von ihm Demonstrativa genannten, Pronomina *is*, *ipse* u. s. w. stehen, ist vom Hrn. Verf. pag. 349 seqq. ziemlich umfassend und wenigstens weit besser, als der erste behandelt worden. Namentlich giebt er sehr gut gewählte Beispiele, welche nicht nur deutlich zeigen, dass im Lateinischen häufig das blos relative *is* auch da steht, wo das Verhältniss der Gedanken den Gebrauch des Reciprocums wohl zugelassen hätte, sondern auch, besonders in Vergleich mit den eben citirten Beispielen des Gegentheils, recht deutlich beweisen, dass die Römer beide Fälle gar nicht so ängstlich unterschieden, als wir jetzt thun zu müssen glauben, von Jugend auf dazu verwöhnt durch einseitige Regeln mangelhafter Grammatiken, welche den freiern römischen Gebrauch in eine unveränderliche steife Regelmässigkeit zwängen, und selbst in den Fällen jeder grammatischmöglichen Amphibolie vorbeugen wollen, wo die selbstdenkenden Römer billiger Weise auch auf den Verstand des Lesers rechnen zu dürfen glaubten. Besonders hätte übrigens bei diesem zweiten Falle noch bemerkt werden sollen: 1) dass, wo wegen des Sinnes der Pluralbegriff des Pronomens *sui* nicht als abstractes Ganze aufgefasst werden kann, sondern nothwendig als aus verschiednen gesonderten Theilen bestehend gedacht werden muss, in Ermanglung einer besondern Reciprocalform das relativum *is* gebraucht werden müsse, auch wo die Sache durchaus Reciprocation fordert. Liv. 1, 56: *cupido incessit animos juvenum sciscitandi, ad quem e o r u m regnum esset venturum.* Das Verhältniss der Gedanken forderte Reciprocation, aber da *sui* eben so wenig als *nostri* und *vestri* eine aus einzelnen Theilen zusammengesetzte Pluralität bezeichnen kann, und doch ein Pluralbegriff der Art erfordert wurde, so musste das blos relative *eorum* genommen werden. 2) Wenn in einem Satze die Reciprocation schon anfangs durch ein Pron. reciprocum hinlänglich bezeichnet ist, so kann, wenn es in den folgenden Worten *ohne besondern Nachdruck* zu wiederholen wäre, statt desselben auch das relativum *is* gesetzt werden. Liv. 1, 54: *S. Tarquinius e suis unum sciscitatum Romam ad patrem mittit, quidnam s e facere vellet, quandoquidem, ut omnia unus Gabiis posset, e i*

dii dedissent. cf. Cic. de *Orat.* 1, 54 § 232, *ad Fam.* 6, 7, 4, Caes. B. G. 1, 11, 3 und 5, 27, 2.

Sonderbar ist übrigens, dass der Hr. Verf. bei diesem zweiten Falle, in welchem die Reciprocation unterbleibt, nur die beiden Pronomina *is* und *ipse* erwähnt; da doch, wie selbst einige der von ihm angeführten Beispiele zeigen, nach Beschaffenheit der Sache auch *hic* und *ille* und überhaupt jedes Pronomen stehen kann, das eine solche rückweisende Beziehung zulässt. Namentlich ist für diesen Fall das Pronomen *ille* gar nicht selten, und Sallust besonders gebraucht es in der oratio obliqua sehr häufig, um damit die *angeredete* Person zu bezeichnen. Sallust. Iug. 61 sub f., 62 ab init., 64, 67, 106, 111.

Ausserdem machen wir nun noch auf einige Puncte aufmerksam, die, wie wir glauben, bei dieser Lehre eine genauere Berücksichtigung verdienen, als ihnen bisher zu Theil geworden. Der erste betrifft die Behandlungsweise des Pronom. possessiv. *suus*, die nach unsrer Ansicht in allen unsern Grammatiken zu oberflächlich und einseitig ist. Fast alle uns bekannte Grammatiker nämlich fassen es überall und durchaus mit dem Personalpronomen *sui* in gemeinschaftlichen Regeln zusammen, und bestimmen, was der Hauptfehler ist, den Gebrauch desselben nicht an und für sich selbst, sondern immer von dem entgegengesetzten Falle aus, in welchem das enclitische *ejus* entweder nothwendig steht oder doch stehen kann, so dass *suus* fast nicht anders in Berücksichtigung kommt, als im Gegensatz zu jenem *ejus*. Allein beides ist falsch und hat zu sichtbarem Nachtheil geführt. Das erstere, jene gemeinschaftliche Behandlung überhaupt nämlich, führt, wie in fast allen Grammatiken sichtbar ist, zu dem Fehler, dass das Pronomen possessivum nur so nebenbei und mehr als Anhängsel behandelt wird, während doch der Gebrauch desselben in der That weit schwieriger zu bestimmen ist, als der des Personalpronomens *sui*, und mithin die Natur der Sache eher die umgekehrte Behandlungsweise zu fordern scheint. Der erwähnte zweite Umstand aber hat den Uebelstand herbeigeführt, dass in unsern Grammatiken eine grosse Anzahl Beispiele, in welchen *suus nothwendig* stehen muss, in Anmerkungen und mehr als Ausnahmen nachgetragen werden, mit der unbefriedigenden Bemerkung: „*suus* stehe für *ejus*, weil es *sein eigen* bedeute." Allein *suus* steht in solchen Fällen gar nicht für *ejus*, sondern ganz eigentlich für *suus*, und dergleichen Beispiele, an welchen bekanntlich von Grammatikern und Interpreten vielfältig Anstoss genommen worden ist, sind keineswegs wirkliche Ausnahmen, d. h. Abweichungen vom echtlateinischen Sprachgebrauch, sondern nur Ausnahmen von den einseitigen Bestimmungen unserer Grammatiken, und dienen somit zum sprechendsten Beweis, dass unsere Regeln über das Possessivum

suus einer tiefern Begründung bedürfen. Ganz besonders sichtbar wird diese Mangelhaftigkeit jener Regeln, wenn man sie auf Beispiele anwenden will, in denen entweder der Nominativ *suus*, oder *suum* und *sui* als Substantiva auf einen casus obliquus des Satzes bezogen stehen. Für diese Fälle ist man von der Regel so gut wie verlassen; woher es auch gekommen ist, dass man Beispiele, wie *Hannibalem sui cives e civitate ejecerunt*, erst durch Annahme einer Formvertauschung (*Hannibal a suis civibus ejectus est*) rechtfertigen zu müssen glaubte, und beim eignen Lateinschreiben kaum nachzubilden wagt.

Ein andrer noch weit wichtigerer Punct ist, dass fast alle unsere Grammatiken bei den für ihre Regeln zu gebenden Belegen so gut wie keine Rücksicht auf *Ton* und *Colorit* der Rede nehmen, sondern ihre Beispiele *aus allen Stylgattungen* ohne Unterschied entlehnen, und selbst nicht genau genug auf die *Verschiedenheit der Zeitalter* achten. Der Hr. Verf. scheint die Nothwendigkeit dieser Rücksichten gefühlt zu haben, denn er bemerkt S. 349, dass bisweilen rhetorische Zwecke rathen könnten, das Pron. *is* statt *suus* u. *sui* zu brauchen, und eben so macht er S. 348 eine ähnliche auf den verschiednen Gebrauch der verschiednen Zeitalter hinweisende Bemerkung. Allein uns scheint die Sache eine weit gründlichere und tiefere Berücksichtigung zu erfordern, und wir sind überzeugt, dass auf obenerwähnte Puncte nirgends mehr zu achten sey, als gerade bei dieser Lehre, indem der Gebrauch oder Nichtgebrauch des Reciprocums oft lediglich von dem Ton und Colorit der Rede abhängt, und somit dergleichen vom Hrn. Verf. sogenannte rhetorische Zwecke nicht nur den Gebrauch von *is*, sondern eben so sehr auch in entgegengesetzter Weise den Gebrauch von *sui* und *suus* bedingen können. Die nähere und genauere Erörterung jener Puncte, deren sorgfältige Beachtung vorzüglich auch beim eignen Lateinschreiben nöthig ist, erfordert grössere Ausführlichkeit. Wir erinnern hier blos im Allgemeinen, dass in lebhafter, Personen handelnd schildernder Darstellung der Gebrauch des Reciprocums, in der ruhigen, Facta und Data nur berichtenden Rede der Gebrauch von *is* und andrer nichtreciproken Pronomina vorherrschend sey. Davon ab, oder vielmehr damit zusammen hängt nun auch der Einfluss, den die verschiednen Stylgattungen und der Sprachgebrauch der verschiednen Zeitalter auf den Gebrauch oder Nichtgebrauch der Reciprocation gehabt haben. Bei den verschiednen Stylgattungen lässt sich nun in dieser Hinsicht ein ziemlich auffallender Unterschied zwischen der bewegtern, mehr veranschaulichenden Darstellung der Redner und *frühern* Historiker und der ruhigen, mehr aus und nach dem Urtheil des Schriftstellers darstellenden Sprache philosophischer Schriften bemerken. Die erstere bedient sich nämlich der Reciprocation weit häufiger, als die

zweite. Indess versteht sich dabei von selbst, dass diese Behauptung nur im Allgemeinen und nicht von allen einzelnen Stellen dergleichen Schriften ohne Unterschied gelte; denn da auch in oratorischen und historischen Schriften die Darstellung zuweilen ruhiger, und umgekehrt die philosophische Sprache zuweilen bewegter seyn kann, so ist es sehr natürlich, dass mit Aufhebung der im Character der Darstellung liegenden Grundbedingung auch jener davon abhängige Sprachgebrauch sich nothwendig und regelmässig umändern müsse. In Bezug auf die verschiednen Zeitalter der Sprache bemerken wir, dass in der ältern Sprache der Gebrauch der Reciprocation häufiger und von grösserem Umfang gewesen sey, als in der Sprache des sogenannten silbernen Zeitalters, welche, wie sich aus vielen Beispielen darthun lässt, in den schon obenberührten Fällen, in denen der frühere Sprachgebrauch die Anwendung beider, der reciproken undder nichtreciproken Pronomina, verstattete, fast regelmässig die letztern vorzieht. Diese Veränderung des Sprachgebrauchs lässt sich, wie wir glauben, in sämmtlichen Schriften der spätern Zeit, namentlich auch in der Sprache der *spätern Historiker* nachweisen; und der Grund davon liegt offenbar in dem Mangel an Lebhaftigkeit und Anschaulichkeit in der Darstellung, einem Fehler, der in der ganzen spätern Latinität so auffallend sichtbar ist, und was die Historiker anlangt, ausser der vernachlässigten Reciprocation auch noch in vielen andern Stücken, namentlich in der Vernachlässigung der oratio obliqua, des Infinitivus historicus und in dem zum wahren Missbrauch gewordnen Gebrauch des Conjunctivus perfecti in abhängigen Sätzen ganz auf ähnliche Weise sich zeigt. Nach S. 348 zu schliessen, ist der Hr. Verf. hierin andrer Meinung, denn er bemerkt daselbst, aber ohne Belege zu geben, dass spätere Schriftsteller und besonders Suetonius in Zwischensätzen, die eigentlich als Meinung einer dritten Person im Conjunctiv stehen sollten, häufig den Indicativ gebrauchten, ohne doch deshalb, wie man erwarten sollte, das Reciprocum mit andern nichtreciproken Pronominibus zu vertauschen. Allein, soweit wir die Sprache der Spätern kennen, können wir ihm selbst nicht für diesen einzelnen Fall beistimmen, und aus Suetonius namentlich wüssten wir uns kaum eines einzigen solchen Beispieles zu entsinnen, da Caes. 34 s. fin. (*quae sibi clauserat*) und 74 (*qui necem suam promiserat*) und einige wenige ähnliche Stellen von anderer Art und gar nicht unregelmässig sind. Für unsere Meinung dagegen sprechen ausser dem, was wir eben im Allgemeinen erinnert haben, noch mehrere entscheidende einzelne Umstände. So z. B. die frühere, vom Hrn. Verf. unerwähnt gelassene, Häufung der Reciproca, wie sie in der bekannten, aber fast nur noch bei den Comikern sich findenden Formel *suus sibi*,

und auch noch in anderer Weise selbst in Stellen der alten Prosa (cf. Gellius 5, 19.) sich findet; ferner der freiere Gebrauch von *suus* in der Dichtersprache, der nicht etwa blos dichterische Eigenheit überhaupt, sondern, wie Beispiele des Plautus und Terenz zeigen, gleichfalls in der eigenthümlichen Sprachweise der frühern Zeit begründet ist; und ganz vorzüglich endlich der von Quinctilian an so häufige Gebrauch des Pronomens *ipse* in Fällen, wo die frühere Sprache unbedingt die Reciproca *sui* und *suus* gebraucht haben würde, ein Umstand, der sowohl auf die in Rede stehende Lehre der Grammatik, so wie besonders auf den Sprachgebrauch unserer jetzigen Latinität sehr einflussreich gewesen ist. Jenem einseitigen Bestreben des silbernen Zeitalters nämlich, durch den Gebrauch von *ipse* jede Zweideutigkeit, die etwa das Reciprocum veranlassen könnte, zu vermeiden, verdanken wir es, dass sehr viele unserer jetzigen Lateinschreiber nach einer den Alten ganz unbekannteu, aber von mehrern unserer Grammatiker fast empfohlenen Regel, *ipse* immer dann setzen, wenn sie nicht wissen ob *sui* und *suus*, oder das Pronomen *is* stehen müsse, und sich doch auch nicht muthwillig in Gefahr begeben wollen, durch Anwendung des einen oder des andern einen Schnitzer zu machen.

§ 159, 2, *f* sind die Worte „oder es ist der *Infinitivus* des vorhergehenden Verbi weggelassen" zu ändern, denn dass das ausgelassene Wort nicht gerade ein Infinitiv seyn muss, zeigt gleich das aus Suet. Calig. 43 angeführte Beispiel. Eben so bedarf die gleich darauf folgende Anmerkung, „dass statt des wiederholten *qui* bisweilen ein Demonstrativum (*is* und *idem*) stehe", eine Berichtigung. *Idem*, das übrigens, eben so wenig als *is*, Demonstrativum genannt seyn sollte, steht nirgends so, und die aus Cic. Tusc. 3, 15 angeführte Stelle hat der Hr. Verf. falsch interpungirt und in etwas seltsamer Weise missverstanden. *Is* dagegen wird in der That so gebraucht, aber nur nicht so ohne Weiteres und ohne alle Einschränkung, sondern nur in Verbindung mit *nec* oder *neque*, d. h. *neque is* für *quique non.* Die Regel darüber ist folgende: In doppelgliedrigen relativen Zwischensätzen verbinden die Lateiner zuweilen das zweite Glied, wenn solches *eine Negation* enthält, und das Relativum *qui* in einem andern casu wiederholt erforderte, als es im ersten Gliede steht, nicht, wie man erwarten sollte, durch *quique non* mit dem ersten, sondern durch *neque is.* So in der vom Hrn. Verf. citirten Stelle und anderwärts. Die Hauptsache, wodurch überhaupt der Gebrauch veranlasst wurde, ist die Negation des zweiten Gliedes, welche eine Anknüpfung mit *neque* rieth, bei welcher dann nicht weiter das Relativum *qui* gesetzt werden konnte. Recht deutlich zeigt diess Cic. Brut. c. 74 § 258: *Sed omnes tum fere, qui nec extra*

urbem hanc viserant, *nec eos aliqua barbaries domestica infuscaverat*, *recte loquebantur*., wo das erstere *nec* das zweite nothwendig, aber zugleich auch die Wiederholung des Relat. *quos* unmöglich machte. *Et is* wird nirgends so gebraucht; ja es kann sogar, wofern es die Gestaltung der übrigen Rede gestattet, das Pronomen *is* ganz dabei ausgelassen werden. Sallust. Iug. 101: *Bocchus cum equitibus*, *quos Volux filius ejus adduxerat*, *neque in priore pugna itinere morati affuerant*, *postremam Romanorum aciem invadunt*. Der Nominativ *ii* ist den Sprachgesetzen gemäss ausgelassen, so dass nun das blosse *neque* für *quique non* steht; und es ist irrig, dass Gerlach, diesen Gebrauch verkennend, aus jenen Worten *neque* — *affuerant* eine Parenthese gemacht hat.

S. 363 Not. 1 Z. 1 sollte nach dem Worte Substantiva wohl noch der Zusatz „*von verschiedenem Genus*" stehen.

§ 160, der die Pronom. interrogativa und indefinita und zwar ziemlich umfassend behandelt, heisst es p. 367 in der Note, die ältern Lateiner hätten auch *quid* statt *quod* gesagt. Diess ist wenigstens so ausgedrückt, nicht richtig; denn auch in der alten Sprache steht dann *quid* nicht *adjective*, sondern das dazugesetzte Substantivum steht gleichsam *in Apposition*, ein Gebrauch, der sich in der Sprache des goldnen Zeitalters nur noch beim Masculino findet. Der Sinn ist etwas verschieden. So heisst in der vom Hrn. Verf. angeführten Stelle Plaut. Pseudol. 2, 2, 41: *Sed quid est tibi nomen?* Was, d. h. was für eine Bezeichnung hast du *als Namen?* *Quod tibi nomen est?* dagegen würde heissen, welchen Namen hast du? und nach einem Namen aus der gewöhnlichen Namenreihe fragen. Daher kommt es, dass *quid* mit einem Substantiv in gleichem Casu meist dann steht, wenn man in etwas seltsamer Weise, auffallend, mit Befremdung oder Verwunderung fragt. Plaut. Trucul. 2, 4, 31; Id. Poen. 4, 2, 7. Eben so steht auch *quidquid* anscheinend für *quodquod*, aber ganz unter denselben Umständen. Plaut. Menaechm. 5, 2, 60.

Was von Seite 369 an über das indefinitum *quis* und *qui*, sowie über den Unterschied desselben von *aliquis* und *aliqui*, *quispiam* und *quisquam* und über ähnliche Verschiedenheiten der Pronomina *quidam*, *ullus* u. s. w. gesagt wird, scheint uns, selbst wenn man das § 87 darüber Gesagte dazunimmt, nicht immer umfassend und genau genug und überhaupt mancher Berichtigung zu bedürfen.

Den eigentlichen und Hauptunterschied zwischen *quis*, *qui* und *aliquis*, *aliqui*, dass erstere nämlich durchaus *enclitisch* sind, also nie Gegensätze haben, oder cum emphasi gesagt seyn können, wie die letztern, hat der Hr. Verf. ganz unberücksichtigt gelassen; und doch würde die Beachtung desselben ihn nicht nur gegen das anderwärts sehr scharf gerügte Missver-

ständniss jenes Horazischen *Non quis*, sondern auch gegen einen andern nicht minder auffälligen Irrthum gesichert haben, nach welchem er hier sowohl, wie § 156, 1, *d* in Formeln, wie *quam qui maxime* und ähnlichen das offenbare Pronomen relativum *qui* seltsamer Weise für das indefinitum angesehen hat. *Aliquis* und *aliqui* wird gar nicht unterschieden, und doch muss zwischen beiden natürlich derselbe Unterschied statt finden, der zwischen dem interrogativum und indefinitum *quis* und *qui* sich zeigt und bei dem erstern namentlich auch klar und richtig nachgewiesen worden ist. Dass *aliquis* auch für *alius quis* stehe, ist, so unbestreitbar die Etymologie dafür spricht, doch nicht so sicher, als man gewöhnlich glaubt. Die meisten Stellen, die man dafür anführt, sind entweder kritisch nicht sicher genug, oder lassen eine andre Erklärung zu; wenigstens sind sehr viele theils unnöthiger, theils fälschlicher Weise so verstanden worden. Dagegen hätte als eigenthümlicher Gebrauch desselben noch bemerkt werden sollen, dass es in Verbindung mit Zahlwörtern die Zahlangabe *unbestimmt* macht. Plaut. Menaechm. 5, 5, 47: *aliquos viginti dies* d. i. etwa zwanzig Tage. Varr. R. R. 1, 2, 28, Cic. de Fin. 2, 19, 62. — *Quispiam* soll *irgend einer*, im Gegensatz von multi, plures; *quisquam* irgend einer, im Gegensatz von nemo, nihil bedeuten, und daher immer (?) in negativen Sätzen gebraucht werden. Auch dieses ist nur eine halbwahre, mehr aus dem gewöhnlichen Gebrauch, als aus der Natur der Partikeln entlehnte Bestimmung. *Quispiam* (nicht aus *quis* und einem sonst nirgends in der Sprache nachweisbaren *piam*, sondern aus *quips* und *iam*) ist *jemand nun*, also ein *als Beispiel* angenommener Jemand, *gerade jemand, etwa jemand*; daher *nie* mit Negationen verbunden; weshalb auch *nuspiam*, was *gerade nirgends* heissen müsste, ein erst in neuerer Zeit geschaffnes Unding ist, das die alte gesunde Logik der Lateiner nicht kannte. *Quisquam* dagegen enthält den Begriff *irgend jemand* stets mit einer gewissen *Asseveration* von Seiten des Redenden ausgesprochen, ein *contendirendes* und daher stets stark betontes *irgend jemand*. Dass nun dasselbe sich ganz vorzüglich zu einer Verbindung mit Negationen eigne, ist sehr begreiflich, allein daraus zu folgern, wie von vielen neuern Grammatikern geschehen ist, dass es nie ohne Negation stehen könne, bleibt demohngeachtet ein voreiliger Schluss, der durch eine grosse Masse Stellen hinreichend widerlegt wird. Ganz dieselbe Bedeutung hat auch *ullus*, das sich von *quisquam* nur wie *qui* von *quis* oder wie Adjectivum von Substantivum unterscheidet, woraus sich zugleich auch leicht ergiebt, warum von ersterem die Formen *quaequam*, *quodquam*, *quanquam*, *quaquam* und der Plural nicht vorkommen. Jene vis asseverandi bei *quisquam* und *ullus* ist übrigens gleich in dem Ursprung der Wörter bedingt und liegt bei *quisquam* in

quam (wie sehr), bei *ullus* aber in der Natur des Deminutivs (*unus*, *unulus*, *unlus*, *ullus*, s. Schneider 1 p. 300). *Quidam* ist *ein gewisser*, jemand, den man wohl als bestimmtes Individuum im Sinne hat, aber nicht namentlich und näher bezeichnet, und zwar entweder, weil man nicht kann, oder weil man nicht will; etwas verschieden davon ist das häufig mit *quidam* verbundne *certus*, d. i. ein bestimmter, ein gewisser, den man wohl näher angeben könnte, aber gerade nicht will. Der Gebrauch, *quidam* zu Nominibus propriis zu setzen, um damit die Obscurität der Person zu bezeichnen, scheint mehr bei den Spätern, als in der frühern Sprache sich zu finden.

Vergessen hat der Hr. Verf. etwas Näheres über die Pronomina zu sagen, welche *jeder* bedeuten. Er erwähnt nur, dass *quisquis*, *quisque* und *quicunque* zuweilen mit einander verwechselt würden; *quilibet*, *quivis*, *singuli*, *omnis* aber, deren Zusammenstellung und Vergleichung gewiss auch sehr wünschenswerth gewesen wäre, werden ganz übergangen. Die früher § 87, 2 über den Unterschied zwischen *quisquis* und *quicunque* aufgestellte Meinung, dass „*quisquis* wer es auch seyn mag, d. i. Einer, unbestimmt, welcher; *quicunque* jeder welcher, d. i. alle“ bezeichne, hat der Hr. Verfasser in den corrigendis wieder zurückgenommen, aber ohne dafür etwas andres aufzustellen, und auch ohne hier am zweiten Orte jene Zurücknahme seiner Meinung zu berücksichtigen. Wir halten indess diese Zurücknahme, die wohl nur durch einige Dichterstellen, in denen *quicunque* mit der zweiten Person des Verbi sich findet (Ovid. Met. 9, 312; 14, 378 u. e. a.) und nicht durch Burmanns seichtes Raisonnement zu Quinctil. Declam. 8, 9 veranlasst wurde, für unnöthig, und glauben vielmehr, dass jener Unterschied im Allgemeinen wenigstens für die Prosa als richtig gelten könne, und höchstens noch einige genauere und näher bestimmende Bemerkungen erfordert hätte. Nach unserer Ansicht ist darüber zu bemerken, zuvörderst, dass *quisquis*, als Substantivum, blos die *Personalität*, das zugleich auch adjectivische *quicunque* aber ausser derselben auch die *Qualität* und letztre nicht selten allein berücksichtige, weshalb es auch oft ziemlich soviel als *qualiscunque* ist. Für den andern Fall aber, in welchem *quicunque* die Personalität mehr oder allein berücksichtigt, unterscheiden wir beide Pronomina ohngefähr eben so, wie der Hr. Verf. sie früher unterschieden wissen wollte. *Quisquis* und *quicunque* nämlich heissen dann beide zwar *derjenige von allen, welcher*, allein mit dem Unterschiede, dass man bei *quisquis* vorzugsweise nur an ein einziges bestimmtes Individuum denkt, welches unter allen andern zwar verborgen und uns unbekannt ist, im Ganzen aber doch als nur einmal in jener ganzen Menge wirklich sich befindend gedacht wird. Daher heisst es in der

Prosa, so wie in der Sprache der Comiker stets *quisquis es*, weil der in dem *Du* begriffene, so sehr er auch unbekannt ist, doch nur einer, nur ein gewisser von allen seyn, nicht aber wirklich in mehrern, oder allen Subjecten der ganzen Menge aufgefunden werden kann. Bei *quicunque* dagegen ist die gedachte Individualität nur logische Form, d. h. man spricht zwar nur von einem Individuum, aber mit dem Gedanken, entweder, dass jedes Subject der ganzen Menge wirklich der Gemeinte seyn könne, oder dass es wenigstens nicht blos einer seyn müsse, auf den die Sache bezogen werden könne, sondern auch wohl mehrere zugleich seyn können. Die Form des Begriffs sagt also freilich nur, *derjenige von allen*, *welcher*, aber der Gedanke ist; *jeder von allen*, *welcher*, — *alle*, *welche*. Uebrigens begreift man leicht, wie in vielen Fällen beide Pronomina stehen können, und namentlich steht das Neutrum *quidquid* in Ermanglung der Form *quidcunque* häufig da, wo man im Masculinum nicht *quisquis*, sondern *quicunque* gesagt haben würde. Wirkliche Verwechslungen in den andern Generibus kennen wir in der Prosa wenigstens nicht, denn bei Cic. ad Fam. 10, 31 (*quicunque is est*) steht *quicunque* nur scheinbar für *quisquis*, und eben so wenig können entgegengesetzte Beispiele dafür gelten, in welchen, obschon *quicunque* auch hätte stehen können, doch das weniger umfassende *quisquis*, als auch schon ausreichend, gesetzt worden ist. Wo die Natur der Sache bestimmt nur an ein Individuum zu denken gebietet, steht überall *quisquis*, so wie dagegen stets *quicunque*, wenn man den Gedanken ausdrücklich auf mehrere bezogen haben will. Man sagt also nicht *quicunque*, sondern *quisquis hoc aurum abstulit*, da man weiss, dass es doch nur einer gewesen ist; anderseits aber nicht *quisquis*, sondern *quicunque vult salvus fieri*, weil man die Sache nicht auf einen beschränken, sondern ausdrücken will, *alle*, *welche*. Daher steht bei *quicunque* zuweilen auch noch *omnis* ausdrücklich dabei, was vor *quisquis* nie sich findet. Das andre mit *quicunque* noch mehr sinnverwandte, im Ganzen aber eben so zu unterscheidende Pronomen *quiqui* ist vom Hrn. Verf. gar nicht angeführt worden.

§ 161, 2, S. 376 ff., handelt der Hr. Verf. von den Fällen, wo Präpositionen wiederholt oder nicht wiederholt werden. Er führt darunter auch Beispiele von *inter* auf, wie Liv. 10, 4: *certatum inter App. Claudium maxime ferunt et inter P. Decium Murem*, und hält im entgegengesetzten Falle, wie Cic. Lael. 10: *inter me et Scipionem disserebatur*, die Präposition für ausgelassen. Allein das Verhältniss ist hier von ganz andrer Art als bei den übrigen Präpositionen. Die Präposition *inter* nämlich setzt ihrem Begriff nach zwei Subjecte voraus, die durch *et* zu verbinden sind; z. B. *lis est inter me et te*, d. i: *inter nos*, woraus also sogleich erhellt, dass in solchen Fäl-

len die Präposition keineswegs zweimal zu denken ist. Dass sie hier nun dennoch zweimal gesetzt werden könne, ist zwar von Bentley zu Horat. Serm. 1, 7, 11 fälschlich geläugnet worden, allein in dergleichen Beispielen findet sich dann nicht eine *Wiederholung*, sondern eine *Verdopplung* der Präposition, die bei dem deutschen *zwischen* ebenfalls und zwar in beiden Sprachen sogar regelmässig statt findet, wenn der zweite Accusativ vom erstern weiter entfernt steht, als dass seine Beziehung auf das früher vorausgegangene *inter* noch völlig deutlich wäre. Wirkliche Wiederholung findet sich nur in Beispielen, wie Tibull. 2, 1, 67 seq.: *Ipse interque greges interque armenta Cupido Natus et indomitas dicitur inter equas;* und diese scheint in solchen Fällen durchgehends statt zu finden, weshalb man behaupten kann, dass *inter* nicht wie andre Präpositionen das zweitemal ausgelassen werden könne. Am Schlusse des Paragraphen behauptet der Hr. Verf., dass nur Dichter in Betheuerungen Personalpronomina zwischen *per* und seinen Accusativ einzuschieben pflegten; allein der von ihm selbst in der Note für einen andern Zweck citirte Livius enthält gerade in demselben Capitel (lib. 23, 9) ein Beispiel, dass diess auch der Prosa nicht fremd sey.

[Die Fortsetzung folgt.] *M. Hoffmann.*

Programme der Königl. Preussischen Gymnasien im Grossherzogthum Niederrhein aus dem Schuljahr $18\frac{26}{27}$.

Da dem unterzeichneten Recensenten immer noch nicht sämmtliche Programme der Königl. Preussischen Gymnasien am Rhein aus dem Schuljahr $18\frac{26}{27}$ zu Gesichte gekommen sind, so ist er ausser Stand gesetzt, die zweite Sendung seiner Beurtheilung dieser Schulschriften jetzt schon an die Redaction der Jahrbücher abzuschicken. Er hegt jedoch die Hoffnung, diesen Mangel bald ersetzen zu können, indem er zu Breslau die ihm noch nicht zugekommenen Programme anzutreffen glaubt; wiewohl es immerhin sehr zu bedauern ist, dass trotz der Hohen Ministerial-Verfügung die Bibliothek des Königl. Gymnasiums zu Oppeln einen unverschuldeten Verlust erleiden soll.

1) Trier.

De poesi epica et Pharsalia Lucani disputatio philologica. Scripsit *P. J. Leloup*. Augustae Trevirorum, typis Hetzrodtii. 4. 32 S. u. S. 33—54: Schulnachrichten.

Der Verfasser eröffnet seine Abhandlung mit der Definition des Aristoteles, und zwar, weil es in Trier an Griechischen

Typen fehlte, in Lateinischer Uebersetzung nach Hermann; wir wollen der grösseren Genauigkeit halber den Griechischen Text hierhersetzen, A. poet. cap. 5, 7 sqq.: *ἡ μὲν οὖν ἐποποιΐα τῇ τραγῳδίᾳ, μέχρι μόνου μέτρου καὶ λόγου, μίμησις εἶναι σπουδαίων ἠκολούθησε· τῷ δὲ τὸ μέτρον ἁπλοῦν ἔχειν καὶ ἀπαγγελίαν εἶναι ταύτης διαφέρει. ἔτι δὲ τῷ μήκει· ἡ μὲν γὰρ ὅτι μάλιστα πειρᾶται ὑπὸ μίαν περίοδον ἡλίου εἶναι, ἢ μικρὸν ἐξαλλάττειν· ἡ δὲ ἐποποιΐα ἀόριστος τῷ χρόνῳ· καὶ τούτῳ διαφέρει. καίτοι τὸ πρῶτον ὁμοίως ἐν ταῖς τραγῳδίαις τοῦτο ἐποίουν, καὶ ἐν τοῖς ἔπεσι. μέρη δέ ἐστι τὰ μὲν ταὐτά, τὰ δὲ ἴδια τῆς τραγῳδίας. διόπερ ὅστις περὶ τραγῳδίας οἶδε σπουδαίας καὶ φαύλης, οἶδε καὶ περὶ ἐπῶν. ἃ μὲν γὰρ ἐποποιΐα ἔχει, ὑπάρχει τῇ τραγῳδίᾳ· ἃ δὲ αὕτη, οὐ πάντα ἐν τῇ ἐποποιΐᾳ.* Hiergegen bemerkt Herr Leloup, dass es dieser Definition an Deutlichkeit des Begriffes fehle und das Wesentliche mit dem Unwesentlichen vermengt sey, das Aeussere (Metrum) mit dem Innern und Nothwendigen (Erzählung d. h. dem rein epischen Element); über die Erzählung hätte Aristoteles etwas umständlicher sprechen sollen. Wir möchten jedoch das Metrum in der Griechischen Poesie gerade nicht mit Hrn. L. etwas *Willkührliches* nennen; denn sonst müsste es ja auch epische Gedichte geben, die nicht im daktylischen Hexameter abgefasst wären. Die äussere Form war in der Hellenischen Poesie eben so wenig etwas Willkührliches, als der innere Gehalt; beides stand in der engsten Beziehung zu einander. Denn alles, was der Geist zufolge eines innern Dranges der Natur aus der Dunkelheit ans Licht fördert, ist als nothwendiges und wesentliches Gesetz zu betrachten. Dem Hellenischen Geiste war es nun einmal nicht anders möglich, als sich zur epischen Poesie des Hexameters zu bedienen; mithin war für ihn dieses Metrum nothwendiges Gesetz. Denn wollen wir über die geistigen Erzeugnisse eines Volkes ein richtiges Urtheil fällen, so müssen wir uns auch seine Individualität anzueignen verstehen und nicht mit Urtheilen a priori hervortreten, die grösstentheils aus der Luft gegriffen sind. Das Urtheil des Aristoteles ist also ganz richtig, insofern wir an ihm einen Kritiker haben, der den Hellenischen Geist (keinen andern), sowie er sich in den poetischen Darstellungen der schönsten Zeit gestaltet hatte, rein und lauter zu erfassen verstand. Will aber heutigestages Jemand über die epische Poesie *überhaupt* handeln, dann muss er freilich von einem weitern Gesichtspunkte ausgehen und manches als unwesentlich ansehen, was dem Griechischen Kritiker noch wesentlich erscheinen musste.

Die Thaten der Vorfahren können auf zwiefache Art beschrieben der Nachwelt überliefert werden, „vel ita ut intellectus ea, quae vere gesta sint, nulla re mutata, disponat, vel ut imaginandi facultas fortibus et claris virorum factis fortitudi-

nem et decus addat. Uni rationi veritas et res (das Reale), alteri idea (das Ideale) lex et norma erit.“ Die letztere Art der geschichtlichen Ueberlieferungen wird bei jedem Volke das Uebergewicht behaupten, dessen geistige und sittliche Entwickelung auf dem Wege der Natur ohne fremde Zuthat vor sich geht. Schon in den Homerischen Gedichten erscheinen die Sänger Phemios und Demodokos. Hr. L. erwähnt bei dieser Gelegenheit auch die kyklischen Dichter, scheint aber noch eine falsche Ansicht über dieselben zu haben, die er gewiss fahren lassen wird, wenn er Wüllners gehaltvolle Abhandlung *de Cyclo epico* mit Aufmerksamkeit gelesen hat. Was über die ältesten Heldengesänge der Römer beigebracht wird, gehört weniger zur Sache. Sodann wird über die Bedeutung des epischen Gedichts im Allgemeinen gesprochen, aber sehr ungenügend und einseitig. Es würde hier zu weit führen, die Behauptungen des Verfassers Wort für Wort durchzugehen und zu widerlegen; wir wollen daher nur in aller Kürze bemerken, dass zu einer richtigen Beurtheilung der epischen Poesie der Gegensatz zwischen ihr und der lyrischen streng hervorgehoben werden muss: diese stellt die innere Welt des Dichters, sein eignes Gefühl, dar; jene das äussere Leben, wie es in der Seele des Dichters sich abspiegelt. Das Hauptelement der epischen Poesie ist also das *Objective*, der lyrischen das *Subjective*.

Hierauf geht Hr. L. zu des Lucanus Pharsalia über: „Pharsaliae libr. I — IX, a Rubicone trajecto scilicet usque ad Caesaris in Aegyptum adventum, cyclum quendam, meo judicio, absolutum efficiunt. Caput enim Pompeji, quod ibi Caesari affertur, victoriae foedae pignus est, cupitque scire lector, quosnam animos Caesar prae se ferens triste hoc spectaculum viderit. Quae decimo libro de Cleopatra, Achilla et Pothino subjecta sunt, quorsum tendant et quomodo cum praecedentibus cohaereant, parum constat. Certe a summa nostri carminis, quale hodie est, aliena sunt. Neque absolutus est liber iste decimus, cum Caesar optetne an timeat mori dubius narratioque imperfecta relinquatur. Vel angustiae illius, cum versus 545 modo, ceteri 695 — 1105 habeant, eum non absolutum esse significant. Adde Catonem, qui post Pompeji necem Africae cum copiis advectus per inhospitas regiones ad regem Iubam tendebat, medio in itinere a Lucano mitti, neque ullam amplius de eo mentionem fieri.“ Diese in dem Gedichte auffallenden Erscheinungen haben früher schon allerhand Vermuthungen veranlasst. Jacobs, *Nachträge zu Sulzers Theorie* Bd. 7 Th. 2 S. 347, glaubt, Lucanus habe die über die Ermordung Cäsars triumphirende Freiheit besingen wollen. Hr. L. bemerkt mit Recht hiergegen, dass diese Ansicht der Aussage des Lucanus selbst widerspreche, gleich im Eingange: *Jusque datum sceleri canimus.* „Nihil aliud mea sententia, si sibi constare voluit, Noster ca-

nere potuit, quam viros qui a partibus Pompeji steterant a Caesare ipso subactos. Ac fortasse, proelio ad Mundam neglecto, in Catone illo, cujus copiae victae, animus indevictus fuit, constitisset." Als Zweck, welchen sich Lucanus bei Dichtung der Pharsalia gesetzt habe, wird die Uebermacht eines einzigen Mannes (des Cäsars) über die Gesetze angegeben. Alle Begebenheiten, die sich in diesem Kreise bewegen, überschreiten kaum den Zeitraum Eines Jahres, und widerstreiten daher nicht der epischen Einheit; auch bieten sie neben vielen Schrekkensscenen manches Ermunternde und Erhabene dar. „Caesar enim (heisst es S. 14.), quamvis patriae hostis, animis generosis et acribus eminet, atque ubique amor patriae ac defensio libertatis commendantur. Deinde in suo carmine monstrat nobis poeta numen aeternum, quod rerum ortum et interitum, libertatis aut tyrannorum dominatum imperat." — Schon Hermann im Anhang zu seiner Ausgabe der Aristotelischen Poetik, *de tragica et epica poesi* p. 209, tadelt den Anfang des Lucanischen Gedichtes:

Bella per Emathios plus quam civilia campos.

„Sic qui dixit, nihil dixit poeticum. Quamquam enim plus quam civilia bella intelligimus, quae gravius quiddam et atrocius sunt, quam civilia, non habemus tamen qualia ea esse dicamus, quia quid non sint, non quid sint, indicat. Quid vellet intelligi, paullo post dixit,

cognatasque acies;

quod melius fortasse et majore cum vi dixisset,

fraternasque acies."

Hr. L. entgegnet, fast in jedem andern Bürgerkriege kämpften Verwandte oder gar Brüder gegeneinander; der Dichter aber nenne darum diesen Krieg *plus quam civile*, weil hier nicht freie Bürger gegen einander kämpften, sondern weil hier die Freiheit mit der Tyrannei im Kampfe stand. Götter und Religionen üben nur dann in einem epischen Gedichte den gehörigen Eindruck, wenn sie mit dem Volksglauben eng verschmolzen sind, und der Dichter selbst von ihrem Einfluss auf das menschliche Gemüth durchdrungen ist. Sonst ist es nur eitles Spiel und leeres Blendwerk. Im Zeitalter des Lucanus war Frömmigkeit und wahre Gottesfurcht aus dem Busen des Volkes gewichen: an ihrer Statt erblickte man einerseits sittliche Versunkenheit, andrerseits blinden Aberglauben und feile Sterndeuterei. Daher Tacitus Hist. I, 22 von den Mathematicis: *genus hominum potentibus infidum, sperantibus fallax, quod in civitate nostra et vetabitur semper et retinebitur.* Wir haben diese Stelle hier abgeschrieben, weil sie bei Hrn. L. sowohl durch Druckfehler als durch falsche Interpunction entstellt ist. Es ist also der Sitte des Zeitalters angemessen,

wenn Lucanus dergleichen Weissagerscenen seinem Gedichte einwebt. Das schönste Bild gewährt jedoch die Stelle, wo das Vaterland dem Cäsar erscheint, als er über den Rubico gehen wollte, I, 185 sqq.:

> Ut ventum est parvi Rubiconis ad undas,
> Ingens visa duci patriae trepidantis imago,
> Clara per obscuram vultu moestissima noctem,
> Turrigero canos effundens vertice crines,
> Caesarie lacera, nudisque adstare lacertis,
> Et gemitu permista loqui u. s. w.

Hierauf wird von S. 20 ab über die Helden des Gedichtes gesprochen. So trefflich dem Homeros die Charakteristik des Achilleus, so wenig gelungen ist dem Virgilius die Schilderung des Aeneas. Unter den neuern Dichtern hebt der Verf. hauptsächlich den Tasso hervor, der da besungen *l'arme pietose*, durch welche befreit worden *il gran sepolcro di Cristo*. Näher aber liegt uns das epische Gemälde, welches der Dichter der Nibelungennoth in der Zeichnung des Siegfrieds entworfen hat. Ueber die Pharsalia bemerkt Hr. L.: „Quam incertis lineamentis Caesar et Brutus, ante alios Pompejus descripti sunt! in exponendis natura et dotibus eorum, quam parum vigoris et roboris! Certe Pompejus ille, qui I, 131 *pace dedidicit ducem et totus popularibus auris impellitur*, non is est, qui magnam sui exspectationem moveat.“ — Als fehlerhaft in der Darstellung des Lucanus wird erstlich angegeben, „rigor quidam, quo sententiae non suopte fluunt, sed operose conglutinatae esse videntur. Quare Lucani poesi deest id, quod narrantis carminis“ (ich weiss nicht, ob dieser Ausdruck für das Deutsche *erzählendes Gedicht* im Lateinischen seine Gewähr findet) „ante omnia proprium esse debet, lucida illa, rebus et personis apta narratio.“ Ein zweiter Fehler ist „inanis abundantia, quae sophistam vel rabulam magis quam poetam, cujus os *magna*, non *multa* sonare opus est, refert.“ Auch in den *Vergleichungen* ist Lucanus nicht musterhaft.

Um uns kurz zu fassen, wollen wir das Resultat der ganzen Untersuchung mit den eignen Worten des Verfassers wiedergeben:

I) „Pharsalia, qualis hodie circumfertur, non est perfecta; at novem priores libri per se corpus quoddam efficiunt. II) Materia novem horum librorum, sive res, sive tempus eorum intueris, cum iis, quae poesis epica postulat, congruit. III) Argumentum Pharsaliae est *imperium* hominis imperio *legum* potentius factum. IV) Ob religiones priscas in carmine omissas laudem potius quam vituperationem Lucanus meretur. V) Heroes Pharsaliae incerte ac male sunt delineati.

VI) De dicendi genere: a) Vel cum alias personas loquentes Lucanus inducit, *poeta* semper et *artifex*, at raro is, qui *magna* sonat, deprehenditur. b) Dicendi generi in universum sententiarum luciditas" (das ist gar kein Lateinisches Wort; Hr. L. hat es wahrscheinlich nach dem Französischen fabricirt) „et mollities verborum deest. c) In narratione Noster languidus, in orationibus justo plus longus, in descriptione parum accuratus, in comparationibus novi appetens, at non semper verus. d) Vel in orationibus non oratoribus, ut de tota Lucani opera ait Quintilianus, sed rhetoribus potius vel sophistis annumerandus est. e) Sententiae interdum vel versus singuli, totus raro sententiarum ordo, virtutibus nitet." (Wir hätten besseres Latein für diesen Satz gewünscht.)

Die Veranlassung zu dieser Abhandlung gab eine Handschrift einiger Stellen des Lucanus, die sich auf dem Deckel des Buches: *Epithoma* (sic) *expositionis Canonis missae magistri Gabrielis Biel sacre theologie licentiati* befindet. Sie enthält V, 663—702; 706—747; VI, 304—345; 352—390; 490—503; 532—549; VII, 367—384; 416—429. Hr. L. setzt diese Handschrift ins zwölfte Jahrhundert, und theilt daraus folgende Lesarten mit: V, 667: *ad umbras* mit darüber geschriebenem *ad undas*. 696: *ad summam belli*, darübergeschrieben *ad fatum*, wie Vulg. 698: *hic ne usus*. 709: *veli ventique*. 722. Ueber *collatis* steht *collectis*. 739: *non nunc mihi vita*. 747: *satis est Magni audisse pericla*. VI, 318: *hortantur patrias sedes*. 321: *remisso*, darüber *remoto a me*, und am Rande *dimisso*. 337: *rapidi*. 352: *Theleos*. 354: *M. sagittis*, darüber *pharetris*. 364: *Eveneus*, darüber *Evenos*. 384: *s. fregere*. 388: *Monice*. 390: *everteret*. 544. Ueber *rumpit* steht geschrieben *rapuit*. VII, 374: *populum*, jedoch ist durch spätere Hand der letzte Buchstabe *m* in *s* verwandelt worden. 421: *omnibus armis*, darüber *annis*.

Den Schulnachrichten ist von dem Director Wyttenbach ein kurzer Ueberblick der Geschichte des Trierischen Gymnasiums beigefügt worden, woraus wir Folgendes mitzutheilen geneigt sind: „In unsrer Stadt wurden die alten Dom- und Klosterschulen des Mittelalters mit ihrem Trivium und Quadrivium, gegen das Ende des 15ten Jahrhunderts durch das neu entstandene Collegium zum h. German verdunkelt, worin Weltgeistliche lehrten, welche, ihres edlen Eifers wegen, von ihren dankbaren Zeitgenossen die goldenen Priester, auch die guten Brüder genannt wurden. Ein Jahrhundert später war die Zeit des Absterbens auch für diese braven Schulmänner gekommen. Die Jesuiten, die bald überall Boden und Macht fanden, hatten sie verdrängt. Als auch diese, nach einer 'auer von zwei Jahrhunderten, die ausschliessliche Führung r gelehrten Schulen bei uns verloren, sahen wir, in einem

Zeitraume von nicht 30 Jahren, wechselnd bald Weltgeistliche, bald Piaristen an der Spitze. In der Periode der verschiedenen Französischen Regierungen erlebten wir wieder völlig neue Umwandlungen. Neue Formen folgten, innerhalb 20 Jahren, schnell aufeinander — bis endlich auch diese zu Grunde gingen." — Darauf wird die Frage berührt, ob das Alte besser sei, oder das Neue, und dahin beantwortet, dass man keinem von beiden einen entschiednen Vorzug einräumen dürfe. „Auf allen Fall bedürfen *alle* Formen des *wahren Geistes*, der einzig und allein lebendig zu machen versteht. Der blosse Buchstabe ist todt. — In der Bildung des Menschen unterschied man als eine ewige Wahrheit von jeher, in der alten wie in der neuen Zeit, nur bald heller, bald weniger hell, drei Vollkommenheiten, welche die Resultate jener Bildung ausmachen: *ernstes Forschen nach Wahrheit*, *lebendige Achtung des Guten durch Weckung der sittlichen und religiösen Gefühle*, *und reines Wohlgefallen am Schönen*."

Das Verzeichniss der Lehrgegenstände ist nicht nach der bestehenden Ministerial-Anordnung eingerichtet.

2) Wesel.

De erroribus Aeneae ad Phoenicum colonias pertinentibus. Scripsit *Fr. Fiedler.* Vesaliae, Becker. 4. 20 S. u. S. 21 — 26: Schulnachrichten.

Seitdem das kritische Studium des classischen Alterthums im höheren Sinne immer mehr Wurzel fasste und namentlich durch Heynes unsterbliche Verdienste in hohem Grade gefördert wurde, fieng man auch endlich an, dasjenige nicht mehr als baare Münze anzuerkennen, was Lateinische Dichter und Geschichtschreiber über die Irrfahrten des Aeneas niedergeschrieben haben. Dieser Zweig der Geschichtsforschung fand nun an Niebuhr einen Mann, der mit tiefer Kenntniss des Alterthums ruhige Besonnenheit verband, wodurch er seinem Ziel immer näher kam und die schlichte Wahrheit von willkührlichen Zudichtungen zu unterscheiden verstand. Weniger bedeutend ist die durch Niebuhrs Werk veranlasste *Römische Geschichte* von Wachsmuth. Scharfsinnige Bemerkungen hat auch A. W. Schlegel in seiner *Recension von Niebuhrs Röm. Geschichte* (Heidelberger Jahrbücher 1816 N. 53 ff.) niedergelegt. Was nun aber gerade die Irrfahrten des Aeneas betrifft, so ist uns bis jetzt nichts Scharfsinnigeres vorgekommen, als was C. O. Müller im *Classical Journal* (wir können in diesem Augenblick den Band und die Seitenzahl nicht genau angeben) mit grosser Gelehrsamkeit vorgebracht hat. Herr Fiedler scheint von dieser Lateinisch geschriebenen

siodos, wenn sie irgendwo das Dunkel der Hellenischen Vorzeit beleuchten, mit Füssen treten wollen. Homeros nun Il. π, 233 erwähnt den Dodonäischen Zeus und nennt ihn *Pelasgisch*:

Ζεῦ ἄνα, Δωδωναῖε, Πελασγικέ, τηλόθι ναίων,
Δωδώνης μεδέων δυςχειμέρου κ. τ. λ.

Ferner Hesiodos Fragm. XVIII (Gaisford) bei Strab. p. 475:

Δωδώνην φηγόν τε, Πελασγῶν ἕδρανον, ἧκεν.

Wer wird also noch im mindesten Bedenken tragen, das Orakel zu Dodona für Pelasgisch, d. h. für echt Hellenisch zu halten? Wenn Homeros und Hesiodos von Phönikischem Einfluss auch nur das geringste gewusst hätten, so würden sie es unstreitig auf irgend eine Weise zu erkennen gegeben haben; wer aber über das graue Alterthum etwas mehr und etwas besseres wissen will, als die ältesten Hellenischen Sänger, der baut Luftschlösser.

Fragt man sich endlich, was das Resultat der ganzen Untersuchung sei, so wird man in Verlegenheit gerathen, eine bestimmte Antwort zu geben. Wir wenigstens glauben mit der innigsten Ueberzeugung versichern zu dürfen, dass nichts Besonderes dabei herausgekommen ist. Der Verfasser schweift zu sehr herum, und versteht sich nicht genug darauf, seine Blicke auf Einen Punct zu concentriren. Bei dem reinen und fliessenden Lateinischen Ausdruck, den er sich angeeignet hat, wäre nur zu wünschen, dass er damit etwas mehr Gründlichkeit in der Untersuchung verbinden, und sich nicht so leicht auf fremde Auctorität verlassen möchte.

Das Lectionsverzeichniss ist ebenfalls nicht verfassungsmässig.

3) Münstereifel.

De poetis Aeneae fugam atque fata ante Virgilium describentibus dissertatio philologica. Scripsit *A. Scheben*. Coloniae, typis J. G. Schmitz. 4. 10 S. u. 11—20: Schulnachrichten.

Der Verfasser meint im Eingange seiner Schrift, eine Aufzählung der Dichter, welche vor Virgilius die Schicksale des Aeneas beschrieben hätten, wäre einestheils sehr nützlich für die Jugend, anderntheils auch den Gelehrten gerade nicht unerwünscht. Indem wir ihm dieses gern zugestehen, wollen wir untersuchen, in wieweit er seine Aufgabe gelöst hat.

1) *Homeros*. Il. XX, 307 sq. weissagt Poseidon:

Νῦν δὲ δὴ Αἰνείαο βίη Τρώεσσιν ἀνάξει,
Καὶ παίδων παῖδες, τοί κεν μετόπισθε γένωνται.

„His versibus nihil aliud indicatur, nisi Aeneam, exciso Priamo ejusque genere, Trojanis imperaturum esse, utrum in ipsa urbe

Troja, an loco ei finitimo, non declaravit poeta; sed cum idem in pluribus Iliadis locis Trojam a stirpe interituram significet, idque factum esse in Odyssea narret, statuendum est eo loco praedici, hoc fore, ut Aeneas de Trojanorum reliquiis non quidem in urbe Troja, at tamen in loco ei finitimo regium imperium exerceat; de emigratione ne verbum quidem inest in versibus illis." Auch hier wäre zu wünschen gewesen, dass Hr. S. Müllers oben schon angeführte Abhandlung im *Classical Journal* gekannt hätte.

2) *Arktinos.* Nach diesem kam Aeneas mit seinen Begleitern auf den Berg Ida; von einer weitern Fahrt hat er nichts berichtet. cf. Wüllner *de cyclo epico poetisque cyclicis* p. 89 sq.

3) *Lesches.* Das hierher gehörige Fragment aus der kleinen Ilias hat Tzetzes ad Lycophr. v. 1263 erhalten:

> *αὐτόν τ' Ἀγχίσαο γόνον κλυτὸν ἱπποδάμοιο,*
> *Αἰνείαν, ἐν νηυσὶν ἐβήσατο ποντοπόροισιν,*
> *ἐκ πάντων Δαναῶν ἀγέμεν γέρας ἔξοχον ἄλλων.*

Ueber die *Ἰλιὰς μικρά* s. Wüllner l. c. p. 87, und vergleiche damit, was wir in der Recension dieses trefflichen Büchleins in diesen Jahrbüchern gesagt haben. Was Hr. S. darüber beibringt, schwimmt zu sehr auf der Oberfläche.

4) *Peisandros.* Macrobius in Saturn. V, 2: *Vel quod* (Virgilius) *eversionem Trojae cum Sinone suo et equo ligneo ceterisque omnibus, quae librum secundum faciunt, a Pisandro paene ad verbum transcripserit? Qui inter Graecos scriptores eminet opere, quod a nuptiis Jovis et Junonis incipiens universas historias, quae mediis omnibus saeculis usque ad aetatem ipsius Pisandri contigerunt, in unam seriem coactas redegerit, et unum ex diversis hiatibus temporum corpus effecerit. In quo opere inter historias ceteras interitus quoque Trojae in hunc modum relatus est; quae fideliter Maro interpretando fabricatus est sibi Iliacae urbis ruinam.* Der berühmte Verfasser der Herakleia kann hier nicht gemeint sein. Heyne *Excurs. I ad Aen. II* vermuthet daher, dass hier der Pisander Laraudensis gemeint sei, der zu Anfange des 3ten Jahrhunderts nach Chr. gelebt und ein Gedicht unter dem Titel *Ἡρωϊκαὶ θεογαμίαι* verfasst hat. cf. Reitemeier ad Zosimum V, 29. Diesen Pisander nun hat nach Heynes Meinung Macrobius mit dem älteren verwechselt, indem er dem Virgilius Compilation vorwarf. Herr Scheben findet diese Vermuthung unstatthaft. Niebuhr *Röm. Gesch.* I S. 187 neue Ausg. nimmt an, dass Peisandros der ältere (Ol. 33) ausser der Herakleia noch ein anderes Gedicht geschrieben habe, worauf sich Macrobius beziehe. Hr. S. ist damit nicht zufrieden, und spricht sogar dieser Conjectur alle Wahrscheinlichkeit ab, weil Pisan-

der zu berühmt gewesen, als dass nicht irgendwo eine Spur von der Existenz eines zweiten Gedichtes sich finden sollte. Das klingt doch ein bischen sonderbar; denn wenn sich Hr. S. etwas mehr in der Geschichte der Griechischen Litteratur umgesehen hätte, so würde er gefunden haben, dass Beispiele der Art eben keine Seltenheit sind. Und was er an die Stelle der, wie es uns wenigstens vorkommt, sehr wahrscheinlichen Vermuthung Niebuhrs setzt, hat weder Hand noch Fuss. „Legerat ille (Macrobius) Pisandrum Camirensem poetam cyclicum s. *cycli poetam*; jam conferebat multorum poetarum cyclicorum carmina in unum Pisandrum.“ Kann man sich wohl etwas Abgeschmackteres denken? Erstlich, wo sollte Macrobius gelesen haben, dass Pisander ein poeta cyclicus gewesen, da auch nicht die leiseste Spur von einer solchen Vermuthung vorhanden ist? cf. Wüllner p. 52. Sodann müsste doch Macrobius gar zu unwissend gewesen sein, wenn man ihm zumuthen sollte, er habe sich unter dem Einen Pisander alle kyklischen Dichter vereinigt gedacht. Wir glauben steif und fest, Hr. S. würde nicht so geurtheilt haben, wenn er sich selbst erst aus Wüllners Schrift einen bessern Begriff von dem epischen Kyklos verschafft hätte.

5) *Stesichoros.* Auf der berühmten Tabula Iliaca wird des Stesichoros lyrisches Gedicht, *Ἰλίου πέρσις*, dargestellt, und zwar des Aeneas Fahrt nach Hesperien bemerkt. cf. Niebuhr I p. 187. Auch Müller im class. Journal verdient hierüber nachgelesen zu werden.

6) *Sophokles.* Dionys. Hal. I, p. 48 hat aus dem Laokoon folgende Verse erhalten:

> *Νῦν δ' ἐν πύλαισιν Αἰνείας, ὁ τῆς θεοῦ*
> *πάρεστ', ἐπ' ὤμων πατέρ' ἔχων κεραυνίου*
> *νώτου καταστάζοντα βύσσινον φάρος.*
> *κυκλεῖ δὲ πᾶσαν οἰκετῶν παμπληθίαν,*
> *συνοπάζεται δὲ πλῆθος, οὐχ ὅσον δοκεῖς,*
> *οἳ τῆσδ' ἐρῶσι τῆς Φρυγῶν ἀποικίας.*

Aus dem Worte *ἀποικίας* ergibt sich zwar, dass nach Sophokles Aeneas ausgewandert, und nicht, wie Arktinos berichtet, dem jener im übrigen gefolgt ist, im Trojanischen Gebiete geblieben. Dass aber Sophokles gerade an eine Auswanderung nach Italien gedacht haben sollte, weil Stesichoros schon lange vorher ihrer Erwähnung gethan, kann ebensowohl falsch, als wahr sein.

7) *Naevius.* Dieser Dichter hat zuerst unter den Lateinischen die Fahrt des Aeneas nach Latium besungen. cf. Macrob. Saturn. VI, 2. Aus den Fragmenten des Gedichtes über den Punischen Krieg geht hervor, dass die drei ersten Bücher

die Schicksale des Aeneas umfasst haben. Die hierher gehörigen Fragmente werden wörtlich angeführt.

8) *Ennius.* Hierher gehören seine Annalen.

Hierauf wird von den Römischen Geschichtschreibern Einiges gesagt, was jedoch allgemein bekannt ist.

Das Lectionsverzeichniss ist weder verfassungsmässig, noch logisch richtig. Noch halten wir uns für verpflichtet, aus den Schulnachrichten S. 14 mitzutheilen, dass Hr. Hack den Schülern der ersten und zweiten Classe das Griechische Original des neuen Testamentes in den ausgesetzten Religionsstunden erklärte; denn als wir in diesen Jahrbüchern 1826 Bd. 2 S. 170 f. dessen Abhandlung *de religionis doctrina in Gymnasiis tradenda* anzeigten, schien es uns zweifelhaft, ob er die Interpretation des neuen Testamentes und andrer heiligen Schriften im Urtexte gehandhabt wissen wolle. Nunmehr aber dürfen wir keinen Augenblick mehr Anstand tragen, weil er unsern Wunsch durch die That bekräftigt hat. Möchte dieses segensvolle Beispiel unter den Religionslehrern unsrer Gymnasien viele Nachahmer finden! Anderswo vergisst man über der Schaale den Kern, namentlich da, wo mehrere Monate mit Erklärung von kirchlichen Cärimonien hingebracht werden. Wir wollen das gerade nicht an und für sich missbilligen — denn allen äussern Formen in der Kirche liegt ein tieferer Sinn zum Grunde — allein es ist ein Gegenstand, der sich besser gelegentlich und kurz abfertigen lässt.

Dr. N. Bach.

4) Kreuznach.

Zu den öffentlichen Prüfungen, welche den 6ten und 7ten September 1827 mit den Schülern des Königl. Gymnasiums zu Kreuznach angestellt werden sollen, ladet die Gönner und Freunde desselben — ergebenst ein der Director des Gymnasiums Dr. *G. Eilers.* Inhalt: I) *Abhandlung* des Professors *Voss über einige Stellen des Horaz.* S. 1 — 13. II) Schulnachrichten. S. 14 — 26. Gedruckt bei Henss in Kreuznach. 1827. 4.

Der Herr Professor Voss sagt im kurzen Vorworte, seine Bemerkungen über einige Stellen des Horaz machten keinen Anspruch auf Neuheit, und würden ihren Zweck erreichen, wenn es ihm etwa gelungen sein sollte, eine gewagte Ansicht oder Vermuthung neuerer Erklärer in ihrer Unhaltbarkeit darzustellen, eine alte Lesart zu rechtfertigen, einen Zweifel zu lösen, oder eine Dunkelheit aufzuklären. Die Noten zu Odar. I, 3, 6. 9. 17. 26 und zu I, 7, 27 sind gegen Einfälle von Reuter im

vorjährigen Mindener Schulprogramme gerichtet, welches in diesen Jahrbüchern IV, 3 S. 313 — 315 bereits eine gerechte Würdigung erhalten hat. Die übrigen Bemerkungen berichtigen Meinungen von Bothe und Heindorf. Od. I, 4, 8 wird *urit* vertheidiget. Man habe an den in eifriger Geschäftigkeit von der Glut seines Elements wiederstralenden Gott zu denken, der alle Schmiedeheerde seiner Werkstatt in Flammen setze, d. h. erleuchte. Von Tautologie könne nicht die Rede seyn, wenn man sich der Sitte der alten Dichter erinnere, den Gott und sein Element in einander zu mischen. So Od. II, 6, 19 *fertilis Bacchus*. Sat. II, 2, 124 *Ceres ut culmo surgeret*. Ref. erinnert noch an Huschke Anal. Crit. pag. 33. Od. I, 17, 14 wird *Hic* vorgezogen, weil es im 17ten und 21sten Verse wiederkehrt *). Od. I, 20, 8 wird das Fragzeichen verworfen, wodurch Bothe den Dichter gegen einen Widerspruch sicher stellen wollte. Od. I, 24, 8 wird der Singularis *inveniet* gegen die Mehrzahl der Handschriften in Schutz genommen; worin Ref. auch nach Durchsicht der Bentleyschen Parallelstellen nicht beistimmt. Od. I, 31, 3 wird aus einigen Handschriften empfolen: *Non opimas Sardiniae segetes feracis*. Od. I, 33, 1 sei das Comma vor und nach *plus nimio* zu tilgen. Od. I, 37, 4 wird die Interpunction und Construction, welche Bothe wollte, mit Grund verworfen. Od. II, 13, 1 — 10 konnte sich auch Ref. noch nie mit der Fassung und Interpunction, welche Bothe gab, befreunden. Aber dass Hr. Voss sich damit begnügt, zu sagen, *quicunque primum* sei Ausdruck des heftigen Unwillens, und jeder Unbefangene ergänze von selber das nahe *posuit*, wundert ihn sehr. Nach Allem, was er bis jetzt über diese Stelle gelesen hat, spricht ihn noch immer am meisten der Vorschlag Buttmanns an: *Illum, nefasto te posuit die quicunque primum et* —. Siehe Seebode's Miscell. Crit. Vol. II P. 1 S. 46 — 48. Od. II, 16, 19 wird sehr richtig auf den schönen Gegensatz zwischen *patriae* und

*) Hr. Dr. Bach, welcher von diesem und dem folgenden Programm ebenfalls eine Beurtheilung später als die gegenwärtige eingesendet hat, bemerkt: „Voss vertheidigt *hic* ohne Grund; denn an unserer Stelle folgt das Verbum *manabit*, das weit mehr für *hinc*, als für *hic* spricht; an den beiden andern Stellen dagegen würde *hinc* gar nichts sagen. Nur muss man *hinc* nicht mit Vanderbourg *ex hac causa, quod deis acceptus sum*, sondern überhaupt *a diis* erklären. Das darauf folgende *tibi* ist so zu fassen, dass der Dichter zwar zunächst alles auf die angeredete Person bezieht, sich selbst aber mit darunter versteht. Es ist überhaupt natürlich, dass wir selbst dasjenige auf den geliebten Gegenstand übertragen, was an und für sich uns selbst angeht. Darum ist Bentley's Einwand ohne Gewicht.“ Anmerk. d. Red.

se aufmerksam gemacht. Uebrigens s. Jahn zu dieser Stelle. Od. III, 3, 12 wird *bibit* gebilligt, weil *bibet* prosaisch sei. Od. III, 3, 51 soll das Comma nach *cogere* wieder weg. Od. III, 14, 10 sei *expertae* richtig und *iam* damit zu verbinden; die neuvermählten Jünglinge und Jungfrauen könnten nunmehr wegen der Zukunft ganz sicher sein. Od. III, 25, 12 wird wegen der Fügung *Non secus ut* verwiesen auf Voss zu Virgils Georg. II, 279. Od. IV, 4, 24 wird die Vulgate *revictae* aus denselben Gründen vorgezogen, welche Jahn zu dieser Stelle anführt *). Od. IV, 14, 24 sei es falsch, dass Bothe mit Sanadon an die hier ganz ungehörigen nächtlichen Wachtfeuer denke; Od. I, 10, 15 sei der Fall ein ganz anderer. Epod. X, 7 wird *plangit* für eine unnöthige Aenderung erklärt und wegen der Vulgate auf Fea und Döring verwiesen. Ebenso urtheilte Jahn. Epod. XVI, 33 wird *ravos* vorgezogen, und so erklärt, wie es von Mitscherlich hier und zu Od. III, 27, 3 geschehen ist. Sat. I, 1, 95 wird *quidam* beibehalten, weil eine bandlose, scheinbar auseinanderfallende Rede im gemüthlich schlendernden Sermonenstile gerade an ihrem Orte sei. *Dives* könne ein *tam* leicht entbehren, welches öftrer fehle, vergl. Sat. I, 5, 33; 7, 13; Epist. I, 16, 12; II, 2, 87. — Sat. I, 4, 35 drücke *sibi* aus, dass er *zu seinem Behagen* ein Lachen aufschlägt **). Ebend. 106 beziehe sich *notando* nicht, wie Heindorf will, auf Horaz, sondern auf den Vater, der durch vorgehaltene Beispiele seinen Sohn vom Bösen abschreckt. Sat. I, 5, 6. Die *via Appia* sei nach Kephalides in seiner *Reise durch Italien* Bd. II S. 160 mit schwärzlich grauen Platten belegt gewesen. Vers 7 gefalle *teterrima* mehr, wegen der launigen Uebertreibung. Sat. I, 6, 43 sei die Verbindung *magna cornua* zu matt und prosaisch. Vers 47 sei *sum* gerechtfertiget durch Epist. II, 2, 192. — Sat. I, 9, 1 soll theils die Unschicklicheit des Gedankens, theils der ruhige Fortgang des Verses, dessen rhythmische Periode mit der logischen hier in einen unangenehmen Widerspruch gerathen würde, es verbieten, dass man *sic ut meus est mos* auf das Folgende ziehe. Referent kann sich von Beidem nicht überzeu-

---

*) Schon Wakefield zu Lucret. I, 594 hat Bentley's *repressae* widerlegt. [Bach.]

**) Sollte aber die Stelle nicht noch anders verstanden werden können, wenn wir *sibi* als Dativus commodi nehmen? „Wenn er nur sich (d. h. seinen satirischen Einfällen) Lachen erregt.“ Es versteht sich, dass man dazu *irgendwo*, *bei andern*, leicht ergänzen kann. Der Sinn ist also dieser: der Dichter nimmt durchaus keine Rücksicht, wenn er nur seine Sucht, bei andern durch seine Einfälle Lachen hervorzubringen, befriedigt glaubt. [Bach.]

gen und stimmt mit **Jahn** und mit **Göller** in seiner Griechischen Uebersetzung dieses Gedichts in Seebode's Archiv II Jhrg. 1 H. Seite 81. Vers 16 wird *persequar* vorgezogen. Dieselben Gründe gab schon **Jahn**. Sat. I, 9, 44 wird dieselbe Abtheilung und Erklärung gegeben, welche von **Frenzel** in Eisenach in Seebode's Krit. Bibl. III, 6 Seite 547 bekannt gemacht worden ist, und welcher Referent vollkommen beistimmt. Nur wollte jener noch ein überflüssiges *te* vor *usus* einschieben. Alle Ausstellungen gegen *dexterius* (s. Seebode Misc. Crit. I, 1 Seite 94) fallen nun von selbst weg.

5) Wetzlar.

Zu den öffentlichen Prüfungen der Schüler des Königl. Gymnasium zu Wetzlar am 18 und 19 September 1827 ladet hochachtungsvoll ein *Joh. Herbst*, Prof. und Director. In extrema scriptionis parte *explicatur Horatii locus.* Wetzlar 1827. 4. S. 1 — 18: Schulnachrichten, S. 19 — 25: Abhandlung.

Die Abhandlung betrifft die Stelle im 1sten Buche der Episteln, 2ten Br. 27 — 31. Die Schwierigkeiten, welche sich Bentley beim 31sten Vers gemacht hatte, werden zunächst, besonders mit Zuziehung der Homerischen Stelle Odyss. VIII, 248 — 49 befriedigend weggeräumt. Die Vulgata hält der Herr Verfasser zwar für richtig, aber die gewöhnlichen Erklärungen genügen ihm nicht. Er glaubt, dass das Deutsche *zur Ruhe führen*, *bringen*, oder *einschläfern*, *einlullen*, *κοιμίζειν* am nächsten komme. Weil aber doch auch so dieser Ausdruck „cessatum ducere curam" ungewöhnlich und sonderbar bleibe, nimmt er an, Horaz habe diese Stelle, wie er es so oft anderwärts thut, aus irgend einem schlechten Dichter übergetragen, um dem Lollius ein sanftes Lächeln zu entlocken. Er erinnert an Sat. II, 5, 41 u. A. P. 137 und an die epischen Verse in Sat. I, 2, 37; II, 4, 63; II, 1, 72; I, 6, 23. Auch Sat. II, 8, 34 sei der Schluss: *moriemur inulti*, ebenso zu beurtheilen.

Cöslin. *Müller.*

---

6) Coeln.

a) Karmeliten - Gymnasium.

Loci aliquot Horatii illustrati, vom Oberlehrer *P. Hoss.*

Ist schon beurtheilt in den Jahrbb. 1827 Bd. IV Hft. 3 S. 302 ff.

b) Jesuiten - Gymnasium.

Von der Uebersetzungskunst. Vom Oberlehrer Dr. *Willmann.* Coeln, bei Thiriart. 4. 12 S. und S. 13 — 29: Schulnachrichten.

Es wird die Bemerkung vorausgeschickt, dass von jeher bei weniger gebildeten Völkern die Schriftwerke der mehr ge-

bildeten übersetzt wurden. „Als die Hellenen, fährt der Verf. fort, die Ueberlegenheit des ägyptischen Geistes erkannten und sich durch denselben zu bilden strebten, übersetzte der Sage nach Manetho — die Geschichte Aegyptens in die Hellenische Sprache.“ Das Factum wollen wir hier unangefochten lassen; ob aber die Hellenen je die Ueberlegenheit eines barbarischen Volkes fühlen konnten und zu fühlen brauchten, mag Hr. W. vertreten. Dem Rec. scheint es unmöglich. Glücklicher Weise sehen wir auch gar nicht ein, warum nur aus dem Gefühl einer geistigen Ueberlegenheit die Uebersetzung irgend eines schriftlichen Denkmals wünschenswerth erscheinen sollte; denn dagegen streitet die Litteraturgeschichte fast aller Nationen. Uebersetzungen, welche Sinn und Form der Urschrift nach Möglichkeit wiedergeben, werden mit vollem Recht für eine Bereicherung der Litteratur gehalten. Durch die Uebersetzung der Odysee soll Vossens Luise, Göthe's Hermann und Dorothea, Baggesens Parthenais, Neuffers Tag auf dem Lande etc. angeregt worden sein. „Frühere Philologen, heisst es weiterhin, z. B. Ernesti, hielten, *entweder weil es noch keine deutsche Litteratur gab*, oder weil sie dieselbe nicht kannten, nicht viel von deutschen Uebersetzungen hellenischer oder römischer Meisterwerke.“ Der von uns durch Cursivschrift ausgezeichnete Satz ist zweifelsohne grundfalsch; denn wollen wir auch nicht weiter zurückgehen, so gab es doch schon wenigstens im eilften und zwölften Jahrhundert eine Deutsche Litteratur, ja sogar die ächte National-Poesie hatte den Culminationspunct ihrer Blüthe erreicht. Hierauf wird Wolfs Aeusserung über die Uebersetzungskunst aus der Vorrede zu Aristophanes Wolken mitgetheilt.

In der letzten Zeit gab es hauptsächlich zwei Methoden der Uebersetzungskunst, von welchen die eine als höchsten Grundsatz bloss *klare Deutlichkeit*, die andre dagegen *strenge Treue* aufgestellt hat, wiewohl die grosse Mehrheit der Stimmen sich für die Vereinigung beider Grundsätze erklären dürfte. Zu der ersten Classe gehören unter andern Bahrdt's *Juvenalis* in Iamben und Wielands Uebersetzung der *Horatischen Satiren und Episteln.* Hr. W. bemerkt richtig, dass solche Uebersetzungen nur die Summe der Gedanken wiedergeben, aber wie der Dichter die Gedanken ausgesprochen, die Färbung, die Stellung der Begriffe, die Kürze, die Anmuth des Rhythmus etc. auf dem Wege der Uebersetzung verloren gegangen sind. Dann erst wurde das Uebersetzen zu einer eigentlichen Kunst erhoben, als man einsah, dass bei einem Kunstwerke sowohl Inhalt als Form aus Einem Gusse hervorgegangen seien, und darum auch zugleich in holder Verschwisterung wiedergegeben werden müssten. — Eschenburg übersetzte *Shakespeares Sommernachtstraum* und *Richard den Dritten* zuerst metrisch,

hielt aber nicht Stand. — Als Vertreter der strengen Treue wird J. H. Voss bezeichnet. Der Verf. widerspricht sich aber gleich darauf selber, wenn er von Voss sagt, dass er durch die That gezeigt habe, die Kunst des Uebersetzens bestehe darin, die strengste Treue mit der höchsten Deutlichkeit auf das innigste zu vermählen. Auf diese Weise würde er ja zu der dritten Classe gehören, zu der er im Allgemeinen doch keineswegs gerechnet werden darf: wer z. B., der des Lateinischen unkundig ist, würde Vossens Uebersetzung des Horatius verstehen? Als ältestes Meisterwerk der Deutschen Uebersetzungskunst wird Luthers *Bibelübersetzung* genannt, indem er die Vereinigung der möglichsten Treue und Anschliessung an die Urschrift mit der Achtung der Eigenthümlichkeit und des Geistes der Deutschen Sprache als höchsten Grundsatz aufstellte. *Cicero's Reden* sind am besten von F. C. Wolf übersetzt.

S. 8. „Deutlicher, als der Originalschriftsteller ist, braucht die Uebersetzung nicht zu seyn. Wird mehr Deutlichkeit zum Verständniss erfordert, so muss die Gelehrsamkeit ihre Schätze öffnen, und dem minder unterrichteten Leser die erforderliche Aufklärung gewähren. Da der Geist des Alterthums oder des Auslandes uns aus der Uebersetzung anwehen muss, so muss ein *gewisses* Dunkel, gleichsam das (sic!) nobilis aerugo der Münzen, auf Uebersetzungen aus dem fernen Alterthume oder dem fremdgesitteten Auslande haften; dieses Dunkel ist wie das Fremdartige, womit auch in der Thier- und Pflanzenwelt uns die Erzeugnisse fremder Zonen überraschen. Allein was die Treue anbelangt; ihr darf nichts vergeben werden; sie ist das erste Grundgesetz der Uebersetzung; denn sie umfasst die ganze Darstellungsweise der Urschrift; die einzelnen Gedanken müssen in gleicher Stärke wiedererscheinen, damit derselbe Nachdruck oder dieselbe leidenschaftliche Bewegung das Gemüth der Lesers mit gleicher Macht erfasse und aufrege. Der Strom der Rede darf im Periodenbaue nicht unterbrochen und gehemmt werden. Gleicher Wohllaut in der Wortverbindung, gleiche Wohlbewegung (sic!) in den Sätzen, in sofern es nur der Genius beider Sprachen erlaubt, muss mit gleicher Anmuth dem Ohre des Lesers schmeicheln." — Noch hätten wir gewünscht, der Verfasser möchte auf A. W. von Schlegels Aeusserung in der Indischen Bibliothek genauere Rücksicht genommen, und Wilhelm von Humboldts Uebersetzung des *Aeschylischen Agamemnon* als Vorbild aufgeführt haben. Ein kräftiges Wort über diesen Gegenstand hat auch einer der ausgezeichnetsten Uebersetzer aus der neuesten Zeit, W. E. Weber zu Frankfurt a. M., in der Vorrede zu den elegischen Dichtern der Hellenen S. XIII f. ausgesprochen: „Zweierlei bestimmt zunächst den Beruf zum Uebersetzer der Alten. Einmal, dass man entweder überhaupt nicht ein grösseres Maass

eigener Schöpfungskraft zu seinem Schriftsteller hinzubringe, oder die Ueberfülle in so weit zu bändigen wisse, als genügt, um einer geistig treuen Wiedergabe mächtig zu seyn; zweitens aber, dass man den Sinn für Form und die Gabe der Form in demjenigen Grade besitze, nach welchem ein übersetztes Werk zugleich ein antikes bleibt, und doch dem Deutschen Leser auf die ansprechendste Weise zugänglich wird. Mit Einem Worte, dass jenes zarte aber sichere Band zwischen Geist und Form, welches durch die Werke des Alterthums gezogen ist, von der übersetzenden Hand nicht zerschnitten werde und entweder das gediegene Gold alterthümlicher Ideen aus dem rohen Gestein einer sorglosen, unschönen Darstellung wie verloren hervorschimmere, oder, was noch unerfreulicher, das edle Metall zu unbehülflichem seelenlosen Schnitzwerke verarbeitet, statt des Eindruckes einer Phidiassischen Pallas den einer Nürnberger Gliederpuppe hervorrufe." — Des Nachlesens werth ist auch, was ebenderselbe ganz kürzlich im Januar- und Februarhefte der Berliner Jahrbücher für wiss. Kritik bei Veranlassung der Recension der Uebersetzung des Sophokles von Thudichum gelehrt hat.

7) Aachen.

Vorgeschichte von Rhodos bis zur heraklidisch-dorischen Siedelung. Von Dr. *Th. Menge.* Cöln bei Dü Mont-Schauberg. 4. IV u. 12 S. u. S. 13—22: Schulnachr.

In dem Vorworte werden die bisherigen Leistungen in der philologisch-historischen Behandlung Hellenischer Inselgeschichte, hauptsächlich durch Boeckh angeregt, rühmend erwähnt, C. O. Müllers *Aeginetica* und Hoecks *Kreta.* Ungern vermissen wir die Anführung von Plehns ebenso gründlicher als inhaltreicher Schrift über Lesbos (Berlin 1826. 8.). Eine Compilation von Rhodos hatte schon Meursius zusammengeschrieben, und die neueste Behandlung von Rost hat nur eine Sehnsucht nach dem Bessern erweckt. „Gelungener ist von Paulsen der Handel und die Verfassung behandelt: aber doch der Wichtigkeit des Gegenstandes, dem Cicero in seiner neu aufgefundenen Republik besondere Aufmerksamkeit zuwendete, nicht völlig angemessen. Das Ganze, die Geschichte, die Verfassung und den Handel von Rhodos gedenkt der Verfasser künftig in einer ausführlichen Schrift zu behandeln: „Manches ist gesammelt, aber zur Fortsetzung und Vollendung der Arbeit bedarf es grösserer Hülfsmittel, als mir gegenwärtig zu Gebote standen."

§ 1. *Telchinen und Heliaden.* Nach Diodoros V, 55 bewohnten in ältester Zeit die Telchinen, Söhne des Meeres, die Insel Rhodos. Die Hellenen verbanden mit diesem Namen die Erinnerung gewisser, aus uralter Zeit überkommener Er-

findungen und Kunstfertigkeiten, woraus erhellet, dass man sie für keinen bestimmten Volksstamm hielt. Sie treten mit übermenschlichen Kräften sowohl in geistiger als in physischer Hinsicht auf, so dass man sie, wie in Hellas überhaupt die Herakliden, für Widersacher des Pelasgischen Wesens halten möchte. Daher muss die Ableitung des Namens *Τελχῖνες* einen allgemeinen Charakter haben. Sie kommen auch vor auf Kypros, Kreta und in Sikyon im Peloponnes; auf Rhodos aber sollen sie geboren sein. Diodoros l. c. sagt von ihnen: *Γενέσθαι δ' αὐτοὺς καὶ τεχνῶν τινων εὑρετὰς, καὶ ἄλλα τῶν εἰς τὸν βίον χρησίμων εἰςηγήσασθαι τοῖς ἀνθρώποις, ἀγάλματά τε θεῶν πρῶτοι κατασκευάσαι λέγονται καί τινα τῶν ἀρχαίων ἀφιδρυμάτων ἀπ' ἐκείνων ἐπωνομάσθαι* x. τ. λ. — Nach dem Berichte desselben Geschichtschreibers (V, 56. cf. Strab. XIV, 966.) waren nach den Telchinen die Heliaden Bewohner von Rhodos. „Es sollen zwar die Telchinen, eine nahe verderbliche Wasserfluth vorahnend, die Insel verlassen und nach verschiedenen Gegenden sich zerstreut haben (Diod. l. c.), doch der Connex zwischen Telchinen und Heliaden ist unstreitbar. Die Sage suchte nur für den stillen und langsamen Uebergang vom ersten feindseligen Erscheinen der seeräuberischen Fremdlinge, und einer strengen Herrschaft über die Urbewohner der Insel zur Verschmelzung mit diesen, und zur allgemeinen Verbreitung edler Gesittung unter dem Schutze der Götter einen zusammengedrängten Moment, und knüpfte diesen Durchgangspunkt an die Erscheinung einer verheerenden Wasserfluth.“ — Diodoros selbst leitet die Heliaden von *Ἥλιος* ab, was hauptsächlich auf den Sonnen- oder Apollon-Cultus zu beziehen ist. Sowie sie sowohl unter sich, als auch unter den Ureinwohnern in ihrer Ausbildung fortschritten, knüpfte sich auch das Band der Gesellschaft fester, und Hr. M. glaubt aus folgender Stelle des Diodor. V, 57 auf die Gemeinschaft des ius connubii schliessen zu dürfen: *ὁ πρεσβύτερος Ὄχιμος βασιλεύων ἔγημε μίαν τῶν ἐγχωρίων νυμφῶν Ἡγητορίαν.* cf. Hüllmanns Anfänge der Griech. Gesch. S. 7.

§ 2. *Die Phöniker.* Schon in sehr früher Zeit beschifften die Phöniker das Mittelmeer. Um 1519 v. Ch. kam Kadmos nach Europa, welcher Name natürlich in collectivem Sinne zu fassen ist. Ausser den hier angeführten Schriften (Voss. Etym. v. Cadmea. Hüllmann Anfänge der Gr. Gesch. S. 34.) wäre noch hinzuweisen auf Welcker *über eine Kretische Kolonie in Theben* (Bonn 1824.) S. 22 ff., 42 f. Ueberhaupt würde der Verf. aus dieser Schrift noch mancherlei gelernt haben, was ihm ohne dieselbe entgehen musste. Weil einige alte Schriftsteller (Herodot. II, 49; IV, 147; V, 58) Phönikien, namentlich die Stadt Tyros (Arrian. Exped. Alex. II, 16), andre dagegen (Diodor. I, 40) Aegypten, namentlich Theben (Eu-

seb. Chron. Lat. p. 15, 79) das Vaterland des Kadmos nennen, so glaubt Hr. M. diesen Widerstreit so auszugleichen, dass die durch den Namen Kadmos bezeichnete Kolonie grössten Theils Phöniker enthalten habe, mit denen Aegypter verbunden waren. Dass aber der Name *Κάδμος* selbst kein ausländischer, sondern ein echt Griechischer ist, hat Welcker mit überzeugender Gewissheit dargethan; und wie es mit der Phönikischen Colonie in Theben aussieht, darüber vergleiche S. 57 ff. — Aus Diodoros V, 58 geht klar hervor, dass die Phöniker nicht der Herrschaft wegen, sondern um Rhodos zu einem Emporäum zu erheben, daselbst sich niedergelassen haben.

§ 3. *Die Karer, als Bewohner der Insel Rhodos.* Ueber die grosse Seemacht der Karer ist die berühmteste Stelle in dem Proömion des Thucydides. cf. Herodot. I, 171. Diodor. V, 84. „Dass aber kein Schriftsteller ausser Konon die Besitzergreifung der Insel Rhodos, deren Nähe und Fruchtbarkeit doch gewiss lockte, von jenen, die dem hellenischen Meere ihren Namen liehen, erwähnt, scheint mit Recht merkwürdig. Diodor, in rhodischer Urgeschichte sonst die fruchtbarste Quelle, erwähnt: Phorbas, Sohn Triops, habe Hellenen nach Rhodos geführt (IV, 58); aber in Widerspruch mit sich selbst behauptet er später (V, 58), Phorbas selbst habe, nachdem er sein Vaterland Thessalien verlassen, dort sich gesiedelt; und zuletzt vermehrt er die Schwierigkeiten (I, 61) durch die Behauptung, dass viele Geschichtschreiber und Dichter über das Geschlecht des Triops uneinig seien. In der Annahme, dass unter der Kolonie des Phorbas, oder Triops, Karer, deren Macht zu dieser Zeit gefürchtet, und die mit sechs Völkern Griechenlands durch Amphiktionen-Bündniss verbunden waren (Müller. Aeginet. p. 33), zu verstehen seien, ist jener Anstoss gehoben und Konons sonst vereinzelte Angabe erhält ihr Licht.“ Conon. narrat. 47: *Φοινίκων δ' ἐκπεσόντων, Κᾶρες ἔσχον [Ῥόδον], ὅτε καὶ τὰς ἄλλας νήσους τὰς περὶ τὸ Αἰγαῖον ᾤκησαν.* Nachmals ward Minos von Kreta Beherrscher der Inseln und der See.

§ 4. *Zug der Dorier und Herakliden nach Rhodos.* C. O. Müller (Aeginet. p. 41 sq. cf. Dorier I p. 56, 103, 420.) hat den Zug des Tlepolemos nach Rhodos in vortroischer Zeit mit triftigen Gründen bestritten, und seiner Kritik müsste die Palme aufgesetzt werden, wenn es sich um ein rein historisches Factum handelte. Hr. M. erwiedert mit Recht, dass der Niederlassung des Tlepolemos auf der Insel kein innerer Grund der Unwahrscheinlichkeit entgegentrete. Ob übrigens dieser Heraklide Dorier aus dem Peloponnes, oder aus einer andern Gegend von Hellas mit sich geführt habe, sei für das Factum selbst von keiner erheblichen Wichtigkeit. „Als aber nach der Rückkehr der mit den Doriern verbundenen Herakliden

in den Peloponnes Althämenes eine zweite viel berühmtere und zahlreichere Dorische Colonie nach Rhodos führte, und die Herrschaft dieser Insel gewann, wuchs ohne Zweifel jene frühere von geringerm Umfange mit dieser zusammen, und von nun floss auch die Geschichte beider vielfach in einander." — „Tlepolemos — ward zum König der ganzen Insel gewählt, und regierte mit der grössten Billigkeit und Gerechtigkeit. Als er endlich sich zum Zuge gegen Troja rüstete, übergab er die Regierung dem Butas, welcher mit ihm von Argos geflohn war. Er selbst zeichnete sich im Kampfe vor Troja aus, ward aber von Sarpedon getödtet. Die Rhodier feierten in dankbarer und ehrender Erinnerung Spiele, die seinen Namen führten." S. Diodor. IV, 58; V, 59; Homer Il. β', 653 sq.; ε, 655 sqq.; Pindar. Olymp. VII, 20 sq.; Pausan. II, 22, 8; III, 39, 10. Bald nach der Rückkehr der Herakliden in den Peloponnes schiffte Althämenes über Kreta nach Rhodos, und gewann gleichsam nach angestammtem Erbrecht die Herrschaft über die Insel.

§ 5. *Lindus*, *Ialysus*, *Kamirus*. Diese waren die drei alten Städte der Insel. Lindos nahm die erste Stelle ein, berühmt als Vaterstadt des Kleobulos. Auf der westlichen Seite lag Kameiros (bei Strabon XIV p. 655 stimmen alle Handschriften in der Schreibung *Κάμειρος* überein, weshalb die Conjectur des Meursius ad Macrob. I, 17 *Κάμιρος* hier wenigstens unhaltbar ist. Jedoch hätte die Sache genauer untersucht werden sollen, da bei Thucyd. VIII, 44 und anderwärts die Lesarten variiren.), welche am wenigsten berühmt gewesen zu sein scheint; nach Thucyd. VIII, 44 war sie unbefestigt: *ἀτειχίστου οὔσης τῆς πόλεως*. Auf der Nordseite lag Ialysos. Der Scholiast ad Dionys. V, 505 will das Wort *ὀξυτόνως* geschrieben wissen. Strabon, Diodoros und Athenäos schreiben *Ἰαλυσός*, die übrigen Schriftsteller fast alle nach Homerischer Weise *Ἰηλυσός* oder *Ἰηλυσσός*. cf. Wass. ad Thucyd. l. c. „Dass es Sitte des Alterthums gewesen sei, zuerst höhere Oerter zur Bewohnung und Befestigung auszuwählen, ist bekannt (Cicero de repub. I p. 22; II p. 43, ed. Heinrich.); deswegen sind zuweilen die Burgen schlechthin Altstadt genannt, so dass auch die Burg von Ialysus, von Strabo *ὀχύρωμα* genannt, die alte Stadt scheint gewesen zu seyn. Die um die Burg allmählig erbaute Ialysus ist nach und nach mit der Altstadt zusammengewachsen."

Die in diesem Programm gegebene Probe einer vollständigen Monographie von Rhodos hat in uns grosse Lust zu dem Ganzen erweckt, wozu wir dem Verfasser Kraft und Musse von Herzen wünschen.

Mit Vergnügen haben wir unter den Verfügungen des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums zu Coblenz auch eine vom 18

Februar 1827 bemerkt, worin die Form eines über die Gymnasial-Bibliotheken anzufertigenden Katalogs vorgeschrieben wird. Möchte diese Vorschrift auch in andern Provinzen des Königreichs nachgeahmt werden! Es versteht sich übrigens von selbst, dass hier von einem wissenschaftlichen (Real-) Katalog die Rede ist, und nicht von einem so genannten Journal, das als Beleg für die Gymnasial-Casse geführt werden muss. Vergl. Jahrbücher 1826 Bd. II S. 180 f. Auch wird in der Chronik der Anstalt die Ausscheidung des Directors Rigler (gegenwärtig in Cleve) um so mehr bedauert, als seine Collegen in der schönsten Harmonie an der Vervollkommnung des Gymnasiums mit ihm arbeiteten. Der bisherige Hülfslehrer Franz Oebeke ist zum ordentlichen Lehrer ernannt worden.

8) Duisburg.

Grundsätze des historischen Unterrichtes auf Gymnasien. Von *Hopfensack.* Düsseldorf, bei Schreiner. 8. 39 S. nebst 27 S. Schulnachr.

I) *Vom Zweck und Umfange des historischen Gymnasialunterrichtes.* Der unermesslich weite Umfang des historischen Studiums mit allen seinen unbedingt nothwendigen Hülfswissenschaften (Chronologie, Geographie, Staatenkunde u. s. w.) darf zwar von dem Geschichtsforscher nie aus dem Auge gelassen werden, aber in den engen Kreis des Gymnasial-Unterrichtes lässt er sich unmöglich einschliessen. „Das Gymnasium, sagt der Verfasser S. 7, soll ein verbindendes Mittelglied zwischen dem triviellen und dem academischen Unterrichte sein; aber es hat auch noch einen nicht zu verkennenden sehr wichtigen Nebenzweck: es soll überhaupt auf eine harmonische Ausbildung des jugendlichen Geistes in dem Fach der allgemeinen Wissenschaften wirken, um so auch denjenigen, welcher sich nicht zum Gelehrten bestimmt hat, vorzubereiten, und seiner Bildung eine feste und gründliche Richtung zu geben, welche wohlthätig auf ihn in allen folgenden Verhältnissen wirke." Hiergegen finden wir erstlich einzuwenden, dass der Ausdruck *trivieller* oder besser *trivialer* statt *Elementar-Unterricht* sehr übel gewählt ist; denn wer möchte die Grundlage alles Wissens etwas *Triviales* nennen? Sodann verwirrt Hr. H. die Begriffe, wenn er von solchen Knaben oder Jünglingen spricht, die ein Gymnasium besuchen, ohne sich gerade zu Gelehrten bestimmt zu haben, und in einer Note darunter solche Subjecte versteht, die eigentlich in höhere Bürgerschulen gehören und keine Universitäts-Studien machen. Wer sind denn also diese *Gelehrten*, die hier gemeint sein sollen? Etwa alle, die eine Universität besuchen? Nun da würde ein schöner Gelehrtenstand herauskommen. Um uns

kürz zu fassen, der Verfasser hat die eigentliche Bestimmung der Gymnasien ganz verkannt, und scheint in gewisser Hinsicht geneigt zu seyn, sie mit ins Nützlichkeits-System hineinzuziehen. Man kann freilich nicht wissen, ob irgend ein Subject für höhere Studien, wie die akademischen sind, berufen sei; aber dadurch, dass die Grenzen des Gymnasial-Unterrichtes nicht immer streng genug abgesteckt sind und innerhalb derselben mitunter auch den Nützlichkeitskrämern ein Plätzchen vergönnt wird, dadurch wird mancher böse Saame ausgestreut, der das ideale, in sich selbst abgeschlossene Leben, wie es sich in der Seele eines jugendlich unverdorbenen Gemüths entfalten soll, nur zu oft vergiftet und schmählich entweiht. Unsre Gymnasien müssen ihrem Zweck als Vorbereitungsschulen für die akademischen Studien entweder vollständig genügen und diesen Gesichtspunct einzig und allein im Auge behalten, oder sie zerfallen zuletzt in sich selber. Die Vorbereitung in der Geschichte will der Verf. so eingerichtet wissen, dass der Studirende auf der Universität im Stande sei, mit klarem Bewusstsein das ganze Gebiet der Geschichte zu übersehen, und jede wichtige, ein allgemeines Interesse in Anspruch nehmende Begebenheit richtig nach ihrem Ursprunge und ihren Folgen zu würdigen. Ob das überhaupt bei einem Jünglinge bis ins 18 oder 19 Jahr erreicht werden könne, mag die Erfahrung lehren, wobei wohl zu unterscheiden ist, was reines Gedächtnisswerk, was aus einem klaren und richtigen Blick hervorgegangen. Diesen Einwurf hat Hr. H. selbst gefühlt, und bemerkt dagegen: „Fordern wir mit Recht eine gründliche Kenntniss der alten Sprachen und der Mathematik, so begreife ich nicht, wie man die von mir für die Geschichte aufgestellte Forderung zu weit ausgedehnt finden kann, da nur durch ihre Erfüllung die Harmonie der verschiedenen Lehrgegenstände herbeigeführt wird.“ Der Verf. mengt hier wieder verschiedenartige Begriffe durcheinander, *Gründlichkeit* und *Ausdehnung;* denn wenn wir *gründliches* Sprachstudium fordern, so geht natürlich dieselbe Anforderung an das Geschichtsstudium: ob dieses aber in dem Umfange, wie ihn der Verf. angiebt, in der That gründlich getrieben werden kann, müssen wir sehr bezweifeln. Wollte man sich einfallen lassen, aus unsern Gymnasien die meisten, wenigstens alle berühmten Griechischen und Lateinischen Schriftsteller mit den Schülern zu lesen, so müsste die Gründlichkeit zu Grabe getragen werden. An diesen Maassstab hätte Hr. H. seinen Vergleich anlegen müssen, wenn er den Gesetzen der Logik gemäss hätte verfahren wollen. Bezwecken wir ein im strengen Sinne des Wortes gründliches Studium der alten Geschichte, dann erreichen wir schon ausserordentlich Vieles: wie sich aber ein solches mit dem Studium der Sprachen selbst recht gut vereinigen lasse, hat

Thiersch gezeigt in seiner Schrift über die Gelehrten-Schulen in Baiern. Aus dem weiten Kreise der historischen Hülfswissenschaften zieht der Verf. Geographie, Chronologie und Archäologie mit in den Gymnasial-Unterricht. Die durch Heyne allgemein gäng und gebe gewordene Bedeutung des Wortes *Archäologie* beschränkt dasselbe auf die alte Kunst; Hr. H. aber verwechselt es mit dem allgemein angenommenen Ausdruck *Alterthümer*, indem er S. 13 sagt, dass der Lehrer auf Gymnasien am besten thun werde, wenn er bei der Geschichte der Griechen und Römer das Nöthige über den bürgerlichen und religiösen Zustand dieser Völker anführe, und dann bei dem Lesen der Alten das zum Verständnisse der vorkommenden Stellen aus der Alterthumskunde Erforderliche hinzufüge.

II. *Methode des historischen Unterrichtes.* Als Grundlage zu dem historischen Unterricht lässt der Verf. den geographischen vorausgehen, um in der Seele des Knaben die ersten Begriffe von der Beschaffenheit der Erde in physischer, mathematischer und politischer Hinsicht zu erwecken. Wenn der Lehrer in dem ersten historischen Cursus dem Schüler einen Begriff von Zeitrechnung und Perioden beigebracht hat, soll er ihm nach des Verf. Ansicht die Hauptepochen mit der dazu gehörigen Chronologie sorgfältig einprägen. Uns erscheint dieses Verfahren ganz verkehrt, wie überhaupt jedes gedankenlose Einprägen von allgemeinen apriorischen Begriffen: alles, was in der Seele eines Knaben feste Wurzel fassen soll, muss ihm a posteriori beigebracht werden, und nur nach einer auf diese Art gelegten Grundlage lassen sich erst Begriffe a priori entwickeln. Darum sei der erste Cursus in der Geschichte rein *biographisch*, und zwar so, dass das beugsame jugendliche Gemüth durch Darstellung der seiner Fassungskraft angemessenen Handlungen eines Individuums aufgeregt und überhaupt die Liebe für das geschichtliche Studium erst geweckt werde. In dieser Beziehung hat uns ein Programm des Directors Imanuel zu Minden: *Bemerkungen über den historischen Unterricht auf Schulen* (1827. 4.) besser gefallen, aus dem wir die hierher gehörige Stelle mitzutheilen uns gedrungen fühlen, S. 11: „Frägt es sich nun, wie dieser Unterricht zu ertheilen sei, so wird es bei aufmerksamer Betrachtung bald klar werden, dass es ein Irrthum ist, wenn man wähnt, man müsse von dem Allgemeinsten auf der unteren Stufe ausgehn, und das ganze Feld der Geschichte dort in eine Uebersicht bringen, die man erst später ins Einzelne ausfüllen und ausmahlen könne. Denn zuerst ist dieser Weg der am wenigsten der Natur gemässe; die, wie wir sehen, das Kind immer von der Anschauung und Erkenntniss des Einzelnen ausgehn, und so zur Uebersicht der Allgemeinheit und des Ganzen

fortschreiten lässt; zweitens aber möchten die oben angegebenen Zwecke des historischen Unterrichts auf der untersten Bildungsstufe auf diesem Wege nicht zu erreichen sein. Denn was ist es, was des Kindes Phantasie und Gemüth weckt und anregt? die Begriffe etwa des weiten Raums oder der langen, fernen Zeit? sie sind ihm unfassbar und unbegreiflich, wie sie die Seele des reiferen Menschen ja nie in der Phantasie, sondern nur durch Berechnung und Vergleichung im Verstande erfassen kann. Eben so wenig wird der Zusammenhang von Begebenheiten durch Ursache und Wirkung, der Zusammenhang der Erscheinungen, eben so wenig der Begriff von Volk und Staat dem Knaben interessant sein können, da er durchaus ohne irgend eine lebendige, ihn fesselnde Anschauung davon bleiben muss." — Ferner S. 12: „Und so wäre der Gang dieses Unterrichts auf der untersten Stufe der, dass man als eine Vorbereitung dazu die Mittheilung der ältesten, dem Mährchen am nächsten kommenden Völkersagen annehme, in ihrem ersten kindlichen Geist und Gewande, alsdann aber die Geschichte der Völker durch die Lebensbeschreibungen ihrer ausgezeichnetesten Männer hindurch verfolgte, sie so chronologisch ordnend, dass man dem Knaben, ohne dass er die Schwierigkeit fühlt, eine hinlängliche Anzahl von Namen und Zahlen für sein Gedächtniss, für künftige Zeit mit auf den Weg gäbe. Kenntniss des Schauplatzes der Begebenheiten, der Sitten, Gebräuche, und andrer interessanten Züge aus dem Leben der Menschen und Völker würden damit verbunden, und allmählig dem Knaben eine Ahndung geben, dass neben der Einzelnheit auch das Weitere und Allgemeinere interessant sein könne; doch müsste die Auswahl darin sehr verständig geschehn." — Nur auf diese Weise lässt sich unsrer Ueberzeugung nach das wahre Heil von dem historischen Unterricht erwarten. Was ferner von Hrn. Hopfensack über diesen Unterrichtszweig in den mittleren und höheren Bildungsstufen gesagt wird, ist im Ganzen genommen zu flach und oberflächlich gefasst, als dass wir unsre Leser weiter damit behelligen möchten.

In den Schulnachrichten wird einer Verfügung des Königl. Prov.-Schulcollegiums über den Religionsunterricht gedacht, und dabei hat der Director folgende höchst merkwürdige Worte aus einer Cabinets-Ordre des Königs von Preussen (Berlin 12. Jan. 1798) ins Gedächtniss zurückgerufen: „Ich selbst ehre die Religion, folge gern ihren beglückenden Vorstellungen, und möchte um vieles nicht über ein Volk herrschen, welches keine Religion hätte. Aber Ich weiss auch, dass sie die Sache des Herzens, des Gefühls und der eignen Ueberzeugung seyn und bleiben muss, und nicht durch methodischen Zwang zu einem gedankenlosen Plapperwerk herabgewürdigt werden darf, wenn

sie Tugend und Rechtschaffenheit befördern soll." — Dieses Ziel, gewiss das höchste, das sich der Religionslehrer stellen kann, wird aber in Gelehrten-Schulen weder durch Katechismen, noch durch Lehrbücher, wie etwa das Niemeyersche beschaffen ist, je vollständig erreicht werden: dem nach höherer Ausbildung aufstrebenden Jüngling muss das Wort Gottes in seiner reinsten Originalität, der Kern, und nicht die Schaale, vorgelegt und erklärt werden. Vergleiche, was wir hierüber gesagt haben Jahrb. 1826 Bd. II S. 171.

9) Düsseldorf.

Ueber die Methode des naturhistorischen Unterrichts und den Nutzen desselben im Allgemeinen. Von Dr. *B. A. Durst.* Düsseldorf, bei Dänzer. 4. 10 S. und S. 11—23: Schulnachrichten.

Die Wichtigkeit des hier behandelten Gegenstandes wird kein Vernünftiger bestreiten, wenn er nur mit der erforderlichen Einsicht gehandhabt wird. Der Verfasser dieser Schrift scheint von seinem Berufe als Lehrer der Naturgeschichte tief durchdrungen zu sein und sich im Allgemeinen den richtigen Standpunct gewählt zu haben. Nach der auf den Königl. Preussischen Gymnasien eingeführten Anordnung wird dieser Unterricht in den drei untersten Classen ertheilt. Der Lehrer beginnt in Sexta mit einer allgemeinen Einleitung in das Gesammtgebiet der Naturgeschichte (sollte diese wohl nicht besser noch verspaart werden?) und an diese schliesst sich die Lehre von den Säugethieren, als den vollkommensten Erscheinungen in der thierischen Schöpfung. „Der Typus thierischer Gestaltungen ist für dieses Jugendalter am ansprechendsten, und enthält auch den grössten Reichthum des Geschichtlichen im strengen Sinne des Wortes. Das Anschauliche spricht sich hier in starken, ja oft grossartigen Bildungen aus; der jugendliche an feinere und zartere Formen noch nicht gewöhnte Sinn kann sich hier leichter als in andern Classen die in der Einleitung aufgestellten Grundsätze versinnlichen, und ist der Schüler einmal für die Einsicht in die Hauptregeln der grossen Natur-Grammatik gewonnen, so machen solche ihn begierig, auch die untergeordneten Organisationen kennen zu lernen, an denen gleichsam abstractere Theile der Thierwelt erklärt werden." In Quinta beginnt der Unterricht mit dem Urthiere (Protozoa), woran sich die Eingeweidewürmer (Enthelmintha), Riegelwürmer (Annularia) und Strahlenthiere (Radiaria) anschliessen. Sodann folgen die Insekten, Mollusken, Fische und Vögel. In Quarta wird der Anfang gemacht mit der Mineralogie, als der geheimnissvollen Lehre von dem Krystallisationsvermögen unsers Erdkörpers, und alsdann zur Botanik

fortgeschritten. „Sie ist die Wissenschaft von einer gleichsam vegetabilischen Krystallisation, und es lassen sich in ihr analoge geometrische, ja sogar arithmetische Bildungsverhältnisse nachweisen. Das Leben spricht sich an den Pflanzen zwar stiller als in der Thierwelt aus, nämlich in der geringsten Potenz; je tiefer man aber in die Entzifferung dieser Naturhieroglyphen eindringt, desto ehrfurchtsvoller lernt man auch hier den grossen Gott einer erhabenen Naturordnung erkennen.“ — In letzter Zeit ist durch den naturhistorischen Atlas von Goldfüss einem dringenden Bedürfniss abgeholfen, und derselbe durch die Fürsorge der höchsten Staatsbehörde an alle Gymnasien verbreitet worden. *Naturbeschreibung* heisst diese Wissenschaft, insofern sie das in der Anschauung Gegebene an organischen oder mineralischen Naturkörpern beschreibt; *Naturgeschichte*, insofern das Naturproduct nicht nur eine Entstehung und Entwickelung in der Zeit voraussetzt, sondern weil sie es nicht wohl umgehen kann, in ihre Beschreibungen Naturhistorisches im strengen Sinne des Wortes, also Geschehenes in Verbindung mit Thierhandlungen aufzunehmen. Philosophische Naturlehre muss zwar zunächst vom Gymnasialkreise ausgeschlossen bleiben; aber soviel als möglich davon die Schüler fühlen zu lassen, wird kein Lehrer versäumen, dem es auch um die sittliche und religiöse Veredlung der Jugend zu thun ist; denn während wir in der Geschichte den Gott der moralischen Weltordnung kennen lernen, offenbart sich uns in der Geschichte der grossen Naturwelt derselbe Gott in einer bewunderungswürdigen Naturordnung, in einer über alles weisen Gesetzmässigkeit und als das Ideal einer ewigen Liebe. Nützlich ist die Naturgeschichte auch in der Beziehung, als dadurch der Beobachtungssinn, ein richtiger Blick bedeutend geübt wird; und durch genauere Kenntniss des Organismus sowohl andrer Thiere als seines eignen Körpers wird der Knabe zu einer desto grössern Schonung dieses wundervollen Organismus geleitet. Der Verfasser schliesst mit Friedrich Richters Worten in der Levana: „Das Kind lerne alles thierische Leben heilig halten, denn Grausamkeit gegen Thiere weissagt eine gegen die Menschen; es versündigt sich am Leben, indem es dasselbe auseinanderzieht wie ein Räderwerk. Oder soll das schlagende Herz unter Borsten, Federn, Flügeldecken darum keines seyn?“ —

10) Saarbrücken.

Ueber die innigere Vereinigung der höhern Bürger- und der Gelehrten-Schule in dem Gymnasium. Von *F. G. Schwalb.* Saarbrücken. 4. 28 S. 29 — 39: Schulnachrichten.

Es ist unverantwortlich, dass an diesem Gymnasium drei Jahre hintereinander die Programme nur in *Deutscher* Sprache abgefasst worden sind, obgleich die Königl. Ministerial-Verfügung vom 23sten August 1824 N. III ausdrücklich vorschreibt: „Die den Schulnachrichten vorauszuschickende wissenschaftliche Abhandlung soll abwechselnd das eine Jahr in Lateinischer, das andre in der Deutschen Sprache geschrieben werden." Wird solcher Unfug von der vorgesetzten Provinzial-Behörde nicht aufs strengste geahndet, und werden die erforderlichen Maassregeln nicht dagegen ergriffen; so soll er wenigstens vor den Augen des grössern Publicums nicht verschwiegen bleiben. Pünktliche und strenge Ausführung des Gesetzes, namentlich da wo es der Ehre einer Anstalt gilt, muss dem gewissenhaften Schulmann stets die erste seiner Pflichten sein, ohne welche der Geist im Leben erschlafft, der den Lehrenden und den Lernenden gleichmässig durchdringen soll.

Das vorliegende Programm erstreckt sich mehr auf flache und oft zu wenig begründete Räsonnements, als auf eine tiefere Erfassung des Gegenstandes selbst. Die drei untersten Classen eines Gymnasiums stellt der Verf. den höheren Stadtschulen oder *Progymnasien* gleich, „welche zunächst das Gemeingut jedes *gebildeten* (sic!) Bürgers mittheilen durch Weiterbildung des Stoffs der Elementarschule, und Hinzunahme von neuem; dadurch zugleich vorüben und Grund legen für das *Gymnasium*, welcher wieder das Gemeingut der *Höhergebildeten* (wie wird doch das schöne Wort *gebildet* so schmählich gemissbraucht!) und der sogenannten *Gelehrtenstände* mittheilt, indem es die Lehrstoffe des Progymnasiums weiter und wissenschaftlicher aus- und umbildet, und neue hinzunimmt." — Lieber Himmel, wie werden zuletzt unter solchen Händen unsre Gymnasien noch zugeschnitten werden! Es scheint, das *Nützlichkeits-Evangelium*, worüber Passow in der Einleitung zu diesen Jahrbüchern 1826 S. 2 f. ein so kräftiges Wort gesprochen hat, soll an den Marken von Frankreich, von woher es zunächst ausgegangen war, allmählig wieder Eingang finden. Der Hang dazu mag ziemlich sichtbar sein, wie sich unter andern aus der Vertheidigung dieser Ansicht vom Director zu Duisburg, J. D. Schulze, (Schulnachrichten zum Progr. von 1827 S. 1 f.) und aus dem dieser Ansicht mit Kraft geleisteten Widerstand durch den Director Birnbaum zu Cöln im Programme von 1825 ergibt. Wir dürfen uns jedoch vollkommen beruhigen, weil das Königl. Ministerium die weise Mittelstrasse zu halten und dem gesammten Unterrichtswesen eine zweckmässige Gestalt zu geben sich stets angelegen sein lässt. — Es wird in dieser Abhandlung noch Mancherlei über den *Deutschen* Sprachunterricht vorgebracht, worunter wir aber nichts einer allgemeinern Mittheilung werth fanden.

11) Coblenz.

a) Sacra natalicia — Friderici Guilelmi III — indicit *Fr. Nic. Kleinius.* Inest *disputatio de Rigodulo ad Rhenum prope Confluentes Oppido* e [*immo* ex] Jo. Phil. Reiffenbergii Antiquitatibus Saynensibus excerpta et nunc primum edita. Confluentibus exc. Heriot. 4. 8 S.

b) Programm zur Herbst-Prüfung — herausgegeben von Dr. Fr. Nic. Klein. Coblenz, Heriot. 4. 40 S. Inhalt: 1) *Darstellung einiger wichtigen Lehrsätze aus dem Gebiete der gesammten Analysis* von *Fr. Leuzinger.* 2) Schulnachrichten. 3) Eingeschaltet in diese letzteren, eine antiquarische Untersuchung *über die in der Bibliothek des Gymnasii befindliche Steinschrift von Boppard* (Baudobriga), von *Joh. Aug. Klein.*

Wir haben uns hier insonderlich mit *a* und *b*, 3 zu beschäftigen, indem wir die mathematischen Programme der vollständigen Uebersicht halber nur aufführen, ihre nähere Beurtheilung aber gern andern Recensenten überlassen wollen.

Die Alterthümer von Sayn sind durch Joh. Phil. von Reiffenberg vom J. 1681 an gesammelt und wahrscheinlich nach dem J. 1708 überarbeitet. Der Stoff ist folgendermassen vertheilt: 1) *Saynae* Origines, 2) Castelli *Cunostein-Engers* primordia, 3) *Reol* sive *Rigodulum ad Rhenum*, 4) *Paroeciae Heimbacensis*, quae est in confiniis Saynae, laudes et decora. Hier ist Nr. 3 aus Reiffenbergs Handschrift selbst abgedruckt, welche in der Bibliothek der Grafen von Boos-Waldeck bewahrt wird. Eine andre Handschrift befindet sich in der Bibliothek des Matth. Jos. Grebel, die hier und da etwas vollständiger ist, als die Reiffenbergische, und den gewöhnlichen gleich kommt, aber mit grösserer Nachlässigkeit geschrieben ist. Hr. von Stramberg zu Coblenz gedenkt den ganzen schriftlichen Nachlass Reiffenbergs herauszugeben. — In der von Hrn. Klein hier zuerst herausgegebenen Abhandlung wird zunächst die bekannte Stelle des Tacitus Hist. IV, 71 hervorgehoben, sodann die des Ammianus Marcellinus XVI, 6, bei welcher Hr. Klein auf des Recensenten Conjectur und Erklärung in den Jahrbb. 1826 Bd. 2 S. 166 f. verwiesen hat. Reiffenberg bemerkt dazu: „Ubi, quod obiter notare volui, per turrim munimentum intelligere Ammianum credo, quod castrum et arcem hodie dicimus." Darauf werden Belegstellen aus dem alten Testament angezogen, womit freilich hier nicht viel bewiesen wird. Wichtiger ist folgende Aeusserung: „Et quisquis vetustissimas illas Germaniae arces observabit, videbit turres totius structurae fuisse principium, reliqua paulatim addita." — Ferner glaubt R., wie auch andre, Tacitus und Ammianus handelten von zwei verschiedenen Orten mit Namen Rigodulum, weil Cerialis von der Gegend um Coblenz aus nicht in Einem Tage

bis Trier hätte kommen können. „Et quis rei bellicae (heisst es weiterhin) peritus credet, Valentinum Trevirorum ducem, stantibus et apud Bingium et Mediomatricos legionibus Romanis, ab urbe, quam perculsam et jam arma omittentem sua praesentia vix confirmarat, tam procul recedere et apud Confluentes locum natura munitum voluisse quaerere? ubi denique circa Confluentes locum illum, cui Taciti descriptio conveniat, inveniemus? — Non dubitandum autem *Rigodulum* Taciti esse pagum illum, qui, ut Browerus ait Ann. Trevir. Tom. I p. 157, ad ripam Mosellae fluvii veteri etiamnum appellatione a Treviris abest milia passuum quinque versus orientem, quemque Lipsius *Rigol* vocat, nos [*al. add.* et] *Reol* et *Reul* vulgo dicimus. — At *Rigodulum* Ammiani *circa Confluentes* quaerendum quonam alio loco stetisse probabilius, quam ubi ad Rhenum pari cum illo ad Mosellam nomine, bis mille circiter infra *Cunostein-Engers* passibus, patrum adhuc memoria habitatus pagus *Reol* sive *Reul* nunc in ruderibus et agris tantum, qui *das Reulerfeldt* vocantur, Rigoduli veteris memoriam retinet, cujus ultimam paucis abhinc annis alio transportatam domum ipsi vidimus et plurium aliarum areae cellaeque subterraneae (quas inter una cum certis quibusdam agris me quoque dominum agnoscit) etiamnum apparent.“ — Ohne uns in eine weitere Erörterung der hier gegebenen Erklärung einzulassen, berufen wir uns auf dasjenige, was wir früher in diesen Jahrbüchern ausgesprochen haben. Nach Römischem Brauche, die Castelle auf Anhöhen zu errichten, glaubt R. zu Reul oder Rigodulum, als einem erhöheten Orte, ein solches Castellum zu finden, und beruft sich auf Caesar B. G. VI, 29: *praesidiumque cohortium duodecim pontis tuendi causa ponit magnisque eum locum munitionibus firmat; ei loco praesidioque C. Volcatium Tullum adolescentem praefecit.* Wie man überhaupt berechtigt sein dürfe, diese Worte auf Rigodulum zu beziehen, hätte vor allen Dingen dargethan werden müssen. Nun aber folge erst ein Specimen von Reiffenbergs Etymologie: „easque demum munitiones a praeside C. Volcatio Tullo *regionem Tulli* primum, dein breviato vocabulo *Rigodulum* sive sermone patrio *das Righ Tulli* per jocum, aut eo sensu quo *das Greuen-Reich* etiamnum dicimus, vocasse Ubios.“ Mit solchen Gründen erweist R. sein Rigodulum am Rhein; das an der Mosel steht durch Caesars Bericht auf zu festen historischen Pfeilern, als dass ähnliche etymologische Grillen gewagt werden dürften. Daher sagt auch R. S. 6 f.: „Num vero *Rigodulum ad Mosellam* (quod similitudo nominum persuadet) ab eodem Tullo nomen acceperit, uti ex nulla historia eruere, ita affirmare non possum, contentusque ignotum hactenus *Rigodulum ad Rhenum* ostendisse de conditore et nomine illius ad Mosellam aliorum judicia expectabo.“

Die noch zu betrachtende Abhandlung über die Steinschrift von Boppard steht in dem Programm S. 30 — 36. Bei dem Abbrechen einer uralten Michaelis-Capelle zu Boppard fand sich ein Stein mit einer für die Geschichte der dortigen Gegend merkwürdigen Inschrift, den Hr. Bauinspector de Lassaulx der Gymnasial-Bibliothek zu Coblenz zum Geschenk gemacht hat. Die Inschrift ist zuerst bekannt gemacht in Brewers *Vaterländischer Chronik der Königl. Rhein-Provinzen* J. 1826 p. 10 S. 581 ff. „Dagegen (bemerkt Hr. Director Klein in einem Vorworte zu der Abhandlung) hat Hr. v. Haupt Irrthümer in der Abschrift oder Deutung der Schriftzüge keineswegs vermieden, und die Erklärung dessen, was er mittheilte, wie billig, den gegenwärtigen Besitzern des Steines überlassen." Hr. Professor Joh. Aug. Klein, der sich nunmehr zum drittenmal in den Programmen des Coblenzer Gymnasiums hören lässt, und dadurch sein reges Streben für Erforschung des vaterländischen Alterthums aufs bestimmteste beurkundet, eröffnet seinen Aufsatz mit folgenden sehr bemerkenswerthen Worten: „Noch Vieles mag vorhanden seyn zwischen der Nahe und Mosel, die Bemühungen des Forschers zu lohnen! Das im Laufe von mehr als anderthalb Jahrtausenden gewiss bedeutend erhöhte Flussbett des Rheines längs den Ufern hin, die Grundmauern der Thürme, Unterlagen von Chorgewölben, die Pfeiler jener uralten Rheinischen Kirchen, die Substructionen bemooster Ritterburgen enthalten sehr wahrscheinlich noch manchen *Denkstein aus Römischer Zeit*, deren Inschriften, von oben oder unten durch andere Massen verdeckt, weil die grösseren Flächen gewöhnlich aufliegen, freilich so leicht nicht ins Auge fallen". Der Stein ist nur theilweise erhalten, indem der obere Theil, welcher wahrscheinlich die Eigennamen enthielt, abgeschlagen ist; seine Höhe beträgt 21½ Zoll Preussisch, die Breite 27, die Dicke 10½. Die Inschrift selbst ist in folgenden Zügen wiedergegeben:

PRINCEPS. II LEG. XIIII
GEM. AN. LXIV. STIP.
XLVI. MILIT. XVI. CVRA
TORIA. VETERAN. IV.
EVOCATIVA III.

Nach Tacitus An. I, 37 stand die 14te Legion unter des Germanicus Oberbefehl zugleich mit der 12ten, 13ten und 16ten in Obergermanien. cf. I, 70; Hist. II, 68; Dio Cass. H. R. LV, 23. Beide Heere, sowohl in Ober- als in Unter-Germanien, standen in der Nähe des Rheines (Tacit. An. I, 31: *Duo apud ripam Rheni exercitus erant; cui nomen superiori, sub C. Silio legato, inferiorem A. Caecina curabat*). Zu dem

ersteren gehörte die auf der Inschrift erwähnte 14te Legion. Hr. Klein folgert daraus, dass Boppard (Baudobriga, Bontebrice, Bodobrica, welcher Name für Celtisch erklärt wird) als Fundort des Monuments das Standquartier eines Theiles jener Legion gewesen sein, der Ort selbst also in Ober-Germanien gelegen haben müsse. Ist es aber gerade nothwendig, dass an dem Orte, wo der Stein gefunden wurde, auch die bezeichnete Römische Legion oder ein Theil derselben gestanden habe? Konnte er nicht ebenso gut anderswoher per varios casus nach Boppard gebracht worden seyn? Wir müssen diese Einwürfe machen, damit Hr. Kl. nicht auf willkührliche Voraussetzungen, die ebenso gut falsch als wahr sein können, zu viel Gewicht legt, oder gar Folgerungen daraus zieht, die in Ermangelung eines festen Grundsteines alsdann in sich selbst zerfallen würden. Diese allzu kühne Kritik, die augenblicklichen Einfällen nur zu schnell ein geneigtes Ohr leiht, hatten wir schon früher einigemal Gelegenheit in diesen Jahrbüchern zu rügen. Nach der berührten Voraussetzung nun will Hr. Kl. die Grenze von Ober- und Unter-Germanien an die Mosel setzen. „Jener Moselgrenze, die beyde Landstriche schied, *nahe* muss dann Baudobriga gesetzt werden, weil die erst erwähnte Stelle (Tacit. An. I, 37) auf eine genaue Berührung mit den aufrührerischen Cohorten Nieder-Germaniens deutet." So also (wohl gemerkt!) glaubt Hr. Kl. nach einer baufälligen Kritik die Grenze beider Germanien aufgefunden zu haben. S. 32 wendet er sich selbst ein: „Aber diese Lage, wie stimmt sie mit Ptolemäus, der seine Obringa (oder Obringus) als Grenze beyder Römischen Germanien, vierzehn Stunden aufwärts und jenseits Moguntiacum in den Rhein fliessen lässt?" Diese Eintheilung fällt natürlich in eine weit spätere Zeit (Trajans und der Antonine) und konnte daher recht gut von der früheren verschieden sein. Ueber die Obringa ist viel gestritten worden, ohne dass ein ganz befriedigendes Resultat herausgekommen wäre. Hr. Kl. erklärt sich für den *Main* (er schreibt unrichtig *Mayn*), jedoch nicht mit zureichenden Gründen, zu deren näherer Erörterung hier nicht der Ort ist. — GEM. ist zu lesen *Gemina*, ein Beiname den auch andre Legionen führten, in denen nach Dio Cassius (LV, 23) mehrere durch Kriegsverlust geschwächte Legionen vereinigt waren. Sonst kommt nur ein Princeps I bei einer Legion vor; Hr. Kl. erklärt den Princeps II für einen *ἡγεμὼν τῶν εὐωνύμων ἀνδρῶν*, wie er von Polybios (Mil. Rom. VI, 24) geschildert wird, „der in Abwesenheit jenes (*ὁ μὲν πρῶτος* im Gegensatz zu dem *δεύτερος*) der rechten dem ganzen ersten Manipel der ersten Cohorte [*was für eine steife Wortstellung!*] vorstand, und wenn er zur höheren Stelle des Centurio primi pili stieg, nach allgemein eingeführter Römischer Kriegsordnung (Veget.

II, 21) den Vordermann ersetzte. Ein solcher war wohl der Princeps secundus legionis auf unserer Steinschrift." Ueber die Legio IIII gem. vergl. noch *Iscrizioni antiche Veliterne illustrate da Clem. Cardinali.* Rom. 1823. 4. Ergänzungsblätter zur Hallischen Litt. Z. 1827 N. 87. — Die nächstfolgenden Worte der Inschrift sind so zu erklären, dass der fragliche Princeps 64 Jahre alt war, 46 Jahre als Krieger und unter diesen 16 in gewöhnlichem Felddienste gestanden hatte. — CURATORIA VETERAN. IV. Die hier bezeichneten Stipendia curatoria müssen sich natürlich auf ein militärisches Amt beziehen. In Theodosiani Codicis gen. fragm. ed. Puggaeus (Bonnae 1825.) stehen I, 6 die Worte: *Primicerius*, *adjutor tuae sedis officii per biennum*, *quod in eodem gradu ex consuetudine priscae ordinationis emeruit*, *curam insuper personarum*, *usurpatione omni atque ambitione cessante*, *suscipiat.* — „Der erste Amtsgehülfe also des Präfecten sollte, nach diesem Rescripte, *zwey Jahre* hindurch, so lange derselbe alter Anordnung gemäss seine Stelle behielt, zugleich mit der rechtlichen Personen-Vertretung, worin übrigens auch diese bestanden haben mag, als mit einem Ehrenamte, ohne irgend einen Einspruch, beauftragt seyn. Von dem Geschäftskreise des Primicerius sagt Pancirolli in seinen gelehrten Anmerkungen zur *Notitia dignitatum Utr. Imp.* unter andern: „Magistros militum, Legiones, Cohortes, Auxilia, Vexillationes cum earum praefectis et stipendiis notabat." Hierzu kam also noch die fragliche cura zwey Jahre hindurch, oder bestand diese vielleicht eben in dem Angeführten? Auf dem Denksteine eines solchen Primicerius würden demnach Stipendia curatoria II sich von selbst erklären, sowie Stipendia curatoria Veteranorum IV auf dem unsrigen, sobald wir annehmen, beym Heere habe der Princeps secundus Legionis vier Jahre hindurch das Nämliche hinsichtlich der Veteranen, in früherer Zeit wenigstens, besorgt, was der Primicerius späterhin für die ganze Provinz übernommen: dem Princeps Primus Legionis aber sey vielleicht dieses Amt für die übrige Legion zugetheilt gewesen." Wir gestehen, dass uns diese Erklärung noch keineswegs befriedigt hat, dass wir aber vor der Hand auch nichts Besseres an die Stelle zu setzen vermögen. — Die Adjectivform *evocativus* ist nach Analogie von provocativus gebildet, und kommt sonstwo nicht vor. Nun war es Sitte, dass die vollständig entlassenen Veteranen bei ausserordentlichen Gelegenheiten nochmals zu den Waffen gerufen wurden. cf. Caesar B. C. 91 p. 757; Vellej. Pat. II, 36, 4; Sueton. Vesp. 1. Diese waren bei der Legion besonders ausgezeichnet und hiessen evocati, *ἀνάκλητοι* bei Dio Cassius XLV, 12: *ὅτι πεπαυμένοι τῆς στρατείας ἐπ' αὐτὴν αὖθις ἀνεκλήθησαν.* „Die evocatio selbst geschah durch evocatores, bei Aushebungen im Allgemeinen con-

quisitores genannt. Die in der Inschrift vorkommenden Stipendia Evocativa III waren demnach *dreymalige* Kriegsdienste eines evocatus oder auch eines evocator. Verfasser möchte dieselben der Wortform nach eher für letztere halten." —

12) Bonn.

Behandlung einiger Fälle der Aufgabe über die Berührungen. Von *P. J. Zirkel.* Bonn bei Neusser. 4. 22 Seiten nebst zwei Tafeln mit mathematischen Figuren. 12 S. Schulnachrichten.

Diese Schrift hat der Verfasser hauptsächlich den Schülern der obern Classen des Gymnasiums als Anleitung bestimmt zur Auflösung der berühmten Aufgabe des Apollonios von Perga über die Berührungen, sowohl auf rein geometrischem, als analytischem Wege.

13) Essen.

Jahresbericht über das Gymnasium zu Essen. Von *A. J. Paulssen.* Vorgedruckt ist die am 3ten August d. J. von Ebendemselben gehaltene Rede. Essen bei Bädecker. 4. 12 S. u. S. 13—24: Schulnachrichten.

Es ist auffallend, dass Hr. Paulssen, der im Jahre 1825 seine eigne Biographie als Programm hat drucken lassen, im J. 1827 abermals statt einer wissenschaftlichen Abhandlung eine Rede gewählt hat, die bei dem grösseren Publicum kein wissenschaftliches Interesse erwecken kann. Um eine Probe von der Schreibart des Verfassers zu geben, möge der erste Satz hier eine Stelle finden: „Hochzuverehrende Versammlung! Ich darf wohl voraussetzen, dass am diesmaligen Jahrestage der Geburt unseres geliebten Königs Ihre auf Seine Majestät Bezug habenden (sic!) Gefühle, verstärkt durch den innigsten Dank zu Gott für die Wiederherstellung des Allverehrten und Allgeliebten von dem nicht gefahrlosen Beinbruche, höher und freudiger gestimmt seyn werden als in irgend einem andern Jahre seit der furchtbaren, aber auch grossartigen und erhebenden Zeit, wo der theure Monarch durch tyrannische Willkühr jenes unersättlichen Staatenzertrümmerers und Menschenverderbers der Liebe und Verehrung seiner treuen Unterthanen entrissen werden sollte, doch unter Gottes allmächtigem Beistand durch ihre ewig preiswürdigen, aufopferungsvollen Anstrengungen, ihm selbst zu hoher Freude, uns aber zu dauerndem Heil, davor bewahrt wurde." —

14) Düren.

Die Weihe des Gymnasiums in Düren. a) Rede des Landraths *von Ripperda.* b) Rede des Consistorialraths

ἑδριον κοινὸν τοσάδε γένη τοῦ Ἑλληνικοῦ συναχθῆναι. Welches Subject mit diesem *φασὶν* zu verbinden sey, erhellt aus dieser vorangehenden Stelle: *Καταστήσασθαι συνέδριον ἐνταῦθα Ἑλλήνων οἱ μὲν Ἀμφικτύονα τὸν Δευκαλίωνος νομίζουσι,* welchen sogleich Androtion, der den Ursprung des Namens der Amphictyonen ganz anders erklärte, entgegengesetzt wird. Da nun der Schriftsteller von jenen sein *φασὶ* gebraucht hat, so können wir nicht sagen, dass er *sich falsch ausgedrückt* habe. I, 162 steht diese Anmerkung: „der Euripus ändert seinen Lauf siebenmal bey Tage und eben so oft zur Nachtzeit nach Strab. IX p. 403." Strabon aber drückt sich über den Euripus so aus: *ἑπτάκις μεταβάλλειν φασὶ καθ' ἡμέραν ἑκάστην καὶ νύκτα,* wo wieder *φασὶ* übersehen ist. II, 611 wird über *Ascra* berichtet: „Nach *Zenodot* brachte es viele Weintrauben hervor, indem dieser Schriftsteller es *πολυστάφυλος*, das weinreiche, nennt;" und zum Beleg Strabon citirt. Allein Strabon merkt IX, 413 an, dass der Grammatiker Zenodotus beym Homer *Ἄσκρην* statt *Ἄρνην πολυστάφυλον* lese, dass aber der gute Kritiker wohl nicht gelesen habe, was Hesiodus selbst von seinem Vaterlande sage, *Ἄσκρη χεῖμα κακή, θέρει ἀργαλέη, οὐδέ ποτ' ἐσθλή·* auf gleiche Weise widerlegt den Zenodot der Venetianische Scholiast zu Hom. Il. 2, 507. So muss Askra auf den fälschlich beygelegten Beynamen des *Weinreichen* verzichten. Aber *reich an Getreide* war es doch: denn Hr. Pr. Kr. führt dafür das *πολυλήϊος* aus der Grabschrift des Hesiodus bey Pausan. IX, 38, 3 an. Dagegen hatte aber schon der genannte Scholiast eben wegen jenes Zeugnisses des Hesiodus von seinem Vaterlande bemerkt: *ἀξιοπιστότερός ἐστιν Ἡσίοδος λέγων Ἄσκρη χεῖμα κ. τ. λ. ὥστε οὐδὲ πολύκαρπος λέγοιτο ἄν,* welches letztere sich auf das lobende Beywort in der Grabschrift *πολυλήϊος* zu beziehen scheint. II, 290 wird zu dem, was vom Kolonos Hippios angeführt worden ist, hinzugesetzt: „Ein Heroon des Oedipus deckte, nach Pausanias I, 30, des unglücklichen Sohnes, Gemahls und Vaters, Asche." Allein erstlich versetzte die atheniensische Sage nach Pausanias I, 28, 7 das Grabmal des Oedipus nicht auf den Kolonos Hippios, wo er ein Heroon hatte, sondern auf den Areopagus. Dann bezeugt Pausanias I, 30, der Kolonos Hippios sey nach der Sage der Athener der Ort in Attika gewesen, wohin Oedipus zuerst gekommen sey. Pausanias selbst aber bestreitet beydes als Sagen, die mit dem Homer nicht übereinstimmen. II, 307 wird auf Pausanias I, 35 folgende Vermuthung gebauet: „Das Grabmal des Ajax ist wahrscheinlich an der Südküste (der Insel Salamis) bey der alten Stadt zu suchen." Dort aber wird es wohl schwerlich jemals gefunden werden; denn das Grab des Ajax, dessen Pausanias in der angezogenen Stelle gedenkt, war nicht in Salamis sondern an der Trojanischen Küste. II, 598: „Nach

Strabo IX, 408 soll *Bacchus* dort (bey Scolos) den *Pentheus* zerrissen haben." Das wird Niemand im Strabon weder finden noch suchen.

Andere ähnliche Unrichtigkeiten, die wir bemerkt zu haben glauben, sind: II, 603: „Die Stadt (Thespiä) war die Vaterstadt des *Praxiteles*, der deshalb den berühmten Eros der Glycera, einer Buhlerin in Thespiä schenkte," mit dem Citat Strab. IX, 403 (vielmehr 410). Allein weder Strabon noch ein andrer Schriftsteller hat, so viel uns bekannt, Thespiä zur Geburtsstadt dieses Praxiteles gemacht. Ebd. 85: „Pausanias nennt das Arsenal des Lycurgus, aber innerhalb der Akropolis, I, 29." Wir wollen glauben, dass der Setzer das Wörtchen *nicht* vor *innerhalb* ausgelassen habe, denn nach Pausanias war dieses Arsenal im Piräeus. Ebend. 140: „Es war hier ein Altar des Prometheus, von wo aus bey den Lampadophorien die Fackelträger mit Feuerbränden durch die Stadt liefen. Paus. I, 30." Sind das die λαμπάδες und δᾷδες des Pausanias, und ist sein θέειν πρὸς τὴν πόλιν *durch die Stadt laufen*? Eb. 106: „Dann folgte der Tempel des *Apollo Patrous*, am Eingange mit zwey Statüen des Apollo von Calamos" (lies Calamis). Allein das eine Bild hatte Leochares, das andere, mit dem Beynamen Alexikakos, hatte Calamis verfertiget. s. Paus. I, 3, 3. Eb.: „die Stoa (des Königs) hatte den Namen von dem *Basileus* oder ersten Archon Athens" (?). Eb. 107: „von Praxiteles" statt von den Söhnen des Prax. Eb. 557 wird ohne Bedenken die Meinung einiger Gelehrten wiederholt, *dass der bey Pausanias IX*, 10, 4 *erwähnte Dreyfuss derselbe sey mit dem bey Herodot V*, 59. Dagegen ist neulich in einer Anmerkung über die erstere Stelle Widerspruch erhoben worden. Dass *nach Pausan. I*, 19, 6 *der Altar des Boreas dem Einflusse des Eridanus in den Ilissus gegenüber gelegen haben müsse*, wie ebend. 131 angenommen wird, kann aus dieser Stelle selbst nicht gefolgert werden. Ebend. 173 wird über den *Theodektes*, den Phaseliten, die Vermuthung vorgetragen, er sey *wahrscheinlich ein berühmter Seher* gewesen, da doch aus zwey Stellen der Alten hinlänglich bekannt ist, was er gewesen. s. zu Pausan. I, 37, 3. II, 183 wird ein Ort *Oenoe*, *Pythium* genannt. In den Corrigendis heissts: man solle lesen *Oenoë Pythium* ohne Comma. Dagegen wird der Ort 211 geschrieben *Oenoë Pythicum* und hinzugesetzt, *die Thriasische Küste habe auch die Pythische geheissen von Oenoë Pythicum*, wozu citirt wird Soph. Oed. Col. 1102. Da stehen allerdings *Πύθιαι ἀκταί*, allein nichts von einem Orte Oenoë Pythium genannt. Der Ort hiess τὸ ἐν Οἰνόῃ *Πύθιον* das *pythische Heiligthum in Oenoë*, wovon die Pythische Küste bey Sophokles den Namen hat. s. Philochorus in den Scholien zu der Stelle des Sophokles. Und nun ist noch die Frage, wo ist dieses Oenoë zu suchen? Die Scholien wei-

sen hier auf Marathon hin; aber hier ist wohl ein Oenoë, nur keine Thriasische Ebene. Von Oenoë bey Marathon, nordwestlich davon, handelt Hr. Pr. Kr. ebend. S. 273 f.; des Apollocultus zu Marathon gedenkt er ebenfalls selbst S. 267. Demnach möchten die *Πύθιαι ἀκταὶ* und das *Πύθιον ἐν Οἰνόῃ* wohl nicht in der Thriasischen Ebene, sondern bey Marathon zu suchen seyn. An diese Stelle von dem Cultus des Apollo zu Marathon knüpfen wir, was Hr. Pr. Kr. I, 545 geschrieben hatte: „Zwar führten die Ionier auch den Apollo-Cult in Athen ein; allein dies war der Apollo Patroos, der Sohn der Athene und des Hephästos, wahrscheinlich der Pelasgische.“ Dagegen möchte nun der Verf. II, 267, da Marathos, von dem Marathon den Namen bekommen, von Einigen für einen Sohn des Apollo ausgegeben wurde, *auf eine ursprünglich dorische Colonie in Marathon* schliessen. Nimmt man dazu, dass doch ausserdem nach Pausanias I, 19 in Athen ein *ἄγαλμα Ἀπόλλωνος Πυθίου* und ein *ἱερὸν Ἀπόλλωνος Δελφινίου* erwähnt werden, so scheinen die Angaben des Hrn. Vf's. an Zuverlässigkeit zu verlieren. Des *Alexikakos in Athen* ist schon vorher gedacht worden. vgl. Paus. VIII, 41, 5. Gegen das, was der Hr. Vf. I, 180 in der Abhandlung über die Stadien behauptet, „dass die Griechen nicht so genau, wie hier das Stadium angegeben ist, rechneten, beweiset indess schon der Umstand, dass *kein Beyspiel vorkommt, wo ein halbes Stadium nur als Entfernung angegeben wird. Also auf ein paar hundert Fuss kam es ihnen nicht an.*“, sey es genug nur folgendes Beyspiel aus Strabo X, 459 (114) anzuführen: ἡ μὲν οὖν Κυνία (λίμνη) ἐκδίδωσιν εἰς τὴν θάλατταν· αἱ λοιπαὶ δὲ (λίμναι) ὑπέρκεινται ὅσον ἡμιστάδιον. Und tadelte nicht wenigstens Polybius bey Strabo X, 465 (146) die *λαοδογματικὰς ἀποφάσεις περὶ τῶν διαστημάτων* in den Werken der Schriftsteller? Bey den Worten II, 64: „Theseus vereinigte die 12 Städte des Attischen Staates zu *einer* Volksherrschaft,“ möchte man fragen, wie der Vf. dieses gemeint habe: doch scheint er sich hierüber S. 77 etwas näher in den Worten zu erklären: *Erechtheus begründete unter dem Schutze der Athene eine Volksherrschaft trotz der königlichen Würde*, und Homer nenne Athen *δῆμον Ἐρεχθέως*. Aber dies lässt sich weder mit der bekannten Stelle des Aristoteles Polit. III, 14: *εἶδος μοναρχίας βασιλικῆς αἱ κατὰ τοὺς ἡρωϊκοὺς χρόνους ἑκούσιαί τε καὶ πάτριαι γιγνόμεναι κατὰ νόμον*, noch mit dem Widerspruche des Pausanias I, 3 gegen die attische Volkssage vereinigen, dass Theseus die Regierung dem Volke übergeben habe, und dass dieses von der Zeit an bey der demokratischen Verfassung geblieben sey. Den *Acusilaus* nennt unser Vf. II, 631 einen *Dichter*; nach welchen Zeugnissen? II, 626 schreibt der Hr. Vf. also: „*Graia* (ein Ort in Böotien) ist nach Pausanias IX, 20, 2 eins mit dem spä-

ter so genannten *Tanagra*, und soll davon benannt seyn, weil die Tochter des Aeolus Tanagra später eine Gräa (d. i. ein altes Weib) wurde. Die Lächerlichkeit dieser Etymologie springt in die Augen.“ Wer den Pausanias selbst nicht darüber befragt, wird nach dem, was er hier gelesen, leicht glauben, dass Pausanias es sey, der sich durch diese Etymologie lächerlich gemacht habe. Dass alle Leser die vom Hrn. Pr. Kr. citirten Stellen nachschlagen, ist kaum zu erwarten; Mancher also wird im Vertrauen auf des Hrn. Pr. Kr. Zeugniss und nach einer leicht sich darbietenden Deutung seiner Worte glauben, dass Pausanias der Urheber einer so lächerlichen Etymologie sey. Allein Pausanias sagt ja ausdrücklich: *τοὺς περιοίκους φασὶν ἀφελόντας τὸ ὄνομα* (nämlich Tanagra) *τήν τε γυναῖκα αὐτὴν καλεῖν Γραῖαν καὶ ἀνὰ χρόνον τὴν πόλιν.* Ist also hier etwas lächerlich, so fällt es wenigstens nicht auf den Pausanias. Allein nicht nur das griechische, sondern auch das hebräische Alterthum zeigt deutlich, wie sehr sich die Menschen damals in dem Spiele mit Etymologien der Eigennamen gefielen, und der unbefangene Forscher des Alterthums wird jene Spiele der Kinderwelt nicht lächerlich finden, ja er wird es dem Pausanias Dank wissen, dass er ihn mit den Sagen und der Denkart des Volkes mehr als Andere bekannt macht.

Der Zweck dieser Anzeige fodert, dass wir noch auf einige andre Stellen aufmerksam machen, welche bey einer zweyten Ausgabe dieses Buches einer zweyten Prüfung bedürfen möchten. Pausanias erwähnt IX, 34, 3 am Berge Libythrion zwey Quellen, die ähnlich den Brüsten eines Weibes Milch ähnliches Wasser ausströmen lassen. Einen heissen Strom, den Dodwell in dieser Gegend gefunden haben will, nimmt Hr. Pr. K. II, 473 unbedenklich für den Milchbach der Alten, und den sich mit ihm vereinenden kalten Strom für die Quelle *Petra*, welches der Name der andern von den beyden Quellen bey dem Pausanias ist. Allein Pausanias redet nicht von *einem* Milchbache, sondern von *zwey* Quellen, die Wasser geben, welches der Milch ähnlich sehe. Auch nicht von warmen Wasser spricht Paus., sondern von Wasser, dessen Farbe der Milch ähnlich sey. I, 404. 437. 439 wird die Bedeutung des Wortes *Ἄργος Ebene, Thalfläche*, als eine altgriechische angesehen und vermuthet, dass auch die alten Pelasger das Wort so gebraucht haben. Allein bey Strabo, der dafür beweisen soll, heisst es VIII, 372 (226): *Ἄργος καὶ τὸ πεδίον λέγεται παρὰ τοῖς νεωτέροις, παρ' Ὁμήρῳ δ' οὐδ' ἅπαξ· μάλιστα δ' οἴονται Μακεδονικὸν καὶ Θετταλικὸν εἶναι.* Eustathius erklärt die Worte des Strabo so zu Odyss. p. 1845: *νεώτεροι Μακεδόνες καὶ Θετταλοὶ Ἄργος καὶ τὸ ἁπλῶς πεδίον* (vielleicht *καὶ ἁπλῶς τὸ πεδίον*) *φασίν.* I, 407, f. wird gesagt, Achilleus rufe beym Homer den dodonäischen Zeus an, und hinzugefügt: „das dodonäische Orakel lag bey

den Molossern, welche mit den Aeaciden verwandt waren.“ Diese Verwandtschaft aber wurde erst nach dem Trojanischen Kriege durch Neoptolemus gestiftet. s. Paus. I, 11. Spuren älterer Verwandtschaft weist die angezogne Stelle Strab. VII, 324 nicht nach, und eine poetische Prolepsis nimmt auch der Vf. nicht zu Hülfe. Sonderbar scheint uns II, 271 und 279 die Deutung der Aethiopen an der Schaale der Nemesis bey Pausanias I, 33, 3, weil nämlich Aethiopen im Heere des Darius gewesen wären, das zu Marathon landete. Allein dass Aethiopen so wie im Heere des Xerxes also auch in dem des Darius gewesen seyen, war doch zu beweisen.

Auch findet man in diesem Buche hin und wieder Vermuthungen aufgestellt, die auf schwachen, oder streng genommen gar keinen Gründen ruhen: z.B. I, 43, dass Pausanias Aetolien, Acarnanien und Thessalien, als zu Hellas gehörig, auch einzelne Bücher gewidmet habe; II, 647 über die Mythe von der Heriyna. II, 315 wird angeführt, Stephanus aus Byzanz leite den Namen Megaris ab *παρὰ τὸ τραχὺ τῆς χώρας*, was Hr. Pr. Kr. übersetzt *von den zerklüfteten Felsen*, mit dem Zusatze, Stephanus habe wahrscheinlich bey seiner Etymologie die Semitischen Dialecte zu Hülfe genommen. Das Unwahrscheinliche dieser Meinung veranlasste uns zum Nachschlagen, und wir fanden, dass Abr. Berkel dieselbe Meinung vorgetragen hatte. Wir glauben dagegen, dass Stephanus auf die Ableitung der Alten von *μεγαίρειν*, *missgünstig seyn*, wovon *μέγαρσις*, *Missgunst*, oder von *μεγαρίζειν* d. i. *λιμώττειν*, *hungrig seyn*, Rücksicht genommen habe. M. s. Etym. M. 574 und Phavor. Was Hr. Kr. S. 353 nicht erwähnt, wo er *Megarisiren* erklärt. Etwas stark oder pythagoräisch drückt sich Hr. Kr. I, 622 aus: „die Fourmontschen Inschriften bekommen alle erst ihren wahren Werth, indem dieser Critiker ihre Aechtheit oder Unächtheit verbürgt.“ Spuren der Flüchtigkeit, die eine zweyte Herausgabe tilgen wird, sind die Nice *χρυσοπτέρη* II, 89, Thebanisch in Aegypten I, 443, Aegyptisches Maal ebend. 425, Kären II, 93 u. 94, Pytheisten eb. 128 und 288, Rharisches Gefilde und *Ῥάριον πεδίον* I, 296 und II, 35, Jägerin Kora II, 644, Marcellin in v. Themistocl. II, 98, *Σκιρώνη* II, 324, die Minerva Promachos, die man von Sunium aus sehen konnte, II, 592, Ptolemaeus Lagi statt Philadelphus II, 308; und Citate dieser Art II, 73: in Gronovii Thes. Antiq. Graec., eb. 122: Strabo p., eb. 267: Plut. Theseus, eb. 293: Aeschines in Timarch., eb. 600: Lysimachus Thebaica in den Scholien des Oedipus zu Colon., eb. 265 f., wo dreymal II, 33 steht statt I, 32, dass nach II, 311 Megaris *westlich* an Attika, *südlich* an Böotien, *nördlich* an Korinth grenze, womit zu vergleichen II, 4. Auch manche Nachlässigkeiten im Style, z.B. I, 337: „Ausser diesen grossen Marmorbrüchen giebt es in Griechenland *aber* auch

noch an vielen andern Orten Marmorfelsen." II, 28: „Schon am Fusse des Berges verschwindet das Wasser *aber* fast ganz." S. 99: „Die Einwohner erwerben der Stadt *aber* durch ihre Kunstfertigkeiten grossen Ruhm." S. 336: „jetzt bey geringerer Bevölkerung bringt der Boden, nach Pouqueville, *indess* Getreide im Ueberfluss hervor." S. 217: „er reichte — zu den Ruinen" statt gelangte. S. 240 f.: „die Spitze der Halbinsel ist Sunion. — Ein Punkt, *welcher auf dessen* Höhe der Athene Sunias ein weit ins Meer hineinstrahlender Tempel erbauet war." Wohin man auch das fremdartige *placiren*, *taxiren* u. d. gl. rechnen kann. Vosses Sprache war auch in seinen kritischen Schriften immer rein und gewählt. Eine Stelle des Strabo übersetzt H. Pr. K. also II, 100: „da ich in die Fülle von Gegenständen hineingerathe, welche von dieser Stadt besungen werden" u. s. w. Endlich sind uns noch die Ungleichheiten aufgefallen: Triptolem, Triptolemos, Eumolpus, Ictinus, Coröbos, Apollonius, Jacchos, Cephalus, Corydalos, Harpelus, Meilichios, Patroclos, Ptolemäus, und so manche Druckfehler, die nicht angezeigt worden sind, z. B. II, 292: *Sophronices* statt *Sophroniskus*, I, 159 u. 160: *VIII* statt *VII*, eb. 576: *KAKON* zweymal für *KAΛON*. II, 35: *Paucilos*, dies wird in den Corrigendis verändert in *Peucilos* st. *Poicilus*. eb. 638: „Zu seiner (des Pausanias) Zeit *existirte* noch der Tempel und die Statüe des Poseidon, ja sogar auch der *Hoya*, dessen *Existenz* Strabo läugnet" statt *Hayn*. eb. 198 f. muss in folgendem „der Coloss (der Ceres) wurde von hier — eingeschifft, um eine zweyte Wanderung, dem Zorn der Göttin selbst nicht unähnlich, anzutreten," ein Sinn entstellender Druck- oder Schreibfehler verborgen liegen.

Dieses lehrreiche Werk, das sich selbst lobt, bedarf unsers Lobes nicht, wohl aber wird es Dilettanten und Gelehrten sich noch mehr empfehlen, wenn es von Flecken, wie die hier angedeuteten sind, sich reinigen wird, und dass dieses geschehe, dazu einiges beyzutragen, ist der einzige Zweck dieser Anzeige, mit der wir den innigen Wunsch verbinden, dass der Hr. Vf. sich Zeit nehmen und alle Mühe anwenden möge, wo möglich jede Art des Irrthums im Erklären alter Schriftsteller zu vermeiden, da solche leicht und weit sich verbreitende Irrthümer unendlichen Schaden zu stiften pflegen.

Siebelis.

C. Corn. Taciti Agricola. Cum interpretatione a *Gustavo Schede.* Ilmenaviae, 1827. Sumtibus Voigtii. IV et 56 S. gr. 8. 6 Gr.

Da die Vorrede zu vorliegender Ausgabe kurz ist, so wollen wir sie ganz hersetzen. „Hac nova vitae Agricolae editione

iis pro virili portione subvenire volui, quibus, licet amor non desit, haec pristinae magnitudinis monumenta tam saepe sunt occlusa, propterea quod facultas deest, editiones istas adeundi, quae plerumque omnia Taciti opera continent et in quibus interpretatio locorum difficilium passim inter animadversiones criticas involuta invenitur. Quodsi ergo interpretatio nostra hunc atque illum ad hoc praeclarissimum auctoris [scriptoris] nostri opus accuratius cognoscendum duxerit: satis magno praemio opera nostra erit affecta. Der Vf. scheint bei seiner Ausgabe zunächst Dilettanten, Freunde des römischen Alterthums vor Augen gehabt zu haben, denen es nicht sowohl um scharfsinnige Kritik, um Kenntniss der Varianten und der verschiedenen Meinungen der Ausleger von einzelnen Stellen, sondern vielmehr um reinen Genuss des Schriftstellers selbst zu thun ist, doch so, dass ihnen das Verständniss des betreffenden Schriftstellers bei schwerern Stellen durch eine hinzugefügte Verbal- und Real-Interpretion erleichtert wird. Nun, eine solche Ansicht ist ganz und gar nicht zu verwerfen. Diesen Gesichtspunkt darf die jetzt anzustellende Beurtheilung nicht ausser Acht lassen. Der Herausgeber selbst ist gegen die Kritik des Textes nicht gleichgültig gewesen. Er weicht ohngefähr an 50 Stellen von Oberlin ab, hält sich in Feststellung des Textes grösstentheils an ältere Herausgeber, z. B. an Pichena, jedoch mit Benutzung neuerer Bearbeitungen des Agricola, z. B. von Dronke, Döderlein u. a. Es lag nicht im Plane des Herausgebers, in den Anmerkungen die Gründe anzugeben, warum der einen oder der andern Lesart der Vorzug gegeben worden sey. Rec. will indessen seiner Pflicht gemäss zuvor einige, wenn auch nicht alle Lesarten, wo er verschiedner Meinung ist, durchgehen, und dann sein Urtheil über die Anmerkungen abgeben.

C. 1 lies't der Herausg. mit Dronke: ni cursaturus. Indessen hat Dronke diese Lesart bereits selbst wieder aufgegeben. Vergl. Neues Archiv für Philologie und Pädagogik von Seebode. Jahrg. I, 1826, H. 5. C. V: neque segniter ad voluptates et commeatus, titulum tribunatus et inscitiam retulit. Das Komma nach commeatus ist mit Woltmann, Bekker, Lünemann, Becker zu streichen, wenn durch eine gehörige, wenn auch etwas harte, grammatische Konstruktion ein passender und ungezwungener Sinn herauskommen soll. Vgl. unsere Jahrbücher Jahrg. 1 B. 2 H. 1 S. 145. C. VI: Ludos et inania honoris modo rationis et abundantiae duxit. Die Lesart des Cod. Vat. 1, medio rationis, welche Becker und Hertel aufgenommen haben, scheint dem Rec. die wahre zu seyn, insofern man ohnehin im Taciteischen Zeitalter so zu sprechen pflegte. Vgl. Archiv a. a. O., wo Rec. bereits diese Lesart als solche bezeichnet hat. C. X: Dispecta est et Thyle, quam hactenus nix et hiems abdebat. Statt

dieser Lesart des Rhenanus hätte die der Codd. Vatt. und der alten Ausgaben appetebas aufgenommen seyn sollen, zu welcher auch Oberlin, Bloch, Dronke, Hertel und Becker zurückgekehrt sind, nur dass Letzterer ohne Noth appetebant schreibt. Ebend. tributorum auctionem. Der Cod. Vat. B. hat am Rande exactionem, welche Lesart (aufgenommen von Bloch, Seebode Bekker, Hertel) wegen des mollire, wie Hertel richtig bemerkt, den Vorzug verdient. C. XIX: quam provinciam. Regere nihil per libertos servosque reipublicae. Diesen Weg hat bereits der Rec. des Dronke'schen Agricola im Pädagogisch-Philologischen Litteratur-Blatte Nr. 42, 1825, S. 347 eingeschlagen, indem er zu provinciam aus dem Vorhergehenden coercere supplirt, dagegen aber glaubt, dass von einem unwissenden Abschreiber wegen provinciam *agere* in *regere* verwandelt worden sey. Bei obiger Interpunktion würde Tacitus schwerlich regere für agere in dieser Verbindung geschrieben haben. C. XXV: infesta hostili exercitui itinera timebantur. Dem Rec. ist keine Ausg. zur Hand, die exercitui hat, ausgenommen dass Selling in seinen Observatt. critt. in C. Corn. Taciti Agricolam 1826, wovon wir in diesen Jahrbüchern Jahrg. 2 B. 3 H. 3 S. 74 — 79 eine Beurtheilung geliefert haben, S. 21 vorschlägt, exercitu als alten Dativ für exercitui anzusehen, wenn die Worte hostili exercitu sonst nicht als Glossem zu betrachten seyen. Bezieht man die Worte mit Selling und dem Herausg. auf die Römer, so geben sie einen matten Sinn, weil sich die Sache so wol von selbst versteht, aber nicht umgekehrt. C. XXX: et interiores Romani. Der Cod. Vat. A. lies't infestiores, was hier unter den Varianten den besten Sinn gibt. C. XXXVIII: proximo litore Britanniae lecto, omnis redierat. Diese Korrektion Pichena's ist nicht nöthig. Die Lesart des Cod. Vat. 1 ist der Taciteischen Schreibart ganz angemessen. C. XLIX: Nam *licet* durare — augurio votisque- *ominaretur; tamen* festinatae mortis etc. Diese hier angenommene Korrektion ist nicht nöthig. Auf jeden Fall gibt der Text: Nam *sicuti — ominabatur; ita* etc., wie wir ihn bei Gronov, Sörgel, Oberlin, Weikert, Seebode Dronke, Bekker, Lünemann, Bloch, Schlegel, Becker, Hertel finden, deren Ausgaben wir bei dieser Beurtheilung verglichen haben, einen guten Sinn. Nur müssen wir bemerken, dass einige quod, andere quodam augurio, und noch andere weder quod noch quodam haben.

Die Anmerkungen, die zum Theil von andern, aber nur selten genannten Erklärern des Agricola herrühren, sind für den angegebnen Zweck im Ganzen zweckmässig und nützlich. Sie erläutern sowol Worte als Sachen. Mit einigen Erklärungen ist indessen Rec. nicht einverstanden. Einige wollen wir durchgehen. C. I: Clarorum virorum facta moresque. Dazu die Anmerkung: Mores hoc loco neque nostrum: Sitten, neque, quod

Doederlein vult, Seele significat, sed potius propriam sentiendi cogitandique rationem, in vita conspicuam. Die Erklärung von mores ist offenbar zu weit gefasst. Mores ist der Gegensatz von facta, also das Privatleben. Vgl. Klein und Hertel ad h. l. C. IV: avum Procuratorem Caesarum habuit. Dazu die Anm.: Erant procuratores in provinciis, qui reditus possessionum principis peculiarium administrarent. So nimmt auch Klein die Sache. Die richtige Erklärung findet sich bei Hertel ad h. l. in Bezug auf Creuzer's Abriss der römischen Antiquitäten. Leipzig, 1824, S. 216. C. XV: ex facili tolerantibus. Darzu die Anm.: i. e. qui in perferendis injuriis quasi a levioribus incipientes ad graviora progrederentur, ita ut *ex facili* nostrum significet: *vom Leichten an.* Für diese Bedeutung hätte der Herausgeber uns irgend eine Parallelstelle beibringen und diesen Latinismus durch analoge Redeweisen darthun sollen. Ganz der Analogie gemäss ist ex facili wie ex composito und dergl. gebildet. C. XVI: comitate quadam curandi provinciam tenuit. Zu curandi die Anm.: i. e. imperandi regendique. Curare wird hier deutlicher im Gegensatze des nullis castrorum experimentis durch res civiles obire erklärt, wie es auch die meisten Erklärer und Uebersetzer gefasst haben. C. XXII: vastatis usque ad Taum — nationibus. Dazu die Anm.: i. e. bello adactis, ut Romano imperio se dederent. Offenbar verheerte Agricola diese Völker, weil sie gegen die Römer als Feinde auftraten, im entgegengesetzten Falle würde er eine solche harte Maassregel unterlassen haben. Unterwerfung Britanniens war ja die Absicht der ganzen Expedition. Obige Anmerk. war mithin auf jeden Fall überflüssig. C. XXV: sequebatur egregia specie. Dazu die Anm.: Eventus ejus rei, quod classe assumta et mari dimicavit, egregie consiliis Agricolae respondit. Diese Anmerk. kann leicht Missverständnisse veranlassen. Es musste zunächst der Wortsinn von egregia specie erklärt werden. C. XXX: Quotiens — necessitatem nostram intueor. Dazu die Anm.: i. e. casum et fortunam adversam, in quam incidimus et quam ferre necesse est. Diese Erklärung ist dem Zusammenhange gemäss nicht genau genug. Bloch deutlicher: necessitas *belli gerendi*, oder wie Hertel: necessitas vel *vincendi* vel *moriendi.* C. XXXVII: paucitatem nostrorum vacui spernebant. Dazu die Anm.: *vacui* sive pugnae expertes, laboris nondum participes, sive melius: inanes, qui se longe altiores ac potentiores putabant. Letztere Erklärung ist durchaus unstatthaft. C. XL: Tradiderat interim Agricola successori suo provinciam. Dazu die Anm.: Successor Agricolae in Britannia erat Sallustius Lucullus. Vor erat hätte ein fortasse nicht fehlen sollen.

In Hinsicht der Orthographie bemerken wir Folgendes. C. VIII Vectius Bolanus. Richtiger Vettius. Vgl. Lipsius und Ernesti ad Annal. XV, 3. C. XXIII Glota. Die Codd. Vatt. I

und II haben Clota, welche Schreibart Oberlin, Dronke, Bekker, Becker, Hertel u. a. befolgen. Da der Herausg. durchweg das Gesetz der Assimilation befolgt, so hätte C. XXII *annotabant* st. adnotabant stehen sollen. Ferner ist bald extinguere und dann wieder exstinguere gedruckt. Auf die Korrektur hätte weit mehr Sorgfalt verwendet werden sollen. So finden sich mehrere Auslassungen. C. X fehlt nach den Worten: Naturam Oceani: *atque aestus*. C. XVI nach similis petulantia: *castrorum*. C. XXXIII zwischen Equidem in agmine: *saepe*. C. XXXVII nach silvis appropinquarunt: *collecti*. Ferner ist an mehrern Stellen unnöthiger Weise ac in et und umgekehrt et in ac verwandelt worden. An Druckfehlern ist kein Mangel. Da dieselben nicht angemerkt sind, so wollen wir hier einige anführen. S. 7 Z. v. u. lies *filius* st. filius. S. 9 Z. 13 v. u. l. *oportebat* st. opportebat. S. 11 Z. 6 l. *ostentanda* st. ostendanda. Ebend. Z. 16 l. *atteri* st. alteri und so in der Anm. Z. 14 v. u. S. 15 Z. 9 l. *calidioribus* st. callidioribus. S. 20 Z. 5 v. u. l. Hist. 4, 60 st. 14, 60. S. 27 Z. 2 l. *eoque* st. atque. S. 31 Z. 5 v. u. l. *aufugere* st. auffugere. S. 39 Z. 15 v. u. l. aliorum *exercituum* st. exercitum. S. 43 Z. 6 v. u. l. *artiora* st. artoria. S. 51 in der Anm. 1) steht einige Mal Calligula st. Caligula. Auch finden sich einige sonstige Unrichtigkeiten in den Anmerkungen. So wird S. 51 die Anmerk. 6) Dronke beigelegt, da sie doch von Oberlin herrührt, wie Dronke selbst bemerkt. Der lat. Ausdruck ist im Ganzen gut. S. 4 wäre in der Anm. 4) iram in se convertit, sibi *conscivit*, letzterer Ausdruck besser weggeblieben. S. 9 Anmerk. 2) ist alacris als gen. masc. für alacer genommen, wie es bei Dichtern vorkommt. Dergleichen Dinge sind jedoch in Prosa, zumal im Notenlatein, nicht nachzuahmen. Ueber die bei Tacitus übliche Form celebris für celeber sind zu vergleichen Ernesti und Ruperti ad Annal. II, 88. In der Verbindung S. 43 Anmerk. 12) *modo* hic *atque* illic erinnert sich Rec. atque nicht gefunden zu haben, wol aber statt des zweiten modo *nunc*, *interdum*, *tum* u. s. w. S. 35 Anmerk. 81 steht: Nihil ergo est, *quo* sperare possimus a Romanis veniam ac vitam, in welcher Ideenverbindung die Römer quod oder cur setzen. Ein andrer Fall ist es mit der S. 30 Anmerk. 1) gebrauchten Wendung. Trotz dieser unserer Bemerkungen empfehlen wir auch diese Ausg. des Agricola als nützlich und brauchbar.

Druck und Papier sind sonst gut.

Damit verbinden wir folgende Schrift:

De fide Taciti scriptio I (,) qua disseritur (,) quatenus Tacitus fidem ipse sibi habendam indicaverit. Auctore (?) *Hermanno Justo*. Praefatus est *Fridericus Lindemannus*. Zittaviae, 1827. In Commissis apud J. D. Schoeps. VI et 85 S. 8. 4 gr.

Hr. Direktor Lindemann zu Zittau begleitet vorliegendes Schriftchen mit einer Vorrede. Der Verf., ein hoffnungsvoller Zögling, konnte wegen körperlicher Schwächlichkeit mit den übrigen Abgehenden sich, wie es auf der Zittauischen Schule üblich ist, durch keine öffentliche Rede dem Wohlwollen der Einwohner der Stadt empfehlen. Um jedoch diesen Zweck auf irgend eine andere Weise zu erreichen, rieth der verdienstvolle Vorredner dem Vf. einen Theil dessen, was er bei seinem fleissigen Studium des Tacitus über denselben bis dahin schriftlich aufgesetzt hatte, durch den Druck bekannt zu machen, so sehr er, Hr. Direktor Lindemann, sonst gegen Bekanntmachung von Schülerarbeiten eingenommen zu seyn aufrichtig bekennt. Nicht nur die edle Absicht an sich selbst, welche die Bekanntmachung unseres Schriftchens veranlasst hat, sondern auch die wohlgerathene Bearbeitung des Gegenstandes entschuldigen auf jeden Fall diese Bekanntmachung. Im Eingange seiner Abhandlung macht der Vf. auf die Vorwürfe aufmerksam, die dem Tacitus in neueren Zeiten gemacht worden sind, unter denen er vorzüglich zwei anführt: erstlich dass seine Schreibart oft unelegant und dunkel, und zweitens dass seine historische Treue nicht von allen Seiten beglaubigt sey. Der erstere Vorwurf sey vor mehrern Gelehrten hinlänglich, der letztere aber noch nicht gründlich genug widerlegt worden. Rec. hat bei seinem fortdauernden Studium des Tacitus in neueren Schriftstellern manche den Tacitus als glaubwürdigen Geschichtschreiber trefflich vertheidigende Stelle, aber nirgends eine so vollständige Zusammenstellung der einzelen Stellen aus dem Tacitus selbst gefunden, woraus seine historische Glaubwürdigkeit hervorgeht. Unter den drei Fragen, die wir bei einem historischen Schriftsteller aufzuwerfen pflegen: 1) an scriptor vera tradere voluerit? 2) an vera tradere potuerit? 3) an vera tradiderit? hat der Vf. aus angegebenen Gründen bloss die erste zu beantworten gesucht. Rec. hat den Inhalt vorliegender Abhandl. genau geprüft, und er hat die Aufgabe, die sich der jugendliche hoffnungsvolle Vf. gesetzt hat, im Ganzen gut gelös't gefunden. Der Stoff ist gut verarbeitet, die Sache einfach und klar dargestellt. Genug, das Ganze zeugt sehr vortheilhaft für die Studien des Vfs. Von Neuheit der Ansichten kann hier freilich nicht die Rede seyn. Diess thut dem Verdienste des Vfs. auch nicht den geringsten Eintrag. Rec. stimmt mit dem Vf. fast überall überein. Nur wünschten wir, es nähme derselbe im Fortgange seiner Darstellungen auf die S. 10 und 11 enthaltenen Worte: „nec desunt, qui Tacitum castigatorem sui temporis, quam narratorem esse maluisse dicerent" mehr Rücksicht. Aus dem Zusammenhange ergibt sich, dass der Verf. diess durchaus läugne. Rec. möchte den Tacitus eben so we-

nig einen castigator nennen; allein Ruperti's Worte in seinem Prooemium de Taciti Vita et Scriptis (welches Prooem. sehr lesenswerth ist) S. 22 und 23 von den Worten: Neque tamen dissimilo — bis zu memoria —, praesentium augente sensum scheinen doch Manches für sich zu haben. Zu dieser oder jener Stelle Zusätze zu machen, ist wol nicht nöthig. Nur bemerken wir, dass der Vf. auch an vier Stellen sich in der Kritik versucht hat. S. 13 wird zu Annal. I, 1 die am Rande der Gryphianischen Edition vom Jahre 1542 befindliche Lesart detererentur st. deterrerentur recht gut vertheidigt und sonst beigebracht, was sich zur etwaigen Vertheidigung sagen lässt. Indessen ist die Lesart deterrerentur dem Charakter des Tacitus weit mehr angemessen, wenn man zur Erklärung derselben Agricola III zu Hülfe nimmt, welche Stelle uns den Charakter des Tacitus lebendig darstellt. Konnte derselbe dort nicht z. B. den Livius im Sinne haben, der seine Geschichte bereits mit Drusus Heerzügen in Germanien schloss? Vgl. Probe einer Uebersetzung des Tacitus von Greverus. Lemgo, 1821. S. 5. S. 17 fasst der Vf. die Stelle Annal. II, 88 Scriptores Senatoresque als Hendiadys, nimmt also das *que* mit mehrern früheren Erklärern explicative, was auf jeden Fall weit richtiger ist, als die Konjektur des Lipsius senioresque, welcher die Worte eorumdem temporum entgegen sind. Bedenkt man aber, dass die Senatoren gewöhnlich das, was sie im Senate selbst sagten oder hörten, schriftlich aufzeichneten und in ihren Familien aufbewahrten, so braucht man auch nicht einmal das *que* explicative zu nehmen, sondern man kann es hier in kopulativer Bedeutung fassen. S. 24 und 25 wird zu Annal. XV, 64 statt der Vulgate incertum an *ignarae* die Konjektur des Acidalius ingratae recht wacker vertheidigt. Indessen, da die Vulgate einen sehr passenden Sinn gibt, so bleibt Rec. dabei stehen, eingedenk des, von ihm schon öfter vertheidigten, Grundsatzes, der Konjektural-Kritik nur da Eingang zu gestatten, wo die Vulgate ohne Sinn ist. S. 30 und 31 vertheidigt der Verf. zu Hist. V, 7: Nam cuncta sponte edita — in cinerem venerant, die Vulgate und beruft sich auf Virg. Aen. XII, 684 sq., wo „sive — aut" im Gegensatze gebraucht werde. Rec. ist bei dieser offenbar verderbten Stelle selbst in Zweifel, für welche Lesart er sich entscheiden solle. Doch hat er längst die Vulgate für das Richtigere gehalten. Der lat. Ausdruck ist für eine so jugendliche Arbeit lobenswerth. Was wir aber durchaus nicht billigen, ist der S. 9 und 11 gebrauchte Ausdruck interpretatio *vernacula*, so wie das S. 13 zweimal gebrauchte *sensim sensimque* st. *sensim*.

Möge der hoffnungsvolle Vf. in dieser unserer Anzeige eine Anerkennung seiner rühmlichen jugendlichen Bestrebungen

finden, denen wir den erfreulichsten Fortgang aus der Fülle unseres Herzens wünschen.

J. A. G. Steuber.

Friderici Lindemanni iter in Bataviam susceptum.

Fuere haud pauci, qui mirarentur, quid esset, quod ego, qui aliquando litterarum caussa iter in Bataviam suscepissem, nihil de eo narrationis in vulgus edidissem, quum scitu non iniucundum videretur, quid rerum gesserim, qualis interior rei apud Batavos litterariae status mihi apparuerit. Eius rei caussae fuere permultae. Et ut quasdam tantum commemorem, primum non putaram, quod ego voluissem et ex parte perfecissem, id ad quemquam alium spectare, aliisque relatu dignum videri; tum censebam, quos fructus inde retulerim, eos partim iam orbi litterato innotuisse, partim ad hominum notitiam in posterum perventuros; deinde existimabam, quae mea esset opinio de rei litterariae statu apud illam gentem, quae tam diu in litteris humanioribus principatum tenuit, eam vel propter temporis ibi transacti brevitatem vel propter meae doctrinae tenuitatem non posse cuiquam veram rei ipsius ac iustam praebere adumbrationem. Quare tacere satius ducebam, neque ab isto consilio decessissem, nisi reputassem, nunc quidem, tam grandi temporis intervallo interposito, non aliter lectum iri meam narrationem, nisi quemadmodum cuiusvis hominis, etiam qui nihil habeat litterarum, itinerarium legimus audimusque. Cogitabam etiam, si quid errasset iudicium meum, aut si quae falsa protulissem, quae mihi uni vera visa essent, ea hoc saltem habitura esse excusationis, quod concedi solet senibus, qui, sive laudatores sive obtrectatores temporis acti, tamen libenter audiuntur, quum qui eos audiunt intelligant, omnia iam immutata et in alium statum esse conversa. Accesserunt quaedam doctorum Batavorum criminationes, eorum quidem, quos, dum in Batavia eram, non laesi, ne vidi quidem; nec vidi, sed ne nomen quidem eorum audivi. Iis nunquam respondissem, nisi convicia in me iactassent turpia. Quid enim infelix ego feci aut quid commerui? Scilicet vitas duumvirorum in Batavia editas a viris nec natione Batavis et qui studiis suis de toto genere humano bene meruerunt neque unius gentis sunt proprii, recudendas curavi, vel potius earum recudendarum, quum iam olim in Germania recusae essent, petentibus librariis curam recepi; adiectis notis orationem Latinam scriptorum illustravi, emendavi, rem litterariam promovere pro virili studui; edere volui vitam Wyttenbachii a Mahnio conscribendam, tum nondum conscriptam, quod non constituissem, si, qualis futura esset qualisque

nunc est, cognovissem. Hoc nimirum summum fuit piaculum. At nonne, ego quod non fecissem, alii fecissent, id quod accidit? Nonne bene meretur de sua gente, qui aliarum gentium scripta praestabilia introducit eorumque usum patefacit? O inhumanum et crudele genus! Nobis pauperibus Germanis, inter quos litterarum doctores et studiosi saepe cum tristissima penuria conflictant, qui ab omnibus Oceani et Indiarum divitiis exclusi sumus, nobis invident Batavi suorum librorum, longe cariorum, quam ut nos emere possimus, usum et lectionem, insano pretio, veluti adiecto crudelissimo interdicto, venundantes. Illi interdicto si quis in Germania litterarum studiosus se subterducere et viliori pretio recudendos curare studuerit Batavorum libros, quod profecto non turpe fuerit Batavis scriptoribus; eheu, conclamant vicinos ac populares, furta ac latrocinia crepant, lucripetas et alienarum messium collectores nos vocant. Qui si scirent, quantillum a nostris nos librariis honorarium accipere soleamus, profecto turpe saltem lucri studium nobis non imputarent et furti crimen a nobis amolirentur. Sed qui tam temere ac tam impudenter tam turpes criminationes in hominem litterarum studiosum confert, is non dignus est, qui amplius in hominum eruditorum numero censeatur. Alii etiam Batavi, rumoribus de me sparsis nimium tribuentes, ingratum mihi animum exprobraverunt, quod scilicet dixissem, bibliothecam Lugdunensem vermibus nutriendis, non litteratorum usui destinatam, et a barbaris quibusdam de stirpe Vandalica custoditam videri. Nimirum hoc est viri considerati, hominum rumusculis tantum confidere, ut bonam existimationem probitatisque laudem alicuius iure laedere te posse credas! Quos rumores ut refutarem, quid iudicaverim de Batavis litteratis, publice et palam prodendum esse existimavi; ceterum de persuasione mea nihil detracturus neque commissurus, ut aliquid veri reticeam, quod sine damno palam dici posset.

Igitur haec etiam in caussa fuerunt, ut consilium mutarem et iter meum Batavum describendum susciperem. Volebam enim hominibus ostendere, me nondum oblitum esse neque unquam obliturum, quid Batavis deberem; putabam non posse me melius significare, quantopere non commeruerim istorum hominum inconsiderata convicia, quam si, me summam adhuc illis habere gratiam, publice confessus essem. Quare nolui diutius hortantibus amicis repugnare; quamquam de me dicere ipsum, semper mihi et fuit et erit odiosum. Ceterum non iniucundam lectu spero fore meam narratiunculam, etiamsi nihil magnopere habitura sit utilitatis. Nam tametsi, quae mihi acciderunt et quae ego vidi, nec magnas rerum mutationes, neque gravia eventu, neque egregia facinora et fortiter facta complectuntur; tamen et humana sunt, quorum nemo cordatior quicquam a se esse alienum putat, et ad litteras spectant omnium hominum communes. Quapropter benivolentiam lectorum singulari captatione venari, non erit opus.

Anno MDCCCXVII A. D. XXVIII mensis Martii *Torga* in Saxonia, ubi tum Lyceum regebam, una cum uxore profectus sum. Impetraveram ab iis, qui rebus scholasticis in provincia Saxonia Borusso-

rum praesunt, commeatum satis diutinum, ut tum mihi videbatur. Iam vernum tempus ingruebat; iam pullulabant germina, iam arbores frondescere incipiebant; sed viae limosae et vectura paene insuperabiles. Tamen quum summo mane profecti essemus, eodem die *Lipsiam* transeuntes *Merseburgum* pervenimus. *Lipsiae* in transitu Spohnium meum, tum vegeta adhuc iuventa florentem, paullisper conveni cum eoque de itineris mei consilio, de quo iam antea per litteras multum disputaram, iam postremum augurium expetens, quamvis raptim, sum collocutus. Hac bona ave iter optime me confecturum esse opinabar. *Merseburgi* duo curanda erant, quapropter diem ibi consumsi. Primum vale dicendum erat Christiano Weisio, philosopho, patrono meo, regis consiliario in Collegio Merseburgico. Deinde syngrapha petenda erat, quae me tutum ubique transmitteret. Weisius domi non erat, sed litteras ab eo commendatitias iam ante acceperam; syngrapha mira benivolentia eodem etiam die mihi ab illustri Collegio rectorum provinciae confecta et tradita est. Iam omnibus recte procuratis securo animo atque hilari patriam reliqui.

Tristissimo coelo, impeditissimo itinere *Casellas* advenimus. Ibi paullisper morari et vires reficere decrevimus. Ac primo statim die sol redditus regionis amoenitatem urbisque splendorem illustrabat nosque, ut diutius maneremus, invitabat. Summo visundi ardore prospectabamus collem Vilelmi ac montem illum, in cuius altissimo cacumine pyramis saxea cum statua Herculis grandissima; aedium magnificentiam in meliori et recentiori urbis parte mirabamur. Ad hoc homines laeti, hilari vultu, quippe crudelissima dominatione nuper exemti et priscae stirpi dominatrici redditi; mores simplices et candidi; vivendi ratio non nimis luxuriosa, sed lauta satis et commoda; sermo antiquus et iam ad dialectum Saxoniae inferioris vergens: omnia haec nobis nova, iucunda, grata, invitantia et ad se allicientia. Iam dierum summa matutina lectiunculis et litterulis scribendis consumebamus. Tum ientaculo sumto excurrebamus in montes vicinos, ad Herculem illum salutandum, in cuius vicinia adhuc nives; in arcem Leoninam, qua visenda et perlustranda exsatiari non poteramus; deinde in urbem reduces coenam sumebamus ad mensam hospitis, ubi multi peregrinantes, multus lepos, multae facetiae; coena sumta Musea, bibliothecam, balneum marmoreum, hortos publicos aliaque permulta adibamus, et summa cum voluptate et delectatione spectabamus. Prorsus beatissimi isti nobis dies illuxisse videbantur. Adii etiam Gymnasium Fridericianum, cui tum praeerat (nescio an adhuc inter vivos sit) Vir Clarissimus Caesar. Is mihi multa de Gallorum superba dominatione, barbarie prorsus Vandalica, intolerabili arrogantia, rerum omnium devastatione, iurium ac legum eversione. Aspera sane pertulerant per omne illud barbaricae dominationis tempus maxime litterarum doctores publici. Et praeter alia, quae mihi narrabat satis gravia et quae prius longe secus se habere cogitaram, de Ioanne Muellero, cui per terras imperii Westphalici suprema rei litterariae ac publicae institutionis cura fuerat demandata, ea mihi testimoniis satis firmata exposuit, quae audiisse

nollem. Eius in negotiis gerundis tergiversationes, in resistendo improbis exterorum stipulationibus imbecillitas, in tuendis ac defendendis tutelae suae traditis rebus et hominibus tarditas, maxime vero eius in omnibus rebus, quae ad suam curam pertinerent, negligentia tanta apparebat, ut civitati gravissima inde damna infligerentur. Non igitur vir summus ad res gerendas natus fuit; et si fuisset, in illa saltem omnium rerum perturbatione non constitisset. Quae enim tanta gubernatoris fortitudo, quae in gravissima tempestate, ubi omnes vento auferuntur, sola inconcussa et illibata maneat? Quis tantus animus, qui solus resistere possit perditissimorum hominum, qui omnia agunt et ferunt, rapinis et devastationibus? Profecto non credo, malitiose fecisse virum summum et immortali gloria dignissimum. Sed quid tempora possint in hominibus qui mecum reputet; profecto satis excusationis ei habebit paratum.

Casellis adhuc versantes diu deliberavimus, utrum Bataviam ingressi iter terrestre, an maritimum in lacu Flevone usque ad Amstelodamum persequeremur. Atque uxor quidem et socius itineris, qui iam inde a Lipsia nobiscum coniunctus in Bataviam proficiscebatur, ut ibi studia nobilis adolescentuli regeret, iter maritimum commendabant. Videbatur id multum habere et amoenitatis et novitatis. Quae postea sententia vicit. Sed paullo post a nobis intellectum est, quantum noceat impetum potius animi, quam deliberatam rationem sequi. Facile enim poteram coniicere, iter maritimum nec mihi neque uxori salutare futurum.

Percursis inferioribus Westphaliae regionibus, *Paderborna* et *Monasterio* nonnisi in transitu et obiter conspectis, pluviosa tempestate, interdum frigidissimo coelo, tandem vicum Bataviae in confiniis positum, nomine *Enschede*, feria Paschatis secunda intravimus. Iam coelum paullisper serenari videbatur, sed per breve tantum tempus.

Iam nova ubique facies. Vicorum plateae, ut in oppidis, stratae, purae, nitidae; aedes fenestrarum magnitudine et multitudine pellucidae, munditiis splendidae; homines nitoris et antiqui cultus studiosissimi, graves; templa musico campanarum et tintinnabulorum sonitu varioque et composito concentu resonantia; in multo hominum et vegeto commercio magnus decor et antiqua quaedam gravitas. Sed plebs abiecta et ignobilis; egenorum et mendicorum otiosa et molestissima turba; multique ex eo numero effoeto corpore et tetro plane aspectu, ut nusquam in omni Germania tale quid vidisse meminerim. Et tamen egenorum publicam curam praeclare institutam esse, homines crepabant. Quod quale fuerit, perspicere non potui. Nolo tamen diffiteri, annonae caritatem tum fuisse gravissimam, quae res in caussa esse potuit, ut tam teter egenorum aspectus ubique apparuerit.

Zwollam pervenimus feria Paschatis tertia. Adhuc mane erat. Mox celocem quaesivimus, hora decima antemeridiana conscendimus. Ventus videbatur operam dare; laeti animis, corpore validi, vultu hilares futuram navigationem prospiciebamus. Equi trahebant navem per fossam usque in altum lacus Flevonis. Vix in altum provecti eramus,

quum infestissima tempestas orta est. Ventus plane adversus; pluvia nivibus arenosis mixta; frigoris multum, coeli aspectus horridus. Prorsus hiemalis et procellosa navigatio. Iam fluctus intumescere, iam nos trepidare, sed nautae vel ridere vel munia sua aequo animo obire. Id nobis animum addebat, quantumvis navis vehemens vacillatio iam nauseam nobis procreaverat. Dixerat mihi nauclerus, si vellem a nausea me defendere, ut in tabulato navis manerem et frigido aeri me exponerem. Id feci, donec nox ingrueret, ubi gubernatoris cubiculum adii, uxorem revisurus. Di boni, quae ibi rerum facies! Uxor nausea fere exanimata; socius itineris graviter afflictus; reliqui in eodem cubiculo versantes, qui pauci erant, ingemiscentes; omnes nausea correpti; odor gravis et per se iam nauseam movens. Permansi, ut uxorem manibus amplexus in sedili retinerem, ne ad solum procideret; tanta erat navis iactatio. Ceterum ego cum paucis aliis, qui nondum gravius laborabant ex nausea, bene sperabam. Iam gubernator cubile suum petit, nos eo laetiores animo. Sed vix ille unam secubuerat horulam, quum repente iactationem in immensum augeri sentimus, homines in tabulatis discurrere, trepidare audimus. Descendit aliquis, gubernatorem expergefacturus. Nos retinere, sciscitari, simul escendere. At ille prodeuntes reprimit, non esse multis locum in tabulato dicens. Ego pauca intelligebam, ex gestu, nutu, vultu multa colligens; nondum enim Batavice sciebam. Iam supra nos immani voce cultrum aliquis clamat; quod mihi quidem eo terribilius, quo tranquilliores et taciturniores hucusque fuerant nautae. Escendit aliquis nostrum. Reversus nunciat, velum maximum, a procella prodigialiter discissum, vix servatum esse. Iam undique lamentationes et eiulationes coortae, pars ad precationes conversi, ipse tacite mecum ardentes preces ad Deum O. M. fundebam ut me vivum servaret, vel si mori iam destinatum mihi, ut id sine diutina fieret conflictatione, ut facilis esset et cita exstinctio. Erant nobiscum quidam Romanae fidei formulae addicti, qui litanias decantabant, clara voce et communiter orabant tantoque clamore aures opplebant, ut hac molestia gravius, an infortunii cogitatione angeremur, incertum esset. Ego ad parietem cubiculi sedebam, altera manu uxorem semianimem in sinu meo detinens, altera ansam aliquam in pariete fixam firmiter prehendens, ne humi proiicerer. Hoc ipsum tanta virium contentione fiebat, ut, ni anxietas vires addidisset, non suffecturus fuissem. Uxor constupefacta nihil omnium recte sentire et vix quicquam, nisi spirare; unum hoc gestu significabat, se nolle cubile petere. Ita aliquot horas misere traximus.

Tandem descendit aliquis, nuncians, ancoras ad insulam *Schoklandiam* iactas esse, navemque consistere. Igitur animi paullum relaxari metuque solvi. Sed iactatio navis eadem vel maior etiam, ut mihi quidem videbatur. Brevi lux reddita, uxor cubile petiit, ego escendi in tabulatum. Adhuc liber eram a nausea. Sed nihil comederam nisi aliquot mali Sinici frustula, quapropter quum per se difficile esset navi tam vehementer vacillante per tabulata discurrere, ego viribus attritus reptare tantum poteram; ut plurimum iacebam, vento,

nivibus, undis expositus, sed liberum tamen et purum spiritum ducens, quod in cubiculo fieri non amplius poterat, aliquot hominibus etiamnum nausea laborantibus. Interim nautae velum consuebant, quae res mira mihi accidit. Quaerebam enim, quid esset, quod non plura eiusmodi vela maxima, vel duo saltem, secum haberent. Sed nihil responsi ferebam, vel quod me non recte loquentem non intelligerent, vel quod respondere nollent. E longinquo conspiciebam, a latere quidem villarum cacumina, oppidi alicuius turres, cultá hominum. Interroganti responderunt, esse *Hardrovicum*. Petii, ut me lintre transvehentes ibi appellerent, pretium centum florenos monetae Batavicae pollicens. Si mille ponere velles, inquiunt, fieri nequit. Ora importuosa, ventus nimius. Conticui, obduravi.

Ita meridies advenit. Pransi porro vecti sumus, vento vix paullum remittente. Descendi in cubiculum ad uxorem. Nox insecuta illunis, procellosa, nec tamen priori similis. Aliquoties escendi, vidi Pharos, cursum monstrantes, praeterea nihil. Homeri Odysseam in sinu mecum ferebam. Putaram, naufragium Ulixis, tempestatis descriptiones, alia huiuscemodi summa cum voluptate me in navigio lecturum esse, neque exiguum ex ea lectione ad Homericorum carminum intelligentiam incrementum hausturum speraram. Sed Di boni, quam nihil tale fieri poterat! Satis habebam auras vitales carpere. Neque enim noctu neque interdiu legendi aliquam opportunitatem invenire potui. Ita ex omnibus rebus commodis atque amoenis exarueram; ita omnia infesta, odiosa, *ἄμουσα* plane et *ἀπροσδιόνυσα* erant; immo e re nata ne litterulam quidem potuisseem legere, si vel maxime animus fuisset.

Et hac altera quidem nocte per multas iterum molestias superata, paullo ante diem ventus consedit, fluctus lenire coeperunt. Cum prima luce regressus in tabulatum vidi multa turrium cacumina, silvae instar in coelum eminentia. Quaesivi; responderunt, esse *Amstelodamum*.

Post nonam antemeridianam in terram egressi sumus et deversorium petiimus. Curatis paullum corporibus eodem etiam die *Lugdunum* perreximus. Aquam exosi ippaginem vitavimus curruque vecti sumus. Iter erat ut plurimum per amoena vireta, violaria, prata, areas narcissi, hyacinthi, tulipae floribus consitas, qui flores illis in locis coluntur et tum splendidissimis coloribus luxuriabant, maxime postquam *Harlemum* transiimus. Sereno coelo *Lugdunum* ingressi sumus, quam rem in bonum omen interpretari non obliti sumus.

In deversorium publicum advenimus ante noctem. Omnia munditiis splendescebant, omnia animum exhilarabant. Uxor mea, quae Gallice quaedam effari poterat, facile, quae volebat, impetrabat; homines etiam Germanice paullum intelligebant. Vix insequenti die deversorium reliqueram, quum duo iuvenes mihi obviam factos Germanice loqui audio. Ego hilari animo statim adire, salutare, alloqui. Erant litterarum studiosi, alter Brunsvico, alter Lingia oriundus, qui ad ampliora litterarum stadia emetienda Lugdunum concesserant. Uterque modestus, humanus, perdoctus, uterque me invento laetior, si

id fieri potuit, quam egomet ipse. Multum illi mihi et utilitatis praestiterunt, quippe officiosissimi, et consuetudine sua iucunditatem vitae nostrae multam addiderunt. Quapropter facere non possum, quin eorum nomina grato hic animo publice prodam. Erat alter Philologiae studiosus, Waardenburgius, filius rectoris olim Lingiensis Gymnasii, alter Blumius, arti medicae deditus, qui, ut nuper Diaria publica nunciaverunt, itinere in insulam Javam facto feliciter reversus inclaruit, multa ad historiam naturalem illustrandam pertinentia perscrutatus.

Horum praestantissimorum iuvenum opera et auxilio primum id effectum est, ut, viri docti quo quisque tempore adeundi essent et commodissime adiri possent, planissime edocerer, et ubi habitarent, facillime invenirem. Itaque primum adii Wyttenbachium. Horrebat animus reverentia victus, quum cogitarem, qualem virum mox visurus essem. Titubante gressu, palpitante corde, trepida manu fores pulsabam. Habitabat vir summus plerumque in villa prope urbem non splendida, sed percommoda, *Arboris celsae (de hooge Boom)* nomine insignita. Sed quum illo tempore adhuc scholas haberet, in urbem domum suam ventitabat ibique convenientibus ac salutantibus sese praebebat. Admissus sum, cubiculum intravi. Sedebat cum nepti sua, quam paullo ante septuagenarius uxorem duxerat, ad focum, pedes igni admovens. Statura grandis, corpus bene nutritum, nec tamen amplum, rubor iuvenilis in ore, in fronte multa severitas. Sed oculis non amplius valebat, ita ut aegerrime scriptum legere posset; qua in re uxoris ministerio utebatur, quae surgentem etiam e sedili adiuvabat. Casu factum erat, ut, quas mihi Creuzerus, Vir Illustris, promiserat litteras ad Wyttenbachium commendatitias, eas nondum accepissem. Quare viro summo, de veritate eorum, quae exponebam, subdubitanti, alias ostendi Creuzeri litteras, ad me datas illas, in quibus de itineris mei consilio, de quo illum consulueram, scriptum erat. Tamen cunctabatur opem suam in libris de publica bibliotheca mihi commodandis polliceri. Paullo morosiorem et difficiliorem fecerat aetas, quod etsi primo mihi mirum videbatur, paullo tamen post aetatis id vitium esse intellexi. Collocuti sumus Latine et Germanice. Sed Germanicae linguae usus ei plane in desuetudinem abierat, quanquam libenter eam audire videbatur. Pro se respondere uxorem iubebat, si quid commode Latine dici posse desperaret. Interim recte sed lente et caute Latine loquebatur. Ceterum, ut dixi, spem nullam de liberiore usu bibliothecae faciebat. Discessi tristis. Vix domum reversus eram, venit, ecce, unus de eius famulitio, scidulam afferens, in qua muliebri manu scriptum erat: Qui hoc affert, ei scrinia bibliothecae ea, in quibus Codices manuscripti continentur, recludenda iubemus, ut pervestigare possit, non tamen ut domum secum asportet. Haec satis quidem benigne, mihi tamen non poterant esse satis, quippe nisi Codices domi haberem, tarde tantum labor procedere poterat.

Iam ante constitueram adire Ianum Bakium. Is me supra quam sperare poteram benigne, comiter, liberaliter excepit. Homo

gravis et plane vir; sed suavis, affabilis, comis, semper temperata quadam hilaritate sedatoque vultu totus amabilis. Statura erecta, corpus omne decorum, oculi lucentes et candidissimi animi indices. Vellem eius omnem vultum nunc etiam pingere, si artem tenerem; tam vivida eius adhuc animo meo obversatur imago. Latine loquebatur rectissime, elegantissime, lingua satis volubili. Pollicitus est operam; sed magis etiam postea praestitit, quam erat pollicitus. Diu sermones cecidimus. Plane ei conciliatus abii.

Cognovi subinde alios, qui tum Lugduni erant, viros summos, in quibus primo loco mihi commemorandus est Bilderdykius, poeta illustris, homo ingeniosissimus, et licet provectus iam aetate, animo tamen prorsus vegeto ac iuvenili, quem quoties commemini, Plautinum illud in mentem venit:

Si albus capillus hic videtur, neutiquam ibi ingenium est senis.

Eius consuetudini hoc maxime debeo, quod Batavorum linguam magnifacere didici. Is seditione Francica ad Batavos propagata, quum stirpi dominatrici Oranicae adhaeresceret, in Germaniam habitatum concessit ibique diu habitavit. Sed sub Ludovico Bonaparta reversus, multis honoribus auctus, in Societatem litterarum allectus, a rege doctor sermonis Batavi in cubiculum ascitus, tum quum Bonapartidarum dominatio tolleretur, fortunas collabi vidisset suas, nisi a rege novo ex Oranica stirpe Vilelmo stipendio esset adiutus; quo beneficio sic utebatur, ut cum uxore sua, honestissima femina, beato otio Lugduni degeret sibique et Musis viveret. Multum cum eo et satis amice satisque hilariter vixi. Ipse Germanice recte scribebat, loquebatur paullo secus; sed uxor eius satis scite et eleganter et scribebat et dicebat Germanice. Uterque carmina faciebat Batava, uterque multa eo sermone scripta edidit, quorum magnam partem pellegi et multum inde voluptatis sincerae percepi.

E reliquis laudandus mihi magnopere est Tydemannus filius, iuris professor. Is quamquam serius innotesceret mihi, tamen et multum profuit et saepe docto et hilari sermone me suo beavit. Pater eius, item iuris professor, grandaevus iam tum erat senex, ille ex tempore mortuus. Praeterea adii van Kampenium, Germanicarum litterarum in universitate Leydensi doctorem publicum, *Lectorem* dicere solent, qui historia Litterarum Batavarum Germanice conscripta aliisque libris editis orbi doctorum innotuit; Molenaarium, verbi divini apud Anabaptistas Leydenses tunc ministrum, qui olim Ienae ampliora Theologiae studia tractaverat, nunc vero Elberfeldii, nisi fallor, eodem munere fungitur; Donkermannum, privatum in Academia Leydensi doctorem, hominem valde eruditum. Cognovi etiam Kempium, iuris professorem clarissimum, illo tempore senatorem in supremo et amplissimo reipublicae concilio, quos *status generales* dicunt, ab Academia electum, qui splendidissimam et instructissimam possidebat bibliothecam; van Voorstium, theologum celebratissimum, professorem theologicarum disciplinarum in universitate Lugdunensi summe venerabilem; Brugmansium, medicae artis doctorem celebratissi-

mum, Speyertum van der Eyk, mathematum professorem, qui illo tempore Rectoris Magnifici munus gerebat. Quorum multi an adhuc valeant et vivant, parum compertum habeo. Bakium vivere ex Bibliotheca critica Batavorum cognovi; Wyttenbachius, Tydemannus pater, Brugmansius ad plures abierunt, et suis pariter atque peregrinis sui desiderium reliquerunt.

Iam si quaeratur, quemadmodum litterarum status atque conditio apud Batavos mihi apparuerit, qualis mihi visa fuerit doctrinae ac liberalium artium tractatio, quid respondeam, dubius haereo. Etenim si de singulis hominibus tale ferre iudicium iam satis lubricum atque invidiosum; quanto plus habebit et dubii et invidiae, de universa quadam gente iudicare, inter quam per aliquot tantum menses fueris versatus. Quapropter priusquam hoc faciam, simpliciter narrabo, quid mihi in hominum consuetudine ipso facto sese obiecerit tale, unde in animi ingeniique cultum litterarumque studium facilis fieri possit coniectura.

Ac primum quidem professorum scholas adii publicas. Quarum quascunque audivi, Latine habebantur; Latinus sermo, vetere atque antiquo instituto, doctorum sermo in Academia erat Lugdunensi. Audivi Wyttenbachium historiam philosophiae enarrantem, atque istae, quas audivi eius scholae, novissimae erant atque ultimae in omni eius vitae curriculo. Posthac non amplius publice docuit. Igitur iam ad occasum vergebat aureum illud sidus, quod luce sua totum litterarum orbem ad remotissimas usque oras illustraverat. Et tamen quam vivida, licet temperata, eius oratio! Quam rectus et simplex sermo Latinus, quam lucidum et grave narrandi genus! Dicebat lente, sed tamen ita, ut nunquam interpellaretur oratio, aequabili quodam et moderato flumine verborum, quae non, ut apud Homerum est, νιφάδεσσιν ἐοικότα, cadebant, sed sic ore exibant, ut ingens et latum flumen quod tacita aqua ripas mordet, et omnia tamen, quae undis eius propinquant, vi terribili secum provolutat. Poteram eius omnem orationem verbatim litteris consignare, licet nihil in calamum dictitaret; tam gravi et lento tenore dicebat. Auditores scribebant assidue, alii audiebant acriter, nemo turbabat quidquam; numerus tamen auditorum haud ita magnus.

Bakium audivi aliquoties Euripidis Orestem explicantem. Peculiare est et antiquum in Academiis Batavis institutum, ut in scholis philologorum ac theologorum, in quibus scriptores veteres et libri sacri explicantur, fortasse etiam in aliarum doctrinarum repetitionibus, singuli auditores nomine evocentur, veluti in Gymnasiis ac Lyceis nostris fieri solet, aut non evocati sponte surgant, et verba scriptoris Graeca, accurate recitata, Latine, Latina Batavice reddant, quibus professor explicationem suam et annotationem subiungit. Quare accidit, ut, si qui discipulus minus exercitatus dicat, omnis illa publice docendi ratio plane similis evadat nostrae illius, quae in secundo vel etiam tertio nostrorum Gymnasiorum ordine obtinet, quaque in primo ordine, quum discipuli iam ad maturitatem Academicam aspirant, parcius uti solemus. Id institutum, Batavis haud

dubie utile, qui nostris Academiis nuper commendarunt, plane oblitâ esse videntur, quomodo nostri discipuli eorum quidem Gymnasiorum, quae paullo melius instituta sunt, doceantur et quid eorum humeri valeant, quum ad altiora Academiae studia progrediuntur et scholarum umbracula reliquunt.

Ceterum Bakius recte, dilucide, diligenter docebat, tranquille et sedate, ut omnia, agens, libenter auditus ab omnibus, quorum tamen numerus non ultra decem; rari enim etiam ibi philologi.

Logicam doceri audivi a Viro Cl. van der Wynpersse. Is compendium suum decantabat, quod olim, Wolfium, nisi fallor, secutus conscripserat. Auditores tamen scribebant avide.

Ex reliquis, quorum audivi scholas, maxime mihi placuit Brugmansius, qui Geologiam docebat Latine, recte atque eleganter. Nam tametsi quaedam vocabula non Latina, utpote in disciplina tam recens nata et exculta, subinde intermixta essent tersae ceterum orationi; tamen et celeri flumine, et facile, et recte structa oratione et dilucide dicebat, ita ut eius scholis permulti interesse solerent viri doctissimi atque in amplissimis reipublicae muneribus constituti.

Interfui etiam disputationibus tum publicis tum privatis, publicis medicorum, privatis philologorum. Medici, ut apud nos, vix Latine balbutiebant, in schedulis scriptas habebant interrogationes et responsiones, quas recitabant. Atque ita summos in arte medica honores sibi vindicabant. Philologi dicere Latine incipiebant, tanquam Secundani nostri vel etiam Tertiani Gymnasiorum discipuli. Sed quum sex et amplius annos studiorum in Academia curriculum extendatur, nihil inde damni in rempublicam redundat, nisi hoc unum, quod non adolescentuli, sed pueri, qui a ferula etiam formari debent et paedagogorum imperio nondum subduci possunt, in Academia versantur et liberorum studiorum arbitrium habent. Unde plura oriuntur, nec levia incommoda, quorum hoc est levissimum, quod pueri illi litterarum studiosi saepe in locis publicis et palam omnibus pugno inter se decertant, et pueriliter illatas iniurias pueriliter depellant atque ulciscuntur. Hoc ego levissimum dico, si comparetur cum singularibus illis nostrorum studiosorum certaminibus, quae *duella* vocant, ubi gladiis et sclopetis saepe ad necem usque dimicatur. Ceterum illa puerilia in Academiis Batavis certamina longe minus sunt frequentia et longe rarius accidunt, quam nostrorum illae digladiationes.

Denique orationem audivi, quam Bakius in aditu muneris professoris publici habuit, de Grammaticorum in re litteraria omni tempore meritis (ita, nisi falsus sum memoria, inscripta est), quam postea typis evulgavit. Egregia haec et plena rerum optimarum oratio, a tanta auditorum frequentia, tam avide est audita, ut non meminerim alium quemquam tali studio, tanta audiendi cupiditate, tanto omnium silentio dicentem audiri. Mulieres etiam multae, matronae pariter atque virgines, honestissimis locis natae inter auditores, sed loco discretae, in exedra superiori, quam nos Galleriam vocamus, assidentes. Aderant omnes Academiae professores, togis atris induti, a Rectore et

Decemviris solenni pompa introducti, praeeuntibus lictoribus, qui scipiones gerebant argenteis manubriis insignitos, quos instar sceptri elatos portabant. Oratio unius horae spacium excedebat longe; sed aequali ad finem usque studio audita postquam tandem finita est, ingens undique secutus est applausus, qui in amplis auditorii publici spaciis satis augusto sonitu repulsus intonabat. Ego mirari hoc et scenicum dicere; at illi, esse hoc sub Gallorum dominatione introductum affirmabant.

Cum litterarum studiosis adolescentibus multis familiariter consuevi. Videbantur mihi neque ab ingenio, neque a diligentia et studio contemnendi, saltem non peiores esse nostratibus. Sed in bibliotheca publica non multos neque libros mutuare neque studere vidi, licet fere quotidie ibi fuerim. Utrum hoc in institutis bibliothecae fuerit, an culpa in studiosorum inertia, dicere non possum. Numerus studiosorum haud ita grandis; nisi fallor vix trecentos superabat. At multi peregrini inter eos. Aderant Angli, aderant Lusitani, aderant plures etiam e promontorio *Bonae Spei* in Africa, quorum hi antiquam abavorum et atavorum suorum Academiam revisere a parentibus iussi erant.

Ex his omnibus et ex aliis rebus, quae mihi obviam fuere, coniecturam faciens sic statuam circa Batavorum, quae illo tempore fuerit, rei litterariae rationem. Scholae philosophorum, praeter Logicas et Physicas, fere nullae erant; Academici in philosophia doctores ignoti homines et obscuri nominis. Atque in philosophia mihi tum maxime claudicare videbantur Batavi. Quae res minime mira videbitur ei, qui cognitum habuerit et reputaverit, quanto despicatu multi doctissimi Batavi, in primis vero Wyttenbachius, de conaminibus meritisque philosophorum nostratium, Kantio, Fichtio aliisque publice statuerint. Et Wyttenbachius quidem plus uno loco sane quam acerbe febrim Kantianam, ita enim Philosophiae Kantianae studium appellat, exagitat ac risui propinat. Quid enim mirum, fugere homines profectus in philosophia et conamina recentia, si qui tantus vir ita loquitur de iis, quemadmodum locutus est Wyttenbachius in Epistola ad Lyndenum? „Ego", inquit, „adolescentibus metaphysica febri delirantibus ignosco; qui eadem et ipse adolescentulus deliravi. Ita enim natura fert, ut quisque homo semel, aut summum iterum, in vita, veluti corpore variolis, sic animo amoris aut alia studii insania corripiatur, postea convalescens sanus et immunis vivat. Cumque ista febris fere novos et imperitos invadat, peritos doctosque fugiat; ignoscitur adolescentibus: aetate provectis minus ignoscitur. Quo turpius his est imperitis et indoctis esse, quoque maiore cum dedecore delirant, et quo graviore cum periculo aegrotant." Sic Wyttenbachius. Atque ista quidem et talia ubique in Batavia resonabant, ut mirum non sit, philosophiae recentissimos progressus et incrementa ignorari tum ab hominibus Batavis, qui quidem docti, elegantes et cordati haberi vellent. Sed tamen etiam antiquae philosophiae studium negligebatur, sive id doctorum, quos supra dixi, culpa factum est, sive discipulorum errore, qui, talia audientes e viris summis summaeque in se litteraria

auctoritatis, quod de recentiori accipiebant, ad omnem traducerent philosophiam.

Inde quid detrimenti ceperint ceterae disciplinae, maxime theologia, iurisprudentia, quae tantum non integrae e philosophia pendent, facile est ad coniectandum. Ac theologia quidem videbatur mihi totis quinquaginta annis secundum nostram esse posterior. Quod mihi eo accidit magis mirum, quo liberior et ex omnibus dominationis sacerdotalis vinculis exemtior et doctrina et exercitatio sive cultus religionis est apud Batavos. Nihil enim eorum, quae ad sanctiorem doctrinam Deique cultum spectant, impeditur aut remoratur ab iis, qui imperium habent; id quod ex longo iam tempore ita institutum viget. Omnes enim omnium doctrinarum asseclae et sectatores libere ibi agitant: Catholici, Lutherici, Calvinici, Zwingliani, Anabaptistae, Remonstrantes, Iudaei, Graeci, et si qui sunt alii, omnes et sua habent templa et palam omnibus cerimonias suas obeunt, et nihil inde ortum intelligitur detrimenti neque in vitam domesticam neque in rempublicam.

At Iurisprudentia quo loco fuerit et nunc etiam sit, gravissimo sunt argumento eae leges, quae iam, ut publica Diaria narrant, in eo est ut ferantur ad populum de publicis iudiciis, quam nos iustitiam criminalem vocamus. Quae leges, quum sint ab omni humanitatis fastigio remotissimae; quum sancire studeant, quod in aliis Europae terris iam dudum ut inhumanum, crudele, medii aevi temporibus, barbaris hominum generibus conveniens, abolitum sit aut aboleatur nunc maxime; facile est ad intelligendum, qualem fuisse necesse sit ex longo iam tempore iuris disciplinam in Academiis Batavorum. Sed studia iam reviviscebant, et qui in Academia Lugdunensi constituti erant iuris disciplinae doctores publici, summo studio videbantur meliora iam et altiora non sine prospero eventu sectari.

Venio nunc ad Philologiam, quam *Litteras*, vel etiam *Litteras Humaniores* appellare solent Batavi. Eae ab omni tempore summo in honore fuerunt apud Batavos et tum etiam erant. Latine omnia docebantur, Latine omnes, quos conveni, viri docti recte et scite loquebantur. Sed graviora Graecae linguae studia tum exardescebant tantum. Wyttenbachius remiserat senio confectus; eius discipuli occipiebant demum. Ianus Bakius ediderat Posidonium suum, Cleomedis editionem parabat; sed idem multa legebat et Graecos bibliothecae Lugdunensis Codices multum tractabat. Hamakerus scripserat lectiones Philostrateas, Reuvensius collectanea sua iam evulgaverat; qui quid pararent, nescire non potui. Santenius diu iam mortuus. Coeptam ab eo Terentiani Mauri editionem Lennepius absolvendam susceperat, quam inchoatam a bibliopola Traiectino mecum abstuli. Nuperrimo tempore absoluta ea ad nos perlata est, postquam per triginta annos a nobis fuit exspectata. — Ceterum magni nostrae gentis in his litteris viri paucis tantum cogniti erant: Hermannus, Boeckhius, Matthiae, Lobeckius, quorum iam tum merita de Graecis Litteris insignia, a primariis tantum Batavorum viris doctis cognoscebantur; Niebuhrium malebant Latine conscri-

psisse historiam suam Romanam, Vossium interpretationem Homericorum carminum vernaculam versibus Alexandrinis homoeoteleutis composuisse. Grammaticas Hermanni quaestiones, quippe a nostra philosophia alieni, nondum fecerant suas, necdum in adolescentium institutionem, ut nos diu fecimus, introduxerant; minime omnium rem metricam, ab Hermanno suscitatam, tetigerant.

In suis vero ipsorum vernaculis litteris magna multorum ardebant studia, grata popularibus, grata haud dubie etiam posteritati futura. Conscribebat tum maxime Palmius gentis suae historiam novissimam, Sallustiano plane dicendi genere, ut ferebant. Idem novam bibliorum interpretationem meditabatur. Bilderdykius et uxor sua proxime ediderant carmina coniunctim sua, in quibus quum liberationem maxime a Francogallorum dominatione cantabant, unde liber inscriptus est. Vitboesemingen, quasi tu dixeris *expectorationes*, legebantur avide et multum celebrabantur. Ferebantur multa multorum carmina recentissima, operumque poeticorum collectiones, veluti Hermanni van Tollens, Jani Frederici Helmers, aliorumque, qui omnes popularium studia magis minusve in sese accenderant.

Longe tamen omnium maxime nostrae Germanicae vernaculae poesis studia illo tempore apud Batavos florebant. Nemo erat vel mediocriter, imo vel levissime litteris tinctus, quin diceret Germanice, aut nisi diceret, tamen intelligeret legeretque. Atque id tale erat, ut ubicunque essem, excepta plebe, Germanice loquens intelligerer; unde postremo ita solebamus sermocinari, ut illi Batavice dicerent, ego Germanice; utrique autem facillime intelligeremus. Nam quum mihi ab initio Latine esset dicendum, uxori vero Francogallice; tempore aliquo transacto ad patrii sermonis iucundissimam consuetudinem sumus reversi, quod ipsum utrisque et nobis et Batavis acceptissimum fuit et optatissimum. E quibus facile intelligitur, quantam fuisse nostratium scriptorum lectionem inter Batavos necesse sit. Nec legebantur tantum nostrorum scriptorum opera, verum etiam in Batavum sermonem convertebantur, quod maxime popularibus scriptis accidebat, veluti fabulis Romanensibus, scenicis, carminibus ex bucolico genere, scriptis theologorum asceticis; inque his idem nuper contigisse Pescheckii nostri libro de Iesu cum mulieribus conversatione, novimus. Non igitur mirum videbitur, me quoque ibi edere potuisse carminum iuvenilium collectionem, quae quomodo excepta sit a Batavis nescio. In his nostrarum litterarum studiis dolebant Batavi, neque id iniuria, a nostra gente, quae omnia extraria tantopere adamaret, suas litteras vernaculas tantopere neglectui haberi; praesertim quum integro saeculo prius, quam noster sermo, ipsorum lingua exculta fuerit, et scriptores in omni genere classicos habuerit, antiquamque illa et veterem gravitatem et grandiloquentiam servaverit. —

Sed nunc iam partem huius meae narrationis finiam, reliqua persequuturus, quum otium erit. Interim lectores horum Annalium, quae dedi, boni consulant.

Miscellen.

Einige Lesarten zu Cicero's Laelius;

Mitgetheilt von B. J. Docen.

München, 181..

So unbedeutend auch die nachstehende, durch ein einziges pergamênblatt dargebotene, ausbeute scheinen mag: so glaube ich doch, dass jeder beitrag, der unter den vorarbeiten zu einer neuen kritischen ausgabe der sämmtlichen werke Cicero's zu benuzen wäre, nicht unbeachtet bleiben sollte, falls er auch nur dazu diente, noch unbeachtete oder mit unrecht vernachlässigte hülfsmittel wieder in erinnerung zu bringen. — Bei vergleichung noch unbenuzter texte ist es wol das zweckmässigste, hier immer als gegenbild die lezte ausgabe Ernesti's vor augen zu haben, deren theils unverschuldete, theils freiwillige mängel in jedem einzelen Ciceronischen werke so immer mehr aufgehellt, und dadurch der wunsch immer mehr angeregt werden würde, dass die Ernesti'sche ausgabe, mit all ihrem in mancher hinsicht nüzlichen zubehör doch in einer bessern behandlung *des textes* von neuem erscheinen möchte. Die in diesem augenblick vielleicht schon vollendete, nett gedruckte neue recension der sämmtlichen werke Cicero's, durch Schütz, würde zu dêm gebrauch, von welchem hier die rede ist, eben so tauglich seyn, falls der verdiente herausgeber, in dêr art, wie es durch Wolf bei den Tusculanen geschehen, überall die abweichungen des Ernesti'schen textes unter jeder seite sorgfältig bemerkt hätte, wie *früherhin* Ernesti selbst jede stelle, worin die Gruter'sche recension von der seinigen abwich, angezeigt hatte, welche einrichtung uns das verdienst der *neuen* ausgabe am schnellsten vor augen bringen würde. Ueberdiess fehlt in der Schütz'eschen ausgabe die bezählung der kleinern abschnitte, die für die nachmaligen hinweisungen doch überaus vortheilhaft geworden seyn würden.

Das anfangs erwähnte bruchstück einer schön und correct geschriebenen handschrift in 4 aus dem XI jahrhund., enthält folgende stellen des werkleins *de amicitia:* A) zu den abschn. 18 bis 22 gehörig: „quam adhuc mortalis nemo — bis: qui non in amici mutua." — B) nach auswärts etwas verstümmelt, gehört zu abschn. 29—33: crudelitatem semper — bis: Recte tu quidem. — I) Hinsichtlich der orthographie bemerke ich, dass hier statt benevolentia, beniv. steht (so kömmt es fünfmal vor); statt nunquam, numq., statt minime hercle, hercule; *f*eneramur, con*tempt*um, intel*leg*amus, qui *ad*petiverunt, *ad*plicant, wie das Alles in hundert andern latein. handschriften von gleichem und höherem alter der fall ist. — II) Abweichungen in der folge der wörter kommen hier nachstehende vor: 18. concedantque, ut hi boni viri fuerint, die HS. blos: ut viri boni f. — 19. Agamus igitur pingui minerva, ut ajunt; die HS. pi., ut aiunt, Min. — Cap. 6. illa autem supe-

riora ... posita non tam in consiliis nostris, die HS. in consil. nost. — 29. ut sit per quem quisque assequatur, quod desid., die HS. weniger kakophonisch: per quem adsequatur, quod quisque desiderat. — ut quisque minimum in se esse arbitraretur, die HS. minimum esse in se. (Eine mir hiebei aufgefallene lesart verdient wol einige beachtung, da sie ein in den neueren texten unbillig, wie ich glaube, ausgefallenes hauptwort dem Cicero zurückgibt. Hier die ganze Stelle, wie sie in alten drucken lautet: — „Quamquam confirmatur amor et beneficio accepto, et .. consuetudine conjuncta. quibus rebus ad illum primum motum animi et amoris adhibitis, mirabilis quaedam exardescit benevolentiae magnitudo; quam si qui putant *ab imbecillitate* proficisci, ut sit „amicitia ea," per „quam" assequatur, quod quisque desiderat: humilem sane relinquunt et minime gloriosum, ut ita dicam, ortum amicitiae, quam ex *inopia* atque *indigentia* natam volunt. Quod si ita esset; ut quisque „valitudinis" minimum „esse in se" arbitraretur, ita ad amicitiam esset aptissimus. quod longe secus est." — Von *valitudinis* zeigt sich bei Ernesti, wie auch in unserm fragment keine spur; es heisst dort ganz nackt und bestimmungslos: ut quisque minimum in se esse arbitraretur, wo doch nach meinem Gefühl minimum nichts deutliches aussagt. Jenes valitudinis, was die lezte ausgabe des Lambinus noch ohne irgend eine bemerkung darüber beibehält, könnte in dieser von den lexicographen vielleicht nicht bemerkten bedeutung (körperliche und geistige vorzüge) den gegensatz zu dem Vorhergehenden: ab imbecillitate ex .. inopia atque indigentia, vollkommen gut ausdrücken. Und wäre auch ein herausgeber hierin ganz andrer meinung, so sollte doch *hier* das in manchen HSS. befindliche wort im texte selbst, in klammern eingeschlossen, mit erscheinen.) — 30. Ut enim quisque sibi plurimum, die HS. plur. sibi, confidit. — atque haec inter eos sit honesta certatio (besser wol: concertatio); die HS. holt haec hinter sit nach; die ersten wörter sind weggeschnitten. — III) Eigentlich abweichende lesarten sind folgende: 19. fides, integritas, *aequitas*, — die HS. aequalitas, welches die herausgeber in aequitas änderten. (der Manheimer druck lässt diess wort ganz weg.) aequalitas liesse sich durch das im gegensatz folgende „sitque magna constantia" sehr gut rechtfertigen; — auch Scheller im Lexic. 1788 findet Ernesti's änderung unnöthig —; es heisst geseztes, gleichmässiges betragen, so Cic. Orat. 198: aequaliter, constanterque ingrediens oratio. (Noch besser ist es hier in dem sinn zu nehmen, wie Ambros. de Offic. II zwischen 1) aequitatem, und 2) aequalitatem unterscheidet: 1) ut nihil sibi potentior vindicet, 2) *nihil usurpet* ditior. Und nur sô erhalten wir den ächten gegensatz zu der bei Cicero folgenden, nicht constantia, wie ich vorhin sagte, sondern „audacia," *anmassung*.) .. nec sit in illis, die HS. eis, ulla cupiditas; *sint*que, die HS. sitque, magna constantia, ut *ii* fuerunt, die HS. gibt hi, wie denn diese Form hi, his in alten MSS. so häufig statt der ii, eis, iis der gedruckten texte vorkömmt. — Cap. 6. Est *autem* amicitia nihil aliud, die HS. Est *enim*; autem stand schon in dem zunächst vorhergehenden satz. —

beluarum hoc quidem extremum *est;* dieses est fehlt in der HS., wozu nicht übel passt, dass zu den folgg. substantiven überall auch kein *sunt* beigefügt wird. — 22. Principio, *cui* potest esse vita vitalis, *qui* non; die HS. beidemal *quae;* andre texte haben quis oder qui; da es worte des Ennius sind, so wundert mich, dass man dort statt *cui* nicht vielmehr *quoi* eingeführt hat. — 29. quid mirum, *est* fügt die HS. bei, si animi hom. — 32. At ii, qui pecudum ritu; die HS. ab his, schreibf. statt At hi. — nihil enim altum suspicere possunt, die HS. perspicere, darüber: l'. suscipere. — quam ab imbecillitate *et* gravior, die HS. ohne et.

Wer diese kleine variantenreihe bei lesung des Ciceronischen textes mit vergleicht, wird vermuthlich mit uns einverstanden seyn, dass Einiges darunter wol verdient haben möchte, von Ernesti entweder in dem texte selbst benuzt, oder doch in den noten erwähnt zu werden. Schon aus den alten drucken hätte er in dem lezten theil der philosophischen schriften gar Manches in den noten beifügen können, ohne dadurch den Band zu sehr anzuschwellen, falls er nur die ganz unnöthige beigabe der unterschobenen schrift des Sigonius weggelassen hätte. (Dafür aber sollten in den Fragmenten die stellen in den briefen des h. Hieronymus nicht fehlen, in denen er offenbar auf den *inhalt* der verlornen Ciceronischen schrift de consolatione sich bezieht.) Der geringe fleiss, den Ernesti auf die philosophischen werke gewandt, drückt sich auch darin aus, dass er dort in der vorrede über die handschriftlichen texte, die er dabei zu rathe gezogen, eine nähere auskunft zu geben, nicht für gut befunden hat; bei den übrigen werken ist das anders; vielleicht hat ihn dort augenblickliche eile gehindert. Ein andrer fehler ist der, dass Ernesti, wo er eine andere lesart aufgenommen, uns oft die, welche vorher da stand, nicht im mindesten bemerklich macht; so z. B. Lael. 50: Quod si etiam illud addimus, nihil esse, quod ad se rem ullam tam alliciat, et tam attrahat, quam ad amicitiam similituto; hiezu die note: „quod ad se . . alliciat] *alliciat* in plerisque libris scr. reperi, itemque edd. pr. plerisque, ut Rom. Ven. Mediol." Da weiss man nun im mindesten nicht, wie denn hier die andern texte lesen; in der ausg. des Facciolatus wird man auf's kürzeste darüber belehrt: „alliciat) Al. *illiciat.*" Dieses illiciat steht denn auch noch ohne variante in der Ernest. ausg. von 1737. Zu den worten Lael. 38: „perfecta quidem sapientia simus" sagt die note: Sic MS. Erf. Graevius Canteri conjecturam probabat u. s. w. Da erfährt nun niemand, wie die vulgata vor Ernesti hier lautete. — Wie höchst willkommen muss unter diesen umständen uns die grosse sorgfalt seyn, mit der Görenz der besseren ausstattung der sämmtlichen philosophischen schriften Cicero's sich unterzogen hat. —

(Etwa zehn oder eilf jahre später, als obige zeilen geschrieben waren, erhielten wir die reichlich ausgestattete ausgabe des *Laelius* von Gernhard, 1825, worüber eine längere, instructive beurtheilung von Görenz in Jahn's Jahrbüchern der Philologie, I, 291—317, mitgetheilt worden ist. Für unsre fragmente dürfen wir ausserdem auf

die das. IV, 17 befindliche anzeige Beier's über Wunder's Varianten der Erfurter HS. Ciceronischer schriften verweisen, wo die correspondirenden stellen s. 33 anzutreffen sind. — 1828. Jun.)

Im Jahr 1827 sind in Deutschland im Buchhandel 4363 neue Werke erschienen, von denen 344 der Philologie, 50 der Mythologie und den Alterthümern, 275 der Pädagogik (mit Einschluss der Kinderschriften), 399 der Geschichte und Biographie, 197 der Geographie (mit Einschluss der Reisebeschreibungen), 101 der Philosophie, 159 den Naturwissenschaften, 194 der Mathematik und Kriegswissenschaft, 624 der Theologie (mit Einschluss der Andachtsbücher) etc. angehören. Vgl. Blätt. für liter. Unterh. 1828 Nr. 133 S. 532.

In Göttingen bei Dieterich ist das 6te Volum. der *Commentationes Societatis Regiae Scientiarum Gotting. recentiores, ad a.* 1823—27 (72 Bgn. gr. 4, mit 24 Kftfln.) erschienen. Die Commentationes der histor. und philolog. Classe sind folgende: I) Tychsen: *De numis Graecis et Barbaris in Bochara nuper repertis, inprimis numo Demetrii Indiae regis, cum observatt. super numo pro Antigoni Asiae regis habito.* s. Götting. Anzz. 1823 S. 1073. II und III) Tychsen: *De origine ac fide antiquae Persarum historiae, qualis a scriptoribus orientalibus traditur, Comm. I et II.* s. Gotting. Anzz. 1824 S. 1033 und 1826 S. 521. IV) Heeren: *De fontibus Geographicorum Ptolemaei, tabularumque iis annexarum, num ii Graecae an vero Tyriae originis fuerint.* s. Ebend. 1824 S. 1361. V) Eichhorn: *Marmora Palmyrena explicita.* s. Ebend. S. 1873. VI und VII) Müller: *De Phidiae vita, Comment. I et II.* s. Ebend. S. 1137 und 1825 S. 1025. VIII) Müller: *De signis olim in postico Parthenonis s. hecatompedi templi fastigio positis.* s. Ebend. 1827 S. 281. IX) Sartorius: *De variis mercibus ab urbibus Germaniae septentrionalis s. Hanseaticis per saecula XIII—XVI ex Russia evectis et occidentem meridiemque versus longius transportatis.* s. Ebend. 1825 S. 1273. X) von Hammer: *De Byzantinae historiae ultimis scriptoribus ex historia Osmanica elucidandis et corrigendis.* XI) Tychsen: *Memoria J. Godofr. Eichhorn.* s. Ebend. 1827 S. 1161.

Als ein praktischer Theil zu den literarhistorischen Werken von Fr. Horn, Bouterweck, Wachler u. A. lässt sich empfehlen der *Deutsche Dichtersaal von Luther bis auf die Gegenwart. Auswahl des Gediegensten, geschichtliche Einleitungen, Biographieen und Charakteristiken.* Herausgegeben von August Gebauer. Alle Dichter und Dichterinnen sollen hier einen Platz finden, von ihnen eine kürzere oder ausführlichere Biographie und Charakteristik, ein Verzeichniss ihrer Schriften und das Gediegenste aus ihren Werken mitgetheilt werden. Das Ganze soll in drei Abtheilungen (von Luther bis

Haller, von Haller bis auf die Gebrüder Schlegel und von diesen bis auf die Gegenwart) zerfallen. Von der ersten Abtheilung sind 2 Bände in 16 1827 in Leipzig bei Klein (1 Thlr.) erschienen, über deren Inhalt (sie gehen von Luther bis Opitz) in den Blättern f. lit. Unterh. 1828 Nr. 118 f. berichtet und ihre Zweckmässigkeit gerühmt ist.

In der königl. Bibliothek zu Paris hat man eine vollständige Handschrift von Edrisi's Geographie, die dieser gelehrte Araber 1345 zu Almeria schrieb, gefunden. Sie enthält die seltensten Specialnachrichten von Ländern zu der Zeit, wo er lebte. Eine Uebersetzung davon steht zu hoffen.

Von Heeren's *Handbuch der Geschichte der Staaten des Alterthums*, welches in diesem Jahre seine fünfte Auflage erlebt hat, erscheinen zwei Englische Uebersetzungen, die eine in Oxford, die zweite zu Boston in Nordamerika von demselben Gelehrten, welcher bereits das grössere Werk vor drei Jahren zu übersetzen angefangen hat. Ausserdem ist dasselbe Buch ins Schwedische übersetzt worden von Joh. Ekelund (Stregnäs, 1817 in 8.), in das Holländische von G. Dorn-Seiffen mit einigen Anmerkungen (Utrecht 1818. 2e Ausg. 1820. 8.), in das Französische von Thurot. (Paris 1823. 2e Ausg. 1826. 8. Die zweite Ausgabe enthält Zusätze und Verbesserungen von Heeren.)

Eine eigene Erweiterung der Griechischen Mythologie findet sich häufig auf den Etruskischen Grabesurnen, wovon Inghirami's Werk mehrere auffallende Beispiele giebt. So findet man z. B. Seris I tav. 93 die beiden todtwunden Brüder Eteokles und Polynikes dargestellt, wie sie als Opfer zu den Altären zweier Erinnyen geführt werden. Der blinde Oedipus steht in der Mitte, und spricht mit erhobener Hand den Fluch aus. Hinter ihm sieht man noch zwei andere Figuren, wahrscheinlich Tiresias und Antigone.

Ueber das berühmte *Musaico von Palestrina*, das man an der Stelle eines Tempels der Fortuna fand, hat der Adv. Luigi Cecconi eine Abhandl. herausgegeben: *Del pavimento in Musaico rinvenuto nel tempio della fortuna Prenestina*, worin er zu beweisen sucht, dass dasselbe auf Befehl des Sulla verfertigt worden sey. Dagegen hat Carl Fea (Rom bei Poggioli) drucken lassen: *L' Egitto conquistato dall' Imperatore Cesare Ottaviano Augusto sopra Cleopatra e Marco Antonio rappresentate nel celebre Musaico di Palestrina; discorso letto dal Sig. Avv. Fea nell' Academia archeologica ai* 10 *gennajo* 1828, und dazu eine besondere Abbildung des Mosaiks gegeben. Cecconi hat hierauf seine Meinung durch einen

gratis ausgegebenen Nachtrag zu seiner Abhandlung gegen Fea aufs Neue vertheidigt.

In Rom ist 1828 erschienen: *Monumenti Egiziani della raccolta del Sign. Demetrio Papandriopulo descritti e con brevi annotazioni esposti* dal Cav. P. E. Visconti. 14 Kftfln. und 11 S. Text. gr. Fol. 5 Piaster (mit schwarzen Abdrücken). Es ist eigentlich eine Art von Catalog einer zum Verkauf ausgestellten Aegyptischen Kunstsammlung. Auf den 14 Kupfertafeln sind zwei Mumien mit den Geräthschaften und Bildwerken, die zu denselben gehören, abgebildet, welche allerdings manches Merkwürdige und Auffallende bieten. Der Text giebt eine sehr gedrängte Beschreibung derselben und beiläufige Nachrichten über mehrere kleine Kunstdenkmäler dieser Sammlung.

Der bekannte Erzieher Dr. Joh. Niederer hat eine neue Zeitschrift begonnen: *Pestalozzische Blätter für Menschen- und Volksbildung, oder Beiträge zur Kenntniss Pestalozzis als Menschenbildners und zur Beförderung seiner Entwickelungs- und Unterrichtsweise.* Ersten Bandes erstes Heft. Aachen 1828. 96 S. 8. Es soll ein Vorläufer der zu liefernden Biographie Pestalozzi's seyn, und ein Organ öffentlicher Besprechung über alles das werden, was dieser Mann im Erziehungs- und Unterrichtsfache geleistet hat, und was von dem durch ihn genommenen Standpunct aus ferner geleistet werden muss. Das erste Heft liefert eine Reihe Bruchstücke zur Charakteristik Pestalozzi's und seiner Erziehungsmethode, für welche letztere namentlich ein mitgetheilter Brief Pestalozzi's an Wieland interessant ist. Ein längeres Stück aus dem ersten Heft ist mitgetheilt im Tübing. Lit. Bl. 1828 Nr. 45 S. 179 f.

Todesfälle.

Den 4 Januar starb zu Heidelberg der Privatdocent in der philosoph. Facult. Dr. *Nock*.

Im Februar zu Arnsberg der Gesanglehrer *Grevener* am Gymnasium.

Den 29 März zu Rom der ehemalige Englische Gesandte am Neapolitanischen Hofe, Sir *Wm. Drummond*, als Gelehrter besonders durch archäologische Werke bekannt. Das wichtigste sind die *Herculanensia*, welche er 1810 zugleich mit Rob. Walpole herausgab. Mit den Theologen gerieth er durch seine allegorische Deutung mehrerer Stellen des A. T. in Streit, welche er in seinem, nicht in

den Buchhandel gekommenen, *Oedipus Judaicus* bekannt machte und gegen welche der Geistliche d'Oyly ein grosses Buch herausgab. Sein letztes Werk sind die *Origines or remarks on the origin of several empires, states and cities*, wovon der dritte und letzte Band 1826 erschien.

Zu Anfange des April zu Wien der Dr. jur. *Philipp Mayer*, Erzieher des Erzherzogs Carl, besonders durch seine *Theorie und Literatur der Deutschen Dichtungsarten* (Wien 1824.) bekannt.

Den 18 April zu Berlin der seit 1826 in den Ruhestand versetzte vormalige Professor und Inspector *Joachim Ernst Albrecht Hildebrand* am Friedr. Wilh. Gymnas., im 80 J.

Den 20 April zu Lingen der Subconrector des Gymnas. *Rudolph Niehaus*, im 33 J.

Den 9 Mai der Schreiblehrer *Scheinhütte* am Jesuiten-Gymn. in Cöln.

Den 6 Juni in Leipzig der Oberhofgerichtsrath und ord. Prof. des Sächs. Rechts bei der Universität Dr. *Carl Friedrich Chr. Wenck*, im 45 J.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Aachen. Der verstorbene Stadtrath *Dantzenberg* hat der Stadt eine kostbare Bibliothek von mehr als 10000 Bänden vermacht, welche zum gemeinen Besten benutzt werden soll.

Anspach. Am 30 Apr. und 1 Mai wurde das Jubiläum des Consistorialraths und Lycealprofessors M. *Joh. Adam Schäfer*, welcher am 30 Apr. 1778 als Inspector morum am Carol. Alexandrinum angestellt ward und seitdem ununterbrochen als Lehrer an dieser Anstalt wirkte, feierlich begangen, und dem Jubelgreise von Seiten der theolog. Facultät in Erlangen die theol. Doctorwürde, vom Könige das Ehrenkreuz des Ludwigsordens verliehen. Eine Beschreibung der Festlichkeiten steht im Nürnberg. Korrespond. Nr. 132 S. 745.

Arnsberg. Der Professor *Plassmann* am Gymnas. hat die kathol. Pfarrstelle in Erwitte erhalten und sein Lehramt an ersterer Anstalt niedergelegt.

Aschersleben. Beim Gymnas. ist der Dr. phil. *Johannes Sonntag* als Collaborator angestellt worden. Vgl. Jbb. IV S. 343.

Augsburg. Das bisher zum Militär-Monturmagazin gebrauchte St. Stephansgebäude ist dem Magistrat zur Einrichtung für die kathol. Studienanstalt übergeben worden. Die Trennung der Studienanstalt nach den Confessionsverhältnissen soll mit dem Beginn des Schuljahrs

$18\frac{28}{29}$ eintreten. Bis dahin sollen auch zwei Studentenseminarien, eins für Katholiken und eins für Protestanten, errichtet werden.

Baiern. Das Königreich zählt jetzt 7 Lyceen, 18 Gymnasien, 21 Progymnasien, 16 Studienschulen, 2 Realinstitute und 5394 Volksschulen.

Berlin. Das kön. Schulcollegium hat unter dem 31 Jan. d. J. die Verfügung erlassen, dass bei Einreichung des Lectionsplans künftig auch die Bücher nachgewiesen werden sollen, aus welchen die Lehrer ihre Gebete bei dem Anfange der Lehrstunden entlehnen. Bei der Realschule ist der Privatgelehrte *Dieterich* auf ein Jahr als Lehrer der Botanik angenommen und ihm dafür eine Remuneration von 100 Thlrn. bewilligt worden. Die Collecte für Hülfsbedürftige würdige Studierende der hies. Universität hat im vor. J. 955 Thlr. 4 Sgr. 11 Pf. eingetragen. In der philosoph. Facultät ist der ausserordentl. Professor *Hayne* zum ordentl. Prof. ernannt worden. Bei der kön. Bibliothek ist der bisher. Hülfsarbeiter *Kiessling* mit einem Jahrgehalt von 500 Thlrn. zu ersten Secretair ernannt; der ausserord. Prof. Dr. *Valentin Schmidt* und der Dr. *Stieglitz* sind provisorisch als Custoden, der Oberlehrer Dr. *Philipp* und die Candidaten *Sybel*, *Knorr*, *Förstemann* und *Friedländer* vorläufig als Gehülfen angestellt. Vgl. Jbb. VI S. 134.

Blankenburg. Am Gymnas. ist zu Ostern d. J. der Dr. *Berkhahn* aus Braunschweig als Lehrer der Mathematik angestellt worden.

Bonn. Auf der Universität ist im akadem. Jahre von Michaelis 1826 bis dahin 1827 die Summe von 6080 Thlrn. zu Geldbeneficien für Studierende verwandt worden. Der Ertrag sämmtlicher Kirchencollecten der Rheinisch-Westphälischen Provinzen für die Studierenden in Bonn war in demselben Jahre 3338 Thlr. 25 Sgr. 4 Pf. Für katholische Studierende der Theologie ist seit Mich. v. J. ein Convictorium gegründet, in welchem 60 Alumnen eine besondere sorgfältige Ausbildung für ihren künftigen Beruf erhalten. An demselben ist der Candidat *Johann Balzer* als dritter Repetent angestellt worden. Der Prof. Dr. *Nees von Esenbeck* hat vom verstorbenen Grossherzog von Weimar noch kurz vor dessen Tode das Ritterkreuz des Falkenordens erhalten. Am 20 Mai beurtheilte der geh. Staatsrath *Niebuhr* vor öffentlicher Versammlung der Studierenden die Abhandlungen, welche für seine vorjährige Aufgabe über den Dictys Cretensis eingegangen waren. Der Preis wurde dem Studiosus *Andreas Dederich* zuerkannt.

Deutsch-Crone. Bei dem kath. Progymnasium ist eine neue Lehrstelle gegründet und dieselbe dem Schulamtscandidaten *Heinrich Malkowski* übertragen worden.

Durlach. Der Pfarrcandidat *Ludwig Fesenbeck* ist zum zweiten Lehrer am dasigen Pädagogium mit dem Prädicat als Diaconus ernannt worden. Der bisherige zweite Lehrer und Diaconus *Sander* ist in die erste Lehrstelle aufgerückt.

Donaueschingen. Das grossherzogl. Badische fürstl. Fürstenbergische Gymnasium zählte nach der gedruckten Anzeige der Lehr-

gegenstände am Ende des Schuljahrs 18$\frac{26}{27}$ (den 10, 11 und 12 Septb.) im Ganzen 91 Schüler in sechs Classen d. h. Schulen. Von dieser Anzahl sind 23 in Donaueschingen geboren, die übrigen 68 aber sind Auswärtige. Nimmt man dazu noch die Frequenzzahl der einzelnen Classen, so hat man alles, was über die Schüler zur allgemeinen Kunde gebracht ist, wenn nicht allenfalls die geringe Schülerzahl (9) der ersten d. i. untersten Classe die Vermuthung begründet, dass die Frequenz oder der Zudrang zum Studieren auch auf dem Schwarzwald abnehme. Die Classen selbst, deren jede in der Regel nur einen jährigen Cursus hat, heissen zwar nicht öffentlich im Drucke, aber doch im Sprachgebrauche der Lehrer und Schüler Rudimente (I), Infima (II), Grammatik (III), Syntax (IV), Rhetorik (V), und Poesie (VI). Die Lehrgegenstände all' dieser Schulen sind in I—VI: Religion, Lateinische Sprache, Geographie und Mathematik; in I—IV: Deutsche Sprache; in II—VI: Griechische und Französische Sprache und Geschichte; in III—IV: Naturgeschichte; in V: Rhetorik; in VI: Poetik, und in V und VI: Aesthetik. Ueber die Ausdehnung des kalligraphischen Unterrichts und des Zeichnens erfährt man nichts, obschon die Lehrer genannt sind; des Musikunterrichts wird gar nicht erwähnt, und auch die Körperübung scheint, wie ausser Wertheim an allen Badischen Mittelschulen, in Donaueschingen über der Geistesübung gänzlich vergessen zu werden. Nach der Stundenzahl der einzelnen Lehrgegenstände und nach der Ordnung der Prüfungen, zu welchen die Anzeige eine Einladung seyn soll, sieht man sich ebenfalls vergebens um. Die Anstalt liefert demnach dem Publicum oder andern Schulmännern ziemlich mangelhafte Daten, um die ganze Einrichtung kennen zu lernen. Ihren Lehrstoff giebt sie zwar ganz an, aber die wissenschaftlichen Fächer desselben in ziemlich engen Grenzen. Die Geschichte wird nur bis zur Entdeckung von Amerika gelehrt, von alter Geographie kommt nicht einmal bei der Geschichte eine Erwähnung vor, die Mathematik endigt mit einfachen Gleichungen und den Anfangsgründen der Geometrie, und die Naturgeschichte behandelt nur die Säugthiere. Dabei fällt es auch auf, dass die vor mehrern Jahren gegebne Verordnung der höchsten Studienbehörde, bei dem Religionsunterrichte die Schriften d. N. T. zu lesen und zu erklären, in keiner Classe berücksichtigt ist. Neben solch' engen Grenzen der wissenschaftlichen Lehrgegenstände liesse sich nun eine um so vollkommnere Gestaltung des Unterrichts in den classischen Sprachen erwarten, allein die Anstalt liefert in ihrer Anzeige hinreichende Daten zu der Behauptung, dass ihre Methode, die alten Sprachen zu lehren, die ganz gewöhnliche sey, nämlich zuerst das Lateinische und ein Jahr später das Griechische anzufangen, neben der Grammatik und dem Auffassen der Regeln Uebersetzungen ins Deutsche und sogenannte Stilübungen d. h. Uebersetzungen ins Lateinische und Griechische zu Hause und in der Schule vorzunehmen, diese schriftlichen Exercitia bis zu Lateinischen Aufsätzen in den beiden obern Classen, jedoch nicht auch bis zu Extemporalien zu steigern, Stücke aus Autoren, aber höchst selten oder im Grunde nie ganze Werke zu

lesen, und erst noch die wichtigsten und bedeutendsten der Universität zu überlassen. Daraus ist ohne weiteres das zum Theil unerfreuliche Detail klar, dass an dem Gymnasium für die classische Literatur der Griechen und Römer wohl noch mehr zu wünschen übrig bleibt, als für die Deutsche Sprache, welche in die Deutsche Literatur ihrem ganzen Umfange nach ebenfalls nicht eingeführt ist, sondern die Grammatik mit einer Darstellung des Deutschen Stils in Prosa und Poesie endet. Die Anstalt macht in diesem Gegenstande mit den andern katholischen Mittelschulen des Landes aus den unterscheidbaren Theilen der Theorie des Stils einen doppelten Cursus, lässt aber mit dem Lyceum zu Constanz und dem Gymnas. zu Freyburg die Theorie des poetischen Stils dem rhetorischen folgen, worin die Gymnasien zu Bruchsal und Offenburg und das Lyceum zu Rastatt gerade umgekehrt verfahren. Ausser dieser Poetik, dem Lateinischen und einem Theil des Griechischen hat die höchste oder letzte Schule die Religionslehre, Geschichte und Geographie, Mathematik, Aesthetik und Französische Sprache mit der vorletzten Schule gemeinschaftlich, und nicht nur dieses sondern auch noch das Combiniren von je zwei Schulen in den meisten Lehrstunden, ungeachtet verschiedener Lehrgegenstände muss darum zum Nachtheil der Anstalt stattfinden, weil alle sechs Classen nur drei Classenordinarien haben, nämlich die beiden geistlichen Professoren *Becker* (Ordin. in V und VI) und *Jäger* (Ordin. in III und IV), nebst dem Rechtscandidaten *Kehl* (Ordin. in I und II), welcher mit Ausnahme der Religion sogar alle in seinen beiden Schulen vorkommende Gegenstände lehrt. Neben diesen Lehrern giebt der Hofprediger Dr. *Becker* die Aesthetik in V und VI, der Fiscalassistent *Seemann* Geschichte und Geographie in III—VI, der Geometer *Martin* praktische Geometrie, der Hofmaler *Jäkle* Zeichnungsunterricht und der Canzlist *Callivode* die kalligraphischen Stunden. Das Gymnasium hat keinen erklärten Vorsteher, seitdem der letzte Gymnasialpräfect *Joseph Eiselein* vor 6 Jahren zur evangelischen Confession übergegangen und zugleich von seiner Lehrstelle abgetreten ist. Ueberhaupt können der Fundation gemäss nur Geistliche eine definitive Anstellung in den Hauptfächern der Lehranstalt erhalten.

Freyburg im Breisgau. Seine königl. Hoheit haben dem Universitätsprofessor Medicinalrath Dr. *Schmiederer* den Charakter und Rang als geheimer Hofrath, und dem Prof. medic. *Baumgärtner* den Charakter als Hofrath ertheilt.

Güstrow. An der Domschule ist der Collaborator *Wendhausen* in die Stelle des Subrector *Joh. Christian Hahn*, welcher das Rectorat in Friedland erhalten hat, aufgerückt.

Halle. Der ausserord. Professor Dr. *Leo* bei der philosoph. Facultät in Berlin ist in gleicher Eigenschaft an die hiesige Universität versetzt worden.

Heidelberg. Die erste protestantische Lehrstelle am vereinigten Gymnasium, d. h. diejenige, welcher die mit dem ältesten katholischen Lehrer jedes andere Jahr wechselnde Direction der Anstalt zukommt,

wurde nach *Kayser's* Tod dem Prof. *Heinrich Friedrich Wilhelmi*, die zweite protest. Lehrstelle dem Prof. *Johann Friedrich Hautz*, die dritte dem Prof. *Johann Ludwig Oettinger*, und die vierte dem am Gymnasium in Elberfeld als Oberlehrer angestellten diesseitigen Pfarrcandidaten *Johann Georg Behaghel* mit dem Prädicat als Professor übertragen.

Hessen. Die churfürstliche Regierung hat die von den höheren bürgerlichen Classen häufig vernachlässigte Fuldaer Schulordnung von 1781, nach welcher alle Stadtkinder gehalten sind, die öffentlichen Schulen zu besuchen, unter dem 19 Octob. v. J. aufs Neue eingeschärft und verordnet, dass ohne eingeholte Erlaubniss zur Befreiung kein Kind von dieser Ordnung ausgenommen seyn soll. Eltern, welche Ausnahme wünschen, müssen sich mit ihren Gesuchen melden, und verfallen sonst wegen Abwesenheit ihrer Kinder sofort in Strafe. Die Privatlehrer müssen überdiess hinsichtlich ihrer Kenntnisse vorher geprüft werden.

Hirschberg. Zum Director des Gymnasiums ist der bish. Dir. des Gymn. in Ratibor Dr. *Linge* ernannt worden.

Hof. Am Gymnasium ist der Dr. *Carl Wilh. Feuerbach* als Lehrer der Mathematik angestellt worden.

Königsberg in Preussen. Der im J. 1816 zur Unterstützung hülfsbedürftiger Gymnasiasten gestiftete Verein hat bis zum 1 Nov. 1827 zusammen 30965 Thlr. 8 Sgr. 2 Pf. (nämlich 25785 Thlr. 24 Sgr. 7 Pf. an Beiträgen, 1818 Thlr. 14 Sgr. an Zinsen und 3360 Thlr. 29 Sgr. 7 Pf. an Geschenken) eingenommen und davon 6839 Thlr. 16 Sgr. 4 Pf. zur Anlage eines Capitalfonds und 23261 Thlr. 12 Sgr. 8 Pf. zur Unterstützung von 111 Jünglingen verwendet. Gegenwärtig werden 13 Schüler auf den verschiedenen Gymnasien mit 516 Thlrn. 20 Sgr. unterstützt und der Capitalbestand ist 8675 Thlr.

Konstanz. Zu den öffentlichen Endprüfungen und zur feierlichen Preisaustheilung giebt das Lyceum jedes Spätjahr ein gedrucktes Verzeichniss der Lehrgegenstände, der Prüfungsordnung und der Schülerzahl, und scheint demnach auf einen vollständigen Jahresbericht in Verbindung mit einer der Anstalt und den Erwartungen des literarischen Publicums entsprechenden Abhandlung keinen Werth zu legen. Das Lyceum, welches durch seine Stellung und Lehraufgabe zu den wichtigern Mittelschulen des Grossherzogthums gehört, nannte im Verzeichniss vom Schuljahr 18$\frac{26}{27}$ bei der Angabe der Lehrgegenstände folgende drei geistliche Lehrer, den Lycealpräfecten *Wiehl* und die Professoren *Lender* und *Fineisen*, und folgende neun weltliche Lehrer, nämlich die Professoren Dr. *Sulzer*, Dr. *Nenning*, *Benz*, *Speck*, *Baer*, *Bleibimhaus*, *Dubois*, Mahler *Hug* und Anstandslehrer *Weber*. Zu Anfang dieses Jahres ist aber Prof. Dr. *Joh. Ant. Sulzer* gestorben, und seine Stelle wird nicht wieder mit einem neuen Lehrer besetzt werden, da die wenigen Lehrstunden des Verstorbenen (11 wöchentl.) die übrigen Lehrer übernommen haben. Dadurch wird nun die ungleiche Stundenvertheilung, nach welcher bisher einzelne

Lehrer weit weniger Lehrstunden zu geben hatten als selbst der Lycealpräfect, welchem bei der grössten Stundenzahl und verschiedenen Lehrfächern doch auch seine Amtsgeschäfte als Lyceumsverstand vielseitig in Anspruch nehmen müssen, eine angemessene Ausgleichung erhalten, wenn es nicht ein fortwährendes Hinderniss bleibt, dass die Professoren *Benz* und Dr. *Nenning* neben dem Lehrgeschäft einen andern Lebensberuf, jener die Advocatur und dieser die medicinische Praxis, patentgemäss verfolgen. Die jetzt vorhandenen 11 Lehrer haben, ausser der nicht angegebenen Tanzstundenzahl des Anstandslehrers *Weber*, wöchentlich 176 Stunden zu geben, worunter 18 gemeinschaftliche d. h. solche Stunden sind, in denen zwei Classen den nämlichen Unterricht, z. B. in der Religion und in der Französischen Sprache erhalten. Ein anderes Schülercombiniren, wie an dem Gymnas. zu Donaueschingen, kommt in den acht Classen d. i. Schulen des Lyceums nicht vor. Jede Schule hat nur einen einzigen Jahrescyclus und die Anstalt kann demnach in der Regel in acht Jahren absolvirt werden, obschon nach dem Schülerverzeichniss beinahe in jeder Classe 2 bis 3 Abtheilungen alphabetarisch aufgezählt sind, und diese Abtheilungen die Grade des Fleisses und der Fortschritte anzeigen sollen. Es ist kein Gesetz vorhanden, welches nach Art der höhern Lehranstalten zu Carlsruhe, Mannheim und Heidelberg einer oder der andern Schule des Lyceums einen zweijährigen Cyclus vorschriebe, sondern die nicht gehörig befähigten Schüler müssen, gleichwie diess auch an den übrigen katholischen Mittelschulen des Landes geschieht, durch einen Beschluss der Schulconferenz, anstatt aufsteigen zu dürfen, ihre Schulen repetiren. Sollten daher die in der zweiten und dritten Abtheilung jeder Classe aufgezählten Lyceisten, was freilich nicht gesagt ist, aber nach der angegebenen Bedeutung der Abtheilungen doch vermuthet werden kann, in jenes Conferenzurtheil verfallen, so muss nach der beträchtlichen Anzahl derartiger Schüler zu schliessen, entweder die Anstalt in ihren Befähigungsforderungen sehr streng, oder der Fleiss aus irgend einem andern Grunde sehr unbefriedigend seyn. Bei einer grossen Schülerzahl giebt es allerdings verschiedene Hindernisse. Es werden in dem Verzeichniss 301 Schüler namentlich aufgeführt. Darunter waren am Schlusse des letzten Schuljahres (den 11ten — 15ten Septbr. v. J.) 246 wirkliche Schüler (190 Auswärtige u. 56 Konstanzer), 6 sogenannte Gäste (3 Auswärtige und eben so viele Konstanzer) und 49 im Laufe des Jahrs Ausgetretene (41 Auswärtige in 8 Konstanzer). Nach Classen oder Schulen vertheilt, zählte I (Rudimente) 25 wirkliche Schüler und 6 Ausgetretene, II (Infima) 33 wirkl. Schüler und 9 A., III (Grammatik) 28 w. Sch. und 6 A., IV (Syntax) 29 w. Sch. und 13 A., V (Rhetorik) 60 w. Sch., 7 A. und 4 Hospitanten, VI (Poesie) 32 w. Sch. u. 2 A., VII (Logik) 27 w. Sch., 4 A. und 2 Hospitanten, VIII (Physik) 12 w. Sch. und 2 A. Durch diese classenweise Angabe dürfte sich die Behauptung rechtfertigen lassen, dass es weit zweckmässiger gewesen wäre, die Anzahl derjenigen Lyceisten anzugeben, welche die Universität bezogen, und welche von

den Ausgetretenen entweder an andere höhere Lehranstalten oder zu bürgerlichen Gewerben übergingen, als dass in I—IV die Namen der Preisträger und Accessoren ihren Mitschülern vorgedruckt, und in V—VIII die durch Fleiss und Fortgang besonders Ausgezeichneten mit Sternchen bemerkt wurden, zumal solche öffentlich auszeichnende Unterscheidung, welche unter allen höhern Lehranstalten Badens nur an dem Lyceum zu Carlsruhe und an dem Gymn. zu Wertheim, aber zu anderem Zwecke, auf verwandte Weise sich findet, bei vielen für unpädagogisch gilt, jene Notizen hingegen für die Schulstatistik allgemeinen Werth haben. Die Versetzung und Entlassung geschieht in der Regel nur jährlich im Herbste, und das Lyceum entlässt, gleich jenem zu Rastatt, seine Schüler zur Universität sowohl nach Beendigung der sechs untern Schulen als auch nach absolviertem philosoph. Curse, jene zum Studium der Philosophie und diese zu einem bestimmten Fachstudium, beides mit einem Absolutorium nach den jährlichen Fortgangsnoten und ohne besonderes Abiturientenexamen. In der ganzen Einrichtung der Anstalt aber lassen sich drei Stufen unterscheiden, eine *grammatikalische*, eine *humanistische* und eine *philosophische*. Für die erste Stufe sind 4 Schulen, für jede der beiden andern hingegen nur zwei bestimmt. Die Lehrgegenstände in der grammatikalischen Stufe oder in I—IV sind Religion, Deutsche, Lateinische, Griechische und Französische Sprache, verbunden mit Arithmetik, biblischer Geschichte und Geschichte der Griechen, neue Geographie und Kalligraphie mit Orthographie. Der Unterricht in diesen Gegenständen wird mit wenigen Ausnahmen streng nach dem Classenlehrersystem ertheilt, so dass *Baer* Ordinar. in I, *Bleibimhaus* Ordinar. in II, *Fineisen* Ordinar. in III und *Speck* Ordinar. in IV beinahe alle ihren betreffenden Schulen zugewiesene Lehrfächer geben. Man sieht in dem Lectionsverzeichnisse deutlich, dass auf dieser Stufe die Hauptaufgabe dahin geht, die Schüler bis zum fertigen fehlerfreien Uebersetzen aus der Deutschen und Lateinischen Sprache zu bringen, den Unterricht im Griechischen zu beginnen und bis zu Vollendung der Formenlehre fortzusetzen; ob aber alles übrige in Anlage und Ausdehnung eben so sachgemäss als der grammatikalische Lehrstoff auf eine Vervollständigung in den folgenden Schulen berechnet ist, dürfte sehr zu bezweifeln seyn. Die humanistische Stufe (V und VI) umfasst in ihrem Lehrkreis Religion, Rhetorik, Poetik, Lateinische, Griechische und Französische Sprache, Arithmetik, Algebra, mathematische Geographie, Geschichte der Römer und der Deutschen, neue Geographie und Naturgeschichte. Hier ist das Classenlehrersystem aufgegeben und mit dem Fachlehrersystem grösstentheils vertauscht. Es lehrten die Professoren *Wiehl*, *Lender*, Dr. *Sulzer*, Dr. *Nenning* und *Bleibimhaus*. Die Hauptaufgabe enthält und befriedigt aber keineswegs die Forderungen, welche mit Recht auf dieser Stufe gemacht werden können; denn anstatt das ganze humanistische Studium zu umfassen, und in den alten Sprachen durch höhere Grammatik, strenge Interpretation, Extemporalien und Lateinischsprechen neben wohlberechneter Schul- und Privatle-

ctüre der Classiker und scharfem Auffassen des Ausdrucks und der Gedanken recht einheimisch zu machen, giebt die Anstalt eine Theorie des prosaischen und poetischen Stils in Verbindung mit Uebersetzungsübungen aus dem Griechischen und Lateinischen ins Deutsche, mit eigenen Lateinischen und Deutschen Ausarbeitungen, mit Griechischer Syntax und wenigen Uebungen, das Griechische ins Lateinische zu übersetzen. Man denke dabei nicht an einen allenfallsigen Ersatz in der philosophischen Stufe; denn dort schrumpft die Lateinische Lectüre gar bis auf zwei gemeinschaftliche Stunden zusammen, und ebenso die Griechische. Eher noch dürften die andern Lehrgegenstände, mit Ausnahme der von IV aus im Lehrplan ziemlich in den Hintergrund tretenden Deutschen Sprache, weitere Vervollständigung erwarten und erhalten. In der philosophischen Stufe nun d. i. in VII und VIII werden gelehrt Religion, theoretische Philosophie, Moralphilosophie und pragmatische Anthropologie, Physik, reine und angewandte Mathematik, allgemeine Weltgeschichte von der Schöpfung des Menschen bis auf Christus und von der Reformation bis auf die neueste Zeit, Naturgeschichte, Lateinische, Griechische, Hebräische und Französische Sprache. Auch hier ist mit Recht das Fachlehrersystem befolgt und es lehrten die Professoren *Wiehl*, *Lender*, Dr. *Sulzer*, Dr. *Nenning*, *Benz* und *Speck* nebst dem Französischen Sprachlehrer *Dubois*, der in II—VIII seinen Unterricht ertheilt. Wenn jedoch die Hauptaufgabe auf der nächstvorhergehenden humanistischen Stufe sehr unbefriedigend erschien, so muss sie auf dieser Stufe als völlig verfehlt erklärt werden. Nicht als wenn auf Mittelschulen keine Philosophie gelehrt werden sollte, sondern weil die Anstalt, die unter der theoretischen Philosophie die empirische Seelenlehre, Logik, Metaphysik und Geschichte der Philosophie aufzählt, nicht einzusehen scheint, dass dieser Lehrkreis mit den übrigen Gegenständen weder als philosophische Facultät noch als philosophische Propädeutik befriedigt, sondern als ein in jeder Hinsicht unglückliches Mittelding zwischen diesen beiden dasteht, anstatt einen sachgemässen Uebergang vom Gymnasium zur Universität zu bilden, wie es doch seyn sollte und könnte. Freilich streitet man sich noch über das Was und Wie des philosophischen Unterrichts auf Gymnasien, aber die Klippen des Zuviel und Zuwenig sind in jedem Fall deutlich genug nachgewiesen, und es dürfte nicht schwer seyn, aus der Natur der gesammten Gelehrtenbildung sowie den ächten Begriff der philosophischen Stufe, so die ächte Methode sammt dem Lehrkreis auszumitteln, welcher die Gymnasialgegenstände vervollständigt, anstatt sie in ihrer Mangelhaftigkeit liegen zu lassen, und dem Universitätsgebiet wissenschaftlich vorarbeitet, ohne diesem etwas von seinem wohlverstandenen Eigenthum zu entziehen. Geht das Lyceum einmal in diess Bedürfniss ein, so kann eine Aenderung nicht ohne Rückwirkung auf die humanistische Stufe bleiben, aber alsdann verbessere man auch hier, wo so vieles zu verbessern ist, und sehe es zugleich nicht als gleichgültig an, dass der Religionsunterricht an der ganzen Anstalt vier Lehrer und wenigstens eben so viele Lehrbücher hat, dass in der

Geschichte und Geographie bei einer Anzahl von fünf Lehrern sich grosse Lücken finden, und dass bei der Mathematik das Classenlehrersystem erst in den obern Schulen aufgegeben wird. Uebrigens erhalten sämmtliche Schüler des Lyceums in zwei Abtheilungen Zeichnungsunterricht ausser den gewöhnlichen Classenstunden. Auch ist im letzten Sommerhalbjahr Tanzen gelehrt worden. Nur vom Musikunterricht, der in frühern Lectionsverzeichnissen immerhin aufgeführt wurde, kommt diessmal keine Erwähnung vor. Wenn aber in dieser Hinsicht bemerkt zu werden verdient, dass sich die Lyceisten in musikalischen Privatvereinen fortwährend üben, so darf eben so wenig eine andere lobenswerthe Einrichtung der Anstalt mit Stillschweigen übergangen werden, obschon durch den Druck nichts darüber bekannt wurde. Es ist nämlich seit etlichen Jahren durch den Gymnasialpräfecten *Wiehl* ein Lesezirkel eingeleitet worden, an welchem gegen einen kleinen Beitrag die Lyceisten mit den Professoren und mehrern Einwohnern der Stadt und Pfarrherren aus der Umgegend Antheil nehmen, in der Wohnung und unter der besondern Leitung des Lyceumsbibliothecars Prof. *Lender*. Dieses Institut, welches sich durch Geschenke von Büchern und durch jährliche neue Anschaffungen schon sehr gehoben hat, vertritt die Stelle der an andern höhern Lehranstalten eingerichteten Schulbibliotheken, und wirkt nicht nur auf die Privatlectüre der Schüler sondern auch auf ihre Geschichtskenntniss sehr vortheilhaft ein. Die Lyceumsbibliothek selbst, die auch den Lyceisten zugänglich ist, hat vor einigen Jahren durch Ankäufe aus der *von Ittner'schen* Bücherversteigerung in Konstanz in der philologischen Literatur bedeutenden Zuwachs erhalten.

London. Von der neuerrichteten Universität, deren Bau und Organisation rasch fortschreitet, erwartet man wenig, weil die grossen Privilegien der Universitäten zu Oxford und Cambridge ihr im Wege stehen und überhaupt das Nationalvorurtheil für dieselben so gross ist, dass man selbst die Vorzüge verkennt, welche Edinburg und Dublin in vieler Hinsicht vor ihnen haben. Für die Einrichtung der neuen Universität sind 150000 Pf. ausgesetzt, wovon 85000 Pf. auf die Bauten gerechnet sind. Bis jetzt sind als Professoren angestellt: *G. Long*, A. M., für Griech. Sprache, Literatur und Antiquitäten; *J. Williams*, A. M., für Latein. Sprache, Lit. und Antiq.; *A. de Morgan* für Mathematik; Dr. *Lardner* für Physik; *J. Austin* für Jurisprudenz; *A. Amos* für Englisches Recht; *J. R. Macculoch* für Statistik; *T. Dale*, A. M., für Engl. Sprache und Literatur; *A. Panizzi* für Ital. Sprache und Lit.; Don. *A. Alcalà Galiano* für Spanische Spr. und Lit.; *H. Hurwitz* für Hebräische Spr.; *J. B. Gilchrist* für das Hindostanische; Dr. *Turner* für Chemie; *R. Grant* für Zoologie; *G. S. Pattison* für Anatomie; *L. Bell* für Physiologie und chirurg. Klinik; Dr. *Lonolly* für Nosologie und Therapie; Dr. *Watson* für Klinik, Dr. *Davis* für Geburtshülfe und Weiberkrankheiten; Dr. *A. T. Thomson* für Materia medica und Pharmacie; *J. Millington* für Maschinenbau und praktische Mechanik. Unbesetzt sind noch die Lehrstühle der Chirurgie und

Botanik, und auch über die Professuren für Moralphilosophie, Logik, Geschichte, Römisches Recht, Franz., Deutsche und Orientalische Sprache und Literatur, Mineralogie und Geologie fehlt noch die Entscheidung des Ausschusses. Die Idee, einen botanischen Garten anzulegen und ein Hospital mit der Universität zu verbinden, ist vor der Hand aufgegeben. Ein physikalisches Laboratorium soll Lardner anlegen und bis zu dessen Completirung jährlich 300 Pf. erhalten. Der beabsichtigte Ankauf der anatomischen Sammlung von Sömmering ist aufgegeben, weil der Kaufpreis zu hoch war. Das Nöthigste hofft man vor der Hand für 2000 Pf. anzuschaffen. Zur Errichtung einer Bibliothek sind 3000 Pf. ausgesetzt. Im October sollen die Vorlesungen beginnen und bis zum April sollen der Studienplan, die Lectionscurse und die Ansetzung der Honorare bekannt gemacht werden. Vorläufig sollen die angestellten Professoren eine Uebersicht der Methode bei ihren Vorlesungen einliefern. Da die Universität keine Grade ertheilen darf, so will man den Studierenden nach gemachten Examinibus, über deren Umfang die Professoren dem Ausschuss ihre Meinung schriftlich mittheilen sollen, Certificate ausstellen, von denen man hofft, dass sie künftig bei Besetzung von Aemtern oder bei Ertheilung von Graden auf andern Universitäten Berücksichtigung finden werden.

Leipzig. Das erledigte Rectorat der Nicolaischule ist unter dem 7 Juli dem bish. Conrector Prof. *Nobbe* übertragen worden; in das Conrectorat rückte der Professor *Frotscher*, in dessen, dritte, Lehrerstelle der bisherige Sextus M. *Forbiger* auf.

Meldorf. Zum Collaborator an der gelehrten Schule ist der Dr. philos. *Heinr. Christ. Friedr. Prahm* ernannt worden, nachdem der bisher. Collaborator *Volquarksen* als Subrector nach Hadersleben an *Steger's* Stelle befördert worden ist.

Minden. Der kathol. geistliche und Schulrath *Klaus* bei der hiesigen Regierung ist auf sein Ansuchen aus diesem Amte entlassen worden.

Mühlhausen. Der Schulamtscandidat *Mühlberg*, bisher am Gymnas. in Cottbus, ist mit einer ausserordentlichen Unterstützung von 200 Thlrn. provisorisch an dem hiesigen Gymnasium angestellt worden.

Münster. Der Regens des bischöfl. Seminars und Ehrendomherr *Schmülling* [Jbb. VI S. 378] ist zum Rath und Mitglied des hiesigen Provinzial-Schulcollegiums ernannt worden.

Neu-Strelitz. Der Schulrath und Director *Siefert* ist Pastor in Kublank geworden. Statt seiner ist der zweite Prof. *Kämpfer* in das Directorat und der Prof. *Eggert* in die zweite Professur aufgerückt.

Offenburg. An die Stelle des geisteskrank gewordenen Zeichnungs- und Schreiblehrers *Bittermann* an dem hiesigen Gymnasium ist der seitherige Zeichnungs- und Schreiblehrer *Keimer* vom Pädagogium zu Mahlberg gekommen, welcher künftig auch den Französischen Sprachunterricht, der seit mehrern Jahren unter den Lehrern der classischen Sprachen vertheilt war, durch alle Schulen zu besorgen hat,

Dafür müssen die Classenordinarien jetzt soviel mehr Lateinische Sprachstunden geben, als ihnen Französische abgenommen wurden.

Osnabrück. Am Gymnasium ist die für den Unterricht in der Mathematik und Naturwissenschaft bestehende Adjunctur nach dem Abgang des Adjunctus *B. Sergel* als zweiten Predigers nach Quakenbrück zu einer ordentlichen Lehrstelle erhoben und in dieselbe am 22 Apr. der Schulamtscand. *Johann Jacob Feldhoff* aus Elberfeld eingeführt worden.

Zur Statistik der Universitäten.

[Nachtrag zu Bd. VI S. 264 ff.]

Dorpat zählte vor Ostern 1828 507 Studierende, darunter 95 Theologen, 84 Juristen, 178 Mediciner und 150 Philosophen.

Erlangen im Winter 18$\frac{27}{28}$ 444, im Sommer 1828 441 Stud., als 266 Theol., 81 Jur., 34 Med., 60 Philos.

Freyburg im Winter 18$\frac{27}{28}$ 628 Stud., darunter 108 Ausländer, 199 Theol., 105 Jur., 163 Med., 161 Philos.

Genf im Sommer 1828 206 Stud., als 39 Theol., 28 Jur., 88 Philos. und 51 der schönen Wissenschaften Beflissene. Im Collegium und in den Primärschulen sind 565 Schüler.

Giessen im Sommer 1828 432 Studierende.

Göttingen im Mai 1828 1371 Stud., als 632 Ausländer, 340 Theol., 580 Jur., 299 Medic. und 152 Philos.

Heidelberg im Winter 18$\frac{27}{28}$ 727 Stud., darunter 452 Ausl., 76 Theol., 416 Jur., 132 Med., 74 Cameralisten, 29 Philos. Im Sommer 1828 987 Stud., worunter 541 Ausländer.

Kiel im Sommer 1828 370 Studierende.

Niederlande im J. 1826 auf 6 Universitäten 2774 Studierende, davon 622 in Löwen, von denen aber 252 dem philosophischen Collegium angehörten.

Spanien zählte am Schlusse des J. 1825 auf seinen Universitäten 2985 Philos., 1295 Theol., 4077 Jur., 462 Studier. des kanonischen Rechts und 1048 Medic.; in den Collegien und Seminarien 2200 Philos. und 1610 Theol. Am Schluss des J. 1826 vermehrte sich die Gesammtzahl um 1800, auf 15477, wovon 5336 auf die Collegien und Seminarien [3133 Philos. und 2203 Theol.] und 10141 auf die Universitäten kamen. Von den letztern trieben 3389 Philosophie und Physik, 1467 Theologie, 3878 Jurisprud., 491 kanon. Recht, 916 Medicin. Schulen der Collegien für die Humanitätsstudien gab es 736.

Tübingen im Sommer 1828 781 Stud., darunter 54 Ausländer.

Würzburg im Sommer 1828 610 Stud., mit 257 Ausl.

Zur Recension sind versprochen:

Homer's Werke, übers. von *Schaumann.* — **Stesichori Fragmenta von** *Kleine.* — **Leontii carminis Hermesianactei fragmentum v.** *Rigler* **u.** *Axt.* — *Weisse:* **De Plat. et Aristot. in const. philosoph. principiis differentia. — Ciceronis Orationes pro Plancio, pro Milone etc. von** *Wernsdorf.* — *Koberstein:* **Grundriss der Gesch. der Deutsch. Nationalliteratur.** — *Grimm:* **Grave Rudolph.** — *Graff's* **Diutiska.** — *Uhlemann's* **Hebräische Sprachlehre.** — *Bretschneider's* **Lehrbuch der Religion.** — *Tilgenkamp:* **Einleitung in die biblisch. Schriften.** — *Otto:* **Lehrbuch der allgemeinen Arithmetik etc.** *Ludwig:* **Lehrb. der Arithmetik u. d. Anfangsgründe der Algebra.** *Grassmann:* **Ueber Begrift und Umfang der reinen Zahlenlehre.** *Littrow:* **Elemente der Algebra und Geometrie.** *Ottemann:* **Materialien für d. heurist. Unterricht in der Geometrie.** *Müller:* **Geometrische Constructionslehre.** *Kazfey:* **Die Lehre von den Kegelschnitten.** *Zirkel:* **Ueber die Berührungen.** *Sperling:* **Ueber unmögliche Grössen.** *Chrzesciński:* **Entwurf der körperl. Trigonometrie.** *Vollmann:* **Ableitung der trigonometrischen Formeln aus Coordinatenbeziehungen.** *Leuzinger:* **Darstellung einiger Lehrsätze aus der Analysis.** *Tellkampf:* **Zur Würdigung und nähern Bestimmung des mathematischen Gymnasialunterrichts.**

Angekommene Briefe.

Vom 4 Mai. Br. v. *B.* **a.** *H.* **[Für die Beilage, die ich als vorzüglich schätze, meinen wärmsten Dank. Selbst kann ich den mir sehr schätzbaren Wunsch nicht erfüllen; aber baldige Gewährung von anderer Seite glaube ich versprechen zu können.] Vom 29 Mai Br. v.** *K.* **aus** *H.* **[Ich danke herzlich und werde das Gewünschte möglichst bald erfüllen.] Vom 17 Juni Br. v.** *B.* **aus** *P.* **Vom 10 Juli Br. v.** *G.* **a.** *G.* **[Die vermuthete Person bin ich nicht; sondern eine viel jüngere.]**

Druckfehler.

Jbb. Bd. VI S. 239 Z. 3 lies *Carlisle* statt *Carlyle*, **S. 333 Z. 14 v. u.** *das Catonische* st. *das Cornelische.* **S. 334 Z. 15** sind die Worte *S.* 9 *Satira* = *satyra* zu tilgen. In dem gegenwärtigen Heft ist **S. 33 Z. 11** *nae* für *nec* zu schreiben und **S. 35 Z. 5** das Komma nach *ipsi* und *allein* zu tilgen.

JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK.

Eine kritische Zeitschrift

in Verbindung mit einem Verein von Gelehrten

herausgegeben

von

M. *Joh. Christ. Jahn.*



Dritter Jahrgang.

Zweiter Band. Zweites Heft.

Oder der ganzen Folge

Siebenter Band. Zweites Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1828.

Si quid novisti rectius istis,
Candidus imperti; si non, his utere mecum.

Alte Geographie.

Das alte Megaris. Ein Beytrag zur Alterthumskunde Griechenlands von D. *Hermann Reinganum.* Mit zwey Charten. Berlin, bey Reimer. 1825. XX u. 182 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.) und *Nachträge zu diesem Werke* in den Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik von Jahn Bd. IV Heft 1 S. 60—73, unter der Ueberschrift: *Beurtheilung des siebenten Capitels der Schrift Hellas* etc.

Zu den vielen kleinen Schriften über einzelne Theile Griechenlands*) gehört auch die vorliegende des Gymnasiallehrers Dr. Reinganum in Berlin. Es ist ein erster Versuch des Verfassers, und man kann daher nicht wohl etwas in jeder Hinsicht gediegenes erwarten. Geht man nur mit mässigen Erwartungen an die Lesung derselben: so wird man allerdings durch eine Menge wenn auch nicht gerade zweckmässig, doch fleissig zusammengestellter Notizen befriedigt. Sonst hat sie, als geographische Arbeit betrachtet, einen sehr untergeordneten Werth, ja wir möchten behaupten, dass sie eher schade als nütze, weil sie so vieles Falsche in einem grossen Maassstabe dem Leser und Beschauer seiner Charte vor Augen stellt, was der Verf. bey nur einiger Kritik leicht hätte vermeiden können. Der Leser, der dem Verfasser einer solchen Monographie nicht überall nachzumessen pflegt, indem er gewöhnlich ihm zutraut, dass er desto sorgsamer geforscht habe, je geringer der Umfang der Arbeit ist, kann dadurch leicht zu Irrthümern veranlasst werden. Rec. hat schon in seiner Hellas an einigen Stellen (s. Th. II, 1 S. 314, 329, 354 etc.) auf solche Nachlässigkeiten des Verfassers aufmerksam gemacht; allein es ist nöthig, hier etwas ausführlicher darüber zu sprechen. Eine Hauptsache bey der Entwerfung geographischer Charten ist, wie jeder weiss, die Ansetzung der *Hauptpuncte* nach astronomischen Bestimmungen, wenn diese nicht etwa gänzlich fehlen. Je seltener aber solche feste Puncte in einem Lande wie Griechenland ausgemittelt sind, desto sorgfältiger sind diese zu benutzen, um

von dem Bekannten so zum Unbekannten übergehen zu können. Denn sind auch nur einige Puncte astronomisch bestimmt, und werden diese durch genaue Reiserouten und Angaben der Zwischendistanzen verbunden: so kann man in Hinsicht der Ansetzung der mit diesen Puncten durch terrestrische Dimensionen in Verbindung gesetzten Oerter doch wenigstens nicht bedeutend fehlen. So hat der Rec., auf seiner Charte von Attica, Megara und die Umgegend gezeichnet. Im S. Westen von Megara sind Athen und dessen Hafen der Piräeus genau von Gauttier bestimmt. Athen (der Philoppappus) liegt nach ihm unter 37° 57′ 54″ d. N. B. und unter 21° 23′ 4″ der Länge, und der Piräeus 37° 55′, 42″ N. B. und 21° 17′ 24″ der Länge. Im S. W. von Megaris ist dagegen Corinth und der Hafen Cenchres (Cenchreae) ersteres 37° 53′ 37″ d. N. B. u. 20° 31′ 50″ der Länge, letztres nach Chabert 37° 53′ 24″ N. B. 20° 42′ 22″ d. Länge bestimmt. Dazu kommt nun noch eine dritte Position, die von Theben, dessen *Breite* wenigstens von Vernon auf 38° 31′ 0″ angegeben ist. Nun ist es natürlich, dass man, im Falle, dass genaue Dimensionen der Zwischenörter existiren, diese auch danach genau angeben und auf der Charte zeichnen kann. Von den angegebenen astronomisch bestimmten Puncten hat nun der Verf. nur drey auf seiner Specialcharte, *aber leider diese drey alle falsch.* Corinth hat er auf gut Glück 20° 41′ 35″ d. L. und Cenchres 20° 41′ der Länge, Theben aber sogar 38° 19′ der Breite angesetzt, letzteres also 12′ zu südlich. Deshalb schon müssten alle übrigen Orte, welche von diesen Hauptpuncten aus bestimmt werden, sehr unrichtig seyn, wenn der Verfasser auch die sorgfältigste Rücksicht auf die genauesten Bestimmungen der terrestrischen Entfernungen, die wir insonderheit Gell verdanken, genommen hätte; aber auch dieses hat er keineswegs gethan, sondern vielmehr ohne Kritik einige bisherigen Generalcharten copirt und ihre fehlerhafte Darstellung nur vergrössert, die Hauptquellen aber nicht gekannt. Er gesteht selbst S. 171: „Da mir die Benuzzung so mancher für diese Arbeit wichtigen Charten und Hülfsmittel, wie sie z. B. Müller (vergl. Dorier Abth. II. S. 423) auf so mannigfaltige Weise zu Gebote standen, nicht vergönnt war, so sah ich mich nicht selten in die Nothwendigkeit versetzt, den Resultaten Anderer, doch nie ohne vorhergegangene sorgfältige Prüfung zu folgen.“ Wenn man nun bedenkt, was es heissen soll: ich habe zwar die Quellen nicht, muss daher meine Zuflucht zu einigen Hülfsmitteln nehmen, folge aber diesen nur nach sorgfältiger Prüfung: so sieht man leicht ein, dass der Verfasser letzteres nicht mit gutem Gewissen sagen kann, da die Prüfung der Angaben andrer ja nur nach den Quellen, welche ihm fehlten, geschehen konnte. Wir müssen es daher sehr tadeln, dass der Verf. diese Quellen nicht ab-

wartete. Konnte sie ihm, was wir doch vermuthen möchten, sein würdiger Lehrer und väterlicher Freund, Hr. Prof. Carl Ritter, dem das Buch gewidmet ist, nicht leihen; so steht doch zu erwarten, dass die so reich begabte Bibliothek in Berlin, vielleicht nach kurzem Verzug, alle die Schriften und Charten ihm dargeboten hätte, die bey Müller aufgeführt sind. Höchstens würden dann Müllers Excerpte aus den Fourmontschen Papieren noch unzugänglich gewesen seyn, aber auch sie hätte Hr. Prof. Müller auf freundliche Bitte dem Verf. gewiss eben so bereitwillig zur Benutzung überlassen, als er sie dem Rec. für seine Charte mitgetheilt hat. Indess der Verf. hat selbst das nicht gehörig benutzt, was er besass; und diese Nachlässigkeit ist um so unbegreiflicher, da Megaris einer der kleinsten Staaten Griechenlands ist, und die Schrift also ein geringeres Studium erforderte. Als Beweis diene die geringe Rücksicht, die auf Gells genaues *Itinerar* durch Megaris genommen ist, das doch fast Minute für Minute angiebt, und das der Verf. benutzt zu haben versichert. Westlich von Eleusis findet Gell 9 Minuten von dem angegebenen Orte einen Canal, der einstmals das Bette des später abgeleiteten Cephissus bildete. Der Verf. setzt hierher gleichfalls einen Fluss, den er aber Iapis nennt (auf den wir später zurückkommen werden). Dann führt nach Gell der Weg über eine halbe Stunde weiter durch eine fruchtbare und blumichte Ebene, die Gell richtig das Rharische Feld nennt, bis zum Anfange der Kerata-Hügel. Nur im Süden an der Küste ist diese schöne Ebene wieder von steilen und buschichten Hügeln begränzt. Dann folgt der Pass *über* das Gebirge, der sich steil wieder in die Megarische Ebene hinabwindet. Dagegen hat der Verf. keine Spur von einer *Ebene* jenseits des vorgeblichen Flusses Iapis, wo Gell und alle übrigen Reisenden sie fanden, keine Spur des über die hohen Felsen der Kerata fortlaufenden Passes, keine Spur der Hügel, welche die Rharische Ebene an der Küste begränzen; sondern er dehnt das Kerata-Gebirge über die ganze Ebene aus, und so fängt dieses schon sogleich hinter dem vorgeblichen Iapis an, während da, wo buschichte Höhen seyn sollten, hart an der Küste, welche hier als Ebene erscheint, eine bequeme Strasse in das Megarische Gebiet hineinführt. Da wir die genauste Beschreibung dieser Gegenden von einem tüchtigen Reisenden und zum Ueberfluss die vortreffliche *Plain of Eleusis* von Gell haben; so ist es doppelt thöricht, hier eine Charte a priori zu construiren, oder etwa frühere Charten zu brauchen, welche ungenau sind und von welchen namentlich das Vaudoncourtsche Machwerk nicht einmal gut als Lückenbüsser dienen kann. Die berühmte Rharische Ebene, die doch so wichtig in der Geschichte Megara's ist, findet sich auf der Charte von Hrn. Reinganum gar nicht (!), sondern vielmehr an ihrer Stelle ein *Ge-*

birge, ein Beweis, dass der Verf. Glauben genug hat, um selbst Berge versetzen zu können. Das Kerata-Gebirge ist bey ihm ein schöner Kegel, zu dessen Ausbildung wohl der Steinzeichner die Hauptsache gethan hat. Westlich vom Kerata-Gebirge hat Gell auf dem Wege nach Megara ein Metochi mit Ruinen, dann einen kleinen See an der Küste, darauf wieder Ruinen, dann einen Bach, welches der Iapis ist (den der Verf. nach Eleusis versetzt), dann Ruinen und dann einen zweyten Bach, worauf die Ruinen von Megara folgen. Verfolgt man den Verf. auf dieser Tour, so sieht man deutlich, dass er sich auch hier schlechterdings nicht an den genauen Reisenden anschloss, sondern willkührlich wegliess und hinzusetzte, was ihm gefiel, auch nicht untersuchte, welchem alten Orte die Ruinen angehörten, die Gell auf diesem Wege fand.

Wenn wir so auf dem von dem Verf. geschaffenen Wege nach Megara gekommen sind, so finden wir uns angenehm überrascht durch eine anscheinend genaue Darstellung der Stadt Megara und ihrer Hafenstadt Nisaea selbst, und eine *Topographische Charte dieser beyden wichtigen Orte*, Tab. 2. Der Verf. erläutert diese Charte auf einer halben Seite (182) und will nun, dass auch die ganze zweyte Abtheilung der Schrift selbst als Erläuterung gelten solle. Allein wir finden leider auf eben der Seite 182, dass sich diese Zeichnung bloss auf die wichtigen Capitel 39—44 der Beschreibung Griechenlands von Pausanias (soll heissen auf Paus. Lib. I Cap. 39—44.) und auf die (angeblich) mit diesen sorgfältig verglichenen Notizen neuerer Reisenden gründet. Allein weder Pausanias noch die neuern Reisenden sind dabey sorgfältig benutzt, geschweige denn, dass die Nachrichten anderer Alten damit übereinstimmten. Schon der Anfang der Beschreibung des Pausanias stimmt nicht, indem dieser gleich beym Eintritte in die Stadt von Osten her die Wasserleitung der Sithnidischen Nymphen findet, die Hr. R. im Osten ansetzt, und dann den alten Tempel mit den Bildnissen der Römischen Kaiser und der Diana Sospita antrifft, den wir bey Hrn. R. vergeblich suchen. Auf dem Wege zur Burg Caria hinauf findet sich nun allerdings auf jener topographischen Charte der Tempel und Hain des Olympischen Zeus, allein die Acropolis Caria ist so wenig mit Mauern umschlossen gezeichnet, dass man unmöglich sehen kann, welche Gebäude innerhalb derselben liegen sollen, und welche nicht. Auch ist dieser Hügel nicht nach der Beschreibung des Herrn Desmouceaux gebildet, dessen sehr genaue Darstellung dieser ganzen Gegend der Verf. gar nicht kennt. Hier hat übrigens nicht nur Wheler, wie der Verf. anführt, sondern auch Gell, Chandler und Clarke Ueberreste aus alten Zeiten gefunden. Die von Gell gefundenen Marmorfragmente scheinen dem Tempel der Demeter anzugehören (M. v. des Recens. Hellas II, 1 S. 360).

Auch die Lage der Hügel gegen einander, auf denen die beyden Acropolen standen, bezeichnet der Verf. S. 123 ganz falsch, indem er die zweyte Burg der Megarenser auf den „*nordwestlichen*“ Hügel setzt. Hiermit stimmt nun gar nicht überein, weder was die Alten, noch was die neuern Reisenden darüber mittheilen. Denn aus Pausanias I, 41 erhellt schon, dass die Burg Caria nördlich lag. Nun aber gelangte Pouqueville ½ Lieue weiter auf dem Wege nach dem Isthmus zu dem Hügel, welcher die andere Acropolis trug. Diese lag also westlich von der Burg Caria oder höchstens etwas *südwestlich* (nicht nordwestlich) von dem vorigen. Desmouceaux beschreibt die Lage so: dass beyde Hügel nicht weit von einander entfernt wären. Der eine en dos d'âne nördlich, der andre südlich; allein er nennt an einer andern Stelle den einen östlich, so dass man sieht, es sey die Lage, wie wir sie bezeichnet haben, von N. W. nach S. O. Auch Chandler setzt Cap. XLIII seiner Reise die *Ebene* südlich der beyden Hügel. Aber Hrn. Rs. Charte stimmt nicht einmal mit seiner eigenen Angabe überein, so dass man zweifeln könnte, ob beyde *einen* Verfasser haben oder nicht. Höchst unglücklich ist er aber in der Benennung dieses zweyten Hügels; denn er nennt ihn nach Pindar Nem. V, 84 und Pyth. IX Nisoshügel und giebt die wichtige (!) Nachricht: „in seiner Nähe sind heutiges Tages viele Windmühlen,“ was um so mehr auffällt, da man sonst die Windmühlen lieber *auf* den Hügeln als unterhalb derselben anlegt. Chandler sah auch nur eine Windmühle ohne Zweifel auf dem Hügel, und — was wichtiger zu erwähnen gewesen wäre, einen Winkel der alten Mauer dieser Burg von der Art, die man Incertum nennt. Die angeführten Stellen des Pindar muss der Verf. aber gar nicht gelesen haben, weil sie sich gar nicht auf Megara, sondern auf Nisäa beziehen. Noch unglücklicher geht es ihm aber mit der andern Benennung der Burg. Rec. traute seinen Augen kaum, als er nicht bloss auf beyden Charten, sondern auch im Buche selbst S. 123 und 124 die Benennung *Acropolis Alcathoo* und *Burg Alcathoo*, ja S. 130 die Stelle fand: „Von jenem Heerd (sic) und dem klingenden Stein (sic) stieg man den nordwestlichen Hügel aufwärts, zu der von Alcathoos erbauten, und nach ihm den Namen ALCATHOO führenden Acropolis.“ Die Benennung selbst aber konnte er sich nur erst erklären, als er in der Uebersetzung des Pausanias von Amasaeus I, 42, 1 die Stelle fand: „*Habent Megarenses et arcem alteram, cui ab Alcathoo nomen est*“ (ἀπὸ Ἀλκάθου τὸ ὄνομα ἔχουσα). Hinc illae lacrymae! . —

Nach solchen Proben der Gelehrsamkeit wird man sich nicht wundern, wenn eine Menge anderer Stellen falsch citirt oder gänzlich missverstanden sind. So bestimmt er Phalycon nach dem *feuchten* Boden an der Meeresküste, obwohl die

Feigen von Phalycon nach Theophrast nur auf *magern* Boden wuchsen. Nach S. 61 sollen die Sagen von Cariern und Lelegern in Megara in's graue Alterthum hinaufreichen, und citirt ist zum Belege Paus. I, 39, 5 und IV, 36. Allein in der ersten Stelle steht nichts von Cariern und in der zweyten weder von den Cariern noch von den Lelegern in Megara etwas, sondern bloss von Lelegern in Messenien. Von Cariern in Messenien steht *nirgends* etwas. Eben so steht weder in den S. 80 citirten Stellen noch sonst wo etwas von einem den Eleusinischen Göttinnen geweihten, den Megarern und Atheniensern *gemeinschaftlichen* heiligen Boden. S. 85 wird der Böotische Ort Isos bey Anthedon mit dem Megarischen gl. Namens verwechselt. S. 93 ist vom Cithäron Thuc. IV, 70 citirt, wo kein Wort davon steht. S. 103 wird Mannert die Behauptung schuld gegeben, dass dem alten Pagae kein heutiger Ort entspräche; allein dies sagt Mannert nicht, sondern bloss, dass niemand da gewesen sey; was übrigens nicht ganz richtig ist. S. 145, wo der Verf. von den silbernen und *bronzernen* (sic) Münzen spricht, führt er bloss die an, welche bey Dodwell, Pouqueville und Wheler beschrieben sind. Weit wichtigere finden sich bey Mionnet, mit den Köpfen der Ceres, der Diana, des Bacchus, dem Caduceus und der vollständigen Inschrift *ΜΕΓΑΡΕΩΝ*. Ja selbst in Berlin hätte er in der Königl. Sammlung eine sehr interessante *bronzene* Münze sehen können, wodurch eine bey Mionnet l. II, 325 und eine in der Gothaischen Sammlung (Jacobs *Catal.* p. 772: *Prora navis. R.: columna inter duos delphinos*) näher bestimmt werden kann. Diese Columna, welche auf der Gothaischen Münze nicht deutlich ist, ist ein *candelabrum cum flamma*, wofür Mionnet einen Obelisk oder Pharus angiebt, und der Delphin und die *Schlange* der Mionnetschen Münze lösen sich in zwey Delphine, den gewöhnlichen Typus der Meg. Münzen auf. Ueberdem steht auf der Berlin. Münze ganz deutlich die Inschrift *ΜΕΓΑ*. S. 156 Nr. 4 in den Anmerkungen hat Hr. R. eine Inschrift aus Wheler und Chandler, die sich auf Athen bezieht, auf Megara bezogen.

Auch wegen Nisaea, Minoa und der andern Orte von Megaris hätte wir noch viel mit dem Verf. zu rechten.

Hr. R. hat selbst eine Recension seines Werks in den Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik Bd. IV Hft. 1 S. 60 — 73 unter dem Titel: „*Beurtheilung des siebenten Capitels der Schrift: Hellas etc. von Kruse*", geliefert, indem er dort eine Menge Nachträge zu seiner Megaris giebt, die er später gefunden hat, und diese so stellt, als hätte Rec. in seinem ungleich umfassendern Werke, bey dem eine sorgfältigere *Auswahl* nöthig war, alles dieses, was grösstentheils sehr unwichtig ist, mit aufnehmen müssen. Der aufmerksame Leser wird

aber finden, dass es nur Nachträge zu des Verf. Megaris und Verbesserungen seiner eigenen Verstösse sind. Der Sache selbst wegen müssen wir nur noch einige Angaben daraus prüfen.

In der Einleitung lobt der Verf. seine Ordnung in der Darstellung gegen die, welche Rec. in seiner Hellas beobachtet hat. Die Verschiedenheit besteht darin, dass Rec. den politischen Gesichtspunct festhielt, Hr. R. den physischen. Rec. geht die verschiedenen Länder und so auch Megaris so durch, dass er zuerst eine allgemeine Uebersicht und darin die Beschreibung des Bodens, der Gebirge, der Gewässer, der Producte, dann die politische Geographie im Allgemeinen, die Völkerstämme, welche zu verschiedenen Zeiten den Boden besetzten, und die Gränzbestimmung zu verschiedenen Zeiten auseinander setzt, ehe er zu der eigentlichen Topographie oder der Beschreibung der Städte und Comen übergeht; Herr R. überschreibt seine verschiedenen Aufsätze, aus denen eigentlich das Buch besteht, *die Formen der Oberfläche von Megaris*, und Unterabtheilungen sind hier 1) die westliche Hügelparthie (sic) und 2) die östliche Hügelparthie. Dann folgt II) (obgleich das I, welches diesem gegenüber stehen müsste, nirgends zu finden ist) Thal und Ebene von Megara. Darauf III) die Keratahügel und der Vorsprung des Kithäron (welches eigentlich alles zur östlichen Hügelparthie gehört); IV) das Geraneische Hügelland (welches zu einem Theile der westlichen Hügelparthie gehört), und nun folgt „*zweyte Abtheilung*, Megara und sein Hafen Nisaea", obgleich von einer „ersten Abtheilung" wohl die Rede gewesen ist, aber ohne dass dabey bemerkt wäre, was diese enthalten sollte. In der That wäre es auch schwer dieser ersten Abtheilung eine allgemeine Ueberschrift zu geben, weil der Verf. in dieselbe physische und politische Geographie und *Topographie* hineingemischt hat, und nur die Beschreibung der Hauptstadt und des Hafens Nisaea für diesen letzten Theil aufspaart. Hätte er consequent seyn wollen, so hätte er die Beschreibung der Lage der andern Orte des alten Megaris auch von der Beschreibung der Gegenden, worin diese liegen, trennen müssen; oder, er musste die Beschreibung der Lage Megara's und seines Hafens auch in denjenigen Theil der kleinen Schrift verweben, welcher das Thal von Megara umfasst. Zu guter Letzt kommt noch ein Anhang *zu* den Charten (soll heissen *über* die Charten), in welchem er anführt, welche Hülfsmittel und Quellen er benutzt und nicht benutzt hat. —

Nach dieser Anpreisung seiner Eintheilung geht der Verf. zu dem Einzelnen über und tadelt Mannert, dass er Megaris 16 □ Meilen Grösse, und Kruse, dass er demselben nur 8 □ Meilen gebe. Er denkt medio tutissimus ibis, und giebt ihm „*gewiss an* 12 □ Meilen." „Gründe für diese Annahme

fehlen natürlich. In Betreff der Schriftsteller, die über Megaris schrieben, wird hinzugesetzt, dass Hereas wahrscheinlich noch über Megara geschrieben habe, und dabey wird Plut. Thes. Cap. 20 erwähnt. Allein dort steht nichts davon, sondern nur dass Hereas, ein Megarenser, sage, Pisistratus hätte einen Vers im Hesiodus aus dem Hesiodus ausgelassen, um den Atheniensern zu schmeicheln. Auch wird ein Druckfehler Diog. Laërt. IV, 22 in VI, 22 verbessert, welcher in die Darstellung von Meg. bey Rec. übergegangen seyn soll. Wäre dieses der Fall: so wäre es bey einer so unwichtigen Nachricht kein Zeichen einer grossen Nachlässigkeit. Allein dem ist nicht so, und das bey dem Verf. in seiner Megaris angegebene Citat ist eben so wenig das, welches Recens. anführen wollte, als dieses neue Citat, denn die Nachricht steht *weder im IV noch im VI Buche*, sondern im V c. 44 in der Lebensbeschreib. des Theophrast, zu deren Schlusse Diog. Laërt. unter den nachgelassenen Werken des Theophr. ein Buch, Megaricus betitelt [*Μεγαρικὸς ά*], anführt. S. 62 geht der Verf. zu Nachträgen über den *Boden* von Megaris über. Nach einigen höchst trivialen Bemerkungen, die zu nichts führen, sucht er seine Idee über das Oneische Gebirge geltend zu machen, welches er mit den Scironischen Felsen verwechselt. „Bekanntlich," sagt er, „gehörte die Scironische Felsenparthie dazu." Ist dieses bekannt: so braucht es nicht erwiesen zu werden. Daher finden wir bey dem Verf. auch keinen Beweis; allein Strabo und alle andere Schriftst., welche Kruse Hellas II, 1 S. 319 und 320 wörtlich angeführt hat, müssen dann nicht gehört werden, indem diese gerade das eigentliche Oneische Gebirge erst „*von da anfangen* und *bis zum Cithäron hinauf* sich erstrecken lassen," wie Rec. es auf seine Charte von Megaris und Attica auch richtig gezeichnet hat. Nur im weitern Sinne wurde *auch* dieser südliche Theil der Gebirge darunter verstanden, aber nie *allein* und hauptsächlich. Die grosse Neuigkeit, dass der Molurische Fels am östl. Ende des Scironischen Weges gegen Megaris zu suchen sey, brauchte der Verf. nicht erst aus Hase (*Journal des Savans* p. 7) zu entlehnen. Gell (*Itinerary of Graece* p. 5) bestimmt diesen Felsen schon weit genauer als Hr. Reinganum (m. v. Kruse Hellas II, 1 S. 323). Ueber den *Iapis* haben wir oben schon gesprochen. Natürlich muss Gells genaues Itinerar, so wie sein trefflicher Plan der Ebene von Eleusis unrichtig seyn, weil Herr R. den Iapis auch in diesen Zusätzen östlich vom Kerata-Gebirge ansetzt. Der von ihm bezeichnete Iapis ist aber der Cephissus bey den Alten, ein weit grösserer Fluss nach Gells *Plain of Eleusis*, als R. ihn ex ingenio gezeichnet hat. Dann folgt kein Fluss weiter bis zum Kerata-Gebirge, und hier an

der Gränze Atticas und Megaris muss der erste nur irgend bedeutende Bach der Iapis seyn, weil dieser als die Gränze Atticas betrachtet wurde, und kein anderer Fluss zwischen Megara und Eleusis vorhanden ist. So möge denn auch die Behauptung des Verf. S. 64, dass dasjenige, was Rec. von dem Iapis und der Megarischen Gränze in seiner Hellas sagt, ein reiner Widerspruch sey, auf sich beruhen. Es ist nur dann ein Widerspruch, wenn man den Iapis mit dem Cephissus bey Eleusis verwechselt, wie es der Verf. zu thun beliebt. Auch Hase vermisst den Cephissus auf der Charte des Verf. bey Eleusis. Herr R. entschuldigt sich so: dass dies in der *geringern Sorgfalt* seinen Grund habe, die bey Zeichnung der Specialcharte eines bestimmten Landes auf die der Nachbarländer verwendet zu werden pflegt, auf gleiche Weise sey das Gebirge um (sic) Theben nur angedeutet, nicht ausgeführt. Wir kennen, beyläufig gesagt, kein Gebirge *um* Theben, und schlimm ist es, wenn der Verf. so wenig Rücksicht auf die Nachbarländer nahm, dass er den Gränzfluss des Landes, welches er beschreibt, mitten in dieses Nachbarland hineinverlegt. S. 65 hat der Verf. noch einige unbedeutende Nachrichten über die Benennung der Meere bey Megaris, die bald πέλαγος, bald κόλπος, bald πόρος genannt wurden, geliefert. Letzteres bezieht sich indess, wie Strabo p. 369 ausdrücklich erwähnt, und auch nach dem Sinn des Worts natürlich ist, nur auf *einen Theil* des Meeres. Zu den Producten macht er ebenfalls einige scheinbar interessante Zusätze, namentlich was den Megarischen Wein anbetrifft, über welchen der Verf. jetzt eine Stelle gefunden hat, die auch dem Verf. der Hellas entgangen war, nämlich Theophrast hist. plantt. II, 7, 5. Allein leider hat der Verf. auch diese Stelle nicht verstanden, denn von dem Weinbau der Megarenser enthält sie nichts, sondern nur von dem Melonen- und Gurkenbau der Megarenser. Nachdem Theophrast hiervon gesprochen, fährt er fort: „Dies nun ist allgemein bekannt (nämlich, dass die Megarenser die Gurken und Melonen behacken), den Weinstock aber soll man nicht behacken, oder überhaupt rühren, wenn die Traube sich färbt.“ Der Verf. macht aus dieser allgemeinen Vorschrift Theophrasts, dass die *Megarenser* beym Weine alle Bestaubung widerrathen haben. War denn, fragen wir, Theophrast, welcher diesen Rath *anderer*, nicht der Megarenser, giebt, ein Megarenser? Nur die Stelle über den Aegosthenischen Wein [Fragm. Polyb. ex Lib. VI, 1 (doch nicht 2)] ist richtig, und kann dafür genommen werden, dass dieser süsse Wein bey Aegosthena wuchs, wenn er auch dort nur verfälscht oder versüsst werden konnte.

Die Zusätze über die *Schweine* S. 67 sind trivial. Eben so das, was er über eine *mögliche* Verwechselung der Megarischen

Münzen mit andern erinnert. Das Hauptwerk über die Megarischen Münzen hat er, wie wir oben gesehen haben, nicht benutzt, und so wären mehrere andere hinzuzusetzen gewesen, als er gethan hat. — Die Zusätze über den Volkscharacter S. 68 enthalten einiges Interessante, abgedruckt aus dem, was Hase im *Journal des Savans*, Paris 1827 Janvier p. 9, aus ungedruckten Manuscripten mittheilt. S. 70 fangen nun die Zusätze des Verfassers über die schwachen Parthien an, die von der Burg Caria und der des Alcathoos handeln. Bey der ersten war er getadelt worden, dass er im Pausanias ausdrücklich gelesen haben wollte, dass die Carier dieselbe gestiftet hätten; hier fügt er hinzu, dass dies auch nur seine Hypothese gewesen sey. Bey der zweyten Burg, die er bekanntlich *Alcathoo* nannte, bemerkt er, dass sie wohl Alcathoë geheissen habe, indem er hier, ohne seine Schwäche zu gestehen, eine Seitenbewegung, wenn auch nicht geradezu einen Rückzug nimmt. Wirklich nennt sie Ovid Metam. VII, 444 (nicht 443) so, aber Alcathoo hat nur die Lat. Uebersetzung des Amasaeus im Ablativ, den der Verf. für den Nominativ nimmt.

Endlich fügt der Verf. S. 72 noch etwas über andere Ortschaften zu seiner Megaris hinzu, namentlich über Tripodiscos und Phalycon. Erstere sind ganz unbedeutend. Letztere betreffen die Lage von Phalycon oder Alycon, wo zu seinen Citaten noch Theophrast 8, 2, 11 hist. plantarum hinzugesetzt ist, um zu beweisen, dass der Ort am Meere lag, was Recensent aus andern Stellen der Alten erwies (Hellas II, 1 S. 403). Eine andere Stelle, von der er sagt, dass sie dem Recensenten „*entgangen sey*," nämlich Theophrast hist. plant. II, 8, 1, wird Hr. R., wenn er etwas genauer die Hellas ansehen will, eben an der rechten Stelle Not. 628 S. 402 finden. Sie lautet so: „Theophrast hist. plant. II, 8, 1." Dagegen findet Rec. die von dem Verf. nun nachträglich angeführten Stelle Theophr. hist. plant. II, 9, 1 nirgends als eine besondere, und zwar aus dem ganz einfachen Grunde, weil das zweyte Buch der Pflanzengeschichte des Theoph. nach der Schneiderschen Ausgabe nur 8 Capitel enthält und das 8 Cap. der Schneid. Ausgabe mit dem 9ten der frühern correspondirt, woher man mit Recht in Beziehung auf den Verf. mit seinen eigenen Schlussworten schliessen kann: „Wenn man Stellen citirt, die man nicht gelesen hat: so citirt man böse Geister, die überall umherspukend dem Verf. den Credit verderben und den Leser verscheuchen."

Rec. kann schlüsslich nur versichern und wiederhohlen, dass er von diesen Bemerkungen für seine Hellas wenig oder nichts brauchen und sie nur für Zusätze zu des Hrn. Vfs. Megaris nsehen kann. Uebrigens lässt er dessen Urtheil über seine

Hellas ganz auf sich beruhen, so leicht sich auch namentlich das S. 61 gegebene Urtheil auf Hrn. R. zurückbeziehen liesse.

Halle. *Prof. Dr. Kruse.*

Griechische Litteratur.

Scholia antiqua in Sophoclis Oedipum Tyrannum. Ex codice Laurentiano plut. XXXII, 9 denuo descripsit et edidit *Petrus Elmsley.* Accessit Elmsleii praefatio ad editionem tertiam Oedipi tyranni. Lips. Sumpt. Hartmanni. MDCCCXXVI. XXXI u. 43 S. gr. 8. 8 Gr. und *Scholia in Sophoclis Tragoedias.* E cod. ms. Laurent. descr. *P. Elmsley.* Ibid. eod. IV u. 384 S. gr. 8. 2 Thlr. [Die übrigen Stücke enthaltend.]

Das Bedauern über die traurige Zerstörung, welche die erklärenden Werke der alten Grammatiker erlitten haben, begleitet uns vielleicht durch keine Scholiensammlung so ununterbrochen als in den Commentaren zum Sophocles. Denn andere tragen entweder das Gepräge der spätesten Zeit so unverkennbar, dass sie kaum noch an alte, wirklich gelehrte Quellen erinnern, oder sie sind noch jetzt so wohl ausgestattet, dass die reichlich zufliessende Belehrung Trost gewährt für das Verlorene. Die Scholien zum Sophocles erinnern noch durch Namen gerühmter Grammatiker, häufiger durch innere Reichhaltigkeit an ihren Ursprung: aber entweder entstellt oder spärlich für ihren Umfang. Von Namen der Grammatiker erscheint am häufigsten Didymus, nämlich achtmal, aber davon viermal in völliger Verstümmelung. Z. B. Antig. 722:

εἰ δ' οὖν, φιλεῖ γὰρ τοῦτο μὴ ταύτῃ ῥέπειν —

εἰ δέ τις ἀνόητος εὑρεθῇ· Δίδυμος δέ φησι —. und Antig. 4:

οὐδὲν γὰρ οὔτ' ἀλγεινὸν οὔτ' ἄτης ἄτερ —

Δίδυμός φησιν ἐν τούτοις τὸ ἄτης ἄτερ ἐναντίως συντέτακται τοῖς συμφραζομένοις. Kurz wir erfahren, dass an dieser Stelle, die noch heute ein Kreuz der Herausgeber ist, Didymus anstiess: wie er das Räthsel sich gelöst, ist uns nicht aufbehalten. Und Aj. 1225:

δῆλος δέ μου 'στὶ σκαιὸν ἐκλύσων στόμα

Δίδυμος· καὶ δῆλός ἐστιν ὥς τι σημανῶν νέον —. Hier

also wird uns sogar zugemuthet zu glauben, ein Kritiker wie Didymus habe für den gewähltern Vers einen einfachern und anderswoher entlehnten angenommen, aus Antig. 242: *δηλοῖς δ' ὥς τι σημανῶν νέον*. Gewiss nicht. Didymus las anders, vielleicht *καὶ δῆλος* oder *δηλοῖ μ' ὥς τι* (?) *σκαιὸν ἐκλύσων στόμα*, und belegte die Konstruction durch den Vers aus der Antigone: die Elision beunruhigte ihn schwerlich: — oder der Vers und der Name standen in gar keiner Verbindung. Gleichfalls entstellt ist auch das Scholion Oed. C. 156. Unter solchen Umständen besonders möchte es wichtig sein, ob nicht von den gelehrten Scholien einige auch ohne ausdrückliches Zeugniss sich einem bestimmten Grammatiker mit Wahrscheinlichkeit beilegen lassen. Wir unseres Theils zweifeln kaum, dass sie dem Didymus gehören. Dieses hat für sich: 1) die Analogie mit andern Scholiensammlungen, die einen Vergleich mit der unsrigen zulassen, z. B. des Pindar. Seine reichhaltigen Commentare, welche die Frühern berücksichtigten, gewährten was — zumal die Spätern — suchen konnten; ja es scheint mit ihm die gelehrte, selbständige Erklärung der *alten* Dichter ziemlich aufgehört zu haben. Herapollon, dessen *ὑπόμνημα Σοφοκλέους* Suidas erwähnt, zog doch wol gleichfalls nur frühere Commentatoren des Dichters aus. 2) Der Verfasser unserer Scholien beruft sich mehrmals auf Didymus als seinen vorzüglichsten Gewährsmann, Oed. Col. 237: *οἱ ξένοι αἰδόφρονες τὸ τῆς Ἀντιγόνης πρόσωπον ὅλον καὶ τοῦ χοροῦ τὸ τετράστιχον ἀθετοῦνται· κρεῖττον γάρ φασιν εὐθέως τῷ δικαιολογικῷ χρήσασθαι τὸν Οἰδίπουν πρὸς αὐτούς*, u. s. w. Der Schluss: *οὐδὲν δὲ ἐν τοῖς Διδύμου τούτων ὀβελισθὲν εὕρομεν*. — Antig. 45: *Δίδυμος δέ φησιν ὑπὸ τῶν ὑπομνηματιστῶν τὸν ἑξῆς στίχον νενοθεῦσθαι*. Jene zuerst erwähnte Athetese war also wol der Einfall eines Spätern, dergleichen man ohne Gelehrsamkeit haben konnte. Sonst hätte ihn Didymus nicht unerwähnt gelassen: es galt nicht weniger als zwanzig Verse. Wie Didymus an der zweiten Stelle seine Vorgänger mit dem Namen *ὑπομνηματισταί* zusammenfasst, so gehören auch ihm *οἱ ὑπομνηματισάμενοι*, Oed. C. 388. 390. 681, und *ἀπαξάπαντες οἱ πρὸ ἡμῶν* 1375. Man braucht blos einen Blick in diese gelehrten Scholien zu werfen, um sich zu überzeugen, dass wer hier Vorgänger widerlegt und ergänzt, nicht unser Commentator ist; der sein gelehrtes Glaubensbekenntniss Ai. 1197, El. 539 verräth. Des Ausdrucks *οἱ ὑπομνηματισάμενοι*, um seine Vorgänger zu bezeichnen, bedient sich übrigens Didymus auch sonst. Schol. Pind. Ol. VI, 55: *Δίδυμός φησιν ὅτι πάντες οἱ ὑπομνηματισάμενοι Φαισάνην φασὶν εἶναι* — , Nem. III, 1: *ὁ δὲ Δίδυμος διηπατῆσθαί φησι τοὺς ὑπομνηματισαμένους*, und *οἱ προϋπομνηματισάμενοι* Ol. III, 68, Isthm. II in. — Ferner der Zusatz bei Oed. Col. 388 über das

dort bezeichnete Orakel: *ἐβουλόμην δὲ αὐτοὺς (τοὺς ὑπομνηματισαμένους) μαρτυρίῳ χρήσασθαι ἢ συγγραφέως ἢ ποιητοῦ*: unser Erklärer ist weniger besorgt darum, zu V. 451. Didymus verlangt überall geschichtliche Zeugnisse und vermisst sie bei frühern Erklärern, ganz auf ähnliche Weise wie's hier geschieht. Um nur ein Paar Beispiele anzuführen, wo schon der Ausdruck dahin leitet, Schol. Pind. Ol. II, 79: *ὁ δὲ Δίδυμος τὸ ἀκριβέστερον τῆς ἱστορίας ἐκτίθεται.* Ib. III in.: *ὁ δὲ Δίδυμος ἱστορικώτερον λέγει.* Ol. VIII, 41: *παρ' οὐδενὶ δὲ πρεσβυτέρῳ Πινδάρου ἡ ἱστορία;* VIII, 1: *παρέχει δέ φησιν ὁ Δίδυμος τοῦτο ἀπορίαν, τὸ μηδένα πρότερον αὐτῶν ἐν τοῖς Νεμεονίκαις ἀναγεγράφθαι.* Ol. V, 20: *τοῦτο δέ φησιν ὁ Δίδυμος ἀμάρτυρον εἶναι· οὐ γὰρ ἱστορεῖται περὶ τὸν Ἵππαριν καὶ τὴν Καμάριναν τοῦτο γενόμενον.* Nem. VII, 1: *ἀμάρτυρον δὲ τοῦτο, — οὐδὲ τοῦτο ἱστορεῖται.* 3) Es fällt auf dass in den Scholien, von denen wir reden, eine grosse Anzahl von Zeugnissen wörtlich aus den Schriftstellern beigesetzt ist, nicht in oratione obliqua aus ihnen berichtet wird. War nun dieses die Sitte des Didymus nicht, so können diese Scholien ihm nicht angehören: das Gegentheil würde einen nicht verwerflichen Grund dafür abgeben. Und so findet sichs. Man sehe in unsern Scholien Oed. Col. 56: *Ἀπολλώνιος γράφει οὕτως·* vgl. 705. Dann: *Λυσίμαχος ὁ Ἀλεξανδρεὺς γράφων οὕτως·* 91. *Πολέμων ἐν τῷ πρὸς Τίμαιον γράφων οὕτως·* 100. *Νυμφόδωρος ἐν τῷ ιγ' τῶν Βαρβαρικῶν γράφει οὕτως·* 337. Ebenso von *Ἀσκληπιόδωρος* 1051, *Ἴστρος* 1059, Pherecydes, Menecrates Trach. 354. Electr. 504. Damit vergleiche man Harpocr. *ὀξυθύμια (Ἀντικλείδου λέξιν παραγράψας ἐκ τῶν ἐξηγητικῶν), γαμηλία (παρατιθέμενος λέξιν Φανοδήμου)*, Schol. Pind. Nem. IX, 95 (*σαφὲς ὁ Τίμαιος ποιήσει γράφων οὕτως·* zweimal in demselben Schol.), Ol. VI, 158 (*καὶ παρατίθεται τὰ Φιλίστου καὶ τὰ Τιμαίου*), Pyth. V, 33 (*τοῦτο δὲ πιστοῦται παρατιθέμενος τὰ Θεοτίμου ἐκ τοῦ πρώτου περὶ Κυρήνης ἔχοντα οὕτω·*), Nem. VI, 53 (*μνημονεύειν δέ φησι*, falsch *φασὶ*, *τοῦ Βουδίωνος Πυθαίνετον ἐν πρώτῳ Αἰγινητικῶν γράφοντα οὕτω·*), Athen. p. 501, E (*παρατίθεται τὰ Λυκόφρονος οὕτως·*), Schol. Il. τ, 119, Pind. Ol. VI, 55. —

Wenden wir uns nun zur vorliegenden Ausgabe der Sophocleischen Scholien. Elmsley schrieb im Jahre 1820 in Florenz die Scholien aus dem Cod. Laurentianus XXXII, 9 ab, demselben, aus welchem die Römischen Scholien geflossen sind (Vorr. zu Oed. Col. Anf.). Die sehr genaue Abschrift sollte eben so gedruckt werden. Elmsley selbst, durch Krankheit unterbrochen, besorgte den Abdruck nur von Oed. R. und Oed. Col. bis 495: dann übernahm Gaisford das Geschäft.

Um den Gewinn bemerkbar zu machen, führen wir eini-

ges an, was in der Römischen Sammlung und bei Brunck fehlte oder von der Handschrift abwich. Ai. 178: *κακὴ γὰρ φήμη* (cod. *φῆ*) *ὑπῆρξε περὶ τοῦ Αἴαντος.* R. Br. *φησί·* — Ai. 1285: *ἀνῆπται τοῖς* ⳨ *ἡ ἱστορία ἡ περὶ Κρεσφόντου*, fehlte R. Br. Es heisst *χρόνοις*, wie Sch. Electr. 47, und Schol. Pind. Nem. VII, 56: *ἀνάγει τοὺς χρόνους.* Ai. 1225: *Δίδυμος καὶ δῆλός ἐστιν ὥς τι σημαίνων νέον*, fehlte R. Br. — Ai. 1309: *συγκειμένους*] *γρ. συνεμπόρους*, fehlt R. Br. — Electr. 1: *στρατηγήσαντος*] *γρ. τυραννήσαντος*, fehlt R. Br. — Ebenso El. 331: *θυμῷ ματαίῳ*] *γρ. ψυχῇ ματαίᾳ.* 591: *ἐπαινέσαιμ' ἄν*] *γρ. ἐπαινέσομεν.* 876: *ἰδεῖν*] *ἔτι*: welches gleichfalls andre Lesart ist, die sich auch im cod. Monac. findet. — 948: *καὶ ποῦ σοι φίλων*] *γρ. καὶ σύ που φίλων ἤγουν καὶ πόθεν σοι ἔσονται φίλοι.* — 985: *μὴ κλιπεῖν*] *γρ. μοι λιπεῖν.* — Phil. 431 lautet zu den Worten *σοφὸς παλαιστὴς κεῖνος· ἀλλὰ χαὶ σοφαὶ Γνῶμαι, Φιλοκτῆτ', ἐμποδίζονται θαμά*, das Schol.: *σοφὸς μέν ἐστιν, ἀλλ' οὐ διόλου ἔσται· αἱ γὰρ τοιαῦται γνῶμαι διαβάλλονται εὐθέως.* Statt des letzten Wortes haben R. und Br. *πολλάκις.* Die jetzige Lesart führt wol darauf, dass der Scholiast vor Augen hatte *τάχα.* — Antig. 1136 fehlte *ἐπισκοποῦντ' ἀγυιάς*] *γρ. ἐπισκοποῦντα γυίας* (Valck. Phoen. 648) u. s. w. Uebrigens hätte die Angabe der Abweichungen von Brunck und der Röm. Ausgabe füglich wegbleiben können; wo nicht, musste sie vollständig und genau sein. Wir versichern, dass beides nicht der Fall ist. Mitunter sind Fehler der Handschrift im Text gebessert und die wirkliche Lesart dann unter dem Text angegeben. Umgekehrt war's consequenter. Für eine falsche Aenderung halten wir Antig. 20 *καλχαίνουσα: ἀντὶ τοῦ πορφύρουσα καὶ τεταγμένως φροντίζουσα· κάλχη γάρ ἐστιν ὁ κόχλος τῆς πορφύρας* — Aber die Handschr. hat *κόλχος*, und dies musste bleiben; s. Schäfer zum Schol. Apollon. Rh. III, 859.

Angenehm ist es auch, hier einmal einen Abdruck zu haben, der nicht in Orthographie und Accenten von den Besorgern des Druckes nach Willkür geändert ist. Zu wissen was die Spätern in diesen Dingen befolgten ist, wie alles was zum Untergang und Fall der Griech. Sprache und Grammatik gehört, nothwendig. Wir bemerken einiges. Der Infinitivus *ᾶν* ist immer ohne *ι* geschrieben, *Ἐρινύς* immer (in Text und Scholien, wie Elmsl. bemerkt zu Oed. Col. 42), *Νέσος* wiederholt, *θρυλεῖν.* Ein doppeltes *ρ* bald mit den Zeichen, bald und öfter ohne sie. Thut man Recht, wie neuerlich Dindorf im Athenäus, dies anzunehmen? Der Scholiast zum Dionys. p. 693, 19 lehrt *ῥῥ* schreiben: und Lascaris sagt: *δασύνεται δὲ καὶ τὸ ῥ ἐν ἀρχῇ λέξεως, οἷον ῥήτωρ — δυοῖν δὲ ὄντοιν, ὅπου ἂν τύχωσι, τὸ πρῶτον ψιλοῦται καὶ τὸ δεύτερον δασύνεται κατὰ τοὺς παλαιούς, οἷον ἄῤῥητος, ἄῤῥωστος.* — Das *ν ἐφελκυστικὸν*

ist vor Consonanten bald gesetzt bald nicht. — τιθασσευομένων und τιθασσεύουσι (s. zur Antig. 349). — Τέκμησσα oft, nur ein Paar mal Τέκμησα, λάθρα und λάθρᾳ, ζῷον und ζῶον. Also vorherrschend ist Ungleichmässigkeit. Auch thaten die Späten, welchen zu selbständiger Erforschung der Wahrheit die innern und äussern Hülfsmittel fehlten, und welche gar kein Sprachgebrauch mehr leitete, am bessten hier keine Konsequenz zu erstreben. Wie in unserm Hesychius eine Menge Wörter unter doppelter Orthographie aufgeführt sind, so bei Eustathius Wendungen wie τὸ ζῶον ἢ ζῷον σὺν τῷ ι u. ähnl.; die jetzt einmal etwas hierin feststellen wollten, waren die peinlichsten und verfielen in Sonderbarkeiten, wie sich an einigen Beispielen aus Tzetzes zeigen lässt. — Antig. 469 steht ἀενάου, die Röm. Ausg. hatte ἀεννάου Dies verdient bemerkt zu werden. Die von Homer geheiligte Form ἀέναος blieb den Dichtern aller Zeiten eigen, Herm. Eurip. Ion. 117. Aber die gangbare Form der Prosa war ἀένναος, z. B. Strab. I p. 97 Tz., Arrian exp. Al. IV, 6, 12, Aelian. V. H. III, 43, Plutarch. ne suav. ιβ' p. 129, Luc. Nigrin. 16; mit Recht fiel ἀέναόν τε καὶ πολὺ ἐπιῤῥέον Luc. Gall. 12 auf. Hesych. ἀένναος und ἀεννάου. Suid. ἀένναον τὸ ἄπαυστον, καὶ ἀένναος ὁ ἀεὶ ῥέων, ἀπὸ τοῦ νάω, ὅ ἐστι ῥέω. Ὁ δὲ Ἰουστινιανὸς ὥςπερ ποταμὸς ἀένναος ἐς ἡμέραν ἑκάστην ἐδῄου τε καὶ ἐληΐζετο τοὺς ὑπηκόους (Procop. hist. arc. 19). vgl. Zonar. p. 54. Ausserdem noch Suid. ἀεὶ νῶν τὸ ἀένναον. Schol. Pind. Ol. XIV, 16. Daher Eustath. auf den sonderbaren Gedanken kommt, man könne in den Formen ἀέναοι u. s. w. der Dichter die Schuld, wie er sich ausdrückt, der φαυλότης der Handschriften beimessen und das Metrum erhalten durch Synizese, ad Dion. 1055 (s. Herm. am angef. O.): daher Erscheinungen wie Schol. Pind. Pyth. I, 9 ἀενάου πυρός] τὸ ἀένναον κυρίως ἐπὶ τῶν ὑδάτων τίθεται, und die Verfälschung selbst, wo das Metrum vor Augen lag: παγὰν ἀεννάου φύσεως — Iambl. vit. Pyth. 150; und in dem mit geringer Veränderung in Prosa aufgelösten Orakel bei Bentl. ep. Mill. p. 458 Leipz. A.: ἄφθιτον ἀένναον παντεπίσκοπον ὄμμα, wo es kurz vorher in dem Verse selbst ἀέναον heisst. Nicht einmal ἀεννάοντα Porphyr. antr. Nymph. CX u. XIII wird man danach geradehin zu läugnen wagen; Hesychius giebt es so; vgl. Eust. p. 1735, 56. Ferner ergiebt sich was Heindorf's Urtheil werth war, zu Phaedo p. 111, *d.*: „Pro ἀεννάων scripsi ἀενάων. ἀέναος constans usus apud Pindarum, Euripidem, Aristophanem ubivis fere vel scriptum in libris vel metro postulante scribendum," und ob es von Bedeutung sei, dass nun einige Handschriften wirklich das einfache ν haben. Denn auch bei Xenophon, welcher das Wort mehrmals hat, ist die herrschende Schreibart ἀένναος: wie bei Herodot I, 145, wo von 13 Handschriften ἀέναος nur aus zwei bemerkt ist. Denn ganz Späte, die gar keine Richtschnur mehr

hatten, schreiben auch wieder ἀένναός; so Etym. M. 98, 22 und unser Schol. — Wir kennen noch ein andres Wort, welches dieselbe gleichfalls verkannte Erscheinung darbietet: γάννυσθαι. Eust. p. 199: ἀγανοὶ μὲν λόγοι οἱ προσηνεῖς, παρὰ τὸ ἃ ἐπιτατικὸν καὶ τὸ γάννυσθαι· οἷς τις ἄγαν γάννυται ἤγουν χαίρει. Musste er hier nicht die Schreibart mit einfachem ν wählen, wenn ihm die andere nicht durchaus die geläufigere war? Daher p. 1710, 9 die Bemerkung: τὸ δὲ οὐδὲ γάννυται (μ, 43) δηλοῖ τῷ δακτυλικῷ ποδισμῷ χρῆναι μὴ διπλασιάζεσθαι τὸ ν ἐν τῷ γάννυσθαι, ὥσπερ οὐδὲ ἐν τῷ γάνος γανόωντες καὶ γανύσκονται. Und 546, 30: ἡ δὲ ἄρχουσα τοῦ Γαννυμήδεος οὐκ ἀλόγως ἀλλὰ κατὰ ἀναλογίαν τοῦ γάνος (nicht wählt er γάννυσθαι zur Ableitung) ἐν ἑνὶ ἐκφέρεται ν· κἂν πολλοὶ ἐν οἷς γράφουσι διπλάζωσιν αὐτό: doch wol nicht anders als verführt durch ihr γάννυσθαι. So findet man geschrieben Et. M. 85, 14. 221, 23. 589, 52. 629, 44. Schol. Pind. Pyth. I, 4. — Philostr. imag. p. 9, 31 ὑπεργάνυται. „Genuinam hanc scripturam, sagt Jacobs, solus habet G. Caeteri ὑπεργάννυται." Ders. p. 11, 26 γάνυται. „Sic G, γάννυνται vulgo." Und 47, 22 ebenso. Das Resultat wird man selbst ziehen. — Und Plato? Phädr. p. 234, *d*: καὶ τοῦτο ἐγὼ ἔπαθον διὰ σέ, ὦ Φαῖδρε, πρὸς σὲ ἀποβλέπων, ὅτι ἐμοὶ ἐδόκεις γάννυσθαι ὑπὸ τοῦ λόγου. „γάνυσθαι Bodl." Freilich eine gute Handschrift; aber doch hier gegen alles Uebrige nicht von Gewicht. — Ob Dichtern selbst γαννυμέναν erlaubt war, welches Jacobs — ohne Wahrscheinlichkeit — unter andern zu Nossid. epigr. XI vorschlug (annot. T. VII p. 418), ist zweifelhaft.

Lehrs.

Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische von Dr. *Val. Chr. Fr. Rost* und Dr. *E. Fr. Wüstemann.* 1r Thl. 1r und 2r Kursus. Dritte, sorgfältig berichtigte Auflage. Göttingen, bei Vandenhoeck und Ruprecht. 1826. XIV und 433 Seiten. 8. (1e Aufl. 1820. 2e Aufl. 1823)

Eine sehr schätzbare aus Classikern entlehnte Beispielsammlung, wozu Hr. Hofrath Jacobs seine reichen Sammlungen hergegeben hat, in dessen Griech. Elementarbuche viele hier übersetzte Sätze und Anekdoten schon vorkommen. Der 1te Cursus (bis S. 166) giebt Beispiele, welche zur Einübung der *Formenlehre* dienen sollen, in 5 Abschnitte oder 35 §§ geordnet, so dass in Betreff der berücksichtigten Formen auf die Buttmannische, Matthiä'sche, Thiersch'sche und des Verf. eigene Schul-Grammatik verwiesen ist. Im 2n Cursus, mit welchem die Behandlung der *syntaktischen Regeln*

beginnt (überschrieben: *Von der Bildung des einfachen Satzes und dem Gebrauche der casus obliqui*, in 4 Abschnitten oder 21 §§.) ist diess zwar ebenfalls geschehen, aber dabei hat der Verf. auch eigene Regeln für die verschiedenen Abschnitte dieses Cursus entworfen. Kürzere grammatische Bemerkungen stehen vor den Abschnitten des 1n Cursus. Unter den syntactischen Bemerkungen ist manches Schätzbare. Dahin gehört S. 183 die Angabe der gewöhnlichsten deutschen Subst., welche man im Griech. blos durch οἱ oder τὰ in Verbindung mit einem Genit. oder mit Präpositt. und dem erforderlichen Casus eines Substantivs bezeichnet. Dazu hätte noch der Begriff *Geschichte*, *Begebenheit* u. dgl. gesetzt werden sollen. Doch ist der erstere S. 185 Not. 14 nachgeholt. Bemerkenswerth sind auch die Erläuterungen über die sogenannte Conjugatio conjugatorum (wiewol der Vf. diesen Kunstausdruck nicht beigefügt hat) S. 237; desgleichen über den Dat. bei den Verb. der Annäherung u. dgl. S. 267. Nur sollte bezeichnet seyn, ob *um*gehen oder um*gehen* gemeint sei; auch sollten die Classen der hiehergehörenden Verb. in besserer Ordnung auf einander folgen; auch die hieher gehörenden Adj. nicht fehlen. S. 317 ist die Regel vom Genit. bei Zeitbestimmungen gut an die Regel von den Adverb. loci und temporis cum Genit. angeschlossen. Eigenthümlich, wenn gleich nicht einleuchtend, ist S. 359 die Erklärung des Genit. nach Comparativen. Es ist mehr eine Erklärung des Abl., der im Lat. nach Comparativen gesetzt wird. Nach S. 331 soll der Genit. bei den Verb. *anklagen* und ähnl. durch hinzuzudenkendes Subst. *Vergehen*, *Schuld*, u. dgl. erklärt werden. Wäre es aber nicht Tautologie, wenn man z. E. sagte: „Niemand will einen Tyrannen wegen des Vergehens oder der Schuld eines begangenen Unrechtes anklagen? Und was wäre am Ende damit erklärt? Die Apposition wird S. 226 ein dem Subjecte beigelegtes Prädicat genannt, da sie doch ein ganzer implicirter Satz ist. Ueberhaupt ist dieser § wol zu dunkel für den Anfänger. S. 227 hätte es nicht als etwas der griech. Sprache Eigenthümliches angemerkt werden sollen, dass eine Apposition auch dem Pronom. possess. beigefügt werden kann. Im Lateinischen findet ja das Nemliche Statt, wie wenn Horatius sagt: quum *mea* nemo Scripta legat vulgo recitare *timentis*.

Warum sind wol im Anfange über die 1e und 2e Declination einige Beispiele gesetzt, die keinen vollständigen Satz bilden? Dass der Anfänger mit dem Verbum und andern Redetheilen noch nicht bekannt sei, kann der Grund nicht seyn. Denn sogleich auf der folgenden Seite giebt der Verf. vollständige Sätze, so dass er unter dem Texte allezeit die erforderliche Form des Verb., so wie die Präposit. mit ihrem Casus angiebt. Was soll ein solcher todter Mechanismus für die zu bildeden Jugend? War es denn nicht besser, das regelmässige Verbum und allen-

falls noch das ganze Praes. und Imperf. von εἰμὶ als vor allem Uebersetzen ins Deutsche zu erlernendes vorauszusetzen? Oder konnte es nicht, bevor es erlernt war, eben so gut in der Grammatik nachgewiesen werden, als die Declinationen nachgewiesen sind? Hinsichtlich der Präpositionen aber konnte ja auf die dahin einschlagenden Abschnitte des 2n Cursus S. 369 ff., wo alle Präpositionen einzeln mit ihren Casibus und Bedeutungen aufgeführt sind, verwiesen werden. Ueberhaupt waren viele, sehr viele Wiederholungen überflüssig, wenn die beiden Cursus, zumal da sie, so viel ich weiss, ganz gleichzeitig erschienen sind, mittels gehöriger Verweisung aus dem einen in den andern in ein engeres gegenseitiges Verhältniss gesetzt wurden. So findet man z. E. über den Artikel fast ganz gleiche Bemerkung S. 3 und 170 fg., eben so über die Weglassung des Pronom. *sein* S. 5 und 195, über die Verbindung von πᾶς mit seinem Subst. S. 5 und 76 (also sogar in *demselben* Cursus zweimal). So steht auch S. 229 § 10, 4 und § 11, 1 ganz dieselbe Bemerkung über den Accus. als Object des Verb., und das, was S. 259 vom Dativ gesagt ist, steht schon S. 229, 3. Wozu dieser Ueberfluss? War es nicht genug, bei der einen Stelle auf die andre zu verweisen? S. 6 konnte, wegen der Setzung oder Weglassung von υἱὸς, auf S. 181 verwiesen werden. Ebendas. bei nr. 11 war es für den Anfänger belehrender, auf S. 275 (vom Dativ zur Bezeichnung des Ablativ-Verhältnisses) zu verweisen, als hinzuzusetzen: „ἐπῳδῇ, im Dativ ohne Präposition"; eben so S. 9 nr. 26. Ueber den Accus. bei ἐκπλήττεσθαι und ähnlichen Verb. war, statt der unverständlichen Bemerkung S. 12 nr. 3, eine Hinweisung auf die Regel S. 230 fg. lehrreicher; aber dabei war auch ein Wink *darüber* nöthig, wie, nach S. 205 nr. 2, auch ἐκπλήττεσθαί τινι stehen könne. Ueber den Genit. nach Comparativ. war die Bemerkung S. 14 nr. 70 unnütz, wenn das Genauere hierüber, was S. 359 fg. steht, nachgewiesen wurde. Die Bemerkung S. 33, dass ἀμελεῖν mit dem Gen. stehe, war unnöthig, wenn auf S. 351 verwiesen wurde. Was S. 34 von ἀλλάττειν mit Gen. steht, findet sich S. 340 fg. genauer erörtert. S. 38 nr. 21 war es belehrender, wenn, anstatt zu sagen, Heilmittel *gegen* Krankheit sei durch Genit. auszudrücken, auf die Regeln vom Gen. als ergänzendem Casus S. 289 hingewiesen wurde: denn da sahe der Lernende gleich den Grund dieses Sprachgebrauchs ein. S. 56 nr. 28 war über ἄξιός ἐστι mit Gen. auf S. 326 zu verweisen. Die Bemerkung über die besonders auszudrückenden Pron. person. steht S. 76, und zum zweitenmal S. 188. Nochmals also die Frage: Wozu solcher Ueberfluss? Das S. 15 nr. 11 für *nach* in der Redensart *nach der Flöte tanzen* angegebene πρὸς kann erst dann mit Nachdenken gebraucht werden, wenn dabei die Bemerkung S. 424 verglichen wird. S. 8 bei der Redensart *eine Prüfung mit dir anstel-*

len war es wol weit besser, auf die Regeln vom Genit. als Casus der Ergänzung zu verweisen, als σοῦ hinzuzusetzen, welches der Anfänger doch nur mechanisch abschreiben wird. Zuweilen ist auf den 2n Cursus hingewiesen, als S. 60, 119, 128 (hier sogar zweimal nach einander), 120, 121. Aber im Ganzen ist es viel zu selten, und ohne einen festen Plan dabei zu befolgen, geschehen. So fehlt auf derselben S. 121 bei κοινοῦσθαι die zur Begründung der Construction erforderliche Hinweisung auf die Regel S. 299. Der Grund, warum ἔστι μοι zu schreiben sei für: *ich habe oder besitze*, und S. 337 ἔστι für *man kann*, war aus einer Grammatik nachzuweisen. Die Bemerkung über den Accus. und Inf. S. 348 nr. 13 steht mit denselben Worten wieder S. 349 nr. 14. Bei den Worten S. 351 *es ist die Sache der Herrscher* war an S. 321 zu erinnern; so wie S. 339 bei ἡ οἴκαδε ὁδός auf S. 180 zu verweisen; S. 333 bei dem Beispiele: *Es gehörte dies zu den Ungerechtigkeiten der Athener*, auf S. 302; S. 334 über *um so besser*, *je theurer* auf S. 209; S. 347 über πρός mit Acc. in der Bedeutung *in Vergleichung* (nicht *im Vergleich*) auf S. 424; S. 315 über χρῆσθαι auf S. 267; S. 320 wegen ἀσθενής τὴν γνώμην auf S. 246 fg.; S. 358 nach nr. 1 über *Mangel haben* auf die hieher gehörige Regel S. 323; S. 370 nr. 13 bei προαιρεῖσθαι auf S. 378 nr. 2; ferner S 284 nr. 17 wegen μετέχειν τινός auf S. 299; S. 285 nr. 12 bei ὄντως (wo auch hinzuzufügen war: *mit dem Artikel*) auf S. 180; S. 293 bei τυγχάνειν τινός auf S. 303, und ebend. bei διψῆν τινος auf S. 357. Eben so sollte S. 247 nr. 25 wegen der Construction des Verb. διαφέρειν auf die Regel S. 296 verwiesen seyn; S. 252 wegen der Construction von γέμειν auf die Regel S. 323. Eben so bei ὁ αὐτός mit folgendem Dativ für das Deutsche *derselbe mit oder wie* auf die Regel S. 272 fg.; bei ἀμελεῖν τινος S. 264 auf S. 351, und ebendas. wegen πυνθάνεσθαί τί τινος auf S. 312.

Zuweilen ist schon vorläufig auf den 3n Cursus hingewiesen; jedoch ebenfalls nicht oft genug und nicht nach einem festen Plane. So ist S. 201 S. 313 und S. 332 fg. über das Particip. mit dem Artikel, statt des Relativ. mit einem Tempus finitum, auf die Regel im 3n Cursus verwiesen, aber gleichwol, so oft in andern Beispielen dieser Fall wieder vorkommt, in den Noten dieselbe Bemerkung wiederholt, anstatt immer wieder auf dieselbe Stelle des 3n Curs. zu verweisen. So ist ferner S. 123 nr. 13, S. 124 nr. 35, S. 133 nr. 6, S. 201 nr. 27, S. 309 nr. 12, S. 357 nr. 11, und noch an mehreren Stellen angemerkt, wo ἵνα, ὡς, oder das Relativ mit dem Conj. oder Opt. stehen müsse, anstatt jedesmal auf die genauere Erörterung dieser Sache im 3n Curs. hinzuweisen. Dies hätte auch S. 172; 262 und anderwärts hinsichtlich des εἰ mit Indic. und im Nachsatze ἄν mit Indic. geschehen sollen. S. 284 nr. 18 ist we-

gen *τυγχάνειν* mit dem Particip. auf den 3n Curs. verwiesen. Warum ist dasselbe nicht auch S. 374 nr. 7 hinsichtlich des Verb. *λανθάνω* und S. 375 nr. 25 in Bezug auf *διατελῶ* mit dem Particip. geschehen? Da wegen der Verb. cognoscendi mit dem Particip. sehr oft auf den 3n Curs. verwiesen ist, warum nicht auch S. 353 nr. 11? Das war zweckmässiger, als die — zweideutige — Erläuterung, die der Vf. giebt, indem er das Griechische so nachbildet: *was er kennt seiner Gesundheit schadend*: denn dieses Particip. kann ebensowol Neutrum als Masc. seyn. Solche Nachweisungen des 3n Cursus waren auch S. 345 in Beziehung auf den Inf. mit *ἄν*, S. 355 nr. 8 über *οὐδεὶς*, in wiefern es heisen könne *Jemand*, ebend. nr. 9 über *ἅτε* mit dem Particip., zum Vortheil der Lernenden wünschenswerth.

Doch an diesen Beispielen mag es genug seyn, um zu zeigen, dass der Verf. die Theile dieses Werkes in ein näheres Verhältniss zu einander hätte setzen und dem mechanischen Verfahren des Schülers beim Uebersetzen — durch mannichfachere Veranlassung zum Nachdenken über die Spracheigenheiten hätte vorbeugen können und sollen. In dieser Absicht hätte auch die Grammatik, insbesondere die Syntax, gar sehr vereinfacht werden können. So hätten sich z. E. die Beispiele über die Präpositionen mit den Beispielen über den Gebrauch der Casus obliqui recht fruchtbar verbinden lassen, selbst nach des Verfs. eigener Ansicht von dem Wesen der Präpositionen, wie man dieselbe aus S. 368, vgl. 381, vermuthen kann; zumal da auch bei manchen Bemerkungen über die Casus obliqui die Lehre von den Präpositionen schon vorausgesetzt wird, wie S. 236. 229, 4. 249. 278. Wie sehr nahe beide Abschnitte der Grammatik einander berühren, zeigt die Vergleichung der Bemerkungen über die Verba *sich freuen*, *sich betrüben* u. dgl. mit dem blosen Dativ S. 282 und über dieselben Verba mit *ἐπὶ* seq. Dat. 417, so wie die Vergleichung des deutschen und griechischen Sprachgebrauchs besonders in Hinsicht des Genit. Denn wie im Deutschen das Genitiv - Verhältniss oft durch Präpositionen ausgedrückt wird (z. E. *ἡ τῶν χρημάτων ἐπιθυμία*, *das Streben nach Geld*): so wird ja auch umgekehrt im Deutschen oft der Genitiv gesetzt, wo im Griechischen eine Präposition gewöhnlich ist, wie auch S. 414 die unter *περὶ* vorkommenden Beispiele zeigen, z. E. der Anhang des Perikles, die Tapferkeit des Achilles. Daher auch der Vf. mit Recht S. 184 die Zusammenstellung des Artikels im Plur. mit dem Genitiv und die Verbindung desselben mit Präpositionen (*οἱ ἀμφί τινα*, *οἱ σύν τινι*, *οἱ μετά τινος*) in Eine Regel zusammengefasst hat. Aber auch anderwärts hätte die Anzahl der Regeln sich sehr vermindern und die Uebersicht derselben erleichtern lassen — eine Rücksicht, die in unsern Tagen, bei der Menge von Lehr-

gegenständen, womit die studierende Jugend überladen wird, besonders wichtig ist. So hätte die Bemerkung über die Praeposit. χάριν S. 379 der über ἕνεκα S. 376 näher gerückt und S. 211 die erste und zweite Anmerkung verbunden werden sollen. Denn nicht blos εἶναι, ὑπάρχειν und γίγνεσθαι stehen als Copula, sondern auch φαίνεσθαι, δῆλον εἶναι (augenscheinlich *seyn*), δοκεῖν (dem Scheine nach *seyn*), μένειν, καταστῆναι (dauernd *seyn*), πεφυκέναι (von Natur *seyn*), ὀνομάζεσθαι, ἀκούειν, νομίζεσθαι (namentlich oder angeblich *seyn*) sind als Copula zu betrachten; und so ist demnach die Construction dieser Verb. mit dem Nomin. ganz natürlich, und nicht, wie der Vf. S. 213 sagt, als Ausnahme zu betrachten. Uebrigens hätte nicht ὑπάρχειν und εἶναι hinsichtlich der Bedeutung ganz identificirt werden sollen. Die Regel S. 244 über die Verba mit einem doppelten Accus. war so zu fassen, dass zugleich die hieher gehörigen Verba besser geordnet wurden, etwa so: Die Verba, welche ein *machen* ausdrücken, bedürfen, ausser dem Acc. des Objects, auch einen Accus. der nähern Bestimmung (des in ihnen liegenden Prädicats). So sowol diejenigen, welche den Begriff des Machens *im Allgemeinen*, als diejenigen, welche *eine Art* des Machens bezeichnen, wie *nennen*, *wählen* (= einen durch Wahl zu etwas machen), für etwas *halten* (= in Gedanken zu etwas machen, wie man etwa sagt: Ich glaube, du machst mich zum Spitzbuben = du hältst mich dafür — eine Ansicht, worauf Redensarten führen, wie ποιεῖσθαι συμφοράν τι, etwas für ein Unglück halten.). Auch hätte der Vf. die ihnen entsprechenden Verba, die einen doppelten Nom. bei sich haben (S. 214), mit ihnen in Vergleichung stellen und auf sie zurückweisen sollen. S. 268 steht: Die Verba — *beschuldigen* u. s. w. haben einen Dat. der Person, und erst S. 331: Die Verba — *beschuldigen* u. s. w. nehmen die Schuld im Gen. zu sich, ohne dass dem Lernenden ein Wink gegeben wäre, beim Letztern wieder an das Erstere zu denken. Der Dat. war übrigens als Dat. incommodi zu erklären bei den Verb. ἐπιπλήττειν, ἐγκαλεῖν, μέμφεσθαι, ὀργίζεσθαι, φθονεῖν und ähnl. Bei jedem dieser Verb. sollten auch die gleichbedeutenden deutschen Ausdrücke gleich mit angeführt seyn. Dann brauchte nicht ein und dasselbe Verb. in den Noten an mehrern Stellen beigesetzt zu werden, wie ἐπιτιμᾶν S. 264 nr. 2 und 265 nr. 19, ἐπιπλήττειν S. 264 nr. 5 und S. 265 nr. 2, μέμφεσθαι S. 264 nr. 16 und S. 265 nr. 14. Auf S. 282 fg. waren die Verba so zu ordnen: *sich freuen*, *sich ergötzen*, *vergnügt seyn*, und die entgegengesetzten auf folgende Weise: *sich betrüben*, *traurig seyn*, *sich ärgern* u. s. w. S. 289 unterscheidet der Vf. den Genit. der Ergänzung und den Gen. als Angabe der Ursache, als wenn nicht auch im letztern Falle der Genit. eine Ergänzung enthielte. Daher sollte dieser Fall jenem, als

dem generellen, untergeordnet seyn. — Warum sind ferner die Subst. und die Verba gleichen Begriffs, welche den Gen. als Ergänzung erfordern, nicht verbunden? Denn was von ἐπιμέλεια, ἐπιθυμία und ähnlichen gilt, das gilt doch auch von ἐπιμελεῖσθαι und ähnl. (S. 351), zumal da auch Redensarten mit den erstern gebildet werden, die den letztern, den einfachen Verbis, ganz gleich stehen. S. 296 sollte nach dem Ausdrucke *der erste*, *trefflichste seyn* sogleich folgen: *übertreffen*, *sich auszeichnen*, und dann erst die übrigen Ausdrücke. So wurde die Regel behaltbarer. Und wie hier die griechischen Synonyme für *herrschen* in grosser Anzahl angeführt sind, so sollte diess gleichmässig überall bei andern Wörter-Classen geschehen seyn, z. E. S. 303 bei den Verb. *berühren*, *ergreifen* u. s. w., S. 299 sollte bei τυγχάνειν auch die Bedeutung *finden* angeführt seyn. Dann war S. 300 nr. 10 entbehrlich. Auch ἐπιτυγχάνειν sollte in diesem Register nicht fehlen (eben so wenig die hieher gehörigen Adjective, wie ἄμοιρος, ἀμιγής und ähnl.) und die entgegengesetzten Verba, wie λήγειν, εἴργειν. S. 302 sollte, ausser εἶναί τινος in der Bed. *dazu gehören*, auch γίγνεσθαι erwähnt seyn, schon wegen des Beispiels, in welchem das letztere Verb. berücksichtigt ist, S. 316 nr. 11. Die Verba, welche *geniessen* u. dgl. bedeuten, S. 305 konnten mit den Verb. des Berührens S. 303 in eine engere Verbindung gebracht werden, besonders da ἅπτεσθαι und λαβεῖν σίτου und dgl. auch vom Geniessen und Essen gebraucht werden, vgl. S. 309 nr. 1. Die Verba des *Erinnerns*, *Erwähnens* und *Vergessens* S. 310 hätte der Vf. mit den Verb. und Subst. der *Sorge* S. 351 und diese mit den Verb. des *Verlangens* S. 357 in eine nähere Verbindung bringen können, da sich jene zu diesen dem Begriffe nach wie Grund und Folge verhalten, die ganze Grammatik aber eine fortwährende angewandte Logik seyn muss, wenn sie bei der Jugend haften und ihr wahrhaft nützlich werden soll. Die Verba des *Erinnerns* u. s. w. selbst aber waren auf folgende Art zu ordnen: *an etwas denken*, *eingedenk seyn* (μεμνῆσθαι, dem auch ὑπομεμνῆσθαι beizufügen war, damit es bei nr. 7 nicht nöthig war, es anzugeben, *gedenken*, *erinnern* (μιμνήσκειν) *erwähnen* (μνημονεύειν). Zur Erklärung des Genit. bei den Verb. dieser Art waren die mit den ihnen verwandten Subst. gebildeten Redensarten zu benutzen, wie μνήμην ποιεῖν und ποιεῖσθαι = μνημονεύειν, λήθη ἐγγίγνεταί μοί τινος = ἐπιλανθάνομαι. S. 231 hätten die einander entsprechenden deutschen und griechischen Verba, wie: *schmeicheln* (κολακεύειν), *sich scheuen* (αἰδεῖσθαι, αἰσχύνεσθαι), *sich fürchten* (φοβεῖσθαι, δεδοικέναι) zusammengestellt und φεύγειν in seiner eigentlichen Bedeutung S. 231 und dasselbe in seiner uneigentlichen S. 235 einander näher gerückt werden sollen. In grosser Unordnung stehen S. 241 mehrere

Verba mit doppeltem Accus., welche ganze Classen bilden, unter einander gemischt; wenigstens sollten die Verba *anziehen*, *ausziehen* und *wegnehmen*, *rauben* als Bezeichnungen entgegengesetzter Begriffe, und eben so und aus demselben Grunde die Verba *lehren* und *verbergen*, *verheimlichen* unmittelbar auf einander folgen und dieses Verhältniss des Gegensatzes zur Erleichterung des Lernens benutzt seyn. Die Verba *fragen*, *fordern* und *bitten* sollten dann wieder eine besondere Reihe bilden. Die Regel über den Dat. nach Adjectiv. der Aehnlichkeit S. 270 war mit der von ὁ αὐτὸς c. Dat. S. 273 zu verbinden, und an diese wieder die von αὐτὸς c. Dat. S. 278 fg. passend anzureihen. Die Regel S. 315 über die Adverbia des Orts und der Zeit mit dem Genit. hätte durch engere Verbindung mit der Regel vom Genit. partitivus S. 291 an Licht gewonnen. Das Beispiel ebend. *von welcher Seite* (= πόθεν) *des Feldes* wäre zur Erläuterung dieses Sprachgebrauchs gut zu benutzen gewesen. S. 319: die Regel vom Genit. des Besitzes bei εἶναι war mit der vom Genit. des Zugehörens bei demselben Verb. S. 302 in Verbindung zu setzen und jener Genit., wie dieser, einfacher zu erklären durch Wiederholung des Subjects, z. E. Alles Schöne gehört demjenigen = ist ein Schönes dessen. S. 322 beginnt der Vf. eine neue Rubrik vom Genit.: „Wörter, welche an u. für sich keinen vollständigen Begriff haben, nehmen das Subst. — zur Ergänzung des Begriffs — im Genit. zu sich." Darunter gehören ja aber offenbar auch mehrere der früher erwähnten Wörter-Classen, z. E. die Verba, Subst. und Adj. curae et incuriae, memoriae et oblivionis, cupiditatis et studii. S. 323 sollten die griech. Verba, welche Fülle oder Mangel ausdrücken, alle, nach den verschiedenen Nüancen ihrer Bedeutungen, zusammen aufgeführt seyn, und eben so die hieher gehörigen Adjectiva, so wie S. 270 die zur Bezeichnung der Aehnlichkeit u. dgl. gewöhnlichen Verba. S. 326 konnte man eine Zusammenstellung der von ἄξιος kommenden Adject. und Verb. erwarten. Den Genit. des Preises bei den Verb. emendi und ähnl. erklärt der Vf. S. 334 durch das hinzuzudenkende χρῆμα oder πρᾶγμα, da derselbe wol natürlicher als abhängig von dem (in Gedanken zu wiederholenden) eben vorhergehenden Subst. und als Gen. der Ergänzung erklärt wird, wie bei den Wörtern, die eine Fülle, Würdigkeit, Fähigkeit u. dgl. bezeichnen (S. 323 ff.). Die Verba *des Losmachens* S. 338 sollten mit denen *des Lossprechens* S. 331 in ein näheres Verhältniss gesetzt seyn, wegen der Verwandtschaft der Bedeutungen. Uebrigens fehlt auch hier die Angabe der hergehörenden griech. Verba; ja, selbst in den Noten sind sie nicht alle angegeben; so fehlt ἁμαρτάνειν, διαφέρειν. Die Ordnung ist auch nicht die beste. So sollten die Verba des Verfehlens, der Abweichung und Verschiedenheit auf einander folgen.

Nicht mit angemerkt ist, dass die Verba der Beraubung zum Theil einen doppelten Accus. haben, vgl. ἀφαιρεῖσθαί τινά τι. Warum ist der Genit. des Stoffes oder der Materie S. 342 nicht auch als Ergänzung betrachtet? Eben so war der Gen. der Ursache und der Veranlassung S. 346 zu erklären, wo im Deutschen *wegen* oder *in Ansehung* gesagt wird. Es sollte diess als zufällige Ergänzung von der wesentlichen oder nothwendigen unterschieden seyn. S. 347 war auf die Regel S. 280 zurückzuweisen und ein Wink darüber zu geben, wie der Beweggrund sowol durch den Dat. als auch durch den Genit. ausgedrückt werden könne. S. 351 fehlen bei den Verbis curae et incuriae manche deutsche Synonyme, wie *Sorge tragen*, *sich bekümmern*, und, von den entgegengesetzten, *vernachlässigen*, *verlachen* u. a. Auch hier sollten die in Betracht kommenden griech. Ausdrücke gleich mit in die Regel aufgenommen, auch μεταμέλει, welches S. 282 nr. 27 viel zu früh vorkommt, mit seiner abweichenden Construction erwähnt seyn, da es, dem Sinne nach, gleiche Construction mit jenen zu haben scheinen könnte. Auch die Construction mancher dieser Verb. mit Praepositt. c. genit., z. E. φροντίζειν ὑπὲρ und πολλὴν ἐπιμέλειαν ποιεῖσθαι περί τινος sollte nicht fehlen, zumal da hiervon schon S. 265 nr. 11 und dann wieder S. 406 nr. 17 Beispiele vorkommen, ohne dass an beiden Stellen hieher verwiesen wäre. Auch das Synom. „sparsam umgehen" sollte neben „sparen" nicht übergangen seyn. Θαυμάζω σου τοῦτο S. 356 war wol natürlicher zu erklären, wie auch S. 312 ἀκούω σου τοῦτο (gleichwie: ich höre dieses Wort des Mannes.).

Schon in dem Bisherigen ist gelegentlich manches Fehlende angemerkt worden. Dessen ist aber noch weit Mehreres. So sollte z. E. über den Accus. cum Inf. als Object der Verb. declarandi u. s. w. eine kurze Bemerkung im 1n Cursus nicht fehlen, oder doch zeitig auf den hiervon handelnden Abschnitt des 3n Cursus verwiesen seyn, da ja diese Construction schon bei den Bemerkungen über den Artikel S. 187 als bekannt vorausgesetzt werden muss. Dann war nicht so oft nöthig, in den Noten zu sagen, dass nach dem und dem Verb. der Acc. c. Inf. folgen müsse.

Eben so war über den Unterschied zwischen οὐ und μὴ vorläufig im 1n oder 2n Curs. Auskunft zu geben, oder doch zeitig genug auf Abschn. VI im 3n Curs. zu verweisen. Wie können sonst Aufgaben, wie S. 187: „Gut ist *nicht*, Jemanden *nicht* zu beleidigen, sondern es *auch nicht* zu wollen," übersetzt werden? S. 395 sollte mit stehen, dass διὰ (nicht blos mit Accus., sondern) auch mit Acc. und Infin. verbunden werde, schon um nr. 4 begreiflicher zu machen, und weil ja schon S. 309 nr. 8 ein Beispiel von diesem Sprachgebrauche vorkommt. 215 war noch beizufügen, dass *man* auch durch τις, beson-

ders in Conditional-Sätzen, ausgedrückt wird. Ueber die Adj. verbalia auf τὸς und τέος sollte, am gehörigen Orte, Auskunft gegeben seyn. Dann waren solche Erläuterungen in den Noten, wie S. 218 nr. 6, S. 225 nr. 1, S. 339 nr. 8, S. 354 nr. 25, S. 380 nr. 16 („das Leben verdient diesen Namen nicht, ἀβίωτός ἐστι"), welche ohne diess vom Anfänger nicht begriffen werden, meistens unnöthig, und es konnte in vorkommenden Fällen blos auf die einmal gegebene Auskunft verwiesen werden. S. 284 sollte auch *der* Gebrauch des Dativs, da er als Abl. des Verhältnisses (der Proportion) gesetzt wird, (ὅσῳ—τοσούτῳ) bemerkt seyn, wovon S. 209 nr. 7 ein Beispiel vorkommt. S. 286 sollte neben δημοσίᾳ — wobei auch die Bedeutung *auf öffentl. Kosten* mit anzumerken war — auch ἰδίᾳ als Gegentheil, ταύτῃ als Synonym von ὧδε, desgleichen πεζῇ u. a. mit in der Regel aufgeführt (und nicht erst gelegentlich in den Noten angegeben), auch die dabei gewöhnlich angenommene Ellipse nicht übergangen seyn. S. 187 ist der Gebrauch des Artikels mit dem Inf. blos auf *unpersönliche Sätze* beschränkt, da doch in den Aufgaben auch διὰ mit dem Inf. und vorgesetztem Artikel, z. E. S. 309 nr. 8, und andere Verbindungen mit dem Inf. vorkommen. Die Bemerkung S. 180, dass Adverbial-Ausdrücke durch beigefügten Artikel zu Adjectiven werden, ist zu allgemein ausgedrückt. Denn oft steht ja τοπάλαι und ähnl. blos in Adverbial-Bedeutung. S. 317, wo vom Genit. der Zeit die Rede ist, war eine Hinweisung auf S. 287 (vom Dativ des Zeitpunctes) nöthig, um Verwechselungen vorzubeugen. S. 321 wird gesagt: „Die deutschen Ausdrücke *Sache*, *Pflicht* und andere dürfen im Griech. nicht übersetzt werden, sondern εἶναι muss allein stehen mit dem Genit." Bekanntlich steht ja aber öfter ἔργον dabei, wie Xenoph. Memorr. S. I, 4, 4; III, 3, 3. Ebendas. war beizufügen, dass in dem angegebenen Falle der Genit. eines Subst. eben so wol von concreten als von abstracten Begriffen bei εἶναι zu stehen pflegt. In den Aufgaben über diese Regel sollten, statt der immer wiederkehrenden Wendung: *Es ist die Sache eines u. s. w.*, *Es ist die Eigenschaft eines* u. s. w., auch andere, dem *deutschen* Sprachgebrauch angemessenere, gebraucht seyn, wie: *Es gehört zur Männlichkeit* u. s. w., *Einem freien Manne geziemt es* u. s. w.

Auch die den Aufgaben untergelegten Bemerkungen, die den Anfänger leiten sollen, sind oft mangelhaft und zeugen überhaupt von Mangel an planmässigem Verfahren. S. 13, *dass die Geschichte — von jedem stolzen Menschen gelte*, ist nicht angegeben, dass *von* durch περὶ zu übersetzen sei. S. 297, *Alles fange mit Gott an*, ist vergessen, anzugeben, wie das *mit* ausgedrückt werde. S. 308 nr. 36 war es nicht nöthig, anzugeben, dass *Nutzen von einem haben* heise ἀπολαύειν τινὸς.

da es schon in der Regel S. 305 mit angeführt ist. S. 293 fehlt bei *so viel als möglich* die Angabe des griechischen Ausdrucks. S. 296 ist nicht klar, wie κοινὸς durch *zufällig* übersetzt werden konnte. Warum nicht: *etwas gemeinsames*? Weswegen ist doch S. 297 nr. 8 περιγίγνεσθαι und nr. 10, so wie S. 298 nr. 5, κρατεῖν hingesetzt, da beide Verba schon in der Regel mit vorkommen? S. 298 ist angegeben, dass *öffentlich* durch ἐκ τοῦ φανεροῦ übersetzt werden soll; aber erst S. 375 ist diese Redensart erläutert, welche aber, so wie die parallele ἐκ τοῦ ἐμφανοῦς, gleich mit in die Regel zu bringen war, wie auch S. 374 ἐξαρτᾷν ἔκ τινος. S. 180 ist zur Erläuterung der Worte *sei so — wie* in den Noten gesagt: „von solcher Beschaffenheit, — von welcher Beschaffenheit.“ Warum ist nicht vielmehr das veraltete *solcherlei* und *welcherlei* gebraucht, welches sich dem τοιοῦτος und οἷος weit mehr nähert? S. 133 bei nr. 7 ist eine frühere Bemerkung unrichtig nachgewiesen. S. 220 sollte bemerkt seyn, wie *Schätze* zu übersetzen sei. S. 223 sollte bei den Worten *in solchen Beschäftigungen*, *in welchen* an die Correlata erinnert seyn. S. 257: *Die Athener glaubten*, *dass sie — geboren wären.* Hier war zu bemerken, dass und warum *sie* im Griechischen nicht mit ausgedrückt werde. So auch ebendas. bei den Worten: *welcher erklärte*, *er könne* u. s. w., wo auch für *erklären* kein griech. Verb. angegeben ist. S. 262 war in dem Satze: *Ich bekomme Einkünfte von den Ländereien*, ein Wink über das *von* nöthig. Planmässig ist es gewiss nicht, dass χρῆσθαι S. 268 in der Bedeutung *umgehen* und erst S. 276 in seiner gewöhnlichen Bedeutung vorkommt. S. 334 war ein Wink darüber nöthig, wie *um keinen Preis verkaufen* so viel seyn soll, als *nicht für Alles.* Auch S. 335 wäre wol ein Wink darüber, wie zu übersetzen sei *dann ist jede Reue zu spät*, dem Anfänger erwünscht. S. 338: *Er nahm ihn und führte ihn zu den Gerstengraupen*, *um einen Obolos* (wird verkauft) u. s. w. ist unverständlich ohne den Zusatz: *und sagte.* S. 338 ist nicht angegeben, wie zu übersetzen sei: *muss suchen sich die Kenntniss zu verschaffen.* Ebendas. war bei ἀπαίρειν ein Wink über die intransitiv gebrauchten Verba der Bewegung nöthig. Die S. 349 nr. 13 stehende Redensart πρόνοιαν τίθεσθαι sollte schon S. 348 nach nr. 13 stehen. S. 357 sollte bei den Worten *trachte auch nicht* in den Noten μηδὲ angegeben seyn. S. 359 bei den Worten: *von welchem sie sehen*, *dass er* u. s. w., war die Regel vom Relativ mit dem Particip. in gleichem Casus nachzuweisen. S. 316 nr. 15 war bei ἵνα anzumerken, dass es als Local-Adverbium den Indicativ bei sich habe, so wie nr. 19 bei ὅπῃ, dass es in dem angegebenen Falle den Conj. mit ἄν erfordere. Ebendas. war nach nr. 23 bei den Worten *in dem* (nemlich *Theile*) auf ἐνταῦθα nr. 1 zu verweisen. S. 318 war ber das absolut stehende δέον eine Erläuterung nöthig. S. 324

bei nr. 1 war auf S. 322 nr. 3 zurückzuweisen. S. 329 heist es: „Die Ausdrücke *erfahren*, *kundig*, *geschickt*, *fähig* und alle Adjective, welche eine Fähigkeit, Geschicklichkeit — ausdrücken.“ Hier ist das erste unnütz, da ja blos Adjectiva hieher gehören. Uebrigens ist hier nicht einmal ἔμπειρος genannt, und in den Noten steht es erst nr. 26 für *bewandert*, da es doch schon zum Uebersetzen mehrerer vorhergehenden Beispiele nöthig war. Auch ἐπιστήμων ist später (S. 330 nr. 24) erwähnt, als es der Uebersetzende nöthig hat. Was S. 77 nr. 15 von εἶπε steht, passt viel mehr auf ἔφη. S. 79: *welchen nichts anderes übrig ist.* Dabei sollte μηδὲν angegeben seyn. Ueberhaupt über οὐ und μή werden in den Noten fast überall die erforderlichen Winke vermisst. Vom Deutschen zu sehr abweichenden griechischen Ausdrücken sollte eine kurze Erläuterung beigegeben seyn; z. E. S. 120 nr. 28 dem μέλλειν, in wiefern es in der Bedeutung *wollen* stehen könne; S. 121 nr. 31, wie für das Deutsche *mit dem Preise der Tapferkeit beehrt* ἀξιόω anzuwenden sei (welches dem Anfänger verständlicher wäre, wenn es im Deutschen hiese: *des Preises gewürdigt*); S. 123, wie μισθοῦν heisen könne *einen vermögen*, *etwas zu malen;* S. 186 nr. 22, wie *seyn* durch ἔχειν auszudrücken sei und wie, nach nr. 24, 25, die Adjectiva *mild und freundlich* durch Adverbia wiederzugeben, wo doch gewiss das Verstehen erleichtert wurde, wenn der Verf. ein für allemal an dieser Stelle die Redensart ἔχειν cum Adverb. erläuterte und in der Folge allezeit wieder auf diese Note verwies. Bei solchen mehr vom Deutschen abweichenden Ausdrücken hätte der Verf., um dem blinden Mechanismus des Ausarbeitenden vorzubeugen, die eigentliche Bedeutung mit angeben sollen, z. E. S. 6 war deutlich zu machen, wie ἔλαβον ἄγραν πολλὴν heisen könne: *Sie machten einen guten Fang.* S. 26 nr. 39 sollte, zum Vortheil des Anfängers, vielmehr das dem Griechischen οὐδεὶς ἂν εἴποι ῥᾳδίως wörtlich Entsprechende im Text und das bessere Deutsch *kann man nicht einmal nennen* in Parenthese stehen. Zuweilen hat der Verf., um die richtige Stellung der Griech. Wörter zu veranlassen, eine undeutsche Wortstellung gewählt. So heist es S. 321: „*Die Aegyptier*, welche — gehören, *diese alle* enthalten sich u. s. w.“ S. 283: „Dass die meisten sich *nicht* freuen *weder an* den Speisen“ statt, *sich weder über die Sp. freuen.* So ist auch S. 206 („nachdem sie denselben geschmückt hatte mit dem, was sie hatte“), S. 271 („Es kömmt dir zu (darnach) zu streben, dass du ähnlich werdest den besten Menschen,“ und „Glaube, dass dir vorzüglich angemessen sind Schaam, Gerechtigkeit, Besonnenheit“) und an andern Stellen das Regierte dem Regierenden nachgestellt. Der Verf. bleibt sich insofern nicht gleich, dass er im Texte bald das Participium gebraucht (wie S. 172 oben, S. 175 im letzten Bei-

spiele), wodurch zuweilen die Wendung schwerfällig wird, bald aber statt dessen einen Relativ-Satz wählt und in der Note einen Wink über den Gebrauch des Particips giebt. Mangel an planmässigem Verfahren zeigt sich auch darin, dass manche Regel schon viel früher, als sie angeführt ist, durch Beispiele geübt wird. So ist erst S. 224 angemerkt, dass die Copula *εἶναι* häufig weggelassen wird, und schon S. 212 sind viele Beispiele dieser Art gegeben. So kommt schon unter den Uebungen über die erste Declination ein Beispiel von Adjectiven zweier Endungen vor, neml. *ὤνεος*. Eben so ist erst S. 211 von der Bildung des einfachen Satzes die Rede, da doch bereits von der ersten Seite an die Bekanntschaft damit und überhaupt mit den ersten Anfangsgründen der allgemeinen Sprachlehre unentbehrlich ist. Dergleichen *ὕστερον πρότερον* kommt öfters vor. Besonders gilt diess auch von der Lehre von den Casibus obliquis. In der Vorrede zur 2ten Auflage S. XI sagt der Verfasser, dass bei spätern Abschnitten Ausdrücke, die schon früher angegeben waren, als bekannt vorausgesetzt worden. Diess ist jedoch bei Weitem nicht überall mit der erforderlichen Consequenz geschehen. So steht S. 9 nr. 12 *ὁ διδάσκαλος*, das doch schon S. 8 nr. 21 angegeben war; so S. 13 nr. 40 bei *νόμιζε* dieselbe Andeutung des zu setzenden Acc. cum Inf., die sich schon S. 10 nr. 14 bei *ἔφη* findet. So ist S. 25 nr. 7 bemerkt, dass *κρατεῖν* mit Gen. stehe, was doch bereits S. 9 nr. 30 angemerkt ist. S. 63 bei nr. 1 steht *γεραιός*, welches doch schon S. 62 nr. 2 steht. S. 333 nr. 15 ist *μηδισμός* angegeben, ob es gleich schon S. 331 nr. 1 angegeben ist. Das Sicherste war wol, solche öfter vorkommende Wörter und Ausdrücke in ein alphabetisches Register zu bringen.

Sehr beschränkt ist die Brauchbarkeit des Buches auch dadurch, dass nur sehr selten in einer Reihe von Beispielen die Uebung *mehrerer Regeln zugleich* beabsichtigt worden ist, wodurch doch der Anfänger am Sichersten grammatisch richtig schreiben lernt, da hingegen nichts leichter ist, als die Regel zu treffen, wenn eine Menge von Beispielen immer gerade nur über diese einzige Regel aufgegeben ist. Solche gemischte Beispiele finden sich S. 218 ff., 362 ff. (über alle vorher einzeln aufgestellte Regeln vom Gebrauche des Genit.). Aber fast bei allen übrigen Partieen des Werkes fehlen dergleichen, auch da, wo sie, zur Unterscheidung verwandter Fälle, als sehr gute Uebung des Scharfsinns hätten dienen können, z. E. über den sogenannten Accus. absolutus in folgenden drei Arten zu reden: (S. 246—251) *Er ist krank am Körper; er ist ein trefflicher Redner; es ist ein Weib von herrlicher Gestalt.*

Der Verf. scheint (S. VII der Vorr. zur ersten Auflage) einen Werth darauf zu legen, dass jedes einzelne Beispiel einen für sich bestehenden Sinn enthält. Einige indessen sind für

kleine (zusammenhängende) Aufsätze zu achten, wie S. 122, 171, 175, 216 fg., 222, 245, 247, 255, 259, 284, 308, 333, 335 fg., 343, 344 fg., 349, 356 fg., 364 fg., 366 fg., 376, und es konnten deren leicht noch mehrere gewonnen werden durch Vereinigung mancher zusammengehörender Notizen, z. E. S. 300 und 301 der beiden über Alexander, ferner des vorletzten Beispiels S. 345 und des ersten S. 344; eben so des ersten Beispiels S. 344, II und des letzten S. 345. Eine gewisse Sachordnung in den Beispielen unter jedem § würde auch wesentlich zur Erleichterung des Uebersetzens gedient haben.

In den Beispielen kommen sehr viele seltene Namen vor, welche zwar in den Stellen der Classiker, woraus die Beispiele entlehnt sind, meistens durch den Zusammenhang, in welchem sie dort vorkommen, näher bestimmt werden, über welche aber in dem gegenwärtigen Uebungsbuche für den, gewöhnlich geschichtsunkundigen, Anfänger einige Auskunft unentbehrlich war. Eine solche wird bei den Namen Tolmidas S. 73, Bagoas S. 74, Thrasyllos S. 191, Abradatas S. 206, Parysatis S. 239, Athenodoros S. 263, Gelon S. 279, Klearchos S. 282, Polemon S. 284, Poliagros S. 305, Epaphos S. 321, Tomyris S. 325, Oroites S. 378, und wol noch bei vielen andern vermisst. Diess gilt auch von Ortsnamen, denen jedoch zuweilen eine nähere Bezeichnung beigefügt ist, wie S. 271: *der Olympos, ein Berg in Lykien.*

Zu bedauern ist es übrigens, dass, besonders im ersten Cursus, zu wenig Gelegenheit gegeben ist, die Declination der Orts- und Personen-Namen zu üben (oder dass solche doch meistens nur im Nominativ vorkommen), deren Declination zu kennen doch selbst zum Behuf des Lateinischen dringendes Bedürfniss ist. Eine sehr passende Aufgabe dieser Art, welche im 2n Curs. S. 308 steht (*Odysseus hatte — vom Athenodoros Nuzzen*), gehörte ganz eigentlich, auch wegen ihrer grossen Leichtigkeit, der Länge ungeachtet, in den ersten Cursus, in welchem ja vorzüglich die Uebung der Formen beabsichtigt wird. Bei der ersten Declination vermisst man Beispiele zur Anwendung des Dualis; der Vocativ ist nur in zwei Beispielen und der Dat. plur. zu wenig berücksichtigt. Bei der zweiten Declination hat der Verf. nur zwei Beispiele vom Dualis, und vom Genit. plur. keines. Es fehlen ferner Beispiele über die Duale der Pronom. personall. u. a., über das Pronom. reflex. ἀλλήλων, über ὁ αὐτὸς und dessen Construction, über die Pronomm. und Particulas correlat., über οὑτος mit der Paragoge, über die Zahl-Substantiva, über die Numeralia multiplicativa u. a., über die Art, wie die Distributiva ausgedrückt werden, über die Heteroklita, über die Accentuation, über den Apostroph, über die Präpositionen (welche füglich bei den Declinationen mitgenommen werden konnten), über die Adverbia nach ihren ver-

schiedenen Arten. (Wenn hierüber ein besonderer Abschnitt in den ersten Cursus eingeschaltet worden wäre, so hätte derselbe beim 2n Curs. S. 315 fg. durch Zurückweisung sehr nützlich werden können.) Ueber die unregelmässigen und mangelhaften Verba sind zu wenige Aufgaben gegeben.

Hinsichtlich des Inhalts ist nicht leicht an den Aufgaben etwas zu tadeln. Sätze, wie S. 306, *Geniesset die Freuden der Gegenwart*, *und keiner fürchte der Zukunft wegen*, enthalten freilich für die „levis juventas“ eine bedenkliche Aufforderung.

Manche Beispiele sind undeutlich ausgedrückt. So S. 5: „Suche die *Rettung mit* gutem Rufe“ st. *suche die Wolfahrt durch guten Ruf;* ebend. „Er *trägt* ein Soldatenkleid“; S. 53: „Mache dich nicht allen offenbar;“ S. 125: „Asklepios heilte *selbst* (als Object? oder als Subject?) tödtliche Wunden“ (auf alle Fälle war zu „selbst“ das passende griech. Wort zu setzen); S. 190: „Die Trauer wird, wenn du sie verschmähest, dir nicht ankommen,“ u. s. w.; S. 206: „Es giebt keinen kürzern Weg, einsichtsvoll zu scheinen darin, worin man wünscht“ (In Parenthese sollte dabei stehen: es zu scheinen.); S. 210: „Die *Bestrebungen* der Seele sind mehr des *Eifers* werth, als die des Körpers;“ S. 265: „Es schmähete jemand den K. Agesilaos. Dieser sagte: *Lass nichts aus;*“ S. 267: „Nähere dich *von* den jedesmal Gegenwärtigen nur den Verständigen;“ S. 290: „Sei *mässig* in dem Gebet an die Gottheit;“ S. 349: „damit sie *nicht mehr* in der Hitze als mit Ueberlegung — fehlten.“ (Deutlicher wäre: nicht vielmehr.)

Auch in andern Hinsichten ist der Ausdruck zuweilen verfehlt. S. 187: „Die Ergänzung zu einem unpersönlichen Satze“ st. *eines unpers. Satzes.* S. 199: „Häufig muss der relative Satz dem Hauptsatze *vorauf* (voran) gestellt werden, wenn nemlich in jenem der wichtigere Begriff des ganzen Satzes (st. *der ganzen Periode*) enthalten ist.“ S. 213: „schmilzt in *einem* (st. *einen*) Verbal-Ausdruck zusammen.“ S. 218: „wo das Prädicat im Genus abhängig ist vom Subject“ st. *im Genus mit ihm zusammenstimmt.* S. 219: „Die Bildung *nur* ist — *allein* unsterblich“ (wo entweder *allein* oder *nur* überflüssig ist). Ebendas. ist „unrühmlich und wenig ehrenvoll“ eine Tautologie. S. 220: „Dann muss *man* aufhören zu reden, wenn die Dinge, worüber *jemand* reden will, ein Ende genommen haben.“ Es sollte statt *jemand* wieder *man* stehen und schon S. 215 τις für diesen Fall mit erwähnt seyn. S. 222: „Es war nicht erlaubt, dass ein Jüngling *forsche*“ st. *forschete.* S. 231 sollte vor *wenn aber* ein halbes Kolon statt des Komma stehen. S. 247 nr. 17 *wer ist* st. *wer schön ist.* S. 258: „welcher *zehen Jahre lang* aus seinem Vaterlande sich entfernte.“ S. 284: „ein Unglück, *was*“ st. *welches.* S. 300: „Begräbniss, *was*“ st. *welches.* So auch

S. 368 zweimal nach einander: „ein Verhältniss, *was*“ st. *welches*. S. 341 steht *verwechselt*, wo *vertauscht* stehen sollte. Ebend.: „Wer möchte *die Erde mit dem Himmel* (st. *den Himmel mit der Erde*) vertauschen?“ S. 323: *schlechte* Begierden st. *böse*. S. 356 oben ist *entweder* auszustreichen. S. 357: „welcher lieber Schätze der Weisheit besitzen wollte als des Silbers und Goldes“ st. *lieber Sch. der W. als des S. und G. besitzen wollte*. S. 370: „*vor* vielen Schätzen — vorziehen“ st. *vielen Sch.* allein. S. 416 und anderwärts: „sich *an* (st. *über*) etwas freuen.“

Druck und Papier ist gut. Setzfehler finden sich nur wenige. S. 252 u. 333 steht *Epameinondas* und doch sonst überall *Epaminondas*. S. 316 nr. 20 ist ὁπόθεν zu setzen st. ὅποθεν. S. 341 *thun* st. *thuen*. S. 263 die *Feldherren* st. *Feldherrn*. Der Vf. schreibt überall *Nominen* und *Pronominen*, so wie *Einem*, (z. E. S. 287, 311, 313), wo es doch nicht das Zahlwort ist.

J. D. Schulze.

Römische Litteratur.

---

1) *Tacitus' Agricola.* Urschrift, Uebersetzung [p. 1 — 98], Anmerkungen [p. 99 — 446] und eine Abhandlung über die Kunstform der antiken Biographie [p. XXXIII — LXXIV] durch *Georg Ludwig Walch*. Mit Gordons Situationskarte von den Römerstrassen, Lagerplätzen und andern Ueberresten der Römerzeit in England und Südschottland. Berlin, bei G. C. Nauck. 1828. [Vorrede — p. XXX. — Ausserdem Chronol. Tabellen über Agric. Leben p. 447 — 452. Register über die Anm. p. 453 — 472.] gr. 8. geh. 3 Thlr.

2) *Taciti vita Julii Agricolae.* Ad libros scriptos et editos recognovit, emendationibus et critica notatione fontes lectionis indicante instruxit *G. L. Walch*. Berlin, Nauck. 1827. VI u. 56 S. gr. 8. 4 Gr. [Textabdruck der vorigen Ausgabe mit Auswahl der vorzüglicheren Varianten.]

Der Zweck und Plan, so wie theilweise die Ausführung vorliegender Arbeit haben dem Rec. viel Freude gemacht. Jener war 'junge Freunde der Kritik zu vollständiger Selbstbelehrung anzuleiten'; diese, den Ausdruck 'Kritik' in höherer Bedeutung fassend, und Wort- und Sacherklärung, so wie das aus ihnen

hervorgehende Verständniss des Ganzen nur als Hülfsmittel für jene gebrauchend, versucht als letztes Resultat der Bearbeitung ein künstlerisches, auf wissenschaftliche Principien gegründetes Urtheil über Agricola als biographisches Kunstwerk aufzustellen. Daher zerfällt das Werk in 3 Theile. 1) In Anmerkungen, welche alles Einzelne, was irgend der Erklärung bedarf, grammatisch, antiquarisch, historisch und anderweitig erläutern; in ihnen werden, jenes anleitenden Zwecks wegen, überall vollständig ausgeführte Untersuchungen der fraglichen Punkte, nicht deren kurzes Resultat gegeben. 2) In eine Uebersezzung, um das in den Anmerkungen gefundne Verständniss des Einzelnen als zusammenhängendes Ganze übersehbar zu machen und zugleich die Kunstform der Biographie möglichst nachzuahmen. 3) In eine Abhandlung über die Kunstform der antiken Biographie, mit Anwendung auf des Tacitus Agricola, dessen Grundidee und dramatische Durchführung. Die Trefflichkeit dieses Plans ist so in die Augen springend, dass er keiner Anpreissung bedarf, sondern nur den lebhaften Wunsch erregt, ihn von tüchtigen Männern auch auf andere Werke des Alterthums angewendet zu sehn. Man erkennt in ihm gern die Nacheiferung eines Musters, an das Hrn. W.'s Arbeit auch im Einzelnen häufig erinnert, indem er es geflissentlich im Allgemeinen wie im Besondern auszuprägen sucht, F. A. Wolfs, und dessen grossartige Ansicht des Philologen und philologischen Studiums. Dass nun aber das Ideal, das sich Hr. W. gestellt hat, nicht ist erreicht worden, hat theils seinen Grund in der allgemeinen Unzulänglichkeit menschlicher Kraft, welche selbst die grössten Geister, wie Wolf, zuweilen beklagen durften, geschweige ungleich geringere Talente, und in Rücksicht auf welche man schon des redlichen Strebens wegen gern allen Irrthum verzeihen möchte; theils aber — und es betrübt uns ernstlich, diess aussprechen zu müssen — in dem absichtlich gewählten, der Wissenschaft und des gebildeten Mannes keineswegs würdigen Tone, in dem fast das ganze Buch gehalten ist. Denn neben gerechter Anerkennung der Verdienste Andrer auch Mängel, wenn es nöthig ist, nicht zu verschweigen, oder auf falsche Richtungen Einzelner wie der Wissenschaft ernstlich und belehrend aufmerksam zu machen, oder moralischen Krebs scharf wegzuschneiden, ist allerdings wahre Humanität und Pflicht für den, welcher dazu Beruf hat. Aber ein aufgesteift vornehmes Herabblicken auf die Leistungen der Zeitgenossen im Allgemeinen *),

*) Nur wenige Beispiele, wie sie dem Auge entgegentreten. Vorrede p. III: 'so möchte man fragen, ob sich Fortschritte zeigen oder Rückschritte, welche die lateinische Litteratur seit längerer Zeit achtbaren Männern zu machen scheint'. So urtheilte zu einer gewissen Zeit

die nur wenn sie Lehrweisheit vernehmen sollen, preciös 'jüngere Freunde' genannt werden, — wie wohl der Mann, den Hr. W. auch hierin leider nach*ahmt*, dergleichen Lernbegierige, wenn er von ihnen sprach, *junge Menschen* nannte, — ein höchst anmaassendes, ja wegwerfendes Absprechen, wo irgend Andersdenkende entgegen treten *), und eine eingebildete Infallibilität in eignen Lehrsätzen, die, wenn nicht durch innere Wahrheit, doch durch superlative Derbheit alle Gegenredenden niederschlagen will **): das ist in der That weder der Ton, den man

---

Wolf, nicht mit Unrecht. Wer wollte aber ungerecht genug sein, die erfolgreichen Versuche nicht weniger mehr oder minder ausgezeichneter Männer in der lateinischen Litteratur seit jeher Zeit, deren Namen sogleich jedem einfallen, und unter denen Hr. Walch selbst steht, nicht anzuerkennen? p. XVII: 'so ist wohl klar, auf solche Art nur dem Inhalt nach ein Kleines zu leisten, sei nicht der Fähigkeit von Vielen angemessen, *οἷοι νῦν ἄνθρωποί εἰσι*.' p. XVIII: 'Verlangte er [der Philolog, oder H. W.] auch die Form von Bemerkungen dem Text nicht unähnlich an Gestalt, stellte er Lessings Ansicht auf, die Bemerkung, einem Epigramm gleich, solle ihre Spitze haben, Scharfsinn, Witz, Geist, in harmonischem Spiel, solle Verstand und Phantasie gleichmässig beschäftigen; so mochte wohl, bei feister Unzulänglichkeit, bang werden, und behaglicher dünken, in die scheinbare Regelmässigkeit eines *wissenschaftlichen Buchs* sich zurückzuziehen.' etc. etc.

*) Wir machen nur auf die Ausfälle gegen H. v. Woltmann aufmerksam; anderer, z. B. eines Rec. der J. L. Z. und Heindorfs nicht zu gedenken. Hieher rechnen wir auch die Namenlosigkeit der Angefochtenen. Hr. W. will zwar aus Schonung diese Maassregel befolgt haben. Wir müssen aber behaupten, dass diess der Grund des Verfahrens *nicht* sei. Wer mild und bescheiden sein will, fasst sein Buch anders ab; und ist denn andrer Meinung sein etwas so beleidigendes, dass man den *schonen* muss, von dem man in Ansichten abweicht? Sehr schlimm, wenn Jemand die Wahrheit mit seiner Persönlichkeit verwechselt!

**) Siehe p. 159 Not. 1 über *modo rationis*. Unwillkührlich erinnert man sich bei solchen hochmüthigen Worten jener Verse: *Mistress! dismiss that rabble from your throne: Avaunt — is Aristarchus yet unknown?* — p. 183. *Fama* wird als Nominativ vertheidigt: 'woraus man nun einen Ablativ machen will; unde et (facies) in universum fama est transgressa' — 'leider nur Unlatein, fama *formavit* terram: [den Beweis hätten wir zu hören gewünscht] folglich auch facies partis Br. *per famam* in universam Br. transgressa est'. Wie gern nähmen wir auch hier Belehrung an! Sowohl über den Schluss, als über das Unlatein. vergl. p. 187 u. 188. — p. 194: *atque ex eo argumenta*. 'Gewöhnlich *colligas*. Wer dergleichen Ellipsen als besondere Sprachkühnheiten von T. ansieht,

'jüngern Freunden' einlehren soll, noch durch den man vielleicht Irrende am sichersten für bessere Einsicht empfänglich macht, noch welcher überhaupt dem ansteht, dem das Ideal der Wissenschaft vorschwebt oder der auf wahrhafte Bildung und Humanität selbst Anspruch macht. Sollte nun wirklich einzelnen jener Aeusserungen u. Wendungen die gute Absicht zum Grunde liegen, Trägheit, Seichtigkeit und andre Gebrechen in ihrer Blösse darzustellen und zu strafen, wie uns ein Zitat Lessings p. XIII *) schliessen lässt, so müssen wir für den Fall

---

verräth nur oberflächliche Bekanntschaft mit dem lebendigen Gesprächston der Römer. Selbst Cic. ad Atticum bietet überall Beispiele dar.' Wozu hier dieser verächtliche Hinblick auf Andre? Allerdings ist hier keine Sprachkühnheit; aber eben so wenig durfte die Eigenthümlichkeit dieser Ausdrucksweise mit dem lebendigen Gesprächstone (z. B. in den einleitenden Gesprächen der philosophischen Bücher Ciceros) oder mit dem nachlässig andeutenden Epistolarstil verwechselt werden. Und so gleitet, nach dem alten Sprichwort, Hr. W. gewöhnlich selbst aus, wo er sich recht hoch stellt. — Ibid. 'Der Unterschied zwischen *nam* und *namque*, worüber gangbare Bücher schweigen sollen, kein andrer, als zwischen *enim* und *etenim*, zwischen γὰρ und καὶ γάρ.' C. H. Frotscher hatte zu Quinctilian X p. 216 den Unterschied fast mit Hrn. W.'s Worten, nur bescheidner, auseinandergesetzt. Wir fügen hinzu, dass *etenim* noch schärfer fortschreite, als *namque*. — Warum mag Hr. W. dieses wichtige *namque* in Cap. 21 Anfang ganz zu übersezzen unterlassen haben? — Wie sehr diese Vornehmheit Hrn. W. zur Gewohnheit geworden sei, erhellt unter andern aus Cap. 36: *simul constantia, simul arte Br. ingentibus gladiis et brevibus cetris missilia nostrorum vitare vel excutere, atque ipsi magnam vim telorum superfundere.* 'Gleichwohl ist nicht jedem Leser sogleich deutlich, bei so grosser Kürze, wie T. den Kampf der Caledonier sich dachte. — Uns will kein Ausweg sich zeigen, als folgender, (wofür die Art *dieses* Kampfes zu sprechen scheint,) [wie so??] das *Abwehren* des römischen und *Abschleudern* des eignen Geschosses erfolgte nicht *gleichzeitig*, sondern *nach einander*, erst von den Römern dann von den Caledoniern eine — *Salve*.' Wie übel auf andre herabzusehn, und dann auf solche Weise nirgends aus wissen und das Einfache zu verfehlen! Die Caledonier hatten am linken Arme das Schild, darunter in der linken Hand quer das Schwerdt, mit beiden schlugen sie die röm. Geschosse weg. Wenn man nicht etwa annehmen will, dass die Waffengattungen hier im Beginn des Kampfes in einer Art πρόληψις genannt werden, um die Feinde lebhaft vor die Augen zu bringen, ohne dass die Abwehr mit den Schwerdtern so eigentlich zu nehmen ist.

*) 'Denn das *Wahre* kann nur *Eins* sein: diesem mit aller Kraft nachzustreben, oder dem, was als höchstes gelten darf, ist *würdiges Streben* des Menschen; ohne Rücksicht auf Personenen ihm nachzustreben

das Geständniss aussprechen, dass sich Hr. W. nicht als den Mann gezeigt hat, von dem man einen solchen Richterstuhl möchte besetzt sehn. Denn wer Wolfs scharfe Rüge gegen Meinungsphilologie *) dahin missversteht, als dürfe man schnöde Niemand gelten lassen, als sich selbst, und als wenn jeder Fund Gold werde, wenn man nur nicht sage, es sei *vielleicht* Gold, sondern, es sei wahr und wahrhaftig Gold, und wer das läugne, sei — wir müssen des Hrn. Verfassers Wort schon nachschreiben — ein Esel **) — der hat Wolf nicht verstanden. Hiemit soll keineswegs gesagt sein, dass dergleichen Kraftausdrücke und Wendungen bei dem Hrn. Verf. die Stelle von Gründen verträten; vielmehr bemüht er sich überall auf das Ernsthafteste um philologische Beweisführung. Aber so gewiss der Humanist sich nur nach alle den mannigfaltigen Beweisen, die ihm zu Gebote stehen, für eine Ansicht oder Erklärung entscheiden soll, so darf er darum doch nicht die Unmöglichkeit postuliren, irren zu können. Denn es folgt ja gar nicht aus dem an und für sich richtigem Grundsatze, beweisen zu wollen, dass man den Beweis auch überall richtig geführt habe. Wer aber

---

ist seine *Pflicht*, selbst auf die Gefahr, wie Lessing bekennt, für ungesittet und *bösartig* gehalten zu werden.' Die Stelle ist aus Lessings antiquar. Briefen Br. 57.

*) Wolfs liter. Analecten Bd. I p. 186. Zur Erklär. von Horat. Serm. I, 4, 11.

**) Um pag. 401 zu Cap. 41 (cum inertia et formidine *eorum*) seiner eignen Conjectur *reorum* Platz zu machen, spricht Hr. W., nachdem er die Vermuthungen eines Ernesti und Grotius abgewiesen hat, also: 'Will man zur Kurzweil noch, um so flache Verbesserungsvorschlägerei recht lächerlich zu machen, ein *priorum*, ein *aulicorum*, *contemtorum*,' oder kräftig ein *asinorum* (Cic. Phil. 2. *Quid asine te doceam?*) vermuthen.' — *So*, ohne Nachsatz. Vollständig heisst aber jene Stelle bei Cic. Pison. c. 30: *Quid nunc te, asine, literas doceam? Non opus est verbis, sed fustibus.* Vielleicht ist aber diese artige Stelle ein Witzwort aus Grundsatz, nach der oben aus Lessing beigebrachten Stelle, und wir sehen hier Geist und Witz in harmonischem Spiele. Die Vergleichung andrer Witzworte mag uns zurecht helfen. p. X: 'Tieferes Sprachstudium sei kein Gegenstand mehr für Universitäten, (der arme Stil, fast könnte er ein *Besenstiel* scheinen, wenn kein Wissen ihm zum Grunde liegt!)'— p. XXXIII, 1) 'Wer wüsste nicht, woher der römische *Burgemeister* seine Weisheit schöpfte.' Wolf nemlich, der diese naive Verdeutschung ältrer Uebersetzer, wie Damms, noch selbst mit Ergötzen oft mochte auf der Schule und anderweitig gehört haben, erinnerte sich und andre wohl mit Vergnügen an jene Zeit, und für ihn und seine Zeit hatte der leichte Scherz seine Bedeutung. Nicht minder alt und aus derselben *silva* ist der *Besenstiel.*

nicht bloss diess voraussetzt, sondern auch jeden verdammt und verhöhnt, der anders zusammenreihet und schliesset, und nur immer nicht begreifen kann (nicht selten, wie es scheint, nur darum, um sich selbst recht muthige Sicherheit einzureden), wie man seiner Ansicht nicht augenblicklich huldigen könne; dem fehlt es an jener Unbefangenheit des Geistes, die zu einem höchsten Richteramte unentbehrlich ist. Wer ferner jenen oben angeführten Grundsatz Lessings (S. 164 N.*), den er zur Rechtfertigung *des* Tons aufstellte, wodurch er einen Klotz von seinem feilen Richterstuhle herabdonnern musste, auf alle diejenigen ausgedehnt wissen will, die, vielleicht bei dem besten Willen, geirrt haben, auch dem darf man kein Richteramt anvertraun. Wolf stellte in kühner Genialität oft schroff genug Rügen und Verdammungsurtheile, Regeln und Sprachansichten auf, wie sie ihm scharfe Intuition einzelner Missgriffe und Irrthümer oder bemerkte Spracheigenthümlichkeiten in aller Keckheit eingab. Einsichtige wissen, wie so etwas zu nehmen war; ein grosser Theil aber, flügellose Thierchen, sammelte treugläubig das Irrlichtgold, das jener grosse Mann im Uebermuthe umherstäuben liess, und verbaute es fromm zu Brutzellen ihrer Abortivgedanken und Regelchen. Dadurch sind unzählige Monstra in die philologische Welt gesetzt worden, die noch immer mit verwendtem Antlitze umgehn. Allein dem genialen Manne sah man das gern nach, ja man liebte es an ihm, und bedauerte nur, dass durch jene geistigen Ueberschwemmungen auch allerlei Gewürm aus dem saamenreichen Niedersatz ausschliefen würde. Anders organisirten Naturen dagegen steht dieses Verfahren weder gut noch natürlich, und in einem Werke, das 'jüngere Freunde' für Kritik erziehen soll, ist es im höchsten Grade verderblich. Wer spielt nicht gern den Gewaltigen! Wie viele, nach J. Pauls Ausdruck, halten sich nicht für Wallfische, weil sie Fischbein im Schnürleibe führen! So wird hier an mehr als einer Stelle mit geflissentlicher Bitterkeit der sogenannten 'Kleinbesserer' gedacht, und es werden unter diesem Namen diejenigen verstanden, die es bei nothwendig gewordener Conjectur für gerathen halten, sich möglichst nahe an das verderbte Wort anzuschliessen, und hierin einen Grund für grössere Wahrscheinlichkeit der angenommenen Verbesserung zu finden. Diese, zumal gegen frühere ziemlich weit getriebene Veränderungswuth sehr weislich aufgestellte Regel wird nun, wenn eine dagegenlaufende Conjectur soll durchgefochten werden, bespöttelt, bemäkelt und verhöhnt (z. B. p. 293). Was sollen aber die 'jungen Freunde' die 'οἷοι νῦν ἄνθρωποί εἰσι', die so schwer einen höhern Genius begreifen, daraus wohl entnehmen? Nichts ist so bequem als lachen und junge Leute lachen zu machen, wenn dadurch einer Bequemlichkeit oder Zügellosigkeit das Wort geredet wird! Warum wird nicht mit

einfach lehrendem Worte der Missbrauch dieser Regel und das *todte* Bekleben an papierner Auctorität nachgewiesen und vor ihm gewarnt? Obwohl alle diese Warnungen unnütz sind; denn wer Verstand hat, bedarf ihrer nicht, die Andern aber verstehn sie nicht, und werden dennoch nicht aufhören zu schreiben. Diese wesentlichen Ausstellungen an einem vielfach trefflichen Werke haben wir aus zwei Gründen hauptsächlich geglaubt, freimüthig aussprechen zu müssen. Erstlich weil der Ton an und für sich jedem Feinfühlenden Unwillen aufdringt, und den Tadel nothwendig macht. Dann aber, weil man vor einem so vornehm wegwerfenden, alles bemäkelnden, dünkelhaften Ausdrucke warnen muss, der nur gar zu leicht Eingang findet in schwache Gemüther, besonders wenn er an einem Manne haftet, dem es nicht an Auctorität in der Wissenschaft fehlt, und an einem Werke, das durch vielerlei lobenswerthe Eigenschaften besticht; und auch diess könnte hier der Fall sein, wo gründlicher Fleiss, so wie nicht selten (nur nicht, wo polemisirt wird) höchst lichtvolle und präcise Darstellung und Erörterung lateinisches Sprachgebrauchs neben erstaunlicher Zuversichtlichkeit zur Nachahmung einladen. Hinzufügen möchten wir noch, dass es des Hrn. Verfs. selbst wegen geschehen sei. Er würde nicht nur methodisch mehr nützen, wenn er diess für den Wackern störende, für den Beschränkten verführerische Nebenwerk wegthäte, sondern auch selbst die Wahrheit seltner verfehlen. Denn, wie so eben angedeutet wurde, nirgends strauchelt er öfter und verbaut sich den unbefangenen Blick häufiger und handgreiflicher, als wo er andrer, besonders jetzt Lebender, Meinung wegräumen zu müssen glaubt, um eigner Ansicht Platz zu gewinnen. Zwar behauptet die Vorrede, nur in den nothwendigsten Fällen abweichende Meinungen berührt zu haben, allein man stösst doch häufig genug (S. 163 N.**) auf Abfertigungen, die wohl mehr aus Neigung zu *diesem* liebgewordenen Geschäfte, als zur Belehrung des Lesers oder wegen Furcht etwanniges Rückfalls in verschollene Irrthümer dastehn. Möcht' es also dem Hrn. Verf. gefallen, bei aller Würdigkeit des Musters, dem er nachstrebt, dennoch nur das Nachahmungswürdige desselben zum Vorbilde zu nehmen, und die Verschiedenheit der Naturen in jenem Manne und sich beachtend, nur sich selbst wiederzugeben, nicht ein verkrüppeltes Schattenbild, das weder Jener ist noch Er selbst. Denn nur in diesem tadelswerthen Streben, etwas andres aus sich zu machen, als die Natur es gewollt hat, finden wir den Grund für die zum Theil missrathene Form, in welcher das Buch verfasst ist. Woher käm' es wohl sonst, dass einige Theile des Werks durch die verständlichste Klarheit in Gedanken und Worten den Leser anziehn, wäh-

rend andre sich so mühseelig durch Redensarten hindurchwinden, dass man mit dem Gefühle, als wade man in tiefem Sande, das Ziel zu erreichen aufgiebt? Mindere Klarheit der Gedanken scheint es wenigstens nicht immer zu sein; denn man findet sie meistens, wenn man sich die Mühe nicht verdriessen lässt, vollständig heraus. Diese Bemerkung trifft besonders Vorrede und Abhandlung. Ein Beispiel aus ersterer! p. XIV: 'Konnte auf einem Gebiet [dem Agricola], wo überall erst Grund und Boden zu suchen war, zu *jenem* Zwecke ebenfalls nur unpassend erscheinen, *Resultate* aufzustellen, wie es hinreichend war für Gelehrte, mit einem Wort, mussten sie vielmehr aus den Untersuchungen von selbst sich entwickeln, damit, nachdem die Sache auf die Spitze gebracht worden, ein Urtheil über all' das Gemeinte hervorginge, und willkührlicher Ansicht so wenig als möglich Raum bliebe; so liess sich hoffen, ohne namentliche Anführung und direkte Polemik zum Ziele zu gelangen.' Letztere enthält, freilich auf grossem Raume und unter sehr vielem Bekannten, viel Wahres und Schönes, und verdient das Lob angestrengter Gründlichkeit; — würde nur nicht alles in so gar selbstgefälliger Bespiegelung vorgetragen! — allein ob die Darstellung gerathen sei, beurtheile der Leser aus einigen Stellen selbst. Gleich der Anfang; erst, wie gesucht pikant, dann wie schwerfällig! 'Ueber Tacitus' Agricola dürfte nach so mannichfachen Vorarbeitungen von Neuem zu sprechen, nicht ganz unnöthig scheinen. Wie bei Untersuchungen dieser Art überhaupt, wenn verschiedene Meinungen sich durchkreuzen, kann die Frage nur auf die *Idee des Ganzen* gerichtet sein, oder das, was dem Künstler vorschwebend beim Abfassen der Schrift, den Mittelpunkt bildete, worauf alles Einzele der Darstellung sich hin- und zurückbezog. Wie fern diese Idee sich nur in geistiger Individualität bedingt denken lässt, müsste eine Entwickelung derselben, wenigstens in allgemeinen Umrissen, zur Begründung vorausgehen. Da indess ein so individuell gestalteter Character kaum zweckmässig an einer, in Verhältniss zu den grösseren Kunstproductionen weniger bedeutenden Schrift entwickelt würde, so muss die Untersuchung wagen, jenes beseitigend, sich durch sich selbst zu begründen. Wie fern die Schrift nemlich aus Theilen besteht, die (vielfach angefochten) nur dann ein Ganzes bilden, wenn ein durchgreifender Gedanke als Einheit ihm zum Grunde liegt, so ist wohl klar, wenn eine Ansicht sich fände, die in nothwendigem Zusammenhange alles Einzele verbände, in dieser Ansicht sei zugleich die *Idee des Ganzen* ausgesprochen:' ett. Dagegen stelle man p. XLIII den kurzen Abriss des Lebens Agricolas. Wie leicht reihen sich die zweckmässig gewählten

Fakta in klaren Sätzen an einander! Und dasselbe lässt sich an vielen Anmerkungen loben. Minder an der Uebersetzung. Sie beginnt mit Eleganz und gefälliger Anschliessung an die Urschrift; allein weiterhin, nachdem der Hr. Verf. sich Einiges, dem lateinischen Genius zu Liebe, erlaubt hatte, was der deutsche Sprachgebrauch frei genug nennen muss, erweitern sich ihm die Grenzen der errungenen Freiheit in dem Maasse, dass man dem kühnen Freibeuter nicht länger folgen mag. Es ist diess eine Klippe, vor welcher der Uebersetzer sich vorsichtig bewahren muss. Man verliehrt bei stätem Kampfe mit der Unfügsamkeit unserer Sprache in manche Eigenthümlichkeit des fremden Idioms gar leicht das natürliche Gefühl, in dem die Handhabung der Muttersprache zum grossen Theil wurzelt, und mit ihm den warnenden Genius, der von allem Uebermaass abhält. Wir geben einige Proben. Cap. 6: 'Das Jahr hierauf zwischen Quaestur und Volkstribunat, selbst — vom *Tribunat*, ging in Ruhe und Musse ihm hin, kundig der Zeiten unter Nero, wo Thatlosigkeit als Weisheit galt.' Cap. 8: 'In Kurzem erhielt Britannien zum Consular Petilius Cerealis. Seiner Thatkraft öffnete sich Bahn zu Beispielen. Anfangs zwar theilte Cerealis Mühen und Gefahren, [hier ist wohl nur zufällig *er* ausgefallen: er theilte anfangs des Cerealis etc.] später auch den Ruhm'. Cap. 11: 'Galliens Nachbarn verrathen auch Aehnlichkeit.' *Proximi Gallis et similes sunt.* d. i. Die Nachbarn der Gallier sind ihnen zugleich ähnlich. Cap. 12: *honestior auriga*, *clientes propugnant.* 'Edelgeborne die Lenker; Schützlinge vertheidigen.' Giebt einen Gegensatz, den T. nicht hat, und der ihn etwas Unrichtiges sagen lässt. Ibid.: 'Jetzt werden von Grossen sie in Spaltungen und Parteien getrennt, und sonst nichts wider so gewaltige Völker ist erspriesslicher für uns, als dass' etc. Wie hier 'von Grossen' mit Auslassung des Artikels gegen den Sprachgebrauch gesetzt ist, finden wir häufig 'von' gebraucht, oder den Artikel fehlen. z. B. ibid.: *Asperitas frigorum abest.* 'Schärfe von Frösten mangelt.' Wir gebrauchen überdem den Plural nur von einzelnem Frost öfters wiederkehrend; z. B. Nachtfröste. Ibid.: 'Nächte — hell, und in Britanniens äussersten Theilen so kurz.' Ibid.: 'Freilich erhebt der Erde Grenze und Fläche bei niedrigem Schatten die Finsterniss nicht, unter Dunstkreis und Gestirnen sinkt die Nacht.' Die Form Gestir*nen* ist wohl nur Druckfehler: *infraque coelum et sidera nox cadit.* Ibid.: 'Ich möchte lieber glauben, Perlen mangle diese Beschaffenheit.' Hier ist von den bestimmten Perlen Britanniens die Rede, und die Sprache ertrüge eher ein 'jenen Perlen'. Ueber 'diese Beschaffenheit' wird später die Rede sein. Ferner: 'Als Trebellius durch Flucht und Schlupfwinkel Wuth des Heeres vermieden, — kein öffentliches Geschäft durch Sklaven oder Freigelassene: nicht nach

Privatwünschen oder Empfehlung und Bitten von Centurionen — Legionkrieger erwählt, nur der Tüchtigste galt als — Treuste.' — Die Gedankenstriche in den angeführten Stellen, hier, wie überall, gehören Hrn. W., nicht etwa uns. — *Militum in agmine laudare modestiam.* 'Lobt im Zug er Mannszucht von Soldaten.' Ausserdem ist militum in agmine *ein* Begriff, und die Uebersetzung würde das erreichen was die Anm. verbietet. Man würde nemlich verstehn müssen, Agr. habe häufig im Allgemeinen gute Mannszucht gepriessen; vielmehr lobt er die Einzelnen, die Mannszucht hielten. Aehnliche Beispiele finden sich überall; wir fügen nur noch Einiges bei, wo der Ausdruck der Uebersetzung nicht treffend scheint, andres für die Anmerkk. aufsparend. Cap. 2: *Ne quid usquam honestum occurreret.* 'damit nirgendwo Tugendhaftes begegnete.' Allein wir gebrauchen 'tugendhaft' nicht mehr in so ausgedehnter Bedeutung, so dass nicht leicht Jemand die Uebersetzung verstehn möchte. Honestum umfasst alles, was dem Menschen als Menschen geziemt, und bezieht sich hier zunächst auf 'omni bona arte'. Vielleicht 'damit nirgendwo dem Auge Geziemendes entgegenträte. Ferner ibid.: *quid ultimum in libertate esset.* 'und wie die Vorzeit sah, was von Freiheit höchster Gipfel war, so nun wir, was von Sklaverei.' Ultimum bezeichnet hier, wie öfters, das Extrem oder Uebermaass, was wir im 'höchsten Gipfel' nicht wieder finden. Wohl besser: Zu welchem Aeussersten die Freiheit führe. Häufig gebraucht unsre Sprache ein Wort mehr, oft auch weniger, und Sprachrichtigkeit verbunden mit nachbildendem Numerus sind wohl höhere Anforderungen, als das Streben nach zeilenmessender Gleichheit. Für den Dichter ist der Vers die Begränzung, für Prosa die Periode und ihr Fall. Der Hr. Verf. hat auf diese Darstellung der Form Sorgfalt verwandt, aber wohl häufig mit Aufopferung der Spracheigenthümlichkeit, wofür die oben gegebenen Beispiele als Beweis hinreichen mögen. Hieher rechnen wir auch die Nachahmung des beschreibenden Infinitivs. Um ihn zu ersetzen, gebraucht der Hr. Verf. öfters (s. oben: 'kein öffentliches Geschäft' etc. aus c. 19.) Participialconstruktionen nicht ohne Härte; da diese aber gleichwohl nicht überall anwendbar ist, so treten die nächsten Sätze derselben Construktion in unser historisches Imperfectum, und so wird die Gleichmässigkeit der Form für dieselbe Gedankenverbindung aufgehoben. Auch unser Infinitiv hat einen bedeutenden Umfang, wie z. B. in 'Leidvoll und freudvoll' etc., und könnte noch weiter ausgedehnt werden. Gezweifelt haben wir, ob der öfters ganz iambisch eintretende Wortfall in der bewegteren Rede zufällig oder absichtlich wäre. z. B. Cap. 31: 'Und wie im Hausgesinde all' die jüngsten Sklaven selbst Mitsklaven ein Spott sind; so in des Erdkreises altem Sklaventhum sind *wir*,

als Neulinge und Verworfene, zum Untergang erzielt.' Wenigstens bietet der lat. Text hier keinen metrischen Gang dar, der überhaupt nicht Tacitus Weise ist, wohl aber sehr häufig Senekas. Denn der trochäische Ausgang Cap. 45: *sed etiam opportunitate mortis*, ist wohl zufällig. Uebersetzung: 'Nicht bloss durch deines Namens Ruhm, auch deines Todes so gelegne Zeit.' Ebenso Cap. 31: 'Erkennen werden die Britannen ihren Vortheil.' wo in Text steht: *Agnoscent suam causam.* Offenbar ist dafür *Vortheil* ein sehr schwaches Wort, da der Sinn ist: Sie werden erkennen, dass wir ihre Sache verfechten, und dass sie zu uns übertreten müssen; oder, sie werden unsre Sache für die ihre erkennen. Cap. 33: *neque me militum neque vos Ducis poenituit.* 'Nicht durfte *ich* meiner Krieger mich, nicht *ihr* des Feldherrn euch schämen.' Aber non me poenitet heisst wohl hier vielmehr 'Ich bin wohl zufrieden,' was poenitet mit der Negation häufig ausdrückt. z. B. Liv. I, 8: *me haud poenitet eorum sententiae esse.* 'Ich bin gern.' oder: *Quum jam virium haud poeniteret.* Worin der Begriff der Scham nicht wohl liegen kann. Auch unser 'es gereuet mich' hatte früher ähnliche Bedeutung, und die Schweizer gebrauchen es noch so. Cap. 5: 'Brachte es Kunst, Uebung und Reiz dem Jüngling.' für: *artem et usum et stimulum addidit juveni.* Man würde in der Uebersetzung schwerlich den wahren Sinn wiederfinden: Es erhöhte des jungen Mannes theoretische und praktische Kenntniss, und verlieh neuen Eifer. Cap. 15: *In proelio fortiorem esse qui spoliet.* 'Im Kampfe zeige den Heldenmüthigeren — Siegesbeute.' Statt: Im Kampfe sei es (wenigstens) der Stärkere, der die Beute gewinne; jetzt würde von *Feigen* ihre Habe entrissen. Ibid.: *Quantum enim transisse militum, si sese Britanni numerent.* 'Wie gross denn die Zahl übergesetzter Krieger, wenn *Britannen* sich zählten.' *Zahl — zählten* ist nicht wohllautend; und den wahren Sinn möchte niemand in der Uebersetzung wiederfinden: Wenn die Britannen sich als Britannen zählten, nicht als Bundesgenossen der Römer. Cap. 16: 'Als Trebellius durch Flucht und Schlupfwinkel Wuth des Heeres vermieden, stand er ungeehrt und niedrig, später bittweise vor.' Vielmehr gehört *fuga ac latebris indecorus et humilis* genau zusammen: Trebellius entehrt und verachtet durch Flucht und Versteck befehligte seitdem bittweise das Heer. Ibid. ist *innocens* nicht *schuldlos*, sondern, wie so oft bei den Römern, der Gegensatz von *avaritia*; unzugänglich für Geld. *alam in suis finibus agentem.* 'Ein Reitergeschwader im Standlager auf ihren Grenzen.' vielmehr, in ihrem Gebiet. — *Eoque initio erecta provincia*: 'In Spannung durch diesen Vorfall;' vielmehr, Ermuthigt durch diesen Anfang; den sie als eine Vorbedeutung glücklichen Erfolgs ansahn. In demselben Capitel wird velut omissa expeditione rich-

tig übersetzt 'wie nach eingestelltem Feldzuge;' nemlich weil Agricola *media jam aestate* ankam, so hielten sie den gewöhnlichen Sommerfeldzug für unwahrscheinlich. Um destomehr überrascht die Anmerk. 'om. exp. *als wäre die Ueberwältigung* der Insel aufgegeben.' Cap. 22: *ita intrepida ibi hiems.* 'So der Winter dort furchtlos vorüber.' *furchtlos* erschöpft keinesweges. Weil jede Burg wohlversehn, *sibi quisque praesidio* war, so durfte man sie sich selbst überlassen; bei etwanigen Anfällen nicht tumultuarisch und in Schrecken gesetzt, bald hiehin, bald dorthin geängstigt zu Hülfe jagen. Ibid.: *iuxta pellebantur.* 'jetzt im Sommer und Winter zugleich geschlagen.' vielmehr 'gleichmässig angegriffen.' *pellere* wie *impellere* von der Offensive. Eben so C. 25: *simul terra simul mari bellum impellere*, wo es übersetzt wird 'indem der Krieg fortwogte.' So *silvas impellere* vom Jäger. Siehe die Ausleger zu Grat. Cyneg. v. 64: *Quam magna mercede meo sine munere silvas Impulerint.* Cap. 43: *Vulgus quoque et hic aliud agens populus.* 'Selbst das Volk und die geschäftslose Menge.' Anmerk. 'Der *geschäftslose*, um fremde, ihm nichts angehende Dinge sich kümmernde, *grosse Haufe* ist gemeint.' Keinesweges genügend, weder der Ausdruck 'geschäftslos' noch die Auseinandersetzung. Was *aliud agere* sei, lehrt am besten Seneca Ep. I, 1: *Magna pars vitae elabitur male agentibus, maxima nihil agentibus, tota aliud agentibus.* Der Philosoph meint hier, Niemand kümmre sich um die eigentliche Lebensaufgabe, Philosophie. Tacitus nennt das Volk *aliud agens*, nicht weil es sich um fremde Dinge bekümmert, sondern weil es sich nicht um seine eigentliche Aufgabe kümmre, d. h. um das Vaterland u. dessen Stützen. *Dieses* Volk also, das sonst alles andre wahrnimmt, als seine Interessen, fühlte doch, was es an einem Manne wie Agricola verlohren hatte. Zugleich ist hieraus klar, dass zwar *vulgus* der grosse Haufe sei, aber keinesweges *populus*, und dass '*hic*' in der Uebersetzung auf keine Weise fehlen durfte. Ibid.: *momenta deficientis*, 'die Augenblicke des Erblassens.' Vielmehr die nach und nach entscheidend eintretenden Todesanzeigen und Krisen. Cap. 35: 'Schon bei Agricolas Ermahnung strahlte Gluth von Soldaten, [*militum ardor eminebat*] und dem Ende seiner Rede folgte unbändiger Frohsinn.' *alacritas* vielmehr Kampflust. Cap. 37: *qui adhuc expertes pugnae — paucitatem nostrorum vacui spernebant.* 'Welche noch unkundig der Schlacht — die Geringzahl der Unseren sorglos verspotteten.' *Unkundig* würden wir in Prosa nicht verstehn, wie es gemeint sein muss; es wäre *ohne Einsicht*; und *spernebat* kann nicht durch *bespotten* gegeben werden. Diess würde spottende Worte bedeuten, woran hier nicht zu denken ist. Die Britannen sassen verächtlich herabblickend in sichrer Theilnahmlosigkeit. Ibid.: *Tum vero.* 'Alsdann aber.'

Jene Partikel dient hier, wie so oft in der Erzählung, beim Uebergange zum Hauptmoment einer Begebenheit. Dafür gebrauchen wir unser *Da*, nicht *Alsdann*. Und *vero* ist nicht *aber*, sondern der Ablativ, welcher der Betheurung wegen zugefügt wird, z. B. bei dem Personalpronomen *Ego vero*, *Tu vero*. Dass dieser aber wesentlich von der Adversativpartikel verschieden sei, ersieht man daraus, dass er gebraucht wird, wo diese nicht stehn kann, z. B. bei Relativis. Cap. 45: *tanquam pro virili portione*, 'wie mit Manneskraft.' *pauscioribus lacrimis*, 'mit zu wenigen Thränen,' wäre ein Vorwurf für Agr.'s Gattin; 'mit weniger Thränen,' nemlich, als bei unsrer Gegenwart.

Was nun endlich die Anmerkungen betrifft, so finden wir sehr empfehlenswerth, dass sie ausführlich lehrend und stilisirt sind. Es wird leider immer allgemeiner, Bemerkungen nur andeutend abzufassen, und man sucht ein Verdienst darin, recht wortkarg zu sein. Aber obgleich diess für gewisse Zwecke sehr räthlich sein mag, so kann doch die Uebertreibung, diese Form oder Unform zu allgemeinem Gesetz zu erheben, nur höchst verderblich sein. Nicht nur entgeht so dem minder Geübten oder Begabten ein grosser Theil des Nutzens, sondern bei der unendlichen Bereicherung der Wissenschaften in unsren Tagen hat überhaupt Niemand Musse genug, bei jedem kurz hingestelltem Resultate eine Untersuchung über dessen Begründung von vorn anzufangen. Man muss es also als wohlbegründet annehmen, und das wäre gefährlich genug, oder es existirt für uns bis zu eigner Untersuchung gar nicht. Ueberdem aber entgeht dem Leser das Bildungsmittel und der Genuss, den eine wohlgefügte Rede und ein scharf und eigenthümlich gefasster Gedanke hervorbringt. Dass wir freilich den Ton, in dem gegenwärtige Bemerkungen geschrieben sind, nicht billigen können, mussten wir oben der Wahrheit gemäss bezeugen. Hier wollen wir nur Einiges beibringen, worin unsre Ansicht und Erklärung von der des Hrn. Verf. abweicht. Gleich Cap. 1 ist mehreres Wesentliche anzumerken. *Sed apud priores conscientiae pretio ducebatur.* 'Doch wie bei den Altvordern Denkwürdiges zu vollbringen ungehindert und offenkundiger war; eben so ward jedes glänzende Talent, ein Denkmal für Tugend aufzustellen, ohne Vorliebe oder Gunstbuhlerei, nur durch den Lohn edlen Bewusstseins bewogen.' Anmerk. 'In deutlicher Beziehung auf A. Weder *ungehindert* war für A. das Grosssein, noch offenkundig seine Thaten gewesen. S. c. 40. Wem könnte es einfallen, das dichterische *pronum* (für *facile* wie c. 33) und das Sallustische *in aperto* für Synonyma zu nehmen.' Wir läugnen die namentliche Beziehung auf Agricola. Erstlich sind alle umgebenden Gedanken ganz allgemein, also auch wohl dieser, da er als ein bezüglicher

durch nichts bezeichnet wird. Sodann traf das Loos, das diese Worte characterisiren, alle Zeitgenossen des A. gleichmässig, und ihn nicht mehr als Alle. Wo ist der historische Erweis, auf den überall Hr. W. mit Recht dringt, dass A.'s Grosssein ins Besondre sei behindert worden? Er hat vielmehr alle Staatswürden erlangt, und zwar alle 'suo anno' erlangt, und nirgend ist von Erschwerung seiner Bewerbungen die Rede. Denn die letzte, die Provinz Asien, kann nicht gelten, da er schon den ganzen Kreis aller Staatswürden durchlaufen hatte. In Cap. 40 aber finden wir eben nur den Beweis, wie offenkundig A.'s Thaten selbst geflissentlich von Domitian gemacht wurden: *Igitur triumphalia ornamenta et illustris statuae honorem, et quidquid pro triumpho datur, multo verborum honore cumulata decerni in Senatu iubet: addique insuper opinionem* etc. Auch beweist das allgemeine Volksverlangen nach A.'s Kriegsführung (Cap. 41) bei andrer Feldherrn Unbrauchbarkeit die überall hin verbreitete Kunde und Anerkennung. Wiederum allgemein gefasst characterisirt die Stelle, nach Hrn. W. Erklärung, ganz und gar nicht Tacitus Zeitalter. Denn offenkundig waren bei der Vergrösserung des römischen Reichs, nach der Einrichtung der diurna, durch die unendlich viel weiter verbreitete Kenntniss der röm. Sprache und Litteratur die Thaten der Römer damals in ungleich höherem Grade, als zu den Zeiten der Republik. So würde also 'apertum' ein Synonymum von 'pronum'; dem der Ausdruck 'ungehindert' hier nicht entspricht. Vielleicht hatte Hr. W. Stellen im Sinne, wie Plin. Epp. 8, 10: *liberos cupio, quibus videor a meo tuoque latere* p r o n u m *ad honores iter et audita latius nomina et non subitas imagines relicturus.* Aber allerdings sind *pronum* u. *apertum* hier nicht Synonyma. Vielmehr bilden sie einen Gegensatz, und vielleicht um diesen schärfer zu marquiren, stellte T. 'magisque', was zu beiden Adjectiven gehört, in die Mitte. (Ueber diese Wortfügung hat A. E. Z i n s e r l i n g: *De interpretatione duplici locorum quorundam Virgilii et Horatii*, Varsaviae 1817, mehrere treffende Bemerkungen, nur nicht scharf genug sondernd, aufgestellt.) Zu einer jeden Handlung nemlich gehören zwei Stücke wesentlich: die handelnde Person und der Gegenstand mit den begleitenden Zeit- und andern Umständen. Beides bezeichnet hier Tacitus als früher günstiger gestaltet durch 'pronum' u. 'apertum'. Demnach beschreibt *pronum* die grössere Thatenlust der Vorfahren; wobei zu bemerken, dass die früheren Schriftsteller pronum gern von instinktartiger, oft leidenschaftlicher und daher verderblicher Neigung gebrauchen, Tacitus aber es auch in edlerem Sinne von bewusster Vorliebe versteht, wie hier. Und hier zeigt sich die seltner gewordne Thatenlust allerdings als characteristisch für T.'s verweichlichte Zeit. *Magis apertum* war aber

für Verdienste die Vorzeit, weil damals jeglicher Kraft Grosses zu versuchen freistand; also 'apertum' so viel als 'in medio positum'. Auch so verhielt es sich. Denn unter den Kaisern hatte sich die Rennbahn für Geisteskraft in immer engere Kreise meist schlechter Regenten zusammengezogen. Ihnen musste bekannt sein, oft mit Gefahr, meist mit gewaltsamer Zurückdrängung edler Gefühle, wer dem Staate und seinem Ruhme dienen wollte. Dass diese Erklärung richtig sei, beweist auch die folgende Ausführung. Zuerst 'sine gratia et ambitione' und dessen Gegensatz 'celeberrimus quisque ingenio'. Jene beiden Wege, zu Ehrenstellen zu gelangen, auch ohne dass man, was früher Bedingung gewesen, celeberrimus ingenio war, bezeichnen diejenige Eigenthümlichkeit der Kaiserregierung, die schon nach Vertreibung der Könige die jungen Patrizier ungern vermissten: 'Regem hominem esse — esse gratiae locum, esse beneficio'. S. Liv. II, 3. Wie dort beneficio, wofür anderswo, in etwas motivirtem Sinne, 'obsequium', so hier ambitio; nur dass beneficium die Handlung selbst, ambitio die Absicht derselben giebt. In diesem Zusammenhange wird zweitens auch erst klar, was 'pretio bonae conscientiae' sei. Dass wir es nicht mit Hrn. W. nehmen dürfen für 'Lohn edlen Bewusstseins' ist ausgemacht genug. Denn wie hinge das zusammen: Grosse Talente wurden bewogen 'ad prodendam virtutis memoriam', der Nachwelt ein Denkmal ihres Werthes zu hinterlassen *durch den Lohn edlen Bewusstseins*! Offenbar würde hier nicht nur ein doppelter Zweck grosser Thaten aufgestellt, sondern sogar ein ganz widersprechender; denn wem sein eignes Bewusstsein genügt und letzter Zweck ist, der verschmäht irgend einen äussern Lohn, und am meisten äussere Anerkennung. Da nun T. unmöglich diesen Ungedanken aussprechen wollte, so folgt, dass 'bona conscientia', wie oft mea, tua memoria für mei, tui memoria, gesetzt sei für 'conscientia boni' und dass 'pretio' nicht sein könne *der Lohn*, sondern *die Schätzung*. Wie nemlich zu Tacitus Zeiten auch der Talentlose sich auf Gönner und allerlei Wege verliess, so trat früher das Talent auf im Bewusstsein seiner Fähigkeit. Wir übersetzen deswegen den ganzen Satz so: Jedoch wie bei den Vorfahren für denkwürdige Thaten die Begeisterung allgemeiner und die Schranken allgemeiner geöffnet waren, so wurden auch die glänzendsten Talente zur Darlegung gedächtnisswürdiger Trefflichkeit nur durch Schätzung ihrer Fähigkeiten vermocht, nicht durch Gönnerschaft und Gunstbuhlerei. Wir bemerken nur noch: Wenn obige Erklärung richtig ist, es folgt zugleich, dass 'agere' für 'pronum' Prädicat sei, Subject für 'in aperto'. Denn aufgelöst hiesse der Satz etwa so: 'Apud priores et homines magis ad agendum proni et agere ipsum magis in medio erat positum'. Und so

wäre diess ein passendes Beispiel, wie im Infinitiv der reine Begriff der Handlung selbst, ohne hinzukommende passive und active Bedeutung, an und für sich gesetzt werde, aus dem aber die umgebende Rede bald das Eine bald das Andre absondere, und dass dieselbe Bemerkung auch auf die Gerundia und die Participia in *dus* ausgedehnt werden könne, jedoch nicht ohne Berücksichtigung der Casus und der verbindenden Präpositionen.

Cap. 2: *At mihi nunc narraturo vitam defuncti hominis venia opus fuit.* 'Durfte der grosse Staatsmann in T.'s Zeitalter, Verewigung für Verdienste hoffen, wenn der Sieg über Unverstand und Neid ihm gelang, so dünkt dem Verf. dagegen 'Nachsicht' nöthig für Agricola's Leben, weil die Biographie so feindseelige Zeiten berührend jetzt eben erscheine'. — Hiegegen bemerken wir erstlich, dass der Vordersatz vom Hrn. Verf. sehr willkührlich hieher gezogen sei. Denn der Gedanke in demselben hat längst andern Raum gegeben, und der Nächste, an den der unsrige sich anschliesst, war dieser: *Ac plerique suam ipsi vitam narrare fiduciam — morum — arbitrati sunt.* Doch davon später. Jetzt sei diese Freiheit zugegeben; wie wird der Gedanke des Gegensatzes können gerechtfertigt werden? Im Vordersatze ist der Grund der Hoffnung auf Anerkennung *Sieg über Unverstand und Neid*, hier der Grund für die Bitte um Nachsicht *die gegenwärtige Zeit.* Allgemein, wie dieser Gegensatz ist, heisst das, seine Zeit wäre durchaus unverständig und neidisch, und deswegen alle Hoffnung auf Anerkennung nichtig. Eine so ungerechte Herabsetzung seiner Gegenwart konnte T. aber nicht einfallen. Der Grund seiner Bitte, sagt Hr. W. einen Gedanken hineintragend, liegt in der so eben verflossenen Zeit des Domitian. 'Nicht als Ankläger gegen die Vergangenheit hatte er nöthig, um Nachsicht zu bitten; — dagegen als Ankläger *bestimmter* Männer, — welche das Agricola' gespendete Lob nicht als Verherrlichung ihrer Laster annehmen und gleichmässig übersehen konnten, heischte vorschauende Klugheit mit Besonnenheit aufzutreten'. — 'Nur *an diese*, meinen wir, nicht an das Zeitalter oder die Leser überhaupt kann die erbetne Nachsicht gerichtet sein'. Zuerst fragen wir: Wird dadurch der willkührlich angenommene Gegensatz gerechtfertigt? Sind diese *bestimmten* Männer neidisch oder unverständig? Keines von beiden. Endlich bittet er ja um Nachsicht für sich, den Schreiber; der Gegensatz fordert sie aber für Agricola. Diess schien auch anfangs Hr. W. anzunehmen, gleitet aber unvermerkt, wie auch T.'s Worte nöthigen, auf Tacitus selbst zurück. Sodann, woraus soll der Leser entnehmen, dass nicht Nachsicht im Allgemeinen, sondern bestimmter Männer gesucht werde? Und ferner, welch unendlich wundersamer Ausweg, diejenigen um

Nachsicht zu bitten, deren Laster er im Begriff ist, auf das Empfindlichste anzugreifen! und zwar solcher, deren 'heimliche Anfeindung' er fürchtet! Einmal dünkt es uns überhaupt Tacitus unwürdig, Furcht vor diesem giftigen Gewürm zu hegen. Dass er sie nicht hegt, beweist eben die Einleitung, in der er mit einer Bitterkeit anklagt, wie sie der ganzen Biographie fremd ist, in der er auf das Leiseste über die Gebrechen der Vergangenheit weggleitet und namentlich alle Persönlichkeit gänzlich vermeidet. Hätte er aber jene Männer gefürchtet, so war es unklug, diess auszusprechen, und unbegreiflich, sie um *Nachsicht* zu bitten! Hätte er um Schutz gegen sie angesucht, hätte er sie characterisirt, so sähe man wenigstens einen Zusammenhang; aber so ... Wir müssen also diese Erklärung gänzlich verwerfen, und können auch keine Unterstützung für sie in folgender Bemerkung des Verfs. finden: 'Endlich auf persönliche Rücksichten lässt der bis zur Täuschung vorsichtig gewählte Ausdruck schliessen. Das *vitam defuncti hominis* für *veneno necati*, das *ni cursaturus tam infesta tempora* für *nisi conquerendum esset*, *etiam nunc impunitos superesse, quorum criminationibus Agricola cecidit*'. Da man diesen letzten Gedanken ('bis zur Täuschung' sagt Hr. W., der das fühlt) in Tacitus Worten durchaus nicht finden kann, so beweist diess hinlänglich, dass er ihn selbst nicht hatte; man müsste ihm denn eine infantia zuschreiben, wie sie Hr. W. selbst am wenigsten zugiebt. Für den ersten Fall aber vertausche man 'defuncti' mit dem gewünschten: *At mihi nunc narraturo vitam veneno necati hominis*, um das gänzlich Unstatthafte zu belächeln. An die Art des Todes dachte jetzt Tacitus gar nicht; sondern *defuncti hominis* bezieht sich, denn wir kommen jetzt auf die wahre Erklärung und auf den wirklichen Gegensatz, auf 'plerique suam ipsi vitam narrare'; *mihi* entspricht jenen Selbstbiographen; *nunc* endlich jenen Zeiten 'quibus virtutes optime aestimantur', und *venia* dieser richtigen Schätzung der Vorzeit. Es hat also jedes Wort seinen Gegensatz. Jene Männer konnten zu jener Zeit ohne Besorgniss unedler Auslegung ihre Thaten selbst beschreiben, *ich* kann *jetzt* nicht das Leben eines *Abgeschiedenen* erzählen ohne Bitte um *Nachsicht*. Und so offenbar ist dieser natürliche Ideengang, dass man von selbst sieht, wenn 'defuncti' hätte sollen näher bezeichnet werden, so war die Bezeichnung diese: Ich, der ich das Leben eines Abgeschiedenen schreibe, muss um Nachsicht bitten, *weil er mein naher Verwandter ist*. Allein diese Ausführung ist ausgelassen, theils weil durch sie der Gedanke der Vergleichung geschwächt wäre, indem er von seiner Allgemeinheit verlöhr, theils weil er mit ihm viel besser die Einleitung schliessen konnte. Indem nemlich die Regeln der Rhetorik, die wir nie bei den Römern ausser Acht lassen dürfen, vorschreiben,

im Epilogus die Gefühle der Zuhörer stärker zu berühren, so kehrt er auf diesen Theil unsres Satzes am Schlusse mit den Worten zurück: *Hic interim liber honori Agricolae soceri mei destinatus* etc. Die übrigen Worte werden so ausgeführt, dass er zuerst *nunc* erläutert in einer Schilderung des vergangenen Elends, dann *mihi* (vox rudis) in der Darstellung der Folgen jener unseeligen Zeit auf geistige Kraft. Die eigentliche Schwierigkeit unserer Stelle kann also gar nicht in diesen einfachen Worten liegen; sondern in den nächsten: *ni cursaturus* etc. Diese erkläre ich so: Indem T. seine eigene Zeit gegen die frühere dem Bedürfniss der Einleitung und der Wahrheit gemäss so tief herabsetzt, sucht er wenigstens den Eindruck der herben Wahrheit möglichst zu mildern, indem er den Grund dieser Verderbniss in die jüngst verflossene Vergangenheit setzt (aus der plötzliche und allgemeine Rückkehr weder intellectuell noch moralisch möglich ist), die jetzt bevorstehende aber als ein Erwachen aus langer Lethargie lobpreissend, jener entgegenstellt (S. c. 3). Dennoch aber, sagt er, ist es nur ein erstes Erwachen (*nunc demum redit animus*) und noch leben wir nur in *Hoffnung* besserer Zeit. Man sieht also, wie Tacitus seinen Grundsätzen gemäss, altrömische Freimüthigkeit in Rede und Handlung mit derjenigen Vorsicht paart, wie sie eine Zeit, worin rücksichtslose Geradheit nur dem Verf. geschadet, aber Niemand genützt hätte, nöthig macht. Diess erreicht er, indem er anfangs die Bitte um Nachsicht für die Gegenwart für ganz unnöthig erklärt, 'quam non petissem'; doch wäre das Andenken und die Gefühle einer nahen Vergangenheit noch so lebendig, dass er in Bezug auf sie, 'ni cursaturus', jene Bitte natürlich finde. Nun folgt eine Schilderung erst dieser Vergangenheit, dann der Gegenwart, in welcher letztem allmählig jenes Zugeständniss der Trefflichkeit beschränkt und zum Theil zurückgenommen wird. Im ganzen Agricola ist Tacitus Ton der eines aus langer Krankheit Genesenen, mit sanfter Wehmuth auf vergangene Leiden und künftige Heiterkeit der Tage hinblickend. So ungefähr mochte auch Fabius Rusticus geschrieben haben, nach Quintilian X, 1, einer vielbesprochenen Stelle, die ich so lese: *Superest adhuc et exornat aetatis nostrae gloriam vir saeculorum memoriae dignus; qui olim nominabitur, nunc intelligitur. Habetur amarior; nec immerito, ut cui libertas, quamquam circumcisis, quae dixisset, vel nocuerit. Sed elatum abunde spiritum et audaces sententias deprehendas etiam in his, quae manent.* Die weitere Ausführung dieser Lesart gehört nicht hieher; nur so viel, dass man erst in dieser Ausdrucksweise, die zwischen Lob und Tadel eines freimüthigen Historikers in der Mitte bleibt, den furchtsamen Quintilian wiederfindet.

Ibid. *Legimus* wird auf die *diurna* bezogen und vortreff-

lich erklärt. Doch läugnen wir die Folgerung (aus Agr. c. 45) von Tacitus persönlicher Gegenwart bei den Hinrichtungen. Denn jener rhetorisch belebte Ausdruck: *Nos innocenti sanguine perfudit*, erlaubt eine minder wörtliche Auslegung, und umgekehrt konnte er hier *Vidimus* d. h. *Aetas nostra vidit* auch ohne persönliche Gegenwart sagen. Und dann vermissen wir die gänzliche Auflösung der noch bestehenden Frage, warum T. *legimus* dem sinnlich belebteren *vidimus* vorgezogen habe. Sie folgt unmittelbar aus Hrn. W.'s Erklärung. Beide Ausdrucksweisen waren zu jener Zeit, nur in verschiedner Rücksicht, gleich eindringlich. *Vidimus* giebt den sinnlich lebendigen Eindruck der Anschauung; *legimus* dagegen: Das Verbrechen wurde nicht bloss begangen, nicht vielleicht absichtlich verborgen; nein, das ganze römische Reich sollte es *öffentlich* lesen, und die Frechheit bezeichnete es als eine Handlung von Rechtswegen.

Ibid. *Et sicut vetus aetas* nennt Hr. W. Lipsius' nicht zu bezweifelnde Verbesserung für *ut*; welches letztere, wie es scheint, alle Auctoritäten schützen. Uns dünkt jene Aenderung keinesweges zulässig. Man nimmt dadurch T. einen ihm, wie fast dem ganzen Alterthum sehr geläufigen Gedanken, den stets sichtbaren Willen der Gottheit in der Völkergeschichte: Wir *sollten* eine solche Zeit erleben, wie den Gegensatz unsre Väter. Dass die Ellipse durch Auslassung des conjunctiven *videremus* etwas stärker wird, darf nicht irren. Selbst frühere Schriftsteller erlauben sich ähnliches, und des Tacitus Zeitalter mehr als jene. Dahin gehört z. B. ein *licet egregius* ohne *esset*, nach Analogie des alten und einfacheren *quamvis egregius*, und manches andere. Ueber das Schicksal als eingreifend in menschliche Handlungen bei den Historikern siehe den Hrn. Verf. selbst p. 214.

Ibid. 'Auch die Gedächtnisskraft wäre — geschwunden — hätten wir so in unsrer Macht' etc. Vielmehr ist wohl *perdidissemus* activ zu nehmen: man hätte uns die Gedächtnisskraft entrissen. Denn sie *wollten* nicht vergessen, so wenig als sie *schweigen* wollten. *Scilicet illo igni vocem P. R. aboleri arbitrabantur*, *expulsis insuper* etc. Sie *sollten* vielmehr das letztere, und hätten das erste auch gesollt, wenn sich zu vergessen *gebieten* liess. Hieraus wird klar, dass *nostra* potestate ein Glossem sei (wie c. 3: ut corpora *nostra* lente augescunt, wie Hr. W. richtig urtheilt; andere Glosseme im Agr. siehe beim Hrn. Verf. z. c. 6.) weil es einen ganz falschen Gedanken gäbe. *Si tam in potestate esset* heisst demnach nicht, wenn es in *unsrer* Macht stünde, sondern, wenn etwas zu vergessen von Jemandes Macht oder Befehle abhinge.

Cap. 3: *promptissimus quisque*, 'alle die Gewandtesten'. Anm.: 'Nicht wie Oberlin und Virdung erklärt, quibus virtus

maxime in promptu, sondern die Gewandtesten durch Talent, Wissenschaft, kühnen Muth, Unternehmungsgeist'. Die Erklärung ist nur in sofern richtig, als sie mit Virdung übereinstimmt; der Ausdruck aber 'die Gewandtesten' nicht passend. Gewandt ist, wer sich in neue Personen, Lagen, Ansichten und Geschäfte mit leichter Beweglichkeit des Geistes findet. Solche Leute fallen nicht zuerst in der Zeit der Tyrannei. Allerdings liegt in *promptus* immer der Begriff rascher Leistung; aber wer rasch ist, ist nicht immer gewandt, und das Wort ist eine vox media, die nicht selten die Bedeutung übergrosser Zuversichtlichkeit oder unbesonnener Vorschnelligkeit in sich schliesst. Daher *promptus* beim Redner oft Zungenfertigkeit, *facilitas* aber Redefertigkeit in edlerem Sinne, und *prompta facilitas* besitzt, wer auf der Stelle worüber fertig reden kann. Ein solches, doch nur milde getadeltes rücksichtsloses Hervortreten für das Recht, rasche Wortführer für die Sache der Freiheit bezeichnet auch hier wohl Tacitus, ganz gemäss seiner *moderatio*, über die, als des T. höchsten Lebensgrundsatz, Hr. W. zu Cap. 4 so gut spricht. Aehnlich wird, doch stärker tadelnd *promptus* Cap. 27 gebraucht: *Atque illi modo cauti* (Cap. 25 hiessen sie *specie prudentium ignavi*) *ac sapientes p r o m p t i post eventum ac m a g n i l o q u i erant.*

Cap. 5: *Nec Agricola licenter ad voluptates et commeatus titulum Tribunatus et — inscitiam retulit.* Der Gedankenstrich gehört Hrn. W. 'Auch benutzte Agr. nicht zügellos nach Art junger Leute, welche Kriegsdienst in Ungebundenheit verwandeln, [vielmehr 'verkehren'] auch nicht trägen Sinnes zu Urlaub und Vergnügen und — Unwissenheit den Namen eines Tribuns'. Die Anmerk. ziehen wir zusammen. 'Die Erklärung: Agricola benutzte die Würde eines Tribun und seine Unerfahrenheit nicht zu Urlaub und Vergnügungen würde dem Schriftsteller einen Ungedanken aufdringen, wogegen, wenn irgend ein Alter, Tacitus wohl sicher ist. Ob der leichtsinnige Jüngling neben seinem Range auch Neuheit und Unerfahrenheit im Dienste zum Vergnügen benutzen wollte, gehörte in den Gedanken so wenig hinein, als A.'s noch nicht gereifte Körperkraft. — Dieses mit Absicht nachstehende, durch kleine Pause und scharfe Betonung hervorzuhebende et inscitiam hätte längst den Sinn des Schriftstellers entwickeln müssen. Ein ganzer Satz hatte in jenes Wort sich ihm zusammengedrängt. Nemlich nicht den Zweck, sondern die Folge des Leichtsinns enthaltend, *wodurch A. unwissend geblieben wäre'*. Betrachten wir Hrn. W.'s Erklärung zuerst. Wir behaupten, dass sie einen Sinn hervorsucht, den Tacitus Worte einem unbefangenen Leser unmöglich geben können. *ad voluptates et commeatus* und wiederum *titulum trib. et inscitiam* ist jedes in sich so rund und abgeschlossen, dass *et inscitiam* ohne ein erneutes

ad dennoch zu *volupt.* und *commeatus* zurückzuziehn, und von seinem Worte zu trennen nur dem thunlich erscheinen kann, der sich lange, in Ermangelung eines andern Auswegs, die Möglichkeit eingeredet hat. Ja betrachten wir die so zusammengewürfelten *Wörter* näher, so leuchtet die gänzliche Unmöglichkeit der vorgeschlagnen Verbindung ein. Nemlich *et* vor commeatus ist nicht das einfache, coordinirte Glieder verbindende *und*, sondern *Urlaub* ist *eines* der vielen Vergnügen, das als besonders übertrieben beispielsweise durch *et* der vorhergehenden Gattung zugefügt wird. So gebraucht sogar negativ T. *non — nec*, Cap. 19: *non studiis privatis, nec ex commendatione;* wo er unter den mancherlei Privatbemühungen die so häufig übertriebene Empfehlung auszeichnet. An dieses erste *et* nun kann sich ein zweites *et*, um ein coordinirtes Glied dem *voluptas* zuzufügen, auf keine Weise anreihen, und kann es um so weniger in einem Satze, in dem *ad* zuerst einen Zweck, und dann (nur ergänzt!) einen Erfolg andeuten soll. Der Hr. Verf. scheint fast diess selbst gefühlt zu haben, indem er in der Uebersetzung das specielle 'Urlaub' dem allgemeinen 'Vergnügung' voranschickt. Allerdings setzen die Lateiner auch eine einzelne Art der allgemeinen durch *et* zugefügten Gattung voraus; z. B. Agr. 5: *Ludi et inania honoris.* 'Spiele und sonstigen Prunk des Ehrenamts'; wiewohl dreigliedrige Sätze viel häufiger sind; z. B. Liv. I, 54: *Largitionis inde praedaeque et dulcedine privati commodi* d. h. 'und überhaupt durch Lokkung von Privatvortheil'. Allein sollten wir etwa hier die Worte umstellen, um die Möglichkeit einer Erklärung zu erhalten, die noch sehr weit von aller Wahrscheinlichkeit entfernt bliebe? Zumal da der jetzige Text einen durchaus einfachen Sinn giebt, eben den, welchen Hr. W., wir begreifen nicht recht warum, einen Ungedanken nennt: Agricola benutzte seine Unerfahrenheit nicht etc. Da wir hier nur *zwei* Worte haben, so muss das Missverständniss entweder in *referre* oder in *inscitia* liegen. *referre* heisst nun überhaupt etwas womit in Zusammenhang bringen, als Mittel wozu gebrauchen; wie die Epicuräer omnia ad voluptatem referunt; hier aber ist das Mittel für den Zweck des Vergnügens *inscitia*, worüber wir der Kürze wegen auf Gernhard *Excurs. ad Cic. de Senect.* verweisen, ohne deshalb alles dort Gesagte unterschreiben zu wollen. In unserer Stelle ist *inscitia* das aus Unkenntniss und Jugend entspringende Unvermögen etwas zu leisten. Dieses Unvermögen, wie es natürlich die meisten jungen Tribunen mit ins Feld brachten, gebrauchte nun Agricola nicht als Mittel oder Vorwandt, sich allen Leistungen als Soldat und Tribun zu entziehn und träge umherschweifen zu können (non segniter retulit ad voluptates et commeatus), noch seine Tribunenwürde (wie gewöhnlich junge Leute) zu allerlei

ausschweifenden Unbilden (in lasciviam). So entsprechen sich die Glieder des Satzes ganz genau, und wir erhalten ein treffendes Gemälde der Sinnes- und Handelsweise der damaligen jungen Tribunen. Ist hier ein Ungedanke? Oder gehört dieser Gebrauch der *inscitia* nicht zu gegenwärtiger Schilderung? Der Vergleich liegt zu nahe, als dass nicht die Anführung eines früher, vielleicht noch jetzt, unter Studenten üblichen Witzwortes Entschuldigung finden sollte. Es hiess: Ei, warum sollten wir nicht, Studenten sind wir, gelernt haben wir nichts. Siehe da, die Tribunen!

Ibid.: *Simulque anxius.* 'Brotier aus Vatic. 3429 (und mit ihm Neuere) *simulque et anxius et intentus.* Falsch. Was hiesse denn *et simul et anxius et intentus.* Die Fälle, wo ein *que-et-et* steht (unten c. 41.) sind von ganz andrer Art.' Die Cap. 41 beigebrachten Stellen enthalten meistens dreigliedrige Sätze durch *que-et-et* verbunden. Die fanden natürlich hier keine Anwendung! Wie kann man sich durch Vorurtheile verblenden, selbst in den einfachsten Dingen! *Que* nach der Negation *nihil* statt *sed* gebraucht bezieht sich auf die vorhergehenden Sätze zurück, und *simul* verbindet zwei durch *et-et* getheilte Glieder eines Begriffs zu einem Ganzen. Diess ist nicht nur an und für sich sehr richtig, sondern auch hier wohl das einzig Wahre; denn die entgegengesetzten Fehler wurden eben so negativ durch *nihil-nihil* getrennt, wie hier affirmativ *et-et* verbindet. *recusare-agere*; *iactatio-intentus*; *formido-anxius.*

Ibid.: *intercepti exercitus.* 'Heerschaaren niedergemetzelt.' Hr. W weist mit Recht *intersepti* zurück. 'Wie hätte Tacitus diese Reuter, und nicht die Legion *exercitus* nennen sollen?' Ganz recht; aber ebendesswegen konnte *exercitus* nicht durch 'Heerschaaren' übersetzt werden; denn diess Wort bezeichnet unbestimmte Heerhaufen, *exercitus* aber und *Heer* ein Ganzes. 'Intercipere' aber sei 'aufreiben', wie *veneno interceptus* stünde bei Agr. c. 43: *Scelere Pisonis interceptus* (Germanicus), Annal. 2, 71: *Neque ob aliud interceptos* (Drusum et Germanicum) *quam quia* etc., Annal. 2, 82 ohne Substantiv, wie an unsrer Stelle. — Der Analogie nach wäre allerdings die Bedeutung tödten in *intercipere* eben so möglich, wie in *interficere* und *interimere*, aber der Sprachgebrauch hat diesem Worte eine noch ausgesprochenere Bedeutung gegeben, als jenen beiden; und die hat Hr. Walch übersehen. Es heisst nemlich durchaus etwas *unterwegs*, *vor Erreichung eines Ziels* in Empfang nehmen. Dabei ist noch nicht ausgemacht, zu welchem Zwecke. *frumenta et commeatus intercepti* werden verspeisst, *milites intercepti* gefangen oder getödtet werden. Letzteres ist hier der Fall; aber darum fehlt der erste Begriff nicht, denn: *Victor Britannus Cereali adventanti obvius fudit legionem.* Dasselbe beweisen auch alle von Hrn. W. beigebrachten Stellen. Ue-

hergetragen nemlich von eigentlichem Weg und Ziel auf die natürliche Lebensdauer heisst *intercipere* immer auf unnatürliche Weise, oder wenigstens vor der Zeit sterben. Diess gilt von Agricola; daher es von ihm Cap. 44 heisst: *quamquam medio in spatio integrae vitae ereptus;* dasselbe von dem vorzeitigen und gewaltsamen Tode des Drusus und Germanicus, wie in Annal. 2, 71 der Gegensatz deutlich zeigt: *Si fato concederem, — nunc scelere Pisonis interceptus.* Noch deutlicher, wo möglich Quintil. X, 1, 121: *Julius Secundus, si longior contigisset aetas, clarissimum profecto nomen oratoris apud posteros foret. Ceterum interceptus quoque magnum sibi vindicat locum.*

Cap. 6: *Ludos et inania honoris.* 'Spiele und Eitelkeiten der Ehre.' Anm.: 'Mit Recht erinnert Virdung an die ludi honorarii. Inania honoris wie bei Cic. Verr. Act. 6: *proponit inania mihi nobilitatis.* Richtig Buchner: quod ex illis nihil verae dignitatis ac honoris, sed tantum opinio quaedam in magistratum redit. Dann Annal. I, 7: *Eadem magistratuum vocabula.*' Wir gestehen aus diesen Stellen nicht ganz klar über des Hrn. Verf. Meinung werden zu können, ob *honor* als Ehre oder als Ehrenamt, magistratus, genommen sei. Doch lässt die folgende Anmerk. kaum länger zweifeln, die mit Virdung erklärt 'Spiele zu eitlem Ehrerwerb.' Wir nehmen *honor* als Ehrenamt, so dass *et* erweiternd die Gattung zusammenfasst: Die Spiele und sonstiges äusseres Gepränge des Ehrenamts. Hierauf verweist uns der Gegensatz der wesentl. Wirksamkeit, die er nicht hatte: nec enim iurisdictio obvenerat.

Ibid.: *modo rationis - duxit.* 'Wir erklären: *Ludis edendis ita praefuit,* (duxit) *ut modum haberet, quem ratio praescriberet et facultates ipsius:* [so schon früher, doch bedenklich, Virdung] kurz: *moderationis rationem.* Gebot *Ueberlegung* und *Einsicht*, Wesentliches nicht fehlen zu lassen, so untersagte ein zwar reichliches, doch nicht im höchsten Ueberfluss glänzendes Vermögen, der ausschweifenden Prachtliebe zu huldigen.' Wir finden diese Erklärung nicht so einfach, als Hn. Walch. Denn gewiss wird wohl der unbefangene Blick in *abundantia* als Gegensatz von *ratio* überflüssigen Glanz erkennen, also in *ratio* die Einsicht und Berechnung, durch leeren Prunk dürfe er seine Vermögensumstände nicht in Unordnung bringen. Zwischen diesen beiden Betrachtungen hielt er die Mitte; er gab nicht so wenig, als strenge Rücksichtsnahme auf sein Vermögen rieth, noch so viel, als die herrschende abundantia forderte. Der Hr. Verf. kehrt die Sache um; dass diess aber nicht angeht, beweist erstlich die weitere Ausführung und ihre Gegensätze. Denn *uti longe a luxuria* entspricht in erhöhterem Begriffe der *abundantia;* und in *ita famae propior* verlangt der elliptische Comparativ *propior* nicht die Ergänzung *quam luxuriae*, auch nicht *quam abundantiae*, die beide gar nicht möglich sind, sondern einzig und allein

quam rationi, d. h. der genauen Berechnung seines Vermögens. Diess allein ist beweisend; aber wäre dem auch nicht also, so möchten wir wohl den Beweis sehen, dass modo abundantiae heissen könne 'nach Maassgabe seines reichlichen, doch nicht glänzenden Vermögens' und: 'ratio' billige Rücksicht auf die Verkehrtheit seiner Zeit; denn darauf kommt es zuletzt doch hinaus. In Lipsius Erklärung, mit der die unsrige im Allgemeinen übereinstimmt, tadelt der Hr. Verf., dass er *abundantia* für *summa abundantia* im Begriff von *magnificentia* fasse. Dem steht aber gar nichts im Wege. *abundans* ist, wo alles in reichlichem Maasse, ja überreichlich vorhanden ist. Diess kann aber dem *magnificum* gerade entsprechen, ja beides kann die dignitas Jemandes erfordern, und nach Maassgabe dieser, damals aber viel zu hoch angeschlagnen, abundantia, die A. mit Recht als luxuria ansah, richtete sich derselbe, indem er pro ratione rei familiaris davon abzog, was ihm als luxaria erschien. Ganz hieher passend spricht Cic. Phil. 2, 27 von Pompeius: *multa et lauta supellex*, *et magnifica multis locis*, *non illa quidem luxuriosi hominis*, *sed tamen abundantis*. — Schwer möchte die Entscheidung über den Sinn des *ducere* sein, Hr. W. (auch Hr. Walther in *Observatt in Corn. Tacit.* Spec. alt., wie ich aus dem Leipziger Repertor. ersehe; denn ich selbst habe das Werkchen nicht gebrauchen können) nimmt es für *edere ludos*, 'Spiele führen, leiten, wie *ducere pompam*.' Die Möglichkeit der Erklärung lässt sich nicht läugnen. Aber ist sie wahrscheinlich? Würde nicht T. das Erkennen eines so ganz aussergewöhnlichen Ausdrucks irgendwie erleichtert, durch ein andres dem Begriff *ducere pompam* näher liegendes Wort eingeführt haben? Nun aber steht das Wort ganz unbeachtet im Satze, und wird dem Genitiv rationis et abundantiae (duxit) angefügt. Und wie käme T. in einer so ganz einfachen Erzählung, wie hier, zu einer, zugegeben, so ausserordentlich kühnen Bezeichnung? 'Man denke sich, sagt Hr. W., den in feierlicher Procession mit seiner Pompa circensis zum Kampfplatz ziehenden Praetor.' Diesen glänzenden Aufzug hätte T. gewiss besser einzuführen verstanden, als durch *inania honoris*. Und konnte wohl einem Manne wie Tacitus daran liegen, einen Mann wie Agricola in dieser von dem gebildeten Römer höchst mässig geschätzten Situation zu zeigen? An der Spitze der Pompa circensis? Wir können uns in diese Ansicht nicht finden. Wohl aber erscheint es uns wesentlich zu erfahren, wie A. über diese Prunkleistungen *gedacht* habe. Zwar sagt Hr. W. 'Was gewönne man für den Sinn, als den schwächlichen Satz: Agricola *hielt* Spiele etc. Denn nicht die *Gesinnung*, sondern die *That* gab dem Geschichtschreiber einen kräftigen Gedanken.' Allein die *Liberalitas* war für den Römer und besonders für den römischen Staatsmann eine so wichtige Tugend, dass Cicero ihr einen be-

deutenden Abschnitt im 2ten Buche de officiis widmete, und sich namentlich sehr ausführlich über die *sumptus liberales* ausliess. Desswegen war, wie A. über diesen wichtigen Punkt dachte, für den verehrenden Tacitus die Hauptsache, was er gethan dagegen, nur geringfügig; wiewohl er freilich dessen Meinung nicht würde aufgeführt haben, wenn er sie nicht praktisch bewährt hätte. Darum sind wir geneigter, die Stelle so zu nehmen: Spiele und sonstige Eitelkeiten seines Amtes schätzte er nach dem Maasse berechnender Einsicht und reichlicher Darbringung ab; zwar weit entfernt von übertriebner Pracht, doch dem Rufe sich mehr hinneigend. Zu diesem Gebrauche von *ducere* gab *rationis* Veranlassung und Farbe und die Ausdrücke beleuchten sich gegenseitig. Diess meinte auch wohl Ernesti in seiner nicht ganz deutlichen Auseinandersetzung, die Hr. W. so unzulässlich findet.

Ibid.: *Fecit, ne cuius sacrilegium P. R. sensisset.* 'dass der Staat keines Tempelraub empfand.' Ueber *sensisset*, das die Uebersetzung nicht genau wiedergiebt, hätte man eine Anmerkung erwartet. Es ist dazu ein Nachsatz mit *si* und dem Plusquamperf. zu ergänzen, den Tacitus lieber dem Leser überlassen mochte. Es ist wohl aus dem *sensisset* mehr als wahrscheinlich, dass die res conquisitae gar bald von dem begehrlichen T. Vinius und sonst wie zersplittert wurden, und dass T. sich nicht berufen fühlte, dieses deutlicher, als durch das elliptische sensisset zu erkennen zu geben.

Cap. 8: *Peritum obsequi.* 'Kundig, Folge zu leisten.' Dadurch wird der Begriff sehr unvollständig wiedergegeben; ausser dem allgemeinen Nachgeben heisst *obsequi* häufig, wie hier, sich und seine Meinung, selbst mehr als Einsicht und Recht fordern, aus Bescheidenheit und Ehrfurcht gegen Höhere unterordnen. So des Tarquinius Priscus einschmeichelndes obsequium bei Livius. Sogar gegen die Götter; bei Grat. Cyneg. 456:

Sed cui bona pectore mens est,
*Obsequitur*que deo, deus illam molliter aram Lambit etc.

wenn die Stelle nicht verdorben ist, wie die alte Ausgabe, Barths und die Gryphiana wahrscheinlich machen, und die sehr unbehülfliche Wortfügung. Gleich in unserm Capitel ist eine andre Stelle: *ita virtute in obsequendo, verecundia in praedicando*, deren Uebersetzung noch weniger ausreicht. 'Tüchtig im Folgeleisten; bescheiden im Rühmen.' Denn die beiden Ablative *in obsequendo* und *in praedicando* drücken ein verschiednes Verhältniss aus, wie öfters bei T., doch seltner mit der Präposition; jenes *in* ist *während*, dieses *in Rücksicht auf*: Seine militärische Tüchtigkeit, während er sich doch unterordnete in

der Ueberweisung des glücklichen Ausgangs an die Fortuna (die auspicia der Rep.) des Feldherrn, verlieh ihm Ruhm; seine Bescheidenheit in Rücksicht ruhmredíger Aeusserung bewahrte ihn vor Neid.

Ibid.: *Habuerunt virtutes spatium exemplorum.* 'Seine Thatkraft öffnete sich Bahn zu Beispielen.' Ist dunkel und die Anmerkung klärt nicht auf. Doch lässt die Aeusserung: 'Lipsius Aenderung *spatium et exemplum*, dem Sinne nach gut, wäre unnöthig', und die Uebersetzung schliessen, dass der Hr. Verf. es so verstand, als wenn Agricola auf dem gegebnen Raume Beispiele hätte aufstellen können. Allein diess widerspricht dem eben gerühmten obsequium und des A. Stellung und Alter. Vielmehr giebt Lipsius Aenderung denselben Sinn, nur für uns einleuchtender, als Glossem des Genitivs. *exemplum* steht wie oft statt des Mannes, der zum Muster dient, *spatium* aber ist das stadium, auf dem A. mit jenem Muster wettrennen konnte, und diess stadium wird ganz lateinisch das Eigenthum dessen genannt, der ihm den Wettkampf eröffnete, des Cerealis.

Ibid.: *atteri sordidum arbitrabatur*, 'zu unterliegen achtete er für schmutzig.' Die Anm. stimmt Ernesti bei; *atteri*: vinci et iacturam facere dignitatis. Es erinnere an ἐλασσοῦσθαι. — Aber die Bedeutung des Unterliegens ist wohl nur dem Gegensatze *vincere* zu Liebe angenommen; denn wenn gleich *atterere vires*, oder stärker *terere* und *deterere*, Jemandes Kraft schwächen und seine Macht (auch durch Sieg) beschränken heisst, so kann wohl diess nur zufällige Mittel *Sieg* nicht die Hauptbedeutung verdrängen, zumal in einem Zusammenhange, wo von Beschränkung der Macht durch Unterliegen gar nicht die Rede sein kann; auch wäre eine solche Niederlage nicht schmutzig, sondern schmählich und lächerlich. *atteri* ist nichts mehr und nichts weniger als προςτρίβεσθαι, in welchem eben so die Bedeutung unanständiger und schmutziger Sitte liegt; und *et* heisst hier wiederum 'überhaupt.' Einen Procurator zu besiegen hielt er theils für unrühmlich, theils überhaupt sich mit ihnen zu bemengen, tief unter seiner Würde.

Cap. 9: *Fama haud semper errat, aliquando et elegit.* 'Der Sinn neigt sich zu einem allgemeinen Ausspruch; also: Oft trift der Ruhm das Wahre.' Die Bemerkung ist ohne Zweifel richtig; aber es kann doch nicht anders als auffallen, dass T. zwei unmittelbar neben einander stehende Glieder eines allgemeinen Ausspruchs durch verschiedne Zeiten, *errat* - *elegit*, hat geben wollen; und man vernähme gern den Grund. Dieser liegt schon in *semper* und *aliquando* angedeutet. Der erste Theil ist ein völlig allgemeiner Gedanke, daher *errat*; der zweite sollte auf die wirklich faktische Vergangenheit zugleich hinweisen, daher wählte er für diesen das Perfectum praesens, das gleichwohl nicht aufhört Theil eines allgemeinen

Satzes zu sein, und das wir uns nicht scheuen dürfen durch unser Perfectum wieder zu geben, was Hr. W. verbietet.

Cap. 10: *eloquentia percoluere.* 'mit Beredsamkeit geschmückt.' 'Die Neigung zu unterhalten mochte Veranlassung sein, dass manches — mit allem Glanz der Beredsamkeit verschönt in ihre Erzählung einfloss. Wie oft, lässt T. mehr errathen als er sagt.' Hier wenigstens, wie uns dünkt, konnte die Sache, wenn er nicht beleidigend sprechen wollte, kaum deutlicher benannt werden. Zwar giebt die Erklärung den Sinn von *percoluere* genauer, als die Uebersetzung; doch noch nicht mit befriedigender Schärfe. *oratio culta* ist schon an und für sich der dritte und höchste Grad geschmückter Rede; da nun hier *percoluere* nicht einen übermässigen also fehlerhaften Schmuck bedeuten kann, so beschreibt es deutlich jene alles Lückenhafte der Kenntniss *überglättenden* Phrasen, welche sich seine Vorgänger erlaubt hatten. Und sollte dennoch vielleicht ein Zweifel übrig bleiben, so räumt ihn *rerum fide tradentur* gänzlich weg: Wie die Sachen wirklich sind, nicht wie sie sich gut lesen lassen. 'Beglaubigt' übersetzt es Hr. W.; nicht treffend; wir würden dadurch jene bloss schön gesagten Dinge nun auch bestätigt oder bewiesen erhalten.

Ibid.: *hiems abdebat.* 'der Winter umschloss.' Warum *umschloss*? Die Anm. (die zu vergleichen) bringt auf die Vermuthung, dass Hr. W. zuerst *appetierat* (oder *appetebat?*) habe lesen wollen. *Hactenus* würden wir aber nicht mit dem Hrn. Verf. als Zeitbegriff nehmen, sondern auf *dispecta* beziehen: Ein scharfes Auge erblickte selbst Thule, welches bis soweit, d. h. bis auf diesen unbestimmten Umriss nur einem scharfen Auge wahrnehmbar, Schnee und Wintersturm verbarg. Ibid.: *Ne ventis quidem proinde attolli.* Man ist nicht gezwungen, mit dem Hrn. Verf. *proinde* für *perinde* anzunehmen. Ergänzt man 'als andre Meere', so stünde es allerdings statt non perinde atque alia maria, oder per omnia maria maiores fluctus. Versteht man aber, was näher liegt, *ventis*, so ist proinde ganz eigentlich gebraucht: *fluctus non turgent pro ventis*, nicht im Verhältniss zur Heftigkeit der Winde. Eben so German. 5: (*Auri*) *possessione et usu non proinde afficiuntur*, i. e. pro auri pretio; wollte man dagegen ergänzen, quam pleraeque gentes, so stünd' es freilich auch hier für *perinde*. Nicht anders bei Lucret. 3, 1066: *Si homines possent cognoscere*, *proinde ac sentire videntur*: Si pro simulata prudentia saperent. Dasselbe gilt von unzähligen Stellen, wo man Verwechselung beider Partikeln annimmt. *Perinde* ist ein Vergleich von wo aus *durch* oder *über* einen grössern oder kleinern Raum hin sich ausbreitend. *proinde* der Vergleich zwischen Ursach und entsprechender oder nicht entsprechender Folge.

Ibid.: *multum fluminum huc atque illuc ferri* erklärt der

Hr. Verf. von Meeresströmungen. Allein da vor- und nachher von der Natur der Ebbe und Fluth an Schottlands Küsten gesprochen wird, so können wir der Annahme nicht beitreten. Der Hr. Verf. bringt p. 301 selbst die Stelle aus Mela III, 6 bei, die der unsern ganz ähnlich lautend von derselben Naturerscheinung zu verstehn ist. Wiewohl sie auch dort so eigenthümlichen Zusammenhang hat, dass man glauben muss, Mela selbst habe nicht das Rechte gedacht: *Fert nemora, lacus ac praegrandia flumina, alternis motibus modo in pelagus, modo retro fluentia* etc. Hier wo von der vordringenden Ebbe und der zurückweichenden Fluth die Rede war, konnte T. die Richtung durch die unbestimmten Ausdrücke *huc atque illuc* bezeichnen ohne Furcht vor Missdeutung. Wir wissen, dass noch jetzt die Fluth der aestuaries Schottlands mit solchem Ungestüm hereinbricht, that wellmounted horsemen lay aside hopes of safety, if they see its white surge advancing, while they are yet a distance from the bank.

Ibid.: *iugis etiam atque montibus inseri, velut in suo.* 'Dringe in Gebirge sogar und Höhen ein, wie — in die Seinen.' Diess erklären die Anmerk.: wie in die Thäler, Schluchten, Berge, Gebirge auf dem Meeresboden. Die Stelle ist eine von den vielen, die ganz einfach, wenn wir sie einmal, von andern verwirrt, mit befangenem Auge ansehn, in die wunderlichsten Irrgänge lockt. Es ist einzig und allein, wie an so unzähligen Orten das der Sprache fehlende Participium *ens* zuzudenken: Eines möchte ich zufügen; dass nirgends das Meer unumschränkter gebiete, viele Ströme hiehin und dorthin treibe, und nicht bis zu dem Ufer allein anwachse und zurückgeschlürft werde, sondern auch gänzlich hinein- und umfliesse, ja in Gebirgskämme sogar und Berge eindringe, wie in seinem Eigenthum schaltend.

Cap. 12: *naturam margaritis deesse, quam nobis avaritiam.* 'Ich möchte lieber glauben, *Perlen* mangle diese Beschaffenheit, als *uns* — Habsucht.' 'Man denkt, quae margaritis est in rubro mari. *Natura* für das Princip, Natur von uns genannt, zu nehmen, welches stiefmütterlich die brit. Perlen behandelte, würde *deesse* in doppelter Bedeutung setzen; für T.'s Stil nicht unpassend; will sich hier aber nicht empfehlen.' Wäre hier die Beschaffenheit oriental. Perlen gemeint, (die übrigens im Text nicht einmal namentlich genannt ist,) so konnte das vieldeutige *natura* bei so lockerer Beziehung nicht ohne einen Satz, wie ihn Hr. W. zudenkt, oder wenigstens nicht ohne Pronomen gesetzt werden. Daher ist *Natura* allerdings die schaffende Natur und *defuit*, sie hat es an etwas fehlen lassen. Dadurch wird jedoch *deesse* so wenig in doppelter Bedeutung gesetzt, dass *avaritiam nobis deesse* gar nichts anders heissen kann, als: unsre Habsucht habe es an etwas fehlen lassen, nemlich am Versuch aller Mittel, jene minder beliebte Bleifarbe den Perlen

zu nehmen. Diess bezeugt ausser manchem Andern der ausdrücklich vorhergehende Gegensatz mit abesse: *Quidam artem abesse legentibus arbitrantur.*

Cap. 20. Wir haben bis jetzt uns, nach den vorangesandten allgemeinen Bemerkungen über den Ton des Hrn. W., aller Bitterkeit sehr geflissentlich enthalten; wenn wir es in den nächsten Ausstellungen vielleicht nicht immer können, so bitten wir im Voraus um Nachsicht; uns überwältigt der Unmuth. — Wohl nur Vorliebe für Rhenanus und dessen Verbesserungen, oder Eigensinn gegen neuere Ansichten verleitet den Hrn. Verf. jenes Mannes Conjectur *militum in agmine* vorzuziehn, und um die Auctorität der Codd. zu vermindern, gegen sein besseres Wissen mancherlei Irrthümliches aufzustellen. Zuerst läugnet er *multus in agmine* wäre lateinisch. Ich sage, ganz gegen besseres Wissen; denn da nach Hrn. W. Zugeben, — und wie ist es anders möglich — *multum esse in agmine* lateinisch ist, wie wird doch auf einmal, sobald *esse* in der Participialconstruction oder einem elliptischen Satze wegfällt, die Phrase Unlatein? Ferner wird behauptet, es wäre diese Bezeichnung 'multum esse in agmine' *wenigstens* überflüssig bei einem Feldherrn, 'der fortwährend *in* oder *beim* Heere war.' Als wenn Hr. W. nicht wüsste, dass *in agmine* nicht heisst, *beim Heere*, sondern *mit dem Heere auf dem Marsche beschäftigt.* Und hier vielfach thätig zu sein, war nichts weniger als überflüssig. Denn erstlich suchte natürlich A. von vorn herein dem Heere eine Vorstellung von der nun überall andersgewordenen Disciplin fühlbar zu machen; nicht erst, wenn er vor den Feind kam. Daher begann er gleich, so wie das Heer sich zusammengezogen, beim Ausrücken. Und zweitens verdiente diese Maassregel um so eher genannt zu werden, weil auf dem Marsche selbst von strengern Feldherrn manches übersehn wird. Daher ist *multus in agmine; laudare modestiam* die unbezweifelt richtige Lesart, welche auch Rhenanus würde unangetastet gelassen haben. Aber sehr gern geben wir zu, dass, was Rhenanus vorfand: *multum laudare* ein sehr überflüssiger Zusatz wäre; und darum corrigirte es derselbe mit Recht; auch lag *militum* sehr nahe; denn *contracto exercitu multum in agmine laudare modestiam* gab einen anstössig allgemeinen Satz. Gleichwohl war *militum* nicht richtig. Denn wie käme dieser ganz unbedeutende Genitiv an die Spitze eines Satzes, der *verschiedne* Disciplinmittel beschreibend aufzählt? Er könnte sich nur rechtfertigen durch einen Gegensatz wie Officiere, Tross u. a. m. Davon aber findet sich nichts. Denn *ipse* im Folgenden bildet keinen Gegensatz für *militum; multus in agmine* aber ist ein allgemeiner Satz, der in zwei Unterabtheilungen zerfällt: *modestiam — disjectos.* Endlich in dem Satz selbst (agmine), in dem nächst vorhergehenden *exercitus*, dem *disjectos* ist hinlänglich gesorgt, dass hier nicht mehr

(was Hr. W. noch fürchten will,) 'von philosophischen Kernsprüchen' im Allgemeinen die Rede sei.

Ibid. Die schwere Stelle: *Quibus rebus — illacessita transierit*, wird sehr umständlich besprochen, doch schwerlich genügend corrigirt und erklärt. Wir müssen hier gegen unsre bisherige Weise auch einige Widerlegungen berühren, da sie gegen theilweise von uns gebilligte Erklärungen gerichtet sind. 'Die Verbesserung, sagt Hr. W., *ut nulla — pars magis illacessita manserit* lässt eben so unbestimmt, als historisch unbegründet, auf wen das *unbefehdet* gehe, ob auf die Britannen oder auf die Römer.' Wird wohl Jemand in dem Satze: Die eroberten Provinzen wurden so wohl durch Kastelle geschützt, dass kein Theil je unangefochtner blieb, die Frage aufwerfen: unangefochten von Wem? Und historische Begründung wird verlangt! Diesen Einwand scheint sich Hr. W. so angewöhnt zu haben, dass er ihm in Ermanglung eines Bessern sogleich auf die Zunge tritt. Ist nicht bekannt genug, dass die Britannen früher keine Gelegenheit, keinen Winter vorüberliessen, ohne Freiheitsversuch? Und dass diess jetzt nicht der Fall war, erfahren wir ja eben hier! und zwar als etwas ganz Unerhörtes; ja recht ausführlich im nächsten Capitel, im nächsten Satze selbst: *Sequens hiems saluberrimis consiliis absumpta.* — (Cap. 22.) *Itaque intrepida ibi hiems, et sibi quisque praesidio — irritis hostibus eoque desperantibus, quia — tum aestate atque hieme juxta pellebantur.* Man wird versucht, Hrn. W. auf seine eignen Worte p. 281 zu verweisen. 'Dem überall im Grossen und Allgemeinen erzählenden Historiker möchten wissbegierige Leser gern (nach heutigem Bedürfniss) im Einzelnen folgen, um wo möglich mit arithmetischer Genauigkeit über Umfang und Grösse der Ereignisse dieses Sommers nach Tag und Stunde in voller Zuversicht abzuurtheilen.' Auch in Ernestis Vorschlag: *ut nulla pars — SIC illacessita transierit* findet Hr. W. die Annahme, A. habe die in friedliche Verhältnisse eben mit den Römern gekommenen Völker mit Schanzen umringt, an sich unwahrscheinlich, und müsste des Beispiels wegen doch auf etwas Historisches sich gründen. Dies aber bleibe Ernesti schuldig. Den Beweis wollen wir auf unbezweifelte Auctorität gründen: 'Immer durchstreiften die Römer erst das Land, und suchten durch gelegte Schanzen es in Besitz zu nehmen.' Tacitus' Agricola durch G. L. Walch. p. 300. Ibid. p. 313: 'Es ist bekannt, wie vorsichtig die Römer beim Eindringen durch Schanzen den Besitz zu erhalten suchten.' [verkürzt.] Hier aber ist von *neuen Bundesgenossen* die Rede? Kann Ernesti oder Tacitus etwas dazu, dass Hr. W. ihnen diesen Gedanken unterlegt, und dann einen Beweis vermisst, den sie nicht nöthig hatten zu führen? Wo hat Hr. W. den historischen Erweis, dass hier Bundesgenossen erworben wurden? Denn die wirklich an-

geführten Stellen Liv. 34, 57 und 28, 34 beweisen nichts. — Der Haupteinwurf aber gegen alle bisherigen Erklärungen ist dieser. 'Terrere und pacis irritamenta ostentare; oder dieses tapfere und zugleich milde Betragen *bewirkte*, viele von Britanniens Stämmen — lieferten Geisseln, *bewirkte, sie wurden mit Schanzen umschlossen.* Wer glauben wollte, T. habe so antilogisch das Umschliessen mit Burgen als Folge von A.'s mannhaftem und *menschenfreundlichem* Betragen aussprechen wollen, für den möchte bei Tacitus Vieles — *nicht* ausgesprochen sein.' Sehr wohl. Aber wird uns denn hier A. als mannhaft und menschenfreundlich beschrieben? Es wäre wenigstens ein sehr befremdliches Mittel letztere Eigenschaft durch 'pacis irritamenta ostentare' an den Tag zu legen. Hr. W. sieht, weil er mühseelig sucht, was nicht ist. T. schildert uns hier nur den grossen Feldherrn im raschen Fortschreiten und bedachtsamen Sichern, wodurch ihm gelang, was Keinem vor ihm, 1) durch wechselndes Schrecken und Locken viele noch nie besiegte Völkerstämme (wie wilde Thiere) zu zähmen (iram posuere); 2) diese so gewonnenen Stämme so wohl zu sichern, dass nie ein erworbenes Land unangefochtener zu den Römern überging. Ist hierin etwas antilogisch? Denn wer wollte T. aufbürden, er habe *quibus rebus* (terrere et pacis. irrit. ostent.) auch auf *praesidiis circumdatae* bezogen? *Et* giebt das weitere Verfahren A.'s nach der Eroberung mit ausgelassenem *sunt*. Hören wir jetzt Hrn. W's. eigene Lesung und Paraphrase: *Quibus rebus multae civitates — iram posuere: QUAE praesidiis castellisque circumdatae (tanta ratione ET cura, QUANTA nulla ante nova Britanniae pars,) ILLACESSITAE TRANSIERUNT.* 'Dies milde und tapfere Betragen A.'s hatte zur Folge, viele von Britanniens Stämmen, welche mit Nachdruck bisher widerstanden, legten von selbst die Waffen nieder, wurden unabhängige Bundesgenossen: (hatte zur Folge), auch Schwächere mit Burgen Umschlossene (und zwar mit so viel Einsicht, wie zuvor kein neuumfasstes Volk Britanniens) wurden, ohne gereizt werden zu dürfen, römische Bundesgenossen.' Der Gegensatz 'Schwächere mit Burgen Umschlossene' wird hauptsächlich dadurch geschaffen (aus Nichts) dass behauptet wird: 'Schanzen anzulegen sei nur da möglich, wo der Feind — in Schlupfwinkel und Wälder und Sümpfe sich zurückzieht.' Wir wollen weder *dazu* etwas bemerken, noch zu manchem Andern, sondern nur darüber Aufklärung bitten, wie von Jemand, der schwach vor dem mächtigen Feinde in Sümpfe und Wälder fliehend, dann mit Burgen rings umgeben, gleichsam umgarnt und wehrlos gemacht, und dadurch zur letzten Nothwendigkeit der Ergebung in die Gewalt des Siegers gezwungen ist, wie, fragen wir, von diesem Tacitus habe sagen können: *illacessitae transierunt.* In der That, ein solcher Satz wäre die bitterste Iro-

nie entweder *von* oder *auf* Tacitus. Wir selbst finden den Satz, wie ihn die Ausgaben lesen, wenn man mit allen alten Edd. *et* vor *tanta ratione* streicht, ganz richtig: Quibus rebus — iram posuere, et praesidiis castellisque circumdatae tanta ratione curaque, ut nulla ante Br. nova pars illacessita transierit. Durch diese Mittel legten viele Völker, welche bisher unbeugsam entgegenstanden, Geisseln liefernd ihren Zorn, und wurden so einsichtsvoll und sorglich mit Schanzen und Burgen umgeben, dass kein neuer Theil Br. früher unangefochten übergegangen war. Wollte man mit Ernesti *sic* illac., *eo* unangef., lesen, so erhielte man denselben Sinn geschwächt. Denn ohne Vergleichungspartikel wird alle frühere Beschützung neu erworbener Provinzen überhaupt als unzulänglich bezeichnet. Da nun aber gleichwohl hier eine Vergleichung angestellt wird, so drückt der unerwartet allgemein eintretende Satz das Missverhältniss ungleich stärker aus. Ausserdem ist bekannt, dass der Comparativ, wenn er schon im ganzen Satze angedeutet ist, wie hier in *tanta*, oft ausgelassen wird. So nahm gewiss Lipsius die Stelle, und ging still über sie hin.

Cap. 22 wird, wie in früheren Ausgaben, unbequem interpungirt: *Periti — legisse*, *nullum — desertum*. *Crebrae* etc. Allein das Urtheil der Kundigen kann sich nur auf *non alium — legisse* beziehen. Die folgenden Sätze *Nullum* etc. beschreiben den Erfolg jenes klugen Benehmens, wovon *crebrae irruptiones* ein Theil sind. Daher ist richtiger: *legisse. Nullum — desertum; crebrae* etc.

Cap. 24. Indem Hr. W. Rhenanus Lesart *differunt. Melius* annimmt, und die der Hdschrr. und neueren Ausleger *differt in melius* verwirft, verwickelt ihn wieder die eigensinnige Geringschätzung seiner Zeitgenossen in schlimme Fallstricke, unde pedem proferre vetat pudor aut operis lex. Zuerst kann Hr. W. die grammatische Richtigkeit des Singul. *differt* nicht läugnen. Doch, sagt er, sollten Ausnahmen die Grundregeln nie erschüttern. Gewiss nicht. Doch ebensowenig soll eine Grundregel zu willkührlicher Aenderung dawider laufender Ausnahmen verführen, um so weniger, wenn die Abweichung, wie hier, allgemein anerkannt, und von allen Schrifstellern zugelassen ist, Und gar nicht, wenn, wie wiederum hier, Gründe da sind, die für sie sprechen. Die röm. Dichter hatten schon längst gern das Verbum dem letzten Substantiv im Singular zugefügt, wodurch die Sprache nähere Beziehung und grössere Lebendigkeit gewinnt; Tacitus Zeitalter aber hatte, nach dem gewöhnlichem Verlauf der Sprachen, unter andren Redeweisen auch diese auf die Prosa übergetragen. Soll man nun dergleichen Eigenthümlichkeiten des Zeitalters willkührlich verwischen? Also könnte man ganz richtig mit den alten Ausgaben lesen: *differt. in melius.* Für die andere Abtheilung *cultus differt in*

melius verlangt Hr. W. historische Begründung? Wir kennen die alte Parade! Sie ist wohl unterhaltend; aber verdriesslich ists doch auch, auf alle unnützen Fragen antworten zu müssen. Und diese ist so unnütz als möglich. Denn erstens, wenn Hr. W. *non multum differunt* für historisch begründet annimmt, wie er thut, wie in aller Welt ist *non differunt in melius* es nicht? Wo ein geringer Unterschied überhaupt ist, ist er doch wohl zum Bessern wie zum Schlechteren gering? Ferner: 'Wie wäre ein so unbestimmtes, auf Treu und Glauben hingestelltes Urtheil [nemlich: differunt in melius] in der Weise eines Schriftstellers, der nie selbst urtheilt, ohne dem Leser das Urtheil zu begründen?' sagt Hr. W. Und was sollen wir dazu sagen? Doch wohl, diess sei eine ganz leere und nichtige Redensart. Denn wo ist denn *non multum differunt* begründet? Nirgends; gar nicht. Ja was mehr ist; es konnte nicht begründet werden; denn es ist falsch. Der Unterschied des Klimas, des Landes, der Menschen ist keineswegs so gering, und wie noch jetzt, wird schon damals über Irland und Schottland geurtheilt; diess lehrt ein Blick in die Geographen und Ossian. Auch der Character der Iren wird anders beschrieben. Aber der Ausspruch *non multum differunt in melius* kann sehr wohl, wie hier der Fall ist, einen ganz bedeutenden Unterschied annehmen, und nur läugnen, dass er zum Vortheil des einen Theils ausfalle. Nur diess konnte T. behaupten; und gerade diess Urtheil hat T. in unsrem Capitel begründet, so weit wenigstens, als es der gegenwärtige Zweck, A.'s Absichten auf Irland, erheischte. Denn mit *einer* Legion und mässigen Hülfstruppen getraute sich A. das Land zu nehmen und zu behaupten. Er hielt sie also für nicht so tapfer, als die Britannen. Aber *differre in melius* ist nicht lateinisch, sagt Hr. W. Auch diess kennen wir; und Hr. W. weiss es selbst wieder besser. Man vergleiche seine eignen Beispiele. Und ohne alle Beispiele, bedenke man bei dem Streben dieses Zeitalters nach möglichster Kürze den ganz ungemein erweiterten Gebrauch der Präp. *in* mit dem Accus., und frage sich selbst, ob T. den Begriff 'sich zu seinem Vortheile unterscheiden' anders geben konnte, als 'differre in melius.' Jedoch Hr. W. zieht melius zum zweiten Satze. Wir fragen zuerst: Warum nicht mit den Codd. *In melius cogniti*? Diess übergeht er ganz, und behauptet nur *non multum differunt* verlange 'einen kräftigen Gegensatz.' Weswegen, sieht man nicht ein. Sei es! Der Gegensatz ist: '*Besser* (*als von Britannien*) *kennt man Anfuhrten und Häfen.*' Welch ein Gegensatz! Land und Bewohner sind wenig verschieden; besser kennt man die Anfuhrten! Hätte nicht gerade dieser höchst unpassende Sinn durch das an die Spitze gestellte *melius* jeden Unbefangenen überzeugt, es könne unmöglich hieher gehören? Aber es hat seine 'historische Beziehung; theils auf Caesars fruchtlose Ver-

suche von Britanniens Häfen Kunde einzuziehen; theils auf Agricola selbst.' Was hat aber Caesar und seine Versuche mit der jetzigen Zeit und Agricolas Kenntniss zu schaffen? Oder wodurch würde der Leser an jenes Mannes Kenntniss von Britannien erinnert? Auf Agricola passt eben so wenig: *Besser* kannte er die Anfuhrten durch *Kaufleute*. Denn der nächst folgende Satz berichtet: Agricola habe einen Irischen Fürsten zum Zweck eines gelegentlichen Einfalls bei sich behalten. Von wem wird er nun *bessere* Kenntniss der Anfuhrten gesucht haben; von unzuverlässigen Kaufleuten, oder von diesem 'regulus', den mit ihm gemeinsames Interesse verband? Daher kann hier ein ganz allgemeiner Satz—'aditus per commercia cogniti'—allein richtig stehn, und die ganze Stelle heisst ohne Zweifel: — *cultusque — haud multum a Br. differt in melius. Aditus* etc.

Cap. 27 wird *constantia et fama* durch fama constans erklärt. Nicht richtig. Der Begriff eines daurenden, gleichbleibenden, überall hin verbreiteten Rufs *kann* hier gar nicht gemeint sein, wo die *unmittelbare* Folge des Sieges geschildert wird, Siegestrunkenheit und Selbstvertraun. Dagegen die grosse Beharrlichkeit, womit die schwächste Legion, überfallen, zur Nacht, mit jedem Nachtheil kämpfend, dennoch mit der ganzen feindlichen Armee ausdauernd gestritten und endlich gesiegt hatte, war das grösste Verdienst, das der Soldat sich zuschreiben und zu Erhöhung seines Muthes gegen einen gefürchteten Feind gebrauchen konnte. Und diese aus den Umständen des Kampfes treffend entlehnte Mahlerei würde Niemand, selbst wenn eine constans fama möglich wäre, gegen diese vertauschen mögen. Ueber die Richtigkeit des *victoriae constantia* wird hoffentlich Niemand Zweifel erheben, und am wenigsten, wer sich erinnert, dass *victoria* nicht nur den davon getragenen Sieg, sondern auch die Handlung des Siegens bedeute (wie umgekehrt *vincere* auch Sieger sein). So gleich am Ende des Cap. 26: *Nisi silvae fugientes texissent, debellatum illa victoria foret.* Denn nicht der schon davongetragene Sieg hätte leicht den Krieg beendigt, sondern ein fortgesetztes Siegen über den flüchtigen Feind, hätten ihn nicht die Wälder gedeckt.'

Cap. 28. Rhenanus Lesart: *mox hac atque illa rapti*, so passend sie an und für sich ist, entfernt sich doch zu frei von der Schreibung der Codd. *mox ad aquam atque ut illa raptis* oder *rapti*. Vergleicht man mit diesen Wörterfragmenten des Dio Cassius Nachricht: ὥς τό τε κῦμα καὶ ὁ ἄνεμος αὐτοὺς ἔφερε, so wird uns wenigstens sehr wahrscheinlich, jene Worte enthielten: *mox ab aqua atque vi procellarum acti.*

Cap. 30: *recessus ipse ac sinus.* 'Uns schützte Tiefe und Busen unseres Rufs bis zum heutigen Tage.' Hr. W. versteht unter *recessus et sinus famae* 'Glanz und Macht des Rufs', und

indem er ausgeht von *fama crescit eundo*, behauptet er, je entlegner der Gegenstand der Fama, desto grösser sei ihre Kraft an *Intension*; diese wäre durch *recessus* ausgedrückt. Doch ein so entfernter und intensiv starker Ruf sei darum noch kein *extensiv* ausgebreiteter; diese Extension gäbe am zweckmässigsten *sinus*, und dieser grosse Ruf der Tapferkeit habe sie bis dahin geschützt. Diese Herleitung aber und Erklärung hat wohl bloss das Ausserordentliche für sich, und verlangt im Einzelnen keine Widerlegung. Hr. W., der so oft bemerkt, dass bei T. kein Wort dürfe übersehen werden, übersieht hier *ipse* (nos terrarum *extremos* recessus *ipse* etc.). Wir sind die fernsten, und eben diese Entfernung hat uns beschützt. Diese Entfernung nun, die nur durch *Hörensagen* mit den Römern in Berührung bringen konnte, wird durch *famae* recessus näher bestimmt. In diesem einfachen Fortschritte des Gedankens liegt keine Erwähnung des Ruhms. Wie käme auch Calgacus in dieser Abgeschiedenheit darauf, seinen Leuten einen so unermesslichen Ruf beizulegen? Und thäte er es, warum besteht der grösste Theil der Rede in dem Beweise der unumgänglichen Kriegsnothwendigkeit? Er wäre gänzlich zwecklos. Dagegen führt auf unsern Gedanken Cap. 31 zurück: 'Et longinquitas et secretum ipsum quo *tutius*, eo suspectius.' Jenes ist recessus und sinus, das *suspectum* bezieht sich auf die Furcht, dass dort die Feinde der Knechtschaft sein möchten. Es ist die Furcht des Tyrannen, nicht die Furcht seines Siege suchenden Kriegers. Bloss auf Entfernung führt auch an unserer Stelle die Fortsetzung: *Jam terminus patet.* Offenbar: Nun ist die Entfernung aufgehoben. Nach Hrn. W.'s Erklärung würde etwa folgen: Jetzt wagen die Tollkühnen sich selbst an uns. (Die früher erwähnten *priores pugnae* haben folgenden Zusammenhang: Andre konnten sich auf uns verlassen, besiegt in noch freie Gegenden entrinnen. Darum fochten sie nicht mit ganzer Kraft. Wir haben hinter uns das Meer, vor uns die feindlicheren Römer.) Ist diese Erklärung richtig, so folgt, dass Hr. W. *Atqui omne ignotum* etc. nicht richtig nimmt: 'Bisher schützte uns unser Ruf. Jetzt aber ist das Ende Britanniens dem Blick unsrer Feinde geöffnet: folglich von unserm Ruf keine Hülfe mehr. Denn nur das, was nicht aus der Nähe gekannt ist, gilt als gross.' Wie kann man doch diesen Gedanken herausfinden! *Atqui*, welches die zweite Prämisse einführt, sollen wir mit 'denn' übersetzen können? Und der Schlusssatz mit seinem 'Ergo' soll gar nicht dasein, sondern von den Hörern ergänzt werden? Es ist unmöglich. Dazu kommt, dass der Schluss erst nachher folgt von *infestiores Romani* an. Ist aber *atqui* zweite Prämisse, so hat sie Hr. W. schon gehabt in sinus und recessus, und es kann nicht noch einmal folgen; und heisst sinus nicht grosser Ruf, sondern Entfernung, wie uns erwie-

sen dünkt, so ist der Syllogismus: Früher schützte uns Entfernung; jam terminus etc. *Nun aber* ist die Entfernung aufgehoben, *also* müssen wir kämpfen; dieser Schluss beginnt mit einer Beschreibung des Feindes (infestiores Rom.), den bis in diese entlegensten Gegenden Raubsucht führt, bis er aus eben dieser Beschreibung c. 31 mit *Ita sumite animos* beendigt wird. Aus beiden Auslegungen scheint uns also deutlich hervorzugehen, dass *atqui* oder *atque omne ignotum pro magnifico est* ein Glossem von *sinus* sei, in dem Sinne, in dem Hr. W. erklärt. Diess zeigt auch der Verfolg: *Sed nulla jam ultra gens.* Hr. W. erklärt, die Zwischenidee fehle: Schützt uns unser Ruf nicht, so werden wir bei entfernten Völkern Hülfe finden. Diesem Einwande begegne er: Allein über uns hinaus etc. Allein wie hätte Calgacus einen so wunderlichen Einwand machen können, da Alle das Gegentheil wussten? *Sed gentes* ist nemlich die Fortsetzung von *Brit. terminus patet*, den bisher das ganz unbrauchbare *Atqui ignotum* falsch unterbrach. Es wird gut sein, kurz den Gedankengang der Rede zu skizziren: Hoffnung erregt mir 1) unsere gute Sache, 2) unsere Noth. Nach dieser Partitio eine kurze captatio benevolentiae: Lob jetziger Eintracht. Hierauf wird das 2te, die Noth, zuerst abgehandelt; (um mit dem Ermuthigenden, der guten Sache, besser zu schliessen.) Sklaven sein mögt ihr nicht, euch zurückziehn könnt ihr nicht, um dem gierigen Raubthier aus dem Wege zu gehn. Also müssen wir kämpfen, alle, auch die Feigen. Früher Besiegten waren wir eine Zuflucht: uns selbst hat bisher die äusserste Entfernung geschützt. Nun sind die Feinde da, aber hinter uns kein Volk weiter, wir sind die letzten, vorn drängen die Römer, durchnichts zu beschwichtigende, unersättliche Feinde, gleich hart in Krieg und Frieden. Also fasst Muth, wie die Briganten. Diess macht den Uebergang zur guten Sache. Die Römer sind entnervt, nur sicher durch unsre Fehler, die wir, jetzt einträchtig abgelegt haben, und im Vertrauen auf unzuverlässige Bundesgenossen, die bald für uns kämpfen werden. Wir selbst etc.

Cap. 31. Für die schwere Stelle: *Nos integri* etc. schlägt Hr. W. folgende Conjectur vor: *Nos integri et indomiti, et LIBERTATEM in PRAECIPITEM ALEAM DATURI, primo statim* etc. Sie hat aber das gegen sich, dass *in praecip. al. dare* nur von freiwillig Angreifenden gelten könnte. Sie aber haben keine Wahl; sie müssen kämpfen. Wir finden die Lesart der Codd., wenn man mit Vatic. 3429 *in* vor *libert.* ausstreicht, so vortrefflich, dass wir sie mit keiner Aenderung vertauschen möchten: *Nos integri et indomiti, et libertatem non in praesentiam laturi — non ostendamus —?* Die Briganten hatten in übermüthigem Genusse die langentbehrte Freiheit, nun wie einen im Raube davon getragenen Gewinn der

kurzen Gegenwart, träge vergeudet. Non ferebant libertatem nisi in praesentiam. Diess ist ausserordentlich characteristisch als Folge langer Knechtschaft aufgestellt, die keinen Lebenszweck und Plan, nur augenblickliche Befriedigung der Lust, am liebsten durch Raub und List kennt! Sie dagegen, noch frei und nie bezähmt, würden sie nicht beim ersten Angriff sogleich zeigen etc.

Cap. 34. Die Stelle: *non restiterunt, sed deprehensi sunt novissimi; ideo extremo metu corpora defixere*, erinnert so sehr in allen Theilen an jene homerische Beschreibung der erjagten Hindin Il. δ, 243:

> *Τίφθ' οὕτως ἕστητε τεθηπότες ἠΰτε νεβροί;*
> *αἵτ' ἐπεὶ οὖν ἔκαμον πολέος πεδίοιο θέουσαι,*
> *ἑστᾶσ', οὐδ' ἄρα τίς σφι μετὰ φρεσὶ γίγνεται ἀλκή·* etc.

dass man das von Rhenanus als Glosse weggeworfene *aciem* hinter *defixere*, in allen Codd. stehend, in der Bedeutung von *Blick* mit zugefügtem *et* wohl mit vollem Rechte in seine Stelle zurückführen muss: *extremo metu corpora defixere et aciem*. Vielleicht zögen Andre vor *et animum*. —

Noch sind uns in den folgenden Capiteln manche Punkte übrig, die wir gern durchgesprochen und, nach unsrer Ansicht wenigstens, bei dem Herrn Verfasser berichtigt hätten. Allein wir haben die Geduld des Lesers vielleicht schon unbillig in Anspruch genommen, und brechen daher mit der Bemerkung ab: Dass wir nur das herausgehoben, was uns einer Berichtigung zu bedürfen schien; dass man aber dem Werke grosses Unrecht thun würde, wenn man über unsre Ausstellungen vielleicht vergässe, dass des Guten und Trefflichen leicht mehr darin ist, als des Falschen; — auch ist ja vielleicht nicht alles falsch, was uns so schien. — Auch machen wir darauf aufmerksam, dass Jemand, der treu alles erörtert, leichter eine Blösse giebt, als wer hier und da nur anmerkt, was er gewiss weiss — und Viele mit ihm. Möchte nur der Herr Verf. durch unbefangenes Urtheil und anspruchlosen Vortrag künftig nicht ferner zu unmuthigem Einspruch reizen!

Posen, im Mai. *Fr. Jacob.*

Q. Curtii Rufi de reb. gestis Alexandri Magni Regis Macedonum libri superstites. Ad optimarum editionum fidem scholarum in usum curavit *G. H. Lünemann*, Philos. Doct. ac gymnasii Gottingensis Rector.

Hannoverae 1827. In bibliopolio aulico Hahniano. VIII u. 248 Seiten in 8. 9 Gr.

Da die Ausgabe des Curtius von Hrn. Lünemann für den Gebrauch der Schulen bestimmt ist, macht sie natürlich keine Ansprüche auf eine mit neuen kritischen Hülfsmitteln begründete, sondern nur mit Benutzung der vorhandenen möglichst gut konstituirte Textesrecension. Von einer solchen Ausgabe verlangen wir aber, dass sie den Text des Autors so forme, dass die Integrität desselben nach den besten krit. Vorarbeiten wiederhergestellt, oder doch wenigstens, so weit dieses schon früher geschehen ist, erhalten werde. Es hätte also eine Ausgabe zum Grunde gelegt werden müssen, welche uns, so weit es sich bisher nach genauer Vergleichung der Codd. und alten Edd. ermitteln liess, den Curtius selbst giebt. Hr. L. nun hat die Schmiedersche Ausgabe der seinigen zum Grunde gelegt, in welcher allerdings viele Stellen mit Scharfsinn verbessert sind, deren Hauptvorzug aber in der histor. Kritik besteht; wogegen Schmieder in der diplomat. Krit. der Mss. noch den alten falschen Weg des Zählens und ohne gehörige Consequenz verfolgte (vergl. Zumpt *Praef. ad Curt.* p. XVI.); und wenn Hr. L. selbst von Schm. sagt (Praef. VI): *qui, quanquam severiori critica neglecta, multa tamen loca* (sic!) *ad manuscriptorum librorum fidem correcta dedit*, so liegt hierin ein sehr unbestimmter und relativer Vorzug, der nur so lange dieser Ausg. ein entschiedenes Uebergewicht über die übrigen geben konnte, bis eine erschien, in welcher, mit Benutzung aller alten und einer möglichst grossen Anzahl neuer Hülfsmittel, der Text kritisch durchgesehen und verbessert war. Eine solche aber ist die von Zumpt zu Berlin 1826 herausgegebene, die eine neue Textesrecension, mit Angabe der Abweichungen von der Freinsheim. Ed., enthaltend, als ein Vorläufer der in der Vorrede angekündigten grösseren anzusehen ist. Diese musste also, nach des Rec. Ueberzeugung, der neuen Schulausgabe zum Grunde gelegt werden, und da Hrn. Lünemann keine neue Hülfsmittel zu Gebote standen, hätte er nur in solchen Stellen seinem oder andrer Urtheile folgen sollen, wo Zumpt entweder frühere oder eigene Emendationen in den Text gesetzt hatte. Obgleich nun Hr. L. die Vorzüge dieser Ausg. nicht verkennt, und zugesteht, dass bei dem *acre tersumque judicium cum interiori latinae linguae cognitione junctum* des Herausgebers, und dem neuem krit. Apparate, der ihm zu Gebote stand, es natürlich gewesen wäre, dass der Text des Curtius *innumeris locis* seine ächte Gestalt wieder erhalten, so trug er jedoch deshalb Bedenken auf sie die seinige zu begründen, weil der Herausg., aus Neigung einen neuen Text zu konstituiren, bisweilen auf Abwege gerathen sei, und,

mit Verwerfung guter Lesarten, schlechtere an ihre Stelle gesetzt oder wieder aufgenommen habe. Deshalb habe er mit gehöriger Vorsicht die Abweichungen zwischen der Schmiederschen und Zumptischen Ausg. verglichen, und sei jedesmal demjenigen gefolgt, welcher das Richtige getroffen zu haben scheine. Die Stellen, in welchen von der Schmiederschen Ausg. abgewichen worden, sind hinter dem Text (S. 235 — 248) angeführt, zum Theil mit Angabe des Grundes, gewöhnlich aber ist nur die Ausgabe angegeben, der gefolgt ist, und zwar meist die von Zumpt, zum Theil auch Freinsheim, Cunze und Koken; und es ist nicht zu leugnen, dass die aufgenommenen Abweichungen von der Schmiederschen Ausgabe sich durchweg empfehlen. Ein grosser Theil derselben besteht zwar nur in veränderter Stellung und Schreibart der Wörter, aber eine genaue Aufmerksamkeit hierauf trägt nicht nur zum Melodischen sondern auch zur feineren Kenntniss der Sprache überhaupt viel bei, und darf deshalb auch bei Schulausgaben nicht vermisst werden. Dahin gehört z. B. III, 1, 5 *esse viderant* st. *vid. esse*, ib. 7 *nobilem quondam* st. *q. nob.*, ib. V, 1 *pulvere simul ac sudore* st. *p. ac s. simul*, und dergl. mehr. Besonders zu loben ist, dass Hr. L. von der Schmiederschen Schreibart vieler Wörter abgewichen ist, indem dieser Editor keine Assimilation bei den mit Praeposs. zusammengesetzten Wörtern zulässt, so dass er durchgängig *adsciscit*, *adsumtis*, *obcupatus*, *obcisi*, *subpressi* u. dgl. schreibt; ebenso in einigen einzelnen Wörtern, übereinstimmend mit Z., wie *abscisus* st. *abscissus*, *adversus* st. *adversum*, *causa* st. *caussa*, *cunctanti* st. *contanti*, *devertisse* st. *divertisse*, *infitias* st. *inficias*, *quicquid* st. *quidquid*, *rursus* st. *rursum*, *sollicitare* st. *solicitare*, und noch einigen anderen. Auch verbesserte er an einigen Stellen nach Zumpts Vorgange *tum* st. *tunc* (z. B. IV, 1, 14. 3, 2.), wo die Erzählung fortschreitet, *postero die* statt *postera d.*, was er überhaupt für richtiger erklärt, und es auch IV, 3, 10 (13) zu schreiben vorschlägt, obwohl dies ohne Autorität der Codd. nicht rathsam ist, da die Lateiner bei blosser Angabe der Zeit keineswegs das Femininum durchaus vermieden haben, obwohl *postero die* häufiger ist (vergl. Drakenb. zu Liv. I, 12, 1 und Spald. zu Quint. Inst. VI, 3, 90). Dagegen behielt Hr. L. gegen Z. bei: *alioqui* st. *alioquin*, *annulus* st. *anulus*, *arcesso* und *arcessivi* st. *accerso* und *accersi*, *circumitus* st. *circuitus*, *concio* st. *contio*, *conjux* st. *conjunx*, *ditionis* st. *dicionis*, *exanimem* st. *exanimum*, *exsistit*, *exstinguit*, *exstruxit* u. dgl. statt das *s* bei diesen Wörtern auszulassen; auch *quum* st. *cum*, obgleich jene Form nach Quintilians Zeugniss (I, 7, 5) zu seiner Zeit wenigstens für eine veraltete und übertriebene Subtilität gehalten wurde, weshalb er selbst gewiss stets *cum* schrieb, wie auch Spalding

edirt hat. Auf Quintilian scheint uns aber deshalb für Curtius ein besondres Gewicht gelegt werden zu müssen, weil beide in ihrer ganzen Schreibart eine nicht geringe Uebereinstimmung haben, welches vielleicht genauer untersucht einigen Aufschluss über das Zeitalter des Curtius geben könnte, wenn nicht etwa anzunehmen ist, dass Quint., der nicht in der Sprache seiner Zeit schrieb, sich einen ähnlichen Stil wie Curtius gebildet habe.

Bei den etwas bedeutenderen Abänderungen sind die wenigen beigefügten erklärenden Noten kurz, und da sie sich auf die Sprache beziehen, für Schüler angemessen; so über *major exercitus numero* (III, 10, 1), über *aqua eminebat* (IV, 2, 15), *millia* (IV, 11, 7), *interpellabat* und *interpolabat* (VI, 2, 8), *praecipere* und *praeripere* (IX, 10, 8), *esse desistis* st. *destitistis* (X, 2, 13). An einigen Stellen änderte Hr. L. den Text nach eigner Conjectur: IV, 9, 4 *aliae* (*falces*) *in terram demissae* st. *dimissae*, nicht übel, aber nicht nothwendig, da der Schriftsteller dadurch zugleich die auseinandergehende Richtung der einzelnen Sicheln konnte bezeichnen wollen (cf. IV, 15, 2). Ebenso VI, 7, 5 *quaecunque demissa essent in cavernam* st. *dimissa*, wo die alte Lesart der etwas gezierten Schreibart des Curtius, wie etwa unser *entsendet* in diesem Fall, angemessener ist. Dagegen ist das viel befremdendere *dimittere insepultos* (V, 4, 2) im Text gelassen; wofür Z. *deserere* liest. Noch weniger zu billigen ist der Vorschlag V, 4, 4, von *ad mare meridiem versus* die beiden ersten Wörter ohne erheblichen Grund und ib. 7, 3 *fuit* aus blosser Verbesserungslust zu streichen. Ferner emendirt Hr. L. V, 5, 9 *membrorum parte mulcati* statt des in allen Mss. stehenden *multati*, sich berufend auf VII, 11, 9: *mulcati parte membrorum*, und fügt hinzu: *Rectius enim hoc, quum multare, quantum scio, nonnisi damnum de industria illatum, mulcare autem quamvis vexationem, etiam quae casu accidit, denotet.* Allein dieser Unterschied ist in der Sprache nicht vorhanden, sondern *mulcare* wird nur von Contusionen des Körpers gebraucht, weshalb es VII, 11, 9 mit Recht gelesen wird, und den *quidam mulcati parte membrorum*, „Einige, die Quetschungen bekommen hatten," gegenübergestellt werden: *omnes fatigatione continuati laboris affecti.* Anders verhält es sich aber V, 5, 9, wo Euthymon diejenigen *majore membrorum parte multati* nennt, *quos Persae vario suppliciorum modo affecerant* (ib. 4). Endlich behauptet Hr. L. VII, 8, 5 (11), *paucorum verborum levi immutatione et interpunctione correcta sanasse*, indem er liest: *Sic quae* (st. *Sicque*) *locutos esse — proditum est, abhorrent forsitan etc. — fides nostra non debet, qua* (st. *quae*) — *perferemus*; indem er *Sic* durch *quae quum ita sint* erklärt, und *qua* auf *fides* bezieht, was schon Walch *Emend. Liv.* p. 47 emen-

dirte. Beide Aenderungen sind aber nicht nothwendig, da *abhorrent — perferemus* parenthetisch zu nehmen ist, der Satz *quae, utcunque sunt tradita, incorrupta perferemus* das Subj. zu *abhorrent forsitan moribus nostris* bildet, und *sed ut possit oratio eorum sperni, tamen fides nostra non debet* ein erläuternder Zwischensatz ist; der unterbrochne Satz: *Sicque locutos esse* etc. aber wird durch *Igitur unum ex his maximum natu locutum accepimus* wieder aufgenommen. — Richtig ist indess unstreitig der Vorschlag *Atharias* nicht nur V, 2, 5; VI, 8, 10; VIII, 1, 16 st. *Adarchias* und *Atharras*, sondern auch VII, 1, 2 st. *Apharias* zu lesen, denn auch hier tritt dieser ganz in dem Karakter des alten Veteranen auf, der, wegen des Ansehens, in dem er bei den Soldaten steht, für die Uebrigen das Wort führt, wie wir ihn an den übrigen Stellen kennen gelernt haben. Ebenso IV, 2, 1 *a qua* st. *a quo*, weil es sich am natürlichsten auf *continenti* bezieht, welches unmittelbar vorhergeht, und nur gezwungen auf *res* oder etwas andres bezogen werden kann. Der Vollständigkeit wegen erwähnt Rec. noch den Vorschlag, VIII, 2, 4 nach den Worten: *hic frater — a me inter epulas occisus est*, ein Fragezeichen statt des Punktum zu setzen; nicht unrichtig, obgleich Rec., wenn er die Interpunktion hier bestimmen sollte, ein Ausrufungszeichen vorziehen würde.

Hierauf hätten sich höchstens die Aenderungen des Hrn. L. beschränken sollen, wenn er nicht wollte, dass sein gegen Zumpt ausgesprochner Tadel auf ihn zurückfiele, zumal da es ihm an neuen Hülfsmitteln zu einer Textesumgestaltung gänzlich fehlte, und er hätte sich in den Lesarten, die sich auf Codd. stützen, nur an Z. halten sollen, wenn ihn nicht etwa ganz entschiedene Gründe nöthigten, davon abzugehen: wohin Rec. allein rechnen möchte IV, 14, 1 *praetereuntibus* nach Mss. st. *praeeuntibus*, was keinen Sinn giebt, u. VII, 3, 5 *superne lumen accipiunt. Ad medium vites et arbores — obruunt*, nach Koken, der vielleicht Walch (Em. Liv. pag. 141) folgte, wo Z. emendirte *sup. lumen admittunt. Vites* etc., weil jenes den Codd. näher kommt, und *penitus hieme defossae latent* den Gegensatz *ad medium* fordert, der in *obruunt* allein nicht liegt. Am wenigsten aber hätte Hr. L. gar gegen die Autorität der Codd. bisweilen den Conjecturen Früherer folgen sollen. Dahin gehört III, 13, 6 die Conjectur von Acidalius: *humus rigebat gelu tum astricta, vestes* etc. *induunt* gegen die Vulgate *h. r. g., tum astrictas vestes — induunt*, weil er meint, dass sonst *tum* das vorhergehende *quum* aufnehme; allein *tum* ist hier nichts anders als *damals*, und: „*sie zogen die damals zusammengeschnürten Kleider an*“ giebt noch dazu einen besseren Sinn, als das Pleonastische: „*die Erde erstarrte damals durch Frost zusammengezogen.*“ Die Conjectur von

ebendemselben IV, 11, 11, zwischen *percussor* und *veneficus* ein *et* einzuschieben, hat den Schein für sich, allein im Gegensatz zu *non ut justus hostis* lässt sich *perc. ven.* auch erklären als: „*ein Mörder, der sich vergifteter Waffen bedient.*" Ebenso hat V, 2, 1 die Conjectur des Cellarius *Sittacene* st. *Satrapene* andre geographische Angaben für sich, wiewohl es darum nicht ausgemacht ist, dass Curtius nicht *Satrapene* geschrieben habe: wenigstens entbehrt dieser Name nicht aller Autorität (vergl. Freinsh. h. l.), und wer wollte alle geographische Irrthümer des Curtius emendiren? — Kokens Conj. V, 9, 7 *deprecantes tristium specie* hat auch nur den Vorzug vor Zumpts *deprecantium sp.*, dass sie sich mehr der Lesart der Mss. *deprecarentur tr. sp.* nähert, allein dem Sinne nach ist diese vorzuziehen, wenn man den Gegensatz beachtet *ceterum si perseverarent vincturi*; — sie nahmen also nur den Schein an, als wollten sie Fürbitte thun. — VII, 4, 5 (9) fordert der Sinn weder eine grosse Lücke anzunehmen, noch *Bessus* einzuschalten, das sich zwar nach einem langen Zwischensatze aber doch von selbst ergänzt. Ib. 5, 5 (9) ist bei *ut meminisset sui* nicht nöthig *sui* zu streichen, die Rede ist sogar viel kräftiger, wenn wir *ut meminisset sui* als die eigentlichen Worte der *amici*, und *animi sui magnitudinem unicum remedium deficientis exercitus esse* als eine Epexegese dazu, ebenfalls abhängig von *meminisset*, annehmen. Rec. hält es nicht für nöthig, noch mehr Einzelnes zu behandeln, um zu zeigen, wie wenig Hr. L. genöthigt wurde, durch Aufnahme früherer Conjecturen den Text zu verändern; es fragt sich nur, ob die inneren Gründe genügten, die ihn zur Befolgung andrer Lesarten, als wir im Zumptschen Texte finden, bewegen. III, 6, 9 ist *grates agebant* aus einer Handschr. st. *gr. habebant* in den Text genommen, „*quum de verbis non de animo intelligendum est*" (sic!). Aber was zwingt uns, wenn von den Soldaten, als sie nach der Genesung Alexanders den Arzt Philippus erblickten, gesagt wird: *pro se quisque dextram ejus amplexi grates habebant*, an einen ausgesprochenen Dank zu denken? — IV, 2, 4 ist die Lesart desselben Cod., *qui crebros ex alto fluctus in litus evolvit*, an sich nicht zu verwerfen, sieht aber einer frühern Emendation sehr ähnlich, weil dadurch die Verbindung mit dem Vorhergehenden erleichtert wird; und warum sollte *fretum* nicht Subj. zu *evolvit* sein können? — IV, 13, 7. *expetere — debitas a vecordibus poenas* statt *e vecord.* hat den gewöhnlichen Sprachgebrauch für sich, allein dieses gründet sich auf bessere Codd. und ist nicht sprachwidrig. ebenso IV, 8, 1. *ut ad Mareotim paludem venit* gegen Z. *ut Mareotin pal. v.* Dringt aber die Autorität der Codd. darauf *ad* auszulassen, so wäre diese Stelle nur noch eine mehr von denen, wo Prosaiker in diesem Falle auf poët. Art den Accus.

allein setzen, was bei Curtius gerade nicht sehr befremden kann (vergl. Rudim. ed. Stallb. p. 284). — IV, 16, 2 ist Rec. mit Schmieder der Ueberzeugung, dass die Vulg. *jam multum viae processerat rex*, nur eine Erklärung von der Lesart der Codd. *praeceperat* sei; denn wenn Hr. L. auch Recht hat, dass die Reiter das Parmenio nicht mit dem Könige in Schnelligkeit wetteiferten, so braucht man deshalb *praecipere viam* hier nicht zu verwerfen, welches nur heisst „*er hatte einen Vorsprung bekommen*, *war vorangeeilt*, ohne dass man an einen Hinterhereilenden zu denken hat, wenn nur überhaupt eine Beziehung auf einen Zurückbleibenden vorhanden ist, wie dies auch in unsrem *voraneilen* liegt. Es ist also hier nicht anders zu verstehen als IX, 10, 8: *quantum itineris festinando praeciperent*, und an der der unsrigen im Ausdruck sehr ähnlichen Stelle Liv. XXXVI, 19, 9: *aliquantum viae praeceperat rex*. — VI, 2, 1 liest Hr. L. nach Cod. Bong. 1 *tempestiva convivia* st. *intemp. c.*, der Ansicht folgend, dass überall *tempestiva convivia* zu lesen sei; allein es ist Unrecht, dieser gewaltsamen Kritik zu folgen, die nach einer vorgefassten Meinung Alles ändert, zumal da hier von Gastmählern die Rede ist, welche die Nacht hindurch dauern, was in dem Zusatz *perpotandi pervigilandique insana cupido* liegt, in welchem Falle, wenn man gern einer gewichtigen alten Autorität folgen will, Lipsius (Excurs. ad Tac. Ann. XIV, 23) *intempestivus* statuirt.

Rec. hat nur diejenigen Stellen ausführlich behandelt, worin vorliegende Ausg. von Z. mit Angabe des Grundes abweicht, weil diese gerade für die Kritik von Interesse sein können, da sie uns auf die für die Litteratur des Curtius neueste wichtige Erscheinung zurückführen, und die grössere Ausgabe von Zumpt noch zu erwarten ist. Die Supplemente von Freinsheim zu den einzelnen lückenhaften Stellen sind von Hr. L. mit aufgenommen, eines jedoch IV, 6, 15 vor *quum undique*, warum ist nicht bemerkt, nur in den Noten aufgeführt. In der äusseren Einrichtung hat der Hr. Herausg. der Leichtigkeit des Nachschlagens durch Veränderung der Paragraphenzahlen sehr geschadet.

E. Bonnell.

Programme.

Dissertatio juridica inauguralis, qua *loca e Plinii junioris scriptis, quae ad ius civile pertinent, recensentur et illustrantur*, quam . . . . publico ac co-

[illegible] examini submittit *Julius Augustus Schneither*, Lugduno Batavus. (MDCCCXXVII.) Groningae apud W. van Boekeren. 206 S. gr. 8. Leipz. bei Barth. 12 Gr.

Gewiss ist es ein guter Gedanke, einen Römischen Classiker mit besonderer Rücksicht auf diejenigen Stellen durchzugehen, welche Beziehungen auf civilrechtliche Verhältnisse enthalten, oder aus der Jurisprudenz erklärt werden müssen. Eine solche Bemühung muss dem Philologen und dem Juristen in gleichem Grade willkommen seyn; jenem, weil sie ihm zum bessern Verständniss eines Autors Hülfsmittel darbietet, die von ihm in der Regel nicht benutzt werden, da der Umfang seiner Wissenschaft an sich schon so gross ist, dass es ihm unmöglich fällt, in die Einzelheiten der Hülfswissenschaften einzugehen — diesem, weil in den nichtjuristischen Schriftstellern ein grosser, noch lange nicht vollständig zu Tage geförderter Schatz der wichtigsten Beiträge zur Kunde des ältern Rechts, also mittelbar auch zur vollständigern Erläuterung der eigentlichen Rechtsquellen enthalten ist. Auch möchte wohl kaum ein Classiker in dieser Hinsicht ganz unbenutzt geblieben seyn, ja bisweilen haben die sogenannten eleganten Juristen der neuern Zeit ihre Kenntniss des Alterthums zu einer Art von Spielerey benützt, über die, aller dabei aufgewandten Gelehrsamkeit ungeachtet, der Philolog, wenn er überhaupt etwas davon erfuhr, lachen musste und der Jurist sich ärgerte. Man denke an des seel. Stockmann Programmen unter dem Titel: *Chrestomathia iuris Horatiana*, oder an manche Schriften von Püttmann. So wird z. B. von dem Letztern in seinem Criminalrechte in dem Capitel vom Diebstahle zwar gerade keine Stelle eines Classikers (wäre ihm eine beigefallen, so wäre ihm diese ohne Zweifel noch lieber gewesen) aber doch ein Epigramm eines neuern lateinischen Dichters, des Owen:

> Qui domino invito *rem contrectaverit*, est fur,
> Quid si hoc invita non faciat domina? —

ganz ernsthaft, und ohne dass er den Muthwillen des Dichters, und den Doppelsinn in den Worten *rem contrectare* im Mindesten ahnet, mit der Bemerkung citirt, dass hier auf eine quaestio controversa aufmerksam gemacht werde, die ihn selbst oft beschäftigt habe; und hieran knüpft er nun die Untersuchung: was Rechtens sey, wenn eine Sache wider Wissen und Willen des Eigenthümers, aber mit Bewilligung der Ehefrau desselben, hinweggenommen werde. — Eine solche Art und Weise mit den Schriftstellern umzugehen, ist freilich eben so unnütz als lächerlich; zum Glück ist sie aber auch ziemlich aus der Mode gekommen, und der Geist der jetzigen Zeit nimmt es mit der Sache ernster. — Unser Verfasser hat seine

Bestrebungen, die auf das Recht bezüglichen Stellen der Alten aufzusuchen und zu erläutern, für diessmal den Briefen des Plinius zugewendet. An sich ist gegen diese Wahl nichts zu erinnern, da dieser Schriftsteller bisher von den Juristen zwar nicht gerade vernachlässigt, aber doch auch bei weitem noch nicht ganz vollständig benutzt ist. Was nun aber die Ausführung betrifft, so ist diese nicht in gleichem Maasse, wie die Idee, zu loben. Schon eine Bemerkung im Eingange zeigt, dass Hr. S. eine seltsame Ansicht von den Obliegenheiten eines Schriftstellers hat. Fast gleichzeitig mit seiner Dissertation ist die eines andern holländischen Gelehrten, van der Brugghen, über denselben Gegenstand erschienen, und Hr. Schneither hätte sie noch benutzen können; aber er hat Bedenken getragen, es zu thun. „Nam cum tempus me moneret," sagt er S. 3, „ut meam Dissertationem typis jam mandarem, e consulto illius Doctissimi viri disputationem inspicere nolui, ut majorem mihi ipse relinquerem libertatem augendi et corrigendi ea, quae in iterata lectione omissa, falsa vel minus bene proposita viderem." Rec. hat nun freilich Hrn. van der Brugghens Monographie auch nicht gelesen, und so muss er sich denn lediglich an das halten, was Hr. S. selbst giebt. Dieser hat aus dem Plinius eine Art von Rechtssystem zusammenzustellen versucht, und handelt demnach in zwey Büchern, zuerst (B. I.) vom *iure personarum* (Pars prima: *De iure personarum publico.* Caput I: *De iure civitatis.* Caput II: *De magistratibus.* Pars secunda: *De iure personarum privato.* Caput I: *De servis.* Caput II: *De excusationibus et privilegiis.*) sodann (B. II.) vom *iure rerum* (Caput I: *De rebus sacris et Religiosis.* Caput II: *De hypotheca et privilegiis* im Texte selbst heisst es S. 58 richtiger: *de privilegiis creditorum.* Caput III: *De modis acquirendi.* Caput IV: *De Testamentis et Codicillis.* Sect. 1: *de forma testamentorum et codicillorum.* Sect. 2: *de heredibus instituendis, et adeunda haereditate.* Sect. 3: *de legatis.* Sect. 4: *quaedam ad haereditates et legata communiter pertinentia.* Cap. V: *De usuris.*). Ein Anhang, nur eine Seite und vier Zeilen lang, bemerkt zu den Worten aus Lib. X ep. 66 (nach Gesners Zählung 71): „Edicta quae vera et emendata in tuis scriniis credebam," dass man hieraus die Gewohnheit der Kaiser, Abschriften der Rescripte, *Gesetze und Senatusconsulte* (?) in ihrem Archive zu behalten, ersehen könne. — Schrieb der Verf. sein kleines Werk blos mit Rücksicht auf das, was der philologische Leser des Plinius etwa wünschen möchte, so wäre diese Anordnung der Materie vielleicht insofern zu entschuldigen, als hierbey die Absicht stattgefunden haben könnte, einen kurzen juristischen Commentar zu mehreren Stellen der plinianischen Briefe auf eine solche Weise zu geben, dass es keiner Wiederholung

des etwa schon Gesagten bei ähnlichen Stellen bedurfte. Wollte Hr. S. aber seinen Autor für die Jurisprudenz benutzen, so ist einleuchtenderweise jene Methode schlechterdings unpassend; vielmehr müsste er dann die im Plinius vorfindlichen, auf die Rechtsverfassung sich beziehenden Nachrichten einzeln oder in ihrer Verbindung unter sich betrachten und aus ihnen dasjenige entwickeln, was hieraus für die vollständigere Uebersicht des alten Rechts gewonnen werden kann. Wir wollen nicht untersuchen, welche von diesen beiden Arten, den gewählten Stoff zu bearbeiten, dem Zwecke einer juristischen Probeschrift angemessener seyn dürfte, sondern wir wollen die Schrift nehmen, wie sie nun einmal ist, und nur sehen, was denn in ihr, sey es nun für Philologie oder für Jurisprudenz, wirklich geleistet worden ist. Der Vf. hat also unter den vorgedachten Rubriken eine Anzahl einzelner Fragmente seines Autors (grösstentheils aus dem 10ten Buche entnommen) gesammelt, und nun in einer kurzen Einleitung die Rechtssätze dargestellt, aus welchen jene Stellen erklärt werden müssen. Diess könnte, wie gesagt, wenigstens dem nichtjuristischen Leser des Plinius, in mancher Hinsicht nicht unwillkommen seyn. Allein zu einem solchen Unternehmen ist, leider, das juristische Vermögen des Verfs. nur noch gar zu schwach, und fast auf jedem Blatte kommen Irrthümer, Missverständnisse, offenbar falsche Sätze, zum Theil mit Berufungen auf falschverstandene, am Ende wohl gar nicht gelesene Gesetze, kurz eine Menge von Fehlern vor, die dem Philologen diese Schrift um so unnützer machen, je weniger vernünftigerweise von ihm gefordert werden mag, dass er, wie der Jurist vom Fache, solche Unrichtigkeiten gleich auf den ersten Blick erkennen soll. Es würde mehr Raum kosten, als die Anzeige einer Dissertation in Anspruch nehmen kann, wenn Rec. Seite für Seite durchgehen oder durchcorrigiren wollte; es mögen also nur einige Belege aus den ersten Bogen für dieses oben ausgesprochene Urtheil hier stehen. S. 8 heisst es: die Peregrinen hätten das jus libertatis jure Quiritium *nicht* gehabt; ausserdem hätten sie auch mehrerer anderer Vorzüge der Römischen Bürger entbehrt. So wäre, wie S. 9 beispielsweise angeführt wird, nach der Lex Porcia zwar der Römische Bürger von der poena capitis befreiet gewesen, aber keineswegs der Peregrinus. Als Autorität für die Behauptung, dass peregrini kein ius libertatis iure Quiritium gehabt hätten, ist citirt: Heineccius *append. ad Lib. I Antiq. Rom. sec. ord. Instit.* § 134 sq. Liest nun jemand Hrn. S.s Worte, so muss er, wenn er die Sache vorher nicht schon besser weiss, glauben, man hätte den Peregrinen in Rom die Freiheit abgesprochen; sie wären also, mit andern Worten, Sclaven gewesen. Hat etwan Heineccius einen so ungeheuern Satz aufgestellt? Keineswegs. Er sagt

l. I. § 127 nur: „Non ergo liberi erant jure Quiritium *ita*, *ut flagris virgisque caedi non possent*.“ Allerdings ist schon dieser Ausdruck etwas schielend, indessen ist doch der Unterschied zwischen dem, was Heineccius wirklich sagt, und dem, was Herr S. aus jenen Worten beweisen will, immer noch hinreichend in die Augen springend. S. 13 lesen wir Folgendes: „Jus civitatis omnia jura civis Romani continebat, tam publica quam privata; Jus vero Quiritium tantum ea jura complectebatur, quae ad privatam pertinent vitam, uti sunt v. c. connubii jus, jus patriae potestatis, ceteraque quae ad domesticam se referunt vivendi rationem, cum jus militiae, census, cet., ab eo jure exularent.“ Etwas Aehnliches ist freilich noch vor ungefähr 50 Jah. behauptet worden. Wenn diess aber Jemand im Jahr 1827 nachschreibt, obendrein Ulpian. fragm. tit. III § 2 dazu citirt, und dabey sogar diesen Koryphäen der Jurisprudenz noch gleichsam verbessern will, so weiss man in der That nicht, was man dazu sagen soll. Die Ausdrücke ius Quiritium und ius civitatis werden grösstentheils gleichbedeutend gebraucht; wo sie aber einander entgegengesetzt werden, wie z. B. in den von dem Vf. hier behandelten Stellen des Plinius X, 4 u. X, 105, so bedeutet ius Quiritium den Inbegriff derjenigen Rechte eines Civis, welche der blosse Latinus nicht, sondern jener vor diesem voraus hat. Wenigstens ist diese Meinung als diejenige anzusehen, die für jetzt am besten begründet ist, [Vgl. A. G. Cramer *de iuris Quirit. et civit. discrimine.* Kil. 1803.] die vom Vf. aufgestellte Ansicht aber ist seit vielen Jahren als offenbar falsch erkannt. S. 28 lesen wir von den Sclaven, welche Fabatus, der Schwiegergrossvater des Plinius, inter amicos manumittirt hatte: „in libertate tantum morabantur, *statu liberi* erant; jus Latinorum Junianorum acceperant.“ Diess sind offenbare Widersprüche. Was denkt sich wohl der Vf. unter statu liberi? Bekannt genug ist es, dass ein Sclave, dem die Freiheit unter einer gewissen Bedingung, oder auf eine bestimmte zukünftige Zeit zugesagt war, bevor diese Bedingung oder Zeit eintrat, mit jenem Ausdrucke bezeichnet wurde. Bis zur wirklichen Freilassung war und blieb er Sclav. Wie könnte denn also von diesem das *in libertate morari* gesagt werden? Latini Juniani dagegen waren keine Sclaven, sondern wahrhaft Freigelassene, deren Rechte durch lex Junia Norbana, von der sie auch den Namen hatten, näher bestimmt waren. Vielleicht hat Hr. S. etwas davon gehört: *eos qui nunc Latini Juniani dicuntur, olim ex jure Quiritium servos fuisse, sed auxilio Praetoris in libertatis forma servari solitos* (Gaj. Inst. III § 56.). Er hätte aber nur die ebenangeführte Stelle des Gajus lesen dürfen, um zu erkennen, was er für ein wunderliches qui pro quo gemacht hat. Doch Gajus scheint dem Hrn. Vf. überhaupt ziemlich fremd zu seyn, ob er ihn gleich bisweilen und gerade auch an dieser

Stelle citirt hat. — S. 43 ist die Rede vom jus trium liberorum, um welches Plinius bei dem Trajan für den Suetonius nachsucht. Die Worte des Briefs (X, 95) sind: *Huic jus trium liberorum necessarium faciunt duae causae. Nam et judicia amicorum promeretur, et parum felix matrimonium expertus est.* Hier fügt Hr. S. zur Erläuterung hinzu: „Judicia hoc loco sunt ea judicia et opiniones amicorum, quibus eum dignum censeant, qui partem hereditatis accipiat, quem vero, cum liberos non haberet, inutiliter haeredem aut legatarium scriberent.“ Aber nicht jeder Kinderlose war schlechthin unfähig, aus einem Testamente zu erwerben; diess war nur der coelebs; der orbus hingegen konnte in einem letzten Willen bedacht werden, aber er bekam nur die Hälfte dessen, was ihm beschieden worden war. S. 48 ist eine sehr ungenaue Erklärung von einer Stelle lib. X ep. 75 gegeben. Plinius spricht von dem Hause eines gewissen Polyänus, und sagt, der ehemalige Besitzer habe es dem Kaiser Claudius vermacht, und die Anordnung getroffen, dass diesem im Peristylio ein Tempel erbauet werden solle; ob diess Letzere aber wirklich geschehen sey, davon meldet er nichts. Hierauf fragt er bey dem Kaiser an, ob er dieses als kaiserliches Gut zu betrachtende Haus, da es gänzlich verfallen sey, vollends wegreissen und ein Bad dort erbauen lassen dürfe. Im Gewährungsfalle wolle er *eum locum, in quo aedificia fuerunt exhedra, et porticibus amplecti, atque Trajano consecrare*, dass aber das *templum* als *res sacra* ein Hinderniss dieses Plans seyn könne, daran denkt er gar nicht. Also hätte denn unser Vf. auch nicht sagen sollen: „Dubitavit Plinius, num liceret hanc domum alii usui destinare. Trajanus vero Ep. 76 omnem ejus dubitationem tollit, cum affirmet, hunc locum nunquam, etiamsi aedes plane esset collapsa, alii dicari posse, quia Claudii religio solum occupaverat.“ Trajan sagt vielmehr, er genehmige die Verwendung des Platzes zu einem Badegebäude, und fährt nun fort: *Illud tamen parum expressisti, an aedes in peristylio Claudio facta esset. Nam si facta aedes esset, licet collapsa sit, religio eius occupavit solum.* S. 64 finden wir einen sehr auffallenden Beweis, wie der Vf. mit den Gesetzen umgeht. Er sagt hier in der Note unverzeihlicher Weise: „Ususfructus peculii castrensis semper, etiam post Iustiniani tempora penes patrem mansit.“ und beruft sich zum Beweis dieser unerhörten Behauptung auf L. C. Cod. de bonis quae lib. in potest. const. In dem citirten Gesetze nemlich erwähnt Justinian, dass dem Vater in der Regel der Ususfructus am peculio der Hauskinder zustehe, fährt aber sogleich fort: *exceptis castrensibus peculiis, quorum nec usumfructum patrem, vel avum, vel proavum habere veteres leges concedunt: in his enim nihil innovamus, sed vetera jura intacta servamus: eodem observando etiam in his peculiis, quae quasi castrensia*

peculia ad instar castrensis peculii accesserunt. Rec. weiss nicht, ob es für den Vf. schlimmer ist, wenn man annimmt, dass er dieses Gesetz gelesen, oder wenn man voraussetzt, dass er es nicht gelesen habe. Wenn ihm vielleicht jene Stelle ja noch nicht recht deutlich seyn sollte, so lese er z. B. gleich das folgende Gesetz: *Si quis a Principe vel ab Augusto — donationes sit consecutus — filius familias tamen constitutus, habeat eius modi res omni acquisitione absolutas, et nemini eas acquirat, neque earum usumfructum pater, vel avus, vel proavus sibi vindicet, sed ad similitudinem castrensis peculii omnem facultatem in eas filii familias habeant.* Wir glauben, dass unsere Leser, zumal an dieser letzten Probe, genug haben werden. — Die Literatur ist fast gänzlich vernachlässigt. Hugo's *Rechtsgeschichte*, die jedoch stets nur in der 6ten Ausgabe citirt wird, und Niebuhr's *Römische Geschichte* sind fast die einzigen neuern Werke, auf die verwiesen worden ist. — Wie Vieles ist dem Vf. noch zu lernen übrig, ehe er in dem Fache, in welchem er sich hier versucht hat, etwas Verdienstliches zu leisten im Stande seyn wird!

D. *Günther.*

---

1) *Joh. Aug. Henr. Tittmannus*, Ord. Theol. Lips. H. T. Decanus, Virum Maxime Reverendum Theoph. Samuelem Forbigerum, AA. M. et scholae Nicol. Rectorem, post quinquaginta a Baccalaureatu impetrato annos Theologiae Doctorem rite creatum esse faustis ominibus indicat. — *De animis iuvenum in gymnasiis ad pietatem christianam formandis.* — P. P. d. XXI Febr. a. Dom. 1827. in Vniv. Lipsiensi. 16 S. in 4.

2) Ad Examen Auctumnale in Gymnasio Brombergensi cum discipulis omnium ordinum habendum invitat *L. N. F. Mueller*, Dir. — *Commentationem de Novi Testamenti Graeci studio in Gymnasia revocando* scripsit *Hempel*, Ph. D. Brombergae, typis Gruenauerianis. 1826. 44 S. 4.

3) *De religionis in Gymnasiis docendae via et ratione*, scripsit *J. Guiard*, Prorector et sacrorum reformatorum antistes. Schulnachrichten von dem Gymnasium in den Jahren Ostern 1824 bis dahin 1826. Programm, womit — einladet Dr. *Thiel*, Director des Gymnasiums zu Königsberg in der Neumark. Schwedt 1826. Gedr. bei Janzen. 36 S. 4.

4) Examen Publicum in Gymnasio Monasterio-Eifliaco d. d. 19 et 20 M. Septembr. 1825 habendum etc. Praemissa est *brevis commentatio de religionis doctrina in gymnasiis*

tradenda a *J. Hack* conscripta. Coloniae Agrippinae typis J. G. Schmitz. 20 S. 4.

Nr. 1. „Die Klagen der Lehrer, dass man ihnen die Schuld beizumessen pflege, wenn nicht alle ihre Schüler einen gottesfürchtigen und frommen Sinn sich aneignen, sind sehr gerecht. Denn ein solches Verfahren ist höchst unbillig und nimmt auf die obwaltenden Umstände keine Rücksicht. Es meinen viele, in unsern Schulen lernten die Knaben und Jünglinge alles Andere, nur nicht christliche *Pietät*; dies werde nicht eher besser werden, als bis man die profanen Classiker wieder entferne und den Unterricht vom neuen den Geistlichen allein in die Hände gebe. Dergleichen Urtheile empören aber alle Verständige. Sciunt enim, ab eo inde tempore, quo omnis puerorum institutio et disciplina in clericorum potestate esse coepisset, verae eruditionis rationem in dies magis magisque obscuratam, ipsamque religionem in superstitionem mutatam fuisse; sciunt, literas humaniores et philosophiam semper odio fuisse his, qui quod virtute et sapientia alios regere difficilius esse intelligerent, quam rudibus et imperitis imperare, tenebras magis quam lucem amarent, ne ipsorum opera manifesta fierent; sciunt denique atque intelligunt, quid sibi velint blandae voces illae, quibus nostra aetate homines, quos verissime descripsit τὸ φῶς τοῦ κόσμου, (Matth. VII, 15 sq.) et permulcere principes et sopire populos cupiunt. — Scilicet optime erant omnia constituta illo tempore, quo literas clerici tantum docebant, et omnia humana et divina religioni, quam illi quidem dicebant, id est superstitioni et superbiae ecclesiae serviebant: pacati populi, nullae seditiones erant, nisi quas Romani Pontifices excitassent, neque principes regnis exuti aut trucidati nisi in maiorem dei gloriam. Nicht Luther und seine Reformation hat den Geistlichen die Unterweisung der Jugend entrissen: sondern sie selbst haben dies Geschäft den Laien überlassen. Bei der Wiedergeburt der Wissenschaften fühlten sie sich nämlich demselben nicht mehr gewachsen, und zogen das Wohlleben auf der geistlichen Pfründe dem Schulstaube und den Beschwerden des Lehramts vor. So kam es, dass fast überall die Gymnasiallehrer, per totum diem tractandis scriptoribus graecis et latinis et herculeo specimina discipulorum corrigendi labore defatigati, auch noch den Religionsunterricht übernehmen mussten. Dazu kommt noch zu unsrer Zeit ingens rerum copia, quas simul in gymnasiis impertiri pueris volunt, quasi vero earum rerum, quibus animi pueriles ad omnem veram eruditionem aliquando comparandam praeparandi sunt, scientia idonea imbui non possint illa ipsa librorum graecorum et latinorum lectione, non ea quidem in syllabarum aucupiis criticisque aculeis occupata, sed ad res cum verbis discendas apte instituta. Hierbei ermüden die Lehrer;

ihre Studien werden zu sehr getheilt, und für den Religionsunterricht bleibt ihnen vollends keine Musse; die Schüler aber, von der Menge der Lehrobjecte in Anspruch genommen, halten diesen ebenfalls für geringfügig, und in den obern Classen besonders meinen die künftigen Theologen, dass sie zeitig genug auf der Universität diese Dinge treiben würden. Das Uebel ist also da. Aber worin besteht es denn eigentlich? Was meinen die, welche sagen, es mangle der Jugend an der pietas christiana? Enimvero pius sibi quisque suo modo videtur, impium vocans, a quo superstitiosus, mysticus, fanaticus vicissim dicitur; hic fidem ostentat, alius factis superbit; multi in recte et honeste agendo pietatem quaerunt, virtutis causam ignorantes; sunt etiam, qui ex theologorum formulis christianam pietatem aestument. Sonst und auch jetzt noch las und erklärte man in den Gymnasien die Schriften des neuen Testaments; oder man trug den Schülern ein theologisches System vor. Besonders das Letztere erstickte vielmehr den religiösen Sinn und eckelte die Jugend an. Diesen Widerwillen vermehrte noch der Zwang, wöchentlich mehrmals den Gottesdienst anzuhören; während ein andrer Theil der Schüler gar nicht dazu angehalten wurde. Wie ist also zu helfen? Erstens par est, ipsos magistros verae pietatis sensu imbutos esse. Zweitens übertrage die Behörde den besten Ortsgeistlichen den Religionsunterricht in den Gymnasien. Ferner darf das N. T. nicht so gelesen werden, wie die profanen Schriftsteller. Viele nämlich behandeln es so, als sollte die Griechische Grammatik dabei eingeübt werden, Andre gehen besonders darauf aus, ut formulas, in quibus scriptores sacri ab elegantia attica recesserint, non sine superbia discipulis denuncient, quasi istarum elegantiarum causa libri N. T. legendi sint. Eben so fehlerhaft verfahren diejenigen, welche statt des Christenthumes philosophische Vorträge halten, die natürliche Religion in pomphaften Reden darstellen, und wo sie Stellen der h. S. anführen, diese mit den Aussprüchen der Classiker vergleichen und dadurch bestätigen, die Klugheit dieser Welt, nicht aber die Verdienste und Wohlthaten Jesu zur Basis machend. Dergleichen schadet ebensosehr der wahren Philosophie, als der christlichen Religionserkenntniss. Endlich sollte in den Gymnasien noch besonders für die Jünglinge gesorgt werden, welche künftig Theologen werden wollen."

Dies ist der Inhalt jenes academischen Programms, welches Referent eben so wegen seines berühmten Verfassers, als wegen der eleganten und anmuthigen Lateinischen Schreibart mit dem grössten Interesse gelesen hat. Die Rügen der Missgriffe bei der Lectüre des N. T. sind ganz zeitgemäss und finden gewiss allgemeine Berücksichtigung. Manche andre, nicht geringere Fehlgriffe hätten ebenfalls Erwähnung verdient. Was

aber die Meinung von der Unfähigkeit oder der Unlust der Gymnasiallehrer für den Religionsunterricht betrifft, so mag der würdige Herr Verfasser vielleicht eine nähere oder entferntere Umgebung dabei vor Augen gehabt haben; im Allgemeinen aber glaubt und hofft der Referent, dass es diesen Lehranstalten auch zu unserer Zeit nicht an einem oder mehrern Mitgliedern des Lehrercollegiums mangele, welche auch diesen Unterricht mit innern Beruf übernehmen, und mit Liebe und Eifer zum grossen Nutzen der Jugend betreiben. Wenn die Schüler diese Lectionen geringer achten, so wird die Schuld davon gewiss auf den Lehrer fallen. Dem Vorschlage, dass der Religionsunterricht in den Gymnasien den Ortsgeistlichen übertragen werden solle, würde Referent sehr Vieles entgegenstellen, wenn er nicht voraussetzte, der Herr Verfasser habe dies nicht so gemeint, dass diese Verpflichtung mit einer von den vorhandenen Predigerstellen verbunden werden solle, sondern er wolle diese Einrichtung nur da, wo die Persönlichkeit irgend eines der Herrn Geistlichen sie anempfiehlt.

Nr. 2. Der Herr Verfasser zeigt zunächst S. 5 — 10, wie es gekommen sei, dass man in den Gymnasien die alte Sitte, das Griechische N. T. mit den Schülern zu lesen, aufgegeben habe. Dann hält er es für zeitgemäss, jetzt auf die Wiedereinführung dieser Sitte zu dringen, weil erstens die Lutherische Uebersetzung nicht mehr passend, sondern vielmehr eine neue wünschenswerth sei; zweitens weil kein Vortrag eines dogmatischen Systems den Jünglingen das echte und reine Christenthum ungefärbt und unvermischt mittheile, dies vielmehr nur aus dem N. T. selbst geschöpft werden könne. Der Ungelehrte könne sich heut zu Tage nicht mehr aus der L. Uebersetzung belehren, und lese sie auch deshalb wenig. Dem Gelehrten aber sei in jedem Wissen das Quellenstudium unerlässlich und gerade beim Christenthume am nöthigsten. Das N. T. in der Ursprache fessele die Aufmerksamkeit des Jünglings sehr leicht, es stelle ihm Christi Beispiel und Leben vor, und stimme propter simplicitatem et perspicuitatem fast überall mit der Vernunft überein. Die genaue Bekanntschaft mit diesen Schriften bewahre den Jüngling vor allen den Lehrsätzen, welche die Ausgeburt der spätern Jahrhunderte sind, und führe ihn zu der Ueberzeugung: nec Jesum nec eius discipulos in verbis ullam salutem, omnem vero in vita pia et honesta posuisse. Oder solle etwa, um Einheit der Lehre und des Glaubens zu bewirken, Menschensatzung und Aberglauben fortgepflanzt werden? Sei nicht selbst zwischen Petrus und Paulus Meinungsverschiedenheit? Habe nicht Johannes eine eigenthümliche Ansicht von der Person Jesu? Biete nicht die rechtgläubige Kirche zu jeder Zeit Anhänger der abweichendsten Meinungen dar? — Von S. 27 bis 32 giebt der Herr Verfasser noch einige Vorschläge zur Ein-

richtung dieser Lectionen. Nur die erste und zweite Classe ist fähig, diesen Unterricht zu erhalten; beide können auch zusammengenommen werden. Alle Kritik des Textes werde übergangen. Ebensowenig verweile man bei Hebräismen, Chaldäismen, Latinismen u. dergl. Aus den Hebräischen Alterthümern werde nur das Nothwendigste beigebracht, ohne allen Prunk mit Gelehrsamkeit. Die moralischen Vorschriften Jesu bleiben überall die Hauptsache. Da die Gymnasien leider wöchentlich nur zwei Stunden für den Religionsunterricht erübrigen können, so sei die eine davon der Lectüre des N. T. bestimmt; in dieser werde in jedem Jahre *ein* Evangelium und *eine* Epistel vollendet, mit Weglassung des Evangeliums des Marcus; im vierten Jahre werde die Apostelgeschichte gelesen; die andre bleibe dem dogmatischen Vortrage vorbehalten. Referent erklärt sich in allen diesen Ansichten mit dem würdigen Herrn Verfasser vollkommen einverstanden, und glaubt, dass diese Abhandlung auch in Hinsicht ihrer Lateinischen Fassung und Form auf ein ausgezeichnetes Lob Ansprüche habe. Nur hätte er gewünscht, dass der Herr Verfasser sich noch über die Schwierigkeiten verbreitet hätte, welche mit der Erklärung des N. T., auch wenn sie sich innerhalb der angegebenen Grenzen hält, unzertrennlich verbunden bleiben.

Nr. 3. Der Herr Verfasser dieser Abhandlung entwirft einen Plan für den Religionsunterricht in allen sechs Classen der Gymnasien. Er theilt ihn in *drei* Cursus. Der *erste* ist für die combinirte fünfte und sechste Classe. Auf dieser untersten Stufe soll die biblische Geschichte den Knaben erzählt werden, wobei es nicht auf die Beibehaltung des wörtlichen Ausdruckes der Bibel ankomme, wenn nur der anmuthige und einfache Ton und Geist ihrer Erzählungen beibehalten werde. Hauptsache sei hierbei, nicht dass die Schüler alle Ereignisse von Adam an bis auf des Paulus Gefangenschaft mit ihrem Gedächtnisse festhalten, sondern dass ihnen durch diese Erzählungen Frömmigkeit und Liebe zu Gott eingeflösst werde, und dass sie erkennen lernen, wie die Menschen handeln sollen. Nur müsse man nicht bei jeder Erzählung jede moralische Anwendung, die möglich sei, erschöpfen wollen, sondern immer nur das andeuten, was dem Knabenalter am nächsten liege. Ferner dürfe man nicht etwa eine zusammenhängende Jüdische Geschichte vortragen wollen, sondern man habe nur kleine Erzählungen auszuheben, besonders aus der Patriarchalischen alten Zeit, und Scenen aus dem Leben Jesu. Die Erzählungen müssten Beispiele von guten Handlungen enthalten; denn wenn man den zarten Gemüthern lasterhafte Geschichten mittheile, vermindere man dadurch allmälig ihren Abscheu vor dem Bösen. Nebenbei sollen leichte Bibelstellen auswendig gelernt werden. Halte man es aber doch für nöthig,

schon auf dieser Stufe eine zusammenhängende Religionslehre vorzutragen, so sei wenigstens keiner von unsern Katechismen dazu tauglich, wohl aber Junker's Biblischer Catechismus für Volksschulen zu empfehlen, eine Biblische Anthologie, welche jedoch der Vorwurf treffe, dass die Bibelstellen darin häufig sehr verändert seien. Der *zweite* Cursus ist für die combinirte vierte und fünfte Classe bestimmt. Hier sei Kenntniss der heiligen Schriften die Hauptsache. Dem Lehrer wird empfohlen Krummacher's Bibelcatechismus d. i. kurzer und gründlicher Unterricht von dem Inhalte der heiligen Schrift. Nur müsse einige Kenntniss von dem Ursprunge und den Schicksalen dieser Bücher mitgetheilt werden; was Herr Krummacher weggelassen habe. Die ausgehobenen Stellen des A. u. N. T. sollen kurz erläutert und erlernt werden; vorzüglich aus dem N. T. sollen noch mehrere hinzugefügt werden. Weil aber aus der dritten Classe viele Schüler zu andern Berufsarten übergehen, soll ihnen ausserdem noch das Wichtigste aus der Kirchengeschichte vorgetragen werden. Um Abwechselung zu gewinnen, könne man auch zuweilen ein ganzes Evangelium z. B. das des Lucas lesen und erklären, oder einen Abriss der christlichen Religionslehre mittheilen; nur solle man bei diesem ja nicht die gewöhnliche Eintheilung in Glaubens- und Sittenlehre befolgen. Der *dritte* Cursus ist auf die Schüler der zweiten und ersten Classe berechnet. Vorangehen soll eine Einleitung in die Schriften des A. u. N. T. Die allgemeine sei weitläuftiger, die specielle kürzer; an diese schliesse sich an das Lesen der sogenannten klassischen Stellen. Dann folge ein Abriss der Kirchengeschichte, aber nur eine strenge Auswahl der wichtigsten Thatsachen, mit Uebergehung der ermüdenden Darstellung aller Irrthümer und Religionsstreitigkeiten. Den letzten Haupttheil dieses Cursus mache die geordnete Glaubens- und Sittenlehre aus, welche sich aber eben so weit von der Dogmatik der Theologen, als von den Systemen der Philosophen entfernt halten muss. Bei der Moral hüte man sich vor der Entwickelung aller einzelnen Tugenden oder Laster, denn dies ist unnöthig; länger verweile man bei denen, über welche verkehrte Ansichten im Gange sind, oder bei den Begierden, zu welchen die Jugend am geneigtesten ist. — Alle diese Ansichten werden von dem Herrn Verfasser entwikkelt und begründet. Sie stimmen im Allgemeinen mit den Vorschriften überein, welche diesem Unterrichte auf den Preussischen Gymnasien zur Richtschnur gegeben sind. Zum Schluss wird noch ein Wort über die Disciplin, welche der Religionslehrer gebrauchen soll, beigefügt. Da gebührt folgender Stelle volle Zustimmung: „Ad poenas non saepe, imo, si fieri poterit, nunquam accedendum est. Semper enim mihi is optime docere visus est, qui nunquam puniret, raro acerbius in discipulos in-

veheretur, raro eos increparet. Nam si saepius increpandum vel puniendum est, magnam iam temporis iacturam facimus" u. s. w. Im Ausdrucke ist hier und da etwas übersehen, z. B. *propinamus* S. 5, *incogitantia* S. 16. Auch ist der Druck nicht mit der nöthigen Correctheit besorgt worden.

Nr. 4. Dieser Aufsatz füllt noch nicht vier Seiten, und hat folgenden Inhalt: Für einen christlichen Religionslehrer schickt es sich nicht, wenn er die Weisheit des Socrates oder anderer Philosophen sehr rühmt; dadurch kann er die unerfahrne Jugend leicht zu dem Irrthume verleiten, als habe die menschliche Vernunft das von sich selbst gefunden, was uns Christus doch erst vom Himmel aus dem Schoosse seines Vaters herabgebracht hat. Der Lehrer der geoffenbarten Religion muss vielmehr davon ausgehen, dass er zeigt, wie mangelhaft die Kenntniss auch der grössten Weltweisen gewesen sei. Ferner muss er über die Glaubenslehren (*dogmata*) nicht wegeilen, sondern sie sorgfältig entwickeln. Nam cum religionis revelatae *mysteria* potissimum complectantur, mirum quantum mentes discentium summa dei optimi maximi reverentia perfundunt, *unde ea nascitur alacritas, qua praeceptis, quae ad mores pertinent, est obtemperandum.* (!) Dann soll die Sittenlehre *so* dargestellt werden, ut quicunque nos audiunt, supremi numinis *auctoritate* permoti non solum fidem mandatis divinis tribuant, sed et paratos sese, propensosque praebeant ad ea exsequenda. Endlich soll gelegentlich (*pro re nata*) Einzelnes aus den Decreten der Concilien, den Schriften der Kirchenväter, und aus der Kirchengeschichte beigebracht werden; wahrscheinlich da, wo die heilige Schrift jene „auctoritas" nicht darbietet. — Endlich sollen nicht blos die Religionslehrer ihre Schüler zu allen Tugenden durch Lehre und Beispiel anleiten, sondern auch die übrigen Lehrer, welche bei dem Lesen der Classiker und bei dem Vortrage der Geschichte hierzu die beste Gelegenheit hätten. Sehr richtig! Mögen hiervon die Lehrer aller Confessionen tief durchdrungen sein! — Die Sprache ist ziemlich correct.

Cöslin. *Müller.*

Abhandlung.

Ueber die Nothwendigkeit einer neuen Ausgabe der Lateinischen Anthologie von Burmann dem Jüngern, und die Art der Bearbeitung derselben, nebst Angabe mehrerer kritischen und exegetischen Hülfsmittel, welche dabei zu berücksichtigen sind.

[Aus einem Schreiben des Diaconus **Bardili** zu Urach an den Herausgeber der Jahrbücher.]

Dass die von dem jüngeren **Burmann** in den Jahren 1759 und 1773 zu Amsterdam in zwei Quartbänden herausgegebene *Lateinische Anthologie* unter die schätzbarsten Erscheinungen im Gebiete der Römischen Litteratur gehöre, ist eine unter den Gelehrten eben so ausgemachte Sache, als dass dieses Werk heut zu Tage ziemlich selten und nicht anders, als zu sehr hohem Preise, zu haben ist. Eine neue, berichtigte und vermehrte, Ausgabe dieser Anthologie ist demnach ein dringendes Bedürfniss; auch soll, wenn ich einer mir zugekommenen Nachricht Glauben schenken darf, die Bearbeitung derselben in dem Plane des verdienten Verlegers der Jahrbücher liegen, und von ihm einem rühmlichst bekannten Gelehrten aufgetragen worden seyn, durch dessen Besorgung sie als ein Theil der Griechischen und Römischen Autoren-Sammlung zu erscheinen bestimmt ist. Erlauben Sie mir jedoch in dieser Beziehung die Frage aufzustellen, ob eine neue Ausgabe des genannten Werkes in der Form, welche der für die ganze Sammlung entworfene Plan vorschreibt, wohl ihr Glück machen würde, und ob es nicht zweckmässiger seyn möchte, eine selbstständige, kritisch und exegetisch ausgestattete, neue Ausgabe der Lateinischen Anthologie zu besorgen, da sehr viele Gedichte in derselben einer ausführlichen Erläuterung und kritischen Behandlung bedürfen, bei andern genauere Untersuchungen über ihre Aechtheit und ihren Ursprung anzustellen sind, und Beides nicht in so kurzen Anmerkungen geschehen könnte, wie sie, wofern die neue Ausgabe als integrirender Theil der Teubnerischen Autorensuite erscheinen sollte, die Rücksicht auf die Gleichmässigkeit doch unumgänglich vorschreiben würde? Ich zweifle nicht, dass bei dem regen Eifer unserer Tage für das Studium der alten Litteratur sich bald auch ein zweiter Bearbeiter der Lateinischen Anthologie finden werde, und würde mich innig freuen, wenn es diesen Zeilen gelingen sollte, einen jüngern Genossen der Wissenschaft auf ein Unternehmen aufmerksam zu machen, durch dessen glückliche Vollendung er sich ein bleibendes Verdienst erwerben könnte. Leicht ist die Arbeit nicht; sie erfordert tüchtige Vorbereitung durch das Studium sämmtlicher Römischer Dichter, und namentlich auch fleissige Benutzung der herrlichen auf der Königl. Bibliothek zu Paris aufbewahrten, und daselbst von dem gefälligen **Vanpraet** und dem

gelehrten Hase so liberal verwalteten, Hülfsmittel. Um auch von meiner Seite zu der Förderung des eben so nothwendigen als verdienstlichen Unternehmens etwas beizutragen, sey es mir vergönnt, einige Puncte anzudeuten und mehrere kritische Schriften nahmhaft zu machen, die bei einer neuen Bearbeitung der Lateinischen Anthologie Berücksichtigung verdienen dürften.

1) Einzelne Gedichte in der Sammlung müssen besser geordnet, und an den Stellen, wohin sie gehören, eingereiht werden. So gehören, wie Burmann selbst bemerkt, das 90, 91, 92 und 93ste Gedicht des 6ten Buches, Seite 641—645 im 2ten Bande, zu den Gedichten des im 1sten Bande enthaltenen 3ten Buches; das mit den Worten: *Occurris cum mane mihi* anfangende, dem Dichter Gallus fälschlich zugeschriebene und nicht im Texte der Burmann. Anthologie, sondern in der Anmerkung zum 240sten Epigramm des 3ten Buches, S. 670, stehende Gedicht muss in den Text selbst gleich nach dem 241sten Epigramm gesetzt und die von Burmann in den Addendis nachgetragenen Gedichte müssen überall an Ort und Stelle eingereiht werden.

2) Einige Gedichte sind zweimal, im 1sten und wieder im 2ten Bande, abgedruckt worden, und müssen somit an der einen Stelle gestrichen werden. So steht Lib. I epigr. 177 pag. 149 tom. 1 wieder Lib. V ep. 155 pag. 448 tom. 2 und ist an dem *erstern* Orte, nach Burmann's Bemerkung, zu tilgen; Lib. II ep. 11 p. 189 fg. tom. 1, wiederhohlt Lib. V ep. 193 p. 463 fg. tom. 2 steht besser nur an der *letztern* Stelle; Lib. II ep. 134 p. 320 tom. 1 ist zu streichen, da es Lib. IV ep. 307 pag. 228 fg. tom. 2, noch einmal, und hier an einem tauglicheren Orte steht; Lib. III ep. 82 pag. 479 tom. 1 steht wieder Lib. VI ep. 59 pag. 610 fg. tom. 2 unter den Epigrammen des *Luxorius*, zu denen es gehört, und ist sonach an dem *ersteren* Orte wegzulassen. Selbst in dem nemlichen Buche, Lib. IV ep. 363 pag. 275 und ep. 382 pag. 281 tom. 2 kommt ein Epigramm theilweise zweimal vor, und die letzte Nummer muss getilgt werden.

3) Dagegen sollte die neue Ausgabe der Latein. Anthologie mit einigen Gedichten vermehrt werden, welche ihrem ganzen Inhalt nach zu ihr gehören, und von Burmann ohne zureichenden Grund weggelassen worden sind. Diese sind das *Pervigilium Veneris*, das dem *Lactantius* zugeschriebene *Carmen de Phoenice*, die Oden des sogenannten *Vestritius Spurinna*, und mehrere kleinere Gedichte, welche, wie die eben genannten Oden, Wernsdorf in seinen *Poët. Latin. minor.* hat abdrucken lassen. Ja, wir glauben, dass auch die 6, dem Cornelius Gallus mit Unrecht beigelegten, Elegieen des *Maximianus* einen ganz schicklichen Platz in der neuen Ausgabe der Anthologie finden würden; auf jeden Fall aber muss in dieselbe die dem Dichter Gallus gleichfalls zugeschriebene, mit den Worten *Non fuit Arsacidum tanti expugnare Seleucen* anfangende, und zuerst mit den drei Epigrammen, die auch den Namen des Gallus führen, (Anthol. Lat. Lib. III ep. 172, ep. 238 und ep. 240 not.) von Aldus Ma-

nutius zu Florenz bei Georg Marescotti 1588 *), 8, herausgegebene Elegie aufgenommen werden, die auch Wernsdorf zugleich mit den drei Epigrammen im dritten Bande der Poët. Lat. min. erläutert hat. Auch ist nicht zu zweifeln, dass unter den in der neueren Zeit aufgefundenen Inschriften sich die eine und andere zur Aufnahme in die Anthologie eignen wird: wie denn wirklich eine solche in den Jahrbb. für Philol. J. 1828, I, 2 S. 238 aus dem Giornale dell' Italiana letteratura abgedruckt ist, welche zu den im 4ten Buche stehenden Epitaphien hinzugefügt werden muss. Damit die alte Zählung der Epigramme beibehalten werden kann, und um keine Verwirrung in das Citiren zu bringen, möchte es am gerathensten seyn, wenn an die Stelle der Gedichte, welche, weil sie zweimal gedruckt sind, an Einem Orte wegfallen, jedesmal eines der aus den Addendis aufzunehmenden gesetzt, und, wofern die auf jene Art entstandenen Lücken ausgefüllt sind, die übrigen an das Ende der Bücher zu denen sie gehören, mit fortlaufenden Zahlen angereiht würden.

4) Ueber die Aechtheit und den Ursprung einzelner dieser Gedichte müssen, wie schon oben bemerkt werden, genauere Untersuchungen angestellt werden. Mehrere derselben sind entschieden aus neuerer Zeit: was Burmann selbst z. B. vom 41sten Epigramm des 1sten Buches, Seite 21 tom. 1, und Schrader in der vor dem 2ten Bande stehenden Epistola Critica von mehreren der im 4ten Buche enthaltenen Gedichte bemerkt hat. Eben so ist, was sowohl Burmann als Wernsdorf unbekannt blieb, das Gedicht *Orpheus*, welches dem *C. Cassius Parmensis* zugeschrieben wird, und Lib. I ep. 135 pag. 97 fgg. steht, von einem neueren Verfasser, *Antonius Thylesius*, wie sich aus der von Fr. Daniele **) zu Neapel im J. 1762 in 8 besorgten Ausgabe der Werke jenes Dichters und aus einem Aufsatz des grossen Litterators Barthelemy Mercier Abbé de Saint Léger über dessen Lateinische Gedichte in Millins *Magas. encyclop. III*, 6, 351 ergibt. Auch das schöne *Epitaphium Claudiae Homonoeae*, Lib. IV ep. 142 pag. 90—98 tom. 2, hält Vulpius zu Catall. carm. 94 (al. 96.) v. 5 pag. 473 für die Arbeit eines neueren Dichters. Wir wollen die Gründe seiner Behauptung, welche Burmann und

---

*) Nicht 1590, wie bei Fabric. Bibl. Lat. tom. I p. 429 ed. Ernest. und anderwärts steht. Der Titel der Ausgabe ist: *Asinii Cornelii Galli Elegia nunc primum e tenebris eruta ab Aldo Manuccio: Eiusdem Epigrammata tria.* Florentiae, ex typographia Georgii Marescotti 1588. 8. 8 Blätter. Es ergibt sich aus diesem Titel, dass, woran man nach Burmann's Note zu Lib. III ep. 240 S. 669 fg. tom. 1 zweifeln könnte, in der Ausgabe nicht bloss die Elegie, sondern auch die drei Epigramme dem Dichter Gallus zugeschrieben werden. Burmann und Wernsdorf kannten diese Ausgabe nicht.

**) Vgl. Johann Hartmann Eberhadt *über den Zustand der schönen Wissenschften bei den Römern.* (Aus dem Schwedischen. Mit Zusätzen. Altona 1801. 8.) S. 199 f. Diese Schrift verdiente bekannter zu seyn, als sie ist. Die Zusätze, deren Verfasser der verstorb. gelehrte Bibliothekar Berend Kordes in Kiel ist, enthalten eine Fülle der trefflichsten Notizen zur Geschichte der Römischen Litteratur.

Wernsdorf nicht erwähnt haben, mit seinen eigenen Worten anführen: „Contrariam huic sententiam continet ἐπιτάφιον honestae mulieris, quod Romae servari perhibent; id eiusmodi est: *Illa ego, quae claris fueram praelata puellis* etc. Quae tamen inscriptio, ne id, quod sentio, dissimulem, videtur mihi a docto quodam viro saeculi a Christo nato XVI ad antiquarum exemplum concepta et pro veteri supposita. Est enim profecto eloquentiae nimis accuratae, et vix e germanis inscriptionibus versu conscriptis aliquam reperias, quae verborum delectu ac proprietate cum ea certare possit. Initium porro sumtum est ex Ovid. Metam. lib. 4 v. 56, ubi sic de Thisbe: *Altera quas Oriens habuit praelata puellis*." Uebrigens würde ich um keine weitere Aenderung mit den Zahlen vornehmen zu dürfen, und weil man doch einmal daran gewöhnt ist, diese Gedichte in der Anthologie zu lesen, auch mehrere derselben, als vermeintliche Erzeugnisse älterer Dichter, in philologischen Schriften angeführt werden, nicht dazu rathen, sie in dem neuen Abdrucke ganz auszustossen; sondern ich halte es für besser, dass sie an ihrer seitherigen Stelle beibehalten, aber durch einen vorgesetzten Asteriscus oder ein anderes Merkmahl schon im Texte der Anthologie als unecht und einer späteren Zeit angehörend bezeichnet werden.

5) Um eine den Anforderungen unserer Zeit entsprechende neue Ausgabe der Lateinischen Anthologie besorgen zu können, sollten sowohl der bekannte *Salmasische*, nun auf der Königl. Bibliothek zu Paris befindliche, Codex, von welchem Burmann in der Vorrede zum 1sten Bande S. XLVI—LI handelt, als auch die ebendaselbst S. LII fg. genannten Pariser Handschriften, der *Thuaneus*, *Petavianus* und *Puteaneus*, auf das neue sorgfältiger verglichen werden; und, wofern Burmann's Vermuthung, ebendas. S. XVII, gegründet ist, dass die in dem Cataloge der Mss. auf der Paris. Bibl. Tom. II pag. 903, C, und pag. 1280, C, angeführten zwei Handschriften noch ungedruckte Epigramme enthalten, so wären auch diese einer genaueren Prüfung und Vergleichung würdig. Burmann sah den Salmasischen Codex, den wichtigsten von allen, nicht selbst, sondern hatte bloss von Andern gemachte Auszüge aus demselben vor sich, und es ist nicht zu zweifeln, dass eine neu anzustellende Vergleichung dieser Handschrift, deren Alter, Beschaffenheit und Inhalt noch nicht zureichend bekannt ist, bedeutenden Gewinn für die Kritik der in ihr enthaltenen Gedichte gewähren wird. Dabei wird sich dann auch ergeben, in wie weit die Meinung Gustav Sarpe's über das Alter und den Verfasser des gleichfalls in jenem Codex stehenden *Pervigilium Veneris* haltbar ist, welche er in seinen *Quaestiones philologicae* (Rostoch. 1819. 4.) Cap. V pag. 36 mit den Worten ausspricht: „Illud procerum carmen: *Cras amet, qui numquam amavit* cet., cuius fragmentum codex Martisburgensis adscribit Senecae, referendum erit, exceptis tamen primis versibus numero XXII, ad Thomam Senecam Camertem. Quem virum saeculo p. Ch. XV ineunte vixisse, egregie demonstrat Huschkius in praefat. ad Tibull. pag. XV. De isto pervigilio Veneris ita sentienti

non irascentur manes Buherii et Sanadonis;" eine Behauptung, welche mir wenigstens sehr unwahrscheinlich ist, da Salmasius einen Codex, in dem das Gedicht eines Verfassers aus dem 15ten Jahrhundert enthalten wäre, gewiss nicht *vetustissimum* (s. Burmann l. c. p. XLVI.) genannt haben würde. Neben den angeführten Pariser Handschriften verdient auch die auf der Bibliothek zu Wolfenbüttel befindliche, von Marq. Gudius aus dem Salmasischen Codex gemachte, Abschrift der Epigramme des Luxorius und einiger anderen Gedichte Berücksichtigung. Von ihr handelt Lessing in dem 1sten Beitrage zur Geschichte und Litteratur aus den Schätzen der Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel, Seite 252—258, welcher ganze Aufsatz um mehrerer Ursachen willen verglichen werden muss und namentlich auch dafür einen Beweis gibt, dass die von Burmann benutzten Abschriften des Salmasischen Codex nicht überall genau waren, also eine neue Untersuchung desselben keine überflüssige Arbeit ist, und dass auch die sogenannten *Schedae Divionenses* aus diesem nehmlichen Codex geflossen, und nicht, wie Burmann l. c. pag. L fg. vermuthete, aus einer anderen Handschrift genommen sind.

6) Dass Burmann's Anmerkungen, welche er in den Addendis zum 1sten und 2ten Bande gibt, mit den übrigen verbunden werden müssen, versteht sich von selbst; auch die kritischen Verbesserungen zu den im 4ten Buche der Anthologie enthaltenen Epitaphien, welche Schrader in der vor dem 2ten Bande stehenden Epistola Critica mittheilt, sollte den Burmann. Bemerkungen zu jenen Gedichten einverleibt werden: denn nichts ist unbequemer und verdriesslicher, als solche Dinge an drei und vier Orten zusammensuchen zu müssen. Burmann's Anmerkungen selbst könnten in der neuen Ausgabe um vieles abgekürzt, und dadurch für die Kritik und besonders für die, von ihm beinahe ganz vernachlässigte, Erklärung der Gedichte Raum gewonnen werden. Seine ungebührlichen und plumpen Ausfälle auf Theodorus Gorallus oder Ioannes Clericus, an welchem zum Helden zu werden eben kein grosses Geschäft war, auf Everhard Otto, auf Christoph Saxe, auf Gessner — denn er ist der *Censor Lipsiensis*, der im 1sten Bande so übel mitgenommen wird — auf den gleich groben Klotz und auf Ruhnken, mit welchem er sich später wieder versöhnte, wird Niemand in dem neuen Abdrucke wieder lesen wollen. Sehr viel Raum nehmen in Burmann's Noten die Parallelstellen aus der Griechischen Anthologie weg, die er im 2ten Bande nicht bloss im Original sondern auch in der Lateinischen Uebersetzung des Hugo Grotius ihrer ganzen Länge nach anführt, was in jener Zeit wo die Abdrücke der Griechischen Blumenlese selten und Grotius Uebersetzung noch ungedruckt war, allerdings ein Verdienst seyn mochte. Nun aber, da diese Uebersetzung gedruckt und das Original in mehr als Einer Ausgabe verbreitet ist, kann jene füglich weggelassen werden, und hinsichtlich des Originales mag es hinreichend seyn, wenn bei den angeführten Parallelstellen, ohne dass man sie wieder abdrucken lässt, auf die Nummer und Seitenzahl der Brunckischen oder ersten Jacobsischen Ausgabe verwiesen wird. Auf

diese Art wird der neue Herausgeber freiere Hand zu seinen eigenen Bemerkungen haben, bei denen ihm, wie eben gesagt worden, die von Burmann gar zu sparsam behandelte Erläuterung der Gedichte eine Hauptrücksicht seyn muss.

7) Burmann hat die Gewohnheit, wenn er in seinen Anmerkungen zur Anthologie auf andere in ihr enthaltene Gedichte verweist, dabei nicht nach den Seitenzahlen seiner Sammlung, sondern nach denen der beiden Sammlungen von Pithöus und Lindenbrog zu citiren. Diese Citationen müssen in dem neuen Abdrucke sämmtlich auf die Ziffern, welche die Gedichte in den 6 Büchern der Burmannischen Anthologie führen, und auf die Seitenzahlen dieses Werkes zurückgeführt werden. Ich habe diess in einem Exemplare der Anthologie an den meisten, wo nicht an allen Stellen gethan, und werde einem neuen Herausgeber, wofern er es wünschen sollte, mit Vergnügen eine Abschrift davon zukommen lassen. Die Mühe, welche mir diese Reduction der Ziffern verursachte, war nicht gering, und es ist unnöthig, dass sich ein Anderer einem schon vollendeten beschwerlichen Geschäfte auf das neue unterziehe.

8) Für die Verbesserung und Erklärung der Gedichte müssen in dem neuen Abdrucke folgende Schriften benutzt werden, welche ich, um der leichteren Uebersicht willen, in alphabetischer Reihenfolge der Namen ihrer Verfasser aufführen will.

Anton, Conrad Gottlob. Seine Anmerkungen zu den im 6ten Buche der Anthologie abgedruckten Priapeia stehen in der von ihm besorgten Ausgabe des Petronius, (Lips. 1781. 8.) zu welcher jene Gedichte einen Anhang bilden.

Burmannus Secundus. Burmann hat das Carmen Lactantii de Phoenice hinter seiner Ausgabe des Claudianus (Amstelodam. 1760. 4.) mit seinen und Nic. Heinsius Anmerkungen abdrucken lassen, und dieses Gedicht muss, wie oben unter Num. 3 gesagt wurde, in die neue Ausgabe der Anthologie, und zwar mit jenen Anmerkungen, die denen zur Anthologie ganz gleich sind, aufgenommen werden. Derselbe Burmann gibt in der berüchtigten Schrift: *Petri Burmanni Secundi Antiklotzius* (Amstelaedami, ex officina Gerardi Tielenburg. 1762. 4.), einem würdigen Seitenstücke zu dem unten anzuführenden *Antiburmannus* von Klotz, und in seinem Commentare zum Propertius (Traiecti ad Rhen. 1780. 4.) mehrere Nachträge zu seinen Anmerkungen zur Lateinischen Anthologie.

Eichstaedt, Heinrich Carl Abraham. *Valerii Catonis Dirae, cum brevi notatione critica edidit H. C. A. Eichstadius. Ienae.* 1826. 4. Vgl. mit Sillig's Recension in den Jahrbb. für Philolog. und Pädag. J. 1826, H, 2 S. 338—343. Zwei andere Schriften über dieses, im 2ten Bande der Anthol. S. 649 fgg. stehende, Gedicht werden unter Jacobs und Näke genannt werden.

Hoeufft, Jac. Heinr. Die *Pericula Critica* dieses Gelehrten, in welchen auch Stellen der Anthol. kritisch behandelt werden, erschienen zuerst im dritten Bändchen seiner *Pericula poëtica*, in

Holland, ohne Angabe des Ortes, im J. 1788, 8. (Das 1ste Bändchen ist v. J. 1783.) Eine 2te Auflage dieser *Pericula critica* kam vor dem J. 1809 heraus — denn sie wird von Lennep in seinen Anmerkungen zu Ovid's Heroiden, die zu Amsterdam im J. 1809 und wieder im J. 1812 gedruckt wurden, mehrmals citirt; — das Jahr und den Ort der Erscheinung vermag ich aber nicht anzugeben. Für die Anthologie müsste die 2te Ausgabe benutzt werden.

Huschke, Imman. G. Eines der schwierigsten Epigramme der ganzen Anthologie, Lib. II epigr. 242 p. 423—425: *Epigramma Virgilii in C. Annium Cimbrum Rhetorem*, wird von dem genannten Gelehrten ausführlich behandelt in seiner *Commentatio de C. Annio Cimbro, Lysidici F.*, (Rostoch. 1824. 4.) zu welcher in seinen *Analecta Litteraria* (Lips. 1826. 8.) Nachträge gegeben sind.

Jacobs, Friedr. *Specimen emendationum in auctores veteres cum graecos tum latinos*, (Gotha 1786. 8.) in welchem, so wie in den nachher anzuführenden Schriften von Medenbach Wakker, Nodell, Ouwens und Schrader, einzelne Stellen der Anthologie verbessert werden. Von Jacobs ist auch ein Aufsatz über die Dirae des Valerius Cato eingerückt in die Bibliothek der alten Litteratur und Kunst. 9tes Stück (Göttingen. 1792. 8.) Seite 56—61.

Ilgen, Car. Dav. *Animadversiones philologicae et criticae in carmen virgilianum, quod Copa inscribitur.* Halae. 1821. 4. Dieses Gedicht steht im 1sten Bande der Anthologie, S. 707—718.

Klotz, Christian Adolph. *Antiburmannus.* Ienae. 1761. 8. Diese Schrift enthält eine sehr strenge, im plumpsten Tone abgefasste, Kritik des 1sten Bandes der Burmann. Anthologie, mit vielen Bemerkungen zu einzelnen Gedichten in demselben.

Lessing. Im 1sten Bande seiner vermischten Schriften, S. 282 fgg. der Ausg. Berlin, 1771, oder S. 263 fgg. der Ausg. v. 1796, verbesserte Lessing Stellen in den Priapeis aus einem Breslauer und Wolfenbüttl. Codex, und bemerkt dabei dass auf der Bibliothek zu Wolfenbüttel sich ein Exemplar der Lindenbrogischen Appendix Virgil. mit vielen Zusätzen und Verbesserungen von Lindenbrog selbst befinde, welche eben so wohl, als die dort aufbewahrte Gudische Abschrift (s. oben Num. 5.), für die neue Ausgabe der Anthologie benutzt werden sollten.

Mai, Angelus. In den von ihm herausgegebenen Fragmenten einiger Ciceron. Reden (Mailand, 1817. 8.) hat Mai S. 224—226 aus 7 Handschriften der Ambrosianischen Bibliothek zu Mailand die 12 Epitaphia in Ciceronem, Anthol. Lat. tom. I pag. 342—348, abdrukken lassen, und seine Lesarten weichen von den Burmann. hie und da ab.

Martini, Adolph. *Lactantii carmen de Phoenice ad codices quosdam mss. antea nondum collatos veteresque editt. recens. et cum lection. variet. ed. Ad. Martini.* Düneburg. 1825. 8. Vgl. oben unter Burmannus Secundus.

Meerman Wakker, Iac. Phil. de. *Amoenitates litterariae.* Traiecti ad Rhen. 1770. 8.

Moebius, Anton. *Die Nachtfeier der Venus. Lateinisch und Deutsch, mit Anmerkungen.* Gött. 1816. 8. Vgl. oben unter Num. 6.

Naeke, Aug. Ferdin. *De Battaro Valerii Catonis. Scripsit A. F. Naekius.* Im 1sten Heft des 2ten Jahrganges vom Rheinischen Museum, herausg. von Niebuhr und A.

Nodell, Io. Ad. *Criticarum observationum Libellus.* Campis. 1781. 8.

Ouwens, Rutgeri, *Noctes Haganae, sive Observationum Libri tres, in quibus multi veterum scriptorum loci explicantur, vindicantur vel emendantur.* Franequerae. 1780. 4.

Peerlkamp, Petri Hofman, *Observationes Anacreonticae*, in dem 1sten Bande der Nova Acta literaria Societat. Rheno-Traiect. (1821. 8.) pag. 121—183. Sie enthalten mehrere Verbesserungen von Gedichten in der Burmann. Anthologie.

Schrader, Ioann., *Emendationum Liber*, (Leovard. 1776. 4.) eine der wichtigsten kritischen Schriften welche bei ihrer Seltenheit gar wohl eines neuen Abdruckes würdig wäre.

Wagner, Georg. Phil. Eberh. *Elegia ad M. Valerium Corvinum Messalam, edidit, commentatione de auctore et observationibus criticis instruxit G. Ph. E. Wagner.* Lips. 1816. 8. Die Elegie steht im 1sten Bande der Anthologie, S. 292—301.

Wernsdorf, Io. Christian. Dass seine bekannte Ausgabe der Poëtae Latini minores, in welcher viele Gedichte der Burmann. Anthologie wieder abgedruckt sind, überall verglichen werden muss, braucht kaum erinnert zu werden.

9) Ein Hauptmangel der **Burmannischen** Anthologie, welcher das Nachschlagen in ihr ungemein erschwert, ist der, dass sie keine Register über die Gedichte selbst und ihre Verfasser hat, und, um diesem Uebelstande abzuhelfen, sollten dem neuen Abdrucke drei Register beigegeben werden, 1) ein alphabetisches der Verfasser, 2) ein gleichfalls alphabetisches mit den ersten Worten jedes Gedichtes und der Angabe der Ziffer und Seitenzahl, unter welcher es in der Anthologie zu finden ist, und 3) ein Register, in welchem die Ziffern jedes einzelnen Gedichtes mit den Seitenzahlen der beiden Sammlungen von **Pithöus** und **Lindenbrog** verglichen würden. Das erste dieser Register darf nicht erst verfertigt, sondern nur aus der Vorrede zum 1sten Bande des *Onomasticon Litterarium* von **Christoph Saxe** S. XXVII—XXXI herübergenommen werden.

Ehe ich diese Bemerkungen und Notizen schliesse, welche ein in günstigeren litterarischen Verhältnissen stehender neuer Herausgeber der Latein. Anthologie gewiss mit vielen andern wird vermehren können, will ich noch etwas über eine hieher gehörige Schrift sagen, die **Burmann** zwar gekannt, aber nicht sorgfältig genug beschrieben hat.

Dass in den 1505 und 1515 zu Fano in 8 gedruckten Ausgaben des sogenannten *Pindarus Thebanus* sich einige Epigramme befinden, und die erstere derselben vom J. 1505 mehrere, als die zweite von 1515, enthalte, hat Burmann S. XIII fg. der Vorrede zum 1sten Bande aus den Zusätzen zu den Naudaeana pag. 198 und aus Fontanini's Histor. Liter. Aquilei. lib. I cap. 3 pag. 58 und 62 bemerkt; die frühere jener Ausgaben aber niemals gesehen, — doch besass er ein Exemplar der Sammlung des Pithöus, dem Petrus Scriverius ihre Varianten beigeschrieben hatte — und die spätere von 1515 erst vom 2ten Bande an benutzen können. Auch ich habe diese 2te Ausgabe vor mir, und da sie Burmann, ihrer grossen Seltenheit ungeachtet, nirgends genauer beschreibt, ja sogar, verleitet durch Fontanini, etwas ganz Unwahres von ihr berichtet, so glaube ich einem neuen Herausgeber der Anthologie einen Dienst damit zu leisten, wenn ich hier eine genügende Beschreibung derselben folgen lasse, mit Angabe der in ihr enthaltenen Epigramme, und der Lesarten in diesen Epigrammen, welche Burmann entweder gar nicht oder unrichtig ausgezeichnet hat. Der Titel der Ausgabe, die 40 ungezählte Blätter in klein 8 hat, lautet so, auf der Stirnseite des ersten Blattes:

PYNDARVS de bello
Troiano
ASTYANAX maphaei
Laudensis
Epigrammata quaedam
diversorum autorū

Auf der Rückseite des ersten Blattes steht ein Brief von Franciscus Polyardus mit der Ueberschrift: *Franciscus Polyardus Fanen. Mutio Arellio. S. P. D.* am Ende des Briefes: *ex Fano fortunę. Octauo cal. octob. M. D. XV.* Nun folgen Bemerkungen zum Pyndarus Thebanus, auf den 2, 3, 4, 5, 6, 7 und der Stirnseite des 8ten Blattes, die mit den Worten eingeleitet werden: *Apposuimus hic breviter quę ad huius poetę lectionem pertinere videbantur.* Von diesen Bemerkungen sind einige kritischen Inhaltes, die meisten beschäftigen sich mit der Erklärung der Namen der in dem Gedichte vorkommenden Homerischen Helden. Auf der Rückseite des 8ten Blattes befinden sich 2 Gedichte, das erste in 2 Distichen von *Hieronymus Martirotius*, das zweite in Einem Distichon von *Albertus Soncinus*, beide zum Lobe des Pyndarus Thebanus. Vom 9ten Blatte an bis zum Ende des Buches auf der Stirnseite des letzten und 40sten Blattes folgt der Text der auf dem Titel genannten Gedichte. Mehrere der Epigramme, welche die Ausgabe enthält, sind von neueren Verfassern, z. B. von Constantius Fanensis und Baptista Guarinus; von den in der Burmann. Anthologie gedruckten gibt sie folgende Lib. I ep. 41 pag. 21 tom. 1. Die Ueberschrift ist: *Leonardi arretini carmen sub Imagīe braccii montonii* und im 2ten Verse liest sie: *non vastis moenia fossis.* — Lib. II ep. 172 pag. 349 tom. 1. V. 2 *egrederetur.* V. 3 *Accedant.* — Lib. II ep. 258 pag. 445 tom 1. Die Ueber-

schrift ist: *Ex codice Papini vetustissimo.* V. 8 *Moesos*, nicht *Maesos.* — Lib. III ep. 177 pag. 620 tom. 1. Die Ueberschrift: *Incerti autoris.* Die Lesarten stimmen mit den von Burmann in den Addend. pag. 744 tom. 2 aus der früheren Ausgabe v. 1505 angeführten überein; nur V. 1 liest die spätere *genitrix*, und V. 5 *sic*, nicht *si.* — Lib. III ep. 219 pag. 651 tom. 1. Die Ueberschrift ist: *Galli Poetę ioci*. Hier wird also dieses Gedicht wirklich dem *Gallus* zugeschrieben, und Burmann hätte in den Addend. tom. 2 pag. 746, wo er die Lesarten der Ausg. von 1515 anführt, auch dieses ausdrücklich bemerken, und dabei zugleich den Irrthum berichtigen sollen, den er in der ersten Note zu jenem Gedichte, pag. 651 tom. 1, (vgl. die Vorrede dieses Bandes S. XIII.) durch Fontanini verführt, begangen hatte. Er schreibt an dem gedachten Orte: „Editum olim fuit [hoc epigramma] in antiquioribus Maximiani, falso Galli nomen mentientis, Elegiarum editionibus, ut in prima Gaurici et Laur. Abstemii editione Fanensi 1515 post Pindarum Thebanum et vetera epigrammata, unde decepti viri eruditi aliquando versus ex hoc Epigrammate sub nomine Cornelii Galli produxerunt.“ Er selbst war der Getäuschte: denn von den Elegieen des Maximianus findet sich in der Ausgabe v. 1515 keine Spur, wie er, nachdem er sie später zur Benutzung für den 2ten Band seiner Anthologie erhalten hatte, beim ersten Anblick hätte sehen können, und die Angabe, dass jene Elegieen in der genannten Ausgabe stehen, welche aus Fontanini Burmann, und aus ihm Wernsdorf (Poet. Lat. Min. Tom. VI pars 1 pag. 287) und Ebert (Bibl. Lexik. Num. 16007) wiederholt haben, ist durchaus falsch und ungegründet. Die Ausgabe v. 1515 enthält nicht nur nicht mehr, sondern weniger als die frühere, (die Epigramme, welche jene weggelassen hat, werden gleich nachher angeführt werden) und die Notiz von ihr, welche Burmann S. XIII seiner Vorrede zum 1sten Bande aus den Zusätzen zu den Naudaeana gegeben hat, ist genauer, als was ebendaselbst aus Fontanini über sie gesagt worden ist. Ich kehre nun zur Angabe des Inhalts und der Lesarten der Fan. v. 1515 zurück. Lib. IV ep. 16 pag. 16 tom. 2. V. 2 *Perlege.* V. 3 *mecum hic Aralda quiescit.* V. 4 *genitrix.* V. 5 *enigmata σφιγγὸς*, nicht *sphyngis.* — Lib. IV ep. 58 pag. 42 tom. 2. V. 4 *honor.* — Lib. IV ep. 92 pag. 62. — Lib. IV ep. 154 pag. 111. Die Ueberschrift ist: *Romae in sancta maria maiori.* V. 2 *coniux.* V. 5 *Supremum munus versus.* Von den in die Anthologie aufgenommenen Epigrammen, welche auch in der früheren Fan. v. 1505 stehen, sind in der v. 1515 folgende weggelassen worden: Lib. III ep. 24 pag. 478 tom. 1, Lib. IV ep. 47 pag. 34, ep. 48 pag. 35, ep. 110 pag. 74 und ep. 142 pag. 90 tom 2. Die Ausgabe, deren Inhalt für die Latein. Anthologie nun so erschöpft ist, dass sich kein neuer Herausgeber mehr um das äusserst seltene Buch bemühen darf, schliesst auf der Stirnseite des 40sten Blattes mit den Worten:

Impressum Fani ab Hiero

nymo Soncino Sexto Id.
octobris. M. D. XV.

Ueber eine neue Bearbeitung der Poëtae Latini Minores von Wernsdorf.

[Aus demselben Schreiben.]

Die vorstehenden Bemerkungen zur Lateinischen Anthologie, welche aus einiger Beschäftigung mit ihr und aus steter Aufmerksamkeit auf ihre Litteratur entstanden sind, führen mich, da beide Werke zu einander in unmittelbarer Beziehung stehen und so Vieles aus dem früheren in das spätere übergegangen ist, von selbst auf Wernsdorf's *Poëtae Latini Minores*, deren erste Bände im Buchhandel längst vergriffen, und die auch um anderer Ursachen willen eben so wohl einer neuen Bearbeitung würdig sind. Und wer sollte zu diesem Geschäfte mehr befähigt, wem sollte diese Arbeit leichter seyn, als einem neuen Herausgeber der Lateinischen Anthologie, der, um bei der eben genannten Sammlung seinen Zweck zu erreichen, die des Deutschen Gelehrten beständig vergleichen muss, sich dadurch mit derselben ganz vertraut macht, und bei der kritischen und exegetischen Ausstattung des einen Werkes zugleich die reichsten Materialien zu der des andern, so nahe verwandten, sich gleichsam unter der Hand anwachsen sieht? Durch die neue Bearbeitung beider Sammlungen von Einem Gelehrten würden dieselben auch in noch nähere Beziehung zu einander treten, indem, was in der einen steht, in der andern weggelassen, und jeder von ihnen ihr eigenthümlicher Cyklus von Gedichten zugewiesen werden könnte, während man nach der gegenwärtigen Einrichtung eine sehr grosse Anzahl dieser Gedichte zweimal, bei Burmann sowohl als bei Wernsdorf, lesen muss. Die Sammlung des letzteren, in welcher nach dem vorgeschlagenen Plane vieles wegfallen würde, sollte dagegen mit den beiden Dichtern, *Q. Serenus Sammonicus* und *Vindicianus s. Marcellus de Medicina*, vermehrt werden, welche Wernsdorf in sein Werk nicht aufgenommen hat: wesswegen auch neben demselben der Besitz der *Poëtae Latini minores* des älteren Burmann noch immer unentbehrlich ist. Ob die neue Ausgabe dieser Dichter, welche zu Paris als ein Theil der Lemaire'schen Autorensammlung erschienen ist, auch neuen Gewinn für die kritische und exegetische Behandlung gewähre, weiss ich nicht; möchte jedoch daran nach sonstiger Kunde von jenen Ausgaben zweifeln. Auf jeden Fall wird sie ein neuer Herausgeber nicht übersehen dürfen, welchem auch für den, im 4ten Bande der Wernsdorfischen Sammlung abgedruckten, sogenannten Pindarus Thebanus die Aus-

gabe von Weytingh (Amsterd. 1809. 8.) so wie eine Abschrift der kritischen Anmerkungen und eine Vergleichung der Lesarten der zu Fano 1515 erschienenen Ausgabe, wofern er Gebrauch davon machen will, hiemit angeboten wird.

Miscellen.

Am 28 Mai hielt die Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz ihre jährliche Hauptversammlung und erkannte von 7 Preisschriften, welche zur Beantwortung der Frage: *Wann und aus welchem Rechtsgrunde kam die Oberlausitz im 13 Jahrh. an das Haus Brandenburg* etc. [s. Jbb. V S. 211], eingegangen waren, zwei für des Preises würdig, der auch zwischen ihren beiden Verfassern, dem Superint. Dr. *Worbs* in Priebus und dem Pastor M. *Trabert* in Rausche, getheilt ward. Eine dritte Arbeit mit dem Motto: *Distingue tempora et sic concordabit scriptura*, wurde ausserdem rühmlicher Erwähnung werth befunden. Als neue, bis zum letzten März 1829 zu lösende Preisfrage, mit dem Preise von 50 Thlrn. in Golde, wurde aufgegeben: *Eine Geschichte der Cultur der bildenden Künste in der Oberlausitz, mit Verzeichniss der Künstler, die darin geboren wurden oder darin gelebt haben.*

Ein Spassvogel könnte folgenden Titel und Vorrede eines kürzlich erschienenen pharmaceutischen Taschenbuchs für — medicinische Latinität ausgeben: *Pharmacopoea Borussica cum adnotationibus in Therapia. Vis, usus et dosis remediorum. Ex decreto collegii medici et sanitatis superioris Regis Borussorum in Berolino edidit Doctor in medicina et chirurgia Franciscus Nagel in Vratislavia. Pars I. Remedia simplicia. Editio. Anno* 1827. *Cum medalia autoris. Sumptibus autoris.* — — *Ego scripsi hoc libellum Medicis et Chirurgis ad Usum. Hic solum pars prima Pharmacopoeae Borussicae est, Remedia simplicia; sed mox venit etiam pars secunda Remedia composita. Vim, Usum et Doses Remediorum distinctissime ostendi, et opto ut lectores mecum contenti sint. Vratislaviae* 1*mo Jan.* 1828. *Dr. Franc. Nagel.*

In London hat sich eine Gesellschaft reicher Literaturfreunde, an deren Spitze der Prinz von Coburg steht, vereinigt, seltene Orientalische Werke, welche sich auf die Geschichte des Orients, seine Wissenschaft und schöne Literatur beziehen, im Urtext mit Commentar und Uebersetzung herausgeben zu lassen und darauf eine jährliche Einnahme von fast 1100 Pf. zu verwenden, mit dem Vorbehalt, dass sie bei dem Erscheinen dieser Werke als Subscribenten Exemplare auf besserem Papier erhalten, übrigens aber so viel dafür zahlen als jeder

andere Käufer. Sie wollen mit allen Indischen und Orientalischen Höfen und Ländern in Verbindung treten. Die Orientalischen Manuscripte der Bibliotheken zu Oxford und Cambridge, des Brittischen Museums und des East-India-house sollen die Grundlage der Sammlung bilden. Vor der Hand sind 15 seltene Werke zur Uebersetzung bestimmt, darunter die bis jetzt ganz unbekannten Didaskalien oder apostolischen Verordnungen der Abyssinischen Kirche, eine Arabische Geschichte und Statistik Aegyptens unter den Kaliphen und eine Persische Geschichte bis zum Tode Alexanders des Grossen. Die Asiatic Society hat ihre Mitwirkung versprochen. Der Subscriptionspreis für das Ganze ist 10 Guineen.

In London wurde in den letzten Tagen des Juni die von dem Pariser Buchhändler Rénouard für seine Geschichte der Aldinischen Drucke zusammengebrachte Sammlung dieser Ausgaben öffentlich versteigert. Den *Livius* kaufte der Graf Spencer für 95 Guineen (682 Thlr.). Ein *Petrarca* auf Pergament wurde für 65 Guineen, *Galeni opera* von 1525 für 54 Guineen, *Aristotelis et Theophrasti opera* für 40 Pfund, der *Terentius* für 27 Pf., der *Virgilius* von 1514 für 20½ Pf., *Amici epistola ad Campesanum* für 20½ Pf., *Scip. Carteromachi* (Fortinguerra) *oratio de laudibus liter. Graec.* für 15 Guineen, *Murets Catullus* für 11 Pf., der *Caesar* (ein Exemplar, das einst de Thou besass) für 7 Guineen verkauft.

Eine apodictische und oft ungründliche Würdigung der jüngsten Deutschen Literatur findet man in der Schrift: *Das vergangene Jahrzehend der Deutschen Literatur. Eine Betrachtung von* H. F. Massmann. (München, Lentner. 1827. 8. 14 Gr.) — einem Buch, das humoristisch geschrieben seyn soll, und an einem sonderbaren, den Johannes Müllerschen Stil affectirenden Deutsch krank liegt. Aber das Buch verdient gelesen zu werden, theils weil es viele Gebrechen der Deutschen Schriftstellerei rügt, und z. B. besondere Capitel über *die zehnjährige Leipziger Messe und die Papierfabrik ohne Ende*, über *die Musenwirthschaft oder Panem et Circenses*, über *die doppelte Buchhaltung der Tagblätter und Zeitschriften*, über *Droit d'ainesse oder von der Schriftsässigkeit* enthält, theils manche Curiosa liefert und z. B. zusammengestellt hat, dass zu den neusten Deutschen Liederdichtern Gastwirthe, Kaufleute, Buchhändler, Apotheker, Leihbibliothekare, Pharmaceuten, Fechtmeister, Bürstenbinder, Schuhmachermeister, Schneidergesellen, Bauersleute und gemeine Soldaten gehören. Wer wird da noch behaupten wollen, dass unsere Literatur nicht volksthümlich sey?

Die Römer sind am Ende bei ihren Heereszügen in Germanien aller Geschichte zum Trotz nicht bloss bis an die Elbe, sondern bis über dieselbe vorgedrungen. In einer in Halle bei Ruff erschienenen Schrift

nämlich: *Beschreibung einiger bei Radeberg im Königreich Sachsen aufgefundenen Urnen mit unbekannten Charakteren*, wird berichtet, dass diese Urnen in Nischen eines gemauerten Gewölbes zugleich mit Römischen Münzen gefunden worden sind, und daraus gefolgert, dass das Ganze ein Römisches Grabmal gewesen sey. Einfacher wäre es freilich gewesen, bei Radeberg ein Deutsches oder gar Slavisches Heldengrab zu suchen, dem Römische Münzen als Siegesbeute einverleibt worden sind.

In Berlin bei Voss ist erschienen: *Geschichte, Geographie und Statistik der Insel Sardinien, nebst einer Schilderung ihrer Alterthümer, natürlichen Erzeugnisse und ihrer Bewohner, nach den neuesten Französ. Quellen bearbeitet* von Dr. Ferd. Hörschelmann. Mit 2 Charten und einer Medaillentafel. Besonders Mimaut's *Sardaigne ancienne et moderne* ist dem Werke zu Grunde gelegt; aber auch viele andere Hülfsmittel, besonders Marmora's Reise, sind sorgfältig benutzt.

Wie in Paris [Jbb. IV S. 168] so hat auch in Wien die Ankunft einer *Girafe* zu gelehrten Untersuchungen Veranlassung gegeben. Zuerst nämlich lieferte Jos. von Hammer in der Wiener Zeitschr. für Kunst, Liter., Theat. und Mode einen Aufsatz über die Orientalischen, besonders Türkischen und Persischen Namen dieses Thieres. Ein zweiter Aufsatz von L. J. Fitzinger ebendas. St. 73 ff. ist besonders für die Naturgeschichte wichtig, indem er eine genaue Beschreibung der Girafe liefert. Aber auch antiquarisch giebt er folgende Ausbeute: Die Girafe heisst in einigen älteren Reisebeschreibungen *Ghiamala*; im Hebräischen *Zamer* oder *Zemer* und *Zomer*; im Chaldäischen *Deba*; bei den Arabern nach Rüppel *Serafe*, nach Menges *Siraf* oder *Zurapha*, nach Nemnich *Zuraphate*, nach Aldrovand *Saraphaph*, nach Albin *Zurnap*, nach Bellonius *Zurnapa*; bei den Türken *Surnapa*; in Persien nach Nemnich *Serapha*, nach den Wörterbüchern *Uschturgiawpelenk* (Kamehlkuh-Leopard), *Schuturgiawpelenk* oder *Giawpelenk* (Kuh-Leopard) und *Schuturgiaw* (Kamehlkuh); in Aegypten nach Albertus Magnus *Anabula*; bei den Aethiopiern nach Plinius *Nabis* oder *Nabuna*; bei den Hottentotten *Naip*; bei den alten Griechen *Καμηλοπάρδαλις*, bei den neuen *Ζοφαρις*; bei den Lateinern *Camelopardalus*, *Camelopardus* und *Orasius*; bei den Etruskern *Oraflus*; bei den alten Italienern *Seraphe*, *Saraphat*, *Gyraphan*, *Zirafa*, *Girafa* und *Giraffa*. Die Girafe war schon in sehr alter Zeit bekannt, wie die Abbildungen derselben auf dem berühmten Pränestinischen mosaischen Pflaster und die beiden Girafen auf den Basreliefs Aegyptischer Tempel nach Lancret's und Jomard's Zeichnungen beweisen. Die älteste Nachricht giebt Moses Deuteron. 14, 5. Aristoteles kannte sie nicht. Ptolemäus Philadelphus zeigte sie in seinem Triumphzuge den Alexandrinern zugleich mit einem Rhi-

noceros aus Aethiopien. Zuerst beschrieb sie Agatharchides (140 v. Chr.) und gab die westlichen Ufer des rothen Meeres als ihren Aufenthaltsort an; dann Artemidor (100 v. Chr.). Julius Cäsar sah sie in Aegypten und brachte sie 45 v. Chr. nach Rom. Diese sahen Varro und Horaz und beschrieben Strabo und Plinius. Auch Diodorus Sic. sah entweder dieselbe oder eine auf seiner Reise nach Asien. Auch der Verfasser des Griech. Gedichtes über Jagd und Fischfang beschreibt sie. 248 n. Chr. brachte Philipp I 10, und 274 Aurelianus mehrere Girafen nach Rom. Auch Philostorchus (im 4 Jahrh.) sah eine, eben so Cosmas Indicopleustes (535) eine andere in Aethiopien; Heliodor gab eine ausführliche Beschreibung. Cassianus Bassus sah sie in Antiochia und lässt sie aus Indien kommen; nach Suidas schickten die Aethioper dem Kaiser Leo VI Girafen nach Constantinopel. Vincentius Bellovacensis sah und beschreibt die Girafe, welche der Kaiser Friedrich zwischen 1152 und 1190 vom Sultan von Babylon erhielt und welche wahrscheinlich die nämliche ist, die im 12 Jahrh. in Palermo war. Dieselbe wird nach Vosmaer in einer alten Handschrift in Flamländischen Versen besungen, deren Dichter, wahrscheinlich S. Maarland, das Thier *Oralphus* nennt. Albertus Magnus gab eine Beschreibung der Girafe, welche der Sultan von Aegypten dem Kaiser Friedrich II zwischen 1218 u. 1250 schenkte; Pachymeres von derjenigen, welche Michael VIII in Constantinopel vom Könige von Aethiopien zwischen 1260—1282 erhielt; Antonio Constanzi und Politian von der, welche der Dey von Tunis an Lorenz von Medicis schickte. Auch später kamen noch mehrere Girafen nach Europa, und Mongez irrt, wenn er seit 1486 keine in Europa gewesen seyn lässt; noch mehr Schinz, welcher meint, seit den Spielen der Römer seyen keine lebenden Girafen mehr nach Europa gekommen.

Der Britte Grierson hat in einem rothen Sandsteinfelsen, 2 Meilen von Lochmabon in Dumfries, bis 70 Fuss tief unter der obersten Felslage unverkennbare (?) Fussstapfen wandelnder Heerden vierfüssiger Thiere gefunden. Ueber diese Entdeckung hat Buckland in der antiquarischen Gesellschaft von Perth eine Abhandlung vorgelesen, in welcher er diese Fussstapfen Krokodilen oder Schildkröten zuschreibt und diess aus dem regelmässigen Wechsel zwischen den linken und rechten Vorder- und Hinterfüssen, dem Abdruck des Fusses selbst, der Zehen und Hacken und dem Scharren des Fusses längs dem weichen Fels geschlossen. Also eine neue antediluvianische Spur!

In Herculanum hat man ein Haus ausgegraben, das eine Barbierstube enthält. Man fand darin Bänke, auf denen die Kunden wahrscheinlich sassen und vor und nach dem Rasieren schwatzten, da ja, wie wir aus Horaz wissen, die Barbierstuben als Klatschboutiken berüchtigt waren. Auch mehrere gut erhaltene Nadeln, deren sich die Frauen für ihren Kopfputz bedienten, wurden daselbst aufgefunden.

Nach öffentlichen Nachrichten hat man in Rom neben dem alten Capitol einen marmornen Sarg mit 8 einbalsamierten Gänsen gefunden, und aus den Trümmern einer Inschrift soll hervorgehen, dass dieses Monument den Gänsen gesetzt wurde, die durch ihr Geschrei das Capitolium von den Galliern retteten.

Zu Valenciennes hat man in einer Tiefe von 8 Fuss einen gut erhaltenen Mosaik-Fussboden entdeckt, welcher grosse Aehnlichkeit mit dem zu Herculanum gefundenen hat. Bis jetzt ist etwa der vierte Theil aufgedeckt, der 8 Fuss Länge und 7 Fuss Breite hat.

In der Nähe von Lillebonne fanden Torfgräber am 28 Mai 9 Fuss unter der Oberfläche einen hölzernen Kasten mit 300 Römischen Silbermünzen aus den Jahren 98 bis 249 nach Christus.

Friedr. Aug. Wolf von einem Makel befreit.] Das kön. Baierische General-Conservatorium der wissenschaftlichen Anstalt des Staats hat bekannt gemacht, dass die Handschrift der Odyssee, welche Wolf von der Augsburger Stadtbibliothek entliehen hatte und welche er auf die später gemachte Aufforderung zur Rückgabe bereits zurückgegeben zu haben behauptete (ungeachtet sein Empfangschein noch vorhanden war), sich wirklich bei einer vor kurzem vorgenommenen Revision der Münchener Bibliothek wiedergefunden und zugleich sich ergeben hat, dass sie Wolf wirklich vor jener Aufforderung zurückgesandt hatte.

Todesfälle.

Zu Paris starb vor kurzem das Mitglied der Akademie der Inschriften Dom *Brial*, geboren in Perpignan am 26 Mai 1748. Er war der letzte der gelehrten Französischen Benedictiner und hat die Herausgabe des 12 bis 18n Bandes der von Bouquet angefangenen Sammlung der Französischen Geschichtschreiber besorgt, auch zu der von den Benedictinern herausgegebenen histoire littéraire de la France sehr viel Beiträge geliefert. Mehrere Nachrichten über ihn findet man im 2n Theil von Dibdin's biographical tour in France and Germany. Seine Stelle wird nicht wieder besetzt, weil unter dem Minister von Corbière durch einen kön. Befehl die Zahl der Mitglieder von 40 auf 30 herabgesetzt worden ist.

Den 12 Jan. zu Görlitz der Schreiblehrer des Gymnasiums *Christoph Gottlob Piltz*, Glöckner und Organist an der Kirche zur heil. Dreifaltigkeit und Inhaber des allgem. kön. Ehrenzeichens erster Classe,

91 J. alt. Seit 3 Jahren war er am Gymnasium nicht weiter thätig und sein Amt verwaltete der dritte College *Stolz*. Vgl. Jbb. II S. 401.

Den 30 Mai zu Ehingen der ehemals bei der Oesterreichischen Regierung angestellte, schon lange pensionierte Dichter *Weitzmann*, vorzüglich durch seine launigen Gedichte in Schwäbischer Mundart bekannt, 61 J. alt.

Den 7 Juli zu Halle der berühmte Kanzler der Univers., Director der Franke'schen Stiftungen etc. Dr. *Aug. Herm. Niemeyer*, geboren ebendaselbst am 1 Sept. 1754 und erzogen in dem Pädagogium, dessen Vorsteher er 44 Jahr lang gewesen ist. Seit dem 18 Apr. 1777 war er Lehrer an der Universität.

Biographische Nachrichten von *Heinrich Boie* [Jbb. V S. 419] stehen in d. Hall. L. Z. 1828 Nr. 156 S. 893 f., von *Marezoll* [Jbb. VI S. 244] in der Darmstädter Kirchenzeit. Nr. 79 S. 641—45, von *L. F. G. v. Göcking* [Jbb. VI S. 245] in d. Hall. L. Z. Nr. 150 S. 345—48.

Am 18 Febr. d. J. erlitt die Universität Rostock einen schmerzlichen Verlust durch den an diesem Tage zu Greussen im Schwarzburg-Sondershäusischen erfolgten Tod des bekannten Philologen *Immanuel G. Huschke*. Ebendaselbst im Jahre 1761 geboren ward er von seinem frommen und tüchtigen Vater, einem Kaufmann, der sich durch 24 jährigen Aufenthalt im Holländischen Ostindien so viel Vermögen erworben hatte, um seinen Kindern eine liberale Erziehung geben zu können, frühzeitig für die Wissenschaften bestimmt und, da die Ortsschule keine Gelegenheit zur höhern Ausbildung darbot, auf die Fürstenschule zu Pforta geschickt. Hier legte er den Grund zu der genauern Kenntniss der alten Sprachen und erwarb sich eine schon damals auffallende Gewandtheit im Lateinischen Ausdrucke, sowohl in Prosa als in Versen. Im Versificieren hatte er es so weit gebracht, dass er oft (wie er selbst später erzählte) durch gelungene Lateinische Oden seine durch seinen Muthwillen erzürnten Lehrer wieder zu versöhnen wusste. Von Pforta aus bezog er die Universität zu Jena, eigentlich um Theologie und nebenher philosophische Wissenschaften zu studieren. Seine von der Schule mitgebrachte Vorliebe für die Philologie indessen behielt so sehr die Oberhand, dass er ihr nicht nur auf der Universität die meiste Zeit widmete, sondern auch nach vollendetem akademischen Cursus den Entschluss fasste, in diesem Fach sein Fortkommen zu suchen und fürs erste nur durch Annahme vortheilhafter Hauslehrerstellen sich Zeit und Mittel zu seiner weitern wissenschaftlichen Ausbildung zu verschaffen. Auch gelang es ihm, diesen Plan zu realisieren. Nachdem er eine Zeitlang theils in Jena, wo er Secretär der Lateinischen Gesellschaft war, theils in Göttingen, wo er noch Collegien hörte, privatisiert hatte, erhielt er zuerst eine Stelle bei einem adligen Gutsbesitzer in Liefland, die freilich wegen der Beschaffenheit des Landes minder erfreulich war; einige Jahre nachher aber eine andere bei einem der ersten Handelshäuser in Amsterdam. Dieser Aufenthalt des Verstorbenen in Holland, welcher auch nach vollendeter Erziehung der seiner Leitung anvertrauten Kinder noch mehre Jahre abwechselnd in Leyden und Amsterdam

fortwährte, wirkte entscheidend für sein ganzes Leben und die Art seiner wissenschaftlichen Thätigkeit. Abgesehn davon, dass er durch die freigebige Dankbarkeit seines Principals in eine sorgenfreiere Lage versetzt wurde, erhielt seine Art die philologischen Wissenschaften zu betreiben durch den täglichen Umgang und die Vorlesungen eines Ruhnken, Wyttenbach und der übrigen damals lebenden Holländischen Philologen diejenige Richtung, welche alle seine seitdem verfassten Schriften charakterisiert. Eine öffentliche Anstellung indessen, zu der ebenfalls ihm in Holland sich Aussichten eröffneten, nahm er nicht an. Die Sehnsucht nach der Heimath und die damalige Umgestaltung aller Verhältnisse in Holland in Gefolge der Französischen Revolution bewogen ihn selbst jenes sein zweites Vaterland, wie er es zu betrachten pflegte, im Anfange dieses Jahrhunderts gänzlich wieder zu verlassen. Ohne eigentliche Anstellung und öffentlichen Beruf lebte er zunächst wieder einige Jahre in Göttingen mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigt, bis ihn im Jahr 1806 eine Vocation als Professor der Beredtsamkeit an die Universität zu Rostock versetzte. Nach dem dort damals noch bestehenden Unterschiede der von der Stadt und der vom Fürsten besoldeten Professoren war er anfangs städtischer Professor, nachher ging er bei Gelegenheit einer ausgeschlagenen Vocation nach Leyden in derselben Professur in die Dienste des Grossherzogs über, und erhielt von diesem nach O. Tychsens Tode auch die Stelle eines ersten Universitätsbibliothekars. In beiden Wirkungskreisen ist er bis an sein Ende thätig gewesen. Leider nur war diese Thätigkeit mehrmals durch ernsthafte Krankheitsfälle unterbrochen. Ein in der Jugend ausgestandenes fast vierjähriges u. nur durch gewaltsame Mittel curiertes Wechselfieber hatte eine Schwäche des Unterleibes zurückgelassen, welche mit zunehmenden Jahren in ein hartnäckiges hypochondrisches Uebel ausartete. Schon zweimal, im Jahr 1816 und 1823, hatten die Ausbrüche desselben den Verstorbenen genöthigt, seine Berufsarbeiten eine Zeitlang auszusetzen und im Schoosse seiner Familie Wiederherstellung seiner Gesundheit zu suchen. Auch gelang es diese beide Male, ihn gestärkt seinen Geschäften zurückzugeben. Allein dem dritten im J. 1827 erfolgten Anfalle konnte der Altersschwache nicht mehr widerstehen. Er starb an einer Art von Nervenauszehrung im 67 Lebensjahre, eben als von seinem Fürsten, der ihn immer vorzüglich geschätzt hatte, die erbetene Entlassung von seinen Aemtern nebst Bewilligung einer lebenslänglichen Pension eingetroffen war.

Von Huschke's schriftstellerischen Leistungen, die ja dem Publicum durch sich selbst hinlänglich bekannt sind, wäre es überflüssig hier zu reden. Nur über die von ihm unvollendet hinterlassenen Arbeiten möchte es von Interesse seyn, Einiges anzuführen. Die Durchsicht seines litterarischen Nachlasses hat ergeben, dass ihn ausser der Herausgabe des *Propertius*, an der er schon seit länger als 20 Jahren arbeitete, und für welche sich ein sehr grosser kritischer und exegetischer Apparat in seinem Nachlass vorgefunden hat, auch die des

Terentianus Maurus und des *Timaeus Locrus* beschäftigte. Für jenen hatte er sich auch schon eine Menge von Bemerkungen aufgezeichnet: die Herausgabe dieses Grammatikers von van Lennep scheint Ursache gewesen zu seyn, dass der Verstorbene seine Arbeit einstweilen zurücklegte. Für den *Timaeus Locrus* sind meistens nur Collationen von auswärtigen, besonders Pariser Handschriften und seltenen Ausgaben unter seinen Papieren gefunden worden. Bei der grossen Tüchtigkeit, mit welcher *Huschke* kritische Ausgaben zu besorgen pflegte, ist gewiss die Unterbrechung seiner Bemühungen gerade um diese zwei so sehr corrumpierte Auctoren sehr zu bedauern.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Mailand. Der bisherige zweite Secretär an der hies. Bibliothek *Lodigiani* ist zum ersten Custos derselben ernannt worden. Der bekannte Numismatiker, Prof. *Domenico Sestini* hat vom Kaiser von Russland für die Uebersendung seiner numismatischen Werke einen Brillantring erhalten.

Parchim. Die dasige gelehrte Schule ist von dem Grossherzoge mit Verbesserung des Schulfonds zum Friedrich-Franz-Gymnasium erhoben und am 10 Dec. v. J. als solches eingeweiht worden. Zu gleicher Zeit wurden der Dr. *Zehlike* als Director u. *Heinrich Gesellius* als Conrector eingeführt.

Posen. Der hiesige Regierungsbezirk zählt 742 Elementar- und 5 höhere Bürgerschulen (1 zu Bojanowo mit 4, 1 zu Fraustadt mit 3, 2 zu Posen mit 4 und 3 und 1 zu Rawicz mit 4 Classen). In den erstern werden 74600, in den letztern 2290 Kinder unterrichtet.

Preussen. Die Univ. zu Berlin hat den Namen Friedrich-Wilhelms Univ., die zu Bonn den Namen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms Univ. erhalten. Se. M. der König haben dem Rector *Göhring* in Guttstadt das allgemeine Ehrenzeichen erster Classe verliehen und zu den Reparaturen am Römer-Thor, den Römischen Bädern und dem Römischen Amphitheater in Trier sowie an dem Römischen Mausoleum zu Igel 791 Thlr. 2 Sgr. 4 Pf. ausserordentlich bewilligt. Die evangel. Gemeinde zu Wormditt hat ein Gnadengeschenk von 15169 Thlrn. 4 Sgr. 5 Pf. und die evangel. Gemeinde zu Braunsberg ein gleiches von 53196 Thlrn. 13 Sgr. 9 Pf. zum Bau der Kirchen- und Schulgebäude, die Gemeinde zu Fuchsmühl (Reg. Bez. Liegnitz) 300 Thlr. und die Gemeinde zu Zuzelle (Reg. Bez. Oppeln) 144 Thlr. zum Bau des Schulhauses erhalten. Zu gleichem Zweck sind dem Amtsdorfe Krusemarkshagen (R. B. Stettin) 150 Thlr., der Coloniegemeinde Neu-Kenzlin (R. B. Stettin) 180 Thlr. und der Gemeinde Bismark (R. B. Potsdam) 118 Thlr. aus Staatsfonds ausserordentlich bewilligt.

Der evang. Gemeinde in Rössel in Ostpreussen ist der westliche Theil des Ordens-Schlosses daselbst nebst den dazu gehörigen Ruinen zu Schulzwecken als ein Gnadengeschenk überlassen und zur Wiederherstellung dieser Gebäude eine Collecte in den evangelischen Kirchen der Provinz Ostpreussen nachgegeben. Der kathol. Gemeinde zu Minden wurde die Uhlemann'sche Vicariats-Curie, hinter dem Dome, zur Erweiterung der kathol. Knabenschule überlassen. Der Etat der königl. Akademie der Künste in Berlin ist um 7038 Thlr. 20 Sgr. jährlich (aus den Verwaltungs-Summen des Ministeriums der geistl. und Unterrichtsangelegenheiten) erhöht worden, damit sie nach den zeitgemässen Anforderungen ihren Bedürfnissen abhelfen könne. Zur ersten Einrichtung des in vorigem Jahre angekauften neuen Anatomie-Gebäudes der Universität in Berlin sind 9840 Thlr. ausserordentlich angewiesen. Der Verein zur Unterstützung hülfsbedürftiger Gymnasiasten in Aachen erhält für die Jahre 1828 und 1829 eine jährl. Beihülfe von 200 Thlrn. aus Staatsfonds; die erledigte Pension des verstorbenen Schulcassen-Rendanten *Schartow* in Königsberg in Preussen von 41 Thlrn. 17 Sgr. 6 Pf. ist zur Anschaffung von Lehrbedürfnissen für arme Lehrer und dürftige Kinder daselbst bestimmt worden. Für das neuerrichtete Gymnasium in Coesfeld ist ein schönes und massives Gebäude nebst einem beträchtlichen Hof- und Garten-Raum für 10000 Thlr. angekauft und die Summe von 343 Thlrn. zur Anschaffung eines mathematisch-physikalischen Apparats bewilligt worden. Ein gleicher Apparat wurde für das Gymnasium in Braunsberg um 549 Thlr. von den Mechanikern Gebr. Müller in Berlin angekauft. Der von dem technischen Verein in Breslau gegründeten Gewerbschule wurden 458 Thlr. zur Anschaffung der nöthigsten Apparate für ein chemisches Laboratorium und 40 Thlr. zum Ankauf der wichtigsten technologischen Zeitschriften in diesem Jahre ausserordentlich bewilligt. Der Professor *Hoffmann* an der Universität in Halle erhielt Behufs einer geognostischen Reise durch Deutschland, die Schweiz, Italien und Sicilien einen Urlaub auf 18 Monate unter Beibehaltung seiner Besoldung und eine ausserordentliche Reiseunterstützung von 900 Thlrn.; der Doctor *Dietz* in Berlin zu einer Reise nach Wien, Rom und Paris, um die Handschrr. des Hippokrates zu vergleichen [Jbb. VI S. 258], auf zwei Jahre ein Reisestipendium von 200 Thlrn. jährlich und für das erste Jahr noch eine ausserordentliche Unterstützung von 250 Thlrn. Der Director *Hoffmann* an den vereinigten Waisen- und Pensions-Erziehungsanstalten und dem Landschullehrer-Seminar in Bunzlau ist mit einer Pension von 600 Thlrn. in den Ruhestand versetzt worden. Der Director *Blume* am Gymnas. in Potsdam erhielt ein königl. Gnadengeschenk von 250 Thlrn. Als ausserordentliche Gratification wurden am Gymnas. in Bromberg dem Director *Müller* 150 Thlr., dem Professor *Arnold* und dem Unterlehrer *Kretschmar* jedem 42 Thlr. und dem Lehrer *Sadowski* 50 Thlr., am Jesuiten-Gymnas. in Cöln dem Director *Birnbaum* 200 Thlr., dem Collaborator *Grysar* 100 Thlr., den Lehrern *Niegemann*, *Rheinstädter* und *Ley* jedem 50

Thlr. bewilligt. Als ausserordentliche Remuneration empfing in Berlin der Prof. *Heinsius* am Gymnas. zum grauen Kloster 200 Thlr., der Prof. *Trahndorff* am Friedrich-Wilhelms Gymnas. 100 Thlr., in Breslau der Privatdocent Dr. *Göppert* für seine Hülfsleistung bei der Verwaltung des botanischen Gartens 100 Thlr., in Eisleben der Lehrer *Engelbrecht* am Gymnas. 50 Thlr., an der Univ. in Greifswald der Prof. und Licent. *Böhmer* 50 Thlr. und der Zeichenlehrer *Titel* 100 Thlr., in Halle der Prof. *Wahl* an der Univ. 100 Thlr., in Hirschberg der Gymnasialdirector *Linge* 50 Thlr., in Königsberg in der Neumark der Direct. des Gymn. *Thiel* 150 Thlr., in Oppeln der Oberlehrer Dr. *Bach* bei seiner Versetzung nach Breslau [Jbb. VI S. 379] 50 Thlr., in Pforta der Tanzlehrer *Roller* 50 Thlr., in Salzwedel der Rector *Danneil* 200 Thlr. und der Subconrector *Gliemann* 50 Thlr., in Stargard der Gymnasiallehrer Dr. *Schirlitz* 50 Thlr., in Stettin die Consistorialräthe *Schmidt*, *Richter* und *Koch* und der Schulrath *Bernhard* jeder 200 Thlr., der Schulrath *Grassmann* 100 Thlr., in Thorn der Unterlehrer Dr. *Hühnefeld* am Gymnas. 50 Thlr., in Wittenberg der Prof. und Rector *Spitzner* zu einer Badereise 175 Thlr. An Gehaltszulagen wurden bewilligt: in Berlin dem Prof. Dr. *Mitscherlich* bei der Univ. 300 Thlr., dem Oberbibliothekar *Wilken* 450 Thlr., dem Bibliothekar *Spiker* 300 Thlr., in Bonn bei der Universität den Professoren *Walter*, *Droste-Hülshoff*, *Freytag*, *Brandis*, *Diesterweg*, *Nöggerath*, *van Calker*, *Nees von Esenbek d. jüng.* und *Diez* jedem 100 Thlr. und den Proff. *J. Müller* und *Pugge* jedem 200 Thlr., in Greifswald dem Prof. Dr. *Erichson* 100 Thlr., in Halle dem Oberbibliothekar *Voigtel* 100 Thlr. und dem Prof. Dr. *Krakenberg* 200 Thlr. Wegen des zu grossen Andranges junger Leute ohne Mittel und Beruf zum Studieren und zum Staatsdienste hat das königl. Ministerium der geistl., Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten unter dem 10 Mai bestimmt, dass solche Schüler der vier untern Classen eines Gymnasiums, welche nach dem reiflichen und gewissenhaften einstimmigen Urtheile aller Lehrer, aller Bemühungen ungeachtet, sich zu den Gymnasialstudien nicht eignen und wegen Mangel an Fähigkeit und Fleiss, nachdem sie zwei Jahr in einer Classe gesessen haben, doch zur Versetzung in die nächstfolgende höhere Classe nicht für reif erklärt werden können, aus der Anstalt entfernt werden sollen, nachdem den Eltern, Vormündern oder sonstigen Angehörigen derselben mindestens ein Vierteljahr vorher Nachricht davon gegeben ist.

Rastatt. Das grossherzogliche Lyceum kam im Spätjahr 1808 von Baden nach Rastatt an die Stelle und in das Klostergebäude der bis dahin bestandenen Piaristenschule, und wurde mit acht Schulen, von denen je zwei eine Classe oder Bildungsstufe ausmachen, als vollständige zu jedem sogen. Brod- oder Fachstudium auf Universitäten vorbereitende höhere Lehranstalt eingerichtet. Zur gewöhnlichen Benennung der einzelnen Schulen sind die alten Jesuitischen Namen *Principien* (I), *Infima* (II), *Grammatik* (III), *Syntax* (IV), *Poesie* (V),

Rhetorik (VI), *Logik* (VII) und *Physik* (VIII) noch gangbar. Die ersten Anfänger müssen zur Aufnahme eine Prüfung bestehen, wobei von denselben Fertigkeit im Lesen und Schreiben des Lateinischen und Deutschen und einige Kenntniss der Deutschen Orthographie verlangt wird. Auch zum Eintritt in die übrigen Schulen wird eine Aufnahmsprüfung erfordert, nur in die vierte Classe d. i. in die philosophische Vorbereitungsclasse können die fremden Schüler mit einem blosen Entlassungszeugniss über die vollendeten Gymnasialstudien aufgenommen werden. Gleich dieser Aufnahme geschieht die Versetzung der Schüler aus der niedern in die nächsthöhere Schule, nur jährlich im Herbste, und die ganze Anstalt wird von jedem fleissigen, mit mässigen Fähigkeiten versehenen Lyceisten in acht Jahren vollendet; jedoch kann der einzelne Schüler schon früher, und um die Universität zu beziehen, auch nach Vollendung der sechs untern Schulen die Entlassung erhalten; wer jedoch in die philosophische Vorbereitungsclasse, die auf zwei Jahre berechnet ist, eintritt, muss wenigstens ein ganzes Schuljahr bleiben. Der Unterricht am Lyceum ist 1) unter folgende *geistliche* Lehrer vertheilt: Geistl. Rath und Lyceumsdirector *Joseph Loreye*, Poetik in V und Lat. Autoren in V—VIII; Prof. *Friedrich Schmüling*, Geschichte und Geographie in III—VIII, und Religionslehre in III—VI, (Stadtpfarrer *Eisenlohr* ertheilt den evangelisch-protestantischen Schülern den Religionsunterricht); Prof. *Wendelin Eckerle*, Naturgeschichte und Technologie in III—VII, empirische Physik in VII, und mathematische Physik in VIII; Dekan und Präparandendirector Dr. *Gerhard Holdermann*, Religionslehre in VII u. VIII; Prof. *Carl Grieshaber*, allgemeine Theorie des Stils in V und VI, Rhetorik in VI, Griechisch in VI und in VII und VIII, Lateinisch in V und VI, Hebräisch in VII oder VIII; und 2) unter die *weltlichen* Lehrer: Prof. *Joseph Lump*, Vocal- und Instrumentalmusik in I—VIII nach verschiedenen Abtheilungen; Prof. Dr. *Aloys Winnefeld* (zugleich Bibliothekar des Lyceums), philosophische Propädeutik, und zwar Encyclopädie der Gelehrtenbildung, Anthropologie und Logik in VII, Metaphysik, allgemeine Encyclopädie und philosoph. Systeme in VIII, Lateinisch und Griechisch in VII und VIII, Hebräisch in VII oder VIII und Arabisch in VII und VIII; Prof. *Johann Schneyder*, Deutsch und Lateinisch in II, Französische Sprache in I—VIII; Prof. *Joseph Mayer*, reine Mathematik in III—VIII; Prof. *Sebastian Feldbausch*, Deutsch und Lateinisch in IV, Griechisch in IV und V; Prof. *Joseph Dambacher*, Deutsch und Lateinisch in III, Griechisch in II und III, Badische Geschichte und Geographie in II; Prof. *August Mossbrugger*, Zeichnungsunterricht in I—VIII; Oberlehrer *Wilhelm Wittmer*, Religionslehre in I und II, Deutsch und Lateinisch in I, diese Gegenstände provisorisch, hingegen Arithmetik in I und II definitiv; Lehrer *Franz Segmüller*, Kalligraphie in I—IV, Vocal- und Instrumentalunterricht in I—VIII. Von der ganzen Lehrerzahl sind zugleich an dem in Rastatt befindlichen kathol. Schulpräparandeninstitut beschäftigt: *Holdermann*, *Wittmer*, *Lump*, *Segmüller*, *Eckerle*, *Schmüling*, *Moss-*

brugger, *Schneyder* und *Mayer*. Die geistlichen Lehrer, mit Ausnahme des Decan Holdermann, haben auch den Gottesdienst in der Lyceumskirche zu besorgen, welcher jeden Sonn- und Feiertag und jede Mittwoch für die Lyceisten gehalten wird, an Sonntagen mit einer dem Amte vorhergehenden halbstündigen Katechese in dem Lyceumssaal und mit einer kurzen Predigt unter dem Amte. An Lehrmitteln besitzt das Lyceum 1) ein Stückchen Garten zum Gebrauche des botanischen Unterrichts; 2) eine chemische Küche; 3) ein sogenanntes Cubiculum, das einen brauchbaren physikalischen Apparat, gesammelte Mineralien und Conchylien nebst ausgestopften Thieren enthält. Zur Erhaltung und Vermehrung alles dessen sind jährlich 100 Fl. bestimmt; 4) eine Bibliothek von 5000 Bänden, welche grösstentheils den frühern Stifts-, Kapuciner- und Jesuitenbibliotheken zu Baden und dem Piaristenkloster angehörten. Zur Vervollständigung der Büchersammlung mit besonderer Rücksicht auf das am meisten benöthigte Fach der classischen Litteratur werden jährlich 200 Fl. verwendet, wovon jedoch alle Jahr 13 Fl. zur Anschaffung von Schulbüchern für arme Lyceisten abgegeben werden, um allmählig eine Armenbibliothek zu bilden. Die angegebenen Summen sind aufs Neue für die Zukunft mit dem Bedeuten bewilligt, dass dieser Etat für die Bibliothek und das Cubiculum nicht mehr überschritten werden könne und auch nicht stets erschöpft werden müsse, indem der Zustand des Fonds der Anstalt, woraus ihr sämmtlicher Geldbedarf bestritten wird, die möglichste Ersparniss gebiete.

Rudolstadt. Zu der öffentlichen Schulprüfung des Gymnasiums am 25 und 26 März d. J. hat der Director Dr. *L. Fr. Hesse* durch das 19te Stück seines *Verzeichnisses geborner Schwarzburger, die sich als Gelehrte oder Künstler durch Schriften bekannt machten*, eingeladen (Rudolstadt, gedr. b. Fröbel. 20 S. 4.) und darin biographische und literarische Nachrichten von 15 gelehrten Schwarzburgern [von *Joh. Friedr. Wachsmann* bis *Joh. Nicol. Werner*] gegeben. Vgl. Jbb. III, 2 S. 122. Ueber die Schule ist nichts mitgetheilt, als dass 8 Schüler öffentliche Reden hielten, und 4 davon auf die Universität abgingen.

Schneeberg. Die dasige gelehrte Schule zählte zu Anfang des Schulj. $18\frac{27}{28}$ in 5 Classen 204, zu Ende desselben 198 Schüler [32, 34, 45, 52, 35], und entliess zu Michaelis vor. J. 6, zu Ostern d. J. 8 Sch. zur Universität. Das Programm zu den Osterprüfungen d. J. (Schneeberg, gedr. b. Schill. 24 S. 8.) liefert auf 16 S. eine *Disputatio brevis de loco Horatii Od. III*, 3, 49 — 52 vom Rector M. *Aug. Voigtländer*, und erklärt die genannten vier Verse auf eine scharfsinnige Weise für unächt. Beigefügt sind noch einige Verbesserungen und Ergänzungen, welche der Verf. in der neuen Ausgabe des Forcellinischen Thesaurus L. L. zu machen gedenkt.

Soest. Zu der öffentlichen Prüfung auf dem Archigymnasium am 4 Oct. 1827 lud der Conrector *Joh. Friedr. Christ. Rumpäus* durch *Bemerkungen über Stellung, Beugung und Betonung der*

Deutschen Beiwörter vor ihrem Hauptworte (Soest, gedr. b. Nasse. 23 S. 4.) ein, denen der Director Dr. *Wilh. Friedr. Phil. Patze* S. 24—42 die gewöhnlichen Schulnachrichten angehängt hat. Aus dem Bericht über die behandelten Lehrgegenstände ist zu bemerken, dass in Prima und Secunda auch Englisch und Italienisch öffentlich gelehrt, dagegen die Geographie nur in IV — VI vorgetragen wurde. Lehrer der Anstalt waren: der Director *Patze*, Ordin. in I; der Conrect. *Rumpäus*, Ordin. in II; der Conrect. *Fromme*, Ord. in III; der Rector *Egen* [Jbb. IV S. 359.], Mathematicus; der Dr. *Seidenstücker* [Jbb. V S. 222.], Ord. in IV; der Subrector *Rose*, Ord. in V; der Dr. *Schliepstein* [Jbb. a. a. O.], Ord. in VI; der Gesanglehrer *Engelhardt*, der Zeichenlehrer *Rautenbach*, und der Cantor *Gallhof*: welche in den 6 Classen in wöchentl. 192 Lehrstunden [34, 33, 33, 32, 30, 30.] unterrichteten.

Wien. Der Ingenieurs-Hauptmann *Ludwig Goro von Agyafalva*, Verf. der Wanderungen durch Pompeji, ist von der Bourbonisch-Herculanischen Akademie zu Neapel und von der archäologischen Gesellschaft zu Rom zum Mitgliede gewählt worden.

Wiesbaden. Der Prorector *Schmitthenner* am Pädagogium [Jbb. V S. 424] ist zum Director des Schullehrerseminars in Idstein ernannt.

Zittau. Zu den Osterprüfungen (am 23 ff. Apr.) d. J. im Gymnasium lud der Director *Lindemann* durch ein Programm (Zittau, gedruckt bei Seyfert. 38 S. gr. 4.) ein, das auf 31 Seiten desselben *Epistola ad Niebuhrium de nova Editione Grammaticorum Latinorum* enthält u. von den kritischen Hülfsmitteln Nachricht giebt, welche Hr. L. zu dieser neuen Ausgabe, deren erster Band jetzt gedruckt wird, benutzt hat. Aus den Schulnachrichten ist nur zu bemerken, dass an die Stelle des verstorbenen Pastor primarius M. *Pescheck* der seitherige Archidiaconus M. *Joh. Friedr. Wilh. Schmidt* Pastor primar. und als solcher (seit dem 20 Juni 1827) Mitglied der Schulcommission geworden ist.

Züllichau. Das Programm, womit der Director des dasigen Waisenhauses und Pädagogiums, *F. A. Steinbart*, zu der öffentlichen Prüfung am 6 ff. Apr. 1827 einlud (15 u. 12 S. 4.), enthält als gelehrte Abhandlung: *De Angelologia Veteris Testamenti dissert. partic. I*, scripsit Dr. *Car. Petr. Guil. Gramberg*. Das Lehrerpersonale erlitt im Schuljahr 18$\frac{26}{27}$ mehrere Veränderungen. Im Frühjahr 1826 ging der Dr. *Seebicht* als Rector an das Gymnasium in Jever. Seine Stelle und das Ordinariat in Ober-Quarta erhielt der Schulamtscandidat *Fordan*, ein ehemaliger Zögling der Anstalt. Zu Michaelis 1826 übernahm der Prof. *Körner* das Directorat des Gymn. in Oels und statt seiner wurde der Oberlehrer *Steiner*, Mitglied des Seminariums für gelehrte Schulen in Berlin, als Ordinarius in Secunda angestellt. Ferner ging der Lehrer *Hoffmann* als Prediger nach Königswalde, und dessen Lehrstunden übernahm zu Ostern 1827 der Schulamtscandidat *Kuhn*, ein ehemaliger Schüler des Pädagogiums.

Zur Recension sind versprochen:

Schaaf's Encyclopädie der classischen Alterthumskunde. — Die Uebersetzungen des Anakreon von *S. von Himmelstiern*, *Brockhausen* und *Veissier Descombes.* — Isocratis ad Demonicum adhortatio Latine versa a *Schmieder.* — Hippocrates de morbo sacro v. *Dietz.* — Apollodorus von *Brohm.* — *Mai:* Scriptorum vett. nova Collectio, Vol. II. — Chrysostomi selecta von *J. van Voorst.* — Valerius Cato von *Putsche.* — Lucani Pharsalia, die *Corte-Weber-sche Ausgabe.* — Poetarum Germanic. carmina, Latine reddidit *Fischer.* — *Tobisch:* Carmina. — Klopstockii XV carmina, Latine redd. *Knapp.* — *Röller:* Schola vespertina. — *Niedhammer's* Uebersetz. der Schillerschen Glocke. — *Rost's* und *Wüstemann's* Anleitung z. Uebers. ins Griech., 2r Theil. — *Mehlhorn's* Griech. Lesebuch. — *Vaucher:* Traité de la Syntaxe latine. — *Mutzel:* De nominum radicibus. — Die Uebersetzungsbücher aus d. Deutsch. ins Lat. von *Klippel*, *Beutler*, *Dronke*, *Cammerer* und *Roth.* — *Fleischner's* Onomatologie. — *Wittmer's* Deutsche Sprachlehre, — *Hassel's* geogr. und statist. Ephemeriden. — *Kries:* Lehrb. der mathem. Geographie. — Die Atlanten zur neuern Geographie von *Stein*, *Heusinger*, *Reichard*, *Stieler*, *Krümmer*, nebst den zu Freiburg bei Herder, Augsburg bei Walch und Halberstadt bei Brüggemann 1827 erschienenen. — *Fischhaber's* Lehrbücher der Logik, Moral, Psychologie und des Naturrechts. — *Zerenner's* Denkübungen. — *Püllenberg's* Rhetorik. — *Wisseler's* Morgengebete. — *Buttinger* und *Lang:* Sammlung geistlicher Lieder. — *Wenzel:* Ueber den Unterricht in der Musik. — *Hientzsch:* Sammlung zwei-, drei- und vierstimmiger Gesänge. — *Stöphasius:* Beiträge zur praktischen Pädagogik. — *Zerenner:* Grundsätze der Schulerziehung. — *Müller:* Ueber einige Förderungsmittel der Jugendbildung. — *Höpfner:* Ueber Wesen und Bedeutung höherer Bürgerschulen. — Tegner's zwei Reden, übers. v. *Mohnike.* — *Schmieder:* Senecae praecepta artis legendi. — *Wilde:* Ueber die Stelle, welche der Bildung des Schönheitssinnes anzuweisen ist. — *Gerbel* und *Krebs:* Ueber ästhetische Bildung. — *Eichstädt:* De Eichhornio.

JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK.

Eine kritische Zeitschrift

in Verbindung mit einem Verein von Gelehrten

herausgegeben

von

M. *Joh. Christ. Jahn.*



Dritter Jahrgang.

Zweiter Band. Drittes Heft.

Oder der ganzen Folge

Siebenter Band. Drittes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1828.

Si quid novisti rectius istis,
Candidus imperti; si non, his utere mecum.

Römische Litteratur.

Lateinische Grammatik von *Ludw. Ramshorn.* Leipzig, Vogel. 1824. 8.

[Beschluss der im ersten Hefte dieses Bandes abgebrochenen Recension.]

Die *dritte* Abtheilung des *ersten* Theils *vom Verbum und dessen Theilen im einfachen Satze* behandelt von § 162 bis 175 die Lehre über die Personalendungen, das Genus, die Tempora, die Modi, und die Adverbia. Im Allgemeinen ist auch hier der schon mehrmals gerühmte sorgfältige Fleiss des Hrn. Verf. nicht zu verkennen; indess zeigt sich derselbe hier fast durchaus mehr in einer nach möglichster Vollständigkeit strebenden Aufzählung der betreffenden Einzelheiten, als in klarer, lichtvoller Anordnung und Verknüpfung des reichhaltigen Stoffes. Für am besten gearbeitet halten wir § 167, *vom Imperativ*, vorzüglich wegen der eben so neuen, als treffenden Art und Weise, wie der sonst sogenannte Imperat. praesentis vom Imperat. futuri, oder wie sie der Hr. Verf. nennt, die *befehlende* Imperativform von der *gebietenden* unterschieden wird.

Was nun die einzelnen Abschnitte anlangt, so bemerken wir, dass die § 162 über die *Personalendungen* gegebnen Bemerkungen durchaus von einer andern Seite aufgefasst sind, als man es in einer *lateinischen* Grammatik erwarten sollte. Statt nämlich vom Lateinischen auszugehen und die etwaigen Eigenthümlichkeiten des Gebrauches jener Personalendungen anzugeben, legt der Hr. Verf. das *Deutsche* zu Grunde und giebt fast nichts als die verschiednen Fälle an, in welchen der Deutsche sich *impersonell* ausdrücke und *Man* gebrauche, während andres wirklich hieher Gehörige, wie z. B. § 203 S. 659, § 206 S. 693 f. u. 700 erwähnt wird, selbst ohne alle Verweisung übergangen worden ist. Das lateinische *Impersonale*, das die alten Grammatiker mit so grosser Sorgfalt unterschieden, dass sie es sogar als *besondern Modus* betrachteten, ist hier, sowohl, wie überhaupt im ganzen Werke gänzlich übergangen

worden, trotz dem dass auch in syntactischer Hinsicht manches darüber zu erinnern gewesen wäre. Namentlich vermissen wir die mit manchen andern der lateinischen Sprache eigenthümlichen Constructionen in enger Berührung stehende Angabe, dass das *Passivum* desselben in der ältern Latinität mit dem *Accusativ* construirt werde. Plaut. Mil. Glor. 2, 2, 98: *dum modo — inducamus, vera ut esse credat, quae mentibitur.* cf. Terent. Eunuch. prol. 17.

§ 163, der vom *Genus* des Verbi handelt, spricht der Hr. Verf. unter andern auch von einer *Vertauschung* der Genera verbi, und führt *vehens* statt *vectus*, *punitus es*, *suppeditatus es*, *cadere ab hoste* u. s. w. an. Allein so scheinbar die Sache an sich seyn mag, so verführt doch der Ausdruck „*Vertauschung*" den Schüler, an Dinge zu glauben, die absolut unmöglich sind. Die Vertauschung muss der Grammatiker nach unsrer Ansicht durchaus läugnen, und vielmehr, wo sie scheinbar sich findet, durch passende Erläuterung der Stellen die Entstehung der anscheinenden Unregelmässigkeit aus dem Sprachgebrauch nachweisen. So ist z. B. bei *vehere* der Begriff des *Sichfortbewegens* festzuhalten, der Gebrauch also derselbe, wie bei *movere* statt *se movere*, und daher entstanden, weil der *vectus* thätigen Antheil an der Handlung nimmt. *Praetervehens*, das der Hr. Verf. gleichfalls anführt, gehört wohl gar nicht hieher, wenigstens kennen wir von diesem Verbum keine eigentlichen activen Formen. Eben so würden wir *punitus es* und *suppeditatus es* mit Quinct. 9, 3 für seltnere *Deponentialformen* erklärt haben; denn wenn gleich derselbe von einer *permutatio* spricht, so zeigt doch schon die Vergleichung von *fabricor*, dass er dasselbe damit meint, was wir meinen. *Cadere ab hoste* aber ist völlig regelmässig und gehörte gar nicht hieher.

S. 386 wird zwar sehr richtig bemerkt, dass das Hülfswort *lassen* nicht ausgedrückt werde, wenn es sich von selbst verstehe, dass jemand eine Handlung nicht selbst habe verrichten können, sondern nur veranlasst und veranstaltet, die Ausführung derselben aber andern überlassen habe. Allein seltsam irrt sich der Hr. Verf., wenn er die aus Tacit. Ann. 13, 20 angeführte Stelle: *Nero, interficiendae matris avidus, non prius differri potuit cet.*, jener Bemerkung gemäss durch *non prius adduci potuit, ut differret* erklären zu können glaubt. So dachten sichs die Römer keineswegs, sondern, so wie man überhaupt *differre aliquid*, d. i. *etwas aufschieben*, sagte, so sagten Dichter und Spätere auch von Personen, *differre aliquem* d. i. *auf eine andre Zeit verweisen* u. dgl. S. Oudendorp ad Suet. Caes. 82, Ernest. ad Suet. Vespas. 23, Schwarz ad Plin. Paneg. 26, 2.

Ueber den Gebrauch und die Bedeutung der einzelnen Tempora wird § 164 sehr viel Gutes und Richtiges gesagt; nur wird hier der schon oben erwähnte Mangel einer zweckmässigen

Eintheilung der Zeiten überhaupt ganz vorzüglich fühlbar. Der Hr. Verf. geht die einzelnen Tempora mehr blos der Reihe nach durch, als mit Rücksicht auf das Verhältniss und den innern Zusammenhang, in dem sie zu einander stehen, und fasst nun bei jedem alles zusammen, was sich etwa darüber bemerken lässt, ohne diese Bemerkungen strenger zu sondern und ohne anzugeben, ob sie dem betreffenden Tempus als Tempus absolutum, oder relativum oder aoristum gelten. Dass daraus verschiedne Uebelstände hervorgehn müssen, liegt am Tage und ist zum Theil schon früher nachgewiesen worden. Ausser dem Hauptnachtheil, dass eine solche Anordnung den Schüler keine klare Einsicht und Uebersicht in dieser so wichtigen Lehre gewinnen lässt, bemerken wir hier noch besonders, dass in Folge dieser Behandlungsweise manches als etwas Auffälliges oder Besonderes in die Anmerkungen verwiesen worden ist, was bei einer richtigen Eintheilung der Zeiten als ganz natürlich, zuweilen sogar gerade als die erste Bedeutung eines Tempus erscheint. Einen Beleg für die letztere Behauptung giebt Seite 401, Anmerk. 6, *a* u. *b*, wo überdiess Beispiele des Perfecti absoluti und aoristi in seltsamer Weise als gleich oder ähnlich zusammengestellt sind.

§ 165. Ueber das Wesen der Modi im Allgemeinen hätte der Hr. Verf. viel gründlicher und ausführlicher sprechen sollen. Anfangs scheint er auch hier deren nur drei, Indicativ, Conjunctiv, Imperativ, anzunehmen. Allein im Folgenden zählt er auch noch den Infinitiv, das Gerundium und Supinum, und das Particip dazu, eine Anordnung, für die sich wohl Gründe anführen lassen, die aber doch wenigstens eine vorausgeschickte Erörterung und Rechtfertigung verlangt. Eben so sollte, was nach dem was Hermann, Bernhardi und andre darüber gesagt haben, nicht schwer war, das Wesen und Gebiet eines jeden einzelnen Modus sowie besonders sein Verhältniss zu den übrigen weit genauer und bestimmter angegeben seyn, als es vom Hrn. Verf. hier geschehen ist. Er würde sich dadurch in der Behandlung der einzelnen Modi vor manchem Irrthum gesichert haben.

Wie nachtheilig diese Unterlassung geworden sey, zeigt sich ganz besonders § 166 bei der Lehre vom Conjunctiv, trotz dem, dass übrigens der Abschnitt mit sichtbarem Fleisse gearbeitet ist. Im Ganzen wird darüber folgendes gelehrt: „Durch den Conjunctivus spricht der Redende Behauptungen und Fragen nur *bedingt* aus, oder stellt Zustände dar, wie er sie ausser der Wirklichkeit sich denkt, als abhängig von Umständen und braucht ihn daher, im Gegensatz des Indicativs, nach folgenden vier Modificationen: als Modus potentialis, wenn er Zustände als *bedingt möglich*; als Modus conditionalis, wenn er sie als *bedingt nothwendig*; als Modus optativus, wenn er sie

als *bedingt zufällig*, und als Modus permissivus, wenn er sie als *bedingt wirklich* darstellt.“ Die eben angeführten Prädicate jener vier Modificationen des Conjunctivs definirt der Hr. Verf. also: „*bedingt möglich* ist ein solcher Zustand, zu dessen Realisirung zwar alle Bedingungen vorhanden sind, die aber noch von Umständen abhängt (*etwas kann seyn*); *bedingt nothwendig* ein solcher, dessen Realisirung entweder Umstände absolut gebieten (*etwas muss seyn*), oder dessen Realisirung Umstände fordern (*etwas soll seyn*), oder der als Folge anders gedachter Umstände, als die wirklichen sind, erscheint (*etwas würde seyn*, *etwas würde gewesen seyn*); *bedingt zufällig* ein solcher, dessen Realisirung von zufälligen Umständen abhängt (*etwas möge seyn*); *bedingt wirklich* endlich ein solcher, dessen Realisirung ich, Verzicht leistend, dahingestellt seyn lasse, zugebe oder einräume (*mag etwas geschehen*)“.

So manches Wahre hierin im Allgemeinen seyn mag, so wenig können wir uns doch von der Haltbarkeit der gemachten Eintheilung, und von der Richtigkeit der Erklärungen überzeugen, welche hierin über die Bedeutung jener vier Modificationen des Conjunctivs im Einzelnen gegeben werden; ja wir glauben vielmehr, dass alle jene Bestimmungen des Einzelnen mehr auf die jedesmalige Form des *Deutschen* Ausdruckes, als auf das Wesen der Sache selbst gegründet seyen, und die ganze Eintheilung mehr logischen Schein habe, als Wahrheit enthalte. Offenbar nämlich versteht der Hr. Verf. unter jenem *bedingten* Aussprechen von Behauptungen und Fragen, worein er das Wesen des Conjunctivs setzt, gerade dasselbe, was andre *Abhängigkeit von der Vorstellung*, oder *blosses*, dem Factum entgegengesetztes, *Gedachtseyn* genannt haben, und wenn er sagt, der Conjunctiv stelle Zustände dar, wie sie der Redende ausser der Wirklichkeit sich denke, so ist diess nichts anders, als was andre Grammatiker haben ausdrücken wollen, wenn sie ihn den *Modus der Möglichkeit*, oder auch, wie Bernhardi, der *Möglichkeit und Zufälligkeit* nannten. Diess alles ist nun vollkommen richtig; allein wie sollen sich denn hieraus die Unterabtheilungen, *bedingte Möglichkeit*, *bedingte Nothwendigkeit*, *bedingte Zufälligkeit und bedingte Wirklichkeit* herleiten lassen? Unter jenem *Bedingt* versteht ja eben der Hr. Verf. die *blosse*, *der unbedingten Wirklichkeit eben entgegengesetzte*, *Möglichkeit*; wie kann da nun noch weiter von einer bedingten, d. i. möglichen, Möglichkeit, Nothwendigkeit und Zufälligkeit die Rede seyn? Wir geben zwar gern zu, dass die verschiednen Fälle, in denen der Conjunctiv im Lateinischen gesetzt wird, sich nicht leicht in streng systematische Ordnung bringen lassen, allein dieser vom Hrn. Verf. gemachte Versuch beruht offenbar viel zu sehr auf Formalitäten des deutschen Ausdruckes, als dass man ihn für gelungen halten könnte, und wir sind vielmehr

der Meinung, dass die ganze Behandlung der Lehre überhaupt dadurch wesentlich gelitten habe, und weder umfassend genug, noch deutlich und verständlich, noch überhaupt zweckmässig sey.

Den Vorwurf der Unzweckmässigkeit machen wir der Behandlung vorzüglich deshalb, weil sie den Gebrauch des Conjunctivs eigentlich nur insofern darstellt, als derselbe allein und unabhängig steht, den Gebrauch desselben in abhängigen Sätzen aber ausgeschlossen hat, und nur hin und wieder, gleichsam nothgedrungen, aber eigentlich inconsequenter Weise, auf letztere Rücksicht nimmt. Die Lehre vom Conjunctiv in abhängigen Sätzen, oder dem sogenannten *Subjunctivus* ist nun zwar nicht etwa völlig übergangen, sondern wird weiter unten im *vierten* Abschnitt, *Von den verbundenen Sätzen*, an mehreren Orten behandelt, wahrscheinlich um den dem Conjunctiv gewidmeten Paragraphen nicht unverhältnissmässig lang werden zu lassen. Allein wir würden darin bei weitem keinen so grossen Uebelstand finden, als jetzt in der vom Hrn. Verf. gemachten Anordnung. Bei derselben nämlich muss nicht nur nothwendig der Zusammenhang des Ganzen leiden, indem die Lehre an verschiedne Orte hin zerstreut und gleichsam zerstückelt und eine klare Uebersicht somit fast unmöglich gemacht wird; sondern es gewinnt auch den Schein, als sey der Conjunctiv von den verschiednen Conjunctionen der verbundenen Sätze abhängig, während doch sein Gebrauch keineswegs durch die Bedeutung jener Partikeln, sondern lediglich durch die Beschaffenheit des Gedankens bedingt wird. Den Vorwurf der Unverständlichkeit machen wir besonders den über jene vier Modificationen des Conjunctivs gegebnen einzelnen Regeln, welche nach unsrer Ansicht für Schüler wenigstens auch dann nicht verständlich seyn würden, wenn es mit der Sache selbst seine Richtigkeit hätte. Der Vorwurf der Unvollständigkeit endlich lässt sich der Behandlung in mehrerer Hinsicht machen. So vermissen wir zuvörderst manche Bemerkung über die Tempora des Conjunctivs und deren Verschiedenheiten und Eigenthümlichkeiten; es ist z. B. nichts erwähnt über den Mangel des Conjunctivs in manchen Temporibus und wie dieser ersetzt werden könne; ebenfalls nichts, dass in verschiednen Fällen, in welchen der Conjunctiv gesetzt werden kann, doch manche Tempora nicht gebraucht werden können, wie z. B. der Conjunct. jussivus und permissivus kein Plusquamperfectum, der deliberativus weder Perfectum noch Plusquamperfectum haben könne u. dgl.; und selbst die wenigen über dergleichen Dinge in den Randanmerkungen gemachten Bemerkungen geben mehr oberflächliche Andeutung, als wirkliche Erklärung. Ganz vorzüglich aber beweisend ist hier der Umstand, dass der Hr. Verf. weiter unten § 192 u. 195 noch nachträglich eine eigne Art von Conjunctiv anführt, welche, nach seiner Ansicht, ganz verschieden von

den hier angeführten Arten, *Gedanken und Vorstellungen als solche* darstelle. Wir halten diesen Conjunctiv keineswegs für verschiedenartig, sondern finden in seinem Gebrauche ganz dieselben Grundbedingungen, welche in allen übrigen Fällen seiner Anwendung sichtbar sind, und wundern uns, wie diess der Hr. Verf. verkennen konnte. Indess, möchte er auch wirklich verschieden seyn, so ist es doch auch selbst dann unwiderleglich, dass die ursprüngliche Theorie des Hrn. Verf. nicht umfassend gewesen sey, indem sie, wie man doch an dieser Stelle erwarten musste, keine solche Erklärung des Wesens dieses Modus gab, welche alle mögliche Arten seines Gebrauches umfasste. Wir sind daher der Meinung, dass dieser ganze Abschnitt des Werkes einer völligen und gründlichen Umarbeitung bedürfe.

In dem Abschnitt vom Infinitiv § 168 ist der Hr. Verf. theilweise zu kurz gewesen, ganz besonders in der Lehre vom Accusat. cum Infinitiv. Wir tadeln dieses nicht etwa in Betrachtung der Weitschweifigkeit, mit welcher andre, besonders frühere Grammatiker diese Construction gleichsam als Hauptsache in der ganzen latein. Grammatik und eignen Lieblingsgegenstand behandelt haben; allein wir glauben doch auch, dass die grössere Bedeutsamkeit derselben vor vielen andern Constructionen billiger Weise eine genauere und ausführlichere Erörterung verdiene, als ihr hier geworden ist. Namentlich hätten wir vom Hrn. Verfasser eine Erklärung ihres Ursprungs, und eine nähere Würdigung des Verhältnisses erwartet, in welcher sie zu den andern Constructionen steht, mit denen sie nach der gewöhnlichen Annahme wechseln oder vertauscht werden kann; und zwar um so mehr, da auch in den Paragraphen (§ 182, 183, 185), welche über jene Constructionen handeln, wenig oder nichts über dieses Verhältniss bemerkt worden ist. Der Hr. Verf. scheint das unverhältnissmässige Hervorheben dieser Lehre in andern Grammatiken gemissbilligt zu haben; allein was jene zu viel thaten, thut er selbst zu wenig. Eben so hätte die Lehre vom Nominat. cum Infinit. nicht blos in einer Note (S. 431) abgehandelt, und die nicht selten sich findenden Abweichungen genauer erörtert werden sollen. Gewöhnlich werden solche Constructionen, wo bei Passivis, wie dicitur, videtur u. d. gl. der Accusat. cum Infinit. steht, von den Interpreten mehr entschuldigt, als erklärt, und die meisten Grammatiker warnen sogar dagegen als vor seltenen, ja nicht nachzuahmenden Versehen der Schriftsteller. Indess sind sie bei weitem nicht so selten, als man sagt, und ob wir gleich weit entfernt sind, sie etwa Schülern zur Nachahmung anzuempfehlen, so glauben wir doch anderseits, was wir vielleicht bei einer andern Gelegenheit thun werden, zeigen zu können, dass sie meist nicht nur völlig richtig und keineswegs blosse Uebereilun-

gen der Alten, sondern in gewissen Fällen sogar auch nothwendig sind.

Der Gebrauch des Infinit. historicus ist gut erläutert; nur ist die Bestimmung, dass er zu Darstellung *heftiger, anhaltender Leidenschaft* diene, für seinen Gebrauch etwas zu beschränkt. Er steht nicht blos bei dauernder oder fortgesetzter, sondern auch bei *wiederholter*, und selbst bei einer *einzelnen einmaligen* Handlung, wenn dieselbe *von mehrern Personen und zwar von jeder besonders* geschieht. Liv. 6, 6. Eben so hätte auch erwähnt werden sollen, dass er auch *nach Zeitpartikeln* stehe, und *im Passiv* nur höchst selten vorkomme. So erinnern wir uns im ganzen Sallust, wo doch diese Construction gleichsam zu Hause ist, nur etwa folgende vier Beispiele gefunden zu haben; Catil. 27: *fatigari*, Jugurth. 30: *agitari*, ibid. 60: *ferri* und 83: *trahi*. Die Sache lässt sich übrigens leicht aus der Bedeutung des Passivs erklären, da natürlich jene Lebhaftigkeit in der Handlung, für deren Bezeichnung jene Construction eigends bestimmt ist, mit dem dem Passiv eigenthümlichen Begriff des Leidens gewissermassen contrastirt.

§ 169 u. 170 handeln über *Gerundium* und *Supinum*, und geben das Gewöhnliche darüber ziemlich genau und vollständig. Indess hier gerade hätten wir vom Hrn. Verf. eine tiefere Gründlichkeit erwartet, da über diese der latein. Sprache eigenthümlichen Redetheile bei den Grammatikern der ältern wie der neuern Zeit höchst verschiedne Ansichten herrschen, ohne dass jedoch dadurch die auffallenden Eigenthümlichkeiten, welche sowohl die Construction des Gerundiums wie die des Supinums darbieten, eine leichte und gründliche Erklärung gefunden hätten. Wir können hier nicht auf eine genauere Untersuchung des Ursprungs und Gebrauchs dieser Redetheile eingehen, sondern begnügen uns aus den einzelnen Bemerkungen des Hrn. Verf. dasjenige anzugeben, was er bei einer abermaligen gründlichen Behandlung der Sache gleich selbst als unrichtig und unhaltbar finden wird. Wir rechnen dahin gleich die erste Behauptung, nach welcher der Infinitiv ein Seyn als *wirklich*, das Gerundium und Supinum nur als *gedacht* nenne, weswegen letztre auch Substantivform angenommen hätten. Wir hätten, wofern wir den Hrn. Verf. überhaupt verstanden haben, die Gründe hören mögen, womit er diese uns seltsam scheinenden Behauptungen rechtfertige; namentlich möchten wir wissen, wie er diesen Unterschied an den, von ihm selbst weiter unten citirten Beispielen, wie Cic. Tuscul. 3, 7: *Discrepat a t i m e n d o c o n f i d e r e;* oder Terent. Phorm. 1, 2, 52: *Vultisne eamus v i s e r e?*, verglichen mit Nep. 21, 2: *quum s p e c t a t u m ludos i r e t*, nachweisen möchte; und noch mehr, wie gerade in diesem *gedachten* Seyn ein Grund liegen könne, weshalb Gerundium und Supinum die Substantivform angenom-

men hätten. Eben so wenig sehen wir ein, wie das Gerundium einen *Nominativ* haben könne, da nach der richtigen Bemerkung des Hrn. Verf. selbst die Casus desselben die Casus obliqui für den Infinitiv sind, und dieser, wie früher richtig gelehrt wird, häufig als Nominativ vorkommt. Um seine Ansicht zu rechtfertigen, übersetzt der Hr. Verf. (S. 437) freilich *moriendum est*, *das Sterbensollen findet Statt;* allein wir können in dieser Uebersetzung nichts als eine falsche Auffassung der Sache erkennen, wodurch hier *est* fälschlich zum wirklichen Prädicatsverbum gemacht wird, um *moriendum* als Subjectsnominativ betrachten zu können. Uns sind alle jene Formen Nomina verbalia, gerade wie die Griechischen ποιητέον, φιλητέον, mit denen sie auch ganz gleiche Construction haben, d. h. den Accusativ regieren, wenn solche gleich nur in Schriftstellern älterer Zeit häufiger sich findet, während die spätere Sprache in solchen Fällen die Attractionsconstruction des sogenannten Particip. Futur. Passivi vorzog. Ob dieses Verbale von dem Gerundium, oder das Gerundium vom Verbale stamme, lassen wir dahingestellt seyn, aber gewiss stammt jenes sogenannte Participium Futur. Passivi von dem Verbale, gerade wie φιλητέος von φιλητέον. In gleicher Weise halten wir es, trotz dem, dass der Hr. Verf. viele und zum Theil gute Auctoritäten auf seiner Seite hat, doch für irrig, dem Gerundium auch *passive* Bedeutung beizulegen; denn selbst in den scheinbarsten Stellen, welche Vossius, Corte, Ruhnken und andere dafür angeführt haben, findet sich genauer und näher betrachtet doch nichts weiter, als höchstens ein Mangel strenger Bestimmtheit in der Form des Ausdruckes. Man spricht mehr unbestimmt und im Allgemeinen der Kürze halber und weil sich die nähere Beziehung leicht aus dem Zusammenhang ergiebt. Ganz auf ähnliche Weise setzt man im Griechischen und Deutschen häufig den Infinitivus Activi, wo die völlig genaue Bezeichnung des Verhältnisses eigentlich den Infinit. Passivi erfordert hätte; und zuweilen thun diess auch die Lateiner, selbst bei *jubere*, wo sie doch in der Regel genau zu unterscheiden pflegen. Cic. Brut. 4: *reddere jubet* statt *reddi*. Man begeht also bei jener Annahme den freilich sehr gewöhnlichen Fehler, Sinn und Bedeutung zu verwechseln. Ueber die Verwandlung oder Nichtverwandlung des Gerundiums in das sogenannte Gerundivum hätte wohl auch genauer und ausführlicher gesprochen werden sollen. Der Hr. Verf. deutet, und zwar gleichsam nur beiläufig, in den untern Randanmerkungen (S. 440 u. 447) mehr auf das Richtige hin, statt dass eine bestimmte, den Schüler sicher leitende Regel darüber hätte gegeben werden sollen. Eben so hätte die Anomalie des ziemlich weit verbreiteten Gebrauchs von Participien wie *carendus*, *desinendus*, *pereundus*, *placendus*, *pigendus*, *nascendus*, *adolescendus* u. dgl. hier

eine Erwähnung verdient, um so mehr, da der Hr. Verf. auch nirgends anderswo darüber gesprochen hat.

Vom Supino bemerkt der Hr. Verf., es bezeichne das *gedachte Vollendetseyn* eines Zustandes, weswegen es die Form eines Substantivs 4ter Declination erhalten habe. Ueber das Prädicat *gedacht* und über den uns nicht einleuchtenden Grund, durch welchen es Substantivform erhalten haben soll, haben wir schon gesprochen. Mit dem *Vollendetseyn*, was Gernhard *Commentt. Gramm. part. V, de supino et gerundio* etc. p. 7 läugnet, hat es auch nach unsrer Ansicht seine Richtigkeit, nur sehen wir nicht ein, wie es der Hr. Verf. bei seiner Auffassung darin finden, und bald darauf auch Scaliger (*de caus. ling. Lat.* p. 375) dafür citiren konnte, da doch dieser in den Supinis einen besondern Theil des Verbums, keineswegs aber Nomina der 4n Declination anerkennt. Freilich hat Scaliger unter allen Grammatikern älterer und neuerer Zeit die besten Bemerkungen über die Supina, aber da sie auf ganz andern Ansichten vom Wesen der Supina beruhen, so durften sie doch unmöglich zum Beweise dessen gebraucht werden; was der Hr. Verf. bei seiner ganz verschiednen Ansicht von der Sache darüber behaupten zu können glaubte, sondern hätten ihm vielmehr Veranlassung geben sollen, dem so viel besprochnen Gegenstand eine völlig neue Untersuchung zu widmen. Nach unserer Ansicht bedurfte er derselben auch in der That mehr, als jede andre Lehre der gesammten latein. Grammatik. Denn was bisher in unsern Grammatiken über Ursprung und Wesen und zum Theil auch über den Gebrauch der Supina gelehrt wird, sind *historisch* und *philosophisch* betrachtet der Hauptsache nach völlig unerwiesene und unerweisbare Behauptungen aus der lat. Grammatik des 17 Jahrhunderts, die von fast allen Grammatikern der folgenden neuern Zeit auf Treu und Glauben hingenommen, trotz aller ihrer Unhaltbarkeit doch jetzt fast allgemein deshalb als ausgemachte Wahrheit gelten, weil nun schon seit langen Jahren die Sache nicht anders gelehrt und gelernt worden ist. Da die gründliche Untersuchung des Gegenstandes eine weitläufige Abhandlung erfordert, so können wir hier nicht tiefer auf die Sache eingehen, aber da der Hr. Verf., wie wir hören, schon wieder mit einer neuen Bearbeitung seines Werkes beschäftigt ist, so halten wir uns für verpflichtet, ihn aufzufordern, diese Lehre der sorgfältigsten Beachtung zu würdigen und namentlich die Gründe näher zu betrachten, mit welchen die Supina im vorletzten Jahrhundert von Scioppius, Vossius, Ursinus, Ruddimannus, Perizonius und andern zu Nominibus der 4n Declination gemacht worden sind. So weit wir die Sache kennen, beruht jene ganze Ansicht in *historischer* Hinsicht auf nichts, als einem schwankenden *Videtur* Priscians, dem aber schon die,

manche gute Winke enthaltenden, Bemerkungen Quinctilians, Charisius, Probus, Diomedes, Servius, Cledonius und andrer völlig widerstreiten, und mehrere Grammatiker des 15 und 16 Jahrhunderts, wie namentlich L. Valla, M. Crusius, A. Saburnius, Em. Alvarez und andre, auch schon zum Theil gar nicht zu verachtende Gründe entgegengestellt haben. Was ihre *philosophische* Begründung aber anlangt, so ist sie auf einige unhaltbare, zum Theil völlige Cirkelschlüsse enthaltende Voraussetzungen und in der Hauptsache auf jene längst verworfene Ellipsentheorie gebaut, mit welcher man in jenem Jahrhundert alle Schwierigkeiten der griechischen und latein. Grammatik mit freilich bequemer Leichtigkeit zu lösen wusste. In der spätern Zeit lehrte man nun die neuerfundne Lehre sorglos fort, gab mit stillschweigender Uebergehung der für unsre Zeit etwa anstössigen Behauptungen jener frühern Grammatiker nur die Hauptpuncte und verdeckte so mit dieser confidenten Kürze die Willkürlichkeiten, Inconsequenzen und Widersprüche, die in der frühern ausführlichen Erörterung freilich auch zu offen am Tage lagen. Um nicht zu scheinen zu viel gesagt zu haben, erlauben wir uns nur noch einige die letzterwähnten Uebelstände berührende Fragen und Bemerkungen. 1) *Wie* und *womit* ist denn die bei Aufstellung und Beurtheilung jener neuen Lehre am meisten in Betracht kommende Behauptung, nämlich *dass die Supina den Accusativ ihres Verbums als nomina verbalia regieren können*, bewiesen werden? Die dafür angeführte Construction der gar sehr verschiednen Verbalia auf *io*, wie *quid tibi hanc curatio est rem* u. s. w. beweis't diess noch keineswegs; ja wir tragen vielmehr kein Bedenken, bei den Verbalibus der 4n Declination auf *us* aus Gründen, die in ihrer ursprünglichen Bedeutung liegen, sogar die Möglichkeit jener Construction zu läugnen, und haben dabei wenigstens den doch gewiss nicht geringfügigen Umstand für uns, dass eben ausser jenen vermeintlichen Accusativen der Supina auf *um* aus der ganzen latein. Sprache auch nicht ein einziges Beispiel sich dafür nachweisen lässt. Die Perizonius (zu *Sanct. Min.* 3, 9 p. 661) so sehr genirende Nebenfrage, warum denn nicht auch die Supina auf *u* einen solchen Accusativ regieren, wollen wir, so sehr man auch bei jener Ansicht von den Supinis sie zu beantworten verpflichtet gewesen wäre, doch deshalb gar nicht thun, weil wir uns, auch ohne mit frühern Grammatikern die Supina auf *u* von denen auf *um* als gar nicht zusammengehörig zu trennen, wenigstens gnügendere Gründe anzuführen getrauten, als Perizonius mit seinem *fortuna et casus* gegeben hat.

2) Ist es nicht ein seltsamer Widerspruch, in der Formlehre bei Ableitung der Tempora die Supina als *Grundformen* anzuerkennen, und in der Syntax doch zu behaupten, es seyen

nichts als Casus des gewöhnlichen Verbalsubstantivs, das unbestreitbar später entstanden seyn muss, als alle die Formen, die man in der Formlehre und zwar mit Recht und nach der Auctorität der alten Grammatiker von dem Supino herleitet? Die ganze 4e Declination überhaupt ist, wie der Hr. Verf. § 25, Anmerk. 1 selbst richtig bemerkt, offenbar *spätern* Ursprungs; die Supina dagegen sind, wie ihr Gebrauch und viele andre Umstände zeigen, unstreitig *uralte* Formen; ist es nun nicht weit natürlicher, sie auch für jene Verbalsubstantive auf *us* als Grundformen anzuerkennen, als umgekehrt sie für isolirt dastehende Casus dieser Verbalsubstantive selbst zu erklären, die doch naturgemäss nicht anders zu Defectivis werden konnten, als im Laufe *langer* Zeiten, für welche sich obigen Thatsachen zufolge in der ganzen Geschichte der Sprache ja eben gar kein Raum ermitteln lässt. Und auch abgesehen von der Zeit, wäre es nicht ausserdem auch in anderer Hinsicht in vielen Fällen völlig unbegreiflich, wie von Verbalsubstantiven, welche wie *dictus* u. dgl. schon ihrem Begriff nach *in allen Casibus* eine häufige Anwendung hätten finden müssen, doch gerade nur immer Accusativ und Ablativ hätten übrig bleiben, die nicht minder oft nöthigen Nominative, Genitive und Dative aber allmählig wieder ausser Gebrauch hätten kommen können, wenn ihre Formen früher einmal gleichfalls in der Sprache vorhanden gewesen wären, und mit den Supinis wirklich in dem angenommenen Zusammenhang gestanden hätten.

3) Was nun endlich die Art und Weise anlangt, wie man seit Vossius den Gebrauch des Supinums auf *um* bestimmt hat, so finden wir auch hierin meist nur Willkür oder wenigstens grosse Einseitigkeit, die aller tiefern sprachhistorischen Umsicht ermangelt. Die seine Anwendung auf so enge Grenzen beschränkende Regel, dass es nur nach Verbis der Absicht und vorzüglich nach Verbis der Bewegung, wie *ire*, *venire*, *mittere* u. s. f. stehen soll, ist eine Annahme, die meist nur zu Gunsten jener Ellipsentheorie und höchstens nach der Mehrzahl der Beispiele aus einer Zeit entworfen ist, in welcher die Construction des Supinums schon fast völlig veraltet war und nur noch in kärglichen Ueberresten existirte. Ist es nun nicht völlig verkehrt, das Wesen solcher alterthümlichen Constructionen aus dem Sprachgebrauch einer Zeit bestimmen zu wollen, in welcher man, einige alte, zu stehenden Redensarten gewordne Formeln abgerechnet, schon aufgehört hatte, sich ihrer zu bedienen? Und noch viel weiter in dieser Verkehrtheit ist man nun bei der Anwendung jener selbsterfundenen Regel gegangen. In einem kaum begreiflichen Verkennen der Sache nämlich beurtheilt man nun auch den Sprachgebrauch aller Zeitalter nach jener Regel und bestimmt sogar nach ihr, was für ein Supinum gehalten werden soll, oder nicht. So sind z. B. blos jener Regel

und ihren Grundsätzen zu Gefallen Beispiele, wie das Plautinische *ad mercatum ire*, das Lucretianische *in commutatum venire* u. dgl. zu Supinis creirt worden. An dem Sallustianischen *nec ego vos ultum injurias hortor* dagegen nimmt selbst unser Hr. Verf. (S. 450) Anstoss und will *ire* ergänzt wissen; die Worte des Pompejus bei Cic. Att. 8, 18: *cohortes ad me missum facias* sind nach Vossius höchst seltsam, und Beispiele, wie das Plautinische *reditum oportuit* (Pers. 3, 3, 43) oder das Terentianische *mansum tamen oportuit*, die früher nach gewiss bessern Gründen und Ansichten als Supina galten, lässt er gar nicht weiter als solche gelten. Und doch ist der Grund alles dieses Anstosses näher betrachtet kein andrer, als weil sich solche Beispiele nicht nach der Regel fügen wollen, die man nun einmal über das Supinum aufzustellen beliebt hat. Gewiss also, wenn irgend eine Lehre der lat. Grammatik eine neue und gründliche Behandlung bedarf, so ist es die vom Supinum. Mehrere gute Winke und Bemerkungen zu einer diessfallsigen Untersuchung geben Bopp, Humboldt und besonders Schmidt (*Ueber den Infinitiv*, Ratibor 1826.), nur dass auch diese Männer bei ihrer sprachphilosophischen Betrachtung dieser alten Formen doch mehr nur die jetzt gewöhnlichen Lehren unsrer Grammatiken, als die eigentlichen Quellen, d. h. den Sprachgebrauch der ältesten lateinischen Schriftsteller, vor Augen gehabt zu haben scheinen.

Im Einzelnen bemerken wir noch, dass S. 450 Not. 2, u. S. 452 Not. 2, wo die verschiednen Constructionen angeführt werden, welche statt der Supina gebraucht werden können, durchaus auch der Unterschied ausführlicher hätte erörtert werden sollen, welcher zwischen ihnen statt findet. Die Kürze, womit der Hr. Verf. die Sache berührt, kann dem Schüler keine sichere Kenntniss derselben verschaffen, sondern wird und muss ihn zum Irrthum verleiten und zwar um so mehr, da sich in Folge jener flüchtigen Kürze der Hr. Verf. selbst nicht immer frei davon erhalten hat. Zum Belege für beides verweisen wir nun auf S. 452 Note 2, *b*. Hier wird gelehrt, dass statt des Supini in *u* bei *facile est*, *difficile est*, *grave est* etc. auch der Infinitivus *praesentis* stehen könne, und gleich als erstes Beispiel dafür angeführt: *Facile est vincere non repugnantes*, Cic. Tusc. 1, 1. Wir glauben recht gern, dass dieses seltsame Versehen ein Uebereilungsfehler ist, finden aber auch anderseits darin den sichersten Beweis für unsere Behauptung, dass dergleichen Dinge nicht blos kurz berührt werden dürfen, sondern gründliche Erörterung verlangen, wenn der dem Versehen und Missverstehen an sich schon weit leichter ausgesetzte Verstand des Schülers gegen solche Irrthümer und Missgriffe wirklich gesichert werden soll.

Ueber das Participium giebt der Hr. Verf. § 171 u. 172 eine Menge Bemerkungen, die zwar viel Richtiges enthalten, uns

aber doch nicht immer klar und treffend genug, noch nothwendig scheinen. Zu den unklaren und verfehlten rechnen wir, wenn es S. 463 f. heisst, „das Participium, wenn es *erklärend*, (d. h. in Apposition) stehe, bezeichne entweder ein *blosses Seyn*, oder eine auf das Prädicat Bezug habende *Handlung*"; ferner wenn S. 479 in Beispielen, wie *diu non perlitatum tenuerat dictatorem, ne—posset* (Liv. 7, 8) oder *sufficere—videbatur Vespasiani nomen ac nihil arduum fatis* (Tacit. H. 2, 82) ein Nominativus *absolutus* angenommen wird, da dergleichen Fälle doch schon von Perizonius und andern (Sanct. Min. 3, 9 p. 657 f.) richtig erklärt worden waren. Für fast überflüssig aber halten wir die ganze grosse Anzahl von Bemerkungen von S. 465—476, in welchen fast weiter nichts angegeben wird, als wie man die latein. Participialconstruction in diesem oder jenem Falle im Deutschen *übersetzen* soll. Für Schüler der Art, für welche der Hr. Verf. seine Grammatik bestimmt hat, konnte alles, was in jenen Bemerkungen enthalten ist, weit kürzer und bündiger und dabei zugleich auch weit tiefer und gründlicher dargestellt werden. Dagegen vermisst man manches, dessen nähere Angabe für Schüler höherer Classen höchst wünschenswerth gewesen wäre. So ist z. B. nichts darüber gesagt, dass eine grosse Anzahl Participia zu völligen Adjectivis geworden sind, nichts über den in den verschiednen Zeitaltern der Sprache verschiednen Gebrauch der Participia verschiedner Tempora, und nur höchst wenig über die Fälle, in welchen man die Participialconstruction nicht gebrauchen darf. Eben so hätte der S. 480 f. berührte Fall, dass die Ablativi absoluti zuweilen unregelmässig zu stehen scheinen, eine nähere Erörterung verdient. Der Hr. Verf. erwähnt blos den einen Fall, dass die Ablativi absoluti, auch wenn ihr Subject bei dem nächsten Verbo als Pronomen wieder vorkomme, und statt des Ablativs also eigentlich der Casus dieses Pronomens hätte gesetzt werden sollen, doch zuweilen als *Zeitangabe* oder zur Hervorhebung eines *besonders zu beachtenden Nebenumstandes* beibehalten würden; z. B. *M. Porcius Cato vivo quoque Scipione allatrare ejus magnitudinem solitus erat*, Liv. 38, 54. Dieser Fall war nun allerdings zu erwähnen, aber gewiss noch weit mehr der zweite, nämlich, dass sich sogar auch oft dann Casus absoluti finden, wo beide Satztheile *ein* Subject haben. Plaut. Trucul. 2, 4, 86: *Ostendit sese jam mihi medullitus, se mihi infidelem nunquam, se viva, fore.* Ovid. Amor. 2, 12, 13: *Me duce ad hunc voti finem, me milite veni.* Id. Metam. 3, 460: *Lacrymas quoque saepe notavi, me lacrymante, tuas.* vergl. Caes. B. C. 3, 1 init., Auct. B. Afric. cap. 10, Petron. Sat. c. 113, Senec. de vit. beat. c. 20, Suet. Tib. 31, Iustin. 11, 7, Auson. Idyll. 2, 14. Im Griechischen sind Stellen beiderlei Art noch häufiger, aber eben so wie im Lateinischen meist als unregel-

mässige Ausnahmen betrachtet worden. Die genaue Betrachtung aller Stellen lehrt, dass es keineswegs Versehen der Schriftsteller sind, und dass die Sache noch tiefer aufgefasst werden muss, als es vom Hrn. Verf. geschehen ist.

§ 173 handelt von den Adverbiis negandi, aber nicht vollständig genug. Einiges wird zwar in § 179 S. 528 und andern folgenden Paragraphen nachträglich bemerkt, z. B. dass *nec* auch in der Bedeutung von *ne — quidem* gebraucht werde, dass zwei Negationen einander nicht immer aufheben u. dgl.; allein da man alle diese Bemerkungen hier erwartete, so hätte wenigstens auf jene andern Orte verwiesen werden sollen. Die zweite von *non* wohl zu unterscheidende Negation *haud* ist nicht einmal erwähnt worden.

Vollständiger ist § 174 über die *Adverbia interrogandi*, der aber eigentlich nicht blos über diese, sondern mit Ausnahme dessen, was schon früher § 160 bei den Pronominibus interrogativis erinnert worden war, vielmehr von den Fragesätzen überhaupt handelt. Die über die einzelnen Fragpartikeln und ihren Gebrauch gemachten Bemerkungen sind meist richtig, wenn schon nicht immer klar und allseitig genug (s. S. 491.). Ganz übergangen ist *nam*, das in der frühern Latinität auch ausser dem Pronomen *quisnam* in der Frage gebraucht wurde, Plaut. Pers. 3, 1, 51, und hier um so mehr eine Bemerkung verdient hätte, da auch an jenem erstern Orte dieses aus *quis* und *nam* zusammengesetzten Pronomens und anderer dergleichen Formen (*uternam*, *utrumnam*) gar nicht gedacht worden ist. S. 502 spricht der Hr. Verf. über *necne* und *an non* und stellt folgenden Unterschied auf: „Ist in dem zweiten Gliede (einer disjunctiven Frage) die Negation des ersten enthalten, so kann damit entweder *das Nichtseynkönnen* des ersten gemeint seyn, oder *das wirkliche Nichtseyn* desselben. Jene negative Möglichkeit wird durch *nec ne*, die negative Wirklichkeit hingegen durch *an non*, im Deutschen Beides durch *oder nicht* ausgedrückt.“ Früher lehrte man nach Ernestis Bemerkung, *an non* stehe gewöhnlich *mit*, *nec ne* meist *ohne* wiederholtes Verbum. Ueber beide Behauptungen und deren gegenseitige Unhaltbarkeit haben sich neuerdings der Hr. Verf. und Hr. Zumpt ziemlich scharf, jedoch, wie uns scheint, ohne Gewinn für die Sache selbst gestritten. Nach unsrer Meinung enthalten beide Bestimmungen, inwiefern sie sich in der That auf die Mehrzahl der Beispiele anwenden lassen, allerdings etwas Wahres, können aber beide deshalb noch keineswegs als grammatische Regeln gelten, weil es der einen wie der andern an der nöthigen Gründlichkeit und Allseitigkeit fehlt. Von der Ernestischen Meinung liegt diess klar am Tage, indem dabei gleich selbst ausdrücklich zugestanden wird, dass es nur eine auf die Mehrzahl der Beispiele gegründete Bemerkung sey. Die Mei-

nung des Hrn. Verf. scheint nun freilich auf mehr philosophischem Grunde zu ruhen; allein wir sehen nur nicht ein, wie die logisch feine Unterscheidung zwischen *Nichtseynkönnen* und *wirklichem Nichtseyn* mit der Natur und Bedeutung jener Partikeln in einem solchen Zusammenhang stehe, dass sich die Römer hätten veranlasst finden können, zwischen beiden gerade auf jene Weise zu unterscheiden. Und befragt man nun den Sprachgebrauch selbst, so finden sich gar nicht wenig Beispiele, welche theils jene Unterscheidung als völlig willkürlich erscheinen lassen, theils sogar auch deutlich zeigen, dass die Lateiner *nec ne* auch da setzten, wo keineswegs an ein blosses Nichtseynkönnen, sondern offenbar an das wirkliche Nichtseyn gedacht werden muss. Stellen der Art hat der Hr. Verf. selbst schon mehrere angeführt; z. B. Cic. Catil. 2, 6, 13: *Quaesiti a Catilina, an nocturno conventu apud M. Laecam fuisset, nec ne*; Id. Fam. 2, 17: *Parthi transierint nec ne, praeter te video dubitare neminem*; Id. Tuscul. 2, 12, 29: *Hac duce, doleamne necne doleam, nihil interesse*; Liv. 1, 51: *Id vanum necne sit, extemplo sciri posse*; alles Fälle, wo durchaus nicht an das blosse Nichtseynkönnen, sondern an das *Nichtseyn* zu denken ist. Noch auffälliger ist Cic. Tuscul. 3, 18, 41: *Sunt haec tua verba nec ne?*, wodurch zugleich auch Döhekes Behauptung, dass *nec ne* nur in indirecten Fragen sich finde, widerlegt wird. Nach unserer Meinung ist der Unterschied aus dem Wesen jener Partikeln selbst zu bestimmen und hauptsächlich in folgenden Puncten begründet. *Nec ne* bildet, wenn wir es gleich im Deutschen durch ein disjunctives *oder nicht* übersetzen, doch im Lateinischen, wie schon die Partikel *nec* zeigt, keinen *eigentlich disjunctiven* Gegensatz, sondern enthält vielmehr *nur eine*, aus zwei durch die *Copula* verbundnen Gliedern *zusammengesetzte Frage*, bei welcher *das erste* oder *positive* Glied stets die als *Hauptsache* in Betracht kommende Sentenz enthält, während das zweite negative Glied stets als *minderwichtig* und mehr nur als *ein die vorausgegangene Hauptsache näher bestimmendes Anhängsel* erscheint. *Nec ne* ist also ein *ganz gelindes oder nicht* und steht in Fragen, in welchen man *blos wegen der genauern Erforschung und Erörterung einer positiven Sentenz* noch *kurz* und *anhangsweise* auch nach dem Gegentheil fragt. Ganz anders ist es bei *an non*. Dieses nämlich bildet eine *wirklich disjunctive* Frage, und steht also, wenn bei dem Gegenstand der Frage *Affirmation* und *Negation* als *gleich erheblich* angesehen werden sollen; so dass mithin das zweite negative Glied nicht blos des ersten positiven halber, sondern auch *an und für sich selbst* in Betracht kommt. Da indess beide Frageweisen nicht sowohl in Hinsicht des *Sinnes*, als vielmehr nur nach der jedesmaligen *Würdigung der Wichtigkeit* beider Fragglieder verschieden sind, und diese

Würdigung oft nur von dem subjectiven Urtheil des Fragenden abhängig ist, so kann es natürlich auch Beispiele geben, in welchen es ziemlich gleichgültig war, ob der Schriftsteller *necne* oder *annon* setzte. Gebieten dagegen die Umstände, beide Glieder als gleichwichtig zu disjungiren, oder kommt gar das negative mehr in Betracht, so *muss* durchaus *an non* stehen. Stellen der Art sind Plaut. Epid. 4, 1, 11, Id. Pers. 3, 1, 56, Terent. Andr. 1, 2, 15, Id. Eunuch. 5, 4, 46, Id. Heaut. 2, 4, 25, und die vom Hrn. Verf. selbst angeführten Terent. Phorm. 5, 6, 12, Id. Hecyr. 3, 5, 58, so wie ganz besonders Liv. 8, 13: *Dii ita vos potentes hujus consilii fecerunt, ut sit Latium deinde, an non sit, in vestra manu posuerint*, wo durchaus nicht *necne* hätte gesetzt werden können. Nach dieser Erörterung ergiebt sich nun, wie wir glauben, von selbst, warum *nec ne* meist ohne wiederholtes Verbum sich finde, und wie es vorzüglich auch geeignet sey, da gesetzt zu werden, wo es sich um blosse Meinung und Möglichkeit handelt.

Die *vierte* und letzte Abtheilung des *ersten* Theils handelt von § 175—196 *von den verbundnen Sätzen*, und ist im Ganzen gleichfalls mit ausgezeichneter Sorgfalt, wenn schon nicht in allen einzelnen Theilen gleich gut und glücklich bearbeitet. Die Verbindung der Sätze theilt der Hr. Verf. in *Coordination*, *Explication* und *Subordination*, eine Eintheilung, wobei nach dem eignen Eingeständniss desselben (S. 581) das Glied der Explication zu den beiden übrigen in keinem richtigen Verhältniss steht; indem eigentlich die meisten vom Hrn. Verf. für Erklärungssätze ausgegebnen Sätze ihrem Wesen wie ihrer Geltung nach zu den subordinirten gehören, die meisten übrigen aber, wie z. B. die § 187 behandelten, richtiger theils an die coordinirten angereiht, theils bei der Lehre vom einfachen Satze behandelt werden konnten. Wahrscheinlich hat auch hier der Hr. Verf. durch diese Trennung verhüten wollen, dass der Abschnitt von den subordinirten Sätzen nicht zu einer unverhältnissmässigen Grösse anwachse; allein dieser Gewinn, wofern es anders überhaupt einer ist, ist doch gewiss weit geringer als die dadurch herbeigeführten Uebelstände. Denn es ist wirklich nicht nur sehr störend und unbequem, sondern auch in vieler andern Hinsicht selbst für den Lernenden nachtheilig, wenn völlig gleichartige Constructionen, deren Wesen und Eigenthümlichkeit nur aus guter Zusammenstellung aller Fälle erkannt werden kann, gerade in umgekehrter Weise gegen die Forderungen wahrer Logik auseinandergerissen und an verschiedne Orte zerstreut werden. Wie und auf welche seltsame Weise diess hier öfters geschehen sey, zeigen am besten die im Ganzen völlig gleichartigen Constructionen der Partikel *ut* und des Pronomens *qui*, welche in Folge jener Eintheilung ganz unzweckmässig auseinandergerissen und trotz aller ihrer Gleich-

artigkeit oft durch mehr als 10 lange Paragraphen von einander getrennt worden sind; vergl. Index unter *ut* und *qui*. Wollte der Hr. Verf. die Masse der subordinirten Sätze nicht zu gross werden lassen, so konnten offenbar am richtigsten und leichtesten die Bedingungssätze davon getrennt werden. Am besten sind nach unsrer Meinung die *coordinirten* Sätze, die der Hr. Verf. in *correlative*, *continuative*, *distributive*, *copulative*, *disjunctive* und *adversative* getheilt hat, behandelt. Besonders schätzbar sind dabei die gelegentlichen Bemerkungen, welche über Bedeutung, Gebrauch und Unterschied der dabei vorkommenden Partikeln gemacht werden, wo in der Regel das Richtige getroffen ist. Nur einiges hätten wir genauer oder anders bestimmt gewünscht, wie z. B. die Bemerkungen über *et* und *que* und *ac* und *atque*, welche uns ungnügend und verfehlt scheinen. Die beiden ersten sollen nach S. 515 *gleichartige* (homogene) Sätze verbinden; und zwar *et* solche, die als *nothwendig zusammengehörende*, *que* solche, die als *zufällig zusammenkommende* sich zu einander verhalten; *ac* und *atque* hingegen *ungleichartige*. Hier halten wir sämmtliche als wesentlich angegebne Bestimmungen weder für genau und verständlich genug, noch für richtig. Das Gleichartige und Ungleichartige kommt nach unsrer Meinung weder bei *et* und *que* noch bei *ac* und *atque* in Betracht, und die Prädicate *nothwendig zusammengehörend* und *zufällig zusammenkommend* sind wo nicht ganz falsch, doch wenigstens schief und ungnügend. Die Verbindung durch *et* giebt den verbundnen Dingen *gleichen Rang*, *gleiche Wichtigkeit* in Bezug auf die Sentenz, *que* hingegen hängt *Minderwichtiges* an die vorausgegangne Hauptsache als *bei-* und *untergeordnet* an. Man sieht hieraus leicht, dass man also wohl sagen kann, *que* hänge *nicht nothwendig* zu Erwähnendes an, aber daraus folgt noch nicht, dass *et* nur *nothwendig Zusammengehörendes*, und noch weniger, dass *que* blos *zufällig Zusammenkommendes* verbinde. Im Gegentheil steht *que* ganz häufig und gewöhnlich bei Anreihung solcher Dinge, die sich zum früher Genannten wie *Dazugehörendes*, *Anschliessendes* verhalten. Noch sonderbarer ist die Bestimmung, dass *ac* und *atque Ungleichartiges* verbinde, wie schon die Vergleichung der vom Hrn. Verf. selbst angeführten Stellen zeigt, z. B. *Si forte quaereretur, quis esset imperator; Epaminondam atque Hannibalem, atque ejus generis homines nominarem* (Cic. Orat. 1, 49), in der That ein Beispiel, das jeder wählen würde, der das Gegentheil behaupten wollte, was übrigens auch schon wirklich geschehen ist; vergl. Heuscher's *Fortgesetzte Nachricht von dem Gymnasium in Cottbus*, Sorau 1825, S. 50 f. Nach unsrer schon oben ausgesprochnen Meinung hat *ac* und *atque* ursprünglich *comparative* Bedeutung, aus welcher sich sodann die copulative leicht ableiten lässt und

auch erhellt, warum bei Eintheilungssätzen wohl *et — et*, *que — que* u. s. w., aber nicht *atque — atque* gesetzt werden kann. Ebenso finden wir es auch bedenklich, mit dem Hrn. Verf. aus diesem zuletzt erwähnten Gebrauch des verdoppelten *et* die Bedeutung *auch*, *sogar*, den die Partikel so häufig hat, abzuleiten. Er nimmt nämlich an, dass in diesem Falle das erste Glied einer solchen Eintheilung im Zusammenhange versteckt liege. An sich wäre diess nicht unmöglich. Allein wegen der so nahen Verwandtschaft, in welcher die Begriffe *und* und *auch* stehen, und vorzüglich weil *que*, das doch ganz denselben Gebrauch der Verdopplung hat, jene Bedeutung, das spätere *hodieque* ausgenommen, durchaus nicht hat, so halten wir es für einfacher und richtiger, der Partikel *et* die Bedeutung der Verbindung so ganz im Allgemeinen beizulegen, dass darunter beide Begriffe *und* und *auch* subsumirt werden, wie ja auch bei dem griechischen *καὶ* der Fall ist. Ganz befremdend endlich ist es uns gewesen, dass der Hr. Verf. durch diese Annahme sich zu der Behauptung hat verleiten lassen, „*sed et sondern auch* könne daher eben so wenig vorkommen, als *ac* und *atque* in dieser Bedeutung" (S. 519). Die Schlussfolge zeigt, dass er nicht etwa die auch uns noch zweifelhaft scheinende Behauptung Bremi's zu Nepos und Sueton, nach welcher *sed et* stets *sondern sogar*, nicht *sondern auch* bedeuten soll, dabei im Sinne hatte, sondern den Gebrauch überhaupt läugnet. Wie diess möglich war, können wir uns nicht erklären, und gestehen daher, entweder den Hrn. Verf. gar nicht verstanden zu haben, oder dass wir es unbegreiflich finden, wie er jener Verbindung *sed et*, die bei den Spätern namentlich fast gewöhnlicher als *sed etiam* ist, sich nicht erinnern konnte. Bei *quoque* hätte wohl bemerkt werden sollen, dass es in der ältesten Latinität mit *ne* verbunden für *ne — quidem* gebraucht ward; vergl. A. Gell. 17, 2; und eben so hätte man auch wohl etwas über den Unterschied von *non tantum*, *non solum*, *non modo* erwarten sollen, besonders da über die ihnen correspondirenden Adversativpartikeln *sed*, *verum* etc. viel Gutes und Richtiges erinnert worden ist.

Der Abschnitt über die Bedingungssätze § 190 hat uns nicht befriedigt. Nach dem, was von Hermann, Buttmann, Thiersch, Krüger und andern darüber erinnert worden war, hätte man billig eine klarere und umfassendere Darstellung des Gegenstandes erwarten sollen, als der Hr. Verf. gegeben hat. Er unterscheidet zwar *drei* verschiedene Gattungen derselben, aber weder bestimmt genug, noch mit genauer und richtiger Angabe ihrer Verschiedenheit. So wird S. 581 behauptet, bei dem Vordersatz eines Conditionalsatzes habe der Redende *jedesmal das in der Wirklichkeit vorhandene Gegentheil* im Sinne. Demungeachtet heisst es gleich darauf von der ersten Gattung

der Bedingungssätze, bei welchen in beiden Gliedern der Indicativ steht, sie enthielten im Vordersatz die Voraussetzung eines *wirklich vorkommenden Falles*, eines Zustandes, der in der Gegenwart, Vergangenheit oder Zukunft *wirklich* stattfinde, oder doch als solcher angenommen werden müsse, wobei man sich die Negation als Gegentheil denke; und von dem zweiten oder dem Folgesatz: er drücke die Folge als *nothwendig d. i. als wirklich* aus. Wir finden hierin, wenn nicht völligen Widerspruch, doch durchaus keine Klarheit und richtige Bestimmung der Sache, wie sogleich die Betrachtung der vom Hrn. Verf. selbst angeführten Beispiele und noch deutlicher Cic. de Fin. 1, 21 lehrt. Von den Sätzen der zweiten Gattung wird gelehrt: Vorder- und Nachsatz hätten den Conjunctiv, wenn man bei erstern die Voraussetzung *bedingterweise*, der Wirklichkeit entgegengesetzt, nehme, der Nachsatz aber die Folge als *bedingt* ausdrücke. Als wäre das nicht in jedem Conditionalsatz der Fall, dass der Vordersatz einen *bedingterweise* ausgesprochnen Gedanken, und der Nachsatz eine *bedingte* Folge enthalte. So ist nun auch weiterhin, wo von den einzelnen Formen der Conditionalsätze gehandelt wird, wenig Klarheit; die verschiednen möglichen und wirklich vorkommenden Fälle sind bei weitem nicht alle erwähnt, namentlich nicht die verschiedenen Verschmelzungen und Vermischungen der einzelnen Gattungen, und selbst in den Beispielen sind Stellen der verschiedensten Art ziemlich bunt durcheinander geworfen, das Gewöhnliche von dem Ungewöhnlichen nicht gehörig geschieden, das Seltsame nicht hinreichend erklärt und selbst nicht vollständig angeführt.

Die Concessivsätze § 191 werden zwar sehr richtig in zwei Classen geschieden, allein das Wesen und die Verschiedenheit derselben sind nach unsrer Ansicht nicht gut angegeben. Nach dem Hrn. Verf. (S. 595 f.) soll der Unterschied derselben darin bestehen, dass in Sätzen der ersten Classe der Vordersatz eine als *Voraussetzung von Umständen* hergenommene Bedingung enthalte, bei Sätzen der zweiten Classe aber diese Bedingung *einräumend* als *Willensäusserung* ausgesprochen werde; und so werden nun sodann den Sätzen der ersten Art *etsi*, *etiamsi*, *tametsi*, den andern *ut* (gesetzt dass), *ne* (gesetzt dass nicht), *quamvis*, *quanquam* und *quidem* gleichsam ausschliesslich als eigenthümliche Partikeln zugewiesen und einige nähere Bestimmungen über die Modi, die dabei zu brauchen seyen, hinzugefügt. Wie man leicht einsieht, ist der Hr. Verf. bei dieser Unterscheidung von der Bedeutung jener Partikeln, oder vielmehr von den besondern Modificationen ihrer gemeinschaftlichen Grundbedeutung ausgegangen, wobei indess freilich nur die Prädicate *als Voraussetzung* und *einräumend*, nicht aber die übrigen Bestimmungen dem Sprachgebrauch ent-

sprechen und wirklich haltbare Verschiedenheiten angeben. Allein nach unsrer Ansicht konnte diese Bedeutungsverschiedenheit der Partikeln hier nur als Nebensache in Betracht kommen, durfte aber bei der Unterscheidung der Sätze selbst keineswegs zum Eintheilungsgrunde gemacht werden. Offenbar nämlich musste dabei vielmehr die *Art* und *Weise*, wie die *Sentenzen* in solchen Sätzen ausgesprochen werden, das ist also die bei ihnen stattfindende *Modusverschiedenheit* zu Grunde gelegt werden; wo sich dann würde ergeben haben, dass in Sätzen der *ersten* Art die Sentenz als *wirkliches Factum*, in Sätzen der zweiten Art aber *blos als Gedanke* ausgesprochen erscheine, und wie deshalb in den ersten der *Indicativ*, bei den andern aber natürlich der *Conjunctiv* gebraucht werden müsse. Die Partikeln *etsi*, *etiamsi*, *tametsi*, *quamvis*, *quanquam*, *quidem* selber, denn *ut* und *ne* gehören, wenn gleich jene eigentlich elliptischen Constructionen derselben einen ähnlichen Sinn geben, doch nicht als wirkliche Concessivpartikeln hieher, haben eigentlich alle *keinen* Einfluss auf den *Modus* und können sämmtlich in Sätzen beider Art, d. h. sowohl mit dem Indicativ als mit dem Conjunctiv stehn; so dass es mithin an und für sich keine Partikel giebt, welche der einen oder der andern Gattung der Concessivsätze unbedingt und ausschliesslich zukäme. Indess verdienen zufolge des Sprachgebrauchs der guten Prosa die Partikeln *quamvis* und *quanquam* allerdings einer besondern Beachtung, und können, inwiefern *quamvis* stets mit dem *Conjunctiv*, *quanquam* aber vorzugsweise mit dem *Indicativ* verbunden wird, gewissermassen als eigenthümliche Partikeln dieser verschiedenen Gattungen der Concessivsätze angeführt werden. Allein dadurch wird die Richtigkeit der oben angegebnen Unterscheidung der Concessivsätze keineswegs widerlegt, sondern bei näherer Betrachtung der Sache vielmehr bestätigt. Alle Sätze der guten Prosa nämlich, in denen *quamvis* steht, enthalten ja wirklich eine als *blossen Gedanken* ausgesprochne Sentenz, und haben also den Conjunctiv nicht der Partikel, sondern vielmehr dieses oben angeführten Grundes wegen. *Quamvis*, eine Provocation auf die *Ansicht* eines andern enthaltend, war natürlich zufolge dieser Bedeutung ganz besonders geeignet, in Sätzen gebraucht zu werden, deren Sentenz als blosser Gedanke ausgesprochen werden sollte, und musste in gleicher Weise für Sätze der ersten Art unpassend erscheinen. Wenn nun also die gute Prosa *quamvis* blos in solchen den Conjunctiv fordernden Concessivsätzen brauchte, so ist diess, wie von selbst einleuchtet, eine sehr natürliche Sache, aber, was wohl zu bemerken ist, eine aus der Beschaffenheit der Sentenzen sich ergebende *Folge*, nicht, wie man es gewöhnlich ansieht, der *Grund*, weshalb in solchen Sätzen der Conjunctiv steht. Die gewöhnlich geltende Ansicht also, man könne eine

concessive Sentenz *gleichrichtig* durch *quamvis* und durch *quanquam* ausdrücken, wofern man nur zu dem erstern den Conjunctiv, zu dem zweiten den Indicativ setze, ist nichts als ein auf einem Fehlschluss beruhender Irrthum, bei welchem man *Grund* und *Folge* verwechselt. So sagt Cic. ad Attic. 12, 37: *Quamvis prudens ad cogitandum sis, sicut es, tamen* etc. und freilich auch nach jener Bestimmung, die den Conjunctiv von *quamvis* regiert seyn lässt, sehr richtig. Allein der Conjunctiv steht nicht *wegen quamvis*, sondern *quamvis* steht, weil es die für die Sentenz passende Partikel war, und *quanquam — es* dafür zu setzen, was nach den gewöhnlichen Regeln unsrer Grammatiken erlaubt gewesen wäre, war, wie gleich die Worte *sicut es* zeigen, völlig unmöglich, und wäre in der That ein eben so grosser Sprachfehler gewesen, als *quamvis — es*. Derselbe, durchaus sehr vernünftige, Sprachgebrauch nun, der *quamvis* gleichsam zur Hauptpartikel für Concessivsätze zweiter Art machte, stellte nun diesem *quamvis* die Partikel *quanquam* gleichsam im Gegensatz gegenüber und machte dieselbe somit zur Hauptpartikel für Sätze der ersten Art, nicht weil gerade die Bedeutung der Partikel *quanquam* dazu genöthigt hätte, sondern mehr um auch für Sätze der ersten Art eine Hauptpartikel zu haben, wozu übrigens *etsi* und *etiamsi* schon ihrer ursprünglichen Bedeutung halber (d. i. *καὶ εἰ*, nicht *εἰ καί*, s. Herm. Vig. p. 832 f.) weniger geeignet waren. Daher kommt es nun, dass *quanquam*, aber ohne dass es deswegen unfähig wäre, mit dem Conjunctiv verbunden zu werden, doch meistentheils in solchen Concessivsätzen gebraucht wird, die den Indicativ fordern; während *etsi*, *etiamsi*, *tametsi* fast gleichhäufig in Sätzen beider Art gebraucht werden. Der davon sehr abweichende Gebrauch der Spätern, *quamvis* auch mit dem Indicativ, und *quanquam* dagegen auch da, wo von wirklichen Factis die Rede ist, mit dem Conjunctiv zu setzen, rührt übrigens wieder von jenem verkehrten Streben her, durch Nachahmung von Constructionen, die früher selten oder nur in der Dichtersprache sich fanden, der Rede eine gewisse Eleganz zu geben. Bei *quanquam* und *etsi* hätte endlich auch besonders noch der auf eine Ellipse sich gründende Gebrauch der Partikeln erwähnt werden sollen, nach welchem sie soviel als *sed*, *tamen*, *jedoch* zu heissen scheinen. Cic. p. Flacc. 27, de Orat. 2, § 197, ad Fam. 15, 16, ad Att. 9, 32, ad Fam. 6, 4.

§ 192, 193, 194 behandeln die Causalsätze, wobei wir vorzüglich daran Anstoss genommen haben, dass der in ihnen sich findende Conjunctiv eine *eigne*, von den § 166 behandelten *ganz verschiedne* Art des Conjunctivs seyn soll, eine Meinung, über deren Unhaltbarkeit wir uns schon früher erklärt haben. Was die nähere Darstellung der Sache anlangt, so sollte § 193, welcher von den Sätzen der *Absicht* handelt, of-

offenbar *vor* dem die Sätze der *Folge* erörternden § 102 stehen; da ja die Absicht natürlich früher, als der Erfolg ist, und selbst schon der Gebrauch der Partikel *ut*, deren ursprüngliche Bedeutung *Wie* in Sätzen der Absicht noch weit reiner und unverwischter, als in Sätzen der Folge hervortritt, mit diesem unlogischen *ὕστερον πρότερον* der Darstellung in Widerstreit steht. Die Sätze der Absicht werden, aber wie uns scheint, unnöthiger Weise in Sätze des *Zweckes* und der *Bestimmung* getheilt; wenigstens ist dann der generelle Begriff, unter dem beide subsumirt werden sollen, durch den Ausdruck *Absicht* schlecht ausgedrückt, da diess Wort, jederzeit einen mit Bewusstseyn verbundnen Act des Willens bezeichnend, offenbar einen engern Begriff enthält, als jene. In der Bestimmung des Gebrauches von *ut ne* können wir dem Hrn. Verf. nicht beistimmen. Es soll nach seiner Angabe (S. 604) nicht nur in Säzzen der Absicht, sondern auch der *Wirkung* und *Folge* dann stehen, wenn nicht der ganze Satz, sondern nur ein *einzelner Begriff* negativ, im verhütenden Sinn genommen werden solle, daher häufig *ut ne quis;* überhaupt aber, wo diese Negation einen starken Accent habe. Diese sämmtlichen Bestimmungen scheinen uns nicht nur das Wesentliche bei der Sache gar nicht zu berühren, sondern sogar auch sich selbst widersprechend und falsch. Sich selbst widersprechend ist, dass dadurch nur ein *einzelner* Begriff negirt werden und anderseits doch die Negation starken Accent haben soll. Würde ein einzelnes Wort dadurch besonders negirt, so müsste nothwendig dieses jenen stärkern Accent erhalten, was in der vom Hrn. Verf. selbst als gewöhnlich anerkannten Verbindung dieser Partikeln mit dem *enclitischen quis* rein unmöglich ist; weshalb wir auch die Erklärung der Worte *ut ne qua scintilla relinquatur*, „auch nicht *ein* Funke“ für durchaus falsch halten. Dass aber auch *ne* nicht überhaupt und immer starken Accent habe, zeigt gleich das erste der angeführten Beispiele: *praedixit*, *ut ne* p r i u s *legatos dimitterent, quam ipse esset remissus* (Nep. 2, 7), wo jener starke Accent offenbar auf *prius* gesetzt werden muss. Eben so widersprechen sich die Behauptungen, dass *ut ne* auch in Sätzen der *Folge* stehen könne, und die Sentenz doch im *verhütenden* Sinne genommen werden solle; was ja eben den Satz zu einem Absichtssatz macht. Nach unserer Ansicht muss der Unterschied, der sich zwischen *ut ne* und *ne* und *ut non* allerdings findet, weit tiefer aufgefasst werden und beruht, wie wir bei einer andern Gelegenheit zu zeigen versuchen wollen, auch hier wieder hauptsächlich auf *rhetorischen* Gründen.

S. 607 Not. 1, wo vom ausgelassenen *ut* nach *volo* u. s. w. die Rede und der Unterschied gut erklärt ist, hätte der ganz ähnliche Sprachgebrauch im Deutschen verglichen, zugleich aber

auch bemerkt werden sollen, dass auch *ne* nach *cave* ausgelassen werden könne. *Studere*, das nach S. 608, N. 2 blos den Infinitiv bei sich haben soll, steht doch auch, wie schon Scheller nachweis't, mit *ut* und *ne*. Hirt. B. Al. 1, Cat. R. R. 5 extr., Phaedr. 2, epilog. 6.

Angeschlossen an diese Sätze ist § 195 ein Abschnitt über die *oratio obliqua*, der sehr gut gearbeitet ist. Die bekannten Untersuchungen Krügers sind dabei zweckmässig benutzt und namentlich sind die einzelnen Fälle gut angegeben, in welchen abhängige Nebensätze, die man eigentlich im Conjunctiv erwartete, doch im Infinitiv stehen.

Der *zweite* Haupttheil der Syntax, *von der Stellung der Redetheile in Sätzen und der Sätze in Perioden* handelnd, § 196—203 S. 625—653, ist durchgehends mit ausgezeichneter Sorgfalt, und wenn man die einzelnen Bemerkungen blos an sich betrachtet, auch sehr gut gearbeitet. Sie empfehlen sich vorzüglich dadurch, dass sie nicht nach einzelnen Stellen, die gerade dafür passten, gemacht sind, sondern auf den allgemeinen Gesetzen des Denkens überhaupt sowohl, wie des lateinischen Sprachgebrauchs insbesondre beruhen und daher möglichst bestimmt und allgemein gültig sind. Weniger dagegen haben wir uns hinsichtlich der *Anordnung* und *Vollständigkeit* befriedigt gefunden.

Was die erstere anlangt, so hat der Hr. Verf. sehr richtig gefühlt, dass die Grundlage aller richtigen Wortstellung die von den allgemeinen Denkgesetzen selbst vorgeschriebene *natürliche Aufeinanderfolge* der Begriffe sey, und dass ferner dabei *Accent* und *Wohllaut* in Betracht gezogen werden müsse. Deshalb theilt er nun die ganze Lehre in *drei* Abschnitte, deren *erster von der Ordnung der Wörter und Sätze*, § 197—200; der *zweite vom Accent*, § 200; der *dritte vom Wohllaut*, §. 201 f. handelt. Allein diese drei Glieder sind durchaus nicht gleichmässig und können sich keineswegs als von einander unabhängig gegenübergestellt werden. Im Gegentheil müssen fast in jedem Satze sämmtliche Forderungen jener drei Dinge zugleich und ebenmässig berücksichtigt werden; was freilich jede systematische Behandlung der Sache ungemein schwierig macht. Am wenigsten aber können sich die Forderungen jener logischen Ordnung und der Einfluss, den, wie man glaubt, die Accentuation auf die Wortstellung hat, als trennbar und verschieden entgegengesetzt werden, da beide einander wesentlich gleich sind. Die Forderungen des Accentes in dieser Hinsicht nämlich sind näher betrachtet durchaus auch *rein logischer* Natur und unterscheiden sich von jenen erstgenannten nur wie *Besonderes* vom *Allgemeinen*. Die logische Ordnung der Begriffe eines Satzes kann nämlich doppelter Art seyn, eine *allgemeine*, bei welcher man von der gegenseitigen *Wichtigkeit*

der Begriffe an sich ausgeht, und eine *besondre*, bei welcher man vorzüglich die *relative* Wichtigkeit der im Satze auszusprechenden Begriffe berücksichtigt, inwiefern nämlich der eine oder andre derselben durch die *besondern jedesmaligen Umstände*, unter welchen die Sentenz ausgesprochen wird, in ein andres Verhältniss der Wichtigkeit kommt, als in welchem er ohne diese Umstände stehen würde. Dieses Verhältniss jener relativen Wichtigkeit richtig anzudeuten ist nun eben der Zweck der Accentuation. Denn offenbar ist der Accent, womit der Sprechende das eine oder andre Wort vor den übrigen hervorhebt, nichts anders als ein Bestreben, den Hörenden über das Verhältniss der Wichtigkeit, in welchem er die verschiednen Begriffe des Satzes gerade betrachtet wissen will, in sichere Kenntniss zu setzen, und namentlich ihn zu veranlassen, das betonte Wort in einem andern Verhältniss der Wichtigkeit aufzufassen, als es sonst geschehen seyn würde. Genau genommen also hat der Accent an sich eigentlich gar keinen Einfluss auf die Wortstellung, denn wenn im Lateinischen betonte Worte eine andre Stellung erhalten, als sie ausserdem eingenommen haben würden, so hängt diess nicht von diesem Betontwerden ab, sondern ist lediglich Folge von jener besondern, durch die Eigenthümlichkeit der jedesmaligen Umstände bedingten, logischen Ordnung, auf welche beim Sprechen nur überdiess auch noch durch den Accent besonders aufmerksam gemacht wird; und die so oft und mit Recht gerühmten Vorzüge der lat. Wortstellung bestehen ganz eigentlich darin, dass sich die lateinische Sprache nicht so streng wie die meisten neuern Sprachen an die allgemeine logische Aufeinanderfolge der Begriffe gebunden, sondern sich glücklich die Freiheit erhalten hat, diejenigen Begriffe, die gerade besondrer Umstände halber vor den übrigen hervorzuheben sind, auch aus der ihnen sonst zukommenden Stelle herauszuheben und an den Platz zu stellen, der ihrer jedesmaligen Wichtigkeit der angemessenste ist. Wenn nun schon hieraus erhellt, dass die Forderungen jener logischen Ordnung und des Accentes sich nicht als von einander verschieden und unabhängig trennen und besonders behandeln lassen, so zeigt sich diess noch deutlicher in der Ausführung des Hrn. Verfs. selbst, namentlich § 200, welcher eben von dem Einfluss, den der Accent auf die Wortstellung hat, handeln soll, freilich aber sehr der wirklichen Selbstständigkeit ermangelt. Alles nämlich, was darin über den Einfluss des Accentes auf die Wortstellung gesagt wird, ist nicht nur an sich sehr wenig, sondern auch fast nichts als eine recapitulirende Wiederholung früherer Behauptungen, wie denn auch der Hr. Verf. selbst deutlich genug zugesteht, indem er, statt, wie man in Folge seiner Eintheilung erwarten sollte, neue Regeln zu geben, ausdrücklich auf die Grundsätze verweis't, die

in der ersten Abtheilung darüber aufgestellt worden seyen. Dagegen sind eine Menge Fälle und Beispiele, die § 197 angegeben werden, offenbar der Art, dass die Eigenthümlichkeit der Wortstellung von jener besondern logischen Ordnung abhängig ist, und also mit der Lehre vom Accent aufs innigste zusammenhängt; vgl. besonders § 197, a, 4. b, 1. 3. 4. c, 1. 2. 3. 4.

Was den zweiten Punct, *den Mangel an Vollständigkeit*, anlangt, so haben wir sowohl im Allgemeinen, wie im Besondern manches vermisst, worüber man billiger Weise nähere Auskunft erwarten und wünschen musste, zumal in einem so umfassenden Werke und von einem Manne, welcher der Sprache so kundig ist, als der Hr. Verfasser.

In Hinsicht auf das Allgemeine vermissen wir nun zuförderst *die Angabe der der latein. Sprache im Allgemeinen characteristischen Anordnung der Wörter und Sätze*, deren nirgends besonders gedacht wird, trotz dem dass ihre Eigenthümlichkeit namentlich im Satzbau bei aller Abwechselung doch so auffällig sichtbar hervortritt, als kaum in irgend einer andern Sprache. Namentlich wäre es hier gerade für den weiter vorgeschrittenen Schüler sehr erspriesslich gewesen, wenn der Hr. Verf. das Lateinische mit dem Deutschen in nähere Vergleichung gestellt, und wenigstens die allgemeinen Verschiedenheiten angegeben hätte, die sich in Wortstellung und Satzbau dieser Sprachen finden. Er nimmt sonst häufig, und wie wir schon oben an einigen Orten nachgewiesen haben, oft mehr als für Schüler höherer Classen nöthig war, vergleichende Rücksicht auf das Deutsche, während sich in diesem ganzen Abschnitt, wo es doch am näthigsten und zweckmässigsten gewesen wäre, fast keine Spur von solchen Vergleichungen findet. Ferner vermissen wir in dieser Hinsicht, *dass nirgends Rücksicht auf die verschiednen Stylarten genommen worden ist.* Der Hr. Verf. beweis't seine Bestimmungen mit Stellen, die bald aus den Reden, bald aus den philosophischen Schriften, bald aus den Briefen Ciceros, bald aus den Historikern, vorzüglich dem Cornelius Nepos entlehnt sind, während die Dichter gänzlich unberücksichtigt bleiben. Allein wenn man selbst das letztere gut heissen wollte, und zugiebt, dass alle die verschiedenen Stylgattungen der Prosa in Hinsicht der Wortstellung und des Satzbaues vieles mit einander gemein haben, so unterscheiden sie sich dagegen doch auch in dieser Hinsicht so wesentlich, dass uns wenigstens einige nähere Bestimmungen hierüber eben so nöthig scheinen, als an andern Orten in der Grammatik, wo allgemein auf die Verschiedenheit der Stylgattungen hingewiesen und aufmerksam gemacht wird. Die Wortstellung im Briefstyl ist häufig eine ganz andre, als sie die strengern Gesetze der Darstellung in einer philosophischen Schrift erfor-

dern, und ebenso sehr und vielleicht noch mehr unterscheidet sich in dieser Hinsicht der Redner von dem Historiker, namentlich im Periodenbau, der im Livius bekanntlich ein ganz andrer, als im Cicero ist; so wie überhaupt dieser letztgenannte Gegenstand in dem kleinen Paragraph 199, selbst wenn man das § 201 darüber Gesagte hinzunimmt, uns etwas zu kurz abgefertigt zu seyn scheint. Allein selbst auch die Stellung der Wörter bei den Dichtern, die, ob sie schon durch ihre Freiheit sichtlich von der prosaischen abweicht, doch immer auch noch nach Gesetzen sich richtet, hätte nicht ganz unberücksichtigt bleiben sollen, besonders da Schriftsteller späterer Zeit, wie überhaupt, so auch in dieser Hinsicht der Dichtersprache sich ziemlich nähern, und wie dem Hrn. Verf. wohl aus eigner Erfahrung bekannt seyn wird, selbst reifere Schüler noch oft in dem seltsamen Wahne stehen, als könne man sich in gebundener Rede jede nur beliebige Stellung der Wörter gesetzlich erlauben.

Endlich glauben wir auch wohl noch mit Recht hieher rechnen zu können den *gänzlichen Mangel einer Interpunctionslehre*, da diese gerade hier die passendste Stelle gefunden haben würde. Wir wissen recht wohl, dass dieser Vorwurf keineswegs etwa das Werk des Hrn. Verf. allein trifft, sind aber anderseits auch eben so sehr überzeugt, dass eine nähere Anweisung darüber, die wenigstens die Hauptabweichungen der lateinischen Interpunction von der deutschen angäbe, für jeden Schüler sowohl, so wie für die grosse Zahl der Lehrer, denen die Correctur lateinischer Ausarbeitungen obliegt, ein wahres Bedürfniss sey.

Was das Einzelne anlangt, so haben wir zwar nur Weniges ganz übergangen gefunden, hätten aber in mehrern Fällen grössere Genauigkeit und Ausführlichkeit gewünscht. So z. B. S. 626 f., wo die Fälle angegeben werden, in welchen das Adjectivum *vor* und in welchen es *nach* dem Substantiv zu stellen sey. Ohne die Sache mit Bröder von der Betonung abhängig zu machen, giebt der Hr. Verf. den Unterschied richtig so an: das den *Hauptbegriff* enthaltende Wort stehe *voran*, das andre, ihn *näher bestimmende folge*, und verhalte sich zum erstern wie die *Species* zum *Genus*. Allein er will diess nur von solchen Adjectivis gelten lassen, die eine *Beschaffenheit* anzeigen; und weiterhin meint er, bisweilen werde der Redende durch Umstände bestimmt, auf das Adjectivum *ein stärkeres Gewicht* zu legen, und es *deswegen* seinem Substantiv vorzusetzen. Wir verstehen entweder den Hrn. Verf. nicht, oder beide Beschränkungen der Regel sind unnöthig. Für den Fall nämlich, in welchem sie hier in Betracht kommen, zeigen nach unsrer Ansicht alle Adjectiva eine Beschaffenheit an, und findet sich der Redende bewogen, auf das Adjectivum ein stärkeres Gewicht

zu legen, so macht er es eben dadurch zum Hauptbegriff, der als solcher der Regel gemäss voranzustellen ist. Wozu also die Beschränkung, die das anscheinend zu einer Ausnahme macht, was nur richtige Anwendung der Regel in einem besondern Falle ist? Das Einzige, was mit einigem Grunde in einer Anmerkung bemerkt werden konnte, ist, dass manche Verbindungen eines Adjectivs und Substantivs, die durch den usus gleichsam zu *einem* Worte geworden sind, in dieser Bedeutung keine Umstellung mehr zulassen, z. B. *Bona Dea*, *mala res* (Unglück, Verderben), *bona dicta* (Cic. de Orat. 2, 54) u. dgl., und dass *vielsylbige* Adjectiva mit *einsylbigen* Substantivis verbunden, des Wohllauts wegen stets nachgestellt werden, wofern es die Verbindung der Begriffe nicht dringend anders fordert.

Ebenso konnte über die Stellung mancher Partikeln, wie *igitur*, *ergo*, *itaque*, *praeterea*, *tamen*, *deinde* u. andre etwas Genaueres und Bestimmteres bemerkt werden. Es geschieht ihrer zwar S. 630 Erwähnung, aber nur für den Fall, wenn sie zu einem auf das Vorhergehende Bezug habenden Hauptbegriff gehören. Billig hätte auch erwähnt werden sollen, dass sie, wenn kein einzelnes Wort des Satzes, zu dem sie gehören, hervorgehoben wird, immer den Satz anfangen. Auch hat der Hr. Verf. daselbst bei weitem nicht für alle Partikeln, die er anführt, Beispiele gegeben, die wir doch in dem einen und andern Falle gern nachgewiesen gesehen hätten. So heisst es z. B. von *quoque*, es folge *meistentheils* dem aufs das Vorhergehende Bezug habenden Hauptbegriff, ohne dass ein Beispiel des Gegentheils angeführt wäre. So viel wir uns erinnern, findet man dergleichen bei neuern Lateinschreibern freilich genug, aber wir kennen keine Stelle aus den Alten, wo *quoque* nicht unmittelbar auf das Wort folgte, das dadurch hervorgehoben werden soll. Im Gegentheil müssen sogar andre Partikeln der Art, wie z. B. *enim*, wenn sie mit *quoque* concurriren, ihm weichen; Liv. 30, 1: *ei q u o q u e e n i m proconsuli — prorogabatur*; gerade wie *quaeso* den Rang vor *inquit* (Cic. Tusc. 1, 43, 102: *istis*, *quaeso*, *inquit* etc.) und vor einem eingeschobenen Vocativ hat (Cic. in Verr. A. 1, 10: *Quid est, quaeso, Metelle*, etc.); oder wie Conjunctionen, wenn sie mit Relativis zusammentreffen den letztern weichen müssen, was der Hr. Verf. unbemerkt gelassen hat. Uebrigens ist noch zu bemerken, dass bei weitem nicht auf alle frühere Stellen verwiesen worden ist, wo schon dergleichen die Wortstellung betreffende Bemerkungen gemacht worden waren, was um so nöthiger war, da man alle diese Notizen durchaus hier sucht, und manche derselben, wie z. B. die über die Stellung der Präpositionen § 161, an Stellen sich finden, wo sie niemand leicht suchen dürfte.

Der *dritte* und letzte Theil der Syntax, § 202—206 inclus.

S. 658—715, der nach der frühern Angabe (s. S. 150) *von ungewöhnlichen Constructionen oder von dem rechten Gebrauche der Figuren* handeln sollte, hat hier bei der Ausführung selbst den weit umfassendern Titel: „*Veredlung des Ausdrucks*“ erhalten und ist in folgende *vier* Abschnitte getheilt: 1) *Vertauschung stärkerer oder feinerer Ausdrücke mit schwächern und gemeinern* § 203 (was eigentlich wohl das Gegentheil von dem sagt, was der Hr. Verf. damit sagen wollte). 2) *Amplification des Ausdrucks*, § 204. 3) *Kürze*, § 205. 4) *Figurae syntacticae*, § 206.

Ein allgemeines Urtheil darüber zu fällen ist schwierig, weil die einzelnen Abschnitte, wenn schon alle mit Fleiss, doch nach sehr verschiedenen Rücksichten gearbeitet und wenigstens nach unsrer Meinung von höchst ungleichem Werthe sind. Für gut gearbeitet halten wir den *zweiten* und *dritten* Abschnitt, von Veredlung des Ausdruckes durch *Amplification* und durch *Kürze;* weniger befriedigt hat uns die Erörterung der *Figurae syntacticae*, am wenigsten der erste Abschnitt von der *Vertauschung* des Ausdruckes. Zwar enthält auch dieser eine Menge zum Theil guter Bemerkungen; allein wir halten theils schon den Gesichtspunct, von dem die ganze Behandlung ausgeht, für unrichtig, theils scheint uns die Darstellung für den Zweck gründlicher Belehrung bei weitem nicht genug geeignet. Die Absicht des Hrn. Verf. war ohne Zweifel, in diesem Abschnitte eine Anleitung *zu der im engern Sinne sogenannten Eleganz des Ausdruckes* zu geben, oder wie er es selbst in der kurzen Einleitung nennt, *zu dem gewählteren Ausdrucke*, den er ebendaselbst von der Sprache des gemeinen Römers und Landmanns unterscheidet. Allein wenn man diese schon oben wörtlich angeführte Einleitung mit der im Abschnitt selbst gegebnen Ausführung vergleicht, so sieht man leicht, dass der Hr. Verf. von jener Eleganz des Ausdrucks, die er hier lehren will, sich keinen völlig klaren Begriff gemacht, oder denselben wenigstens nicht festgehalten habe. Der Einleitung zufolge nämlich versteht er offenbar unter dem gewählteren Ausdruck die Summe von Wörtern und Redeweisen, die in der Sprache übrig bleiben, wenn man diejenigen Formeln ausscheidet, die nur in der Sprache des gemeinen Lebens vorkommen. Die beste und zweckmässigste Anleitung, diesen gewähltern Ausdruck kennen zu lehren, wäre uns offenbar die Angabe gewesen, welches jene gemeinen Formeln seyen, deren man sich in einer edlern Sprache nicht bedienen dürfe. Allein diess geschieht nun in dem Folgenden keineswegs, und konnte auch nicht geschehen, da wir jene unedlere Sprache des gemeinen Römers und Landmanns so gut als nicht kennen, sondern der Hr. Verf., den Begriff Eleganz jetzt auf einmal ganz anders auffassend, erklärt nun jenen gewähltern Ausdruck für den, den man gewinne, wenn

man statt schwächerer und gemeinerer stärkere und feinere Ausdrücke brauche, was offenbar wenigstens eine Eleganz ganz anderer Art ist, als die in jener Einleitung angedeutete.

Allein auch abgesehen von dieser plötzlichen Begriffsvertauschung, können wir auch ausserdem uns weder mit der Ansicht befreunden, die der Hr. Verf. an diesem zweiten Orte von dem Wesen jenes gewählteren Ausdruckes aufstellt, noch mit der Art und Weise, wie er denselben in den gegebenen einzelnen Bestimmungen lehrt, zumal da man bei denselben nicht selten auch noch die tiefere Auffassung und Gründlichkeit vermisst, die sich anderwärts im Werke des Hrn. Verf. findet.

Was nun das Erstere, d. h. die von dem Wesen des gewählteren Ausdruckes gegebne Bestimmung und Erklärung anlangt, so ist sie schon der Form nach zu tadeln. Der Hr. Verf. spricht durchgehends von einer *Vertauschung* des Ausdruckes. Allein der gebildete Römer, von dessen Sprache jener gewähltere Ausdruck prädicirt wird, formte seine Gedanken gewiss nicht erst in schlechtere und gemeinere Formeln, sondern brauchte gleich anfänglich jene gewähltern Ausdrücke, und hatte also nicht erst nöthig, eine *Vertauschung* vorzunehmen. Allein noch weniger können wir das Wesen jenes gewählteren Ausdruckes selbst darin finden, worein es vom Hrn. Verf. gesetzt wird. Wie man nämlich aus den nähern Angaben desselben ersieht, so reducirt sich im Allgemeinen alles darauf, dass er *minder gewöhnliche* und namentlich sogenannte *uneigentliche* Ausdrücke als die *gewählteren*, die überhaupt *üblichen*, *allen etwaigen Schmuck der Form, durch Bild oder kühnere Auffassung entbehrenden* aber als die *gemeinern* betrachtet. Allein darin besteht das Wesen des gewählten Ausdrucks gewiss nicht; denn wenn es darauf ankäme, sich überall wo möglich solcher exquisiten Wörter und Formeln zu bedienen, so müsste man in den Schriften vieler neuern Lateiner den Vorzug jener Eleganz des Ausdrucks in einem Grade antreffen, wie er bei keinem altrömischen Schriftsteller sich fände, und in der deutschen Litteratur müssten Hoffmannswaldau und Lohenstein in dieser Hinsicht völlig unerreichbare Muster seyn. Die Eleganz des Ausdruckes, von welcher hier die Rede ist, besteht vielmehr darin, dass derselbe immer der *natürlichste*, *richtigste*, *treffendste*, und *exquisit* nicht deshalb sey, weil man etwa im ganzen Sprachschatze darüber habe nachsuchen müssen, sondern weil er unter allen andern, die etwa auch hätten gewählt werden können, der *passendste* ist. Vergl. Cic. Brut. 75 § 125, wo ein mit unsrer eben ausgesprochnen Behauptung in naher Beziehung stehendes Urtheil über Cäsars Commentarii gefällt wird, und besonders Reinhards Geständnisse S. 52 ff., wo ungemein viel Beherzigungswerthes über diesen Gegenstand sich findet. Wir sind nun zwar überzeugt, dass der Hr. Verf. im Ganzen ge-

nommen, derselben Meinung sey und namentlich die von ihm als gewähltere Ausdrücke bezeichneten Wörter und Redensarten nicht im Uebermaass und an unpassenden Orten werde gebraucht wissen wollen; allein diess ergiebt sich nur nicht aus seiner Darstellung, die hierüber nur wenige und dem Schüler kaum verständliche Winke enthält. Und diess ist eben das Zweite, was wir an dem Abschnitt auszusetzen haben. Der Hr. Verf. nämlich zählt jene gewähltern Ausdrücke und Redeweisen in 4 Classen auf, *Substantiva*, *Adjectiva*, *Verba* und *Adverbia*; aber meist ohne bestimmte und nähere Angabe, wo, wann und wie man sie brauchen solle. Allein diese Angabe ist gerade die Hauptsache und am nöthigsten für den Schüler, wenn er aus dem Ganzen überhaupt etwas lernen, und nicht etwa gar auf die Irrwege der Ziererey geleitet werden soll; was bei jungen Leuten der Art, für welche das Werk bestimmt ist, schon an sich sehr leicht möglich, und um so mehr zu befürchten ist, wenn, wie hier geschieht, die allgemein üblichsten, durch die ganze gute Prosa verbreiteten Wörter und Redensarten mit dem schiefen Ausdruck „*gemeine*" bezeichnet, und wirklich gemeinere dagegen zuweilen gar als die gewählteren und edleren angeführt werden. Ein auffälliges Beispiel zum Beweis für diese letzte Behauptung findet sich S. 666, wo *sexcenti* für gewählter als *permulti* erklärt wird. Die Sache ist hier gerade umgekehrt, denn *sexcenti* in diesem Sinne kommt meist nur in der *familiären* Sprache vor, und wenn es anderwärts steht, so ist es keineswegs etwa würdevoller Ausdruck, sondern Zeichen einer gewissen Heftigkeit und Indignation. Wo die Sache selbst Ernst und Würde verlangt, kann es durchaus nicht stehn, und Sätze, wie z. B. *sexcenti sunt ad mortem aditus*, würde dem Gefühl eines gebildeten Römers, dem es hörte nicht viel weniger anstössig seyn, als uns, wenn jemand im Deutschen sagte: *es giebt einen ganzen Haufen Wege zum Tode.* Was den dritten und letzten Vorwurf, den Mangel an tieferer Auffassung und Gründlichkeit anlangt, so zeigt sich dieser vorzüglich darin, dass eine Menge Bestimmungen keinesweges auf die *Natur* des Lateinischen, sondern lediglich auf die *Form* sich stützen, welche wir etwa *bei der deutschen Uebersetzung* der betreffenden Stellen brauchen würden und könnten. So heisst es z. B. S. 669 ff., Verba stünden für Substantiva, umschreibend, bald für nicht vorhandene (?), bald für gemeinere; ferner für Adjectiva, für Adverbia, und Participia für Präpositionen. Betrachtet man nun aber die dafür gegebnen Beispiele, wie Cic. Off. 1, 4: *Natura ratioque cavet, ne quid indecore effeminateque faciat* (d. h. nach des Hrn. Verf. Uebersetzung: „der Mensch als vernünftiges Wesen vermeidet alles *Unschickliche* und *Unmännliche* in seinem Betragen"), Cic. Acad. 2, 12: *Nihil agens animal ne cogitari*

quidem potest (d. h. *ist undenkbar*), *Quam maxime possum* (d. h. *möglichst*), *triduo intermisso* (d. h. *nach drei Tagen*); so würde jeder, der nicht gerade Deutsch verstände und jene Behauptungen in seine Sprache übersetzt läse, gar nicht begreifen können, wie man so etwas behaupten könne; so wie der Hr. Verf. selbst, wenn er sein Werk *lateinisch* geschrieben hätte, solche Beispiele, wie jene drei ersten von den obigen sind, durchaus gar nicht hätte anführen können. Und dergleichen Bestimmungen finden sich gar nicht selten; s. z. B. S. 660, wo die Angabe, Casus stünden im gewählteren Ausdruck für andre, auch nur dann erst begreiflich wird, wenn man die latein. Beispiele ins Deutsche übersetzt; oder S. 661 f., wo mit ähnlicher Beweisführung gelehrt wird, dass Substantiva für Adjectiva stünden, eine Angabe, die mit dem, was S. 667 in entgegengesetzter Weise von Adjectivis behauptet wird, noch dazu in einer Art Widerspruch steht, woran Schüler wenigstens leicht Anstoss nehmen dürften. Nach unsrer Ansicht kann durch alle dergleichen nach blosser Vergleichung des einzelnen deutschen Ausdrucks gemachten Bemerkungen die Kenntniss der latein. Gramm. nicht gründlich gefördert werden, eben weil sie sich blos auf den Gebrauch *einzelner* Wörter gründen, in wie fern im Lateinischen gerade ein Substantiv oder Adjectiv u. s. w. steht, wo der Deutsche sich umgekehrt eines Adjectivs oder Substantivs u. s. w. bedient, blos weil das eine oder das andre bei dem betreffenden Begriffe gerade gebräuchlich oder ungebräuchlich ist. Dergleichen Einzelheiten gehören ins Lexicon, oder höchstens in Anleitungen zum Uebersetzen. Will dagegen die Grammatik selbst solche vergleichende Bemerkungen geben, so müssen sie durchaus *ganze Classen* von Wörtern umfassen, so dass im Allgemeinen bestimmt und nachgewiesen wird, in wie weit der Umfang des Gebrauchs eines Redetheils und seiner etwaigen besondern Formen im Lateinischen verschieden ist von dem im Deutschen. Weit näher dagegen läge es dem Zwecke einer für weiter vorgeschrittene Schüler bestimmten latein. Grammatik, Bemerkungen über die Verschiedenheit des latein. Ausdrucks *in den verschiednen Zeitaltern* der Sprache, und über die vielen *Barbarismen* zu geben, welche sich nach und nach in die Latinität der neuern Zeit eingeschlichen und zum Theil selbst einen Schein guter Auctorität gewonnen haben.

Eben so hat uns der Abschnitt über die *syntactischen Figuren*, § 206, nicht eben befriedigt. Er ist zwar mit vielem Fleiss und grosser Gelehrsamkeit gearbeitet; allein nach unsrer Meinung scheint der Hr. Verf. dieser ganzen Lehre zu viel Wichtigkeit beigelegt und verhältnissmässig zu viel Sorgfalt gewidmet zu haben. Das Meiste derselben hätte sich, wie schon die vom Hrn. Verf. gegebnen Verweisungen zeigen, anderwärts einordnen lassen, so dass dann nur noch die von der eigentlichen

Syntax freilich auszuschliessenden *Sprachidiomata*, wie *Pleonasmus*, *Ellipse*, *Anacoluthon*, *Attraction* und dergleichen wichtigere Lehren, besonders zu erläutern waren, welche dann auch noch etwas ausführlicher und umfassender, als hier geschehen ist, hätten behandelt werden können. Alles Uebrige aber, namentlich die ganze Zahl der Figuren, die sich auf eine in der Regel nur vermeintliche *Vertauschung* der Redetheile und ihrer besondern Formen beziehen, hätten sich billig mit ganz kurzer und mehr historischer Erwähnung abfertigen lassen; denn, näher betrachtet, kann das Meiste, was sonst darüber mit ebenso grosser Spitzfündigkeit als Ausführlichkeit gelehrt wurde, bei dem jetzigen Standpunct der Wissenschaft doch für weiter nichts gelten, als für eine, zum grossen Theil selbst sehr verworrene, *grammatische Dogmengeschichte*, deren Studium gewiss niemanden zu einem gründlichen Sprachkenner bilden kann, wohl aber von jeher die armen Schüler vielfach und schwer geplagt und selbst oft bessern Köpfen alle Lust und Liebe zu emsiger Erlernung der alten Sprachen verleidet hat.

Prosodik und Metrik, § 208 — 222, sind beide ziemlich genau und ausführlich behandelt, nur scheint uns die letztere nicht so klar und fasslich genug, wie sie es für Schüler seyn sollte.

Doch es ist Zeit, zum Ende zu kommen. Wir erwähnen daher nur noch die *äussere* Ausstattung des Buches anlangend, dass der Druck im Ganzen nicht übel und ziemlich correct *), das Papier aber zu grau, so wie der Preis für ein Werk, das einen so bedeutenden Absatz erwarten liess, als dieses, zu hoch sey; und schliessen mit dem Wunsche, dass der hochgeschätzte

*) Erheblichere, in den *Verbesserungen* nicht erwähnte Fehler bemerken wir folgende: S. 5 Z. 8 v. u. lies *Cato* für *Cado*, S. 228 Z. 10 v. u. l. 120, 2. f. 119, 2., S. 262 Z. 18 l. *Comparatio* f. *Comparativus*, S. 288 ist in den Bemerkungen des untern Randes Unordnung in den letzten Verweisungsbuchstaben, S. 298 Z. 12 l. *II.* f. 2. S. 321 Z. 12 v. u. geben die Worte „*oder* folgenden Stelle" keinen Sinn. S. 317 fehlt in den Noten des untern Randes die zu *i*) gehörende Bemerkung. S. 400 f. steht das aus Liv. 36, 34 citirte Beispiel zweimal. S. 403 Z. 19 fehlt *post* nach *paulo*. S. 406 Z. 7 v. u. l. *adprīme* f. *adprime*. S. 530 Z. 12 v. u. l. *idoneum* f. *idonei*, S. 549 Z. 2 *Cassii* f. *Crassi*, S. 554 Z. 4 v. u. *consulendum* f. *cosulendum*, S. 593 Z. 13 *Themistocleo* f. *Themistocles*, S. 596 Z. 3 des untern Randes *N.* 25, 13, 6. f. 25, 13, 1. S. 611 Z. 1 *re* f. *se*, S. 612 Z. 17 v. u. *somnum* f. *somnium*, S. 628 Z. 11 v. u. *Iliacos* f. *Iliados*, S. 679 Z. 6 v. u. *sapientia* f. *eloquentia*, S. 696 Z. 14 v. u. *altitudo* f. *alitudo*, S. 789 Z. 12 v. u. *duo* f. *dico*.

Hr. Verf. unsere Ausstellungen mit ebenso unbefangener und wohlmeinender Gesinnung aufnehmen möge, als wir sie gemacht haben.

Grimma. **M. *Hoffmann.***

M. T. Ciceronis Orationes pro Plancio, pro Milone, pro Ligario, et pro Rege Dejotaro. Textum recensuit et subjecta lectionis varietate notis criticis instruxit *Gregorius Gottlieb Wernsdorf.* Jenae apud Frid. Frommann. 1828. VIII und 272 S. gr. 8. 1 Thlr. 6 Gr.

Bei der überaus grossen Anzahl von Ausgaben, in welchen die Werke des griechischen und römischen Alterthums immer wieder abgedruckt erscheinen, ist es in der That Pflicht der litterärischen Zeitschriften, über jeden neuen Abdruck ein rücksichtsloses und gewissenhaftes Urtheil zu fällen, damit die Freunde der alten Litteratur in den Stand gesetzt werden, den Werth oder Unwerth solcher Ausgaben kennen zu lernen, bevor sie sich mit kostspieligem Aufwande unnütze Bücher anschaffen. Aus diesem Grunde erklären wir unverhölen, dass die vorliegende Ausgabe, deren Beurtheilung uns übertragen worden ist, durchaus denjenigen entbehrlich ist, welche im Besitz der Orellischen sind. Denn erstlich ist der Text der vier Reden im Wesentlichen ganz derselbe, wie ihn bereits Orelli gestaltet hat. Die wenigen Abweichungen sind meistentheils von der Art, dass wir wünschen müssen, Hr. Wernsdorf möchte lieber Hrn. Orelli gefolgt seyn. Zweitens sind die kritischen Noten fast von gar keinem Werthe. Nirgends finden wir eine schwierige Stelle so erklärt oder verbessert, dass wir dem Hrn. Verfasser unsere Zustimmung geben könnten. Vielmehr vermissen wir überall Schärfe des Urtheils und umfassende Kenntniss des Sprachgebrauchs. Da wir die Gränzen der Recension bei weitem überschreiten würden, wenn wir alle Fehlgriffe und Irrthümer, die sich Hr. Wernsdorf in den Noten zu den vier genannten Reden nach unserer Meinung hat zu Schulden kommen lassen, darlegen wollten, so begnügen wir uns mit einer Prüfung der Bemerkungen, welche der Hr. Herausgeber zur Rede *pro Plancio*, die den Anfang macht, geschrieben hat. Die übrigen Anmerkungen, welche von gleichem Werthe sind, mögen andere Zeitschriften einer Beurtheilung unterwerfen.

Dem Texte der Planciana ist das Schützische Summarium unverändert vorgedruckt worden, was wir um so mehr missbilligen müssen, je leichter die Fehler, welche Schütz in demselben begangen, aus dem Garatonischen Commen-

tar verbessert werden konnten. Hr. Wernsdorf hat selbst diese kleine Mühe gescheut. Die kritischen Noten zur Planciana füllen die Seiten 175—197. In denselben tadeln wir zuförderst diess, dass weder die von uns bekannt gemachten Lesarten des Erfurter Codex, noch die guten Bemerkungen Bake's in der Biblioth. Crit. Nov. Vol. III S. 57—88 berücksichtigt worden sind. Wäre diess geschehen, so würde wahrscheinlich Hr. Wernsdorf manchen Fehler vermieden haben. Doch darf ihm diess vielleicht nicht zur Schuld angerechnet werden, wenn der Commentar früher gedruckt worden ist, als jene Bücher erschienen sind, obschon die Vorrede erst im Februar dieses Jahres geschrieben worden ist. An der Wichtigkeit der Erf. Handschrift wird wohl aber Niemand zweifeln, wenn wir den unwissenden Recensenten ausnehmen, welcher in der Darmst. Schulzeitung. 1827, 9s Heft Sept. S. 380 fgg. den Werth jener Handschrift desswegen für gering hält, weil sie nicht selten die Worte in einer andern Ordnung schreibe, als man sie in den übrigen bekannten Handschriften geschrieben finde. Diese Abweichung soll ein deutlicher Beweis seyn, dass der Verf. des Erf. Codex sich eigenmächtige Aenderungen erlaubt habe. Hier hat sich aber jener Recensent in doppelter Hinsicht als höchst unwissend gezeigt. Denn erstlich stimmen in allen jenen Stellen, die der Recensent angeführt hat, auch andere Handschriften mit der Erf. in der Wortsetzung überein, und zwar solche, die offenbar nicht aus der Erf. abgeschrieben worden sind. Zweitens kann die fehlerhafte Wortstellung nimmermehr einen Beweis von der Willkühr des Abschreibers, mit der er sich Aenderungen erlaubt habe, abgeben, sondern lediglich eine Geschwindigkeit beim Abschreiben und eine gewisse Unaufmerksamkeit verrathen. Wenn übrigens jener Recensent, der freilich nur den zehnten Theil unserer Vorrede zu den Varr. Lectt. ex cod. Erf. enot. und von den Varianten selbst den allergeringsten Theil einer Beachtung gewürdigt hat, sich genauer mit den Abweichungen der Erf. H. in der Wortstellung von den bisherigen Ausgaben bekannt gemacht hätte, so würde er gesehen haben, dass sie fast durchgehends in diesem Puncte mit den ältesten und besten Handschriften übereinstimmt. Endlich behaupten wir, dass noch eine grosse Anzahl von Handschriften hierin mit der Erf. übereinstimmend befunden werden würden, wenn man sie genauer als bis jetzt geschehen vergliche. Denn gemeiniglich hat man diese Abweichung aus den Handschriften gar nicht angemerkt. Doch wozu ist es nöthig, eine gehaltlose Behauptung eines unwissenden Recensenten zu widerlegen? Nur die einzige Bemerkung erlauben wir uns noch, dass die Schreibart *quoniam* in den letzten Büchern der Epp. ad Div., welche die Erf. H. statt der bisherigen fehlerhaften *quum* und *quando* darbietet, als die einzig richtige auch durch die älteste

Mediceische Handschrift der Lorenz-Bibliothek zu Florenz, wie wir von Hrn. Prof. Orelli erfahren haben, durchaus bestätigt worden ist, so wie dieselbe unsere in den übrigen Büchern, welche die Erf. H. nicht enthält, vorgeschlagenen Veränderungen als richtig anerkennt. Es ist diess ein neuer Beweis von der Güte und dem Werthe der Erf. Handschrift.

Wir wenden uns nun auf den kritischen Commentar zur Planciana. Leider haben wir hier unter den vier und vierzig Bemerkungen, die er enthält, nur zwei Bem. gefunden, in denen Hr. Wernsdorf seine Vorgänger wirklich berichtigt hat. Von den übrigen zwei und vierzig enthalten noch fünfe etwas Wahres, das aber schon von Andern bemerkt worden ist, viere theils Wahres theils Falsches, die übrigen drei und dreissig aber durchaus Irrthümer und Fehlgriffe. Um die Wahrheit unseres Urtheils zu bekräftigen, wollen wir hier die sämmtlichen Irrthümer angeben, wodurch wir uns zugleich des unangenehmen Geschäfts überheben, in unserem schon seit einem halben Jahre vollendeten Commentar zu dieser Rede nachträglich die Wernsdorfschen Bemerkungen zu widerlegen. Uebrigens werden wir in derselben Ordnung über die Bemerkungen Hrn. Wernsdorfs unser Urtheil fällen, in welcher sie geschrieben sind, ohne irgend eine mit Stillschweigen zu übergehen.

Gleich in der ersten Note zu Cap. 3, *vel quod multo etiam minus est*, thut Hr. W. Hrn. Prof. Orelli Unrecht, indem er sagt, dass dieser mit dem Uebersetzer Wolff *vel* in der Bedeutung *sogar* genommen habe. Allein Orelli hat diese Stelle schon ganz richtig erklärt und *vel*, wie es Hr. W. thut, in der Bedeutung *oder* genommen. Dagegen sieht man aus der Interpunction, die in dem Wernsdorfschen Texte stattfindet, dass Hr. W. die Stelle nicht richtig aufgefasst hat. Denn nach *ferendum* kann nimmermehr ein Punct stehen, den Hr. W. gesetzt hat, da das Folgende die Erklärung von dem vorhergehenden *quod* enthält. — Cap. 4 § 10 schreiben die besten Handschriften, die Baiersche und Erfurter, also: *eos, qui suffragium ferant*, *quid cuique ipsi debeant*, *considerare saepius*, *quam quid cuique a re publica debeatur.* Die übrigen bei weitem schlechteren haben für *cuique* vor *ipsi* die Partikel *denique*. Graeve, Garatoni und Orelli waren natürlich den guten Handsch. gefolgt. Dagegen bemerkt Hr. Wernsdorf: „Valde verisimile est, *cuique* glossam esse alterius germanae lectionis *denique*, quod saepe significat *höchstens*: pro R. Am. 37: *nonne satis fuit*, *hic gratias agi? denique*, *ut perliberaliter ageretur*, *honoris aliquid haberi? War es nicht genug*, *zu danken? höchstens wenn man sehr gütig sein wollte*, *eine Ehre anzuthun?* Verr. IV, 23 de Epicrate, *qui*, *antequam in ius aditum esset*, *antequam denique mentio controversiae facta esset*, *discessisset. Weil er*, *ehe der Process angegangen*, *ja gar*, *ehe irgend eine*

Erwähnung der Streitigkeit geschehen war. pro Quinct. 16. 19. 21. Verr. 4, 51. 60. Ut sensus hic esse videatur, quoniam *denique* semper significat *ad summum*, *omnino*, *höchstens*, ut quodammodo vim enumerandi retineat; quum multa alia prius v. c. quid cuique res publica debeat, considerare debeant, quid *denique* ipsi debeant, considerant, i. e. *sie fragen nur höchstens, was sie für ihre Personen* etc.“ Beim ersten Anblick kann es allerdings scheinen, als wenn die Lesart *denique* der andern *cuique* vorzuziehen wäre, und zwar aus dem, von Hrn. Wernsd. nicht angegebenen, Grunde, weil *quid denique* leichter in *quid cuique*, als *quid cuique* in *quid denique* dem Anschein nach von den Abschreibern umgewandelt werden konnte. Denn es brauchte nur der eine *d* Buchstabe weggelassen zu werden, und es war nichts natürlicher, als dass *enique* in *cuique* überging. Wir würden daher unbedingt der Lesart *quid denique* den Vorzug geben, wenn sie nur im Mindesten einen erträglichen Sinn gäbe. Diess ist aber nicht der Fall. Erstlich irrt Hr. Wernsdorf, oder vielmehr Tursellinus de Part. S. 230 fg., aus welchem Hr. Wernsdorf nicht bloss die Beweisstellen für *denique* in der angegebenen Bedeutung, sondern sogar die Uebersetzung entnommen hat, wenn er der Partikel *denique* die Bedeutung *höchstens* zuschreibt. Sie hat in den angeführten Stellen durchaus nur die Bedeutung *ja*. Woher sie diese erlangt hat, ist auch leicht einzusehen. Bei Aufzählung mehrerer Dinge geschieht es häufig, dass man dasjenige zuletzt, also vor *denique*, stellt, was das Wichtigste oder Hauptsächlichste ist. In diesem Falle pflegen wir in der Regel *ja* oder *kurz*, der Lateiner *denique* zu sagen. Z. B. *senatus*, *ordo equester*, *denique omnis civitas*. Eben diese Bedeutung ist auch der Stelle in pro R. Am. c. 37 angemessen, sobald man nur die Worte, welche unmittelbar neben einander stehen, genau mit einander verbindet, wir meinen die Worte *denique ut perliber aliter ageretur*, in dem Sinne: *ja um sehr gütig zu seyn* u. s. w. Doch läugnen wir nicht, dass vielleicht in dieser Stelle *denique* richtiger so aufgefasst wird, *im letzten, im äussersten Falle*. Zugegeben aber, dass *denique* die Bedeutung *höchstens* habe, so ist doch so viel unumstösslich gewiss, dass diese in der bestrittenen Stelle in der Planciana durchaus nicht stattfinden kann. Denn erstlich müsste wenigstens ein Satz vorhergehen, auf welchen sich *denique*, *höchstens*, beziehen liesse, so wie es in den von Hrn. Wernsdorf, oder vielmehr von Tursellinus angezogenen Stellen der Fall ist. Es geht aber nicht nur kein Satz vorher, sondern es lässt sich nicht einmal ein Satz als ausgelassen und zu suppliren denken. Cicero will den im Vorhergehenden ausgesprochenen Satz: *comitiis*, *praesertim aedilitiis*, *studium esse populi*, *non iudicium* erläutern. Diess thut er in folgenden Worten: *eos*, *qui suffragium ferant*, *quid* (*cuique*) *ipsi debeant*, *considerare saepius*, *quam quid*

cuique a re publica debeatur. Bedenke, dass diejenigen, welche stimmen, mehr in Ueberlegung bringen, was sie selbst einem Jeden schuldig sind, als was Jedem der Staat schuldig ist. Ist es nun bei diesen klaren Worten noch nöthig, die widersinnige Erklärung Hrn. W.s zu widerlegen, welcher sagt: „*quum multa alia prius v. c. quid cuique res publica debeat, considerare debeant, quid denique ipsi debeant, considerant, i. e. sie fragen nur höchstens, was sie für ihre Personen* etc.? Ist es möglich, dass ein vernünftiger Mensch den Satz als ausgelassen vor den Worten *quid . . . ipsi debeant* ansehe, welcher eben diesen Worten klar und deutlich entgegengesetzt wird, *quid cuique a re p. debeatur?* Und wie passt ferner das *höchstens* zu dem *saepius*, das freilich Hr. W., da es seiner Erklärung ganz und gar zuwider war, wegzulassen kein Bedenken trug. Zweitens widerspricht auch die Stellung von *denique* der Wernsd. Erklärung. Nach dieser müsste es nothwendig vor oder nach *eos* stehen, nicht aber nach *quid*, wo es immer und ewig sinnlos bleiben wird. Desshalb ist nichts gewisser, als dass *cuique* die einzig richtige Schreibart ist, wofür schon der blosse Gegensatz, *quam quid cuique a re p. debeatur* hinlänglich spricht. Die Möglichkeit ihrer Verderbung in *denique* hat schon Weiske eingesehen. Aus *cuique* wurde *enique*, und da *quid* vorherging, *denique*.

C. 5 § 12: *Qui si tecum congrediatur, et si una voce loqui possit: haec dicat: Ego tibi — supplicarat. Respondebis* u. s. w., tritt Hr. Wernsd. Garatoni bei, welcher für *haec* aus dem Baierschen Cod. *ac* aufnahm, und mit *Respondebis* den Nachsatz beginnen liess. Eine sorgfältige Prüfung der ganzen Stelle würde aber Hrn. W. gezeigt haben, dass diese Aenderung durchaus unzulässig und die Lesart der übrigen Handschriften die allein richtige sey. Denn wenn die Worte *respondebis* u. s. w. den Nachsatz bildeten, so müsste man glauben, dass Cicero hauptsächlich das auseinander setzen wolle, was Laterensis dem Volke auf dessen Rede, die es an ihn halten würde, wenn es mit einer Stimme zu ihm sprechen könnte, antworten würde. Allein das will, wie das ganze Cap. zeigt, Cicero keineswegs auseinander setzen. Vielmehr ist es seine Absicht, das hauptsächlich zu erwähnen, was das Volk dem Laterensis sagen würde, wenn es einstimmig zu ihm reden könnte. Was Laterensis darauf erwidern werde, ist bloss Nebensache, und kann daher nicht den Nachsatz, sondern muss nothwendig einen neuen Satz bilden. Was übrigens in derselben Note über den Unterschied der Partikeln *et*, *que*, *ac* und *atque* von Hrn. W. bemerkt wird, ist eine wörtliche Uebersetzung dessen, was Ramshorn in seiner Gramm. S. 516 (nicht § 516, wie es bei Wernsd. heisst) hierüber geschrieben hat. Statt der blossen unnöthigen Wie-

derholung war eine Berichtigung in einem kritischen Commentar doch wohl zweckmässiger.

C. 5 § 12 hat zwar Hr. Wernsd. mit Recht bemerkt, dass das Pronomen *se*, welches im Baierschen und Erf. Cod. nach *supplicari* hinzugefügt wird, nicht mit Garatoni als ein Ueberbleibsel des Wortes *voluisse* anzusehen sey, sondern wirklich das Pronomen ist und sich auf das Folgende bezieht, allein kein Wort darüber hinzugefügt, warum hier dieses Pronomen den Satz beginne, während dasselbe in den vorhergehenden und nachfolgenden Sätzen enklitisch ist. Hierüber musste aber Hr. W. sprechen, wenn er überzeugend werden wollte. Wir haben den Grund davon bereits in unserm Commentar angegeben. — In demselben Cap. § 13 thut Hr. Wernsd. die überflüssige Frage, warum Orelli in den Worten *et quo plus intererat* eine Lücke zu finden glaube, und vorschlage: *et curari me quo plus intererat*, da doch Orelli deutlich genug zu erkennen gegeben hat, dass ihn die Lesart einiger Handschrr. *et cur quo plus intererat* zu dieser Muthmassung veranlasst habe. Wenn Hr. W. ein nützliches Wort zu dieser Stelle schreiben wollte, so hätte er zeigen sollen, dass die Worte *et quo plus intererat* gar keine Veränderung zulassen, was von uns in unserem Comm. geschehen ist. — In demselben Paragraph haben alle Handschriften mit Ausnahme der Baierschen: *Sin*, *quod magis intelligo*, *temporibus te aliis reservasti*, *ego quoque*, *inquiet populus Romanus*, *ad ea te tempora revocavi*, *ad quae tu te ipse servaras*. Nur der Baiersche hat für *quoque* die Partikel *autem*. Hr. Wernsd. hat sie aufgenommen, tadelt Orelli, dass er nicht ein Gleiches gethan, und sagt zur Rechtfertigung seines Verfahrens nur folgendes: „Verum *autem* saepe sic in responsionibus ponitur. Ad Famil. 4, 14: *Ego autem si dignitas est bene de re p. sentire — obtineo dignitatem meam.* Atque si quis dubitet, quin non is contextus orationis esse possit aliquando, qui admittat post *sin* adversativam particulam, facile refutabitur loco Liviano X, 20: *Sin collega quid aliud malit: at sibi Lucium Voluminium darent adiutorem.*“ Keine von beiden Stellen kann irgend etwas für die Richtigkeit der Wernsd. Behauptung, dass *autem* aus dem Baier. Cod. aufzunehmen sey, beweisen. In der letzten Stelle heisst *at wenigstens*, und kann in dieser Bedeutung mit Fug und Recht im Nachsatze gebraucht werden, was unzählig oft geschieht. In der ersten Stelle steht *autem* zu Anfang eines Satzes, und hat, wie der Zusammenhang lehrt, seine ganz gewöhnliche Bedeutung. Nachdem Cicero im Vorhergehenden den Inhalt der beiden Briefe, die er vom Plancius empfangen habe, erwähnt und gesagt hat, dass er im ersten sich freue, dass er sein altes Ansehen aufrecht erhalte, und im zweiten ihm einen glücklichen Ausgang seiner Unternehmungen gewünscht habe: so erwidert Cicero mit den Worten *Ego autem*

u. s. w. dem Plancius, dass es sich mit der Aufrechterhaltung des Ansehens anders verhalte, als er denke. Er bejahet also nicht das, was Plancius gedacht hatte, sondern berichtigt und widerlegt zum Theil dessen Ansicht. Mit vollem Rechte ist also in jener Stelle, die übrigens Hr. Wernsd. ebenfalls aus Tursellinus genommen hat, die Partikel *autem* gesetzt. Ganz verschieden davon ist die Stelle in der Planciana. Wer es hier glaubhaft machen will, dass *autem* die richtige Lesart sey, muss dreierlei beweisen: erstlich, dass *autem* in der Apodosis gesetzt vorkomme; zweitens, dass es in einer solchen Apodosis vorkomme, welche nicht eine Berichtigung, sondern, wie hier, eine Wiederholung der Protasis, wobei nur die Personen wechseln, enthalte; drittens endlich, dass für *autem* ein Erklärer habe *quoque* setzen können. So lange diess unbewiesen bleibt, halten wir *autem* durchaus für falsch. Die Bedeutung der Partikel *autem* aber wird die Beweisführung unmöglich machen. Da jedoch auch so viel gewiss ist, dass kein Abschreiber aus *quoque* werde *autem* gemacht haben, so sind wir der Meinung, dass auch *quoque* die wahre Lesart nicht sey, sondern eine Partikel hier gestanden habe, die durch *quoque* erklärt worden sey, und leicht mit *autem* habe verwechselt werden können. Diese scheint uns Orelli ausfindig gemacht zu haben, welcher *item*, eine dem Sinn ganz angemessene Partikel, für die ursprüngliche Lesart hält.

Völlig widersinnig und kaum der Widerlegung werth ist die folgende Bemerkung, in welcher Hr. W. die handschriftliche Lesart in den Worten (c. 5 § 13) *iidem mihi sunt iudices parati* gegen Ernesti, Garatoni und Orelli, welche für *iudices ludi* geschrieben haben, in Schutz nimmt. Man höre ihn selbst reden: „Error omnis ex eo natus est, quod *iudices* ex significatione sumserunt *Richter*, qui sederent in iudicio, sed significat *Beurtheiler*, uti est in c. 13 *plurimarum rerum iudex*; et alibi reperitur nimium saepe. Absurda sane cuique scriptori videri debebat vox illa, si illos iudices, adloquente populo, hic cogitarem. At sensus est: *Mögen es Aedilen sein, welche es wollen, ich habe an allen (einem, wie dem andern) fertige, geschickte Beurtheiler.* sc. iudicare mihi possunt de rebus iis, quarum cura ipsis mandata est.“ Wohl konnte keine dem lateinischen Sprachgebrauch und dem Sinn dieser Stelle zuwiderlaufendere Erklärung ausgesonnen werden. Denn wo hat je ein Lateiner *iudex paratus* in der Bedeutung *eines geschickten Beurtheilers* gesagt! Wie können ferner die Aedilen *Beurtheiler des Volkes* genannt werden! In der That Hr. Wernsdorf muss doch nicht die mindeste Kenntniss von dem Geschäft der Aedilen haben. Nun sehe man vollends die ganze Stelle im Cicero selbst nach, und man wird über Hrn. Wernsdorfs Erklärung in Erstaunen gerathen. Cicero lässt das Volk zum La-

terensis, der darüber aufgebracht ist, dass er nicht zum Aedil gewählt worden ist, sagen, er solle sich um solche Aemter bewerben, deren Führer ihm wahrhaft nützlich seyn könnten. Diess thut er mit folgenden Worten: *Pete igitur eum magistratum, in quo mihi magnae utilitati esse possis. Aediles quicumque erunt, iidem mihi sunt . . . parati; tribuni plebis permagni interest qui sint.* Wem leuchtet nicht auf der Stelle ein, dass die Worte *Aediles — parati* nothwendig den Gedanken enthalten müssen: *Aedilen mögen seyn von welcher Art sie wollen, ich habe weder Gewinn, wenn sie gut, noch Schaden, wenn sie schlecht sind.* Aber, fährt das Volk fort, was ich für Tribunen habe, darauf kommt viel an. Was ist nun zuversichtlicher, als dass Cicero *iidem mihi sunt ludi parati* geschrieben habe? Wir wiederholen hier weiter nicht, was bereits von Garatoni gezeigt worden ist, dass *ludi* auf das Leichteste in *iudices* verändert werden konnte. Nur bemerken wir noch, dass auch diess ein gewaltiger Irrthum ist, dass Hr. W. c. 13 in den Worten *plurimarum rerum sanctissimus et iustissimus iudex* dem Worte *iudex* die Bedeutung *eines Beurtheilers* giebt. Unter *iudex* ist dort *ein Schiedsrichter* zu verstehen, wie bereits Ernesti richtig bemerkt hat.

Nichts sagend ist wiederum die Bemerkung zu Cap. 6 §. 16: *cur tu id in iudicio ut fiat exprimis, quod non fit in campo*, in welchem Satze Garatoni und Orelli die Worte *ut fiat* für eine Glosse zu halten gemeint sind, weil sie bloss in dem Bai. und Erf. Cod. stehen. Dagegen sagt bloss Hr. W.: „Haec propter vim oppositionis, et quod Bav. et Erf. optimi codd. habent, non uncis uti Gar. et Orell. incluserim.“ Ist es denn unmöglich, dass die besten Handschriften interpolirt sind? Doch die nähere Auskunft, was von dieser Stelle zu halten, werden die Leser in unserer Ausgabe der Planciana finden. — Nicht mehr sagend ist die Bemerkung zu den Worten desselben §, *si dicerem*, wofür ein Theil der Handschriften *sic dicere* hat, was Hrn. Prof. Orelli wenigstens nicht unlateinisch zu seyn schien. Dagegen sagt Hr. W.: „*sic dicere*, quod hic Orellius et Wolffius legendum esse putant, non hic scribi potest.“ Auf diese ohne Beweisführung hingestellte Erklärung Hrn. W.s wird wohl Niemand etwas geben. Uebrigens würde Hr. W. besser gethan haben, wenn er statt *non hic scribi potest* geschrieben hätte: *hic scribi non potest*. Ueberhaupt leidet die Latinität des Hrn. Herausg. an vielen Gebrechen. — Eine unmässig lange Bemerkung hat Hr. W. noch über den letzten Satz dieses 16ten Paragraphs gemacht, in welcher er sich zu zeigen bemüht, dass nicht *Nam quid assequerere* mit Garatoni und Orelli, sondern *Nunc quid assequerere* zu schreiben sey. Durch ein glückliches Versehen hat sich jedoch auch im Wernsd. Texte *Nam* erhalten. Denn *Nunc* giebt gar keinen Sinn. Vielleicht würde

diess Hr. W. selbst eingesehen haben, wenn er gewusst hätte, was er freilich hätte wissen sollen, dass *assequerere* in keiner Handschrift steht, sondern zuerst, wahrscheinlich aus Versehen, in der Gruterschen Ausg. gefunden wird. Aus dieser haben es nur Garatoni und Orelli beibehalten; und diess durchaus mit Unrecht. Die handschriftliche Lesart *assequerer* giebt allein den erforderlichen Sinn, und macht zugleich die Schreibart *Nam* nöthig, *Nunc* steht nur in wenigen H. und nicht, wie Hr. W. fälschlich sagt, in der Baierschen. Weiter haben wir über die lange und völlig überflüssige Bem. Hrn. W.s nichts zu sagen. Hätte er *assequerere* gegen *assequerer* vertheidigt, so würden wir ihn widerlegen, was jetzt unnöthig ist.

Cap. 8 § 20 hatte Graeve, angeblich aus dem Erf. Cod., also geschrieben: *At in quemcumque Arpinatem incideris, etiamsi nolis erit tamen tibi fortasse etiam de nobis aliquid, aliquid sed certe de C. Mario audiendum.* Gerade so giebt diese Stelle der Bai. Cod., dem Garatoni beistimmte. Ernesti und Orelli nahmen dagegen gegründeten Anstoss an dem nachgesetzten *sed*, das ausser dem Erf. und Bai. Cod. die übrigen alle nicht anerkennen, und liessen es desshalb weg. Hr. W. meint dagegen: „At omnis offensio facile tollitur, si paullisper in recitando loco post *aliquid* vocem inhibueris, ita ut coniunctim pronuntiatum *sed certe*, *aliquid* autem potius cum *de C. Mario* cohaerere videatur. Adeo ut locus sic distinguendus sit: *aliquid*, *aliquid* — *sed certe* — *de C. Mario. So wirst du, du magst wollen oder nicht, vielleicht gar von mir etwas, etwas, aber zuverlässig, vom Marius hören müssen.*“ Hrn. W. ist doch kein Ding unmöglich; doch wird er hoffentlich Niemandem zumuthen, ihm in seinen unerwiesenen und unbeweisbaren Ansichten zu folgen. Soll *sed* richtig seyn, so muss bewiesen werden, dass es von Prosaikern auch nachgesetzt wird. Da diess aber noch durch keine Stelle bewiesen worden ist, und aus dieser um so weniger bewiesen werden kann, da alle Handschriften mit Ausnahme der Bai. und Erf. *sed* weglassen: so liegt am Tage, dass Cicero entweder *de nobis aliquid*, *sed certe de C. Mario*, wie die Erf. H. schreibt, oder *de nobis aliquid*, *aliquid certe de C. Mario* geschrieben hat. Doch ist offenbar die letztere Schreibart die richtige, wie wir in unserer Ausgabe nachgewiesen haben, und *sed* mit Ernesti und Orelli für eine Glosse zu halten. C. 10 § 26 wundert sich Hr. W., dass Orelli *lacrymis*, *votis ominibusque* geschrieben und nicht, wie die Worte im Erf. Cod. auf einander folgen, *votis*, *ominibus*, *lacrymisque*, und klagt, dass er Orelli's Grund, den er vorbringt, nicht verstehen könne. Es bedarf der Erwähnung nicht, dass die Leser aus solchen Verwunderungen und Klagen nichts gewinnen können. Spasshaft ist es aber, dass ein leicht zu entdeckender Schreibfehler, den Orelli begangen, indem er

ob Ciceronis fugam für *ob Marii fugam* schrieb, Hrn. W. das Verständniss der Orellischen Anmerkung unmöglich gemacht hat. —

Cap. 11 § 27 haben die neuesten Herausgeber nach einer Conjectur Ursins, die sich Jedem fast von selbst aufdringen musste, *magnis* für *magni* geschrieben in dem Satze: *qui est quidem cum illo maximis vinculis et propinquitatis et affinitatis coniunctus, sed ita magnis amoris, ut illae necessitudinis causae leves esse videantur.* Hr. W. behält *magni* bei und meint, weil *maximis vinc.* vorhergehe, brauche nicht *magnis amoris* zu folgen, und *magni am.* habe ja dieselbe Bedeutung als *magnis amoris*. Solche Gründe haben wir doch wohl nicht nöthig zu widerlegen. — C. 12 § 29 hat zwar Hr. W. mit Recht *quum videtis luctus societatem* nach der Bai. und Erf. Handschr. statt des gewöhnlichen *videatis* geschrieben, aber einen durchaus falschen Grund angegeben, warum hier der Indicativ nach *quum* folgen könne. Er sagt nämlich: „*Fere ubique Cicero in tali contextu, ubi quum causam quamquam significet, tamen tota enuntiatione res aliqua praesens ideoque factum aliquid significetur, indicativum ponere solet.*“ Nach dieser Regel müsste man den Satz: *Da alle Gäste da sind, so wollen wir uns zu Tische setzen* also übersetzen können: *Quum omnes convivae adsunt* etc. Dass aber hier der Conj. *adsint* nothwendig zu setzen ist, wird hoffentlich auch Hrn. W. bekannt seyn. Es muss also ein anderer Grund seyn, warum hier und an vielen andern gleichartigen Stellen der Indic. nach *quum* folge, ohne dass *quum* bloss Zeitbedeutung habe. Wir glauben ihn in unserem Commentar richtig angegeben zu haben. Noch müssen wir aber den unrichtigen Gebrauch der Conj. *significet* und *significetur* rügen, statt deren nothwendig die Indic. gesetzt werden mussten. — In demselben § erklärt sich Hr. W. gegen die Lesart, welche Ursinus in einer alten H. gefunden haben wollte: *Atqui haec sunt indicia solida, iudices; haec expressa signa probitatis*, und zieht die gewöhnliche Schreibart: *Atqui haec sunt indicia solida, iudices, et expressa; haec signa probitatis* aus zwei Gründen vor, erstlich, weil die Adject. *solida* und *expressa* fast immer von Cicero verbunden würden, und zweitens, weil eine grössere Gleichheit der Glieder entstehe, wenn *indicia* zwei Adject. bei sich habe, so wie das folgende Wort *signa* mit zwei Partic. *fucata* und *inusta* verbunden sey. Wir haben dagegen nichts zu erinnern, dass Hr. W. die Lesart des Urs. Cod. missbilligt, die allerdings durchaus verwerflich ist, hätten aber lieber gesehen, wenn er gezeigt hätte, wie die handschr. Lesart *indicia solida et expressa* richtig seyn könne, da die Adjectiva *solidus* und *expressus* nie mit dem Subst. *indicium* verbunden worden sind, noch vermöge ihrer Bedeutung verbunden werden können. Es bedarf daher diese Stelle

nothwendig noch einer Verbesserung, die wir in unserem Comm. vorgetragen haben. — In der nächstfolgenden Anm., § 30, stimmen wir mit Hrn. W. überein, dass die Genitive *generis* und *nominis* von *nonnullis rebus* abhängig sind, obschon die Stellen, welche für diese Art zu reden angeführt werden, grösstentheils fremdartig sind, und der Grund, warum sich Cicero hier dieses seltenen und matten Ausdrucks bedient habe, nicht angegeben worden ist. Nur dadurch aber konnten die Gegner dieser Erklärungsweise von der Richtigkeit der gewöhnlichen Lesart überzeugt werden. — Mit vielen und breiten Worten spricht Hr. W. § 30 gegen Orelli, der *in maledicto* für eine Glosse hält, ohne jedoch mit einem einzigen Worte die Richtigkeit der Vulgata zu beweisen. Wir haben diess nicht nöthig zu thun, da es schon von Bake geschehen ist, der zuerst die anstössig gewesenen Worte richtig erklärt hat. — In der folgenden Note stimmt Hr. W. in Erklärung der Worte *praemandatis requisitus* mit Huldreich überein, und verbreitet sich bloss noch über Gellius N. A. IV, 1, der nach seiner Meinung also geschrieben haben soll: *Sed si idem me mihi praemandare, quod aiunt, postulas* u. s. w. Hr. W. giebt uns den Sinn dieser Veränderung noch durch folgende Uebersetzung an: *Wenn du aber verlangst, dass ich dasselbe, wie man zu sagen pflegt, vorher bei mir bestelle, mir vorher aufgebe, dir nämlich eine Musterdefinition gebe.* Solche Veränderungen sind doch der Widerlegung wahrlich nicht werth! — Einen argen Irrthum lässt sich wieder Hr. W. Cap. 13 § 33 zu Schulden kommen, indem er dem gelehrten Garatoni eine Behauptung unterschiebt und diese zu widerlegen sucht, welche jenem Manne nicht in den Sinn gekommen ist. Garatoni bemerkt nämlich zu den Worten: *Ergo hi ferendi sunt, qui queruntur, libertatem equitis Romani se ferre non posse*, dass *queruntur* praegnant gebraucht, und eigentlich *dicunt* oder *profitentur* hier an seinem Platze gewesen sey. Diess ist auch sehr wahr; denn der Sinn der Stelle ist offenbar kein anderer als dieser: *Also soll man wohl die dulden, welche sagen, dass ihnen die Freimüthigkeit eines Röm. Ritters unerträglich sey?* Weil dieses *Sagen* aber mit einer Aeusserung von Unwillen verknüpft ist, so hat der Redner, wie Garatoni sehr richtig bemerkt, um den stärksten Ausdruck zu gebrauchen, lieber ein Wort, das den Begriff des Unwillens, dabei aber doch den des Sagens mit in sich fasst, gesetzt, als das einfache Wort *dicunt* gebraucht. Von dieser ganzen Bemerkung Garatoni's hat Hr. W. auch kein Wort verstanden, was man daraus sieht, dass er meint, nach *queri* allein folge sehr häufig der Acc. cum Inf. und Garatoni habe sich daher seine Bemerkung ersparen können. Als ob Garatoni an der Verbindung des Wortes *queri* mit dem Infinitiv Anstoss genommen habe! Ausserdem sagt noch Hr. W., dass

das Pronomen *hoc*, welches der Bai. und Erf. Cod. vor *quaeruntur* hinzufügen, recht wohl zu dulden, und nicht mit Gar. zu streichen sey. Wir haben schon mehrmals bemerkt, dass Hr. W. mit solchen blossen Erklärungen nicht das Mindeste ausrichten kann. Genügenderes hoffen wir den Lesern in unserem Comm. gesagt zu haben. — In der folgenden langen Note will uns Hr. W. glaublich machen, dass die Partikel *etiam*, welche einige Handschrr. in dem Satze: *Equitum ego Romanorum in homines nobilissimos maledicta* nach *Romanorum* hinzufügen, sehr passend sey, sobald sie nur zu *Equitum R.* bezogen werde. Der Sinn der ganzen Stelle lehrt uns aber das Gegentheil und zeigt uns, dass sie wenigstens auf *Equitum R.* nimmermehr bezogen werden kann. Denn Cicero spricht im Vorhergehenden eben davon, dass den Röm. Rittern freimüthige Aeusserungen gegen angesehene Männer des Staates, was Laterensis für unerlaubt hielt, durchaus zu gestatten seyen und gestattet gewesen wären, meint aber, es sey nicht nöthig, solche freimüthige Aeusserungen Röm. Ritter gegen vornehme Männer anzuführen, da selbst geringe und gemeine Leute gegen Consuln die freimüthigste Sprache ungestraft geführt hätten, wovon er einige Beispiele anführt. Es kann daher auf keine Weise *Equitum ego Romanorum etiam* gesagt werden, was nur in dem Falle möglich wäre, wenn vorher von der freimüthigen Aeusserung anderer Männer gegen hohe obrigkeitliche Personen die Rede gewesen wäre. Noch weniger kann in demselben Satze vor *publicanorum* das Pronomen *ego* wiederholt werden, das Hr. W. gegen Orelli thörichter Weise in Schutz nimmt. Denn nie hat ein Römer dieses Pronomen zu ein und demselben Verbum zweimal gesetzt, wenn nicht ein Hauptnachdruck auf der ersten Person liegt, was hier, wie Hr. W. selbst zugiebt, durchaus nicht der Fall ist. Woher dieses Pronomen in den Ambros. Cod. gekommen ist, der es allein hat, ist von Orelli sehr richtig nachgewiesen worden. Dass endlich Hr. W. die Beibehaltung der Worte *et libere*, die der Ambr. Cod. weglässt, anräthet, billigen wir allerdings, vermissen aber die wichtigsten Gründe, aus welchen diese Worte nicht weggelassen werden dürfen. Sie sind von uns in unserem Comm. angegeben worden. —

In einer eine ganze Seite langen Anmerkung sucht Hr. W. Cap. 14 § 33 die falsche Lesart schlechter Handschriften *descendens* gegen *decedens* zu vertheidigen, ohne nur einen scheinbar vernünftigen Grund für seine Meinung anzuführen. Wir können es nicht über uns gewinnen, die Gehaltlosigkeit des Wernsdorfischen Geschwätzes den Lesern dieser Blätter nachzuweisen, und bemerken nur noch, dass es eine Unwahrheit ist, dass *descendens*, wie Hr. W. sagt, die Lesart aller H. sey. Die zwei ältesten und besten Handschriften, die Ambr. und die

Erf., haben die einzig richtige Lesart *decedens*, und die Bai. *decendens*. Uebrigens verweisen wir die Leser auf Manuzzi's und Garatoni's Anmerkungen, welche die Unhaltbarkeit der gewöhnlichen Lesart mit unwiderleglichen Gründen dargethan haben. — Cap. 15 § 37 bemerkt Hr. W., dass er das Fragezeichen lieber mit Garatoni nach *assensus*, als mit Orelli nach *Hortensio* gesetzt habe. Wir haben in dieser Anm. nur einen gramm. Schnitzer zu rügen, der darin besteht, dass Hr. W. *quin* statt *ut non* gesetzt hat. — Endlich einmal können wir mit Hrn. W. in der Anm. zu Cap. 15 § 37: *cuiuscumque tribus largitor esset, et per hanc consensionem*, übereinstimmen. Mit Recht hat er nämlich die Conjunction *et* wieder aufgenommen, die Graeve, Ernesti, Schütz und Orelli willkührlich weggelassen haben, und die Nothwendigkeit ihrer Beibehaltung gezeigt. Nur konnte diess bestimmter und kürzer geschehen. — Hierauf folgen aber wieder zwei überflüssige Anmerkungen, in deren erster zu Cap. 16 § 38 Hr. W. schlechthin Hrn. Orelli des Irrthums beschuldigt, wenn er glaube, dass für *certe exsp.* vielmehr *certa exsp.* zu lesen sey. In der andern meint er, dass die Schützische Muthmassung, Cicero habe § 40 *in sinu* für *inscio*, was die Handschrr. darbieten, geschrieben, keineswegs zu billigen sey. Dasselbe hatte schon Wolff erinnert. — Grundfalsch ist wieder die Bemerkung zu den Worten des 40n §: *Tu notes — vel iniquos vel meos vel etiam defensorum meorum*, dass zu *iniquos* das Subst. *iudices* zu suppliren sey. Sonach müsste der Sinn seyn: *Zeichne du meine gegen mich unbillig gesinnten Richter auf.* Diess ist aber abgeschmackt. Cicero sagt: *Zeichne du meine Gegner und die meiner Vertheidiger auf und mache sie zu meinen Richtern.* Mithin muss *iniquos* Substantivum seyn, was auch anderwärts der Fall ist. —

Unsern Augen traueten wir kaum, als wir die folgende Bem. Hrn. Wernsdorfs zu den Worten (C. 16 § 40 und 41) *Tu deligas ex omni populo — — idcirco ista editio per se non acerba est* lasen. Da es ins Unglaubliche geht, was der Hr. Herausg. über diese Stelle gesagt hat, so theilen wir seine eignen Worte den Lesern mit: „*Hic offendebant me, quotiescunque in eum locum devenissem, illae interrogationes crebrae, quae singulas efficerent enuntiationes, quum nullam interrogandi causam viderem; immo totius loci ratio haec mihi esse videbatur, ut non interrogaret adversarium orator, sed ei haec omnia concederet, et apodosis demum sequeretur verbis: idcirco ista editio per se non acerba est, ut sensus esset: etiamsi tu, Laterensis, haec omnia fecisses, tamen non idcirco ista editio acerba esset, et quae his antecedant proxime, non enim — veniremus, pro enuntiatione interserta habenda atque uncis includenda sint.*

Itaque expungenda sunt interrogationis signa omnia, semicolon ubique ponendum, et post dicere et veniremus lineola oratio distinguenda." Um das Widersinnige dieser Annahme recht anschaulich zu machen, sollten wir eigentlich die ganze Stelle einmal mit der gewöhnlichen Interpunction, und dann nach der Wernsdorfischen Vorschrift herschreiben. Da jedoch die Stelle zu lang ist, als dass sie füglich hier ausgeschrieben werden könnte, so müssen wir die Leser bitten, den Text zur Hand zu nehmen und ihn mit unsern Bemerkungen zu vergleichen. Hr. W. hat also die Worte: *non enim, si aut Plancius ita vixit, ut offenderet sciens neminem, aut tu ita errasti, ut eos ederes imprudens, ut nos invito te tamen ad iudices, non ad carnifices veniremus* zu einem für sich bestehenden Satz gemacht, ohne zu bedenken, dass nun die Worte *non enim* völlig sinnlos sind, da sie zu keinem Worte dieses, von Hrn. W. gebildeten, Satzes bezogen werden können. Jeder aufmerksame Leser muss sogleich sehen, dass die Worte *Non enim — idcirco ista editio per se non acerba est* aufs Genaueste zusammenhängen, und der Sinn dieses Satzes folgender ist: *Denn, wenn entweder Plancius so gelebt hat, dass er vorsätzlich Niemanden beleidigte, oder du so geirrt hast, dass du sie aus Versehen wähltest, so dass wir wider deinen Willen doch zu Richtern, nicht zu Schinderknechten kamen, so bleibt dennoch jene Wahl an und für sich im höchsten Grade hart.* Die beiden Negationspartikeln nämlich *non enim — non acerba* heben sich, wie jeder Schüler weiss, auf und dienen nur zur Verstärkung des Wortes *acerba*. Mit jenem Satze will übrigens Cicero diess sagen: *Wenn gleich die Richter, die du gewählt hast, nicht so unmenschlich gegen den Plancius gesinnt sind, was entweder daher kommt, dass Plancius nie irgend einen Menschen beleidigt hat, oder daher, dass du dich in deiner Wahl versehen hast, so bleibt doch immer die Art und Weise, wie du die Richter gewählt hast, äusserst hart.* Es ist nicht nöthig, dass wir noch zeigen, wie die vorhergehenden Sätze durch die Wernsd. Interpunction alles Sinnes beraubt werden, da es bereits erwiesen ist, dass diese Interpunction unter keiner Bedingung stattfinden kann. — Höchst sonderbar ist uns der Zweifel vorgekommen, den Hr. W. Cap. 18 bei den Worten, *quum scientia certissima, tum dolor gravissimus* äussert, indem er sagt: „*Quaeritur, an recte hic cum Orellio scribi debeat ex grammaticorum praeceptis quum, nec potius cum.*" Es ist eine bekannte Sache, dass die Zeitpartikel und die Praeposition ganz verschiedenen Ursprungs sind und desshalb ursprünglich durchaus verschieden geschrieben worden sind. Die Präposition ist aus dem griechischen ξύν, die Zeitpartikel aus dem Pronomen relat. *qui, quae, quod* gebildet worden. Schreiben wir beide auch jetzt noch auf verschiedene Weise, die Praep. *cum*, und

die Zeitp. *quum*, wie Hr. W. gethan hat, so kann es keinem denkenden Menschen einfallen, anders als *quum* — *tum* zu schreiben, da hier *quum* die Zeitpartikel ist, welche nur in einer andern Bedeutung gebraucht wird, nicht aber die Präposition. — Nicht besser ist die Frage, welche Hr. W. in der folgenden Anmerkung zu den Worten *gratiosum esse in sua tribu* (C. 19 § 47) aufwirft: „*Quaeritur, an gratiosum in sua tribu scribendum esse recte dicat Garatonius, propterea quod gratiosus tribulibus, dativus ille quippe, hic pugnet cum consuetudine latina.*" Hätte Hr. W. Garatoni's Anmerkung mit Aufmerksamkeit durchgelesen, so würde er gesehen haben, dass er desswegen die gewöhnliche Lesart verworfen, weil nicht nur die besten Handschriften, die Bai. und die Erf., *in sua tribu* haben, sondern auch die meisten übrigen, welche genau verglichen worden sind, nicht *tribulibus*, sondern *tribu* und überhaupt so schreiben, dass sie sich offenbar mehr an jene Lesart der besten H. als an die gewöhnliche *tribulibus* anschliessen. Der zweite Grund, warum Gar. den besten Handschriften folgen zu müssen glaubte, bestand darin, dass er *gratiosum esse alicui* überhaupt für unlateinisch hielt, wozu er allerdings einen guten Grund hatte, den Hr. W. aber gar nicht eingesehen zu haben scheint. Es heisst nämlich *gratiosum esse* nie, *angenehm seyn*, sondern stets, *in grosser Gunst stehen*, und kann daher mit Recht als unvereinbar mit dem Dativ erscheinen. Was dennoch gegen Garatoni erinnert werden konnte, aber von Hrn. W. nicht erinnert worden ist, wird sich aus unserem Comm. ergeben. — In demselben Capitel § 48 tadelt Hr. W. Hrn. Orelli wegen der Erklärung der Worte *per quem tulerit*, bringt aber selbst keine andere Erklärung an. — Cap. 20 § 49 hat zwar Hr. W. *diribitae* für das sinnlose *descriptae* aufgenommen, nimmermehr aber den Anstoss seiner Vorgänger, welche *diribitae* missbilligten, weil es hier eine andere Bedeutung als an den übrigen Stellen, wo es vorkommt, haben würde, auf irgend eine Weise entfernt. Wir brauchen hierüber weiter nichts zu sagen, da von uns bereits an einem andern Orte genügend über diese Stelle gesprochen worden ist. Nur darüber müssen wir Hrn. W. noch tadeln, dass er sich des unlateinischen Ausdrucks, *tabulas suffragiorum*, bedient hat. Die Stimmtäfelchen sind nie von den Römern *tabulae*, sondern allemal *tabellae* genannt worden. — In demselben § bemerkt Hr. W. zu den Worten: *An tandem una centuria praerogativa* u. s. w., folgendes: *Nihil verius, quam hic scribi debere, quamquam unus cod. eam scripturam subministret Bav., ain tandem? u. c. pr. Nam quum vel in omnibus libris scriptis sit: an tandem una etc. et in uno illo reperiatur: ain tandem, post quae verba signum interrogandi poni debet, auctore Manutio ad Divv. ep. 9, 21 recipiendum est illud, quod Orel-*

lius quoque valde probat." Hier fragen wir unsere Leser, ob wir Hrn. W. Unrecht thun, wenn wir behaupten, dass mit dieser breiten Anmerkung nichts weiter gesagt sey, als: *Ain tandem ist die einzig richtige Lesart. Denn ain tandem muss aufgenommen werden.* Der Grund aber, warum *ain tandem* nothwendig zu schreiben und die gewöhnliche Lesart als sprachwidrig anzusehen sey, war leicht aufzufinden. Wir haben ihn in unserem Comm. angegeben. — Cap. 23 § 55 hat Hr. W. statt des Conjunctivs *ostenderis* aus dem Bai. Cod. den Indicativ *ostendis* aufgenommen, und zwar aus dem Grunde: „*quod pateat non ostendisse, quum debuisset.*" Allein wenn diess der Sinn wäre, so müsste es heissen, *ostendisti.* Wenn die Lesart des Bai. Cod., mit welchem der Erf. übereinstimmt, als die richtige anerkannt werden soll, so muss sie auf eine andere Weise erklärt werden. —

Cap. 23 § 55 hatte Garatoni zu dem Satze: *multi etiam communes inimici reorum omnium, qui ita semper testimonium de ambitu dicunt, quasi aut moveant animos iudicum suis testimoniis, aut gratum populo Romano sit, aut ab eo facilius ob eam causam dignitatem, quam volunt, consequantur*, die sehr vernünftige Bemerkung gemacht, dass die Worte *ab eo dignitatem consequantur* unmöglich richtig seyn könnten, wenn *dignitas*, wie es der Sprachgebrauch gebiete, *das würdevolle Ansehen* bezeichne. Denn dieses könne Niemand vom Volke erlangen, sondern nur durch seine Handlungs- und Lebens-Weise sich erwerben. Er schlug daher vor, die Praep. *ab* vor *eo* oder beide Worte als unecht zu streichen. Hr. W. meint dagegen, die Lesart aller Handschriften sey nicht zu ändern, da sie einen guten Sinn gebe. „*Nam* (diess sind seine Gründe) *primum haec sententia, quae offensionis aliquantum habet, mitigatur eo quod dixit: „quasi" — ab eo facilius consequantur, deinde vero disertis verbis temeritatem illorum, qui testimoniis de ambitu gloriolam consequi cupiunt, arguere vult, dicens: quasi populus eos muneribus dignos, quales videri cupiunt, reddere possit, vigilantiam quippe suam ipsorum in civium fraudibus arguendis et animadvertendis si intelligat.*" Wir bekennen offen, dass wir zu kurzsichtig sind, um den Sinn der letzten Worte in der Wernsd. Anm. zu verstehen, sehen aber doch soviel ein, dass Garatoni's Einwendung mit keinem Worte als ungegründet erwiesen worden ist. Dass die gewöhnliche Lesart richtig ist, glauben wir in unserem Comm. dargethan zu haben jedoch auf eine andere Weise, als es von Hrn. W. geschehen ist. —

Ueber die vielseitig bestrittenen Worte (Cap. 24 § 59): *Quae ille a Jove ortus suis praecipit filiis:*

Vigilandum est semper, multae insidiae sunt bonis.

Nostis cetera:

Non te id quod multi invideant;

quae scripsit gravis ille et ingeniosus poeta, scripsit, non ut etc. hat auch Hr. W. eine zwei und eine halbe Seite lange Anmerkung geschrieben. In derselben berichtet er uns, was Orelli über diese Stelle geschrieben, sucht ihn auch zu widerlegen, bringt aber eigentlich weiter nichts gegen ihn vor, als dass man gegen die Handschriften keine Aenderungen machen müsse. Hierbei ist in der That merkwürdig, wie er die gegründeten Einwürfe seiner Gegner zu beseitigen weiss. So hatte unter andern Orelli mit vollem Rechte behauptet, dass die Worte *Non te id quod multi invideant* nach *nostis cetera* nicht stehen könnten, weil der Ausdruck *nostis cetera* nur da gebraucht sich finde, wenn man Jemandes Worte weiter nicht anführen wolle. Ein Beispiel gegen die Wahrheit dieser Behauptung konnte auch Hr. W. nicht anbringen, da sich ein solches nie finden kann. Nun höre man aber, was er, um sein Unvermögen zu beschönigen, gegen Orelli vorbringt: „*Tantum abest, ut quis hac ratione offendi possit, ut, quemadmodum Orellius operam dedit colligendis iis locis, ubi, si semel post verba poetae alicuius citata additum est: nostis cetera, nihil amplius e versibus afferatur, ego non opus esse putem, locos, qui huic similes sint, ubi aliquid post nostis cetera addatur, quaerere.*“ Wir erfahren also in der langen Note Hrn. W.s über die bestrittenen Worte weiter nichts, als dass man den Handschriften folgen müsse. Nur von den letzten Worten, *quae scripsit gravis ille et ingeniosus poeta, scripsit, non ut* etc. erhalten wir eine ganz neue Erklärung, die sich unsern Lesern hinlänglich aus der blossen Uebersetzung, die Hr. W. hinzugefügt, ergeben wird. Sie lautet also: *Was jener geistvolle und hohe Dichter geschrieben hat, hat er geschrieben, um uns.* Man braucht nur einen Blick in den Text zu thun, um die Lächerlichkeit dieser Erklärung einzusehen. Eine Widerlegung werden daher unsere gelehrten Leser von uns nicht verlangen. —

Völlig sinnlos ist wieder die Erklärung, welche von den Worten (Cap. 25 § 61) gegeben wird: *Profers triumphos T. Didii et C. Marii; et quaeris, quid simile in Plancio; quasi vero isti, quos commemoras, propterea magistratus ceperint, quod triumpharant, et non, quia commissi sunt iis magistratus, in quibus re bene gesta triumpharent.* Der zweite Ankläger des Plancius, C. Cassius, hatte schon im Vorhergehenden gesagt, dass Plancius nicht hätte die Aedilität erlangen sollen, weil er noch nichts Ausgezeichnetes gethan habe. Nur Männern, die bereits ruhmvolle Thaten ausgeführt, sollten dergleichen Aemter übertragen werden, wie z. B. T. Didius und C. Marius gewesen wären, mit welchen Plancius gar nicht verglichen wer-

den könne. Hierin will Cicero den Cassius durch die Worte: *quasi vero isti — gesta triumpharent*, lächerlich machen, oder wenigstens widerlegen. Es haben daher alle Erklärer, welche diese Worte mit Aufmerksamkeit lasen, einstimmig gesehen, dass Cicero in denselben den Gedanken aussprechen müsse: *es ist albern, was du sagst, Cassius; gleich als ob jene Männer, die du erwähnst, desswegen Staatsämter erlangt hätten, weil sie triumphirt hatten, und nicht vielmehr desswegen, weil man ihnen Staatsämter übertragen hat, nach gewissenhafter Verwaltung ihrer Aemter triumphirt haben.* Garatoni war daher der Meinung, dass die Worte *in quibus* wegzuwerfen und *triumpharent* in *triumpharint* umzuändern sey, damit Cicero das sage, was er dem Zusammenhang nach nothwendig sagen müsse. Eine andere Muthmassung Garatoni's übergehen wir, da er der angeführten selbst den Vorzug gegeben, und die andere ganz denselben Sinn giebt, dagegen etwas kühner ist. Hr. W. spricht nun aufs Neue der Vulgata das Wort, wogegen wir gar nichts hätten, wenn es nur auf eine vernünftige Weise geschehen wäre, und erklärt die gewöhnliche Lesart also: „*Dicere vult orator, magistratus non ceperunt propter triumphos, sed (quia iis commissi sunt) propter fidem, quam habebat populus eorum virtuti, sperans, fore, ut ea triumphum mererentur. Fiducia igitur impulit eos, ut darent magistratus, quod putabant, eos meritis triumpho se dignos reddituros esse. Sic nihil offensionis mihi habere videtur locus, et non (sc. ceperint) quia iis commissi sunt.*" Zufolge dieser Erklärung, da Hr. W. nach *et non* aus dem Vorhergehenden *ceperint magistratus* wiederholt, entsteht offenbar der Sinn: *gleich als ob jene, die du erwähnst, desswegen Staatsämter erhalten hätten, weil sie triumphirt hatten, und nicht vielmehr Staatsämter erhalten haben, weil ihnen Staatsämter übertragen worden sind, nach deren guter Verwaltung sie triumphiren könnten.* Dass Cicero so sinnlos nicht habe sprechen können, liegt am Tage. — Cap. 26 § 63 hatte Ernesti aus einem sehr richtigen Grunde *Quid? alii quaestores non fecerunt?* geschrieben, obgleich in allen Handschriften *nonne* für *non* stand. Hr. W. giebt zwar zu, dass Cicero so hätte schreiben können, meint aber dass gegen die H. keine Aenderungen zu machen seyen. — Cap. 27 § 66 zieht Hr. W. die Lesart des Ambros. Cod.: *Sed ea res, iudices, haud scio an pluris mihi fuerit*, der Lesart der übrigen Handschriften: *Sed ea res, iudices, haud scio an plus mihi profuerit*, vor, und übersetzt sie: *Mich soll bedünken, als habe es für mich mehr Werth gehabt.* Hr. W. hätte aber vor allen Dingen zeigen sollen, wie Cicero die Unaufmerksamkeit seiner Mitbürger auf das, was er in Sicilien gethan, als schätzbar habe ausgeben können. Diess, was allein durch den Ausdruck *pluris est* bezeichnet wird, war sie ihm aber nicht und

konnte sie nicht seyn, wohl aber nützlich. — Cap. 29 § 69 erhalten wir wieder eine ziemlich lange Bemerkung über die Worte: *patronum illum esse suum et familiae suae nobilissimae dicere*, in der uns aber weiter nichts gesagt wird, als dass man mit Ernesti und Garatoni nichts in diesen Worten ändern dürfe, weil die Handschriften nicht beistimmten. — Cap. 29 § 71 wird die Garatonische Bemerkung wiederholt, dass Ernesti nach *timerent* mit Unrecht ein Comma statt eines Punctes gesetzt habe. — Ebenso erzählt uns Hr. W. mit vielen Worten Cap. 30 § 73, dass er auf Garatoni's Anrathen den Ablativ *honore* statt des gewöhnlichen Accusativs gesetzt habe. — Auch die folgende lange Bem. über die schwierigen Worte des 34ten Cap.: *sed fui, inquit, Nicaeae* u. s. w., enthält nichts als eine Relation von dem, was die frühern Herausg. über diese Stelle geschrieben haben. — Grasse Irrthümer lässt sich aber wieder Hr. W. in der Anmerkung zu den Worten (Cap. 35 § 86): *secum et illos et consules facere*, zu Schulden kommen. Der erste ist dieser, dass er die Schreibart, *secum et illos consules facere*, die er aufgenommen, als die von den besten Handschriften bestätigte ausgiebt, da doch diese *secum et illos et consules facere* schreiben; der zweite besteht darin, dass er sagt, Garatoni habe mit Recht die von ihm aufgenommene Lesart gebilligt, während Garatoni mit den deutlichsten Worten erklärt, dass die, von Hrn. W. aufgenommene, Lesart, *secum et illos consules facere*, ganz sinnlos sey, und entweder mit den besten H. *secum et illos et consules facere* geschrieben, oder die Worte *et consules* als eine Glosse getilgt werden müssten. Der ärgste Irrthum ist der dritte, den Hr. W. bei der Erklärung der freilich nicht zu erklärenden Worte, *secum et illos consules facere*, begangen hat. Er meint nämlich, vor *et illos* müsse *eos* supplirt werden, so dass *et* sich auf das ausgelassene *eos* beziehe und nichts als *und* heisse. Sollte man es wohl für möglich halten, dass ein vernünftiger Mann auf einen so widersinnigen Einfall kommen könne? — Die letzte Bemerkung betrifft die Worte (Cap. 36 § 89): *tamen ob illam, quod illud* u. s. w. Hr. W. ist der Meinung, dass die gewöhnliche Lesart nicht mit Garatoni zu ändern sey, erklärt aber doch die Stelle auf eine solche Weise, dass man nur den Sinn der Garatonischen Aenderung, nicht aber den der gewöhnlichen Lesart wiedergegeben findet.

Wir freuen uns, endlich das Ziel erreicht zu haben. Denn wohl müssen wir bekennen, dass uns fast noch keine Beurtheilung irgend eines Buches lästiger als diese geworden ist. Nichts ist uns unangenehmer, als eine Schrift von Anfang bis Ende tadeln zu müssen.

Eduard Wunder.

Musik- und Gesanglehre.

Ueber den Musik-Unterricht, besonders im Gesange, auf Gymnasien und Universitäten, nebst Vorschlägen zu einer zeitgemässen Einrichtung desselben, so wie nebenbei über Choralisten-Institute, kirchliche Sängerchöre und andere Singe-Vereine oder Sing-Akademien; für alle die, welche lehrend oder leitend das Musikwesen in den genannten Anstalten oder Instituten zu fördern haben; von *I. G. Hientzsch*, Oberlehrer des königl. evangelischen Schullehrer-Seminars zu Breslau. Breslau, in Commiss. b. Max u. Comp. 1827. 94 S. 8. 10 Gr.

Diese kleine, ihrem Inhalte nach aber reiche Schrift beleuchtet einen besonders in neuer Zeit wichtig und interessant gewordenen Gegenstand und theilt darüber manche schätzbare Ansichten, Vorschläge und nützliche Erfahrungen mit. Der Verf. hat sich darin nicht von der Seite gezeigt, wo uns Alles Vorhandene und Bestehende zugleich auch als das Beste erscheint, sondern als redlichen Forscher bewährt, dem es um Verbesserung und Vervollkommnung der Sache, welcher er seine Aufmerksamkeit gewidmet hat, ernstlich zu thun ist, und der daher ihre Mängel und Unvollkommenheiten möglichst zu entfernen sucht. Obgleich das Letztere nach Rec. Ansicht dem Verf. nicht durchgängig gelungen seyn dürfte, so werden doch alle, die sich über obige Gegenstände näher unterrichten wollen, manches Lehrreiche und Beherzigungswerthe darin finden. Denn es handelt sich hier um einen zwar der Aufmerksamkeit näher gebrachten, aber bei weitem noch nicht hinlänglich und im rechten Lichte erkannten Gegenstand, worüber aber ein sachkundiges und treffendes Urtheil um so willkommener seyn muss. Ehe jedoch Rec. zur Darlegung des Inhalts der vorliegenden Schrift fortgeht, scheint ihm die Vorausschickung einiger Bemerkungen zweckmässig, um einmal damit den Lesern die Veranlassung zu derselben, als zugleich auch den Gesichtspunkt anzudeuten, aus welchem sie betrachtet werden muss. Seit etwa zwei Decennien ist nämlich in Deutschland eine neue Periode im Gebiete der Kunst und Bildung des Geschmacks eingetreten. Insbesondre wurde das Interesse für die Kultur des Gesanges immer grösser und allgemeiner, als es in Deutschland zuvor nicht war. Wenn man in diesem erhöhten Bestreben für ästhetische Bildung nicht ohne Theilnahme den fortschreitenden Geist der Zeit erkennen kann, so macht jene erfreuliche Erscheinung doch keineswegs eine genauere Beobachtung und Untersuchung überflüssig, was sich daraus als bleibend und bewährt für die Bildung ergeben hat. Bekannt ist, dass es

dazu äusserlich nicht an Gelegenheiten und Veranlassungen mannichfaltiger Art gefehlt hat. Man errichtete zuförderst in grössern, dann in kleinern und kleinsten Städten und Oertern, Singvereine oder Singakademien und andre zum Gesang führende Institute. Die lebhafte Theilnahme sogar beider Geschlechter daran liess ein erfreuliches Resultat hoffen. Fasst man jedoch diese Hinneigung zur Kunst mehr von ihrer innern Seite, so wird man gestehen müssen, dass wenigstens manche, die derselben zu huldigen schienen, noch nicht von dem wahren Wesen derselben ergriffen waren. Bei so manchen mochte nämlich der Beitritt zu einem Gesangverein oder ähnlichem Institute mehr aus dem Einflusse der Mode oder aus einem besondern Verhältnisse, als aus dem lebendigen Gefühl des Bedürfnisses zu erklären seyn. Indem man aber bei der Neuheit der Sache hin und wieder noch nicht recht im Klaren war, was sie erfordere und voraussetze, traten dennoch schon überall solche Vereine zusammen, von denen manche immer nur als Nachahmung andrer zu betrachten waren, ohne nach Anlage, Talent und Vorbildung zur Kunst, als den einzigen und nothwendigen Bedingungen ihres Gedeihens zu fragen. Man hat sogar Männer an der Spitze solcher Vereine gefunden, bei denen nicht einmal die Idee des schönen Gesanges entwickelt war und die der Fähigkeit zur Bildung desselben fast gänzlich ermangelten. Die voreiligen Lobpreisungen von den oft sehr mittelmässigen Leistungen einzelner solcher Anstalten erschwerte ihr Gedeihen und hielt von dem Ziele zurück, das wohl manche Begründer derselben im Auge hatten. Dass es gleichwohl viele treffliche Anstalten dennoch als Ausnahme giebt, gehört übrigens nicht hierher, wo es darum zu thun ist, darzuthun, dass die in neuer Zeit gewonnene und verbreitete Ansicht von der Nothwendigkeit der Gesangbildung wenigstens nicht überall die erwarteten und erwünschten Resultate bewirkt und daher noch mancher Erläuterung, Winke und Belehrungen bedürfe. Aus diesem Gesichtspunkte könnte daher auch vorliegende kleine Schrift als ein nützlicher Rathgeber über diesen Gegenstand mit betrachtet und gebraucht werden. Fassen wir nun ihren Inhalt näher ins Auge.

Die nächste Veranlassung zu der Schrift schreibt sich von dem Auftrage einer hohen Staatsbehörde her, welchen der Verf. erhielt, seine Gedanken und Ansichten über die Art des Gesangunterrichts auf Gymn. mitzutheilen, die er in der Folge noch mehr und weitläufiger zu bearbeiten und in einer eigenen Broschüre erscheinen zu lassen beschloss, welche bei der letzten Umarbeitung auch noch die *Instrumentalmusik*, so wie das *Musikwesen* auf *Universitäten*, ingleichen *kirchliche Singchöre* und *Singakademien* umfassen sollte. Voran geht eine Schilderung des bisherigen Gesangunterrichts auf den deutschen Gym-

nasien, die in 3 Klassen eingetheilt werden, nämlich in solche, die für den Gesangunterricht wenig oder nichts thun, weil entweder nicht einmal ein ordentlicher Lehrer dazu vorhanden ist, oder die Singestunden nicht zu den öffentlichen Lehrstunden gehören, woran mithin die Schüler nur nach Gutdünken Theil nehmen. Letztere sollten freilich denselben Rang in dem Lehr-Cursus einnehmen, wie die mathematischen auch nicht isolirt erscheinen. Und welches sind die Leistungen solcher Anstalten? Etwas Choralgesang ist ihr Inhalt, wobei je tüchtiger geschrien wird, es für desto besser gehalten wird. Sollte es aber nicht manche Lehrer geben, die die Art des guten Gesanges inne haben? Aber darin stimmt Rec. mit dem Verf. überein, dass die Art eines solchen Unterrichts wohl manchmal ziemlich unpädagogisch seyn mag, weil manche Gesanglehrer und Musiker blos diess, und keine Pädagogen sind, mithin mit den Unterrichtsmitteln entweder unbekannt sind, oder ihre Anwendung nicht verstehen. Wer weiss nicht, dass durch Pestalozzi's Methode hierin ein besserer Weg gefunden und durch Nägeli und Pfeiffer geebnet worden ist? Hat aber auch eine andre Art von Gymnasien den Gesangunterricht in den Lectionsplan aufgenommen, so findet sich doch an demselben noch manches Tadelnswürdige. Man singt, aber so willkührlich, dass kein Plan erkennbar ist, nämlich das Erste, das Beste. (Rec. bemerkt, dass nach Besiegung der Elemente des Gesanges, die freilich dem Gesanglehrer, der oft ganz ungebildete, unvorbereitete Jünglinge zur Unterweisung erhält, viel Mühe und Anstrengung bei diesem, überhaupt dem schwierigsten alles Unterrichts verursachen, erst zu dem einfachen, dann zu dem zusammengesetzten Figuralgesange, von diesem aber zuletzt zu dem Choral fortgegangen werden muss.) Daher bleibt ein solcher Gesangunterricht etwas Fremdartiges, Gehalt- und Werthloses. In einer dritten Art von Gymnasien aber, die fast den Gegensatz zu den beiden ersten bildet, ist allerdings der Gesang ein Hauptgegenstand, vornehmlich der Kirchengesang in seinen verschiedenen Gattungen. Diese nehmen einen jungen Menschen ohne Anlagen und Vorkenntnisse im Singen nicht auf, und scheinen daher dem Zwecke einer solchen Anstalt mehr zu entsprechen. Nicht so urtheilt der Verf., weil sie einmal zu viel oder nur in einer Richtung haben, also einseitig sind. Nicht dass durch sie der Gesang eine harmonische geistige Ausbildung bewirkte, dienen sie vielmehr wieder fremden Zwekken, wobei insbesondre die Kreuzschule in Dresden, wie die Thomasschule zu Leipzig genannt sind. Rec. ist aber mit dieser eben genannten Ansicht des Verf. nicht ganz einverstanden. Er ist vielmehr vollkommen überzeugt, dass der Gesangunterricht in diesen beiden Lehranstalten, in früher und neuer Zeit ungemein viel zur Geschmacksbildung der Jünglinge mitgewirkt

habe und noch mitwirke, gesetzt auch dass im Einzelnen eine zeitgemässere Einrichtung möglich sey, und dass diejenigen ein Hauptbildungsmittel entbehren, die demselben nicht beiwohnen. Die Kraft des Gesanges, sollte sie nicht endlich doch einen wunderbaren Einfluss auf das Gemüth üben, es durchdringen, begeistern und mannichfaltig rühren? Aber wie könnte diess für die Bildung ohne Erfolg seyn? Rec. ist namentlich eine grosse Anzahl in der Thomasschule gebildeter Männer bekannt worden, deren Bildung eben durch Gesang gewiss mehrseitiger geworden ist, worunter er nur Prof. A. Wendt nennt. Was übrigens von den Hindernissen oder Versäumnissen, ingleichen von manchen Unfertigkeiten solcher Singinstitute beigebracht wird, mag auf der eigenen Erfahrung des Verf. beruhen, kann aber an dieser Stelle nicht weiter berücksichtiget werden. Im zweiten Abschnitte werden nun Vorschläge zu einer zeitgemässen Reform dieser Schulen mitgetheilt. Wie aber? Eine jede Schule strebe entweder ein recht tüchtiges Gymnasium oder ein tüchtiges musikalisches Seminar zu seyn. Jene muss die Studien zur Hauptsache, das Musikalische als Nebensache erkennen, jedoch muss der musikalische Verband mit der Kirche bleiben. Oder die Schule lasse etwas von ihrem Gymnasialplane und stecke sich ein anderes Ziel und werde eine Vorbereitungsanstalt für künftige Lehrer an den Bürgerschulen, Organisten etc., woran es noch fehlt. Diese müssten in der lateinischen und deutschen Sprache, Geometrie, Arithmetik und im Zeichnen mit, ausschliessend aber in der Musik, im Gesang, Generalbass, Harmonielehre, Contrapunkt besonders unterrichtet werden. Nach dieser Ansicht wurden schon seit mehreren Jahren die Seminaristen an dem Gymnasium, dem Rec. als Lehrer angehört, u. wie ihm dünkt, nicht ohne Erfolg gebildet, indem die Folgen dieser Bildung in dem amtlichen Wirkungskreise der ehemaligen Zöglinge mehrfach sichtbar geworden sind. In einem folgenden Abschnitte von den *kirchlichen Singevereinen*, die früher schon in den reformirten Cantonen der Schweiz üblich, seit einem Jahrzehnd aber auch in Deutschland, namentlich in der Mark Brandenburg etc., verbreitet worden sind, wird bemerkt, dass denselben manche Mängel ankleben, z. B. die Willkührlichkeit mancher Mitglieder, ihre unsichere Theilnahme, die dem Director Schwierigkeiten macht, ihre Störung im Gottesdienste etc., welche beseitigt werden müssten, wenn sie den Forderungen der Zeit entsprechen sollen. Dass diess nicht überall der Fall sey, wird übrigens zugestanden. Und dass es auch *übrigens* Mittelstädte, sogar Landgemeinden, wie z. B. in Thüringen, wo sonntäglich ein recht guter Chorgesang gehört wird, giebt, könnte Rec. namentlich nachweisen. Aber wie lassen sich in grossen Städten am leichtesten gute Kirchensängerchöre bilden? Man fasse in grössern

Städten die Waisenhäuser ins Auge, nehme daraus gesunde, mit guten Stimmen und Gehör versehene Knaben und bilde sie im Gesange, wie es in Italien, Venedig, Neapel etc. geschieht, und bald wird daraus schon ein trefflicher Zuwachs für die Kirche entstehen. Dadurch würde wenigstens ein ziemlich vollständiger Discant und Alt, auch wohl Tenor gebildet werden können, wenn einige über das 14te Jahr zurück behalten würden. Durch eine solche Einrichtung aber würden jene Anstalten, die nicht selten Jammerhäuser genannt werden können, ein ganz neues Leben durch Gesang beginnen, und von Neuem Segen und Wohlthat nehmen und geben. Natürlich wird dabei vorausgesetzt, dass es nicht an zwei tüchtigen Lehrern darin fehle, wovon der eine vorherrschend das pädagogische Fach, der andre aber das musikalische des Gesanges übernähme, und dem Cantor glücklich vorarbeitete. Was die Entstehung der Singakademien oder Singvereine in grossen Städten betrifft, die an sich als eine Zierde in der neuern Geschichte der Musik betrachtet werden können, wenn sie das wirklich sind, was sie seyn sollen, so kann freilich nicht geleugnet werden, dass jene nicht selten in der Eitelkeit oder Mode zu suchen ist, dass aber nicht der Name oder der Verein sie darum schon zu einem Kunstverein erhebt, sondern dass die Tüchtigkeit oder Vortrefflichkeit eines solchen Kunstvereines aus der der einzelnen Mitglieder hervorgeht. Rec. bemerkt, dass dieser letztere Umstand häufig nicht genug beachtet und streng darauf gesehen wird, dass ein solcher Verein nur aus Individuen bestehe, denen es weder an Anlage, gutem Organ, noch an der nöthigen Vorbildung fehle, ohne welche derselbe unmöglich seinem Zwecke entsprechen kann. Sind aber auch die Leistungen einer Singakademie, was sie sollen; so fragt es sich: was ist von ihnen für die Verbesserung der Kirchenmusik zu hoffen? Wenig oder nichts, und zwar darum, weil es *freie* Vereine sind, von denen nicht erwartet werden kann, dass sie den festgesetzten kirchlichen Bestimmungen huldigen werden; letzteres liesse sich eher von Singevereinen in kleinen Städten und auf dem Lande erwarten. Von jenen aber liesse sich nur wünschen, dass sie jährlich zwei bis drei Mal grössere Musikwerke zur Aufführung brächten, und sich dadurch um gemeinnützige Verbreitung der Kunst ein Verdienst erwürben. Nachdem der Vf. das Bild eines Musiklehrers an einem Gymnasium gezeichnet und darin gezeigt hat, dass derselbe Gymnasial- und Universitätsbildung haben, sich durch Anlagen, Gehör und Organ auszeichnen, grössere Musikinstitute besuchen, die Bekanntschaft ausgezeichneter Gesanglehrer machen und damit eine gründliche Kenntniss der deutschen Sprache, Literatur und Metrik etc. verbinden müsse, damit er immer in sich Interesse für das gesammte schulwissenschaftliche Leben erhalt

und vor Einseitigkeit bewahrt bleibe, kommt er auf den Gesangunterricht auf Gymnasien. Die Gesangbildung wird in neuer Zeit als ein wesentliches Stück und in Hinsicht ihrer Anwendung beim öffentlichen Gottesdienste als ein wichtiges Mittel unter den Unterrichtsgegenständen angesehen und festgehalten. Sie dürfte vor vielen Bildungsmitteln ganz besonders geeignet und geschickt seyn, dem Menschen auf eine Stufe der Bildung zu verhelfen, wo er da steht in einer eigenthümlichen wahrhaft schönen Blüthe der Humanität, als ein durch edle Genüsse zu einem höhern und reinern Vernunftleben geläutertes Wesen. Nach dieser Ansicht muss der Gesangunterricht auch in den Schulen als allgemeiner Unterrichtsgegenstand betrachtet werden. Es müssen daher auch die gelehrten Schulen mehr davon Notiz nehmen, schon darum, weil aus ihnen künftige Geistliche hervorgehen, die ohne Talent und Unterweisung, einen Theil des Gottesdienstes den Zuhörern verleiden müssen, wenn sie schreien, statt zu singen, mit der Stimme knarren, vibriren, falsch intoniren etc. Bei der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit eines solchen Unterrichts aber, würde man doch bei der Ausführung noch folgende Grundsätze festhalten müssen. Es müsste nämlich der Gesangunterricht als öffentlicher Unterricht betrachtet werden, woran alle Schüler, die mit schlechtem Gehör, schwacher Brust oder fehlerhafter Organisation ausgenommen, Antheil nähmen. Man könnte einen Theil der Schüler zu einer Vorbereitungsklasse machen, bei den übrigen aber würde der Unterricht mehr systematisch zu ertheilen seyn. Aber, wie kann dieser Unterricht ertheilt werden? Nach des Vf. Ansicht so: der Lehrer lässt in einem Halbkreise der Schüler dieselben einen angegebenen Ton (aus der mittleren Gegend) mit einem Zeichen des Anfangens und Aufhörens im Chor mehrmals nachsingen und beobachtet dabei genau, ob diess bei allen auf die rechte Art geschieht, bemerkt das Fehlerhafte und verbessert es, giebt Winke über das Athemholen, welches vollständig geschehen, mit dem Athem aber sparsam umgegangen werden muss. Nach der Intonation eines Tones z. B. *g*, wird der nächste *a*, dann *h*, vor- und rückwärts bis *c* vorgenommen, um die Verschiedenheit der Töne kennen zu lernen. Es werden nun zwei Töne geübt. Aber Thun und Erklären muss dabei mit einander wechseln; blindes Nachmachen oder blosses Erklären lässt ungeschickt. Man forscht, ob der Schüler eine lebendige Vorstellung von Höhe oder Tiefe gesungener Töne, die bald im Chor, bald wieder von einzelnen angegeben werden müssen, habe. Alsdann folgt die Erweiterung des Tonumfangs der Stimme, wo man von *g*, als Anfangspunkt, abwärts bis *c*, nämlich: *g f*, *f e* etc., aber auch aufwärts, *g a*, *a h* etc. singen lässt. Man betrachte diese Uebung als Vorübung, wodurch die *Bildung des Gehörs* und *der Stimme* bezweckt werden soll. In

einer andern Stunde reiht sich daran die Uebung mit *c d e f* zur Erweiterung. Sobald das Angedeutete auf mehrfache Weise geübt ist, beginnt die Uebung in sprungweisen Fortschreitungen, z. B. *g h a*, wobei der erste und dritte Ton besonders betont wird; alsdann wird der zwischenliegende Ton übergangen und nur *g h*, *h g* gesungen, woraus sich die Tertie ergiebt. Vorliegende, übrigens natürliche und vorbildende Gesangweise, die neuerlich fast auf ähnliche Art von Heinroth angegeben ist, würde sich von denkenden Lehrern noch mannigfaltig modificiren lassen. Eine nähere Auseinandersetzung davon aber muss sich Rec. für einen andern Ort vorbehalten. Sind nun die Schüler mit der Reihefolge, Verschiedenheit der Töne genau bekannt und fest in reiner Intonation, so lässt man sie mit *a* oder *la* auf mannigfaltige Weise singen, woran sich eine rhythmische Uebung in $\frac{3}{4}$, $\frac{4}{4}$ Takt schliesst und wobei schon kleine Lieder, als melodische Vorübung gebraucht werden können, die jedoch einfach, kurz und anziehend seyn müssen. Wie die *melodische* Aufsuchung und Entwickelung der Töne geschahe, so wird nun auch die *rhythmische*, oder die Länge und Kürze der Töne betrieben. Man singt 2 gleich hohe und gleich lange Töne (*gg*) und fragt: wie *viel* es Töne; ob sie gleich *hoch* und worin sie noch gleich sind? Dann wird der letzte absichtlich kürzer gesungen und begründet, damit das Gefühl von der Zeitdauer lebendig werde. Man lässt nun 2 gleich hohe, aber in der *Zeit* verschiedene Töne singen, und zwar bald den kurzen zuerst, bald zuletzt. Nun können die Töne auch *melodisch* verschieden seyn. Dann geht man zu drei, anfänglich *melodisch* und *rhythmisch* gleichen, nachher verschiedenen Tönen über. Eine dritte Eigenschaft der Töne, *Stärke* und *Schwäche*, wird auf gleiche Weise aufgesucht und entwickelt. Man singt erst 2 gleiche Töne vor und fragt; alsdann einen *schwächer*, den andern *stärker* und umgekehrt. Man nimmt 3 und mehre Töne eben so. Nach dieser Vorbereitung folgt der Gesangunterricht nach Noten und zwar mit stufenweiser Entwikkelung der C Tonleiter. Der Lehrer singt *c* und sagt, das Zeichen für diesen Ton sey ein Punkt, eine Note, und die wollen wir auf eine Linie setzen. Und wenn ich auf dieses Zeichen, diesen Punkt zeige, so meine ich damit diesen Ton, oder ihr gebt mir ihn an. Der Lehrer singt nun: *c d*, die Schüler wiederholen es. Frage: wie viel Töne hinsichtlich der Höhe, *gleich* oder *verschieden*? Wie war der zweite? Kann er mit dem ersten auf gleicher Stufe stehen? Er muss über die Linie gestellt werden. Es werden nun 3, dann vier Töne, aber immer so gesungen: *c d*, *c d c*, *c c d*, *c d d*, *d c d*, *d c c* — *c d d c*, *c d c c*, *c c d c*, *c d d d* — um die Verschiedenheit der Tiefe und Höhe, so wie der Stellung dieser Töne recht

einzuprägen; so geht man zu *e*, *f*, *g* etc. fort. Die Schüler müssen aber eine lange Zeit mit Uebungen in der C dur Scala beschäftigt werden, damit sie sich einsingen und fest werden. Die Aufsuchung und Aufstellung der so genannten Töne mit Kreuzen oder Been, die sich hier anschliesst, geschieht so: mehrmal wird *c d c h c* gesungen, damit es gehörig aufgefasst wird. Eben so, sagt der Lehrer, kann man mit einem andern Tone, als *c* anfangen, z. B. *d e d* (hier werden die Schüler stocken, und die Aehnlichkeit, die zwischen *c h* statt findet, nicht sogleich entdecken), der Lehrer kommt zu Hülfe und sagt: der nun folgende Ton liegt zwischen *c* und *d*; da er keine eigene Linie oder Zwischenraum bekommen kann, so wollen wir ihn auf die *c* Stelle setzen und zum Unterschiede von *c* ein Kreuz vorsetzen und *cis* nennen. Auf ähnliche Weise nun werden die übrigen *fis*, *dis*, *gis*, *ais* aufgesucht. So auch mit Been; nachdem die Phrase: *c d e f e d c*, mehrmals gesungen, lässt man von *f* bis *h* singen, zeigt, dass dieses ein ganzer Ton ist, aber doch nur ein halber seyn darf, der mithin durch *b* erniedrigt wird. Es ist aber nicht genug, wenn der Schüler auf die bisherige Weise im *melodischen* Gesange hinlänglich geübt wird; es muss sich daran auch eine *harmonische* Uebung knüpfen, um ihm das Verstehen desselben, die Schönheit der Harmonie fühlen zu lassen. Man verfährt dabei so, dass man dem Schüler erst 2 harmonirende Töne, alsdann aber den *Dreiklang*, in seinen 3 verschiedenen Lagen (etwa auf dem Pianoforte) hören lässt. Eben so vierstimmig, nämlich *c e g c*; wobei man untersucht, ob der Schüler im Stande ist, jede Form genau anzugeben. Man nimmt den Moll-Dreiklang, den verminderten, dann den Septimen-Accord, lässt hierauf 2 Accorde hören und angeben, in welcher Lage sie waren, auch wohl sie nachspielen; zuletzt aber gehörte Accorde, oder kleine Sätze zu Papier bringen. Fast auf ähnliche Weise hat durch Hören und Schreiben Unterzeichneter die Bildung der Seminaristen in der Harmonielehre bewirkt, und davon ein glückliches Resultat wahrgenommen. In den obern Klassen einer Schule könnte der fast ausgebildete und durch zahlreiche Compositionen (die jedoch mit Auswahl und Sorgfalt zu brauchen sind, weil in manchen das Stimmenverhältniss nicht beobachtet ist) bereicherte Männergesang eingeführt und dadurch junge Leute für eine solide Art von Erholung und Genuss gewonnen werden, wodurch ihnen zugleich der Zutritt in gebildete Gesellschaften bereitet und eröffnet würde. Ein glückliches Gelingen von Seiten der Jugend aber könnte in dieser Hinsicht nur dann erwartet werden, wenn sie sich der leider unter derselben so ausgebreiteten, aber Gesundheit, vornämlich Stimme verderbenden Sucht des Tabakrauchens enthielte. Diess müsste ganz verbannt seyn. — Zu dem obigen aber müsste noch hinzukommen: Belehrung über

Musikformen, Chor, Recitativ, Arie, Sonate etc. und Musik arten, als Kirchenmusik. Dann würde eine kurze Geschicht der Musik mit Anführung der vorzüglichsten Componisten älte rer und neuerer Zeit folgen. Diese Skizze über Vocalmusi und der Unterricht in dem theoretischen Theile der Musi dürfte das dahin Gehörige, so wie das Wesentliche vorliegen der kleinen Schrift enthalten. Sie verbreitet sich aber noc über 2 Punkte. Zuerst über den Instrumental-Unterricht a Gymnasien, zu dessen Besorgung jedoch allerdings mehrer Musiklehrer erforderlich seyn würden. Auf zwei Hauptinstru menten, Pianoforte und Violine, könnten, nach Logiers Method mehrere Schüler zugleich unterrichtet werden. Das in einzel nen Uebungen Gewonnene aber müsste recht zusammengehal ten und zu einem schönen Ganzen verbunden werden. Zu Belebung des Eifers junger Leute, in dieser schönen Kunst fort zuschreiten, würden bisweilen öffentlich angestellte Uebunge gewiss viel beitragen. Ist nun, wie bisher gezeigt wurde, de Schüler auf dem Gymnasium in der Musik gehörig vorgebildet so ist es Sache und Aufgabe der Universität, den Studiose vollends fest und sicher zu machen, ihn auf die Zinnen des Tem pels der Wissenschaften und Künste zu führen und von da hera alle Reiche des menschlichen Wissens und Könnens und scha fenden Fühlens in ihrer ganzen Ausdehnung erblicken, sic daran sättigen und nähren zu lassen, damit er auch reichlich da von mittheilen und so höheres und geistiges Leben um sich in Fül und Menge verbreiten könne. In Ansehung der Musik mu die Universität zur intellectuellen und technischen Ausbildu des Studirenden möglichst beitragen, ihn mit der Kunst v höhern Gesichtspunkten aus bekannt machen, zu einem edle Geschmacke anleiten und für höhere und edlere Genüsse il befähigen. Was die Ausübung dieser Kunst betrifft, so wür in Ansehung der Vocalmusik sich hier ein Männerchor v 300—400 Stimmen aufstellen und ausbilden lassen, an dess imposanter Wirkung nicht zu zweifeln ist. Neben diesem Mä nerchor stünde ein grösser zahlreicher Verein für Instrument musik, für dessen Bedürfnisse an Local, Instrumenten und N ten die Universität sorgen würde. Durch befähigte Studiren nun könnten nach und nach grössere und schwerere Stücke Symphonien, Ouvertüren, auch wohl Solo's abwechselnd vorg tragen werden. Aber immer würde die Hauptsache bei dies Musikübungen gemeinschaftliche Uebung uud Streben zu ein höhern Ausbildung in der Instrumentalmusik bleiben müsse Insbesondere aber müssten die Theologen einen besondern U terricht über den Choral, über Antiphonien, das Collectiren u die Responsorien etc. erhalten. Dazu würden, zur völligen Au bildung des Studirenden, auch endlich noch besondre Vorträg zur Bildung der Urtheilskraft und des Geschmaks, als über

Accordlehre, den Contrapunkt etc. mit praktischer Nachweisung an Compositionen zu halten seyn. Dass dazu aber Männer gehören, die neben der wissenschaftlichen Bildung auch im Studium musikalischer Wissenschaften sich auszeichnen, ist gewiss; und obgleich ihre Anzahl nicht gross ist, so wird sie sich doch gewiss vermehren, wenn man der angegebenen Idee und ihrer Ausführung innigst huldigt. Auch hat schon Göttingen einen Heinroth, Bonn einen Breidenstein, (Halle — Naue, Leipzig — Wendt, Michaelis, Pohlenz etc.). Durch ein höheres Interesse der Universität für Musikbildung aber würden sich die Wirkungen davon bis in die entferntesten Theile eines Landes verbreiten und ein neues und besseres Leben in der Musik hervorbringen. Diess genüge, um das Wesentliche und Wichtigste dieser Schrift zu bezeichnen, welche kein Freund der Kunst und des Geschmacks ungelesen lassen und die darin aufgestellten Ansichten einer nähern Prüfung unterwerfen wird.

Rebs.

Programme.

De Genitivis et Dativis linguae Graecae, quos absolutos vocant. Dissertatio —, quam defendet *Ed. Wentzel*, Seminarii philologici [Vratislaviensis] sodalis. Vratislaviae, typis Kupferianis. 1828. 58 S. 8.

Der gelehrte Verfasser dieser Abhandlung hatte sich schon frühzeitig den von Fr. Aug. Wolf ausgesprochenen Grundsatz tief eingeprägt, dass ohne gründliche Kenntniss der Grammatik einer Sprache alles andere bald zusammenstürzen würde, und richtete darum auf sie seine vorzügliche Sorgfalt, wozu ihm in dem philologischen Seminarium zu Breslau unter Passows und Schneiders Leitung der rechte Weg gezeigt und vielfältige Ermunterung zu Theil wurde. Die vorliegende Schrift zeugt nicht nur von einer grossen und gründlichen Belesenheit in den Griechischen Auctoren, sondern auch von tiefer und ununterbrochen fortgesetzter Erforschung der feineren Sprachgesetze. Er besitzt die seltene Gabe, die allgemeinen in der Natur des menschlichen Geistes begründeten Gesetze des Denkens mit den positiven Gesetzen der Griechischen Sprache in einen harmonischen Einklang zu bringen; denn während die einen aus Mangel einer genaueren Sprachkenntniss alle Er-

scheinungen im Gebiete der Sprache a priori (d. h. in diesem Falle immer nur *subjectiv*) zu erklären bestrebt sind, kleben die andern oft allzu ängstlich an der einmal hergebrachten Form, und versinken dadurch in trockne und geistlose Wortklauberei. Um unser Urtheil über Hrn. Wentzels Abhandlung vollständig zu bekräftigen, wollen wir dem Gange seiner Untersuchungen Schritt für Schritt folgen und hier und da unsre eignen Bemerkungen damit verbinden.

I. *De Genitivis absolutis.* S. 2 — 53. Ueber die ursprüngliche Bedeutung des Genitivus wird nach Annahme der Grammatiker folgende Definition vorausgeschickt: „Genitivus, ut ex nomine ipso intelligitur, indicium est rerum, quae efficiunt, ut aliae res oriantur et sint." Mit andern Worten: „Primaria Genitivi notio est originis, quae aut causa aut conditio definiatur." Zur Begründung dieser Definition werden mehrere Beispiele angeführt, wo man sonst gewöhnlich durch Ergänzung von Präpositionen auszuhelfen pflegte, und wo der eine Grammatiker auf diese, der andre auf jene Weise, alle aber nur einseitig und darum selten ganz richtig erklärten. Unter andern wollen wir hier hervorheben Soph. Trach. 1122:

> *τῆς μητρὸς ἥκω τῆς ἐμῆς φράσων ἐν οἷς*
> *νῦν ἐστιν, οἷς θ' ἥμαρτεν οὐχ ἑκουσία.*

„Genitivus exhibet personam, a qua filius materiem colloquii petit et quae hoc modo efficit plane, ut filius omnino verba facere velit." In der Erklärung des unter N. 4 angeführten Beispiels (Thucyd. I, 1.) glauben wir jedoch, dass Hr. W. durch Haacks Bemerkung irre geleitet worden ist: *ἐκ δὲ τεκμηρίων, ὧν ἐπὶ μακρότατον σκοποῦντί μοι πιστεῦσαι ξυμβαίνει, οὐ μεγάλα νομίζω γενέσθαι κ. τ. λ.* Diesen Genitivus hat man bisher allgemein als aus Attraction entstanden aufgefasst, wogegen jedoch Haack einige Bedenklichkeit äusserte, weil *πιστεῦσαι* ja nicht den Accusativus, sondern den Dativus regiere. Hr. W. hat mit Recht hierwider bemerkt, dass solche Fälle von Attraction unerhört sind, und desshalb seine Zuflucht zu folgender Erklärung genommen: „Revera significationem suam h. l. retinet Genitivus, id indicans, unde aliquid oriatur (h. l. *τὸ ξυμβαίνειν πιστεῦσαι*). Fortasse etiam praepositione *ἐκ* repetita, quae proxime praecedit, hic Genitivus explanari potest." Es scheint aber, beide Interpreten haben den Wald vor lauter Bäumen nicht gesehen: *ὧν* ist ja nicht abhängig vom Infinitivus *πιστεῦσαι*, sondern vom Participium *σκοποῦντι*, welches allerdings den Accusativus regiert und mithin eine Attraction zulässt. Jede andre Erklärung ist an dieser Stelle schwerfällig und gezwungen.

S. 18. *De Genitivis, quibus additum est participium.* Diese werden vorzugsweise Genitivi absoluti genannt, und beziehen sich, wie die Genitivi überhaupt, auf drei Grundbedeutungen,

Ursache, *Bedingung*, *Zeit*. Dadurch, dass in einem Satze die Conjunction (caussalis, conditionalis, temporalis) ausgelassen und das Verbum finitum in ein Participium verwandelt wird, wird der ganze Satz gleichsam ein einziges Substantivum, das natürlich in einen Casus obliquus gesetzt werden muss, und zwar in den Genitivus, wenn die oben angedeuteten Verhältnisse bezeichnet werden.

1) *Genitivi caussales.* In dem Beispiele Ἀργείοισι ἄχος γένετ' αὐτοῦ enthält der Genitivus αὐτοῦ die Ursache des Schmerzes, von dem die Argeier ergriffen waren. Die Sache bleibt natürlich dieselbe, wenn dem Genitivus noch ein Participium angehängt wird, um dadurch anzuzeigen, dass irgend eine Handlung der Person den Schmerz bewirkt habe. So Il. ε', 458: Ἀργείοισι δ' ἄχος γένετ' εὐξαμένοιο (sc. αὐτοῦ). Es hätte auch heissen können: Ἀργείοισι δ' ἄχος γένετ' αὐτοῦ, ὅτι εὔξατο, wie Il. α', 56: κήδετο γὰρ Δαναῶν, ὅτι ῥα θνήσκοντας ὁρᾶτο.

2) *Genitivi conditionales.* Conditionale Sätze gibt es im allgemeinen viererlei: „Conditione enim contineri possunt aut res, quae adesse vel jam factae esse sumuntur (εἰ cum Indicativo Xenoph. Cyrop. II, 1, 16), aut res, quae nondum quidem sunt, sed quas factum iri exspectamus (εἰ cum Futuro Indic. aut ἐὰν c. Conj.), aut res, quae fieri posse ponuntur, quae num quando fiant in dubio relictum est (εἰ cum Opt. in apodosi Optativus cum Partic. ἄν), denique res, quae non fiunt, aut non factae sunt, sed quae, si fierent, aut factae essent, efficerent aut effecissent, ut aliquid consecuturum esset aut fuisset (εἰ cum imperf. aut cum aoristo Indic. in apodosi ἄν cum imperfecto aut aoristo Indic.)." In dieser an und für sich richtigen Auffassung des betreffenden Gegenstandes vermissen wir nur die erforderliche Klarheit der Darstellung, die mitunter auch an andern Orten noch einer besondern Feile bedurft hätte. Wird nun die Conjunction εἰ ausgelassen und das Verbum finitum in ein Participium verwandelt, so ist der Genitivus ganz an seiner Stelle. Der Verf. hat nicht für alle vier Fälle Belege aus Griechischen Schriftstellern beigebracht, was wir nicht billigen können; wiewohl es gerade nicht sonderlich schwer halten dürfte, sich dieselben entweder aus den Quellen selbst oder aus grammatischen Schriften auszusuchen. Wird aber einmal ein einzelner Gegenstand der Grammatik einer besondern Untersuchung unterzogen, so darf man sich auch nicht die Mühe verdriessen lassen, selbst die geringfügigsten Einzelnheiten von allen Seiten zu beleuchten und mit Beispielen zu belegen.

3) *Genitivi temporales.* μετὰ ταῦτα κυμαίνοντος ἤδη τοῦ Πελοποννησιακοῦ πολέμου ἔπεισε τὸν δῆμον Κερκυραίοις ἀποστεῖλαι βοήθειαν. „Hic Genitivus prorsus eodem modo comparatus est, ut [besser wohl *quo*] nudus Genitivus νυκτὸς τοῦτο ἐγένετο."

Ursprünglich, meint Hr. W., habe der Genitivus absolutus zur Angabe der Zeit gedient, wo etwas vorgefallen ist: „quae sententia quam maxime adjuvatur, quod conjunctio, quae primum temporalis fuit, etiam relationem, quae causalis dicitur, in omnibus fere linguis accepit.“ Die Richtigkeit dieser Bemerkung beruht in der Natur der Sache selbst; denn alles, was zu ebenderselben Zeit geschieht, kann als Ursache und Bedingung desjenigen gefasst werden, womit diese Begriffe nothwendig verbunden sind; desshalb wird auch im Lateinischen *quum* als Conjunctio caussalis mit dem Conjunctivus verbunden. Allein damit ist die vollständige Bedeutung dieser Conjunction noch keineswegs erschöpft: es hat zwar seine Richtigkeit, da wo ein *reiner* Zeitbegriff ausgedrückt werden soll, steht quum mit dem Indicativus, und wo ein *reiner* caussaler Begriff, mit dem Conjunctivus; nun aber gibt es noch eine Menge von Beispielen, worin der Begriff der Temporalität durchaus nicht zu verkennen, ja sogar oft vorherrschend ist, und dennoch der Conjunctivus steht. Es würde leicht sein, eine Unzahl Beispiele der Art hier aufzuführen, allein wir verweisen blos auf die erste beste Grammatik. Die ganze Sache lässt sich unsrer Ansicht zufolge ganz kurz also abmachen: *Ueberall wo in einem durch die Conjunction quum verbundenen Satze die Begriffe der Temporalität und Caussalität mit einander verschmolzen sind, folgt der Conjunctivus.* Im übrigen bleibt es bei dem allgemein Bekannten.

De Genitivis absolutis, quorum subjectum enuntiatio primaria in casu quodam continet. Hier ist entweder das Subject beigefügt oder ausgelassen. 1) Xenoph. Cyrop. I, 4, 2: *ἀσθενήσαντος αὐτοῦ οὐδέποτε ἀπέλιπε τὸν πάππον.* „Hic locus atque ceteri ei similes inde quidem explicari possunt, quod scriptor, dum Genitivum ponit, fortasse in altera enuntiatione mentionem de subjecto participii facere noluit, aut illius Genitivi prorsus oblitus est.“ 2) Xenoph. Anab. II, 4, 24: *διαβαινόντων μέντοι ὁ Γλοῦς αὐτοῖς ἐπεφάνη κ. τ. λ.* „Genitivus *διαβαινόντων* describit tempus, quo apparuit *Γλοῦς*, et certam quandam significationem sibi conciliavit. Namque idem valet atque dictio *ἐν τῇ διαβάσει.*“

Wenn bei einem Genitivus abs. das Participium ohne Anführung des Subjectes allein steht, so lassen sich drei Fälle annehmen: 1) lässt sich das Subject aus dem Zusammenhang ergänzen; 2) aus der Bedeutung des Participiums selbst und seiner Anhängsel; 3) zuweilen ist der ganze nächstfolgende Satz Subject des Participiums. Zuweilen wird auch das Participium durch ein Substantivum oder Adjectivum ersetzt, z. B. Oed. Tyr. 968. *ὧν ὑφηγητῶν.* Thucyd. I, 96. *ἑκόντων τῶν ξυμμάχων.*

S. 33 f. Ueber die Ansichten andrer Grammatiker.

S. 34 ff. *De Genitivis absolutis, quibus praecedunt particulae* ὡς, ὥςτε, ἅτε, οἷον, οἷα. — Ὡς. Nachdem über diese Partikel im allgemeinen gehandelt worden, wird auf ihre Verbindung mit Genitivis abs. übergegangen: „Particula ὡς actionem, quae excipitur, copulat cum rebus in Genitivo causali positis, docetque actionem fieri debere aut posse, ut necesse est, aut ut fieri potest, quod res quaedam sunt aut futurae sunt." Ebenso verhält es sich mit den Partikeln ὥςτε, ἅτε, οἷον. Jedoch wird noch hinzugefügt: „Usu autem factum est, ut Genitivis absolutis, quibus praecedit particula ὥςτε [auch die beiden andern], a scriptoribus vera causa exhibeatur, neque illa ex subjecti mente pronuntietur."

II. *De Dativis absolutis.* S. 53 — 58. Auch hier wird mit Recht kein eigentlicher so genannter Casus absolutus statuirt, sondern bemerkt, dass alle Fälle auf den allgemeinen Begriff des Dativus zurückgeführt werden können. Anstatt nun aber diesen Begriff erst festzustellen, und den vorräthigen Stoff demselben unterzuordnen, fängt der Verf. mit den Beispielen an und fügt diesen seine Bemerkungen bei. Diese Methode verwirrt gar zu leicht, indem der Leser keinen Haltpunct findet, auf den er immer zurückzublicken hat.

Schliesslich müssen wir noch der Pietät des Verfassers gedenken, die ihn bestimmt hat, die erste Frucht seiner philologischen Studien seinen verehrten Lehrern Passow und Schneider zuzueignen.

Oppeln, im April 1828. **D. N. Bach.**

Nachtrag zu meiner kleinen Schrift: De Genitivis et Dativis linguae graecae, quos absolutos vocant.

Nach Abfassung der Abhandlung über die so genannten absoluten Genitive und Dative der griechischen Sprache habe ich selbst Einiges gefunden, Anderes ist mir mitgetheilt worden, was meine Ansichten dieser Casus zu bestätigen scheint. —

Zu den Stellen, wo ὡς beim Imperativ eben so erklärt werden muss, wie es Seite 41 meiner Abhandlung geschehen ist, kann noch gerechnet werden: Xenoph. Memor. II, 6, 3: ὡς οὐ προςοίσοντος τὰς χεῖρας, εἴ τι ἔχεις ἀγαθὸν εἰς φίλων κτῆσιν, δίδασκε. Eben so Xen. Cyrop. IV, 5, 53, wenn man die Bornemannsche Lesart billigt: καὶ συνδιαμένειν δὲ παρακαλεῖτε, ὡς καὶ ἐμοὶ τούτου συνδοκοῦντος etc. Auch wenn statt des

Imperativs ein Verbum steht, was den Sinn eines Imperativs hat, steht oft ὡς mit dem absoluten Genitiv, wie S. 38 bemerkt ist. Zu den dort angegebenen Ausdrucksarten χρὴ, πάρα setze man noch δεῖ. Xenoph. Mem. III, 5, 20: ὡς οὐκ εὐτάκτων ὄντων Ἀθηναίων οὐ δεῖ ἀθυμεῖν. Vgl. Xen. Cyrop. VII, 4, 3. Ja selbst dem bei Aufmunterungen gebräuchlichen Conjunctive findet man ὡς mit dem absoluten Genitive beigefügt. Pl. Criton p. 49, D: καὶ ἀρχώμεθα ἐντεῦθεν βουλευόμενοι, ὡς οὐδέποτε ὀρθῶς ἔχοντος οὔτε τοῦ ἀδικεῖν οὔτε τοῦ ἀνταδικεῖν etc. Die Erklärung, die ich von dem ὡς beim Imperative gegeben habe, wird durch diese Stellen auf's neue als richtig erwiesen.

Auch den Stellen Seite 47, in welchen der Schriftsteller, indem er den Genitiv absolut mit ὡς gebraucht, erzählt, dass jemanden aus irgend einem Grunde etwas befohlen worden sei, gebe ich folgende bei: Xen. Mem. I, 1, 4: καὶ πολλοῖς τῶν ξυνόντων προηγόρευε τὰ μὲν ποιεῖν, τὰ δὲ μὴ ποιεῖν, ὡς τοῦ δαιμονίου προσημαίνοντος.

Steht bei dem Subjecte des Verbum finitum noch ein Particip in Form eines Participialsatzes (vergleiche meine Abhandlung § 7) und ist ausserdem noch ein Participialsatz mit ὡς oder ὡς ἂν etc. beigesetzt, so muss man hinter ὡς oder ὡς ἂν nicht blos das Verbum finitum oder dessen allgemeinen Sinn denken, sondern auch das Particip, da ja eben ὡς die Art und Weise andeutet, wie das Subject des Hauptsatzes handelt und diese im Hauptsatze durch das Particip bezeichnet ist. (Denn jede Bestimmung eines Subjects muss, wenn sie keinen Artikel hat, immer mit dem Verbum finitum verbunden werden, da sie eigentlich ein Bestandtheil des Prädicats ist. z. B. οἱ πολέμιοι δείλαιοι ἔφυγον die Feinde flohen als feige, d. i. die Feinde flohen aus Feigheit.) Der Participialsatz enthält dann den Grund, warum das Subject des Hauptsatzes *so* gehandelt hat. Die aus Xenoph. Anab. V, 7, 22 Seite 43 beigebrachte Stelle muss daher so verstanden werden: καὶ μὲν Κερασούντιοι, ὡς ἂν (scilicet δείσαντες ἀποχωροῖεν), ὅτι ἑωράκασι τὸ παρ' ἑαυτοῖς πρᾶγμα, ἀποχωροῦσι πρὸς τὰ πλοῖα. Das Particip ἑωρακότες muss hier wegen § 19 desselben Kap. nicht mit εἰ, sondern mit ὅτι aufgelöset werden. Das ὡς ἂν führt eine gemilderte Behauptung ein, welche der Schriftsteller wegen der in dem Participialsatze enthaltenen Umstände ausspricht. Auf ähnliche Art ist die Seite 37 aus Soph. Oed. Tyr. v. 1178 angeführte Stelle zu erklären. Diesen beiden Stellen kann beigegeben werden Xen. Mem. II, 6, 33: καὶ ὁ Κριτόβουλος ἔφη· ὡς τοὺς μὲν καλοὺς φιλήσοντός μου, τοὺς δ' ἀγαθοὺς καταφιλήσοντος, θαῤῥῶν δίδασκε τῶν φίλων τὰ θηρατικά. Dasselbe gilt, wenn ein Adjectiv nicht zum Subject gehört, sondern ein Theil des Prädikates ist. Daher ist die Stelle aus Thucyd. I, 10, Seite 38, richtig erklärt worden.

Gehört das *ἂν*, was in einem mit *ὡς* beginnenden Participialsatze steht, zu dem Particip (was immer durch die Stelle genau angezeigt ist, indem es in diesem Falle nie unmittelbar dem *ὡς* folgt), so enthält der Participialsatz einen mit Bescheidenheit angegebenen Grund. Daher das Particip mit *ὅτι* und dem Optativ und *ἂν* aufgelöst werden muss. (Vergleiche meine Erklärung von der Stelle Plat. Apol. p. 30, B, Seite 41.) Deshalb hat Bornemann in seiner Ausgabe der Cyropädie, die ein Theil der Bibliotheca graeca ist, die Stelle VII, 4, 3 so wie die beiden von ihm dort angeführten Stellen aus Thucyd. III, 37 und Anab. I, 1, 10 unrichtig erklärt. Die Worte sind folgende: *λαθεῖν τε ἔφη δεῖν τοὺς ἐναντίους φίλους σφᾶς γενομένους, ὡς δὴ οὕτως ἂν μᾶλλον ἐπιπεσὼν ἀπαρασκεύοις τοῖς ἐναντίοις*, d. i. *ὡς δὴ* (scil. *ποιεῖν δεῖ*) *ὅτι οὕτως ἂν μᾶλλον ἐπιπέσοι*. Bornemann, der so auflöset: *ὡς δὴ εἰ οὕτως ἂν μᾶλλον ἐπιπέσοι* wendet in seiner Erklärung eine bei den Attischen Prosaikern seltene Konstruktion an, nämlich *εἰ* mit dem Optativ und *ἄν*. Die Stelle Thucyd. III, 37 zeigt die Unrichtigkeit der Bornemannschen Erklärung, weil dort *οὐ* und nicht *μὴ* steht, welches letztere doch bei der Auflösung mit *εἰ* erwartet würde. Beide Stellen, sowohl die aus Thucyd. als die aus der Anabasis, müssen so erklärt werden, wie diese hier. Man denke nämlich hinter *ὡς* das Verbum finitum und löse das Particip mit *ὅτι* und dem Optativ und *ἂν* auf.

Dass man hinter *ὡς* das Verbum finitum oder wenigstens ein Verbum, dessen Bedeutung als die allgemeinere in der besonderen des Verbum finitum enthalten ist, in Gedanken wiederhole, kann nicht auffallen, da ja auf ähnliche Weise *ὡς* im einfachsten Satz erklärt werden muss. z. B. *φιλῶ τοῦτον ὡς τὸν ἐμὸν πατέρα* (scil. *φιλῶ*). Auch das *ὡς*, was zur Verstärkung des Superlativs dient, kann durch Wiederholung des Verbum finitum oder eines Verbum von allgemeiner Bedeutung erklärt werden. Z. B. Herod. II, 90: *τούτους πᾶσα ἀνάγκη ἐστὶ ταριχεύσαντας αὐτὸν καὶ περιστείλαντας ὡς κάλλιστα θάψαι ἐν ἱρῇσι θήκῃσι*, d. i. *ταριχεύσαντας καὶ περιστείλαντας ὡς κάλλιστα ταριχεύεται καὶ περιστέλλεται*. Dasselbe gilt von vielen andern Verbindungen des *ὡς*, z. B. Thucyd. 6, 57: *καὶ ὡς ἂν μάλιστα δι' ὀργῆς, ὁ μὲν ἐρωτικῆς, ὁ δὲ ὑβρισμένος ἔτυπτον*, d. h. *ὡς ἂν — τύπτοιεν*. u. a. m.

Sollte nicht die Richtigkeit der Erklärung, die ich von *ὡς* beim Particip, vorzüglich aber beim absoluten Genitiv, wenn mit diesem ein Imperativ verbunden ist, gegeben habe, auch noch dadurch bestätigt werden, dass man in allen diesen Fällen im Lateinischen das eine Erklärung einführende *ut*, *utpote* oder *quippe* setzen kann? Dieses *ut* erfordert dieselbe Erklärung, welche bei *ὡς* angewendet werden musste. *Utpote* offenbar aus *ut* und *pote* zusammengesetzt, heisst eigentlich: *wie es mög-*

lich ist (*war*) *oder geschehen kann* (*konnte*). So finden wir im Lateinischen in *utpote* schon den Sinn eines allgemeinen Verbums ausgedrückt, das im Griechischen bisweilen aus dem Verbum finitum herauszunehmen und in Gedanken dem *ὡς* beizugeben ist. *Quippe* gebrauchten die Römer eben so, wie das obige *ut* und *utpote*. Es scheint deshalb entstanden zu sein aus dem Ablativ *qui* und vielleicht aus *pote*, woraus *quipte*, und um den harten Klang des Wortes zu mildern *quippe* wurde, oder es kann auch angenommen werden, dass der letzte Theil dieses Wortes dasselbe *pe* ist, was wir in *nempe* sehen, denn *nempe* ist offenbar von *nam* hergeleitet. Dass aber der erste Theil der alte Ablativ *qui* ist, halte ich für gewiss. Denn *qui* heisst oft *wie*, wie *ut*. (Z. B. *qui fit.*) *Quin*, zusammengesetzt aus demselben Ablativ *qui* und einer Negation *ne* (wie in *nescio*) oder *non*, hat oft die Bedeutung von *ut non*, z. B. *nunquam ab eo discedo, quin doctior fiam*. Daher *non dubito quin pater veniat* eigentlich heisst: ich zweifle nicht, wie der Vater nicht kommen sollte. — Auch wenn hinter *ut*, *utpote*, *quippe* ein Relativsatz folgt, so bleibt obige Erklärung dieser Wörter dennoch dieselbe. Das Relativ steht dann, wie bekannt, für *quum is* etc., weshalb auch der Conjunctiv gesetzt wird. Z. B. *amicus saepissime ad me litteras dat ut qui prae ceteris me amet.* d. i. *ut* (*agit*) *quum is prae ceteris me amet.* —

Was die absoluten Dative anbelangt, so habe ich aus den Beispielen, in welchen Matthiä absolute Dative zu finden glaubt, zu beweisen mich bemüht, dass es überhaupt keine absolute Dative in der griechischen Sprache giebt. Auch die Dative, die Wannowski in seinen Programmen (*theoria casus, qui dicitur absolutus*) als absolute anführt, haben mich auf's neue von der Richtigkeit meiner Meinung überzeugt. Denn einige von diesen lassen sich leicht nach den von mir behandelten Beispielen erklären; andere aber sind aus der Konstruktion *πρὸς τὸ διανοούμενον* entstanden. Nur einen Dativ will ich hier erwähnen, von dem Wannowski (Fasc. III p. 6) behauptet, dass er beinahe ein absoluter sei. Er findet sich in Paus. 5, 4, 5: *ὑπερβάντι δὲ, ὅσον, σφίσιν ἐγένοντο κίνδυνοι πρὸς Πισαίους τε καὶ Ἀρκάδας ὑπὲρ τῆς διαθέσεως τοῦ ἀγῶνος τοῦ ἐν Ὀλυμπίᾳ, συνέβαλον Λακεδαιμονίοις.* (Wenn nicht mit Bekker nach einigen Handschriften der Genitiv *ὑπερβάντων* zu lesen ist.) Nach Wannowski ist der Dativ *ὑπερβάντι* von dem übrigen Theile des Satzes getrennt. Dies scheint mir aber unrichtig zu sein. Denn das *συνέβαλον Λακεδαιμονίοις* findet jetzt nur in Rücksicht auf denjenigen statt, der das Vorangehende übergeht. Ein anderer, der die Zwischenereignisse auseinander gesetzt hätte, hätte jetzt noch nicht sagen können: *συνέβαλον Λακεδαιμονίοις*. Es ist also ein Verhältniss zwischen dem Hauptsatze und dem Particip *ὑπερβάντι*. Denn das, was im Hauptsatze erzählt wird, ist ver-

bunden mit der Handlung (ὑπερβαίνειν) eines Subjects, die (in diesem Beispiele) geschehen sein muss, ehe das im Hauptsatze Erwähnte ausgesprochen werden konnte. Daher man solche Dative mit *wenn* auflösen kann. Hierüber vergleiche Matthiä's Grammatik § 388, *a*, *b*, besonders die Stelle Plat. Rep. 9, p. 589, C. —

Ich ersuche noch folgende Schreib- und Druckfehler zu verbessern: S. 18 Z. 15 lese man *Nominativorum* statt *Genitivorum*. S. 43 Z. 16 ἔροιτο statt ἐροῖτο. S. 57 Z. 9 ἐπεχείρησαν statt ἐπιχείρησαν. S. 42 Z. 1 füge man zu *Orat.* noch *directa* bei. S. 43 Z. 5 setze man, um das dort Ausgesprochene allen Fällen anzupassen, zwischen *agere* und *ut* noch Folgendes: *ut ageret, si res quaedam fierent.*

Dr. *Wentzel.*

Ueber philologisches Studium und einige Abwege desselben, zum Schlusse des Studienjahrs 18$\frac{25}{26}$ von *Joseph Merkel*, Prof. der Philol. am kön. Lyceum in Aschaffenburg. Nebst Nachricht über das kön. Lyceum und die kön. Gymnasialanstalt zu Aschaffenburg. Gedruckt bei M. J. Wailandt's Wittib. 14 (8) S. gr. 4.

Das in beredter und blumenreicher Darstellung aber in lauter kleinen Abschnitten geschriebene Programm geht nicht tiefer auf den genannten Gegenstand ein, sondern stellt nur über Einzelnes einige aphoristische Ideen auf, ohne jedoch auch in diesen gerade etwas Neues zu geben. Die vielseitigen Vortheile des philologischen Studiums, das hier nur in seinem engern Umfange als Object der gelehrten Schule genommen und auf die Sprache und Literatur der Griechen und Römer beschränkt wird, werden, weil sie schon von andern scharfsinnig und vielfach erörtert sind, S. 1—3 nur kurz angedeutet und darin gefunden, dass es die intellectuellen Kräfte weckt und aufregt, und durch unablässig geforderte Selbstthätigkeit erhöht und stärkt, durch zweckmässig dargebotenen Stoff unsere Kenntnisse erweitert, durch grammatische Uebungen, kritische Zergliederung und logische Auffassung der classischen Werke die Denkkraft bildet, den Geschmack läutert und sichert, und das Gefühl für das Edle und Grossartige im Leben erhebt und anregt. Wohl mögen andere Lehrobjecte einzelne Kräfte des jugendlichen Geistes bestimmter und in höherem Maasse in Anspruch nehmen; aber keins bildet so gleichmässig und nach allen Richtungen hin. Diess soll man anerkennen und darnach bei den philologischen Studien streben, aber sich auch hüten vor ungerechter Ueberschätzung u. rücksichtsloser Vergötterung

des classischen Alterthums (S. 3 ff.), welche durch einseitige Auffassung des Alterthums und durch den beschränkten Standpunct, auf welchen man sich stellt, entsteht. Der wahre Gesichtspunct zur Schätzung des Alterthums ist der geschichtliche welcher alle Weltereignisse überschaut, jeden Entwickelungsmoment auffasst und daraus erkennt, auf welche Bildungsstufen das menschliche Geschlecht im Laufe der Zeiten gestellt worden ist. Wäre Christus nicht erschienen, so dürfte man vielleicht im Antiken einzig Heil und Trost finden. So aber ist es verkehrt und nichtig, das christliche Element der Bildung zu sehr in den Hintergrund zu stellen u. heidnische Sitte, Kunst Art, Tugend, Freiheits- und Vaterlandsliebe als unübertroffen anzupreisen. Ihre Freiheitsliebe z. B. hat keine Ahnung von unveräusserlichen Rechten des Menschen und kennt keine Mitte zwischen zügelloser Demokratie und schrankenloser Tyrannis Cato und Brutus starben für die Freiheit nicht aus reiner Seelengrösse und für das höchste Wohl ihrer Mitmenschen, sondern nur um die Gerechtsame einer aristokratischen Verfassung nicht aufzugeben. Nicht also die äussern Beweggründe zur That darf man rühmen; sondern nur die Grossartigkeit des Characters, die Begeisterung der Seele und den Heroismus, welcher in abergläubischverworrenem Wahne und im Kampfe der verschiedenartigsten Meinungen ohne sichern Haltpunct, nur dem Naturlichte folgend, alles wurde, was dieses zu werden erlaubte Aehnliche Ausstellungen werden gegen ihre Verfassungen und Lebensansichten gemacht, welche nicht im Verhältniss stehen zu der Vollendung der christlichen Lehren. Selbst die Philosophen des Alterthums geben nicht Allzureichendes und Allbefriedigendes. Zwar finden wir bei diesen ausgezeichneten Denkern edelen Durst nach Wahrheit, scharfen und unbefangenen Sinn für das Richtige und Abscheu gegen Selbsttäuschung; die bessten unter ihnen von wundersamer Vorahnung des Höchsten in Lehre und Leben ergriffen und darum schon von den geistreichsten Kirchenvätern zum Studium dringend empfohlen aber sie sind schwankend in Aufstellung der sittlichen Principien und unzureichend in der Selbsterkenntniss, und sehnten sich mehr nach Licht, auf ein Besseres hoffend, als dass sie es fanden. Darum soll der wahre Philolog im Alterthume nicht etwas Vollendetes suchen, sondern nur auf das von den Alten geahnete, nun wahrhaft eingetretene, höhere Leben hindeuten und überall das christliche Princip als Maassstab der Prüfung und Würdigung der Schätze des Alterthums festhalten Eben so soll der nach allseitiger Bildung strebende Jüngling seine Stellung in der christlichen Gemeinde nie verkennen und vergessen, und in den Werken des Alterthums die Schönheit erkennen und den Werth der Form schätzen lernen, aber ihren innern Kern nicht zu hoch anschlagen. Vielmehr muss er i

ihnen das Wuchernde und der Fäulniss Anheimgefallene ablösen und nur die edlern Lebenstheile höherer Organismen behalten, den Geist durch classische Bildung frei machen von allem unedlen, niederen Trachten, aber sich nicht in noch ärgere Bande durch sie schlagen lassen; im Schattenreich der antiken Welt wandeln, aber nicht vergessen, zu den lichten und trostreichen Höhen höherer Offenbarung zurückzukehren.

Ton und Inhalt der Schrift hofft Ref. durch diesen Auszug dargelegt zu haben; die Würdigung derselben überlässt er dem Leser. Die S. 9—14 angehängten Schulnachrichten geben eine Uebersicht der im Lyceum während des genannten Schuljahrs behandelten Lehrgegenstände und ein Namens- und Ordnungsverzeichniss der Lyceisten und Gymnasiasten. Die Zahl der ersteren war 68 [38 Philosophen und 30 Theologen], die der letzteren 142 in 5 Classen. Als Lyceallehrer werden genannt der Director und Hofrath Hoffmann, die philosophischen Professoren Aschenbrenner, Strauss, Merkel und Anderlohr, und die theologischen Proff. Löhnis, Anderlohr (noch einmal), Döllinger und Illig. Am Gymnasium lehrten der Studiendirector und Prof. Mittermayer, der Lycealprof. Döllinger, und die Gymnasialproff. Reuter (Mathematicus), Hocheder, Dr. Troll, Eisenschmid und Heilmaier.

Jahn.

Kürzere Anzeigen.

M. Terenti Varronis de Lingua Latina libri qui supersunt. Ex codicum vetustissimarumque editionum auctoritate integra lectione adiecta recensuit *Leonhardus Spengel*, Monacensis. — Accedit Index Graecorum locorum apud Priscianum quae exstant ex codice Monacensi, Supplementum editionis Krehlianae — Berolini, sumtibus Danckeri et Humblotii. MDCCCXXVI. LXVII und 726 S. gr. 8. 3 Thlr. 16 Gr.

Terentius Varro, obgleich d. willkührlichste aller Etymologiker, wie Niebuhr in seiner Römischen Geschichte ihn nennt, bleibt dennoch auch in den geringen Ueberresten, die von der grossen Menge seiner Schriften auf die Nachwelt gekommen sind, eine schätzbare Quelle für das Studium der Sprache und der Sitten und Gebräuche des Römischen Alterthumes. Um so mehr haben wir zu bedauern, dass auch das, was uns von seiner Schrift de Lingua Latina übrig blieb, nur in einem höchst verwahrloseten Zustande vorhanden ist. Obgleich aber wenig

Hoffnung zu sein scheint, dass irgendwo eine seither unbekannte, weniger verunstaltete Handschrift aufgefunden, oder durch Hülfe einer einsichtsvollern und gründlichern Kritik für die Reinigung des Textes Wesentliches geleistet werden könne: so kann doch ohne Zweifel wenigstens noch Vieles geschehen, und es bleibt deshalb sehr wünschenswerth, dass Gelehrte, welche sich den Besitz der nöthigen Hülfsmittel verschaffen können, auch diesem Schriftsteller ihren Fleiss und ihre Zeit zuwenden möchten; zumal da seit der Erscheinung der Zweibrücker Ausgabe nichts Bedeutendes für ihn gethan worden ist. Daher hat sich, nach des Referenten Urtheil, Herr Spengel durch die obige neue Textesrecension dieser Bücher ein grosses Verdienst erworben, indem nun erst die Bahn gebrochen ist, auf welcher mit mehr Sicherheit wird weiter fortgeschritten werden können.

Beim Varro, so urtheilt Herr Spengel in der Vorrede S. 29 sehr richtig, hat die Kritik vornämlich ein doppeltes Hauptgeschäft; sie soll nämlich theils die Lücken im vorhandenen Texte aufsuchen und anzeigen, theils die Glossen und Einschiebsel, deren Menge sehr gross ist, wahrnehmen und wieder entfernen. Besonders auf eine dreifache Weise sind diese Bücher mit Interpolationen jeder Art bereichert worden, nämlich schon in der frühesten Zeit durch so manche mehr zufällig als absichtlich in den Text gekommene Randbemerkungen, dann zweitens durch den Verfertiger derjenigen Handschrift, aus welcher Pomponius Laetus die *editio princeps* abdruckte; und endlich drittens noch durch einen Andern, der ein Exemplar dieser Recension mit neuen Zusätzen ausstattete, aus welchem späterhin Antonius Augustinus seine Ausgabe besorgen liess. Natürlich ging das Meiste davon in alle späteren Abdrücke über. Unter diesen Umständen verdient es vollkommenen Beifall, dass es Hr. Spengel fürs Zweckmässigste hielt, auf den ältesten Codex, den wir kennen, zurückzugehen und ihn zur Grundlage des Textes für alle künftige Bearbeitungen aufzustellen.

Dieser älteste ist nun der Florentinische; auf Pergament geschrieben, wahrscheinlich im 11ten Jahrhunderte; welcher auch von Angelus Majus in der Praefatio zu Cic. de Re P. p. XX „*huius operis codex omnium parens et antiquissimus*“ genannt wird. Schon Ang. Politianus und Franc. Puccius haben ihn gebraucht, und bei Turnebus finden sich späterhin ebenfalls Zeichen von Bekanntschaft mit ihm. Petrus Victorius aber hat mit Hülfe des Jacobus Diacetius ein vollständiges Verzeichniss aller seiner abweichenden Lesarten, auch der fehlerhaftesten, einem Exemplare der *editio princeps* beigeschrieben. Dieses befindet sich jetzt in der Königl. Bibliothek zu München und wurde dem Herrn Spengel

zum Gebrauch überlassen. Hieraus hat er nun den Text zusammengestellt. Vorausgesetzt also, dass P. Victorius überall richtig las und richtig aufschrieb, erhalten wir, zwar durch die zweite Hand, aber doch, wie es scheint, von einem sichern Gewährsmanne den Text dieser Bücher ganz so, wie die Florentinische Handschrift ihn enthält. „Huius fidem," sagt der Herausgeber in der Vorrede S. IX, nos ut certissimam vel in iis quae aperte sunt falsa, sequi non dubitavimus; magis enim auctori conducit, corruptam quidem in textu servare lectionem, at ex antiquissimo expressam, quam novelli cuiusdam libri interpolatam scripturam quantumvis speciosam recipere. Facile in iis sagaciores quod verum sit indagent, hi vitium magis occultant quam tollunt, et infelices semper eorum invenies conatus, qui ceteris libris neglectis, quod in Varrone accidit, emendatos codices denuo studeant emendare." Nächstdem erhielt der Herausgeber vom Herrn Staatsrath Niebuhr die Collation des codex Havniensis, der zu Ende des 14ten Jahrhunderts geschrieben sein soll. Von ihm urtheilt Hr. Spengel, dass er ein aus einer dem Florentinischen Codex an Alter nicht nachstehenden, aber von diesem verschiedener Abschrift verfertigt sei. Seine Lesarten sind ebenfalls vollständig angegeben, zuweilen auch statt der Florentinischen in den Text genommen. Ausserdem erhielt er durch die Güte des Hrn. Hase in Paris die Collationen dreier auf der dortigen Königl. Bibliothek befindlicher Codices, mit Nummer 7489, 6142 und 7585. Den ersten stellt er jenen zwei besten zur Seite; der andere, aus dem 15ten Jahrhunderte, ist sehr fehlerhaft geschrieben, bietet dennoch Einiges von Wichtigkeit dar; der dritte, wahrscheinlich erst aus dem 16ten Jahrhunderte, hat dennoch Einzelnes, was Beachtung verdient. Diese Collationen trafen aber erst nach dem Abdrucke des Textes ein, konnten also nicht benutzt werden, sind aber als Nachtrag beigefügt. Endlich hatte er noch eine unvollständige Collation einer andern Handschrift, Cod. B. bezeichnet, welche ebenfalls von P. Victorius herrührt, welcher er aber selbst keinen sonderlichen Werth zugesteht.

Ausserdem verglich Hr. Spengel folgende älteste Ausgaben; nämlich 1) die editio princeps Romae 1471 von Pomponius Laetus, 2) die editio vetustissima Romae 1474 von Tifernas Angelus, 3) ed. Rholandelli Venet. 1475 von Franciscus Rholandellus Trivisanus, 4) Veneta I 1492, 5) Veneta II, 1498, 6) Baptistae Pii Mediolani 1510, 7) Aldina Venet. 1513, 8) Basiliensis 1521, 9) Parisiensis ap. Colinaeum 1529, 10) Gryphiana Lugd. 1535, 11) Antonii Augustini 1557, 12) M. Vertranii Mauri Lugd. 1563, 13) Gasp. Scioppii Ingolst. 1602. Daneben des Turnebus Adversaria und des J. Scaliger Conjectanea. — In dieser Reihe vermisst Ref. die Ausgabe, welche

in Paris per Ioannem Marchant anno domini 1511 gedruckt worden ist; zusammen mit Nonius Marcellus und S. Festus Pompeius. Der Titel hat den Zusatz: Venundantur ab Egidio de Gourmont. Sie stimmt gewöhnlich mit jenen 6 ersten überein, hat jedoch ebenfalls viele Eigenheiten.

In den Noten werden nun also zuförderst alle aus diesen Handschriften und Ausgaben gesammelten Varianten verzeichnet, und zwar mit solcher Gewissenhaftigkeit, dass auch die offenbarsten Schreibe- oder Druckfehler nicht übergangen sind; was allerdings in gewisser Hinsicht viel für sich hat, und bei dem Zwecke dieser Ausgabe vielleicht kaum anders zu erwarten war. Nächstdem werden zuweilen eigne Vorschläge zur Wiederherstellung des Textes kurz angezeigt, was jedoch im Ganzen nicht sehr oft geschehen ist. Endlich erhalten diese Noten noch eine sehr schätzbare Zugabe durch Anführung älterer und neuerer Schriften, in welchen einzelne Stellen dieser Bücher gelegentlich verbessert oder doch beurtheilt werden. Wohl hätte diese Zugabe hier und da reichlicher ausfallen können; dem Referenten wenigstens schien dies darum wünschenswerth, weil das Meiste allenthalben zerstreut ist und leicht übersehen wird. Ein kleiner Beitrag dazu möge hier eine passende Stelle finden; zumal wenn ich zugleich solche Lesarten jenes Pariser Druckes aushebe, welche Hr. Spengel aus *keiner* Handschrift und aus *keiner* Ausgabe notirt hat, oder doch nur aus den beiden ältesten Editionen.

Ed. Speng. pag. 13 lin. 5 fehlt: *et pertendi.* lin. 8 steht: *illa verba*, wie nur die ed. princeps hat. p. 14 l. 3 steht: *quaedam delevit.* Dies wäre also bei Augustinus, der es am Rande hat, wohl nicht Conjectur, sondern varietas lectionis. p. 16 l. 8 fehlt: *omnis*, wie in der ed. princ. und vetust. p. 18 l. 4 steht: *videtur unde.* p. 20 l. 10 fehlt auch hier *non* vor *praeteribo.* Zu verweisen war auf Turneb. Adversar. XXIII, 1. p. 21 l. 6 steht: *At non.* p. 22 l. 9 st.: *noctem et diem.* p. 26 l. 6 st.: *terra et caelum.* p. 27 l. 3 schützt sie ebenfalls die Vulgate: *ac prov. n. Cilicia.* Da hier Turnebus citirt wurde, hätte wohl auch auf Sigonius verwiesen werden können, der ihm widersprochen hat de iur. prov. I, 10. Cfr. Huschke Anal. Liter. pag. 120. Ebend. lin. 6. Bei dieser Stelle aus Pacuvius konnte auf Heindorf zu Cic. de Nat. D. II, 36 verwiesen werden. p. 35 l. 1 steht: *ductus.* p. 44 l. 1 war bei *continue* zu verweisen auf Spalding ad Quintilian. Instit. II, 20, 3. (Tom. I p. 400.) Desgleichen bei vielen andern Stellen. p. 54 l. 1 steht: *littera c non b;* wie im cod. Florent. Vergleiche jedoch wieder Spalding zu Quintil. I, 7, 29. (T. I p. 189.) p. 57 l. 2 hat sie die Abbreviatur: *hēre*, aus welcher sich die Varianten dieser Stelle erklären. Ebend. l. 5 steht: *vimina nata fuerunt;* eine Bestätigung der Angabe des Turnebus und Augustinus. p. 64 l. 2 st.: *habent.*

p. 72 l. 3 steht: *s.* [sive], statt *id est.* p. 76 l. 2 st.: *vi*, statt *ut.* p. 79 l. 7 st.: *Dianaeque.* p. 80 l. 7 st.: *prima* st. *summa.* p. 81 l. 8 war Bezug zu nehmen auf Quintil. Inst. I, 6, 37, 38 und die Spaldingsche Note. p. 87 l. 2 die Lesart, welche Turnebus „tacite" giebt, ist die Verbesserung welche I. Perionius vorschlägt in der Schrift: de Rom. et Graec. Magistr. lib. I gleich im Anfange. p. 88 l. 1 st.: *et ius et cis.* p. 91 l. 8 will Lipsius de Mil. Rom. II dial. 1 *primo* lesen statt *primi.* Ebend. l. 9 fehlt *a* vor *principio.* p. 95 l. 5 fehlt *non* vor *a medendo.* p. 99 l. 2 steht blos: *postea tertia extrita.* p. 111 l. 8 st.: *dicitur*, statt *dicta.* p. 112 l. 1 st.: *quod terrae rurae.* p. 115 l. 5 diese Stelle dürfte wohl Sosip. Charisius lib. I gemeint haben. p. 121 l. 1: Vgl. Lipsius de Mil. Rom. III dial. 4. Ebend. l. 2 st.: *pectoratia*, statt der Vulgate *pectoralia.* Hr. Spengel hat im Texte: *pectorialia*, ohne weitere Bemerkung. p. 129 l. 5 steht *nominaverim.* p. 131 l. 5 fehlt: *sellae.* p. 139 l. 4 st.: *luminariae falces.* p. 140 l. 2 Becman de Originibus Lat. Ling. pag. 349 (ed. Hanov. 1629) will lesen: *Has falcillas Chermes Poenice dicunt.* p. 146 l. 5 st.: *venisset*, welche Variante hierdurch eine ältere Autorität erhält. Ebend. l. 10 st.: *quod dextra parte.* p. 149 l. 5 war zu verweisen auf Gronov. Observatt. I, 7 pag. 51, ed. Platneri. p. 152 l. 4 Garatonius zu Cic. pro Milone pag. 254 ed. Orell. will hier *maximus* streichen, weil die Erklärung auf jeden circus passt. p. 153 l. 8 war Hermann Element. doctr. metr. pag. 637 zu citiren, wie der Herausgeber dies anderwärts gethan hat. p. 167 l. 5 liest Gronov. in Observatt. pag. 777 *incalcabant* statt *calcabant.* p. 175 l. 5 die hier beigebrachte Stelle aus Voss de Analogia ist lib. I cap. 22. Zu vergleichen ist Isidor. IX, 8. p. 186 l. 5 konnten Lipsii Opera Tom. IV pag. 962 angeführt werden. p. 194 l. 10 will I. Perionius in der schon genannten Schrift Lib. III pag. 397 mit Rücksicht auf eine Stelle im Ovid „*ab ago*" lesen. p. 186 l. 1 fehlt: *ut potero.* p. 243 l. 11 hat *leviter* keine Variante. Bothe in Vindic. Ovid. pag. 4 vermuthet *leniter.* p. 250 l. 6 wird das Citat: Perizonius ad Sanct. Min. pag. 798 nicht überflüssig sein, da dort des Goesius Lesart beurtheilt wird. p. 258 l. 2 erhält folgende Note: *te esse heredem*] *te haeredem* Perizonius ad Minervam. — Die hier gemeinte Stelle ist pag. 792 am Schlusse der Abhandlung über *cerno.* Perizonius macht dort den Vorschlag, *esse* zwischen *te* und *heredem* wegzustreichen; aber er hat nicht diese Stelle vor Augen, sondern die andre, welche bei Hrn. Spengel pag. 375 lin. 6 gefunden wird. p. 265 l. 10: des Scioppius *ite* statt *visite* ist abgewiesen durch Gronov. Observatt. pag. 11. p. 266 l. 3: Gronov. ibidem pag. 12 verbessert: *eloquitur*, *et exercitum imperat.* p. 309 l. 6: zur Berichtigung der Angabe in der Note „quod et Scaligerum fefellit," vergleiche man, was Scaliger zum Festus ad v. *rates* aus den schedis Servii, qui adhuc latet

in bibliotheca Danielis nostri beigebracht hat. p. 312 l. 4: zu dieser Stelle siehe das Urtheil in Falsteri Cogitat. var. Philol. II, 5, 2. p. 314 l. 5 fehlt die Hinweisung auf Hermann Elem. doctr. metr. pag. 612. p. 336 l. 7: vgl. ibidem pag. 636. p. 367 l. 6 konnte in der Note wegen des Atilius etwa auf Baumgarten-Crusius zu Sueton. Tom. I pag. 173 verwiesen werden. p. 378 l. 10 konnte zur Sicherung des *pipatu* verglichen werden Sturz in der prolusio quarta de Vocibus Animalium not. 16 und prolusio quinta, nota 46. Ein kleiner Uebelstand, der sich in die Noten eingeschlichen hat, ist der, dass das Texteswort, welches der Note vorgedruckt ist, nicht immer dasjenige ist, welches sich im Texte findet. Z. B. pag. 94 lin. 6 steht im Texte: *Miser a minus* — und die dazu gehörende Note fängt an: *Mendicus*] Florent. Havn. u. s. w.

Auf die zehn Bücher de Lingua Latina folgen Fragmente aus den verlorengegangenen Theilen dieses Werkes; genommen aus Priscianus, Philargyrius ad Virg. Eclog., Diomedes, Gellius, Charisius, Nonius, Servius ad Virg. Georg., Lactantius.

Der Index *Graecorum locorum apud Priscianum* enthält sehr viel Neues und Scharfsinniges. Die Meinungen Krehls und andrer Gelehrten werden darin vielfach berichtiget. Dem angehängten *Index verborum quae a Varrone explicantur* fehlt es aber gar sehr an der nöthigen Vollständigkeit.

Schliesslich spricht der Unterzeichnete noch den Wunsch aus, dass auch sämmtliche übrige Fragmente des Varro bald einen neuen Bearbeiter finden möchten; indem gewiss Viele mit mir die Ueberzeugung theilen, dass ihre Beschaffenheit und Zusammenstellung in der editio Bipontina überall höchst fehlerhaft ist.

Cöslin. *Müller.*

Anfangsgründe der Gleichungslehre oder der sogenannten Algebra; und der hierzu erforderlichen Rechnungsarten mit Buchstaben, insgemein die Buchstabenrechnung genannt. Für Lehrende und Lernende. Von *S. Gunz*, Verf. des theoretisch-praktischen Rechenbuchs für Lehrende und Lernende. Prag, bei Kronberger und Weber. 1826. 71 S. 8. 12 Gr.

Der Titel dieses Buches verspricht weit mehr, als dasselbe in der That enthält; denn an Statt einer Darstellung der ersten Lehren der Buchstabenrechnung und Algebra findet man nur eine Einleitung in die Mathematik im Allgemeinen und in's Besondere in die Algebra, und ausserdem noch eine jedoch nicht

vollständige Auseinandersetzung der Lehre von den entgegengesetzten Grössen; dabei ist das Sonderbarste, dass theils einige Stellen im Buche selbst, theils die Aufschriften der einzelen Abschnitte auf eine Darstellung der spätern auch auf dem Titel bezeichneten Lehren hindeuten, welche doch nicht gegeben wird, so dass Rec. glauben würde, nur die ersten Bogen eines grösseren Werkes in den Händen zu haben, wenn nicht einige auf der Kehrseite des letzten Blattes abgedruckte Buchhändleranzeigen der Verlagshandlung es ausser allen Zweifel setzten, dass das Buch selbst auf der vorhergehenden Seite beendigt sein soll. Die Aufschriften der einzelen Abschnitte sind buchstäblich folgende:

I Hauptstück. Allgemeine Begriffe von der Mathematik überhaupt; und von der Gleichungslehre, oder der sogenannten Algebra hierbei insbesondere. I Kapitel. Von der Mathematik überhaupt. (§ 1—18 S. 3—34.) II Kapitel. Allgemeine Begriffe von der Gleichungslehre, oder der sogenannten Algebra, ihrer Unentbehrlichkeit und dem Erfordernisse der Buchstabenrechnung hierbei. (§ 19—30 S. 34—52.) II Hauptstück. Von der Buchstabenrechnung. I Abschnitt. Von den Zeichen, deren man sich statt der Worte hierbei bedient. I Kapitel. Von den Additionszeichen und Subtraktionszeichen (+ und —), und den Begriffen, die man damit zu verbinden habe. (§ 31 — —43 S. 52—71.) Hier ist das Buch zu Ende, und weder eine Vorrede (welche gar nicht vorhanden ist), noch sonst eine Bemerkung des Verfs. gibt Aufschluss über diesen Mangel. Was nun Inhalt und Form des hier wirklich Gegebenen betrifft, so bemerken wir im Allgemeinen, dass wir etwas Neues, wodurch sich das Buch vortheilhaft auszeichnete, nicht gefunden haben, obschon der Verf. bei Entwickelung der Grundbegriffe hie und da wenigstens im Ausdrucke von dem Gewöhnlichen etwas abweicht, — dass die Darstellungsform umständlich und wortreich, zuweilen wohl etwas zu breit ist, dass endlich dem Inhalte nach die Einleitung in die Mathematik überhaupt und in die Algebra in's Besondere meistens den Schüler auf den rechten Standpunkt führt, um den Gegenstand und Zweck der Wissenschaft vorläufig richtig in's Auge zu fassen, dagegen aber manches, was in Beziehung auf entgegengesetzte Grössen gesagt ist, den Anfänger vielmehr verwirren als richtig belehren muss. Zur Bestätigung dieses Urtheiles fügen wir einige das Einzele betreffende Bemerkungen hinzu. — Nach Entwickelung des Begriffes *Grösse* im Allgemeinen leitet der Verf. auf die Art hin, wie eine Grösse durch Vergleichung mit einer andern (als Einheit angenommenen) bestimmt werde entweder durch *Abzählung allein*, oder durch *Abmessung und Abzählung*, also zuletzt immer durch eine Zahl, — unstetige und stetige Grössen, — macht aber zugleich darauf aufmerksam, dass ein

sinnliches, unmittelbares Abmessen oder Abzählen in sehr vielen Fällen unmöglich, und demnach eine Wissenschaft nothwendig werde, welche lehre, zur Bestimmung solcher Grössen, bei denen keine unmittelbare sinnliche Vergleichung Statt findet, vermittelst *Vernunftgleichungen*, d. i. durch Vernunftschlüsse, gelangen zu können; dieses sei die *Grössenlehre* oder *Mathematik*. Wie überhaupt das Letztere geschehen könne, wird durch ein par Beispiele erläutert, und dann gesagt, dass die erforderlichen Lehren der Mathematik „*zu bestehen hätten*" (ausser dieser kommen noch einige andere auffallende Sonderbarkeiten im Ausdrucke, auch in der Interpunktion, vor) 1) in Kenntnissen der Dinge und ihrer Eigenschaften, von denen sich auf das Verhältniss ihrer Grösse gegen einander schliessen lasse, und 2) in Lehren und Regeln, wie solche Schlussherleitungen in ihrer Folgereihe darzustellen seien, — dass man demnach einen vollständig klaren Begriff von der Mathematik habe, wenn man sage, ihre Gesammtheit bestehe in Lehren und Regeln zu Maass- und Zahl-Bestimmungen der Dinge ohne unmittelbares Messen und Zählen der Dinge selbst. Dieses ist im Wesentlichen der Ideengang im ersten Kapitel. Obgleich es wahr ist, dass jeder Anfänger einen deutlicheren Begriff damit verbindet, wenn er sagt, ein Ding ist grösser oder kleiner als ein anderes, als er von der Grösse eines Dinges an sich hat, worauf sich der Verf. in einer Anmerkung S. 5 beruft, so müssen doch selbst Anfänger, welche nur etwas nachdenken, bald erkennen, dass eigentlich gar nichts erklärt wird, wenn es heisst: „grösser oder kleiner heisst nichts anders, als die *Grösse*, die irgend eine Sache hat, oder in der wir uns solche vorstellen, kann grösser oder kleiner werden, folglich muss jede denkbare Sache an sich schon eine Grösse haben, um sich solche als grösser oder kleiner denken zu können." Was die Grösse an sich sei, wird hierdurch gewiss nicht klarer, als wenn man kurz sagt, es sei die Eigenschaft einer Sache (oder in einem andern Sinne die Sache selbst), vermöge welcher dieselbe einer Vermehrung und Verminderung fähig ist. Zu bestimmen, *wie gross* eine Sache sei, sagt der Verf. ganz richtig S. 5 selbst, könne nicht anders als *vergleichungsweise* geschehen, wodurch offenbar angedeutet wird, dass über die *absolute* Grösse eines Dinges gar nicht geurtheilt werden könne; demnach hätten im Folgenden mehrmals vorkommende Ausdrücke, wie: „zu finden, wie gross eine Sache *an sich* sei," u. a. vermieden werden sollen, weil Anfänger dadurch doch irre geleitet werden können. Den Begriff des Messens wendet der Verf. nur auf stetige Grössen an, die er desshalb auch *Messungsgrössen* nennt im Gegensatze der *Zählungsgrössen* oder unstetigen; dem gemäss äussert er auch in einer Anmerkung S. 15, dass man gleichsam sehr scharfsinnig und bedeutungsvoll das Wort Geometrie oder

Erdmessung gewählt habe, um bemerkbar zu machen, dass ihre Lehren bloss zur Bestimmung der Grössen (hier fehlt das Zeitwort, vielleicht „führen“), die so beschaffen sind, wie sie die Erde nämlich ein Erdenwachsen hervorbringt, die nie anders als stetig — sind u. s. w.; — offenbar eine sehr gezwungene Deutung. In der Anmerkung §. 17, wo der Verf. zweier muthmaasslichen Gründe gedenkt, warum die Grössenlehre von den Griechen durch das Wort *Mathematik* (Mathesis) bezeichnet worden sei, wird der sehr wahrscheinliche nicht erwähnt, der sich auf den Begriff des Wortes *μαθέω* stützt, welchen wenigstens viele griechische Philosophen damit verbanden (vgl. *Schmeisser* in der Vorrede zu seinem Lehrb. d. Arithmetik). — Im 2 Kapitel wird etwas umständlich aber allerdings sehr deutlich an einem Beispiele gezeigt, wie die Algebra unbekannte Grössen aus bekannten durch Hülfe der Gleichungen bestimmen, und allgemeinere Regeln finden lehre, nach welchen alle einander ähnliche Aufgaben sogleich aufgelöst werden können, auch wird hierbei dem Anfänger das Bedürfniss und der Zweck der Buchstabenrechnung deutlich vor Augen gelegt. Bei Weitem weniger aber, als durch dieses zweite Kapitel, ist Rec. durch das 3te, (nach der Ueberschrift das erste des 1 Abschn. vom 2 Hauptst.) befriedigt worden. Zuerst ist die Rede von den Zeichen + und — als Zeichen der Vermehrung und Verminderung (das Zeichen + wird ein *liegendes* Kreuz genannt); sodann kommt der Verf. auf entgegengesetzte Grössen überhaupt, und erläutert den Begriff derselben so wie die Addition und Subtraktion mit ihnen an einigen Beispielen im Ganzen nicht unzweckmässig, obschon auch hier Rec. manches würde anders dargestellt haben. Allein was in § 40 — 43 in Beziehung auf die Multiplikation positiver und negativer Zahlen gesagt ist (bis zur Division kommt der Verf. gar nicht), kann unmöglich den Anfänger zur klaren Einsicht der Richtigkeit des Hauptsatzes führen, dass einstimmige Faktoren ein positives, entgegengesetzte ein negatives Produkt geben, sondern muss ihn vielmehr ganz verwirren. Zum Beweise, dass wir dem Verf. nicht Unrecht thun, wird nichts weiter nöthig sein, als einiges aus dem Buche selbst wörtlich anzuführen. In § 40 S. 64 liest man: „Hiesse es aber a — b mit — 3 multiplicirt, d. i. jede dieser Grössen soll dreimal weniger, oder 3 mal — genommen werden, so entstehet — 3a, a oder + a, 3mal —, giebt — 3a, indem — 3a um 3a weniger ist als + a; denn a von — 4 a abgezogen bleibt — 3a, und — b, d. i. der Abzug b, 3mal kleiner, also um 3b kleiner, welches, wie gesagt, entsteht, wenn ich die positive Zahl um so viel vergrössere, also + 3b, u. s. w.“ Eine Zahl dreimal weniger nehmen, und sie durch — 3 multipliciren, ist ja doch durchaus nicht einerlei; die Zahl — b

dreimal kleiner genommen ist $-\frac{b}{3}$, also etwas ganz andere[s]
als — b durch — 3 multiplicirt, u. — b noch um 3b kleiner gemach[t]
gibt, im gewöhnlichen Sinne, — 4b; ferner ist — 3a nicht um 3[a]
sondern um 4a weniger als + a; a von — 4a abgezogen bleib[t]
— 5a, nicht 3a. Schon diese einzige Stelle reicht hin zur Be[-]
stätigung des oben ausgesprochenen Urtheiles; richtiger is[t]
dasselbe Beispiel in § 41 erläutert, doch wird auch hier wie[-]
der an Statt: durch — 3 multipliciren, immer der Ausdruc[k]
gebraucht: 3mal weniger nehmen, oder: dreimal kleiner wer[-]
den lassen. In § 42 S. 67 stehet: „Eben so wenn es hiess[e]
— b soll mit — 3 multiplicirt werden, welches hiesse, die ab[-]
zuziehende Grösse soll um ihr 3faches, also um 3b kleiner wer[-]
den, so müsste die positive Zahl um 4b grösser werden, vo[n]
welcher die vorhandene negative Zahl b abgezogen, diese weg[-]
fällt, und noch 3b übrig bleibt, also bleibt sogleich + 3b.
Aehnliches kommt noch mehr vor; es scheint fast, als ob ge[-]
rade das Streben, durch recht viel Worte den aufgestellte[n]
Satz deutlicher zu machen, den Verf. in ein so dunkles Gewi[rr]
verstrickt habe; und doch lässt sich alles so kurz und klar dar[-]
stellen, wenn man nur, was sehr leicht aus dem Begriffe de[r]
Multiplikation und der entgegengesetzten Grössen abgeleit[et]
werden kann, bemerklich macht, dass mit einem *positiven* Mul[-]
tiplikator multipliciren so viel ist, als den Multiplikandus selbs[t]
mit einem *negativen* aber, das Entgegengesetzte des Multipl[i-]
kandus soviel mal nehmen, als der Multiplikator Einheiten ha[t].

Gustav Wunder.

Von dem in den Jahrbüchern Bd. IV S. 444 ff. bereits g[e-]
würdigten

Allgemeinem Repertorium der Kritik, oder vollstä[n-]
digem, systematisch geordnetem Verzeichniss aller Werke, welc[he]
seit dem Jahre 1826 erschienen und in Deutschlands kritischen Bl[ät-]
tern beurtheilt worden sind. Mit Andeutung der Kritik und Anga[be]
der Bogenzahl, der Verleger und Preise, nebst literarischen Notiz[en]
und Registern. Herausgegeben von *J. D. F. Rumpf* und *H. F[.]*
Petri. Berlin, bei Hayn. gr. 8.

ist 1828 des zweiten Bandes erstes Heft erschienen, welch[es]
VI und 128 Seiten füllt, und im Allgemeinen ganz in der früh[er]
angegebenen Weise fortgeführt ist. Auf die Fortsetzung m[a-]
chen wir hier desshalb aufmerksam, weil in derselben ein pa[ar]
Verbesserungen gemacht sind, die, wenn gleich im Ganzen no[ch]
nicht genügend, doch die Hoffnung geben, dass die Hrn. He[-]

ausgg. ihrer Schrift eine immer grössere Vollkommenheit zu geben bemüht sind. Die Hauptverbesserung, oder auch wohl die einzige, besteht darin, dass die Zahl der Zeitschriften, aus denen die Beurtheilungen nachgewiesen werden, vermehrt ist. Von den früher genannten nämlich ist zwar das (eingegangene) literarische Conversationsblatt weggefallen, aber neu hinzugekommen sind: Hecker's literarische Annalen der gesammten Heilkunde, Seebode's neue kritische Bibliothek, die Literaturzeitung für Deutschlands Volksschullehrer, Röhr's kritische Predigerbibliothek, Wachter's kritische Zeitschrift für Rechtswissenschaft und die Leipziger allgemeine musikalische Zeitung. Im Ganzen sind also von jetzt an 25 kritische Zeitschriften ausgezogen. Indess liessen sich mit leichter Mühe noch eben so viele nennen, die noch hinzu kommen müssen. Ein allgemeines Repertorium muss alles umfassen, und daher bemerkt man es gewiss ungern, wenn in dem Vorwort S. III gesagt wird: „Fast unübersehbar sind die Hülfsmittel zu einem Quellennachweis in der Literatur der Kritik, wirft man einen Blick auf jene zahlvollen literarisch-kritischen Beiblätter der belletristischen Zeitschriften und anderer Tagesblätter, so wie auf die Masse jener Journale, die sich neben abhandelnden Aufsätzen gelegentlich mit kritischen Beleuchtungen befassen. Wie werthvoll diese Kritiken mitunter auch seyn mögen, sie bleiben, theils ihrer ephemeren Existenz, theils der Bestimmung {! ? !} und des Umfangs des Repertoriums wegen unbeachtet." Solchen Grundsätzen sollten Herausgeber eines Repertoriums der Recensionen nie huldigen, sondern eben darein ein vorzügliches Verdienst sezzen, gediegene Recensionen aus den Zeitschriften nachzuweisen, wo man sie sonst nicht sucht. Die Bezeichnung der Recensionen ist übrigens die nämliche geblieben: nur ob sie das Buch loben oder tadeln wird bemerkt, aber über Werth und Gehalt des einzelnen erfährt man nichts. Auch die Rubricirung der Büchertitel und übrige Einrichtung besteht fort und die Zeitschriften sind der Mehrzahl nach bis zum Ende des Jahres 1827 ausgezogen, weshalb auch in diesem Heft der grossen Mehrzahl nach Bücher vom Jahr 1827 verzeichnet sind. Grössere Sorgfalt wäre mehrmals bei den Angaben des Lobes oder Tadels der Recensionen zu wünschen, wo die Zeichen nicht immer richtig sind. So steht z. B. beim Aeschylus von Schütz, recens. in der Schulzeit., *† statt †, beim Alcäus von Matthiä, rec. in der Jen. L. Z., * statt *† und dergl. mehr; und wenn bei dem Apulejus von Osann zu den Recensionen in der Schulzeitung und in der Hall. Lit. Zeit. *† gesetzt ist, so geschieht dadurch dem Herausgeber und dem Recensenten Unrecht. Beide nämlich erkennen des Herausgebers Verdienste nur lobend an, stellen aber eigene Ansichten über einzelne Puncte und meist über solche auf, die noch lange Gegenstände für philologische Con-

21*

troversen seyn werden. Diess ist aber doch kein Tadel d
Buchs. Anderes, sowie mehrere Auslassungen von Recension
übergehen wir, da die Leser der Jahrbücher, welche das R
pertorium benutzen, dieselben aus den Jahrbüchern Bd. V Hft.
leicht werden ergänzen können; andern aber diese Nachweisu
gen ohnehin nichts nützen. Den Herausgebern selbst woll
wir unsere Wünsche, die wir bei der Anzeige des ersten Band
aussprachen, wiederholt ans Herz gelegt haben, und wünsch
ihre Beachtung um so mehr, da der Schluss der Vorrede heiss
„diesem Unternehmen, wohlwollend in seinem Anfange von h
her Behörde und von achtbaren Männern des gelehrten Stand
aufgenommen, ist auch mehrseitige Anerkennung durch öffen
liche Beurtheilung, namentlich in Beck's Repertorium der L
teratur und in der Leipziger Literatur-Zeitung," — [die Lobh
delei in Kuhn's Freimüthigen ist mit Recht verschwiegen,] -
„geworden. Bei solcher Aufmunterung wird der erste Abschni
des Repertoriums, die Pädagogik enthaltend, wie solches in d
Vorrede des vorigen Bandes angedeutet worden, bis zum A
fange des neunzehnten Jahrhunderts zurückgeführt werden, u
in einem besondern Werke noch im Laufe dieses Jahres e
scheinen."

Hiermit verbinden wir noch die Anzeige des

Verzeichnisses der Bücher, Landkarten etc., *we che vom Januar bis Juny* 1828 *neu erschiene oder neu aufgelegt worden sind*, mit Bemerkung d Bogenzahl, der Verleger und Preise in Sächs. und Preuss. Cou nebst andern literarischen Notizen und einem wissenschaftl. Rep torium; zu finden in der J. C. Hinrichsschen Buchhandlung in Le zig. Preis 8 Gr. 60te Fortsetzung. 1828. Angefertigt von *Joh. Thun*. XXX u. 230 S.

Die Eigenthümlichkeiten, Vorzüge und Mängel dieses bibli graphischen Verzeichnisses sind bereits in den Jahrbb. Bd. S. 349 ff. aufgezählt, und es ist nur nachzutragen, dass d Hr. Verf. in dieser Fortsetzung den rühmlichen Eifer bewä hat, seinem Buche eine immer grössere Vollkommenheit zu g ben. Neben den neuen literarischen Erscheinungen des Jah 1828 findet man eine Menge früher übergangener Schriften a den frühern Jahren nachgetragen, und obschon im Vorberi die Klage wiederholt ist, dass noch immer manche Deutsc Buchhandlung trotz der Verbreitung des Catalogs durch f 12000 Exemplare sich weigert, dem Verf. ihre neuverleg Werke mitzutheilen; so findet Rec. doch das Streben nach V kommenheit besonders dadurch bewiesen, dass er hier mehr neuerschienene Werke aufgeführt fand, die in dem gewöhr chen Bücherverkehr nicht eben sehr bekannt sind, und de

Kenntniss er selbst mit vieler Schwierigkeit erlangt hatte. Die wesentlichste Verbesserung aber ist, dass das *Repertorium* [eine etwas sonderbare Benennung für *Inhaltsverzeichniss*] nicht mehr wie früher nur die Anfangsworte der Titel, sondern diese soweit vollständig angiebt, dass sich das Buch aus ihnen erkennen lässt, so dass es nun möglich wird, aus ihnen die vorhandene neue Literatur der einzelnen Wissenschaften zu übersehen. Doch ist noch die alphabetische Anordnung beibehalten. Einige Irrthümer in der wissenschaftlichen Zusammenstellung sind unbedeutend. Diese Verbesserung selbst aber ist für den Gebrauch so wesentlich, dass wir uns derselben besonders freuen und aus ihr zugleich die Hoffnung schöpfen, Hr. Th. werde nicht ermüden, seiner Bibliographie eine immer grössere Vollkommenheit zu geben, um so mehr, da wir wissen, dass manche Mängel, die dieselbe noch hat, nicht sowohl ihm zur Last fallen, als in den Gebrechen begründet sind, welche der Deutsche Buchhandel noch an sich trägt. Die Aufmerksamkeit der Literaturfreunde verdient sie übrigens jetzt um so mehr, da das Leich'sche Bücherverzeichniss zu erscheinen aufgehört hat, und da das Bd. V S. 348 erwähnte Barthische auf einem Irrthum beruht und nur das eben erwähnte Leich'sche, mit verändertem Titel, ist.

Jahn.

Ueber den die Irren der Io betreffenden Abschnitt der Schrift:

Die Aeschylische Trilogie Prometheus und die Kabirenweihe zu Lemnos **nebst Winken über die Trilogie des Aeschylos überhaupt, von *F. G. Welcker.* (Darmstadt. 1824. 8.)**

und die in den Tragödien des Aeschylos vorkommenden geographischen Notizen, nebst einer geordneten Uebersicht derselben.

Seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts hat der Theil der alten Geographie, welcher die sogenannte mythische Periode umfasst, die Alterthumsforscher vielfältig beschäftigt. Noch lange nach Cellarius hat man bei Behandlung der alten Erdkunde unterlassen, die historischen Momente ins Auge zu fassen, und nach den Fortschritten zu fragen, welche die Alten in der Kenntniss der Erdoberfläche, so wie der kosmischen Verhältnisse überhaupt, in den einzelnen Zeitabschnitten gemacht haben. Man warf bekanntlich Alles bunt durcheinander, Mythisches und Historisches, und scheute sich nicht, aus Homerischen, Hesiodeischen, Strabonischen, Ptolemäischen und vielen an-

mand von der σκηνογϱαφία oder den Decorationen des Aeschylos in die ser Zeit halten möchte, hätte es der Mühe verlohnt, eine Scythisch Gegend mit der andern abwechseln zu lassen. Demohngeachtet hat di Schützische Behauptung, dass Prometheus in dem erhaltene Stücke nicht, sondern erst im Befreiten am Kaukasos angeschmiede gewesen, allgemein Eingang gefunden. Es traten ihr namentlic Heyne, Hermann, Jacobs und Porson bei (der erste *a Apollod.*, der andre in den *Obss. in Aesch. et Eurip.* p. 27, Jacob zur *Uebers. des Prometheus* S. 352, Porson in der im *Classica Journ.* Nr. 15 wieder abgedruckten Recension p. 15). Inzwischen las sen sich alle Schützischen Gründe heben, und so behauptet sich da einfach Poetische und das in andrer Beziehung Nothwendige, inde zugleich sich erklärt, warum alle nachaeschylischen Schriftsteller ein müthig den Kaukasos als die Scene der Anschmiedung nennen (Apollo I, 7, 1; Apollon. Rhod. II, 1094; Pausan. V, 2, 2. Lucian nen sein Gespräch: *Prometheus* (d. i. die Anschmiedung) oder *der Kau kasos*. Auch der dem Gefesselten vorangestellte Inhalt giebt das Ka kasische Gebirg in Scythien als die Scene an; eben so der Scholia zu 847.).“ Dann heisst es S. 33 in der hierhergehörigen Anmerkun „Wenn nehmlich Schütz 1) das Scholion zu Vs. 1 anführt: Ἰστέον ὅτι οὐ κατὰ τὸν κοινὸν λόγον ἐν Καυκάσῳ φησὶ δεδέσθαι τὸν Π ἀλλὰ πρὸς τοῖς Εὐρωπαίοις τέρμασι τοῦ Ὠκεανοῦ, ὡς ἀπὸ τῶν πρ τὴν Ἰὼ λεγομένων (718) ἐστὶ συμβαλεῖν, so lässt die von Fähse, *Sy loge lectt. Graec.* p. 3, ausgezogene Handschrift οὐ und ἀλλὰ we und fügt nach Ὠκεανοῦ bei: καὶ οὐκ ἀλλαχοῦ. Also steht hier Me nung gegen Meinung. — 2) Diese Stelle selbst ist nicht so zu erkläre dass Prometheus den Kaukasos dem Orte, wo er selbst leidet, entg gensetzte als einen entfernten; sondern von einem Punkte des Berg aus wird Io gemahnt, künftig, nachdem sie sich östlich gewandt, a Meerufer die Hamaxobier (Scythen) umgangen haben, und an den re ssenden Hybristes gekommen sein würde, nicht (dort) über diesen setzen, was schwierig sei, sondern (seinen Lauf nach dem Kaukas zu aufwärts verfolgend) nicht eher bis sie (dann *wieder*, und von e ner andern Seite) zum Kaukasos selbst, wo auf dem Gipfel jen Strom entspringe, (nah der Quelle) übergehen könne. Das Beiwo ὀρῶν ὕψιστον ist nicht etwa müssig oder nur passend am entfer ten Orte zur Bezeichnung, sondern steht in Verbindung mit ἔνθ ποταμὸς ἐκφυσᾷ μένος κροταφῶν ἀπ' αὐτῶν. So hoch der Berg i soll sie bis zum Gipfel hinauf, an die Quelle. Uebrigens sagt Pr metheus 708 zur Io: sie werde zu Scythen kommen, und bei Scyth befand sie sich auch schon. Es darf also nicht befremden, dass nic Theile oder Seiten des Kaukasos ausdrücklich unterschieden werde 3) ist nicht abzusehn, warum Aeschylos gleich anfangs den Kaukas hätte nennen müssen, da dieser, obwohl in unsrer Theogonie nicht g nannte Punkt ohne allen Zweifel durch die Herakleen allgemein b kannt war, wie denn schon Heyne (*ad Apollod.* p. 38) vermuthe dass durch diese der Kaukasos in die Sage gekommen sei. Scythi

aber ist, so gut Asiatisch wie Europäisch. Endlich ist die Reihe der Völkerschaften 411 ff. entweder gleichgültig, oder eher für unsre Ansicht, insofern die Lesart Ἀραβίας sich behauptet.“

Die zuerst angegebenen inneren Gründe sprechen für sich selbst; sie werden nicht wenig unterstützt durch die äusseren, in der Anmerkung zuletzt niedergelegten. Was das Scholion zu Vs. 1 betrifft, so hätte es nicht einmal der von Fähse mitgetheilten Lesart bedurft, um demselben den Einfluss auf die Behauptung zu nehmen, dass Prometheus in *Europa* angeschmiedet sei. Nur Aeschylos, als Quelle, kann entscheiden; der Scholiast, den Erklärungen späterer Ausleger verführt haben können, legt kein bedeutendes Gewicht in die Wagschale. Dagegen haben andre Scholiasten des Aeschylos den Kaukasos zur Scene des gefesselten Prometheus gemacht; so sagt auch der Verfasser der dem Stücke vorangesetzten Inhaltsanzeige ausdrücklich: ἡ μὲν σκηνὴ τοῦ δράματος ὑπόκειται ἐν Σκυθίᾳ, ἐπὶ τὸ Καυκάσιον . . . . und ὡς ἀναγαγόντες πρὸς τὸ Καυκάσιον ὄρος. So auch bei Strabo XV p. 1009, A: Καύκασον, ὃν Ἕλληνες Προμηθέως δεσμωτήριον ἀπέφηναν. Wenn Prometheus selbst in den Versen (719):

Πρὶν ἂν πρὸς αὐτὸν Καύκασον μόλῃς, ὀρῶν
Ὕψιστον . . . . . .,

von einem Kaukasos spricht, wohin Io erst gelangen *soll*, so steht dies nicht nur nicht in Widerspruch mit Welckers Behauptung, sondern unterstützt vielmehr dieselbe. Welcker hätte nur in seiner Widerlegung der Schützischen Annahme das πρὸς αὐτὸν hervorheben sollen. Der eben angeführte Vers darf nicht mit Schütz übersetzt werden: *bis du dicht an den Kaukasos kommst*, sondern: *bis du zum Kaukasos selbst* (Kaukasos im engern Sinne, der Kaukasos als einzelner, und zwar höchster Theil, nicht der ganze Bergzug) *kommst*. So unterscheiden auch die Alten den Berg Olympos (Il. XVIII, 616) vom Gebirgszuge Olympos (Odyss. I, 102; Il. XX, 5; XXIV, 121.); dasselbe finden wir beim Oeta und andern Gebirgen. Wenn Schütz für seine Uebertragung v. 847: Νεῖλου πρὸς αὐτῷ στόματι, anführt, so spricht dies nur für unsre Ansicht, indem hier unter πρὸς αὐτῷ στόματι die Mündung im *engern* Sinne, gleichsam die Grenzlinie, auf welcher der Strom mit dem Meere sich vereinigt, zu verstehen ist, und man sich leicht ein στόμα im *weitern* Sinne denken kann, welches nämlich der *ganze unterste* Theil eines Stromes ist. Es würde sich demnach ungefähr αὐτὸς Καύκασος, als einzelne höchste Partie, zu Καύκασος, als ganzer Bergkette, wie αὐτὸ στόμα zu στόμα verhalten. So versteht man ja z. B. auch im Deutschen unter *Grenze* zweierlei, einmal die *eigentliche Grenzlinie*, welche αὐτὸς ὅρος, und das *Grenzgebiet*, welches schlechtweg ὅρος sein würde. Das ὀρῶν ὕψιστον ist nicht als allgemeine Bezeichnung der Höhe zu nehmen, sondern als bestimmte, besondre Bezeichnung: ὀρῶν (nämlich τοῦ Καυκάσου) ὕψιστον. Diese Auslegung wird durch das Scholion zu obiger Stelle trefflich unterstützt. Daselbst heisst es: πρὸς τὸ ἕτερον μέρος τοῦ Καυκάσου . . . . . ἔν τινι μέρει

καὶ ἀκρωρείᾳ τ. Κ. Ὁ δὲ Κ. ὄρος ἀπέραντον. Dagegen ist Vs. 421 das *Καυκάσου* im weitern Sinne zu nehmen. Es dürften wohl auf diese Weise jene Verse so paraphrasirt werden, dass Prometheus sage: „*bis du zum eigentlichen Kaukasos gelangst, dem höchsten Theile des Bergzugs, an welchem ich angeschmiedet bin.*" In Bezug auf Welckers Worte „Uebrigens sagt Prometheus — unterschieden werden" ist zu bemerken, dass sich noch Analoges findet. So fragt Prometheus den Okeanos (Vs. 300), wie er es gewagt, zu ihm *τὴν σιδηρομήτορα ἐς αἶαν* zu kommen, während er die als scythischer Völkerstamm bekannten *σιδηροτέκτονες Χάλυβες* weit von sich weg legt.

Darf man nun auch annehmen, dass Prometheus schon im erhaltenen Stücke der ganzen Trilogie am Kaukasos angeschmiedet ist, so bliebe doch noch zu zeigen übrig, dass der Mythos den Kaukasos auch dahin lege, wo sich die Späteren, und zwar richtig, ihn dachten. Es haben nämlich einige, wie z. B. Jacobs, zwar den Kaukasos als den Sitz des gefesselten Prometheus gelten lassen wollen, denselben jedoch ganz anderswohin, nemlich über den thrakischen Chersones südwestlich vom kimmerischen Bosporos gelegt. Andre, wie Zeune, haben gar die Scene des gef. Prom. auf den Karpathen gesucht. Dem widerspricht schon der Umstand, dass *dieser* Gebirgszug kein Meer berührt, und die beim Prometheus angekommene Io von der Meeresküste spricht, an welcher sie umherirre (*πλανᾷ τε νῆστιν ἀνὰ τὰν παραλίαν ψάμμον*, Vs. 573). Spohn, der, so viel ich aus den mir von meinem Freunde und Collegen Herrn Dr. Ilgen nach den Vorlesungen über alte Geographie gemachten Mittheilungen entnehmen konnte, in Betreff der Irren der Io zum Theil den Schützischen, zum Theil den Hermannischen Ansichten gefolgt ist, hat den Sitz des Prometheus im europäischen Scythien gesucht. Welche falsche Ansichten man im Alterthum hinsichtlich der Lage des Kaukasos hatte, beweist das hinlänglich, dass Einige ihn sogar an den Paropamisos oberhalb Indiens legten. (Strabo XV p. 1009, A).

Im Anfange unsers Stücks sagt die Kraft:

> *Χθονὸς μὲν εἰς τηλουρὸν ἥκομεν πέδον,*
> *Σκύθην ἐς οἶμον, ἄβατον εἰς ἐρημίαν.*

Dann heisst es Vs. 417 ff.:

> *Καὶ Σκύθης ὅμιλος, οἳ γᾶς*
> *Ἔσχατον πόρον (τόπον) ἀμφὶ*
> *Μαιῶτιν ἔχουσι λίμναν,*
> *Ἀραβίας ἄρειον ἄνθος*
> *Ὑψίκρημνόν θ' οἳ πόλισμα*
> *Καυκάσου πέλας νέμονται*
> *Δάϊος στρατὸς, ὀξυ-*
> *πρώροισι βρέμων ἐν αἰχμαῖς.*

Hier sind also der maeotische See und der Kaukasos zusammengestellt;

kurz zuvor geschieht der kolchischen Jungfrauen Erwähnung. Ist auch die Folge, Kolchis, Scythen am maeotischen See, Arabien, Kaukasos, nicht richtig, so sieht man doch wenigstens aus der Zusammenstellung, dass sie nach Aeschylos zusammengehören sollen. Wir sind auf *asiatischem* Boden, im *asiatischen* Scythien. Auch Apollodor (I, 7, 3) nennt den Kaukasos ein scythisches Gebirge (Σκυθικὸν ὄρος). Bekanntlich kann aber Scythien eben so gut asiatisch als europäisch sein. Ferner ist Prometheus umgeben von *asiatischen* Völkern, welche sein Leid beklagen (Vs. 410):

Ὁπόσοι τ' ἔποικον ἁγνᾶς
Ἀσίας ἕδος νέμονται,
Μεγαλοστόνοισι σοῖσι
Πήμασι συγκάμνουσι θνητοί.

Den Theil, wo der Feuerlanger angeschmiedet ist, dürfte man wohl unweit des maeotischen Sees, am nordwestlichsten Punkte des Kaukasos suchen.

Wir gehen nun zu den Irren der Io selbst über. In zwei Dramen des Aeschylos kommen dieselben vor; das eine Mal umständlich im gefesselten Prometheus, das andre Mal in wenigen Versen in den Iketides. Vor Allem dürfen wir die letztre, skizzenartige Erzählung nicht aus den Augen lassen, indem sie uns bei Betrachtung der umständlichern Erzählung zum Leitfaden dienen kann. Iketid. 541 ff.:

Λειμῶνα βούχιλον, ἔνθεν Ἰὼ
Οἴστρῳ ἐρεσσομένα
Φεύγει ἁμαρτίνοος,
Πολλὰ βροτῶν διαμειβομένα
Φῦλα. Διχῆ δ' ἀντίπορον
Γαῖαν ἐν αἴσᾳ διατέ-
μνουσα πόρον κυματίαν ὁρίζει·

Ἰάπτει δ' Ἀσίδος δι' αἴας
Μηλοβότου Φρυγίας διαμπάξ.
Περᾷ δὲ Τεύθραντος ἄστυ Μυσῶν
Λύδιά τε γύαλα
Καὶ δι' ὀρῶν Κιλίκων
Παμφύλων τε διορνυμένα,
Τούς ποταμοὺς δ' ἀενάους
Καὶ βαθύπλουτον χθόνα, καὶ
Τὰν Ἀφροδίτας πολύπυρον αἶαν.

Ἱκνεῖται δ', εἰσικνουμένη βέλει
Βουκόλου πτερόεντος
Δῖον πάμβοτον ἄλσος,
Λειμῶνα χιονόβοσκον, ὅν τ' ἐπέρχεται
Τυφῶ μένος,
Ὕδωρ τὸ Νείλου νόσοις ἄθικτον,

Μαινομένα πόνοις ἀτί-
μοις, ὀδύναις τε κεντροδα-
λήτοις θυιάδος Ἥρας.

Das διχῇ kann, wie **Voss** richtig bemerkt, und auch **Welcker** anzunehmen scheint, nur auf einen zwiefachen Uebergang der Io von Europa nach Asien bezogen werden. Nachdem dieselbe Europa zum zweiten Male verlassen, durchwandert sie Asien und gelangt über die in obigen Versen genannten kleinasiatischen Länder und die Insel Cypern nach Aegypten. Dies müssen wir nothwendiger Weise festhalten. Nun zum gefesselten Prometheus. Schon oben, in den Versen 827 ff., haben wir die Io zum Prometheus wandern sehen, als dessen Sitz wir nun den nordwestlichen Theil des kaukasischen Gebirgszugs annehmen. Um dorthin zu gelangen, muss sie schon einmal den kimmerischen Bosporos überschritten haben; es ist demnach, wie **Welcker** S. 139 richtig bemerkt, der erste Uebergang nach Asien unerwähnt geblieben. Io soll sich nun (Vs. 707) ἡλίου πρὸς ἀντολὰς wenden. Vom Kaukasos also *östlich* gelangt sie zu den nomadischen Scythen (Σκύθας νομάδας, 709), wo das νομάδας kein müssiger Zusatz zu sein scheint. Auch Herodot (IV, 11) unterscheidet ausdrücklich von andern Scythen Σκύθας νομάδας, welche, erst später von den Massageten verdrängt, den Araxes überschritten und sich in Kimmerien Wohnplätze gesucht haben. Zu Strabos Zeit traten die Nomaden-Scythen nicht mehr als eigenen Stamm hervor, indem man alle Scythen allgemein als *Nomaden* bezeichnete (Strabo XI, p. 507), vgl. *Untersuchungen über einzelne Gegenstände der alten Geschichte, Geographie und Chronologie*, herausgeg. von *G. G. Bredow*. Thl. II S. 471. Nach Herodot. I, 201; 204; 209; 216, Strabo S. 511 ff. und andern Schriftstellern wohnten die Massageten an der Nord- und Ostküste des kaspischen Meers. Sie verdrängen nach der angeführten Herodoteischen Stelle die Nomaden-Scythen über den Araxes, von wo diese in nördliche Gegenden ziehen. Letztre müssen demnach vor der Zeit der Verdrängung an der Ost- und Südküste des kaspischen Meers gewohnt haben. Hierauf passt ganz gut die Wanderung der Io. Freilich dürfte man sich das kaspische Meer nicht zu weit südlich gestreckt denken. Io soll sich nun diesen Scythen nicht nähern (οἷς μὴ πελάζειν, 712), sondern die Meeresküste entlang ihre Wanderschaft fortsetzen. Diese Meeresküste wäre nun, wie auch **Welcker** annimmt, nach den Wohnungen der Nomaden-Scythen bestimmt, die des kaspischen Meers. **Schütz**, **Hermann** und mit ihnen viele Andre, welche die Scene des gefesselten Prometheus überhaupt ganz anderswo suchen, verstehen, indem nach ihnen die Wanderung der Io ganz anders ausfällt, unter diesem Meer entweder Palus Mäotis oder den Pontos Euxinos. Uebrigens wäre es vielleicht gar nicht nöthig, in der Küste ausdrücklich die des heutigen kaspischen Sees zu suchen; dürfte man es wohl wagen, unter ihr die Küste des die Erde umfluthenden Okeanos selbst, oder die einer Bucht desselben zu verstehen, wie sie,

und zwar mit der Bezeichnung von *λίμνη* bei Homer (Il. XXIV, 79; Il. XIII, 32) vorkommt? es könnten dann die *πετρηρεφῆ ἄντρα* (Prom. 300) des Okeanos den Vs. 712 erwähnten *ἁλιστόνοις ῥαχίαισιν* entsprechen. Io war also vom Kaukasos östlich in die Nähe der Nomaden-Scythen gekommen, die, wie gezeigt worden ist, früher im Osten und Süden des kaspischen Sees gewohnt haben müssen. Soll sie sich nun denselben nicht nähern, sondern zur Meeresküste sich wenden und dieselbe entlang wandern, so nimmt sie unstreitig eine *nördliche* Richtung. Bei dieser Wanderung in nördlicher Richtung hat sie die Chalyber zur Linken. Die Chalyber im Prometheus werden auf diese Weise westlich von den Nomaden-Scythen, und südöstlich, nicht nordöstlich vom schwarzen Meere, wie Welcker meint, wohnen. Das *λαιᾶς δὲ χειρὸς* (714) bezieht sich nur auf die vorangegangenen Worte *ἀλλ' ἁλιστόνοις — χθόνα*, nicht auf *Σκύθας δ' ἀφίξει κ. τ. λ.* Io hat die Chalyber zur Linken, indem sie sich von den Scythen zur Meeresküste *gewendet*, nicht, indem sie sich den Nomaden-Scythen genähert hat. Dies würde doch ein wenig mehr mit Herodots Nachricht zusammenstimmen, der die Chalyber unterhalb des schwarzen Meeres in Kleinasien setzt. Io gelangt auf der Wanderung an der Westküste des kaspischen Sees zum *Ὑβριστὴς ποταμὸς οὐ ψευδώνυμος* (717) d. h. dem Strome, der seinen Namen (von *ὕβρει*) mit Recht verdient. Derselbe ist „an der Stelle zu breit, um überzusetzen, so dass sie ihn bis zur Quelle auf der Höhe des Kaukasos, des höchsten der Berge, zurückverfolgen muss." Ein Scholiast und mit ihm Andre nehmen *Ὑβριστὴν* als Appellativ, und suchen eine Beziehung auf den Araxes (*Ἀράξης, ὅπερ ἀπὸ τοῦ ἀράσσω τὸ πλήττω γίνεται*); daher Stanleys Uebersetzung: *pervenies ad fluvium insolentem haud falso nomine*. Unter dem Hybristes kann aber der Araxes auf keine Weise verstanden werden, indem ersterer schlechterdings eine nordöstliche Richtung haben muss, und der Araxes nicht nur eine ganz andre hat, sondern auch dem armenischen Gebirge, nicht dem Kaukasos entströmt; eben so wenig kann der Hybristes der Borysthenes sein, wie Spohn angenommen hat. In Betreff des Hybristes sagt Welcker S. 139 nicht ganz unrichtig: „der Name dieses sonst nirgends genannten Stroms, der sich vom Kaukasos nordöstlich ergiessen soll, muss aus einer Dichtung herrühren, worin er willkührlich gesetzt war, um durch seinen Namen den Charakter seiner Anwohner auszudrücken; darauf deutet auch Aeschylos hin. Es scheint, dass er schon von alten Geographen, welche einen Hauptstrom in ihm suchten, auf den Tanais, zwar mit grossem Missverständniss, gedeutet worden ist. Denn Strabo führt als eine ungereimte Meinung einiger an, welche sagten (und vermuthlich nach dem Aeschylos voraussetzten), der Tanais fliesse vom Kaukasos gegen Norden und wende sich dann zum Mäotis hin. (Strabo II, p. 107: *Ὡς δ' αὔτως ἀπέραντος (λόγος) καὶ ὁ διὰ τοῦ Καυκάσου πρὸς ἄρκτον φήσας ῥεῖν, εἶτ' ἐπιστρέφειν εἰς τὴν Μαιῶτιν. εἴρηται γὰρ καὶ τοῦτο.*)" Wollten wir einen dem Hybristes entsprechenden heutigen Fluss annehmen, so müsste es der Terek

Westen annehmen, sprechen auch die aus den Iketiden schon oben a
geführten Verse, denen zufolge Io vom Bosporos aus nur durch a
sches Land irrt. Das dortige Ἀσίδος δ' αἴας kann nicht allein a
Kleinasien bezogen werden, sondern bezieht sich auf Asien überhaup
denn Io hat, so wie sie den kimmerischen Bosporos zum letztenm
überschritten, den grössten Theil der Wanderschaft noch vor sic
und als ein solcher könnte doch wahrlich nicht der Weg vom Bospor
über Kleinasien nach Aegypten betrachtet werden, wenn wir die vo
hergegangene grosse Wanderung ins Gedächtniss zurückrufen. Pr
metheus sagt ausdrücklich zur Io (739 — 41):

> *Πικροῦ δ' ἔκυρσας, ὦ κόρη, τῶν σῶν γάμων*
> *Μνηστῆρος. οὓς γὰρ νῦν ἀκήκοας λόγους,*
> *Εἶναι δόκει σοι μηδέπω 'ν προοιμίοις.*

Hätte Io den westlichen Theil der Erde durchstrichen, so wäre u
fehlbar auch ein Uebergang bei den Säulen des Herkules erwähnt wo
den. Vgl. andre, treffliche Gründe gegen die Annahme einer we
lichen Wanderung bei Welcker S. 143.

Wir haben nun den von Vs. 792 bis zu den Aethiopen bezeichn
ten Weg näher zu betrachten. Io kommt vom Bosporos zu eine
πόντος und von da zu den gorgoneischen Fluren von Kisthene.
dem, was Welcker S. 143 hierüber sagt: „Unmittelbar vor dem G
gonengefilde von Kisthene badet Io durch ein Meer. Dieses Meer
zwar schwer zu bestimmen, weil Kisthene selbst gesucht wird, u
die Sage, welche dort die Gorgonen und die Phorkiden hausen lä
nicht näher bekannt ist, aber auf der ganzen Westseite ist gar kein
woran nur gedacht werden könnte," bemerke ich, dass dieser πόν
dasselbe Meer zu sein scheint, dessen Küste Vs. 711 und 12 geda
wird, nämlich das kaspische Meer, und zwar der nördliche Theil d
selben, der vom Bosporos rein östlich liegt. Spohn meint sond
barerweise *), es müsse unter dem πόντος (792) das ionische Meer v
standen werden. Mit dem, was Welcker S. 144 und 45 über
Gorgonen, Arimaspen und Greifen in Bezug auf unsre Promethee v
bringt, kann ich nicht einverstanden sein. Die von Andern hierül
mitgetheilten Ansichten sollen, da sie meist auf Hesiods Nachricht
gründet sind, hier übergangen werden. Welcker legt die Flu
von Kisthene an den arabischen Meerbusen. Kisthene ist aber,
der oben besprochene πόντος, in Bezug auf Vs. 791 nur in *östlic*

*) Keineswegs. Er lässt nur die Io westlich durch Europa wande
und die Benennung *Ionisches Meer* ist wohl nur eine falsche oder v
leicht auch absichtliche Abweichung für *Adriatisches Meer*, dessen No
gränze in jener Fabelgeographie unbekannt war und also den willkü
lichsten Bestimmungen unterlag. Solche Angaben klingen nur schlim
weil sie aus dem Zusammenhange gerissen sind; und doch auch,
handschriftlichen Quellen entnommen, vom Leser nicht weiter nachge
sen werden können. [Jahn.]

Richtung vom kimmerischen Bosporos zu suchen. Es ist mir keine Stelle aus einem alten Schriftsteller bekannt, die uns etwa berechtigte, den arabischen Meerbusen so weit hinaufzulegen. Ich möchte, durch die Variante Σκυθίνης unterstützt, Σκυθικῆς für Κισθήνης vorschlagen, indem der ganze Strich nordöstlich vom kaspischen Meer auch noch in dem allgemeinen Namen Scythien einbegriffen war. Io wendet sich von hier zu den Greifen und Arimaspen, die Welcker natürlich nicht unterzubringen weiss, weil er die gorgonischen Gefilde schon so sehr weit südlich gelegt hat. Ein Blick in Herodot (IV, 13) belehrt uns, dass schon in frühster Zeit östlich vom nördlichen Theile des kaspischen Sees Issedenen, Arimaspen und Greifen gewohnt haben. Dürfte man vielleicht auch noch die Vermuthung wagen, Κισθήνη sei eine aus einem Worte, wie Ἰσσεδόνη, durch Volksmärchen verunstaltete Bezeichnung? Die Gorgonen fallen der Sage nach mit den Arimaspen leicht zusammen. Das κοινὸν ὄμμα der Phorkiden, welche nach Vs. 794 die gorgonischen Gefilde bewohnen, hat einen verwandten Inhalt mit der Sage, wornach Arimaspen so viel als Einäugige heissen. (Τὸν δὲ μουνῶπα στρατὸν Ἀριμασπόν. Aesch. Prom. 804. cf. Herod. IV, 27: ἄριμα γὰρ ἓν καλέουσι Σκύθαι, σποῦ δὲ τὸν ὀφθαλμόν. Ritters Vorhalle europ. Völkergesch. S. 282. Solin. c. 13.) Sie sind gleichsam die Kyklopen der Ostwelt. Die, welche alle diese Völkerschaften im Westen der damals bekannten Erde suchen, wollen in dem bei den Arimaspen genannten Strom Pluton eine Stütze für ihre Ansicht finden, indem sie in seinem Namen eine Beziehung auf die Unterwelt lesen, und ihn für einen dem Eingang in den Hades benachbarten Strom halten. So hat auch Ukert (*Geogr. der Gr. und Römer* Thl. II Abthl. I S. 243) ihn in den äussersten Westen nach Spanien gelegt. Trefflich ist Welckers Ansicht (S. 145), dem „der Pluton, an welchem die Arimaspen wohnen, eben so wenig wie der Acheron und der Kokytos aus der Erdkunde scheinen bestimmt werden zu dürfen, sondern (vermuthlich als aus dem Okeanos strömend gedacht) reine Erfindung zu sein, um den Zustand des Fabellandes, die von den Greifen bewachten Schätze auszudrücken.“ Dem χρυσόῤῥυτον νᾶμα Πλούτωνος (Aesch. Prom. 806) würde auf diese Weise das χρυσοφύλακας γρῦπας bei Herod. III, 116 und IV, 27 zur Seite gesetzt werden können. Es kann hier noch bemerkt werden, dass ein Theil der Arimaspen dem Herodot da wohnte, wo heute das *Altaische* Gebirge ist, das *Gold*gebirge; denn *Alta* bedeutet in der Sprache der Mongolen und Kalmücken *Gold* (Rennel in *Bredows Unters.* Thl. II S. 437. Der Norden überhaupt goldreich. Herod. III, 116; Lucan. Phars. III, 280; Solin. c. 15). Es lässt sich nun denken, dass Io im Lande der Aethiopen, beim Sonnenquell (809) den äussersten Osten erreicht hat. Die Aethiopen hier zu finden, während doch Aeschylos an andern Stellen sie westlich vom Nil legt, darf uns nicht wundern; in den Iketid. Vs. 287 nennt er sie selbst Nachbarn der Inder.

'Ινδούς τ' ἀκούω νομάδας ἱπποβάμοσιν
Εἶναι καμήλοις ἀστραβιζούσαις, χθόνα
Παρ' Αἰθίοψιν ἀστυγειτονουμένας.

Auch Herodot VII, 70 unterscheidet genau *libysche* Aethiopen und *asiatische*, den Indern benachbarte. Vgl. Strabo I p. 33. Längs der Ufer des Aethiops (810) nimmt Io die Richtung nach Aegypten, also eine südwestliche.

So weit über Welckers vortreffliche Schrift in Bezug auf die Irren der Io. Es sei mir nun vergönnt, hieran die Mittheilung meiner Ansichten *über die im Aeschylos vorkommenden geographischen Notizen überhaupt, und einer geordneten Uebersicht derselben* anzuknüpfen.

Bei Aeschylos, wie bei jedem Dichter, möchte wohl in vorbemerkter Hinsicht dreierlei zu berücksichtigen sein: 1) was von geographischen Notizen der dem Dichter vorangegangenen Zeit, 2) was seiner Zeit, 3) was ihm allein angehört. Die erhaltenen Tragoedien des Aeschylos gehören mit Ausnahme der *Perser* ihrem Inhalte nach einer dem Dichter vorangegangenen Zeit an; entweder haben sie einen mehr mythischen, oder einen mehr historischen Inhalt. Zu jenen gehören der *gefesselte Prometheus* und die *Eumeniden*, zu diesen der *Agamemnon*, die *Choephoren*, die *Sieben vor Thebe*, die *Iketides*. Fragen wir, ob Aeschylos, indem er den in diesem Stücke handelnden Personen geographische Mittheilungen in den Mund legt, dieselben treu den Vorstellungen der Zeit angepasst habe, welcher die einzelnen Stücke dem Inhalte nach angehören, so können wir nicht umhin, abgesehen von der Unmöglichkeit der Ausführung von Seiten des Dichters, dies für die allermeisten Fälle um so mehr zu bezweifeln, als man schon im Alterthum den Tragikern vorgeworfen, dass sie die Ansichten ihrer Zeit den von ihnen redend eingeführten Personen leihen (Vellej. Paterc. I, 3). Nur bei einem Mythos (wie die *Irren der Io*), dessen wesentliches Element ein geographisches ist, und bei welchem, um ihm nichts von seinem Wesen zu rauben, es auf ein treueres Wiedergeben der geographischen Notizen ankommt, mag der Dichter sich genauer an das ihm in Bezug auf Länder- und Völkerkunde Ueberlieferte gehalten haben. Dieser Unterschied ist von den neueren Forschern ganz übersehen worden. In alles Uebrige hat der Dichter gewiss die geographischen Kenntnisse seiner Zeit hineingetragen, und es würde demnach ein vergebliches Geschäft sein, eine Sonderung der geographischen Notizen hinsichtlich der verschiedenen Zeiten vornehmen zu wollen. Bei den *Persern*, welche ein rein historisches und dem Inhalte nach der Zeit des Dichters angehöriges Stück sind, haben wir in der eben angegebenen Beziehung die meiste Gewissheit. Was den dritten der oben aufgeführten Punkte anlangt, so kann man, wenn man das der Phantasie des Dichters Angehörige herausfinden will, wohl nicht vorsichtig genug zu Werke gehn. Ueberhaupt möchte die Ansicht, die so sehr viel Eingang gefunden hat, wornach unzählige geo-

graphische Nachrichten der Alten als blosse Phantasie anzusehen wären, nicht sosehr als das Verfahren zu billigen sein, wornach man sich so viel wie möglich bemüht, die Wahrheit einer geographischen Nachricht zu ermitteln. Denn je mehr man geneigt ist, bei der Schwierigkeit der Auffindung sogleich die Phantasie ihre Rolle spielen zu lassen, desto mehr wird man sich vom Ziele entfernen. So hat man lange Zeit von Homer erwähnte Punkte für erdichtet gehalten, die man später nicht nur als wirklich vorhanden, sondern auch sehr treu und meisterhaft geschildert fand. Ich werde nun versuchen, hier eine geordnete Uebersicht der bei Aeschylos vorkommenden kosmologisch-geographischen Notizen zu geben, wobei wir indess der obigen Bestimmung zufolge von allem Uebrigen die *Irren der Io* zu sondern haben, die der Dichter ganz objectiv in den gefesselten Prometheus eingetragen hat. Von den in den letzteren vorkommenden Vorstellungen und Nachrichten werden solche der allgemeinen Uebersicht einverleibt und somit zwiefach erwähnt werden, welche auch den späteren Ansichten der Griechen entsprechen. Freilich kann hier nicht wie bei einem epischen Dichter von einem Ganzen die Rede sein, wodurch wir eine vollständige Uebersicht der kosmologischen Ansichten und geographischen Kenntnisse der Zeit erhalten. Während wir in den Homerischen Dichtungen mit der Erzählung von Begebenheiten meist eine umständliche zusammenhängende Beschreibung der Localitäten verknüpft finden, begegnen uns hier meist abgebrochene, blos gelegentlich angebrachte Notizen. Wenn Zeune (*Erdansichten* S. 11) über Aeschylische Weltkunde sagt: „Eine Aeschylische Weltkunde zu entwerfen, würde noch weit schwieriger sein, als es eine Homerische war. Der Angaben sind zu wenig, und es nebelt und schwebelt hier noch mehr, da keine Richtung der Abstände der Erdgegenden angegeben ist, wie es doch der Fall bei Odysseus Irrfahrten war," so hat dies nur in der letzten Hinsicht seine Richtigkeit; denn wenn er sagt: „der Angaben sind zu wenig," und auf derselben Seite fortfährt „so dass manche Ausleger eine Gegend in die Osthälfte versetzen, welche Andre in die Westgegend verpflanzen, oder nach Norden hin, was Andre nach Süden ziehen," so hat er einen unrichtigen Standpunkt gewählt, und, wie aus seinen Worten *) hervorgeht, nur die Irren der Io im Auge gehabt, während man doch, wie oben gezeigt worden ist, gerade das Allermeiste von diesen ausschliessen muss, wenn man Aeschylische Weltkunde abhandeln will. Ueberhaupt scheinen die von Aeschylos mitgetheilten Irren schon im Alterthum vornehmlich Veranlassung gewesen zu sein, dass man den geographischen Nachrichten des Dichters nicht sonderlich traute. Wenn sich auch mitunter unrichtige Angaben bei ihm finden, so hat er dies mit allen Dichtern gemein, und gewiss verdient das Urtheil des Agatharchides (de Mar.

*) Erdansichten S. 11: „Die Hauptstellen beim Aeschylos sind im gefesselten Prometheus, weil hier der Irrlauf der Io erzählt wird". (!)

Erythr. p. 14. ed. Henric. Steph. Photii Bibl. p. 1318): *οὐδ' Αἰσχύλου ἐπιπλήττω, πολλοῖς διεψευσμένον, καὶ πολλὰ συγγράφοντα τῶν ἀσυγχωρήτων — οὐδὲ τοὺς ἄλλους εἰς ἐπιτίμησιν ἄγω, διασκευαῖς ἐν τοῖς δράμασι χρωμένους ἀδυνάτοις· ὅτι πᾶς ποιητὴς ψυχαγωγίας ἢ ἀληθείας ἐστὶ στοχαστής·* zu hart genannt zu werden. Blomfield, dem neuern Bearbeiter des Aeschylos, der sich nicht gerne der Mühe unterziehen wollte, über die Irren der Io eine Untersuchung anzustellen, war dies Urtheil zu willkommen, als dass er sich nicht darauf hätte stützen sollen. Welcher Segen würde wohl der Wissenschaft zu Theil, wenn Jeder, wie er, sagen wollte (Prom. p. 50, not.): „De Ius erroribus multa multi, ut solent, scripserunt, quorum non nostrum est lites componere; neque id fecisse operae pretium fuerit: satis enim manifestum est, Aeschylum suam geographiam, suam mythologiam, easque parum accuratas, habuisse; recte autem dixisse Agatharchidem" etc.! Auch noch andere neuere Forscher sind in Manchem gegen Aeschylos ungerecht gewesen; so sagt z. B. der gelehrte Ukert (*Geogr. der Gr. und Römer.* Thl. I Abth. 1 S. 68), die Angaben des Aeschylos über den Westen enthielten viel Falsches, und beruft sich dabei auf Athen. IX p. 402. Dort steht aber nichts hiervon, denn es heisst blos an der angeführten Stelle: *Οὐκ ἀγνοῶ δὲ ὅτι οἱ περὶ τὴν Σικελίαν κατοικοῦντες ἀσχέδωρον καλοῦσι τὸν σύναγρον. Αἰσχύλος γοῦν ἐν Φορκίσι, παρεικάζων τὸν Περσέα τῷ ἀγρίῳ τούτῳ συΐ, φησίν·*

Ἔδυ δ' ἐς ἄντρον ἀσχέδωρος ὥς.

Darauf wird eine Stelle aus dem Meleager, einem Drama des Skiras, worin auch das Wort *ἀσχέδωρος* vorkommt, angeführt, und fortgefahren: *ὅτι δὲ Αἰσχύλος, διατρίψας ἐν Σικελίᾳ, πολλαῖς κέχρηται φωναῖς Σικελικαῖς, οὐδὲν θαυμαστόν.*

Nun zur *Uebersicht:*

I. *Die Erde im Allgemeinen.*

Rücksichtlich der Gestalt der Erde war wahrscheinlich noch zu Aeschylos Zeit die Homerische Ansicht, wornach die Erde als runde Scheibe erscheint, die vorherrschende; wie Homer, lässt auch unser Dichter die Erde ringsum vom Okeanos umströmt seyn (Prom. 138):

Τοῦ περὶ πᾶσάν θ' εἱλισσομένου
Χθόν' ἀκοιμήτῳ ῥεύματι παῖδες
Πατρὸς Ὠκεανοῦ·

und den Vater Okeanos in steiniger Felshöle wohnen (Prom. 299):

λιπὼν
Ἐπώνυμόν τε ῥεῦμα καὶ πετρηρεφῆ
Αὐτόκτιτ' ἄντρα.

Wenn Aeschylos an dieser Stelle den Okeanos als einen Strom bezeichnet, so bezeichnet er ihn doch an einer andern als Meer (*πόντιος κλύδων* Prom. 431) und setzt ihn den *ποταμοῖς* (Vs. 434) entgegen. Himmel und Erde trägt der Atlas. Prom. 348:

Ἄτλαντος, ὃς πρὸς ἑσπέρους τόπους
Ἕστηκε κίον' οὐρανοῦ τε καὶ χθονὸς
Ὤμοιν ἐρείδων.

Wie allen früheren Dichtern liegt auch dem Aeschylos das *Delphische Orakel* im Nabel der Erde (ἐν μεσομφάλοις Πυθικοῖς χρηστηρίοις Sept. adv. Theb. 732. γᾶς ὀμφαλός Eumenid. 159). Die von hier am entferntesten, am Rande der Erde liegenden Länder sind ihm im *Osten* das Land eines dunkelfarbigen Völkerstamms am Sonnenquell (τηλουρὸς γῆ πρὸς ἡλίου πηγαῖς, Prom. 807, Iketid. 289), da wo der Aethiops fliesst, unstreitig das Land der *Ostäthiopen*, im Westen das Land der *Westäthiopen* am See (Teich, λίμνη) beim Okeanos, wo Helios ins Meer hinabsteigt. Fragm. Prom. sol. No. 178, Schütz:

Φοινικόπεδόν τ' ἐρυθρᾶς ἱερὸν
Χεῦμα θαλάσσης
Χαλκοκέραυνόν τε παρ' Ὠκεανῷ
Λίμναν παντοτρόφων Αἰθιόπων
Ἵν' ὁ παντόπτης
Ἥλιος αἰεὶ χρῶτ' ἀθάνατον
Κάματόν θ' ἵππων θερμαῖς ὕδατος
Μαλακοῦ προχοαῖς ἀναπαύει.

Also wie bei Homer (Odyss. I, 23), der auch Aethiopen im äussersten Osten und äussersten Westen wohnen lässt:

Αἰθίοπας, τοὶ διχθὰ δεδαίαται, ἔσχατοι ἀνδρῶν,
Οἱ μὲν δυσομένου Ὑπερίονος, οἱ δ' ἀνιόντος.

und wie bei Homer eine λίμνη im äussersten Osten (Il. XXIV, 79), so bei Aeschylos im äussersten Westen. Das φοινικόπεδόν τ' ἐρυθρᾶς und χαλκοκέραυνον kann, wie Andre schon richtig bemerkt haben, füglich durch den erhöhten, purpurrothen Glanz erklärt werden, den die Sonne beim Untergange über das Meer verbreitet. Gegen *Norden* oder vielmehr *Nordost* ist dem Dichter das äusserste Land *Skythien* (τηλουρὸν πέδον. Prom. 1. γᾶς ἔσχατος τόπος ἀμφὶ Μαιῶτιν λίμναν Prom. 419), im *Süden Aegypten* (der Ort Κάνωβος, ἐσχάτη χθονός. Prom. 846). Die ganze bewohnte Erde lässt er in drei Haupttheile zerfallen: *Asia* (vgl. Stellen weiter unten), *Europa, Libya.* Dass, wie Ukert (Thl. I Abth. II S. 214) sagt, die nördliche Erdhälfte Europa, die südliche Asia genannt, und als ein Theil der letztern Libyen betrachtet sei, habe ich in den von ihm angeführten Stellen nicht finden können. Wie man weiter unten sehen wird, bewohnen nach Aeschylos den grössten Theil des Ostens ja nur *asiatische* Völker. Auch die Meerenge des Herakles, die Ukert a. a. O. hervorhebt, ist nirgends ausdrücklich genannt, sondern nur der benachbarte Atlas, als Träger von Himmel und Erde (Prom. Vs. 138). Asien ist nach einem aus dem befreiten Prometheus erhaltenen Bruchstück (Fragm. in ed. Schütz. Nr. 177) durch den Phasis von Europa getrennt; Ritter (Vorhalle S. 310) hat zur Genüge dargethan, dass unter die-

sem Phasis nicht der *kolchische* Phasis, sondern der *Phasis-Hypanis*, der heutige Kuban, verstanden werden müsse. – Die *Weltgegenden* sind nach *Abend*, *Sonnenuntergang* (πρὸς ἑσπέρους τόπους Prom. 348; πρὸς δύνοντος ἡλίου Iketid. 258; πρὸς δυσμαῖς, ἄνακτος Ἡλίου φθινασμάτων Pers. 231), nach *Sonnenaufgang* (ἡλίου πρὸς ἀντολὰς Prom. 707, Agamemn. 1172; πρὸς ἀντολὰς φλογῶπας ἡλιοστιβεῖς Prom. 791), nach *Mittag* (ἐς μεσημβρινὴν κέλευθον Prom. 722), und nach *Norden* (πρὸς βορεάδας πνοὰς Fragm. 181) unterschieden. Von den *Winden* werden nur drei genannt, der *Westwind*, *Zephyr* (Agamemn. 688), der sturmbringende *thrakische* oder *Nordostwind* (Θρήκια ἀήματα Agam. 1410. Θρῄκιαι πνοαὶ Agam. 651), welcher vom Strymonstrome her weht (Agam. 192):

> *Πνοαὶ δ' ἀπὸ Στρυμόνος μολοῦσαι*
> *Κακόσχολοι, νήστιδες, δύσορμοι,*
> *Βροτῶν ἄλαι, νεῶν τε*
> *Καὶ πεισμάτων ἀφειδεῖς·*

und der *Boreas*, *Nordwind* (Βορεάδες πνοαὶ Fragm. 181 ex Prom. sol. Schütz p. 129. cf. Galen. Comment. I ad Hippocr. Epidem. VI, 29):

> *Βορεάδας ἥξεις πρὸς πνοὰς*), ἵν' εὐλαβοῦ*
> *Βρόμον καταιγίζοντα, μή σ' ἀναρπάσῃ*
> *Δυσχειμέρῳ πέμφιγι συστρέψας ἄφνω.*

und:

> *Ἐξευλαβοῦ δὲ μὴ προσβάλλῃ στόμα*
> *Πέμφιξ, πικροὶ γὰρ κοὐ διὰ ζωῆς ἀτμοί.*

Butler hält den letztern mit dem ventus Cercius für identisch, von welchem bekanntlich die Alten sagten, er blase eine Trompete, und werfe einen Mann in voller Rüstung und einen Lastwagen um. — In Betreff der Unterwelt mögen folgende wenige Notizen hier ihren Platz finden: Αἴδου πύλαι Agam. 1283. Ἀΐδης νεκροδέγμων Prom. 152. ἀπέραντος Τάρταρος Prom. 154. Acheron und Kokytos Ἀχερούσιοι ὄχθοι Ag. 1152. Sept. adv. Theb. 675.

II. *Einzelne Theile der Erde.*

A. Asien.

Ἀσία Pers. 58 **). χθὼν Ἀσιῆτις Pers. 62. Ἀσία χθὼν Pers. 923. γαῖα Ἀσιὰς Pers. 548. Ἀσὶς αἶα Iketid. 748. πολύανδρος Ἀσία Pers. 74. ἁγνὰ Ἀσία Prom. 411. Ἀσιὰς μηλότροφος Pers. 762.

a. (Oestlicher Theil.)

1. (*Indien.*) Ἰνδοὶ νομάδες Iketid. 287. Diesen benachbart

---

*) So ist unstreitig statt πνοαῖς zu lesen.

**) Die Verse entsprechen dem Text der Schützischen Handausgabe des Aeschylus in 2 Voll. Hal. 1800.

2. *Aethiopen* (χθόνα παρ' Αἰθίοψιν ἀστυγειτονουμένας Iketid. 289. cf. Herodot. VII, 70).

3. *Persien.* Περσὶς αἶα Pers. 60. Πέρσαι Pers. 24 u. a. and. O. Περσίδες Pers. 540. Περσικὸς λεώς Pers. 787.

4. (*Susiana.*) *Susa.* Σούσων ἕρκος Pers. 17. ἄστυ Σούσων Pers. 534. μέγ' ἄστυ Σουσίδος Pers. 119. *Kissia.* Κισσία πολεμίστρια Choeph. 420. τὸ παλαιὸν Κίσσινον ἕρκος Pers. 18. τὸ Κίσσινον πόλισμα Pers. 120.

5. (*Babylonien.*) Βαβυλὼν Pers. 53.

6. (*Medien.*) Μῆδοι Pers. 235. Ekbatana St. Ἀγβατάνων ἕρκος Pers. 17. ἄστυ Ἀγβατάνων Pers. 534. vgl. Pers. 918. (*Die Mager*) Μάγος Pers. 323. cf. Herod. I, 101. ἔστι δὲ Μήδων τοσάδε γένεα, Βουσαί, Παρητακηνοί, Στρούχατες, Ἀρίζαντοι, Βούδιοι, Μάγοι. cf. Steph. Byz. s. v. Μαγία.

7. (*Baktria.*) Βακτρίων δῆμος Pers. 731.

b. (Westlicher Theil.)

1. *Kaukasos Gebirge.* Prom. 422.

2. *Kolchis.* Prom. 415. Daselbst früher die *Amazonen.* Prom. 724. Iketid. 290. Eumen. 614.

3. (*Kleinasiatische Staaten:*) *Mysien.* ἀκοντισταὶ Μυσοὶ Pers. 53. Μύσιαι ἐπιῤῥοαί, Κάϊκος. Fragm. Nr. 122 u. 131; (*Troas*) Τευκρὶς αἶα Agam. 112. *Ida*, Berg. Ἴδη Agam. 282. Ἰδαῖος πάγος Fragm. Nr. 145. Flüsse: *Simoeis*, Σιμόεντος ἀκταὶ ἀεξίφυλλοι Agam. 692. *Skamandros* Agam. 508. *Ilion* St., Troia, Ἴλιον Agam. 874, Τροία Agam. 778, Ἰλίου πόλις Eumen. 447, Agam. 291, Πριάμου πόλις γεραιὰ Agam. 705, Τεύθραντος ἄστυ Μυσῶν Ik. 550. — (*Pontos.*) Die Flüsse *Halys* (Pers. 864) und *Thermodon*, und die Stadt *Themiskyra*, wo die Ἀμαζόνες ἄνανδροι κρεόβοτοι (Prom. 274; Iketid. 290). — (*Bithynien.*) Die *Mariandyner*, Μαριανδυνοῦ θρηνητῆρος Pers. 932. — *Phrygien*, μηλόβοτος Φρυγία Iketid. 549. Φρύγες, Φρύγιοι tit. dram. cf. Schütz Vol. V p. 14 et p. 170. Φρυγῶν λαὸς Pers. 769. — (*Lydien*) Λυδία γύαλα Iketid. 551. Λυδῶν λαὸς Pers. 769. ἁβροδιαίτων Λυδῶν ὄχλος Pers. 41. Gebirge: ἱερὸς Τμῶλος Pers. 50. Hauptstadt: πολύχρυσοι Σάρδεις Pers. 45. — (*Kilikien* und *Pamphylien*) δι' ὀρῶν Κιλίκων Παμφύλων τε διορνυμένα τοὺς ποταμοὺς δ' ἀενάους Iketid. 552. Κιλίκων ἔπαρχος Pers. 326. Κιλίκια ἄντρα Prom. 351. cf. Strabo XIII p. 929. c. Pindar. Pyth. I, 32; Olymp. IV, 11. — (*Karien.*) Städte: Κνίδος Pers. 888 und Μύλας (sonst Μύλασα Steph. Byz. s. v.) Fragm. p. 48 Vol. V Aesch. ed. Schütz.

4. (*Der syrische Küstenstrich.*) *Syrien*, Συρία Ik. 6. Σύριον ἅρμα Pers. 85. — (*Phönikien*) βαθύπλουτος χθὼν Iketid. 555. Φοίνισση ναῦς Pers. 409. Φοίνισσαι tit. dram. cf. Pollux VII, 22. Τυρία ναῦς Pers. 955.

5. *Arabien*. Prom. 420. Dort Ἀραβίας besser als die Lesart Γάβιοι, s. weiter unten bei Skythien.

6. (Die Insel *Kypros*.) τᾶς Ἀφροδίτας πολύπυρος αἶα Ik. 556. Κύπριαι πόλεις Πάφος, Σόλοι, Pers. 889. cf. Fragm. 323.

B. Libyen.

Λιβυστική Eumen. 284. Daselbst τόποι Λιβυστικῆς, nach Andern Λιβυστικοί. cf. Fragm. 116. Λιβυστικαὶ γυναῖκες Iketid. 282.

1. *Aegypten*. Αἴγυπτος Fragm. 299. γᾶ ἀερία (θερία) Iketid. 75. Syrien benachbart Iketid. 6. Δῖον πάμβοτον ἄλσος, λειμὼν χιονόβοσκος Iketid. 559. cf. Aeschyl. ed. Schütz Vol. III p. 298. δεινοὶ πλέκειν τοι μηχανὰς Αἰγύπτιοι. Fragm. 309. Der *Nil*. πλατύῤῥους Νεῖλος Prom. 852. Τρίτωνος χεῦμα γενεθλίου πόρου Eumen. 285. ὁ μέγας καὶ πολυθρέμμων Νεῖλος Pers. 34. ὕδωρ τὸ Νείλου νόσοις ἄθικτον Ik. 562. πηγαὶ Νείλου Αἰγυπτίου Pers. 310. Fragm. 299:

> Γένος μὲν αἰνεῖν καὶ μαθὼν ἐπίσταμαι
> Αἰθιοπίδος γῆς, ἔνθα Νεῖλος ἑπτάρους
> Γαῖαν κυλίνδων ῥευμάτων ἐπομβρίαις,
> Ἐν ᾗ πυρωπὸν μηνὸς ἐκλάμψαι φλόγα.
> Αἴγυπτος ἁγνοῦ νάματος πληρουμένη
> Τήκει πετραίαν χιόνα· πᾶσα δ' εὐθαλὴς
> Φερέσβιον Δήμητρος ἀγγέλλει στάχυν.

cf. Schol. Apollon. Rhod. IV, 269. *Nil-Delta* und *Mündung*. τρίγωνος χθὼν Νειλῶτις Prom. 814. προστόμια λεπτοβαθῆ Νείλου Ik. 3. Städte: *Memphis* Ik. 312. ἱερὰ Μέμφις Pers. 37. *Thebae*, ὠγύγιαι Θῆβαι Pers. 39. *Kanobos* Ik. 312.

2. *Aethiopien*. Αἰθιοπὶς γῆ im weitern Sinne Fragm. 299. Daselbst die Quellen des Nil. Αἰθίοψ Fragm. 314. 439. Die *Aethiopen beim Sonnenuntergange*, παντότροφοι Αἰθίοπες ἵν' ὁ παντόπτης Ἥλιος — ἀναπαύει Fragm. 178. Vgl. was bereits oben an mehreren Orten über Aethiopen gesagt ist. Strabo (I p. 33), dem wir die Erhaltung dieses Fragments verdanken, sagt in Bezug auf diese westlichen Aethiopen: οὕτω τὰ μεσημβρινὰ πάντα Αἰθιοπίαν καλεῖσθαι τὰ πρὸς Ὠκεανῷ.

C. Europa.

Εὐρώπης πέδον Prom. 734. χθὼν Εὐρώπης Fragm. 177.

1. *Hyperboräer*. μεγάλης δὲ τύχης καὶ Ὑπερβορέου Choeph. 384. Auf den *hyperboräischen* und *rhipäischen* Gebirgen entspringt der *Ister* (Fragm. 183. cf. Schol. Apoll. Rhod. IV, 284), den übrigens schon Hesiod kennt (Theog. 339). cf. Fragm. 150.

2. *Skythien* (europäisches und asiatisches). σιδηρομήτωρ αἶα Prom. 301. Χθονὸς τηλουρὸν πέδον Prom. 1. Σκύθης οἶμος, ἄβατος ἐρημία Prom. 2. ἀπάνθρωπος πάγος Prom. 20. am Meere πέτραι

ὑψηλόκρημνοι Prom. 5. φάραγξ δυσχείμερος Prom. 15. ἱππάκης βοτῆρες εὔνομοι Σκύθαι Fragm. 190. Χάλυβος Σκυθῶν ἄποικος Sept. adv. Th. 713. σφυρηλάτῳ Σκύθῃ σιδήρῳ Sept. adv. Th. 802. Die *Abier* - (*Gabier* -) *Skythen*, wie von Andern (Curtius XVII, 6; Arrian IV, 1. Ammian. Marcell. XXIII, 6. Homer Il. XIII, 6. Ἄβιοι δικαιότατοι ἀνθρώπων) so auch von Aeschylos als ein friedliebendes, gerechtes, gastfreundschaftliches Volk geschildert. Fragm. 184:

> Ἔπειτα δ' ἥξεις δῆμον ἐνδικώτατον
> Σκυθῶν ἁπάντων, καὶ φιλοξενώτατον
> Ἀβίους, ἵν' οὔτ' ἄροτρον οὔτε γαπόνος
> Τέμνει δίκελλ' ἄρουραν, ἀλλ' αὐτοσπόροι
> Γύαι φέρουσι βίοτον ἄφθονον βροτοῖς.

Hierauf stützt sich die Annahme, dass Prom. vinct. 420 die Lesart Ἄβιοι oder Γάβιοι unrichtig sein müsse, indem sie nämlich mit dem Zusatze ἄρειον ἄνθος und δάϊος στρατὸς in Widerspruch steht. Die schon längst vorgeschlagene Verbesserung Ἀραβίας hat bei Vielen Eingang gefunden, und behauptet sich noch jetzt. S. Schütz ad l. l. Ueber die weite Bedeutung des Namens *Araber* im Alterthum können die bei Welcker S. 20 Anm. 20 angeführten Stellen verglichen werden. — Μαιῶτις λίμνα Prom. 419. Ἰσθμὸς Κιμμερικός, Βόσπορος Prom. 730. 735.

3. *Thrakien*. Θρήκη Pers. 508. Das *sarpedonische* Kap, Σαρπηδόνιον χῶμα πολυψάμαθον Iketid. 870. Der *thrakische Bosporos* Pers. 722. Βόσπορος μέγας ῥόος θεοῦ Pers. 745. Die *salmydessische* Bucht, Prom. 726, fälschlich in die Nähe des Thermodonflusses gelegt. *Propontis*, μυχία Προποντὶς καὶ στόμα Πόντου (εὐξείνου) Pers. 876 und 77. *Hellespont*, πορθμὸς Ἀθαμαντίδος Ἕλλης Pers. 71. Ἕλλης πορθμὸς Pers. 721. Ἑλλήσποντος ἱρὸς Pers. 744. Ἕλλας πόρος Pers. 874.

4. (*Illyrien*.) Λιβυρνικὴ μανδύη Fragm. 389.

5. *Makedonien*. Μακεδόνων χώρα Pers. 492. *Athos* Berg, Ἄθωον αἶπος Ζηνὸς Agam. 284. Παγγαῖον ὄρος Pers. 493. Der See *Bolbe* Pers. 493. Στρυμόνιον πέλαγος Pers. 866. *Strymon* Strom Iketid. 258. Agam. 192. ῥέεθρον ἁγνοῦ Στρυμόνος Pers. 496. Ἀξίου πόρος Pers. 492. Die Landschaften *Päonia* Fragm. 181 (*Paeoner* Iketid. 260), *Edonis*, Ἠδωνὶς αἶα Pers. 494 (Ἠδωνοὶ tit. dram. Sch. V p. 8), *Pallene* oder *Phlegra*, Παλλήνης τόποι Fragm. 300, Φλεγραία πλὰξ Eum. 287. Ἀχιλωΐδες πάροικοι Θρηκίων ἐπαύλων Pers. 867.

6. *Griechenland*, *Hellas* im weitern Sinne. Ἑλλὰς Pers. 51. Ag. 109. Ἑλλὰς αἶα Pers. 2. Ἰαόνων γῆ Pers. 177. Ἕλληνες Eumen. 31. — κόλπος Ἰόνιος Prom. 840 und πέλαγος Αἰγαῖον Ag. 656. Σαρωνικὸς πορθμὸς Ag. 306.

a. (Nordgriechenland.)

aa) (*Thessalien*.) Θεσσαλῶν πόλισμα Pers. 488. *Pindos* Geb.

Iketid. 260. *Olympos*, θεοὶ Ὀλύμπιοι Eum. 73. Der *maliakische* Meerbusen Pers. 485. *Spercheios* Strom Pers. 486. Die Landschaften (*Hestiäotis*), darin ἡ Περῤαιβῶν χθὼν Iketid. 259 (Περῤαιβίδες tit. dram. cf. Schütz Vol. V p. 11), (*Phthiotis*), Φθιώτης Ἀχιλλεὺς, Μυρμιδόνες tit. dram. cf. Sch. Vol. V p. 10. γῆς Ἀχαΐδος πέδον Pers. 487, *Magnesia*, Μαγνητικὴ γαῖα Pers. 491.

bb) (*Epeiros*.) Kokytos Fl. Sept. adv. Th. 675. Μολοσσὰ δάπεδα Prom. 829. *Dodone* Prom. 658. ἀπύνωτος Δωδώνη Prom. 830. ὄρη Δωδωναῖα Ik. 261.

b. (Mittelgriechenland, Hellas im engern Sinne.)

aa) (*Attika*.) Ἀττικὸς λαὸς Eum. 667. *Athen*, Ἀθῆναι Pers. 230, Παλλάδος πτόλις Eumen. 79, ἀκταὶ ναύποροι τᾶς Παλλάδος Eumen. 10. Κραναὰ πόλις Fragm. 348. (*Eleusis*,) Ἐλευσίνιοι tit. dram. cf. Sch. Vol. V p. 7. *Marathon* Pers. 474. cf. Fragm. 425.

bb) (*Megaris*.) Der Berg *Aegiplanktos* Agam. 302.

cc) *Boeotien*, Βοιωτῶν χθὼν Pers. 481. 804. Κιθαιρῶνος λέπας Ag. 297. *Mesapios* oder *Messapios* Berg, Μεσσαπίου φύλακες Ag. 292. cf. Agam. ed. Blomfield. Lips. 1823. p. 184. Schol. ὄρος μεταξὺ Εὐβοίας καὶ Βοιωτίας. Strabo IX p. 405. Virg. Aen. VIII, 9. λίμνη Γοργῶπις Ag. 301. λίμνη Δηλία τε χοιρὰς Eumen. 9. Δίρκης πηγαὶ Sept. adv. Theb. 258, ὕδωρ Διρκαῖον εὐτραφέστατον πωμάτων Sept. adv. Theb. 292. Die Flüsse *Asopos*, Pers. 803, Ἀσωπὸς φίλον πίασμα Βοιωτῶν χθονὶ Pers. 804. πεδίον Ἀσωποῦ Agam. 296, und *Ismenos* Sept. adv. Theb. 258. *Thebae*, Θῆβαι, Καδμεία πόλις Sept. adv. Th. 984, Καδμείων πόλις S. a. T. 1054, ἄστυ Καδμείων S. a. T. 516. Καδμεία χθὼν S. a. T. 993. *Platää*, γῆ Πλαταιῶν Pers. 815. *Aulis*, Αὐλίδος τόποι Ag. 191.

dd) *Phokis*, Φωκέων χθὼν Pers. 484. Φωκεῖς Choeph. 668. *Parnassos* Berg, Eumen. 11. Κορυκὶς πέτρα κοίλη, φίλορνις, δαιμόνων ἀναστροφὴ Eumen. 73. *Pleistos* Fl., Πλείστου πηγαὶ Eumen. 27. (*Daulis* Ort,) Δαυλιεὺς Choeph. 668. Der *Scheideweg* bei Daulis (τρεῖς κέλευθοι, ἡ σχιστὴ ὁδὸς) Fragm. 396:

ἐπῆμεν τῆς ὁδοῦ τροχήλατον
Σχιστῆς κελεύθου τρίοδον, ἔνθα συμβολὰς
Τριῶν κελεύθων Ποτνιάδων ἠμείβομεν.

cf. Fragm. 396. Schol. Soph. Oed. tyr. Vs. 733. *Orakel zu Delphi*, γᾶς ὀμφαλὸς Eum. 159. μεσόμφαλα Πυθικὰ χρηστήρια Sept. adv. Theb. 732. Ζεὺς ὁ Πύθιος Ag. 506.

ee) *Doris*, Δωρὶς αἶα Pers. 485.

ff) (*Das ozolische Lokris*) Λόκρος, Fragm. Schol. Vol. V p. 19. *Naupaktos*, χώρα Ναυπακτία Iketid. 265.

c. (Der Peloponnes.)

Ἀπία βοῦνις Ik. 116 u. 127. χώρα Ἀπία Ik. 263. cf. Homer. Il. I, 270. Ἀπίη γαίη Agam. 255. Πελασγία Prom. 860. Πέλοπος τόποι Eumen. 689.

aa) (*Korinth.*) Κρηναῖον γάνος Pers. 482.

bb) *Argolis*, χθὼν Ἀργεία Ik. 272. Ἄργους γαῖα Ik. 16. *Argos* St. Prom. 854. Ἀραχναῖον αἶπος Ag. 308. *Erasinos* Fl. παλαιὸν χεῦμα Ἐρασίνου Ik. 1021. *Lerne* Ort, Λέρνης βαθὺς λειμὼν Prom. 652. εὔποτον Κερχνείας ῥέος Λέρνης ἄκραν τε Prom. 677.

cc) (*Achaia.*) Die Städte *Bura*, Βοῦρα ἱερὰ, und *Rhypä*, κεραύνιαι Ῥύπαι, Fragm. 324. cf. Strabo VIII, 7.

dd) (*Arkadien.*) Παρθενοπαῖος Ἀρκὰς Sept. adv. Theb. 32. Ἀργεῖος; so nennt nach Paus. Arc. VI p. 611 ausser Andern auch Aeschylos den *Inachos*-Fluss. Οἶος, πολίχνιον Τεγέας Fragm. 132.

d. Die Inseln.

Salamis, Σαλαμῖνος ἀκταὶ Pers. 272. στυφλοὶ ἀκταὶ Σιληνίων Pers. 302. θαλασσόπληκτος νῆσος Αἴαντος Pers. 306. ἀκταὶ Κύχρειαι Pers. 569. Σαλαμίνιαι tit. dram. Sch. Vol. V p. 145. Bei Salamis die Insel (*Psyttalia*), νῆσος πρόσθε Σαλαμῖνος τόπων, βαιὰ, δύσορμος ναυσὶν Pers. 446. δυσδαίμων ἀκτὰ Pers. 946. — *Euboea*, Εὐβοϊκὸν ξίφος Fragm. 377. Εὐβοῒς καμπὴ Fragm. 23. Εὐρίπου ῥοαὶ Ag. 290. (Kap *Kenaion*,) Κήναιος Ζεὺς Fragm. S. V p. 32. Μακίστου σκοποὶ wahrscheinlich von einem Berge in *Euboea*. Ag. 288. vgl. Aesch. Agam. ed. Blomfield. Lips. 1823. p. 184. *Chalkis* St. Prom. 190. *Dion* St. Fragm. V p. 32. Ἀθῆναι Διάδες Stadt, nach einer von Victorius und Petavius mitgetheilten Lebensbeschreibung des Arat. Schütz Vol. V p. 31. Dort heisst es nach der Emendation von Schütz: εἰσὶ δὲ καὶ τῆς Εὐβοίας Ἀθῆναι Διάδες, ὧν μέμνηται ἐν Γλαύκῳ Ποντίῳ Αἰσχύλος. cf. Steph. Byz. s. v. Ἀθῆναι: ἕκτη Εὐβοίας, Δίαντος κτίσμα. Strabo X, 1: Ἀθῆναι αἱ Διάδες κτίσμα Ἀθηναίων — *Kreta*. Κρητικὸς Choeph. 612. *Lemnos*, Ἑρμαῖον λέπας Λήμνου Agam. 282. cf. Choeph. 626. Pers. 887, *Lesbos*, *Samos*, *Chios*, *Paros*, *Naxos*, *Mykonos*, *Tenos*, *Andros* Pers. 881 ff., *Ikaros*, *Rhodos* Pers. 887.

7. (*Italien.*) (*Etrurien*,) Τυρσηνικὴ σάλπιγξ Eum. 554. (*Unteritalien*) *Rhegion*. Fragm. 189. Strabo VI, 1: Ὠνομάσθη δὲ Ῥήγιον εἴθ', ὥς φησιν Αἰσχύλος, διὰ τὸ συμβὰν πάθος τῇ χώρᾳ ταύτῃ· ἀποῤῥαγῆναι γὰρ ἀπὸ τῆς ἠπείρου τὴν Σικελίαν ὑπὸ σεισμῶν, ἄλλοι τε κἀκεῖνος εἴρηκεν·

ἀφ' οὗ δὴ Ῥήγιον κικλήσκεται.

8. *Sicilien.* (Aeschylos starb bekanntlich in Sicilien.) καλλικάρπου Σικελίας λευραὶ γύαι Prom. 369. Die *Meerenge*, στενωπὸς (ὁδὸς) θαλάσσιος Prom. 364, nahe dabei (πλησίον) ῥίζαι Αἰτναῖαι Prom. 365. Αἰτναῖοι γνήσιοι, Αἰτναῖαι νόθοι tit. dram. Sch. Vol. V p. 5. Des Aetna κορυφαὶ ἄκραι, ἔνθεν ποταμοὶ πυρὸς Prom. 365. (*Palike* Ort) σεμνοὶ Παλικοί; Παλικῶν φάτις Fragm. Nr. 6. Steph. Byz. s. v. Παλική.

9. (*Gallien.*) Die *Ligyer*, Λιγύων ἀτάρβητος στρατός; ihr Land näher bezeichnet:

ἑλέσθαι δ' οὔτιν' ἐκ γαίας λίθον
Ἕξεις, ἐπεὶ πᾶς χῶρός ἐστι μαλθακός.

Fragm. Prom. sol. Nr. 182. Wenn es in dieser Wegweisung, die hier Prometheus dem Herakles giebt, ferner heisst:

Ἰδὼν δ' ἀμηχανοῦντά σ' ὁ Ζεὺς οἰκτερεῖ,
Νεφέλην δ' ὑποσχὼν νιφάδι στρογγύλων πέτρων
Ὑπόσκιον θήσει χθόνα, οἷς ἔπειτα συμ-
βαλὼν δηῴσεις ῥᾳδίως Λιγὺν στρατόν.

so liegt nach Strabo, der uns das ganze Bruchstück erhalten hat (IV, 1) Folgendes zu Grunde: *Μεταξὺ τῆς Μασσαλίας καὶ τῶν ἐκβολῶν τοῦ Ῥοδανοῦ, πεδίον ἐστὶ τῆς θαλάττης διέχον εἰς ἑκατὸν σταδίους, τοσοῦτον δὲ τὴν διάμετρον, κυκλοτερὲς τὸ σχῆμα· καλεῖται δὲ λιθῶδες ἀπὸ τοῦ συμβεβηκότος. Μεστὸν γάρ ἐστι λίθων χειροπληθῶν, ὑποπεφυκυῖαν ἐχόντων αὐτοῖς ἄγρωστιν· ἀφ' ἧς ἄφθονοι νομαὶ βοσκήμασίν εἰσιν· ἐν μέσῳ δ' ὕδατα καὶ ἁλυκίδες ἐνίστανται καὶ ἅλες. Ἅπασα μὲν οὖν καὶ ὑπερκειμένη χώρα προσήνεμός ἐστι· διαφερόντως δ' εἰς τὸ πεδίον τοῦτο μελαμβόριον καταιγίζει πνεῦμα βίαιον καὶ φρικῶδες· φασὶ γοῦν σύρεσθαι καὶ κυλινδεῖσθαι τῶν λίθων ἐνίους· κατακλᾶσθαι δὲ τοὺς ἀνθρώπους ἀπὸ τῶν ὀχημάτων καὶ γυμνοῦσθαι καὶ ὅπλων καὶ ἐσθῆτος ἀπὸ τῆς ἐμπνοῆς. Ἀριστοτέλης μὲν οὖν φησιν, ὑπὸ σεισμῶν τῶν καλουμένων βραστῶν ἐκπεσόντας τοὺς λίθους εἰς τὴν ἐπιφάνειαν, συνολισθεῖν εἰς τὰ κοῖλα τῶν χωρίων. Ποσειδώνιος δὲ λίμνην οὖσαν παγῆναι μετὰ κλυδαμοῦ· καὶ διὰ τοῦτο εἰς πλείονας μερισθῆναι λίθους, καθάπερ τοὺς ποταμίους κάχληκας, καὶ τὰς ψήφους τὰς αἰγιαλίτιδας· ὁμοίως δὲ καὶ λείους καὶ ἰσομεγέθεις τῇ ὁμοιότητι· καὶ τὴν αἰτίαν ἀποδεδώκασιν ἀμφότεροι. Πιθανὸς μὲν οὖν παρ' ἀμφοῖν λόγος· ἀνάγκη γὰρ τοὺς οὕτω συνεστῶτας λίθους οὐ καθ' ἑαυτοὺς ἢ ἐξ ὑγροῦ παγέντας μεταβάλλειν, ἀλλ' ἐκ πετρῶν μεγάλων ῥήγματα συνεχῆ λαβουσῶν ἀποκριθῆναι.* **Zu dieser Erzählung fügt Strabo hinzu:** *Τὸ μέντοι δυσαπολόγητον Αἰσχύλος καταμαθὼν ἢ παρ' ἄλλου παραλαβὼν εἰς μῦθον ἐξετόπισε .... Ὥσπερ οὐ κρεῖττον ὄν, φησὶν ὁ Ποσειδώνιος, εἰς αὐτοὺς τοὺς Λίγυας ἐμβάλλειν τοὺς λίθους καὶ καταχῶσαι πάντας, ἢ τοσούτων δεόμενον ποιῆσαι λίθων τὸν Ἡρακλέα. Τὸ μὲν οὖν τοσούτων, ἀναγκαῖον ἦν, εἴπερ καὶ πρὸς ὄχλον παμπληθῆ· ὥστε ταύτῃ γε πιθανώτερος ὁ μυθογράφος τοῦ ἀνασκευάζοντος τὸν μῦθον. Ἀλλὰ καὶ τ' ἄλλα πεπρῶσθαι φήσας ὁ ποιητὴς οὐκ ἐᾷ μέμφεσθαι φιλαιτίως. Καὶ γὰρ ἐν τοῖς περὶ τῆς προνοίας καὶ τῆς εἱμαρμένης λόγος εὕροι τις ἂν πολλὰ τοιαῦτα τῶν ἀνθρωπίνων καὶ τῶν φύσει γενομένων, ὥστ' ἐπ' αὐτῶν φάναι πολὺ κρεῖττον εἶναι τόδε ἢ τόδε γενέσθαι.* **cf. Hygin. Astronom. Poet. II, 6. Dionys. Halicarn. I, 41. Pompon. Mela II.**

Die Irren der Io im gefesselten Prometheus.

Io bestimmt, *ἄφετον ἀλᾶσθαι γῆς ἐπ' ἐσχάτοις ὅροις* **V. 666.**

I. Europa. 734.

Kerchneia **Quell und** *Lerna* **in Argolis, 675, 652, 676,** *Dodo-*

na, 658, Meerbusen der *Rhea*, Theil des *ionischen* Meers 837, 840, *Ἰσθμὸς Κιμμερικὸς — στενόποροι λίμνης πύλαι* 729, *αὐλὼν Μαιωτικὸς* 731; *Βόσπορος Κιμμερικὸς* 733, Grenze von Europa und Asien 734, *ῥεῖθρον, ἠπείρων ὅρος* 790.

II. Asien. 735.

Kaukasos 719. Auf demselben entspringend und nach Nordost fliessend der *Hybristes* 720. Oestlich vom Kaukasos die Nomaden-Skythen (*Σκύθαι νομάδες*) 709, südöstlich vom Kaukasos *Χάλυβες οἱ σιδηροτέκτονες, ἀνήμεροι, οὐδὲ πρόσπλαστοι ξένοις* 715, südlich vom Kaukasos die *Amazonen* in *Kolchis* 415, 725, die später beim *Thermodon* in *Themiskyra* wohnen, *ἵνα τραχεῖα πόντου Σαλμυδησία γνάθος* (also ganz falsch). *Πόντος φλοῖσβος*, kaspischer See? 792. Oestlich davon *Γοργόνεια πεδία Κισθήνης* (*Σκυθικῆς?*) 793, *Φορκίδες* (cf. Fragm. 292), *Γρύπες* 804, Arimaspen 805, *Pluton*-Strom 806, Quellen des Helios 808. Dunkelfarbiger Völkerstamm am *Aethiops*-Strom 809.

III. (Libyen.)

Nil. 811. *Καταβασμὸς, ἔνθα Βυβλίνων ὀρῶν ἄπο Ἵησι σεπτὸν Νεῖλος εὔποτον ῥέος.* ebendaselbst *τρίγωνος χθὼν Νειλῶτις* 814.

Reinganum in Berlin.

Miscellen.

In Beck's Repertorium 1828 Hft. 4 S. 300 heisst es von den im letzten Messkatalog verzeichneten Schriften wörtlich also: „Da sind auch die Fragmente verlorner Schriften nicht leer ausgegangen (die des Stesichorus von Klein, des Leontius von Rigler und Axt) u. s. w." Der gelehrte Mitarbeiter an dem Repertorium hätte wohl wissen sollen, dass hier des Hermesianax elegisches Gedicht mit dem Titel Leontium gemeint sei: den von ihm geschaffenen Leontius mag er rechtfertigen, wie er will.

Wem es um eine kurze und populäre Uebersicht der Indischen Literatur zu thun ist, so weit dieselbe nämlich in Europa nicht nur bearbeitet und herausgegeben, sondern überhaupt bekannt ist, der findet sie in den *Monumens littéraires de l'Inde, ou Melanges de Littérature Sanscrit, contenant une exposition rapide de cette littérature, quelques traductions jusqu' à présent inedites, et un aperçu du système religieux et philosophique des Indiens d'après leurs propres livres*; par A. Langlois. Paris chez Lefèvre. 1827.

268 S. 8. Das Buch liefert eine belehrende Charakteristik dieser Literatur, weist ihren Umfang und Werth nach, giebt über die Entstehung und Abfassungszeit der Hauptschriftwerke Auskunft, und theilt manche Resultate mit, die zur Berichtigung irriger und jetzt in Deutschland verbreiteter Meinungen dienen werden.

In Nürnberg und Altdorf bei Monath und Kussler ist 1828 erschienen: *Neapel und seine Umgebungen. Aus dem Französ. des Ritters M. Vasi* von Fr. Aug. Valent. Freih. Voit von Salzburg. 280 S. kl. 8. — eine Uebersetzung von Vassi's *Itineraire instructif de Rome à Naples ou déscription générale des monumens anciens et modernes, et des ouvrages les plus remarquables en peinture, sculpture et architecture de cette ville célèbre et de ses environs*, nach der zweiten zu Neapel 1824 erschienenen Auflage, in welcher jedoch die Breite des Originals umsichtig beschnitten und verkürzt ist. Das Buch ist zunächst nur ein Handbuch für Reisende in jener Gegend, und liefert eine belehrende Beschreibung der merkwürdigen Orte derselben, der alten Monumente, Kunstsammlungen u. s. w. Doch ist viel von der Geographie und Geschichte dieses Landstriches aus der Römerzeit einverwebt und z. B. über die Academia reale dei study; über die Küste und Stadt Pazzuoli, den Tempel des Augustus, des Serapis, das Campanische Amphitheater, das Lusthaus des Cicero, die Bäder des Nero, das alte Bajä, das Grabmal der Agrippina, die Küste von Misenum und Cumä, über Herculanum, Pompeji, Stabiä, Pästum und vieles Andere findet man Beschreibungen, die zwar nicht eben Neues und dem Gelehrten Unbekanntes lehren, aber in einem gefälligen Gewande eine klare Uebersicht und Darstellung der Merkwürdigkeiten dieser Orte liefern. Nächstdem sind besonders die architektonischen Merkwürdigkeiten aus dem Mittelalter berücksichtigt und namentlich viele Kirchen mit Angabe ihrer Geschichte und ihrer Kunstmerkwürdigkeiten beschrieben. Insofern nun die Schrift in mehrfacher Hinsicht für das Studium der alten Römischen Schriftsteller förderlich wird, möchte sie als Lesebuch für Schüler und zum Ankauf in die Schülerbibliotheken der Gymnasien wohl zu empfehlen seyn.

Gegen Herder's Ansicht vom Ursprunge der Sprache ist ein junger Taubstummer und privatisierender Taubstummenlehrer O. F. Kruse aufgetreten mit der Schrift: *Freimüthige Bemerkungen über den Ursprung der Sprache, oder: Beweis, dass die Sprache nicht menschlichen Ursprungs sey.* Altona, bei Hammerich. 1827. XII und 52 S. 8. 6 Gr. Er sucht zu erweisen, dass der Mensch ein den Seraphen analoges Wesen sey, das seine Sprache nicht etwa sich selbst gebildet, sondern durch unmittelbare göttliche Eingebung empfangen habe.

Der Franz. Gelehrte Raoul-Rochette will ausser den *Mo-*

numens inédits d'antiquité figurée etc. [Jbb. VI S. 241 u. 366] in Verbindung mit dem Architekten Bouchet auch ein zweites Kupferwerk: *Pompéi. Choix de Monumens inédits* herausgeben, um in demselben eine Auswahl colorierter Abbildungen von jetzt noch unedierten Gebäuden zu liefern. Die erste Abtheilung soll in 20 radierten und mit dem Pinsel colorierten Kupferblättern das *Haus des tragischen Poeten*, dessen Umrisse im Museo Borbonico zu klein und unbedeutend sind, enthalten, und ein vollständiges und getreues Bild des ganzen Gebäudes liefern. Diese 20 Blätter erscheinen in 5 Lieferungen und jede Lieferung zu 4 Blättern kostet mit dem Text 30 Franken. Bei günstiger Aufnahme sollen in einer zweiten Abtheilung die *Thermen* oder *Bäder von Pompeji*, in einer dritten das *Pantheon* (ein Tempel des Augustus) abgebildet werden.

In Berlin hat sich unter dem 20 April dieses Jahres ein *Verein für die Erdkunde* gebildet, der für die Ausbildung der Geographie nützlich werden will und sich immer am ersten Sonnabend jedes Monats versammelt, um über geographische Gegenstände zu verhandeln und die Vorträge einzelner Mitglieder anzuhören. Er zählt bereits 30 Mitglieder und unter ihnen Männer wie *Ritter*, *von Chamisso*, *Zeune*, *Enke*, *Klöden* u. s. w. Zum Director ist der Prof. *Ritter* erwählt, zum Ehren-Aeltesten aber der Hauptmann *Reiman*, bei dessen Jubiläum die Idee zu einem solchen Verein zuerst gefasst ward.

Zu Pompeji hat man in einem Zimmer des sogenannten Homerischen Hauses ein Gemälde gefunden, welches die Venus als Fischerin (Venere pescatrice) darstellt. Venus sitzt auf einer Klippe, auf welche sie sich mit der linken Hand stützt, und senkt mit der Rechten das Fischerrohr. Ein violettes Gewand bedeckt vom Gürtel abwärts zum Theil ihren Körper, und goldene Armbänder zieren sie. Ihr gegen über sitzt Amor und hält in der einen Hand die Fischangeln, in der andern einen kleinen Korb, um darein die gefangenen Fische zu legen. Im Fussgesimse des Gemäldes ist ein Seepferd und eine Art Seetieger, nach chimärischer Zusammensetzung dieser Thiere aus Land- und Wasserbewohnern, dargestellt. Sonderbar genug hat man in diesem Gemälde eine Allegorie der Macht der Venus und des Liebesgottes über die Menschen finden wollen.

In dem Französ. Departement de l'Aisne hat man wieder neue Gräber entdeckt und bei Arcy St. Restitue nach und nach gegen 10000 Särge ausgegraben. Ausser den Skeletten fand man in den Gräbern Schwerdter, eiserne Platten, Nadeln, Dolche, Ringe, Schreibgriffel, Thränenfläschchen, Flaschen aus glasartiger Substanz, Münzen Römischer Kaiser, bronzene Urnen etc. und die Inschrift: INIVOI, welche man gedeutet hat: *Infra Illustris Viri Ossa Jacent.* Vgl. Morgenblatt Nr. 159 f.

[Anfrage über die Byzantinischen Geschichtschreiber.] (Aus einem Briefe an den Herausgeber der Jbb.) In die Sammlung der Byzantiner, welche der g. St. R. Niebuhr jetzt in Bonn bei Weber herausgiebt, und in deren guter innerer und äusserer Ausstattung nach der ersten Probe Herausgeber und Verleger wetteifern, werden doch jedenfalls auch die in der Pariser und Venediger Sammlung noch fehlenden Schriftsteller, soweit wir sie kennen, aufgenommen? Dass die neu herausgegebene Johannis des Corippus einverleibt werde, ward mir berichtet, und ich baue darauf die Hoffnung, dass z. B. auch das Chronikon des Phranzes und anderes nicht fehlen werde. Mehr wäre ich begierig zu wissen, ob auch Inedita mit aufgenommen werden, wie z. B. die in Venedig liegende Palastchronik des Trapezuntischen Geheimschreibers Michael Panaretos, welche für Fallmerayer in seiner Geschichte des Kaiserthums von Trapezunt eine so wichtige Quelle gewesen ist.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Altenburg. Am Gymnasium ist der zweite Professor (dritte Lehrer) *Messerschmid* wegen Kränklichkeit mit einer Pension in den Ruhestand versetzt und seine Lehrstelle dem bisherigen Collaborator am Gymnas. in Plauen *Johann Gottlob Dölling* übertragen worden.

Berlin. Zum Andenken an die Vorlesungen über physikalische Geographie, welche *Alexander von Humboldt* in vorigem Winter vor zwei zahlreichen Versammlungen hier hielt, ist auf den gemeinsamen Wunsch seiner Zuhörer eine Medaille geprägt worden, welche eine desshalb ernannte Comité in einem in Gold ausgeprägten Exemplare nebst einem Schreiben an Humboldt übersandt hat. Vgl. Berlin. Vossische Zeit. Nr. 149. Berlin. Convers. Bl. Nr. 127 S. 502 etc. — Der geheime Ober-Regierungs-Rath Dr. *Schulze* ist von der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur zum Ehrenmitgliede gewählt worden. — An der Universität wurden der Professor Dr. *Schubarth* aus der medic. Facultät in die philosophische versetzt, am Joachimsthalschen Gymnasium der Schulamtscand. *Ferd. Heinr. Salomon* als Oberlehrer angestellt. Vgl. Minden. Bei der jetzigen grossen Ausdehnung des zoologischen Museums ist der bish. Hülfsarbeiter *W. Deppe* als Rendant, Rechnungsführer und Secretair mit einem Jahrgehalt von 400 Thlrn., der Gehülfe *Benger* mit einem Jahrgehalt von 350 Thlrn. und der Gehülfe *Dietrich* mit einem gleichen von 300 Thlrn. angestellt worden. Von dem Prof. *Bernd* in Bonn ist für 400 Thlr. eine Sammlung von Abbildungen Königs Friedrich II von Preussen angekauft worden, um die hiesige grosse Sammlung zu vervollständigen.

Braunschweig. Zu Anfange dieses Jahres sind die beiden hiesigen Gymnasien, das Katharineum und Martineum, und die Realanstalt in ein Gesammtgymnasium vereinigt worden, welches am 15 Jan. durch eine kirchliche Feier eingeweiht ward. Diese neue Anstalt soll im höchsten Grade selbstständig und unmittelbar theils auf die gelehrten Facultätsstudien der Universität theils auf das höhere bürgerliche Geschäftsleben vorbereiten. Die Lehrcurse sind meist jährig, und für die Schülerzahl in den einzelnen Classen soll eine heilsame Beschränkung auf einen Normalstand und anzulegende Parallelcötus eingerichtet werden. Gedruckte *Gesetze für die Schüler des Gesammtgymnasiums* (15 S. 4.) bestimmen die Disciplin. Die Erhaltungsmittel kommen in einem Drittheil aus den herzogl. Cassen, im zweiten aus milden Stiftungen, im dritten aus dem erhöhten Schulgelde. Das Obergymnasium mit 5 Classen, welche zusammen der Prima und Secunda anderer Gymnasien entsprechen sollen, hat zu Lehrern: den Direct. und Prof. *Friedemann* [s. jedoch Jbb. VI S. 378], die Proff. Dr. *Steger*, Dr. *Gelpke*, Dr. *Griepenkerl*, die Lehrer Dr. *Elster*, Dr. *Schröder*, die Ordinarien Dr. *Alburg* und *Skerl*, den Musikdirector *Hasenbalg*, den Sprachlehrer *Garagnon*, den Collaborator Dr. *Cuntz* und den Zeichenlehrer *Reichard*. Der Religionslehrer und zweite Collaborator fehlen. Am Progymnasium mit 6 Classen, die der Tertia bis Quinta anderer Gymnasien entsprechen, lehren: der Direct. Dr. *Hartwig*, der Religionslehrer Pastor *Sallentien*, der Rector *Faber*, der Prof. Dr. *Gelpke*, der Conrect. *Degener*, der Ord. *Assmann*, die Collaboratoren *Morich* und *Hoffmeister*, der Sprachlehrer *Küster*, der Collab. *Münck*, der Zeichenlehrer *Göss*, der Schreiblehrer *Hirschnitz*. Das Realgymnasium hat 3 Classen mit folgenden Lehrern: Direct. und Prof. Dr. *Brandes*, Religionslehrer Past. *Sallentien*, Lehrer der Deutsch. Sprache Past. *Möhle*, Dr. med. *Lachmann*, Dr. *Süpke*, Mathematicus *Bolte*, Sprachl. *Küster*, Rechen- und Schreiblehrer *Niemeyer*, Zeichenlehrer *Pape*, Hülfslehrer *Gent*.

Darmstadt. Zu den diessjährigen Osterprüfungen im Gymnasium lud der Dr. *Carl Ernst Wagner* ein durch das Programm: *De Periandro Corinthiorum tyranno septem sapientibus adnumerato.* Darmstadii, typis Willianis. 38 S. 4. In den S. 39 — 60 vom Director *Dilthey* angehängten Schulnachrichten ist von zwei Schülern ein Lateinisches elegisches und ein Deutsches lyrisches Gedicht mitgetheilt, die beide recht gelungen sind. Vgl. Jbb. VI S. 380. Die schon früher erwähnte neue Instruction für den Unterricht im Gymnasium ist unter dem 20 Nov. vor. J. von der Grossherzogl. pädagog. Commission genehmigt und seitdem provisorisch an die Stelle der seit 1778 gültigen Unterrichtsordnung eingeführt worden. Sie ist besonders im Druck erschienen (Darmstadt 1827. 25 S. 4.) und die Jahrbücher werden daher bei anderer Gelegenheit über sie berichten. Das Gymnasialgebäude hat mit nicht geringem Kostenaufwand eine bequemere Einrich-

tung erhalten, und es ist ein passendes Local für die besonders im Fach der Alterthumskunde nicht unbedeutende Gymnasialbibliothek eingerichtet worden, dass dieselbe zum Gebrauch für Lehrer und Schüler zweckmässiger aufgestellt werden konnte. Die Schülerzahl betrug am Schluss des Schuljahrs 18$\frac{27}{28}$ 184, von denen auf Selecta 39, auf die übrigen Classen 49, 50, 25 und 21 kamen. Zur Universität wurden zu Ostern d. J. 16 Selectaner entlassen.

Dresden. Die bisherigen beiden ersten Collaboratoren an der Kreuzschule, M. *Böttcher* und M. *Sillig* [Jbb. I S. 235], sind zu Oberlehrern ernannt worden, und haben jeder eine bedeutende jährliche Gehaltszulage erhalten. — Im Frühlingsexamen am 24 ff. März d. J. wurden auf der Kreuzschule in den 5 Classen 430 [94, 90, 97, 84, 65] Schüler öffentl. geprüft u. zu Ost. d. J. 33, zu Mich. vor. J. 12 Zöglinge zur Univ. entlassen. Das Einladungsprogramm des Rector *Gröbel* (Dresdae, typ. Gärtneri. 4.) enthält: *Observationum in scriptores Romanorum classicos spec. X*, und sucht zu erweisen, dass im Horaz Od. I, 37, 14 *Mareoticae* für *Mareotico* zu lesen ist.

Elberfeld. Der Schulamtscand. *Ferd. Minding* ist als Lehrer der Mathematik am Gymnasium angestellt worden.

Essen. Das Gymnasium verlor am 21 Juni vor. J. durch den Tod den evangelischen Prediger *Friedrich Laar*, welcher bei der Anstalt als Secretair des Curatoriums und als Religionslehrer thätig war, früher auch in der Deutschen, Französ. und Hebräischen Sprache Unterricht gegeben hatte. Zu Michaelis v. J. verliess der Cand. theol. *H. C. Ed. Verhöff*, welcher an die Stelle des ausgeschiedenen Jubelgreises Conrector *Ulrich* als provisorischer Lehrer getreten war, das Gymnasium wieder, um sich zum Predigerberuf ausschliessend vorzubereiten. Statt seiner trat der Schulamtscandidat *Wilh. Buddeberg* aus Lippstadt, ein ehemaliger Zögling der Anstalt, als Lehrer ein. Das Lehrerpersonale bestand daher aus dem Director Dr. *A. J. Paulssen*, den Ordinarien *Wilberg*, *Steininger* (Mathematicus), *Cadenbach*, *Guilleaume* und *Buddeberg*, dem kathol. Religionslehrer Pfarrer *Scheins*, dem Gesanglehrer *Nedelmann*, dem Schreiblehrer *Firsbach* und dem Zeichenlehrer *Steiner*. In dem Verzeichnisse (des Programms von 1827) der im vor. Schuljahr behandelten Lehrgegenstände ist es auffallend, dass *Lamberti Bosii antiquitates Graecae* als Lateinischer Schriftsteller in Prima gelesen und in derselben Classe der reine Theil der philosophischen Sprachwissenschaft nach Reinbeck vorgetragen wurde.

Frankfurt am Main. An die Stelle des kathol. Pfarrers *Jos. Fell*, welcher wegen seines Uebertritts zur protestantischen Confession [Jbb. IV S. 476.] sein Amt als kathol. Religionsl. am Gym. niederlegte, ist der Kaplan *Jos. Heimann* getreten u. ihm unterm 29 Jan. d. J. dieses Lehramt übertragen worden. Das Programm, durch welches der Rector u. Prof. *J. Th. Vömel* zu den diessjähr. Prüfungen am 24 - 28 März einlud, enthält als wissenschaftl. Abhandlung von dem-

selben *Casus- und Genusregeln der Latein. Sprache*, als Leitfaden für die untersten Classen des Gymnasiums. Frankfurt, gedruckt bei Brönner. 42 (35) S. gr. 4.

Frankreich. In den grossen und kleinen Seminarien und bei den Pfarrern studierten im vor. J. 36483 junge Leute, von denen nur 9285 Theologen und 3725 Philosophen waren: die übrigen 23473 waren gesetzwidrig der Oberaufsicht der Universität entzogen.

Gleiwitz. Am Gymnas. ist der Schulamtscand. *Conrad Rotter* als Lehrer angestellt worden.

Glogau. Das kathol. Gymnasium lud zu den vorjähr. Prüfungen am 15 ff. Aug. durch ein Programm (Glogau 1827, gedr. in der neuen Güntersch. Buchdr. 38 S. 4.) ein, welches als wissenschaftl. Abhandl. auf 21 S. Beiträge zur *Lebensbeschreibung Anton Mich. Zeplichals*, ehemal. Directors des kön. Schuleninstituts in Schlesien und der Grafschaft Glatz, wie auch der Universität zu Breslau, vom Prof. *Veith* enthält. Das Gymnasium feierte im Schuljahr $18\frac{26}{27}$ am 10 Octbr. 1826 seine zweite Säcularfeier zugleich mit dem 50jähr. Amtsjubiläum des Prälaten und Prof. *Gärtner*. [Jbb. II S. 401.] Den 14 Oct. dess. J. trat der Schulamtscand. *Joseph Hunt* (geb. zu Landeck am 11 Nov. 1800) an die Stelle des Lehramtscand. *Sckeyde* als 7r Lehrer ein und erhielt unter dem 18 Juni 1827 seine Bestallung als solcher. [Jbb. I S. 495.] Vor Ostern 1827 ward der Prof. *Gärtner* nach seinem Wunsche mit Pension in den Ruhestand versetzt und an seine Stelle trat am 23 Apr. der Candidat *Joh. Ant. Gebauer* (geb. zu Neisse am 14 Mai 1802). Den 18 Juni dess. J. ward der Prof. *Günzel* zum zweiten Oberlehrer befördert. Das Gymnas. hatte demnach am Schluss des Schulj. folgende Lehrer: den Director Prof. *Ender*, Ordin. in I; die Proff. *Amler*, Religionslehrer, *Veith*, Ord. in II, *Seidel*, Ord. in III, und *Günzel*, Ord. in V; die Lehrer *Schubert*, Ord. in IV, *Hunt*, Ord. in VI, und *Gebauer*, Mathematicus.

Hadersleben. Der bisher. Collaborator *Lorenz Paulssen* an der Gelehrten-Schule ist Prediger in Sommerstedt geworden.

Halberstadt. Der Oberlehrer *Kretschmar* ist an das Gymnas. in Luckau versetzt worden.

Halle. Der Prof. Dr. *Kruse* hat einen Ruf an die Universität in Dorpat erhalten und angenommen.

Heiligenstadt. Der Prof. *Hindenburg* ist nach seinem Wunsche mit einer jährl. Pension v. 300 Thlrn. in den Ruhestand versetzt.

Idstein. Der Director des hies. Schullehrersem. *Schmitthenner* hat einen Ruf zum Prof. der Geschichte an die Universität in Giessen erhalten und wird zum Herbste dahin abgehen.

Kiel. Der Lector der Französ. Sprache an der Univ. *Emanuel Brassier de St. Simon* ist unter dem 27 Mai seines Amtes in Gnaden entlassen worden.

Leipzig. Zum Professor der histor. Hülfswissenschaften an der Universitat (an *Kruse's* Stelle) ist der Prof. *Hasse* aus Dresden ernannt worden. Der Privatdocent und Collaborator an der Thomasschule M.

lassungsprüfung zu unterwerfen, sowohl für die Immatriculations-Prüfungen bei den kön. wissenschaftlichen Prüfungs-Commissionen, als auch insbesondere für die Gymnasien erwachsen: so hat das kön. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten unter dem 7 Juni d. J. verfügt, dass von jetzt an diejenigen Schüler, welche von einem Gymnasium abgegangen sind, ohne sich der vorgeschriebenen Entlassungs-Prüfung unterzogen zu haben, erst nach Verlauf *eines Jahres*, von ihrem Abgang an gerechnet, bei den kön. wissenschaftlichen Prüfungs-Commissionen zum Tentamen und Examen angenommen, vor Ablauf dieser Frist aber ohne Weiteres abgewiesen werden sollen. Se. Maj. der König hat zu Unterstützungen für arme Kinder in Elementarschulen und Gymnasien eine jährliche Summe von 600 Thlrn., der evang. Gemeinde zu Zellendorf bei Wittenberg zum Neubau eines Schulhauses als Gnadengeschenk 100 Thlr., der evang. Gemeinde zu Neu-Glietzen (R. Bez. Frankfurt) zu gleichem Zweck 163 Thlr., der Gem. zu Seddin (R. B. Potsdam) ebendazu 1000 Thlr., dem Gymnasium zu Leobschütz zur Einrichtung eines Schullocals 1500 Thlr. bewilligt. Die Waisenhausschule zu Rawicz erhält aus Staatsfonds einen jährl. Zuschuss von 150 Thlrn., die Leopoldinisch-Carolinische Akademie der Naturforscher in Bonn ausser der früher bewilligten jährl. Unterstützung von 600 Thlrn. neue 600 Thlr. jährl., der Verein für die Geschichte und Alterthumskunde Westphalens auf drei Jahr eine jährliche Unterstützung von 200 Thlrn. Der zu Schöneberg bei Berlin und in Potsdam errichteten Gärtner-Lehranstalt für den höhern Unterricht und für die ländliche Oekonomie ist ein neuer jährl. Zuschuss von 1000 Thlrn. und zur Deckung der bisher stattgefundenen Mehrausgaben 1300 Thlr. bewilligt. Dem Seminar der gesammten Naturwissenschaften in Bonn sind zur Gründung einer Handbibliothek 100 Thlr., dem Prof. Dr. *Ranke* zu einer wissenschaftlichen Reise nach Venedig und Rom 500 Thlr., dem Privatdocenten Dr. *Lassen* bei der philosoph. Facultät in Bonn für die bei der vom Prof. v. Schlegel beabsichtigten Herausgabe der Râmâyana zu übernehmende Arbeit 200 Thlr., dem Conrector *Beyer* am Gymn. in Neu-Stettin 50 Thlr. als ausserordentliche Unterstützung zu Theil geworden. Dem Professor *Dieck* bei der jurist. Facultät in Halle ward eine Besoldung von 200 Thlrn. bewilligt; eine Gehaltszulage von 400 Thlrn. dem Prof. *Störig* bei der philosoph. Facultät in Berlin, von 200 Thlrn. dem Oberlehrer *Bresemer* und von 50 Thlrn. dem Lehrer *Liesing* am Friedrich-Wilh. Gymnas. ebendaselbst, von 50 Thlrn. dem Lehrer *Gleim* am Gymn. in Creuznach, von 50 Thlrn. dem Oberlehrer *Matern* und den Unterlehrern *Poplinski* und *Fleischer* und von 30 Thlrn. dem Zeichenlehrer *Arndt* am Gymn. in Lissa, von 50 Thlrn. dem Unterlehrer *Poplinski* am Gymn. in Posen. Am Gymn. in Düsseldorf ist die fixe Besoldung des Oberl. *Hagemann* von 469 auf 500 Thlr., des Oberl. *Hildebrandt* von 550 auf 600 Thlr., des Collaborator *Honigmann* von 350 auf 400 Thlr., des Collab. *Grashof* von 300 auf 400 Thlr. erhöht worden. Am Gymn. in Cleve erhielt der Lehrer Dr.

Axt eine Zulage von 100 Thlrn. und eine ausserord. Remuneration von 200 Thlrn., der Oberl. *Herold* eine ausserord. Rem. von 80 Thlrn., und die Besold. des Collab. *Gudermann* ward auf 550 Thlr. erhöht. Als jährl. Pension wurden der Wittwe des Gymnasiallehrers *Mohr* in Eisleben 50 Thlr., der Wittwe des Directors *Körber* in Hirschberg 50 Thlr. (ausser einem jährl. Erziehungsgeld von 25 Thlrn. für jede ihrer drei Töchter.), der Wittwe des Consistorialdirectors *Roeckner* in Marienwerder 300 Thlr. ausgesetzt. Ausserordentliche Remunerationen erhielten in Berlin am Französ. Gymnas. der Prof. *Challier* 100 Thlr., der Unterl. *Arlaud* 100 Thlr., der Lehrer *Kohlheim* 50 Thlr., der Zeichenlehrer *Jonas* 50 Thlr., am Friedr.-Wilh. Gymn. der Director *Spiellecke* 200 Thlr.; in Bonn die Proff. *Bernd* und *Naumann* bei der Universität jeder 150 Thlr.; in Braunsberg der Prof. *Feldt* am Gymn. 50 Thlr.; in Erfurt der Prof. *Wendel* an der Kunst-, Bau- und Handwerksschule 150 Thlr.; in Graudenz der Prorector *Lange* an der höhern Stadtschule 50 Thlr.; in Halle die Proff. *Schweigger-Seidel* u. *Scherck* an der Univ. jeder 100 Thlr.; in Liegnitz der Lehrer *Rindfleisch* am Gymn. 50 Thlr.; in Lyck der Hülfslehrer *Menzel* 100 Thlr.; in Minden der Conrector *Cammerer* 50 Thlr.; in Münster der Privatdoc. Dr. *Baumann* bei der philos. Facultät 100 Thlr.; in Naumburg der Mathematicus *Müller* am Gymn. 200 Thlr.; in Potsdam der Schulrath *von Türck* als Anerkennung für seine Bemühungen um die Beförderung des Seidenbaues 200 Thlr.; in Stettin der Prof. *Böhmer* 150 Thlr.; in Züllichau am Pädagogium der Director *Steinbart* 300 Thlr. und der Oberlehrer *Gramberg* 50 Thlr. Als Gratification wurden bewilligt dem Oberl. *Heidler* am Gymn. in Frankfurt a. d. O. 50 Thlr., dem Gymn. in Posen 640 Thlr., nämlich dem Prof. *Stoc* 100 Thlr., den Proff. *Czwalina*, *Jacob*, *Müller*, *Trojanski* und *Motty* jedem 50 Thlr., dem Oberlehrer *Beneke* 40 Thlr., den Proff. *Martin* und *von Krolikowski* und den Lehrern *Brodziskowski*, *Schönborn*, *Braun* und *Cichowitz* jedem 35 Thlr.

Ratibor. Zum Director des Gymn. [s. Hirschberg] ist der bish. Oberlehr. *Hänisch* mit der etatsmässigen Besoldung, zum ersten Oberlehrer der bisher. 6te College am Elisabeth-Gymn. in Breslau, Dr. *Gust. Pinzger* ernannt worden.

Rinteln. Der Conrector Dr. *Jacobi* am Gymn. ist zum ersten Hofprediger in Coburg berufen worden.

Schweidnitz. Am Gymn. ist der Schulamtscand. *Brückner* zum zweiten Collegen ernannt worden.

Schwerin. Am Fridericianum ist die durch den Abgang des Dr. *Franz Raspe* erledigte Collaboratur dem Schulamtscandidaten *Lisch* übertragen worden.

Stettin. Zum Director des Gymn. [Jbb. V S. 120] ist der Prof. *Hasselbach* ernannt worden. In dessen Lehrstelle rückte der Prof. *Böhmer* auf, und die dadurch erledigte Oberlehrerstelle erhielt der Conrector Dr. *Schmidt* vom Gymn. in Prenzlau.

Stuttgart. Der geh. Legationsrath und Oberbibliothekar *von*

Matthisson hat um Dienstentlassung nachgesucht, um seine noch übrigen Lebenstage in Wörlitz zu verleben, und dieselbe auch erhalten.

Thorn. Dem Gymn. sind aus den Ersparnissen bei der Cassenverwaltung desselben 425 Thlr. zur Anschaffung des naturhistorischen Atlas von Goldfuss, einer guten Himmelscharte, eines zweckmässigen Teleskops und der dort noch fehlenden Deutschen Classiker bewilligt.

Trier. Der Prof. Dr. *Gratz* in der kathol. theolog. Facultät in Bonn ist zum geistlichen und Schulrath der hiesigen kön. Regierung ernannt.

Ulm. Das Gymnasium erhielt im J. 1826 eine neue Organisation, wodurch *Moser* an die Spitze der Anstalt kam. 1827 kam zu den 6 Gymnasialclassen, mit welchen 2 Realclassen in Verbindung stehen, noch eine Elementarclasse hinzu, für welche der Lehramtscandidat *Hetsch* als Lehrer angenommen wurde. Die Schülerzahl beträgt fortwährend zwischen 3—400. Am 17 Dec. v. J. starb der Lehrer der Franz. Sprache und der Zeichenkunst *Johannes Schreiber*. Der durch ein königl. Rescript vom 2 Jan. d. J. zum ordentl. Prof. ernannte Lehrer *Hassler* [Jbb. VI S. 136] hat von der städtischen Behörde eine Zulage von 242 Gulden erhalten.

Ungarn. Se. Maj. der Kaiser und König haben nach den Vorstellungen, die auf dem letzten Landtage gemacht worden sind, erlaubt, dass die protestantischen Ungarn wieder auf ausländischen, die katholischen wieder auf Italienischen Universitäten studieren dürfen.

Wismar. Wegen fortwährender Kränklichkeit des Prof. und Rectors *Groth* ist der bish. ordentl. Lehrer Dr. *Crain* zum Conrector ernannt und mit der einstweiligen Direction beauftragt worden. Die durch des M. *Herrmann* Tod erledigte Lehrstelle der neuern Sprachen erhielt der Schulamtscand. *Johnssen* mit der Exspectanz auf die nächste erledigte Oberlehrerstelle.

Wittenberg. Dem dortigen Gymnasium und den Stadtschulen ist ein neues, zweckmässiges Local überwiesen worden, dessen Einrichtung der Stadt 25034 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. kostet. Die desshalb contrahierte Schuld von 15000 Thlrn. soll durch einen höhern Orts genehmigten Zuschlag auf die Braumalzsteuer gedeckt werden.

Würtemberg. Der königl. Studienrath hält fest an der Bestimmung, dass nur zum akadem. Studium höherer Wissenschaften wirklich reife Jünglinge die Erlaubniss zum Beziehen einer Universität erlangen sollen, und hat desshalb im Februar d. J. 20 junge Leute, von denen sich 3 der kath. Theologie, 2 der Rechtswissenschaft, 12 der Medicin, 3 den Cameral-Wissenschaften widmen wollten, in den Prüfungen unreif gefunden und vor der Hand zurückgewiesen.

Litterarischer Anzeiger.

N°. IV.

Erwiderung.

Meine Ausgabe des Sophokles hat in der Hallischen allgemeinen Literaturzeitung (1828, Jul. Nr. 179 f., p. 577 ff.) einen Beurtheiler gefunden, dem ich eigentlich Nichts entgegnen sollte, da ich meine Unfähigkeit, in gleichem Tone zu antworten, bekenne, da ich ferner so viel Zutrauen zu dem gelehrten Publicum habe, dass es auch ohne eine Rechtfertigung von meiner Seite, meine Arbeit richtig zu beurtheilen vermöge, und da wohl jeder in jener Beurtheilung nicht blos Uebertreibung, sondern auch übelwollende Gesinnung leicht erkennt, die sich selbst das Urtheil sprechen. Denn um über die mir in reichem Maasse beigelegten guten Eigenschaften, als da sind: Unverschämtheit, Gedankenlosigkeit, Unsinn, Vernunftlosigkeit, Tollheit, Unwissenheit im Griechischen, völlige Unbekanntschaft mit den Gesetzen der Sprache überhaupt, gänzliche Geschmacklosigkeit u. s. w., so wie über die angegebenen Vorzüge meiner Ausg., welche nunmehr als die schrecklichste Missgeburt aller jemals erschienenen literarischen Erzeugnisse anzusehen ist, nämlich: Misshandlung des Dichters, Zerlästerung des Textes u. a. m. lächelnd hinwegzugehen: will ich nur die Frage aufwerfen, ob wohl solche, wegen ihrer Allgemeinheit keine Widerlegung verdienenden Behauptungen, wie pag. 587 aufgestellt werden: *jede* lange Sylbe könne bei mir auch kurz, und *jede* kurze lang seyn; nach meiner Ansicht könne ein iambischer Trimeter auch aus *lauter* Spondeen oder Anapästen bestehen, *jede* lange Sylbe elidirt, *jedwedes* Wort durch Annahme einer Art von Synkope und Synizesis verkürzt werden, u. dergl. mehr, mit Unpartheilichkeit und Wahrheitsliebe niedergeschrieben, oder aus dem löblichen Streben, fremde Ansichten zu entstellen und zu verdrehen geflossen seyen. Indessen kann ich mich nicht enthalten, da mein Hr. Beurtheiler auch auf einiges Einzelne eingegangen ist (über das Meiste jedoch wird ohne Gründe anzuführen vornehm abgesprochen), mit Uebergehung einiger Kleinigkeiten (wie z. B. des aufgestochenen Druckfehlers Electr. Vs. 100 *keinem Anderen* für *keiner Anderen*), und alles dessen, worüber für und wider gesprochen werden kann, nur an einigen Beispielen zu zeigen, mit welcher Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit derselbe zu Werke gegangen ist, um einen Begriff von seiner Kritik zu geben. Toll,

sprachwidrig und unsinnig werden meine Erklärungen von Electr. Vs. 155 κρυπτᾷ τ' ἀχέων ἐν ἥβᾳ ὄλβιος: *und Orestes glücklich in seiner vor Kummer versteckten Jugend; denn er lebte ja beim Phokäer Strophios;* und: *glücklich in seiner den Kummer deckenden, d. h. allen Kummer verscheuchenden Jugend* genannt, und warum? weil κρυπτὸς ἀχέων kein griechischer Ausdruck, und Orestes von Kummer nicht frei sey, wie der Dichter Vs. 691 f. Br. selbst ausdrücklich sage. Doch vergl. (um nicht auf andere Wörter zu verweisen, welche wegen der in ihnen liegenden Bedeutung der Entfernung und Sicherstellung mit dem Genitiv stehen) Aesch. Hiket. 293 Well. καὶ κρυπτά γ' Ἥρας (vor der Hera) ταῦτα τῶν παλλαγμάτων, oder ist etwa diese Stelle zu ändern? und wenn man die zweite Erklärung billiget, Matth. Gramm. § 344 2te Aufl. Der *Chor* will aber sagen: hänge nicht zu sehr dem Schmerze nach, da es deine übrigen Geschwister nicht thuen, nämlich Chrysothemis, Iphianassa und Orestes, welcher sich wohl befindet, weil der ihm nicht zu Theil werdende Anblick der Greuel in seinem Vaterhause seine Jugend nicht trübet. Was ist hierin Tolles, Sprachwidriges und Unsinniges? Dass *Elektra* Vs. 601 f. das dermalige Leben des Orestes ein unglückliches nennt, ist dort ganz passend, da sie aus der Verstossung des Orestes aus dem väterlichen Hause der Klytaimnestra ein Verbrechen machen will. Was giebt nun der Rec.? Sonderbar genug, Nichts als die gezwungene, einer Widerlegung nicht bedürfende Wunderische Erklärung, doch ohne Angabe des Namens, nach welcher ἀχέων Participium seyn soll. — Das. Vs. 177 f. bemerkt der Rec. zu meinen Worten: *οὐκ ἀπερίτροπος wird Pluton genannt, in so fern er als sein Schlachtopfer holend gedacht wird. Ich verstehe aber auch der Stellung wegen den Agamemnon: noch der am Acheron als Gott Herrschende*, Folgendes: „also ist hier θεὸς eine *Zweyeinigkeit*, der Pluton und der Agamemnon.“ Welch' eine Verdrehung! Der Sinn meiner Worte, um sie dem Rec. recht deutlich zu machen, ist: Man hat unter ὁ παρὰ τὸν Ἀχέροντα θεὸς ἀνάσσων den Pluton verstanden; nimmt man dieses an, so ist οὐκ ἀπερίτροπος auf die von mir angegebene Weise zu verstehen. Doch ich verstehe nicht den Pluton, sondern den Agamemnon, und zwar *auch der Stellung wegen*, was etwas anderes ist als *auch den Agamemnon.* — Ja p. 587 z. E. wird mir sogar der unerhörte Fehler aufgebürdet, Phil. 1136 in meiner Aenderung ἀλλ' ἄλλ' ἐν μεταλλαγῇ — ἄλλ' für ἄλλου gesetzt zu haben, da doch schon aus meiner Erklärung: *entfernt von mir (mir entfremdet gleichsam)* deutlich hervorgeht, dass es für ἄλλο stehen soll.

Doch es ekelt mich, die Leichtfertigkeit des muthmasslichen Beurtheilers weiter darzuthun, dem ich seine gegen mich

geführte Sprache gern verzeihe, da ich durch dieselbe in den Augen der Verständigen nicht verlieren kann. Nur bemerke ich noch, dass es fast scheint, als wolle der Rec. aus einer unedeln Nebenabsicht meine Ausgabe verdrängen, und erkläre zugleich, dass ich auf eine etwaige, in gleichem Tone abgefasste Erwiderung seinerseits, wieder etwas zu antworten unter meiner Würde halte.

Weimar, den 4ten Aug. 1828.

W. Schneider.

Bericht

über einige philologische Verlagsunternehmungen der

J. C. Hinrichsschen Buchhandlung

in Leipzig vom Jahre 1828.

Anecdota graeca: **E Codd. Bibl. Reg. Parisin. descripsit *Ludovicus Bachmannus*. Volumina II. 1828. 8 maj. Charta holland. 7½ Thlr. Ch. impr. gall. 5¼ Thlr.**

Primo Volumine continentur Lexica Segueriana tria, ex antiquissimo Cod. Parisin. nr. 345. membran. descripta: 1) *Συναγωγὴ λέξεων χρησίμων ἐκ διαφόρων σοφῶν τε καὶ ῥητόρων πολλῶν.* Glossarium integrum, cujus primam literam ante quatuordecim annos ex eodem Cod. descriptam edidit Im. Bekkerus, Anecdot. Vol. I. p. 319—476. 2) *Λεξικὸν τῆς Γραμματικῆς.* Pertinet hoc Glossarium ad Theodosii Alexandrini Grammaticam. 3) *Λέξεις ἐγκείμεναι τοῖς κανόσι κατὰ στοιχεῖον.* Sequuntur deinde Scriptorum, Rerum et Vocabulorum Indices accuratissimi.

Quae secundo Volumine continentur, partim ex eodem Cod. Parisin. 345. petita sunt, partim ex Supplem. Codd. Parisin. nr. 70. et 122. 1) Maximi Planudae Dialogus ineditus de rebus Grammaticis. 2) Ejusdem Tractatus ineditus de Syntaxi. 3) Isaacii Monachi opusculum de metris poeticis. 4) Lexicon Lycophroneum sive Scholia in Lycophronis Alexandram antiquissima. 5) Anonymi tractatus de Verborum constructione. 6) Lexicon Lucianeum, sive Scholia in Lucianum, editis Scholiis haud raro integriora et uberiora. 7) Epimetrum, sive Excerpta ex opusculis Grammat. Thomae Mag., Moschopuli, Ammonii aliorumque, quibus accedunt Variae Lectiones in Phrynichi Eclogam, Herodiani fragmenta, Horapollinem et Batrachomyomachiam Homericam, e Codd. Parisin. nr. 70. 192. 2831 et 2723 excerptae. Sequuntur Annotatio critica, et Scriptorum Vocabulorumque Indices.

***Beck*, Prof. *I. R. G.*, Auctarium Lexici Latino-Graeci manualis ex optt. scriptorum collectum. 8. Schreibp. 8 Gr. oder: 10 Sgr. — Druckp. 6 Gr. oder: 7½ Sgr.**

Dessen Lexicon Latino-Graecum man. mit Auctar. 1 Thlr. 4 Gr.

***Ciceronis, M. T.*, ut ferunt *Rhetoricorum ad Herennium* libri IV. *Ejusdem de Inventione rhetorica* libri II. Editionem Graevio-Burmannianam in Germania repe-**

tendam cur. suasque notas adj. *Frid. Lindemannus.* 8 maj. Lips. (49 B.) holl. Postp. 5 Thlr. 8 Gr. oder: 5 Thlr. 10 Sgr. — W. Dkp. 3 Thlr. 20 Gr. oder: 3 Thlr. 25 Sgr.

Obgleich das philolog. Publikum seit zwei Jahren auf die Erscheinung dieser äusserst reichhaltigen Ausgabe in gespannter Erwartung war, so dürfte es doch durch diese Verzögerung nur gewonnen haben.

Erasmi, Desid. Roter., Colloquia. Ad fidem optimorum exemplorum denuo edita cum scholiis selectis variorum. Curavit God. Stallbaum. 8 maj. (29 B.) $1\frac{1}{3}$ Thlr.

Lange schon wurde eine neue gute Handausgabe der trefflichen Colloquia famil. des grossen *Erasmus* gewünscht, und der rühmlichst bekannte Herausgeber hat sich durch deren Besorgung ein wahres Verdienst für Gelehrtenschulen u. s. w. erwerben.

Für Schulen und Gymnasien

erschien so eben in unserm Verlage und wurde versandt:

Die dritte vermehrte und verbesserte Auflage

von

Melos, J. G., Prof., Naturlehre

für

Bürger- und Volksschulen. 8. 24 B.

Preis 16 Gr. oder 1 Fl. 12 Xr.

Die allgemeine Einführung desselben, die vielfachen günstigen Beurtheilungen, so wie auch die so schnell auf einander folgenden starken Auflagen, sind dafür die beste Bürgschaft, und überheben uns jeder weiteren Anpreisung.

Auch haben wir uns, in Folge vielfacher öffentlicher und schriftlicher Aufforderungen, entschlossen, den Preis von

Fuhrmann's, W. D., kleinem Handbuch z. Kenntniss der Griechischen und Römischen klassischen Schriftsteller, für Lehrer und Studirende auf gelehrten Bildungsanstalten u. s. w. gr. 8. 850 S. von 3 Thlrn. —

auf die Hälfte, oder: 1 Thlr. 12 Gr. herabzusetzen, wofür es in jeder Buchhandlung von jetzt an zu bekommen ist.

Recensionsnachweisungen.

Leipz. Litt. Z. 1824. Nr. 243. Jenaische Litt. Z. 1823. Nr. 130. Neue krit. Bibl. 1826. 5s Heft.

Rudolstadt, im Juni 1828.

Fürstl. privil. Hofbuch- und Kunsthandlung.

JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK.

Eine kritische Zeitschrift

in Verbindung mit einem Verein von Gelehrten

herausgegeben

von

M. *Joh. Christ. Jahn.*



Dritter Jahrgang.

Zweiter Band. Viertes Heft.

Oder der ganzen Folge

Siebenter Band. Viertes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1828.

Si quid novisti rectius istis,
Candidus imperti; si non, his utere mecum.

Griechische Litteratur.

Ueber die zweite von Majus besorgte Ausgabe der Fragmente des Dionysius von Halicarnass.

Der zweite Band von *Scriptorum veterum nova collectio e vaticanis codicibus edita ab Angelo Maio*, enthaltend *historicorum Graecorum partes novas*, ist zu Rom im vorigen J. 1827 in gross Quart (XXXVI und 716 Seiten) erschienen. Dieser Band enthält wieder so viel neues, welches wir dem unermüdlichen Fleisse des Herausgebers verdanken, dass Philologen sowohl als Historiker ihm ewig verpflichtet sein werden. Eine reiche Sammlung grösserer und kleinerer Bruchstücke von Geschichtsschreibern hat hier wieder ein codex palimpsestus gegeben, und wir müssen des Herausgebers unermüdliche Anstrengung in Wiederherstellung von wichtigen Denkmälern des Alterthums, welche unverzeihliche Barbarei dem Untergange durch Abwaschen und Abkratzen geweiht hatte, bewundern. Wir bewundern eben so sehr den unvergleichlichen Scharfsinn, welchen er angewandt hat, die, wie gewöhnlich, ganz untereinander geworfenen Lagen der alten Handschrift wieder an einander zu reihen, und so selbst namenlose Blätter ihrem wirklichen Verfasser zuzuschreiben. Man muss dies unbedingt für die beste Seite dieses neuen Werkes halten. Auch ist zu loben die Bedächtlichkeit, verglichen mit früherer beim Dionysius bewiesenen Kühnheit, dass er die Auszüge nur dann bestimmten Büchern ihrer Verfasser zuschreibt, wenn entweder ein ausdrückliches Zeugniss dafür im Texte selbst spricht, oder wenn ein unzweideutiger Beweis, von ihm oft mit vielem Scharfsinn angestellt, es rechtfertigte. So haben wir, um ein Beispiel zu geben, zuerst zusammengestellte Fragmente aus Diodor. Buch 7—10. Dann besondere aus 21, 22, 23, 24, 25. Dann wieder zusammengestellte aus 26—30, besondere aus 31, 32, 33; hierauf wieder aus 34—36, wie aus 37—40. — Ferner ist in den erklärenden Noten ein so reicher Schatz von Belesenheit in Schriften jeder Art enthalten, wenn auch oft nicht am rechten

24*

Orte angebracht, dass sein Fleiss wenig seines gleichen haben muss, besonders wenn man bedenkt, wie er selbst an mehrern Stellen versichert, das Ganze sei eine flüchtige Arbeit, wo oft die Zeit ihn gedrängt habe, so dass schon ein Theil des Werkes gedruckt war, ehe er noch die Handschrift zu Ende entziffert hatte.

Das Werk selbst nun, woraus der grösste Theil dieses Buches besteht, hat ausser der Wichtigkeit seines Inhaltes noch eine besondere Wichtigkeit für die Griechische Literargeschichte. Wir haben hier nähmlich einen neuen Titel der Eclogen des Constantinus Porphyrogeneta, den Titel περὶ γνωμῶν *), woraus wir schon bekanntlich früher die Titel περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας und περὶ πρεσβειῶν besassen **). Und nun erhalten wir zugleich eine schon etwas genauere Uebersicht über die wirklich unbegreiflich sinnlose Art, wie diese Excerpte angefertigt sind. Es sollten aus den wichtigsten Historikern bekanntlich 53 verschiedene Auszüge angelegt werden, geordnet nach Allgemeinplätzen. Ein Maass für die Verfertigung dieser Excerpte war nicht gegeben, sondern neben langen zusammenhängenden Stellen finden sich kleine abgerissene Bruchstücke ***), deren Zusammenhang mit dem Ganzen man nur selten erräth, obgleich auch hier des Herausgebers scharfsinnige Combinationen nicht zu verkennen sind. Aber diese Willkühr in Hinsicht des Maasses der Excerpte ist noch nichts gegen die Sonderbarkeit, nicht blos unter den verschiedenen Titeln dasselbe Excerpt oft wörtlich, oft etwas verändert zu wiederholen (denn dies liesse sich mit Majus sehr gut daher erklären, dass ein und dieselbe Geschichte, oder ein und dieselbe Bemerkung unter verschiedene Rubriken mit gleichem Rechte gebracht werden könne), sondern sogar den Anfang unter diese Rubrik zu setzen, dann mitten abzubrechen, mit der Bemerkung, das Ende sei unter dem und dem Titel zu suchen. So lernen wir aus unsern Fragmenten auch früher noch nicht bekannte Titel kennen, pag. 25 περὶ διαδοχῆς βασιλέων, p. 370

*) Von der Ueberschrift wird nachher noch einmal gesprochen werden.

**) Dass die γεωπικά nicht zu dieser Sammlung gehören, wie nach andern auch von mir in meiner kleinen Schrift über Majus erste Ausgabe des Dionysius pag. 6 behauptet war, zeigt jetzt Majus in der Vorrede pag. XIII, in der Note.

***) Aber unglaublich ist es doch, was Majus behauptet, dass es oft dem Excerptor gefallen habe, unvollendete Sätze, die gar nicht construirt werden können, aufzunehmen. Man vergleiche die Vorrede pag. XIV unten, XXV in der Mitte, XXXI unten, ferner die Noten zu pag. 5, 12, 14, u. s. w. 425.

περὶ στρατηγίας und vielleicht *) p. 461 περὶ τοῦ· τίς τι ἐξεῦρε. Aber eben durch diese Gewohnheit der Epitomatoren ist es erst erweislich geworden, dass das neuentdeckte Werk nicht blos zu der Sammlung des Constantinus gehöre, — denn dies beweist schon die in ihm selbst vorkommende Beziehung auf andere Titel — sondern auch diese Ueberschrift περὶ γνωμῶν geführt habe. Kein Beweis dafür ist, was Majus auch annahm, dass hie und da am Rande das Wort γνώμη steht, denn dies findet sich auch in andern Handschriften, wenn dem Schreiber irgend eine Sentenz gefiel oder sonst merkwürdig schien. Aber unwiderleglich hat Majus es dargethan aus folgenden Fällen: Ein Valesisches Fragment des Diodor schliesst, auslassend das Orakel der Pythia, mit den Worten ζήτει ἐν τῷ περὶ γνωμῶν, und grade mit diesem Orakel der Pythia fangen die neuen Excerpte des Diodor an. — Und eine ähnliche Fortsetzung mit gleicher Hinweisung findet sich pag. 44.

In dieser vom Vaticanischen Codex grossentheils erhaltenen Sammlung befanden sich nun Auszüge aus dem Xenophon, Arrianus, Procopius, Agathias, Theophylactus, die der Herausgeber als nichts neues enthaltend nicht mit aufgenommen hat. Aber bis jetzt unbekanntes ist gegeben für den *Diodor* **) (sehr reichhaltig pag. 1 — 131), *Dio Cassius* (pag. 135 — 233), einen *unbekannten Fortsetzer* des Dio Cass. (234 — 246), *Eunapius* (247 — 295), *Dexippus* (319 — 330), *Jamblichus* (349 — 351) ***), *Menander* (352 — 364), *Appianus* (367 *u.* 368), *Polybius* (369 — 461). Der Codex hatte von den Schriftstellern unter diesen, die schon theilweise bekannt waren, noch mehr Excerpte aus schon bekannten Stellen, die aber der Herausgeber meistens auch weggelassen hat. Dagegen aber hat er noch mehr gegeben. Zum Eunapius und Dexippus eine vollständige Fragmentensammlung, zum Menander Fragmente aus dem Suidas, bei diesen drei Schriftstellern gleich hinter dem Texte des Codex,

---

*) Ich sage *vielleicht;* denn diese Stelle, wo Majus einen sonderbaren Irrthum begangen hat, wird nachher noch besprochen werden.

**) Diese Auszüge sind bereits wieder in einem neuen Abdruck erschienen: *Diodori Bibliothecae historicae l. VII — X et XXI — XL, excerpta Vaticana ex recensione L. Dindorfii. Accedunt A. Maii annotationes.* Leipz., Hartmann. 1828. IX u. 148 S. gr. 8. 20 Gr. [Jahn.]

***) Wie der Romanenschreiber Jamblichus zwischen die Historiker in die Sammlung, welche der Codex enthält, gekommen ist, ist mir unbegreiflich, was auch Majus dafür pag. 348 sagt, zumal da was dort enthalten ist gar nicht zu den Gnomen passt, sondern, wenn auch nicht ganz dechiffrirt, doch offenbar ein zusammenhängendes Bruchstück aus dem Romane ist.

dann hinter dem Polybius erst die schon früher einmal von ihm herausgegebenen Fragmente des Dionysius von Halicarn. (pag. 465 bis 526), doch mit Ausnahme der früher damit verbundenen Valesischen und Ursinischen Excerpte; ferner andere Fragmente des Dio Cassius (527—568), des Diodor (568—570). Diese Fragmente sind theils aus bekannten Schriftstellern mühsam und reichhaltiger als bisher gesammelt, theils aus andern Schätzen der Vaticanischen Bibliothek, die noch nicht bekannt sind.*) Hierauf folgen noch mehre inedita anderer Art; aus einem andern Cod. palimpsestus ein Bruchstück eines Werkes περὶ πολιτικῆς ἐπιστήμης (pag. 590 — 609), wovon eine lesenswerthe vorausgeschickte Abhandlung (pag. 571 — 589) zu beweisen sucht, dass es den *Petrus Magister* zum Verfasser habe; darauf von 609 — 655 eine Rede des *Nicephorus Blemmydas*, ὁποῖον δεῖ εἶναι τὸν βασιλέα; eine andere Rede desselben unter dem Titel βασιλικὸς ἀνδριάς (655—670); eine dem *Eubulus* oder *Proclus* zugeschriebene politische Abhandlung mit Bezug auf den Widerspruch des Aristoteles gegen den Plato (671 — 675); drei kleine Aufsätze des *Julianus von Laodicea* astrologischen Inhaltes (675—678); eine zweite Paränese des Kaisers *Basilius* an seinen Sohn (679 — 681); ein *fragmentum quaestionis Amphilochianae* CXLVIIII (p. 682 u. 683), eine Abhandlung des *Theodorus Metochita*, ὅτι πάντες ὅσοι ἐν Αἰγύπτῳ ἐπαιδεύθησαν τραχύτερον τῷ λέγειν χρῶνται (684 — 688). Dann kommen *additamenta observationum* p. 689 — 692, ein *Druckfehlerverzeichniss* 692 u. 693, ein *Sach- und Namenregister* 695 — 715, und zuletzt auf derselben Seite noch ein Epimetrum.

Der Druck ist sehr deutlich und anständig; das Papier gut. Aber leider ist der Druckfehler eine grosse Menge, von denen nur der kleinste Theil hinten angezeigt steht. Es sind sogar einige Blätter umgedruckt worden, was in gebundenen Exemplaren die auf den ersten Anblick sonderbare Erscheinung giebt, dass p. 329 auf der ersten Seite des 42sten Bogens eine Note stehen geblieben ist, welche berichtet, dass auf der vorigen Seite im Griechischen eine Zeile ausgelassen sei, welche jedoch die Lateinische Uebersetzung ausdrücke. Und doch findet sich nun im Texte selbst auch diese Griech. Zeile. Dass übrigens ähnliche Fehler von Wörtern, die im Texte ausgefallen sind, gewiss vorhanden sind, muss man leider aus der Beschaffenheit des Textes vom Dionys vermuthen, wie nachher gezeigt werden wird. Und wenn nun solche Lücken, in dem Theile, der

*) In der Vorrede wird noch so manches unedirte und gewiss sehr wichtige in dieser Bibliothek erwähnt, dass man wünschen muss, es möchte mehren vergönnt sein, diese Schätze zu heben.

aus dem Codex palimps. genommen ist, durch Nachlässigkeit des Druckers sich befinden sollten *), wann ist dann zu hoffen, dass ein anderer dieselbe Mühe noch einmal übernehme, die Majus sich genommen hat?

Wenn die Accentuation auch nicht so enorm falsch ist, als in dem Frankfurter Abdruck der Fragmente des Dionysius, so ist sie doch so bedeutend unrichtig, dass man sieht, es fehlt dem Herausgeber an nur irgend einer gründlichen Kenntniss derselben. Beim Dionys werde ich noch einmal darauf zurückkommen müssen. Sogleich auf pag. 2 *ὠφελῆσαι* als Optativ, *διὰ τ'* (von einer festen Regel bei den encliticis ist bei ihm überhaupt nicht die Rede **)), *εἰςαφικανοῦσι* u. s. w. Ein Beispiel statt aller möge noch genügen: Pag. 211 steht im Texte: *Νέρων. Ὀρήστης* (sic). *Ἀλκμαίων μητρόκτονοι*, und dazu die Variante des Cod. *μετροκτόνος*, wo doch wenigstens der Accent hätte beibehalten werden sollen. Vergl. auch pag. 230, wo er das *πονηρῷ* der Hdschr. in *πονήρῳ* verändert, und noch schlimmer p. 286.

Ausser bei dem politischen Fragmente des Petrus Magister, bei der zweiten Rede des Nicephorus Blemmydas, bei den kleinen Abhandlungen des Eubulus (Proclus) und Julianus, und bei dem fragmentum der quaestio Amphilochiana ist allen übrigen Fragmenten und Werken eine Lateinische Uebersetzung beigegeben. Die Eile, womit sie abgefasst ist, und weswegen er den Leser an mehren Orten um Verzeihung bittet (z. B. Vorred. p. XXXIII, Note zu pag. 252 und 285) sind freilich der Beweis einer Selbsterkenntniss, deren ich früher den Herausgeber nicht fähig hielt, aber ich wünschte zu seiner Ehre, er hätte sie lieber ganz weggelassen; denn sie gibt allenthalben Zeugniss seiner gänzlich ungründlichen Kenntniss der Griechischen Sprache. Es ist kaum glaublich, was derselbe aus verdorbenen und unverdorbenen Griechischen Sätzen herausübersetzt hat. Ich habe in meiner Schrift über den Dionys schon genug Beispiele davon gegeben; sie könnten aus den jetzt herausgegebenen Schriftstellern sehr vermehrt werden ***). Daher kann es denn gar

---

*) Und dass diese Vermuthung nicht ungegründet sei, dafür habe ich wenigstens Einen unzweideutigen Beweis. Pag. 142 steht *καὶ τῆς οὐσίας ἐπεθύμων*. Dazu die Variante *ταῖς οὐσίαις ταῖς ἐκείνου*. Majus wollte sicher schreiben, was auch der Zusammenhang verlangt, *τῆς οὐσίας τῆς ἐκείνων*.

**) Man vergl. z. E. die kritische Note zu pag. 214 über *οἱ*.

***) Unter unzähligen nur Eines, wie ich es grade aufschlage. Ein Excerpt aus dem Diodor pag. 30 heisst jetzt im Griechischen so: *ὅτι Καλλίμαχος εἶπε περὶ Πυθαγόρου διότι τῶν ἐν γεωμετρίᾳ προβλήματα τὰ μὲν εὗρετὰ δὲ ἐκ τῆς Αἰγύπτου πρῶτος εἰς τοὺς Ἕλληνας ἤνεγ-*

nicht auffallen, wenn er die ärgsten Sprachfehler gegen Wortbildung, Flexion und Syntax im Texte stehen lässt, ohne sie zu ahnden; wenn er aber dergleichen ausdrücklich erklären oder vertheidigen will, oder Conjecturen dieser Art vorbringt, so darf in Deutschland wenigstens der Tadel laut ausgesprochen werden, wo man vor allem verlangt, dass der Herausgeber Griechischer Schriften wenigstens der Griechischen Grammatik kundig sei. Zu fein möchte es wohl sein, zu bemerken, dass er den Gebrauch der Negationen gar nicht kennt; sonst würde er nicht pag. 63 durch Conjectur gleich in den Text gesetzt haben: *οὐδὲ γάρ ἐστι μήτε τὸν ἑκουσίως ὑποπίπτοντα φονεύειν οὐδὲ θαυμαστὸν ἀφανίσαι τὸν τῶν ηὐτυχηκότων βίον*, wo das vom Codex dargebotene *μετὰ* nicht in *μήτε* sondern in *μέγα* verändert werden musste. Aus der Uebersetzung aber sieht man, dass der Herausgeber *οὐδὲ* — *μήτε* für nur einfache Negation nahm. — Pag. 162 wundert er sich, dass die Handschrift *οὐτ᾽ εἶπον αὐτοὺς δεινὸν μηδὲν* [*οὐδὲν*] *οὐτ᾽ ἔπραξαν* und nicht *αὐτοῖς* habe. — So bemerkt er auch, unkundig bekannter Attraction, pag. 173: *ἐβουλεύετο μετὰ τῶν φίλων, ὧνπερ εἰώθη* [*εἰώθει*], dass die Hdschr. wirklich *ὧν* und nicht *ὡς* habe. — Pag. 207 ergötzt uns sehr die Bemerkung: *notemus vocabulum αὐτοχειρογίνομαι.* Es heisst nämlich im Texte: *εἰς τοιαύτην γὰρ τάξιν τὰ πράγματα ἐληλύθει, ὥστε ἀρετὴν νομίζεσθαι τὸ αὐτοχειρογενέσθαι*, wo das richtige *αὐτόχειρα γενέσθαι* sich von selbst anbot. — Aehnlich ist es pag. 258, dass er uns bei *προσχρότερον* zuruft: „*ita cod. et nota vocabulum*"; wo es *προσχειρότερον* heissen muss — Pag. 260 bemerkt er ein neues Wort des Eunapius *κυματιστής*, aber ohne zu erklären, was es denn an jener Stelle vernünftiger Weise heissen könne; denn seine Uebersetzung wird keinen irre leiten, da er nicht einmal den Bau des aller-

---

κεν, ἐν οἷς ὅτ᾽ ἐξεῦρε Φρὺξ Εὔφορβος ὅστις ἀνθρώποις τρίγωνα καὶ σκαληνὰ καὶ κύκλον ἑπταμήκη δίδαξε νηστεύειν τῶν ἐμπνεόντων, οἱ τάδ᾽ οὐδ᾽ ὑπήκουσαν πάντες. Hier stiess Majus nur an *ἑπταμήκη δίδαξε* an, und conjicirt dafür *ὑποτείνουσαν ἐδίδαξε.* Die sonstigen Schwierigkeiten in dieser durchaus verdorbenen, und wie es scheint sehr verstümmelten Stelle, kennt er nicht, oder ignorirt sie; und nun gibt er folgende Uebersetzung: *Ait Callimachus primum Pythagoram geometriae problemata, quae fuerunt inventa, ex Aegypto ad Graecos transtulisse. In his, ait, erant excogitata a Phryge Euphorbo, qui homines docuit triangulum et scalenum et circulum. Ipse hypotenusam docuit; itemque abstinentiam ab esu animalium: in quo postremo haud omnes ei obtemperarunt.* Wahrlich, wenn man diesen Unsinn liest, und davon auf die Kenntniss der Griechischen Sprache, welche der Mann besitzt, schliesst, dann *difficile est satiram non scribere.*

dings verdorbenen Satzes erkannt hat. — Pag. 263 heisst es in einer Invective gegen den Kaiser Julian: *Auf welche Griechischen Philosophen hat er sich bezogen in seiner Liebe zum Herrschen? Auf den Antisthenes? oder Diogenes?* ἀλλὰ τούτους μὲν ἴσμεν οὕτως ἀπραγμοσύνης μῆλον, ὡς τῶν κυνῶν ἐξηλωκότας ζωὴν καὶ τῇ τούτων ἐγκαλλωπίζεσθαι κλήσει. Die Hdschr. hatte μέλον; was des Herausgebers gleich in den Text gesetzte Conjectur bedeuten könne, hätte wohl keiner errathen, wenn wir nicht die Uebersetzung läsen: *hos scimus tantopere animalia otii fuisse*, und in der Note noch die Versicherung erhielten, auch Hieronymus habe gesagt *philosophus gloriae animal.* Wenn denn auch vom Herausg. nicht verlangt werden kann, wie es scheint, dass er den nur poëtischen Gebrauch von μῆλα kenne, so ist doch der Singular gar zu arg. Eunapius schrieb unbezweifelt τούτοις — μέλον. Auf der folgenden Seite 267 begegnet ihm fast unglaubliches, wenn überhaupt bei ihm etwas unglaublich sein kann. Von einem Worte εκος war der erste Buchstabe im Codex nicht zu lesen, er glaubt aber, es sei ein π gewesen, und lässt also in einem Hexameter, worin Julian als Sohn des Sonnengottes begrüsst wird, statt ὦ τέκος ἀρμελάταο θεοῦ u. s. w. ὦ πέκος drucken, und übersetzt dies getrost durch *o stirps.* — Pag. 294 verändert er das δεδηκεισμένους der Handschrift mit Recht sogleich in δεδεκασμένους, meint aber doch in der Note, δεδηκεισμένους könne auch *morsos* heissen (also von δάκνω) und würde daher vielleicht von andern vorgezogen werden. — Pag. 406. Hier finden wir gedruckt: οὐ τὰς ἐν κ̄ δυεῖν ἐτῶν πράξεις κατατετάχαμεν εἰς μίαν βίβλον. Hier macht der Hrsgbr. bei dem Zahlzeichen κ̄ die Bemerkung: *In codice scribitur* κτῶν δυεῖν, *quasi* εἰκοστῶν. *Sic in Latinorum antiquis codicibus post notam numeralem memini me videre aliquando vocabuli terminationem v. gr. XXmus pro vigesimus.* Dass die Lesart der Handschrift nichts ist, bleibt gewiss. Der Herausgeber gibt uns aber nicht blos ein ἐν mit dem Genitiv, sondern verwechselt auch Ordinalia und Cardinalia. — Pag. 409. Hier finden wir gedruckt: (μετὰ τὸ) ..... τὸν δὲ Ἄτταλον μηδέπω συμμεμαχηκέναι, was in des Herausgebers Gräcität heisst: *Attalo belli societatem jam omittente.* Und hiezu die Note: *Cod.* συμμεμυχέναι *quasi a* συμμύω (!!), *quam lectionem mutandum esse judicavi.* — S. 410. Hier wird freilich δὺς in δὶς verbessert, aber, wie man offenbar sieht aus der Note, nicht der Sprache wegen, die kein δὺς kennt. Die Note heisst: *Cod.* δὺς *aegre pro* δὶς *bis. Verumtamen* δὶς *legebat apud Polybium Plutarchus* etc.

Aus der reichen Fülle ähnlicher Bemerkungen habe ich nur wenige hier ausgewählt, wie sie grade beim Durchblättern mir in die Haud kamen. Aber wenn wir auch dem Herausgb. verzeihen wollen, Griechische Schriftsteller ohne Kennt-

niss der Sprache nicht blos herausgeben — dafür müssen wir in solchen Umständen ihm sogar dankbar sein — sondern auch verbessern und erklären zu wollen, so verdient doch einen noch bei weitem schärfern Tadel eine Inconsequenz in der Behandlung des Textes, wofür ich gar kein passendes Beiwort kenne. Neben der servilsten Anhänglichkeit an die Fehler seiner Handschrift findet sich eine Menge kühner Veränderungen, die nicht in Noten besonnen auftritt, sondern sogleich den Text einnimmt. Sehr oft corrigirt er mit Recht sogleich die falsche Orthographie seiner Handschrift z. E. p. 392: *Κνῆδον* — *ἔνηκα*, p. 438: *πάντασιν* (statt *παντάπασιν*), p. 439: *λογεσθὲν* u. s. w. Aber viel häufiger stehet die falsche Schreibart im Texte, ohne dass er irgend etwas dabei angibt, so dass man nicht weiss, ob er der Handschrift treulich folgte, oder ob diese Abweichungen zu den unzähligen Druckfehlern gehören, wovon das ganze Werk wimmelt. Aber an nicht wenigen Stellen lässt er diese falsche Orthographie stehen mit ausdrücklicher Beziehung auf die Handschrift. p. 33: *γενῆσαι*, p. 37: *Χαλκίδος*, *Χαλκιδεῖς* (statt *Χαλκίδος* u. s. w.), p. 79: *ἀκονητί*, p. 113: *Ἀννιβιακός*, p. 137: *βασκηπός* (statt *βάσκανος*), p. 220: *τιθαλλωδόν*, p. 354: *κωλυῶν* (wo er ausdrücklich den Accent wegen der Auctorität des Codex stehen lässt) u. s. w. — Der Grammatik wegen war eine grosse Menge von Veränderungen nöthig. Der Herausgeber hat viele aus diesem Grunde gemacht, wenn auch zuweilen unnöthige; indess er hat diesen Grund doch erkannt, und ist zuweilen darnach verfahren. So waren besonders häufig oft die Casus zu verändern; p. 259 geht das von der Handschrift dargebotene *πολύτροπον γενομένην* in *πολυτρόπου γενομένης* über; p. 272 *ἀναγνώσεως* in *ἀνάγνωσις* und *ἀρετὴν* in *ἀρετῆς*, p. 327 *ἀφανισμῶν* in *ἀφανισμόν*, p. 396 *κείμενον* in *κειμένων*, p. 397 *πάντας* in *πάντες*, p. 400 *βουλόμενον* in *βουλόμενοι*, p. 423 *δύςκολον* in *δυςκόλων*, p. 427 *πόλεμον* in *πολέμοις*, p. 449 *τούτων* in *τούτου* u. so fern. Dagegen aber wagt er nicht an manchen andern Stellen sich desselben Rechtes zu bedienen; er lässt z. E. p. 211 stehn *τοῦ Τιγιλλίνου σφοδρῶς αὐτὴν ἐπικειμένου* mit der Bemerkung: *ita cod. pro αὐτῇ.* Es würde zu weit führen, mehre solche Beispiele von mit Fleiss nicht veränderten Casus anzuführen — denn dass ihm an vielen Stellen das richtige entgangen ist, lässt sich aus dem vorigen schon erwarten — aber zu arg ist es doch, wenn er seiner Handschrift wegen p. 228 stehen lässt: *πείθομαι ὑμῖν καὶ ὡς κατηγόροις καὶ ὡς δικαστῶν*, oder wenn er p. 43 in den Worten *ἄγνοια γὰρ καὶ ἀπάτη πολλάκις οὐκ ἔλαττω κατεργάζεται τὴν ἐν τοῖς ὅπλοις ἐνέργειαν* nicht blos den Accusativ statt des Genitives, welchen schon Rhodomann verlangte — denn ein Theil dieses Fragmentes des Diodor war schon anderswoher bekannt — stehen liess, sondern dies auch übersetzte:

nam inscitia et dolus bellicam saepe virtutem pari vi perimunt. Aehnliche Inconsequenz zeigt sich beim Augment; p. 75 ist *ἀπογνωσμένην* in *ἀπεγνωσμένην* verwandelt, p. 279 *ἀνέχον* in *ἀνέσχον*; aber p. 182 ist mit Berufung auf die Handschrift *ἐκεφώτων* stehn geblieben. — Auch grössere von den Zügen der Handschrift abweichende Veränderungen als die bis jetzt angeführten erlaubt sich der Herausgeber sehr häufig, darunter zum Theil evidente Verbesserungen, zum Theil aber unnöthige oder falsche Versuche. Ohne mich in die Beurtheilung des jedesmaligen Werthes der Veränderungen einzulassen, mögen hier einige Beispielshalber stehen. P. 68 steht im Texte *παροιμία* statt des von der Hdschr. gebotenen *παῤῥησία*, p. 76 *μὴ λύειν* statt *μήνυσιν*, p. 83 *συναγωνίσασθαι* st. *συναγωνίσηται*, p. 85 *ἀγανακτῶν* st. *ἀναγκῶν*, p. 88 *συγκυκλούμενοι* st. *συγκαλούμενοι*, p. 94 *οὐδέποτε συμφοραὶ τηλικαῦται* st. *ὡδέποτε συμφ. τηνικαῦτα*, p. 99 *ἀπολαλεῖν* st. *ἀπολειπεῖν* (*Sic.* Es musste *ἀπειλεῖν* geschrieben werden), p. 107 *εὐνοίας ὀχλικῆς ὑπερβολῇ* st. *εὔνοια ὀχλικῆς ὑπερβολῆς*, p. 108 *κύριον* st. *χεῖρου*, p. 114 *ἐρωμένους* st. *Ῥωμαίους*, p. 115 *Δρούσων* st. *τρόπων*, p. 130 *Λεύκιον* st. *Κόϊντον*, p. 157 *ἀποτυχόντες* st. *ἐπιτυχόντες*, p. 161 *μὴ* st. *καί*, p. 181 *δουλείας* st. *δούλων*, p. 185 *προκατειληφότας* st. *παρειληφότες*, p. 205 *χιτωνίσκῳ* st. *κοιτωνίσκῳ*, p. 211 *καταψεύσασθαι* st. *κατάψασθαι*; p. 213 *συκοφαντουμένων* st. *συκοφαντῶν*, p. 241 *σαυτὸν* st. *αὐτῶν*, p. 251 *διὰ στόμα ἐστὶν* st. *διὰ στόμασιν*, p. 258 *ᾔδει* st. *ἔδει*, p. 399 *ἐπίκουρον* st. *ἔπικον*, p. 405 *κόρον* st. *κύριον*, p. 413 *φῦναι* st. *φᾶναι*, p. 416 *διετήρησαν* st. *διατηρησασῶν*, p. 422 *ἀνυποστάτου* st. *ἀποστάτου*, p. 427 *χιλιάρχῳ* st. *χειμάρῳ*, p. 435 *ἑξῆς* st. *ἐξ ἀρχῆς*, p. 445 *οὐ ταύτην ἔχοντες τὴν προαίρεσιν* st. *οὐ τῆς τοὺς τὴν προαίρεσιν*, wo zwischen *τῆς* und *τοὺς* in der Handschrift *non ita brevis vocabuli spatium relictum erat* u. s. w. Wenn nun jemand an diesen und vielen andern Stellen gar keine Scheu zeigt, bald mit glücklichem bald mit unglücklichem Erfolge und zuweilen ohne gegründete Ursache von der buchstäblichen Treue abzuweichen, muss man sich dann über die Inconsequenz wundern, womit er an andern Stellen selbst bei den offenbarsten Sprachfehlern, bei meistens leichter und von ihm auch erkannter Art der Verbesserung, es nicht wagt, von seiner Handschrift sich zu entfernen? So steht p. 18 *ἀνάξιον εἶναι Χίλωνα*, wo der Zusammenhang, wie auch in der Note bemerkt ist, *Χίλωνος* verlangt; und nach dieser Emendation hat auch der Herausgeber übersetzt. Aber er lässt doch *Χίλωνα* stehn, weil man es auch übersetzen könne *absurdum esse Chilonem*! P. 23 wagt er nicht *ποιήσασθαι* in *ποιήσεσθαι* zu verändern; wie p. 51 nicht *καθηγήσασθαι* in *καθηγήσεσθαι*. P. 117 lässt er lieber *δύνωμι* mit dem Cod. stehen, als es in *δύνωμαι* zu verwandeln. P. 140 muss *πᾶν* der Hdschr. wegen statt des

richtig erkannten πᾶς stehn bleiben. P. 167 lässt er ἀπὸ κοινοῦ ἐγκλημάτων aus dem Cod. abdrucken, und übersetzt, als stände ἐγκλήματος da. P. 169 ist richtig bemerkt, dass das ἔδει der Hdschr. nicht passt, aber er nimmt doch das von ihm vorgeschlagene ἔφη nicht auf, was in den ganzen Zusammenhang recht gut passt; [doch glaube ich, dass ἔτι noch besser wäre.] P. 193 steht das Adv. σιωπῶς mit der Bemerkung: *notemus adverbium*! War ihm etwa die Aenderung σιωπῇ oder σιωπηλῶς zu kühn? P. 386 bleibt παρασπονδήσαντας unverändert, obgleich er das richtige παρασπονδηθέντας in der Note einsah. Und p. 445 muss das Ungeheuer βαστάζαντας von der Hdschr. geschützt stehen bleiben. Ja solche Inconsequenz zeigt sich sogar in einem und demselben Worte. P. 38 steht gedruckt: ὁ δὲ Μιλθιάδης [so mit θ] ἀπεκρίθη ἀπὸ τῆς τῶν δέκα στρατιωτῶν γνώμης, wo durch ein *ita cod.* das nothwendige στρατηγῶν zurückgewiesen wird. Aber p. 55 geht die στρατιωτικὴ σύνεσις gegen dasselbe Zeugniss der Hdschr. gleich im Texte in στρατηγικὴ über. — Endlich rechnen wir nun noch zu dieser Inconsequenz sein Verfahren bei Ausfüllung von wirklichen oder vermeinten Lücken, nicht der grösseren, die natürlich unausgefüllt bleiben, sondern wo nur Ein Wort oder ein paar Wörter zu fehlen scheinen. Sehr oft hat der Hrsgbr. nur in der Note angezeigt, dass hier etwas fehle, und dagegen kann kein vernünftiger etwas haben. Sehr oft auch hat er die Ergänzungen in Klammern [ ] eingeschlossen in den Text eingeschoben; und auch dies liesse sich wohl vertheidigen, da dann das fremdartige gleich dem Auge sich ankündigt. Aber nicht selten hat er ohne solche warnenden Zeichen seine Ergänzungen dem Texte gleich aufgedrungen, und dies verdient den schärfsten Tadel. Ein paar Beispiele sehe man p. 77, 254, 369, 370, 407.

Unbezweifelt ist es demnach, dass dieser neue Fund von Majus vom höchsten Interesse, aber die Behandlung desselben unter aller Kritik ist. Wie viel dankbarer würde die Wissenschaft ihm sein, wenn er unter den günstigen Umständen, worein er versetzt ist, seine Ehre blos darin suchte, immer neues zu entdecken, und dieses *so getreu als möglich* copirend der Welt mitzutheilen, und so reichhaltigen Stoff Anderen in die Hände zu liefern zu fruchtbringender Bearbeitung. Jetzt muss jeder, der sich daran macht, erst den uns von ihm dargebotenen Text wieder von allen durch ihn verursachten Entstellungen reinigen, und dann Hand in Hand mit genauer Kenntniss der Sprache überhaupt und der des jedesmaligen Schriftstellers insbesondere sich eine neue Bahn zur Feststellung des Textes ebnen, wobei zuweilen er auch Majus Vermuthungen als evidenten einen Platz einräumen wird. Freilich muss man sich ganz dabei auf Majus lang erworbene Fertigkeit im Entziffern schwie-

riger Texte und auf seine Gewissenhaftigkeit im Wiedergeben dessen, was er wirklich erkannt zu haben vermeint, verlassen können. Um so mehr thut es mir Leid, beides in Zweifel ziehn zu müssen. Ich will nicht davon sprechen, dass es schon ein ungünstiges Vorurtheil erwecken muss, wenn jemand, der der Griechischen Sprache so wenig mächtig ist, schwer zu enträthselnde Handschriften darin entziffern will. Aber schon die Eile, womit dieses Werk wenigstens vom Herausgeber in die Welt gejagt worden ist, kann sicher nicht tröstlich sein. Wer die Herausgabe eines so wichtigen Werkes so leicht nimmt, dass er schon den Anfang des Abdruckes und des Commentirens macht, ehe er das ganze Manuscript gelesen hat, wer Theile aus der Mitte der Handschrift vorausschickt, weil sie ihm leichter zu lesen waren, als der Anfang, wer ein solches Manuscript offenbar nur Einmal gelesen und nicht wiederholtes Studium darauf gewandt hat, wer pag. 432 schreiben konnte: *vexatissima in codice lectio. Ego vero quid mihi legere videor scribo. Et quidem, si paulo majore otio abundarem, neque preli opera instaret, urbis huius nomen expleturum me sperabam* — wer so handelt, sage ich, wie kann der glauben, dass man ihm unbedingt glauben solle, er habe allenthalben richtig gelesen, da die Erfahrung in neuern Zeiten schon gelehrt hat, wie vieles übersehene, falsche, verheimlichte spätere Bemühungen ans Licht gebracht haben? Freilich scheint, um diese Anklage begründen zu können, es nothwendig zu sein, dass andere nach Majus mit der grössten Genauigkeit dieselbe Handschrift noch einmal vergleichen, wozu bei seiner Eifersucht auf seine Entdeckungen wohl so bald keine Hofnung sein möchte. Allein Majus mag selbst den Beweis führen, wie wenig man seiner Fertigkeit im Lesen und seiner Gewissenhaftigkeit trauen kann. Und diesen führt er erstlich in einer merkwürdigen Stelle der neuentdeckten Excerpte und dann ganz besonders durch die zweite Ausgabe der Fragmente des Dionysius von Halicarnass, von denen ich mit Fleiss bis jetzt noch gar nicht gesprochen. — Was nun den ersten angeregten Beweis anbetrifft, so heisst es am Ende der Excerpte des Polybius und der ganzen Sammlung überhaupt folgendermassen p. 461:

τούτων δὲ πάντων ἡμῖν ἐπιτετελεσμένων λείπεται διασαφῆσαι τοὺς χρόνους τοὺς περιειλημμένους ὑπὸ τῆς ἱστορίας καὶ τὸ πλῆθος τῶν βίβλων καὶ ἀριθμὸν τῆς ὅλης πραγματείας.

ἐν τῷ περὶ τοῦ· τίς ἐξεῦρε (2) [ζήτει] (3) τὸν μ̄ λόγον.

τέλος τῆς Πολυβίου ἱστορίας λόγου λθ.

περὶ γνωμικῶν ἀποστομισμάτων (4).

Hiezu stehen bei den angeführten Zahlen folgende Bemerkungen des Herausgebers:

(2) En novum titulum constantinianum, in quo excerpta fuisse videntur libri quadragesimi. Quamquam $\overline{\mu}$ λόγον est in secundo versu post λόγον $\overline{λθ}$.

(3) Vocabulum ζήτει a me scribitur. Namque ante $\overline{\mu}$ λόγον est quidam vel ornatus vel nexus litterarius; quem non explico, sed tamen in aerea tabula cum paginae hujus extrema parte incidendum curavi.

(4) Num hic est novus titulus de apophthegmatibus? An potius idem est ac ille περὶ γνωμῶν, qui universum codicem occupat? Profecto mos erat veterum repetendi operis titulum in voluminis fine.

In der 2ten Probe auf der dem Werke beigegebenen Kupfertafel lautet das Facsimile hiervon nun folgendermassen: (Das Ende der Auszüge aus dem Polybius macht grade 3 Zeilen aus.) Also Zeile für Zeile:

1) τούτων δὴ πάντων ἡμῖν ἐπιτετελεσμένων λείπεται διασαφῆσαι
2) τους χρόνους τοὺς περιειλημμένους ὑπὸ τῆς ἱστορίας. καὶ
3) τὸ πλῆθος τῶν βίβλων. καὶ ἀριθμὸν τῆς ὅλης πραγματείας. u:/.
4) ἐν τῷ περὶ τοῦ τίς τί ἐξεῦρε:
5) τέλος τῆς πολυβίου ἱστορίας λόγον $\overline{λθ}$ u:/. τὸν $\overline{\mu}$ λόγον.
6) περὶ γνωμικῶν ἀποστομισμάτων.

Die 1ste 2te 3te und 5te Zeile gehen genau bis an den Rand; die 2te und 3te ist etwas eingerückt; die 4te und 5te noch etwas mehr, und in grösserem Zwischenraum noch mehr eingerückt folgt die 6te. Die Züge der Handschrift, wie Majus sie hat abdrucken lassen, sind keiner Misdeutung fähig; so leserlich zeigen sie sich. Aber wie soll man Vertrauen in ihn setzen, wenn er nicht nur δὲ statt δὴ schreibt, was leicht verzeihlich war, sondern auch in den Worten τίς τί ἐξεῦρε das nothwendige τί ganz übersieht? Wenn er um sein ζήτει anzubringen die darauf folgenden Wörter τὸν $\overline{\mu}$ λόγον, nach seinem eigenen Geständniss und wie der Augenschein lehrt, aus dem Ende einer Zeile an das Ende einer andern hinaufrücken muss? Es wäre dies wahrlich eine gar curiose Art von Versetzung halber Zeilen. Und nun gar, wo hat er denn dies ζήτει her? Aus einer Verzierung oder einer Buchstabenverbindung [Abbreviatur?], die er nicht erklären kann. Dies ihm unerklärliche gilt ihm also für ζήτει. Nun meinetwegen. Wer kann aber sich einbilden, dass in dem Titel τίς τί ἐξεῦρε nicht etwa Excerpte aus dem 40sten Buche des Polybius sondern das ganze Buch selbst stehe? Ferner, wenn ich sonst richtig bemerkt habe, steht bei solchen Nachweisungen in diesen Excerpten der Ge-

genstand der Nachweisung voran, und dann folgt das ζήτει, so dass es hier heissen müsste τὸν μ λόγον ζήτει ἐν τῷ etc. Und nun dennoch alles dieses zugegeben, so hat uns der Herausgeber wissentlich ein zweites ζήτει vorenthalten, weil es nicht in seinen Kram passte. Denn das Ende der dritten Zeile dicht am Rande hat dasselbe unerklärte Zeichen wie ganz deutlich der Kupferstich zeigt. Heisst es aber das zweitemal ζήτει, so muss es auch das erstemal so heissen, und das geht doch nicht. Eine sichere Erklärung dieser letzten Zeilen vermag ich nicht zu geben. Nur dies ist mir sehr wahrscheinlich, dass der Schreiber als er an das Ende der dritten Zeile gekommen war, entweder um eine neue ganze Zeile zu schonen, oder aus Versehen die Worte τὸν μ λόγον ausliess, und nachher sie etwas tiefer niederschrieb (und zwar mit denselben kleinern Characteren, als die vorangehenden Zeilen des Textes, während die drei folgenden Zeilen grössere Lettern haben.), aber um die Stelle zu bezeichnen, wo diese Worte hingehören, an das Ende der 3ten Zeile dies Zeichen hinsetzte, und den da einzuschaltenden Worten es vorsetzte, wie wir es ja in ähnlichem Falle mit dergleichen Zeichen auch zu thun pflegen.

Ich glaube, schon dieser Eine Beweis, den Majus uns selbst in die Hände spielte, über die Art und Weise wie er seinen Text constituirt, muss uns mit gerechtem Mistrauen gegen ihn erfüllen. Ehe ich aber zum Dionys von Halicarn. übergehe, muss ich dem früher gegebenen Versprechen gemäss über die vierte und sechste Zeile noch etwas hinzusetzen. In welchem Zusammenhange die vierte Zeile mit dem vorigen stehe, oder vielmehr was sie so isolirt, wie die Stellung in der Handschrift und die grössern Buchstaben beweisen, bedeuten soll, weiss ich nicht; doch ist mir auch wie dem Herausgeber unbezweifelt, dass wir hier die Ueberschrift eines andern Abschnittes der Excerptensammlung haben, τίς τί ἐξεῦρε. — Was die 6te Zeile anbetrifft, so ist der Herausgeber ungewiss, ob sie die Ueberschrift eines neuen Abschnittes sei, oder ob sie einerlei sei mit der schon bekannten Ueberschrift περὶ γνωμῶν. Es ist ihm aber das letzte wahrscheinlicher, nicht blos in der Note hier, sondern auch in der Vorrede pag. XIII. Ich muss mich gänzlich dagegen erklären. Wir kennen das Wort ἀποστόμισμα nicht. Aber wie der Herausgeber auch vermuthet, es kann wohl nichts anders als ἀπόφθεγμα bedeuten, *mündliche* kurze sententiöse Aussprüche. Und dazu gehören wahrlich nicht die langen gnomischen Betrachtungen, Vorreden, und Epiloge eines Polybius, Eunapius u. s. w., die die neuentdeckte Handschrift uns gibt. Hier fing also wohl ein neuer verlohren gegangener Titel in der Handschrift an.

Bei der speciellern Beurtheilung nun der zweiten Bearbei-

tung der Fragmente des Dionysius von Halicarn. muss ich kürzlich den Lesern ins Gedächtniss zurückführen, dass Majus, als er noch in Mailand war, zwei papierne Handschriften entdeckte, die er cod. A und cod. Q nannte, worin Excerpte aus allen Büchern des Dionysius sich befanden, sowohl den schon gekannten, als den für verlohrene angesehnen. Die Excerpte aus den vorhandenen Büchern liess er weg; die aus den letzten verlohrnen Büchern vereinte er mit den in den Sammlungen des Valesius und Ursinus enthaltenen Fragmenten derselben Bücher, theilte sie willkührlich in Bücher, und gab ihnen nun den pomphaften Titel: *Διονυσίου Ἁλικαρνασσέως Ῥωμαϊκῆς ἀρχαιολογίας τὰ μέχρι τοῦδε ἐλλείποντα.* So erschien dies Werk 1816 in Mailand in gross Quart, mit grosser typographischer Pracht ausgestattet. Ja es war sogar der ganze Text darin mit Unzialbuchstaben gedruckt worden, also natürlich ohne Accente und Hauchzeichen. Doch mit jenem pomphaften Titel war es dem Herausgeber gar nicht Ernst; sondern in der Vorrede suchte er zu beweisen, dass das so von ihm zusammengestoppelte einen Theil einer von Dionysius selbst in 5 Büchern verfertigten Epitome seines Werkes ausmache *). In Frankfurt am Main erschien im J. 1817 ein von Druckfehlern wimmelnder Abdruck davon, der noch besonders sich auszeichnete durch eine Grauenerregende Setzung der hier nun neu hinzugekommenen Accente. Diese Ausgabe hatte aber doch das Verdienst, den neuen Fund allen zugänglicher zu machen. Im J. 1820 gab ich hier in Königsberg eine kleine Schrift heraus unter dem Titel: *Ueber die von Majus in Mailand aufgefundenen und herausgegebenen Bruchstücke des Dionysius von Halicarnass*, worin ich zu zeigen bemüht war, dass Majus Vorgeben die Epitome des Dionysius wieder hergestellt zu haben, ganz ohne Grund sei; dass vielmehr diese neugefundene Excerptensammlung aus dem Dionysius planlos zusammengewürfelt sei, und dann in unzweifelhaften Proben Majus Mangel an Kritik und Kenntniss der Griechischen Sprache bewies. Sonst ist mir über diesen Gegenstand weiter nichts bekannt geworden, ausser einem zweiten Abdrucke in der Tauchnitzischen Ausgabe des Dionysius **) und einigen Recensionen. Ob in Italien die Sache auch

*) Die ganze Epitome war in 5 Bücher getheilt; und was Majus davon wieder hergestellt zu haben wähnte zählt die Bücher vom 12ten bis zum 20sten!

**) In diesem Abdrucke sind bei weitem noch nicht alle Accentfehler der Frankfurter Ausgabe getilgt worden. Ausserdem sind die meisten der von mir vorgeschlagenen Verbesserungsversuche gleich in den Text aufgenommen worden, selbst solche, denen ich in einer Ausgabe einen bescheidenen Platz in der Note angewiesen haben würde, wo,

in gedruckten Schriften verhandelt worden ist, weiss ich nicht; doch scheinen einige Aeusserungen von Majus in seinem neuen Werke dahin zu deuten.

Jetzt hat nun in dem Werke, wovon bis jetzt immer gehandelt worden ist, Majus eine zweite Ausgabe dieser Fragmente veranstaltet. Er fand nichts davon in seinem codex palimpsestus. Er nimmt nun seine frühere Meinung von dem Werke zurück (Vorrede p. XVII):

„Inventi mei rationem tunc abunde in prohaemio exposui; sed nunc in re me falsum existimo, quod Dionysii putavi epitomen, quae sunt excerpta, ursinianis valesianis atque his vaticanis prorsus similia, a Constantini eclogariis profecta. Causa mihi erroris fuit, quod ab ipso Dionysio factam operis sui epitomen Photius et Stephanus Byzantinus legisse se aiunt. Ego igitur materiam codicum ambrosianorum contractam identidem videns, de vetere praedicta epitome statim cogitavi: donec illam opinionem paulatim exui, *partim doctorum hominum contradictione commotus*, qui se purum Dionysium non eius Compendium in partibus a me vulgatis cernere aiebant; partim aliorum excerptorum comparatione et praesertim vaticanorum, quorum rationem ambrosianis simillimam esse video."

Wer diese Viri docti sind, deren Widerspruch ihn mit von seiner vorigen Meinung zurückgebracht hat, weiss ich nicht; und man kann zufrieden seyn, dass er so gutwillig einen Irrthum aufgab. Aber statt dessen drängt sich ihm nun ein neues Phantom wieder auf, es seien nämlich diese Excerpte ein integrirender Theil des von ihm wieder aufgefundenen Titels περὶ γνωμῶν. Vorr. a. a. O.: *et quidem omnes* [*partes*] *ad constantinianum titulum de sententiis pertinere mihi videntur.*, was fast mit denselben Worten auch in *not.* 1 *p.* 465 vorkommt, wo er dann hinzusetzt: *quamobrem necesse fuit, ut in hac mea constantiniani universi tituli de sententiis, quem Romae inveni, editione Dionysium quoque ponerem; quatenus is, inquam, ad dictum titulum pertinere videtur: omissis ursinianis ac valesianis aliorum titulorum eclogis, quae ad rem praesentem non faciunt.* Ich will es nicht als Einwand geltend machen, dass im Cod. palimps. gar nichts vom Dionysius enthalten ist; denn es ist möglich und selbst sogar wahrscheinlich, dass der Theil, worin die Excerpte aus dem Dionysius enthalten waren, verlohren gegangen ist. Denn da für die beiden von Valesius und Ursinus herausgegebenen Titel Dionysius excerpirt worden ist, so sieht man nicht ein, warum er für den Titel περὶ γνω-

---

wenn auch bei unleugbarer Verderbtheit der recipirten Lesart, das des Sinnes wegen dafür vorgeschlagene zu weit von den Buchstaben abweicht.

μῶν nicht benutzt worden wäre. Allein dass diese Excerpte des Dionysius diesem Titel angehört hätten, kann keinem vernünftigen Leser einfallen. Denn nur weniges kann man darin gnomisch nennen; Schlachten, Zweikämpfe, Belagerungen, geographische Notizen, Gründungen von Städten u. dgl. machen den Hauptinhalt aus. So leicht nun diese sonderbare Vermuthung des Hrgbers zu widerlegen war, so schwierig ist es, eine neue dagegen aufzustellen. Es muss uns genügen, schätzbare Auszüge aus Dionysius verlohren gegangenen Büchern darin zu besitzen. Vielleicht gehören sie zu einem andern Titel der grossen Sammlung des Constantinus; denn der in meiner früheren Abhandlung pag. 8 und 9 dagegen aufgestellte Grund, dass in den verschiedenen Titeln nicht dasselbe habe enthalten sein können, ist nicht mehr haltbar, wie schon im Anfange dieser Recension gesagt worden ist. Wichtiger ist immer noch der eben daselbst gemachte Einwurf, dass diese Mailändischen Excerpte so verschiedenartiges enthalten, dass ein locus communis, dem sie angehörten, kaum gedacht werden kann. Ganz aber im Geiste der Excerpte des Constantinus ist der damals mir sehr sonderbar erschienene Umstand, dass in den Ursinianischen Excerpten der Anfang der Rede des Fabricius enthalten ist, und in den neuentdeckten das Ende. Also, wie gesagt, sie gehören vielleicht einem andern Titel an, aber sicher nicht zu dem περὶ γνωμῶν.

Da jetzt diese Fragmente nicht mehr als ein Theil der Epitome vom Hrsgbr. angesehn werden, so ist auch die frühere willkührliche Eintheilung in Bücher weggefallen, und sie führen mit Recht die bescheidenere Inschrift: *Excerpta a libro XII usque ad XX*. Das Ganze ist nun in 68 Capitel eingetheilt; da aber bis jetzt, wo Gebrauch gemacht worden ist von diesen Excerpten, wie z. E. im Schneiderschen Lexicon, immer nach der früher gemachten Eintheilung in Bücher und Capitel citirt worden ist, und ich auch wegen meiner frühern Abhandlung hier so fort citiren muss, so sende ich hier eine Uebersicht, wie in beiden Ausgaben die Capitel sich correspondiren, voraus, um nicht jedesmal nach beiden zugleich citiren zu müssen. Die Römische Zahl zeigt die Capitel der neuen Ausgabe an.

I. (B. 12 c. 1.) II. (12, 2.) III. (12, 3.) IV. (12, 4. 5.) V. (12, 6. 7.) VI. (12, 8.) VII. (12, 9. 10.) VIII. (12, 11. 12.) IX. (12, 13.) X. (12, 14. 15.) XI. (12, 16.) XII. (12, 17. 18.) XIII. (12, 19. 20.) XIV. (12, 21.) XV. (12, 22. 23.) XVI. (13, 1. 2.) XVII. (13, 3.) XVIII. (13, 4.) XIX. (13, 5. 6.) XX. (13, 7. 8.) XXI. (13, 9. 10.) XXII. (13, 11. 12 bis zu den Worten ἐκείνου δέ.) XXIII. (13, 12 von da an und 13.) XXIV. (13, 14. 15. 16. 17.) XXV. (13, 18. 19.) XXVI. (14, 1. 2. 3.) XXVII. (14, 4. 5.) XXVIII. (14, 6. 7.) XXIX. (14,

12*). 13 bis zu den Worten: *ἄνδρες τὰ μὲν ἄλλα* u. s. w.) XXX. (14, 13 von da an und 14. 15. 16.) XXXI. (14, 17. 18. 19.) XXXII. (14, 20. 21.) XXXIII. (14, 22. 23.) XXXIV. (15, 1. 2.) XXXV. (15, 3.) XXXVI. (16, 1. 2. 3.) XXXVII. (16, 4. 5.) XXXVIII. (16, 6. 7.) XXXIX. (Dieser Abschnitt ist zusammengesetzt aus dem was in der Note 2 der Frankf. Ausg. zu Cap. 8 enthalten ist und aus 16, 10.) XL. (17, 1. 2.) XLI. (17, 3.) XLII. (17, 4.) XLIII. (17, 5. 6, das in der Note 2 zu Cap. 8 enthaltene und Cap. 12.) XLIV. (17, 13. 14.) XLV. (17, 15. 16.) XLVI. (17, 17. 18.) XLVII. (18, 1.) XLVIII. (18, 2. 3. 4.) LVI**). (18, 20. 21. 22 bis zu den Worten *ἂν ταῦτα λέγοντες*.) LVII. (18, 22 von da an und 23. 24.) LVIII. (18, 25. 26.) LIX. (18, 27.) LX. (19, 1.) LXI. (19, 2. 3.) LXII. (19, 12.) LXIII. (19, 13. 14.) LXIV. (20, 1. 2. 3.) LXV. (20, 4.) LXVI. (20, 5. 6.) LXVII. (20, 7. 8.) LXVIII. (20, 9.)

Jetzt kann ich nun zu den wichtigen Fragen übergehen, hat die Gestalt des Textes in der neuen Ausgabe Vorzüge vor der sehr fehlerhaften ersten Ausgabe, sei es nun durch Auffindung neuer Handschriften, oder durch eigenes fortgesetztes und berichtigendes Studium, oder indem der Herausgeber benutzte, was von andern für seinen Fund gethan worden ist.

Erstlich also, *hat der Herausgeber neue Handschriften benutzt?* Wir wollen ihn selbst anhören. Vorr. pag. XVII: „*Atque hae quidem* (d. h. die jetzt in diese Sammlung aufgenommenen) *dionysianae eclogae ambrosianis praecipue codicibus primitusque debentur, sed tamen vaticani quoque codices et unus florentinus partes nonnullas habent, et quidem omnes ad constantinianum titulum de sententiis pertinere mihi videntur.*" Dies heisst doch offenbar: *Vorzüglich* und *ursprünglich* verdanken wir diese Excerpte den Ambrosianischen (Mailändischen) Handschriften; aber einzelne Theile davon sind auch in Handschriften des Vaticans und Einer Florentinischen enthalten. Was nun hier das *ursprünglich* heissen soll, sieht man leicht ein; denn in zwei Mailändischen Hdschrr. sind sie zuerst entdeckt und aus ihnen herausgegeben worden. Aber was soll das *vorzüglich* heissen? Wenn man jemandem etwas *vorzüglich* verdankt, so verdankt man geringeres, aber immer doch einen

*) Dass vom 7ten Capitel gleich auf das 12te übergesprungen wird, erklärt sich daraus, dass in der neuen Ausgabe Majus die früher aus Valesius und Ursinus Sammlungen eingeschalteten Stücke weggelassen hat mit einer einzigen Ausnahme bei der Rede des Fabricius. Dasselbe ist später mehr der Fall.

**) Die hier von mir ausgelassenen Capitel enthalten den eben erwähnten anderswoher entlehnten Anfang der Rede des Fabricius.

Theil davon, auch andern. Nun sind aber unsere Excerpte um keinen Satz jetzt reichhaltiger als früher. Also kann das, was andere Handschriften dazu beigetragen haben, nur auf bessere Lesarten gehen. Doch in dieser Erwartung werden wir sehr herabgestimmt durch das, was auf derselben Seite der Vorrede noch folgt: „*insignis est vaticanus quidam miscellus codex, in quo sunt quatuor Dionysii cognita excerpta.*“ Und nun werden diese 4 Stücke hergerechnet, wovon nur Eins aber verkürzt in den Mailändischen Handschriften sich fand, drei aber nicht. Aber was hilft uns dies? Alle vier Stücke sind Fragmente aus den noch vorhandenen Büchern des Dionysius, und die Handschrift davon kann also keine Ausbeute für den von Majus edirten Theil der verlohrenen Bücher geben. Und wenn dies nun ein *codex insignis* war, was kann von den andern gehofft werden? Gesteigert werden unsere Erwartungen nicht durch das, was in der ersten Note zum Dionysius selbst pag. 465 gesagt wird: „*quin adeo dionysiani operis eclogas non in mediolanensibus solum codicibus, verum etiam partim in romanis partim quoque in florentinis esse comperi.*“ Also er hat das Dasein anderer Handschriften nur in Erfahrung gebracht; folglich sie nicht selbst angesehn.

Und so soll uns denn nicht täuschen die Gestaltung der kritischen Noten in der neuen Ausgabe. Wir finden freilich folgende Varianten in dieser Ausgabe, welche man in der alten nicht fand:

Zu 12, 1: „codd. *Αἰχυμίλιον* hic et infra; sed iidem tamen *Μήλιον*.“ — Zu 12, 2 ist freilich ebenfalls eine neue Bemerkung, wie die Handschriften den Namen der Vejenter schreiben. Aber die alte Ausgabe hatte dieselbe Bemerkung zu 12, 17, wo sie auch die neue sorglos wiederholt. — Zu 12, 6: „codd. hoc loco *Πούβλιος*, sed alibi *Πόπλιος*, uti reapse scribunt Graeci.“ — Der Hrsgbr. hat jetzt *Πόπλιος* drucken lassen, in der ersten Ausgabe *Πούπλιος*. — Zu 12, 11: „unus codex *αἰγυπτίων*.“ — Zu 12, 13 am Ende: „unus codex *ὁ πολύς*.“ — Zu 12, 17: „codd. *ἐντραπέντες*.“ — Z. 12, 19: „in codd. desideratur *πολέμους*.“ — Z. 12, 23: „codd. *πατρικίοις*.“ — Zu 13, 4: „codd. habent *πουχράν*. Malui autem scribere *πονηρὰν* quam *πικράν*.“ — Zu 15, 2 zu *Κορβῖνον*: „codd. *Βορβῖνον*.“ — Zu 17, 5: „alius codex *ἄκραν*.“ — Zu 20, 2: „cod. unus *τόπων*.“ —

Es ist nur eine spärliche Ausbeute neuer aus Handschriften beigebrachter Lesarten, wovon man aber, sollte man glauben, auf neue vorher noch nicht gebrauchte Handschriften schliessen müsste, da der Herausgeber nirgends erwähnt, dass in der ersten Ausgabe aus Versehn diese Varianten ausgelassen wären, da er doch, wie sich nachher zeigen wird, anderer Fehler der ersten Ausgabe erwähnt. Und dieser Glaube könnte

nun noch durch folgendes bestärkt werden: In der ersten Ausgabe hatte der Hrsgbr., wie es sich gebührt, seine beiden Handschriften unterschieden durch A und Q, und wo er von der Uebereinstimmung beider abweichend etwas anders in den Text setzt, steht in der Note meistens *codex uterque*. Jetzt gleichsam bei grösserer Menge der gebrauchten Handschriften prangen im Plurali *codd.* statt *uterque codex*, aber die einzelnen Handschriften werden nicht mehr durch Buchstaben gesondert, sondern unbestimmt mit *unus*, *alius*, bezeichnet. Einige Beispiele mögen genügen:

12, 4. Früher: „*εἰ abest ab utroque codice.*“ Jetzt: „*εἰ abest a codd.*“ — 12, 6: „ita uterque codex.“ — Jetzt: „*ita codices;*“ und so ewig fort. — 12, 12: „Codex Q ἐξιλάσασθαι“. — Jetzt: „unus codex ἐξιλάσ.“ So auch 13, 1 u. s. w. — 12, 19: „cod. A πλεῖστον.“ — Jetzt: „codex unus πλεῖστον.“ So auch 12, 22 u. s. w. — 13, 7: „*In codice A scriptum erat Καιδίκιον ..... sed deinde factum Κεδίκιον, uti est in cod. Q.*“ — Jetzt: „*in codice uno scriptum erat* Καιδίκιον ..... *sed deinde perperam factum Κεδίκιον, uti est in alio codice.*“ — 14, 6: „*pro ἐν αὐτῷ codex Q habet ἐὰν αὐτῶν, codex A ἑαυτοῦ.*“ — Jetzt: „*pro ἐν αὐτῷ codex unus habet ἐὰν αὐτῶν, codex alius ἑαυτοῦ.*“ Hier ist also die umgekehrte Benennung eingetreten.

Doch genug solcher Beispiele. Wenn nun jemand nur die zweite Ausgabe von Majus zur Hand hat, wie kann er anders denken, als dass in der zuletzt hier angeführten Stelle *ἐν αὐτῷ* die Lesart auch von Handschriften sei, von der ein Codex so, ein anderer anders abweiche? wie kann es ihm einfallen, dass *ἐν αὐτῷ* Verbesserung von Majus sei, die er gleich in den Text aufnahm? Was sogleich klar wird, wenn man die Note, wie sie in der ersten Ausgabe steht, liest.

Es ist aber unzweifelhaft gewiss, dass alle die so oft vorkommenden codd. weiter nichts sind, als die zwei Mailändischen Handschriften. Dies beweist 1) der Umstand, dass, die paar vorher angeführten neuen Varianten ausgenommen, allenthalben, wo der codex unus oder alius vorkommen, immer cod. *Q* oder *A* gemeint sein müssen, wie aus der ersten Ausgabe erhellt. Kann denn nun unter codd. etwas anders als codex uterque verstanden werden? Es wäre wahrlich mehr als sonderbar, wenn allenthalben da, wo cod. uterque genannt wird, alle codd. übereinstimmen sollten, falls mehre wären, und wo nun cod. *A* oder *Q* genannt wird, dieser immer für sich allein stände, und die andern mehren Handschriften immer dem andern bald *Q* bald *A* ungetheilt beipflichteten, so dass also entweder alle Handschrr. zusammenstimmen, oder höchstens nur Eine abweicht, aber keine von den neugebrauchten, sondern immer nur eine der Mailändischen. — 2) beweisen dies die paar neuen Vari-

anten selbst. Denn da unter ihnen solche sind, wo es heisst die *codd.* hätten so, so müssen auch beide Mailänd. Handschriften so haben; denn sonst hätte der Hrsgbr. den Widerspruch der alten Handschriften gegen etwanige neu gefundene angeben müssen. Da aber nun in der ersten Ausgabe keine Varianten aus ihnen sich finden, so kann man nur annehmen, dass in der ersten Ausgabe der Hrsgbr. sie übersehen hat *), und so gehören auch gewiss die andern wenigen Varianten dahin, wo nur codex unus angeführt wird; nur dass bei seiner neu angenommenen schlechtern Manier wir jetzt nicht wissen, ob cod. *A* oder *Q* gemeint sei. Uebrigens sind diese neue Varianten sicher nicht durch eine neue Vergleichung beider Handschrr. als etwa bei der ersten Vergleichung übergangene nachgetragen worden, sondern in der ersten Ausgabe aus Flüchtigkeit ausgelassen, wie sich nachher zeigen wird. — 3) aber beweiset dies vor allem der Umstand, dass dem Herausgeber seine sonderbare Sucht die Spur von nur zwei Handschriften allenthalben zu verwischen nicht ganz gelungen ist, indem er offenbar wider Willen hie und da ein Zeugniss nicht für die Pluralität, sondern für die Dualität der gebrauchten codices ablegt. Zu 13, 8 hiess es in der ersten Ausgabe: *codex A tantum φωνῇ* [durch einen Fehler steht *φονῇ* da] *γε. Codex Q videtur habere potius γεγωνῷ quam γεγωνῇ* **). Dafür heisst es in der zweiten Ausgabe: *codex unus tantum* etc. *codex alter* etc. also nicht *alius.* Eben so in der jetzt etwas veränderten Note zu 13, 7 zu *τὸν δὲ Κάμιλλον .... ἀποδείκνυσι*, die später noch einmal beleuchtet werden muss. Vgl. auch 14, 2 zu *Γαλατικόν.* Ja sogar spuckt zweimal der *codex uterque*, unverbannt vom Herausgeber, 13, 1 in der Note zu *θαυμαστούς*, und 14, 18 zu *σύνπαιδευτος.*

Wie weit diese Sucht geht, die Erwähnung der Mailändd. Handschrr. zu umgehen, zeigt besonders noch die Note zu 12, 17. Hier hiess es in der ersten Ausgabe: *Vejentani dicuntur in ambrosianis codicibus* u. s. w. Dafür heisst es jetzt: *Vejentani dicuntur in Dionysii codicibus* u. s. w. Weswegen nun so ängstlich die frühere genauere Bezeichnung von 2 Hdschrr. vermieden, u. eine neuere ganz vage dafür an die Stelle gesetzt ist, die, wenn man die Sache nicht genau untersucht, und nicht

*) Einen ähnlichen weniger zu entschuldigenden Uebersehungsfehler hat der Hrsgbr. in der zweiten Ausgabe darin begangen, dass er Varianten aus der ersten Ausgabe, zum Theil von Bedeutung, ausgelassen hat: 14, 17 zu *τῆς*, 14, 23 zu *ἀποδεξάμενος*, ebendas. zu *τὸν ἄνδρα*, 15, 3 zu *ἐπικλύσαι σε*, 19, 3 zu *ἐνυπνίου.*

**) Wieder ein Beweis von Majus Sprachkenntniss! Ein Femininum *γεγωνή* existirt nicht.

zuweilen unabsichtlich das wahre doch zurückgeblieben wäre, verglichen mit den Aeusserungen in der Vorrede jeden glauben machen muss, mehre Handschriften wären jetzt hinzugezogen; darüber, sage ich, eine Vermuthung aufzustellen, wenn man auch eine hegt, darf nicht gewagt werden. Aber zu welcher Absurdität nun noch diese Weise des Herausgebers führt, soll ein anderes Beispiel noch beweisen. Sechs Stellen gibt es in diesen Excerpten, die nur der Cod. Q hat, nämlich 16, 6 von *οὕτω γὰρ* bis *τὰς νουμηνίας*; 16, 7; 17, 11 und ein Theil von 12; 19, 1; 2; 19, 12; 20, 3 von *ἐλητζοντο* an bis zu Ende des Buches. Was nun die letzte Stelle anbetrifft, so heisst es in der Note zu 20, 3 *): *Ad hunc autem locum mutilus explicit codex A. Quae igitur sequuntur, ea ex uno codice Q petuntur, qui et est antiquior codice A et longe emendatior et non uno in loco cumulatior.* Und wenn nun Majus im folgenden etwas anders in den Text setzt, als der cod. Q hat, sagt er einfach, *Codex habe so und so.* Die neue Ausgabe kann hier eigentlich auch nur in so fern getadelt werden, dass sie die nähere Bestimmung des das übrige liefernden Codex auslässt. Statt der erwähnten Note steht nämlich nun kürzer hier: *Hoc autem excerptorum loco, id est in verbo οὐδὲν, desinit unus ex meis codicibus; sed pergit alter.* Das hier wieder vorkommende *alter* lässt keine Zweideutigkeit zu, obgleich man nicht einsieht, warum er das Lob dieser zweiten Handschr. auslässt. Und nun hat er später, wie in der ersten Ausgabe, nur das einfache *cod.* und nicht das verführerische *codex unus.* — In 16, 6 macht es auch keinen grossen Unterschied, weil in dem kleinen Bruchstücke nichts verändert wird, nur dass, da in der ersten Ausgabe stand: *locus οὕτω γὰρ usque ad τὰς νουμηνίας abest a cod. A*, die Veränderung *abest ab uno codice*, da hier der Gegensatz von *alter* fehlt, welchen die erste Ausgabe nicht nöthig hatte, den Schein von mehren Handschrr. nicht vermeidet. — Anders aber verhält es sich mit den vier andern Stellen. Zu 16, 7 heisst es in der ersten Ausgabe beim Beginn des Abschnittes: *totum hoc caput VII abest a codice A.* Dann bei der einzigen darin vorkommenden Variante: *codex (nempe Q) κατηγορεῖς.* Hier ist so bestimmt und deutlich gesprochen, dass keine Zweideutigkeit möglich ist, da der Hrsgbr., um recht genau zu sein, sogar noch *nempe Q* einschaltet. In der neuen Ausgabe heisst dagegen die erste Note: *abhinc omnia usque ad νεωστὶ absunt ab uno codice*, und die zweite: *codex unus κατηγορεῖς.* Wenn wir auch gegen das vage der ersten Note *ab uno codice* nichts einwenden wollen, wie kann aber das zweite *codex unus* ge-

---

*) Eine Note, die der nachlässige Besorger des Frankfurter Abdrucks übersehn hat.

rechtfertigt werden, da überhaupt nur Ein cod. den ganzen Abschnitt hat? Dies sieht doch als absichtliche Täuschung oder tadelnswerthe Gedankenlosigkeit beim Niederschreiben aus. — Ganz derselbe Fall ist bei 17, 11 und 12. Beim Beginn dieses Abschnittes sagt die alte Ausgabe in *Einer* Note ganz bestimmt: *cod. Q ἔχουσαι. Totus autem hic locus usque ad παραπλήσιον abest a cod. A.* Vorläufig muss noch bemerkt werden, dass Majus in der ersten Ausgabe zwischen Cap. 6 und Cap. 11 noch einen Theil der Excerpte des Ursinus eingeschaltet hatte. In der Mailänd. Handschr. hängt also Cap. 6 mit 11 zusammen. Aber auch noch zwei Zeilen von Cap. 6 fehlen in Cod. A. Daher hatte die erste Ausgabe noch zu Cap. 6 diese Note: *reliqua usque ad cap. VII absunt a cod. A.* Da nun aber in der neuen Ausgabe die Fragmente des Ursinus wegfallen, so hängt das durch sie getrennte zusammen; und nun lauten die zwei Noten eben so wie im vorigen Beispiele: *reliqua usque ad ἀναγογώτατοι absunt ab uno codice.* und: *codex unus ἔχουσαι. totus autem hic locus usque ad παραπλήσιον abest ab uno codice.*, wodurch man eben so getäuscht wird, wie vorher. Eben so ist es mit der dritten Stelle 19, 1 und 2. Hier sagt die erste Ausgabe: *hujus libri caput primum et alterum desiderat codex A*, und dann bei der einzigen Variante, die in beiden Capiteln vorkommt, noch ganz bestimmt: *codex Q (nam in cod. A nihil est, ut diximus) pro οὓς ὁ habet ὅς.* Dagegen steht in der neuen Ausgabe: *capitulum LX, itemque LXI usque ad καταρξάμενος desiderat codex unus*, und dann: *codex unus pro οὓς ὁ habet ὅς.*, ohne wie früher anzudeuten, dass ja nur Eine Handschr. diese Stelle habe. Am schlimmsten aber verfährt der Hrsgbr. in der vierten Stelle, 19, 12. Hier hat die erste Ausgabe drei kritische Noten: *totum hoc caput abest a codice A.* ferner: *Cod. videtur habere ΣΥΣΤΑΔΥ*), ultima syllaba circumflexa*, und endlich: *Cod. τάς.* Dafür hat nun die neue Ausgabe: *totum hoc caput LXII abest ab uno codice;* ferner: *Codd. videntur habere συσταδύ*, und endlich: *Codd. τάς.* Hier ist offenbare Verfälschung; aus der Einen Handschrift Q, die diesen kleinen Abschnitt bewahrt hat, sind mehre Handschriften im Plural geworden, und zwar an zwei Stellen. Möge das Majus selbst vor der Kritik verantworten!

Wollte Jemand nach allem diesen Majus dennoch gutmüthig vertheidigen, gezwungen freilich zuzugeben, dass seine vage Bezeichnungsart des Kritikers unwürdig sei, aber vermeinend, er habe doch mehre neue Handschriften gebraucht, wie

*) Ich habe sonst immer die Uncialen der ersten Ausgabe in gewöhnliche Schrift verwandelt; hier mussten aus einem gleich einzusehenden Grunde sie beibehalten werden.

besonders die letzte Stelle bewiese, wo statt des Einen cod. Q mehre codd. ausdrücklich genannt würden, und wie auch bewiesen die früher angegebenen neuen Varianten in der zweiten Ausgabe, und wollte er die ein paarmal vorkommenden *codex alter* und *codex uterque* als durch Versehen aus der ersten Ausgabe stehen geblieben entschuldigen; so wird er diese Vertheidigung doch ganz aufgeben, wenn er 17, 15 und 16 ansieht. Hier ist nämlich der einzige Abschnitt, wo wirklich ein neuer Codex gebraucht ist, ein Vaticanischer, der auch in der Note pag. 506 näher bestimmt wird. Aus dieser Handschrift sind nun allein 10 neue Varianten für einen so kleinen Abschnitt hinzugekommen, und darunter treffliche *), und hier nun unterscheidet der Hrsgbr. jedesmal genau, z. E. *ita codex vaticanus: at mediolanenses duo perperam ἐπαγόμενος*, und so in allen andern Varianten. Wir sehen also, was Majus gewollt hat. Seine ganz unnöthige und unverzeihliche Abweichung von der ersten Ausgabe durch Verwandlung von *codex uterque* in *codd.* und von *codex* Q oder A in *codex unus*, *alius* bezieht sich freilich nur auf die beiden Mailändischen Handschriften, konnte aber den Schein geben, wenn man die erste Ausgabe nicht zur Hand hatte und seine Varianten sorgfältig prüfte, als ob mehre codd. ihm zu Gebote gestanden hätten. — Ausserdem gibt nun aber diese Stelle noch einen unwiderleglichen Beweis, dass auch die früher angeführten in der neuen Ausgabe hinzugekommenen neuen Varianten nichts anders als in der ersten Ausgabe vergessene aus den Mailändd. Hdschrr. waren. Denn hier finden wir wieder zwei, eine zu *ἀπατίνοντας: male in duobus mediol. ἀποτείνοντας*; und eine zu ὡς δούλοις: *ita recte vat. at duo mediol. male καί*. Das richtige hatte also Majus in der ersten Ausgabe aus Conjectur gegeben, ohne davon zu benachrichtigen.

Wenn nun die hier mit Fleiss etwas weitläuftig geschilderte Verfahrungsart des Hrsgbrs. offenbar kein günstiges Vorurtheil für das, *was* er aus den Handschrr. referirt und *wie* er es referirt, erweckt, wenn wir vielmehr allenthalben, gelinde gesagt, unverzeihliche Flüchtigkeit und Haschen nach dem Scheine bemerken, so gehe ich doch noch zu einem schwerern Vorwurfe über, nämlich zu dem, *dass man seinen Anführungen aus den Handschriften wenig Glauben beimessen kann;* denn er zerstöhrt diesen Glauben selbst. Es gibt hier nur zwei Fälle: entweder hat Majus wirklich zuerst nicht recht gelesen, als er

*) Diese Handschrift bestätigt zwei der von mir in meiner kleinen Schrift gemachten Verbesserungen, und hilft dem Bau der Periode auf eine andere Weise ab, als ich zu thun versucht hatte, die mir freilich auch eingefallen war, der ich aber, weil sie zu sehr abwich, eine, wie mich dünkte, leichtere vorzog.

in Mailand die Schriftsteller herausgab, und des richtigere nachher gefunden, oder er hat aus gewissen Ursachen in der zweiten Auflage einiges geändert, und wagt es den Handschriften zuzuschreiben. Denn dass er die Mailändischen Hdschrr. nicht zum zweitenmale verglichen habe, folgt aus einer später mitzutheilenden Note von selbst. Ich habe hier fünf Stellen im Sinne, woraus dies erhellen soll, und zwar bei dreien auf höchst auffallende Weise. Die eine weniger bedeutende ist die schon vor kurzem angeführte, 19, 12, wo die erste Ausgabe ausdrücklich *συσταδῦ ultima syllaba circumflexa* citirt, und die zweite doch *συσταδὸ* gibt. Man kann dies für einen Schreib- oder Druckfehler halten, der immer sonderbar genug ist bei der deutlichen Bestimmung der ersten Ausgabe. Aehnlich ist, aber durchaus durch keinen Druckfehler zu entschuldigen, der Widerspruch 13, 7. Hier heisst es in der ersten Ausgabe: *Codex A sic: τὸν δὲ Κάμιλλον καὶ τοῦτον ΑΠΟΔΕΙΚΝΤΣΙ etc. Et quidem ΑΠΟΔΕΙΚΝΤΣΙ cum accentu in tertia syllaba.* Hier ist also an dem Singular *ἀποδείκνυσι* gar nicht zu zweifeln. In der zweiten Ausgabe aber heisst es dagegen: *Ast alter habet: τὸν δὲ Κάμιλλον καὶ τοῦτον ἀποδεικνῦσι: simulque Camillum creant etc.; ita ut plebs Romana, non Caedicius, Camillum fecerit dictatorem.* Hier ist also eben so ausdrückliches Zeugniss für den Plural, noch durch die Lateinische Uebersetzung bestätigt. Welchem von beiden soll man also glauben, dem Majus der ersten, oder dem der zweiten Ausgabe? Und doch lag bei der ersten Ausgabe ihm die Handschrift vor Augen. — Bei den drei andern Stellen waltet das eigene Schicksal vor, dass ich in meinen Bemerkungen darüber in der kleinen schon mehrmals angeführten Schrift Majus hart getadelt hatte. Meine Schuld war es sicher nicht, dass ich nicht wusste, er habe — nicht etwa falsch gelesen — nein falsch abdrucken lassen; und so trifft freilich der Tadel nicht ihn selbst, sondern nur seine Ausgabe. Und welch' ein sonderbares Phaenomen wird hierbei sich noch zeigen? Eine Art von Taschenspielerverwechselung ist an zwei Stellen vorgegangen; was an der Einen Stelle stehen sollte, steht an der andern, und umgekehrt. Doch da Majus mein Werklein nicht gekannt hat, so ist es um so ehrenvoller für mich, dass diese Stellen *angeblich* aus den beiden Hdschrr. von ihm anders constituirt sind, wenn auch nicht jedesmal so, wie ich vorgeschlagen hatte. Die erste Stelle nun ist 13, 13: *τοσούτου ἐδέησε μετριάσαι τὸ δίκαιον, ὥστε καὶ τὴν μάχαιραν ἅμα τέθεικε καὶ τῷ ζωστῆρι περιελόμενος ἐπέθηκε τοῖς σταθμοῖς.* Hierzu hatte ich folgende Bemerkung gemacht:

„Wohl finden sich im Dionysius schon Spuren vom Latinisi-

renden Gebrauch des Perfectum in der Erzählung *). Allein hier ist es sicher falsch, theils wegen der Nähe von ἐπέθηκε, theils wegen des falschen Dativs bei περιελόμενος, theils wegen des ganz schief ausgedrückten Sinns bei unerträglichem Pleonasmus **). (*Er legte das Schwert mit hin, und es aus dem Wehrgehänge nehmend, legte er es auf die Gewichte.*) Mir ist es kaum glaublich, dass beide Abschreiber die rechte Lesart so gleichmässig verderbt haben sollten; diese Stelle gehört vielmehr zu denen, die zuerst in mir die Vermuthung erregten, dass nicht immer recht gelesen sei. Meine Verbesserung derselben wird jedem Kenner evident seyn: ὥςτε καὶ τὴν μάχαιραν ἅμα τῇ θήκῃ καὶ τῷ ζωστῆρι περιελόμενος ἐπέθηκε τοῖς σταθμοῖς" u. s. w.

Aber was erfahre ich jetzt? Der Text hat in der neuen Ausgabe τεθῆναι, mit der kurzen Bemerkung: *mendose in ed. mediol.* τέθεικε. Ob nun τεθῆναι aus Hdschrr. sei, oder nicht, erfahren wir gar nicht; nur dieses: dass τέθεικε ein Fehler der ersten Ausgabe sei. Aufrichtig gesagt, freue ich mich dieses Fehlers; und ich muss immer noch meine Verbesserung der Stelle für sicher halten, auf die ich aber bei der Schreibart τεθῆναι so leicht nicht gefallen wäre. Denn, was jetzt da steht, laborirt noch an den angeführten Fehlern, da sogar durch das Passivum τεθῆναι, wofür wenigstens θεῖναι besser wäre, das Ganze noch schwerfälliger wird: *Der Celte liess es so sehr an Billigkeit beim Maasse ermangeln, dass auch das Schwert mit aufgelegt wurde, und indem er es aus dem Wehrgehänge nahm legte er es auf die Gewichte.* Wer wird je sich so schief ausdrücken?

Die zweite Stelle ist 16, 1: κεραυνὸς - - - - - πρῶτα μὲν στρατιώτας ἀπέκτεινε, δύο δὲ σημαίας διέφθειρεν, ὅπλα δὲ πολλὰ τὰ μὲν κατέκαυσε τὰ δ' ἐσπίλωσε.

„Hier fehlt (sagte ich früher) bei στρατιώτας offenbar ein Beisatz, entweder eine Zahl, oder ein Adjectivum; wie πολλούς, ἐνίους, und zwar stand dieser Beisatz wohl an der Stelle, wo jetzt πρῶτα gedruckt ist, was ganz müssig ist. Majus in der Vorrede rechnet dies πρῶτα unter die *vocabula poëtica* des Dionysius."

Ich könnte mir schmeicheln, hier richtig gerathen zu haben; denn die neue Ausgabe hat πέντε statt πρῶτα, mit der Note:

---

*) Wenigstens bei ihm und andern in den Constantinianischen Excerpten, *setze ich jetzt hinzu.*

**) Majus weiss sich durch Verkürzung des ganzen Ausdrucks zu helfen: *ut gladium baltheo detractum lanci addiderit.* — Damalige Anmerkung. Uebrigens ist dieselbe Uebersetzung auch jetzt stehn geblieben.

nescio quomodo ego in principe editione scripserim πρῶτα, *quum codices habeant* πέντε. Wenn Majus das selbst nicht weiss, wer soll es denn wissen? Aber wahrlich, ich weiss nicht, wie Majus in Rom wissen konnte, dass die Handschriften in Mailand πέντε haben, da er es in Mailand nicht wusste, sondern dort nur πρῶτα las, und daher gar dies πρῶτα zu den poëtischen Formen des Dionysius zählte. Ist dies denkbar, dass er nicht weiss, wie πρῶτα in die erste Ausgabe gekommen sei, und dass er doch dies unwillkührliche πρῶτα in der Vorrede als ächt Dionysisch, weil es poëtisch sei, in Schutz nimmt? Die Stelle der Vorrede ist pag. XXIII Mail. Ausg. (pag. XII u. XIII Franf. Ausg.): *Stilo interdum poëtico observavit Stephanus delectari Dionysium: nunc phrases et vocabula satis poëtica nonne legimus in Epitome? videlicet* ἀγέρωχος (17, 8) . . . . . . πρῶτα (16, 1) etc. etc. Wahrlich ich zweifele sehr an einem πέντε der Handschriften.

Die dritte Stelle endlich ist 19, 2. Sie ist aber die für Majus Glaubwürdigkeit schlimmste, und die, an welche ich verbunden mit der vorigen dachte, als ich den Ausdruck Taschenspielerverwechselung brauchte. Sie hiess in der ersten Ausgabe: τοὺς Ῥηγίνους πέντε κατέσφαξε καὶ τὰς αὐτὰς γυναῖκας καὶ παρθένους μετὰ τῶν στρατιωτῶν διελόμενος τύραννος τῆς πόλεως ἦν. Hiezu war von mir bemerkt worden:

„Es muss sicher heissen τοὺς Ῥηγίνους πάντας κατέσφαξε καὶ τὰς αὐτῶν γυναῖκας u. s. w. Verstände Majus besser die Griechische Sprache, so würde er wissen, dass πέντε wegen des Artikels τοὺς vor Ῥηγ. nicht angeht, und dass τὰς αὐτὰς nicht *ipsas*, wie er übersetzt, sondern *easdem* heisst. Die Verbesserung πάντας wird auch durch die von Majus angeführte Stelle des Dio Cassius bestätigt, der erzählt, die Soldaten des Decius hätten viele Einwohner von Rhegium in ihren Herbergen und Häusern getödtet, wenige ausgenommen, welche Decius zur Tafel einlud und dort ermorden liess; wobei Majus meint, die von Dionysius erwähnten fünf wären wohl die wenigen zur Tafel eingeladenen!!"

Hier ist wiederum falsch von mir gerathen; denn die neue Ausgabe gibt: τῶν Ῥηγίνων πρώτους. Und hiezu die merkwürdige Note: *Codices mediolanenses seu certe schedae meae habent* τοὺς Ῥηγίνους πέντε. *Atqui Dio loc. cit. scribit* τοὺς πρώτους τῶν Ῥηγίνων. *Revera qui fieri poterat ut caede quinque tantummodo Rheginorum tyrannidem Decius occuparet? Ergo sicuti cap. XXXVI dixi me olim mendose edidisse* πρῶτα *pro* πέντε; *ita hoc loco mendose item scriptum fuisse vel me olim edidisse arbitror* πέντε *pro* πρώτους. Man sieht hieraus offenbar, worauf früher schon aufmerksam gemacht worden ist, dass die Mail. Codices nicht zum zweitenmal von Majus verglichen worden sind, dass also die Nachträge, die er daraus liefert, aus

seiner frühern Abschrift genommen sind. Aber wie ist das Verfahren hier nun zu rechtfertigen? Wie windet er sich, um den Fehler *πέντε* doch vielleicht von den Handschr. abzuwälzen? Seine schedae, kann er nicht läugnen, haben dies *πέντε*; aber ob die Codd. es haben, bleibt ihm ungewiss. Was wirft dies für ein Licht auch auf die beiden vorherangeführten Stellen? Wie pfiffig ist es, erst die frühere Lesart *τοὺς Ῥηγίνους πέντε* anzugeben, und dann zu sagen, wie er nun früher einmal *πρῶτα* in *πέντε*, so habe er hier *πέντε* in *πρώτους* verwandelt, ohne dabei zu verrathen, dass er auch *τοὺς Ῥηγίνους* in *τῶν Ῥηγίνων* verändert habe? Und den einen grammatischen Fehler hat der gewandte Künstler nicht gesehn, dass der Artikel *τοὺς* gar nicht fehlen kann, wie er auch beim Dio Cassius nicht fehlt. Auch ist es sicher nicht unabsichtlich, dass er aus dem Dio Cass. nur die paar Worte *τοὺς πρώτους τῶν Ῥηγίνων* citirt, und die Note der ersten Ausgabe ganz weglässt, wo folgende Stelle des Dio citirt war: *καὶ οἱ μὲν* [die Soldaten] *ἐς τὰς καταγωγὰς σφῶν οἱ δὲ ἐς τὰς οἰκίας ἐσπηδήσαντες ἐφόνευσαν πολλούς, πλὴν ὀλίγων, οὓς ὁ Δέκιος καλέσας ἐπὶ δεῖπνον ἔσφαξεν.* Sollte Decius nur die vornehmsten getödtet, die übrigen Rheginer aber am Leben gelassen haben, gegen die Erzählung der übrigen? Sollten nur die Frauen und Töchter der Vornehmsten unter die Soldaten vertheilt worden sein? Und wie viele Vornehme müssen dann nicht da gewesen sein? In solche Widersprüche hat den Herausgeber ein Verfahren gebracht, was ich jetzt nicht glaube weiter entschleiern zu dürfen. Der geringste Nachtheil für seinen Ruf dabei ist der, dass man, seinem eigenen Geständniss zufolge, ihm nicht trauen kann, ob das, was er edirt, auch so in den Handschriften stehe, oder nur in seinen schedis und Ausgaben. Eine arge Uebereilung habe ich noch bis zuletzt aufbewahrt zu erwähnen, die nun gar alles Vertrauen verbannt, dass er *codices mediolanenses* erwähnt, da dieser Abschnitt doch nur im einzigen cod. Q steht. So wenig hat er bei der Abfassung dieser Note für die neue Ausgabe daran gedacht, was er hätte schreiben müssen, um sein Vorgeben wahrscheinlich zu machen. — Im Folgenden hat er *τὰς αὐτὰς γυναῖκας* freilich im Texte stehen lassen, aber doch in der Note, übereinstimmend mit dem als nothwendig von mir nachgewiesenen, vorgeschlagen: *malim αὐτῶν.*

Nachdem ich nun den ersten Theil meiner Recension beendigt habe, *über die Benutzung neuer Handschriften, und über das damit zusammenhängende*, gehe ich zu dem zweiten Abschnitte über, wie er vorhin angedeutet ist, ob *durch eignes fortgesetztes und berichtigendes Studium* die neue Ausgabe vor der ersten Vorzüge habe. Da von der Benutzung dessen, was andere für seinen Fund gethan haben, erst im dritten Abschnitte die Rede sein soll, so wird hier also gehandelt werden müssen

von allen Stellen, worin die zweite Ausgabe sich von der ersten unterscheidet, ohne dass die Benutzung fremden Rathes ausdrücklich erwähnt sei. Allein hier werde ich die Stellen ausschliessen, worauf er durch den Frankfurter Abdruck gekommen ist. Denn obgleich er diesen Abdruck nie nennt, so werde ich doch im folgenden dritten Abschnitte beweisen, dass er ihm vorlag, wenn er auch zu vornehm ist, es zu erwähnen. *)

Diese Stellen aber, die hier betrachtet werden sollen, sind zwiefacher Art. Die erste ist die, wo er ausdrücklich die Abweichung von der alten Ausgabe erwähnt; die zweite, wo er dies unterlässt, und also der, welcher diese zweite Ausgabe nur besitzt, die Lesart der ersten nicht erfährt; und wer beide besitzt, weiss dann nicht, was den Handschriften davon gehört, was nicht. Dass das meiste zur 2ten Art gehörige hässliche Druckfehler durch Auslassungen sind, wird sich nachher zeigen. Von andern Druckfehlern aber, als den hier genannten, soll gar nicht gesprochen werden. Da die erste Ausgabe ohne Spiritus und Accente ist, so werde ich, um nicht immer Uncialbuchstaben zu brauchen, wenn hierauf etwas ankommt, ein solches Wort ohne diese Zeichen und gesperrt drucken lassen.

Die Stellen der ersten Art sind nun der Reihe nach folgende:

12, 3. Eine Dürre verursacht gänzlichen Mangel an Regen und Quellwasser. *ἐκ δὲ τούτου προβάτων μὲν καὶ ὑποζυγίων καὶ βοῶν ἐπίληψις πάντελὴς ἐγένετο· εἰς δὲ τοὺς ἀνθρώπους νόσοι κατέσκηψαν πολλαὶ* etc. Die neue Ausgabe hat *ἐπίλειψις*, mit der Note: *codd. habent ἐπίληψις.* Die Verbesserung ist wegen *παντελὴς* sehr plausibel, und eine ähnliche in der gleich zu citirenden Stelle nothwendig. Doch könnte vielleicht *ἐπίληψις* als *Lähmung*, *Seuche*, vertheidigt werden.

§] 13, 4. *τοσαύτη τῶν τε ποταμίων καὶ τῶν ἄλλων ναμάτων ἐπίληψις ἐγένετο.* Jetzt richtig *ἐπίλειψις*, mit der Note: *codd. ἐπίληψις.*

13, 7. *Κεδίκιου* ist jetzt aus cod. A mit Recht in *Καιδικίου* verwandelt, wie auch in 13, 13, während 13, 8 *Κεδίκιος* stehn geblieben ist.

§] 13, 14. *τὴν καταληφθεῖσαν ὑπὸ τοῦ πατρὸς οὐσίαν.* So steht auch noch in der neuen Ausgabe, aber in der Note: *videtur scribendum καταλειφθεῖσαν*

13, 18. *Φάνιος* stand in der ersten Ausgabe, mit der Note:

---

*) Auch meines Werkleins erwähnt er nie; und da ich bei manchem auffallenden doch nicht den Beweis führen kann, dass er es wohl gekannt, aber ignorirt habe; so sei es mir nur erlaubt, bei den Stellen, wo ich schon dasselbe vorgeschlagen hatte, als nun die zweite Ausgabe giebt, dies Zeichen § vorzusetzen.

ita codex uterque Φάκιος. *Et quidem Latinorum propria nomina haud raro etiam alibi distorquet Graecus Dionysius.* Schon der Frankfurter Besorger gab das bessere Φάβιος, und nun auch Majus in der 2ten Ausgabe mit der neuen Note: *codices* Φάκιος, *errore recentioris librarii, qui K pro B legit, quarum litterarum forma in antiquiore scriptura parum dissimilis est.*

§] 14, 16. ἵνα τότε ἀρετὴν μὴ καταισχύνητε τῇ νῦν δειλίᾳ. Jetzt richtig ἵνα τὴν τότε ἀρετὴν mit der Note: *τήν desideratur in codd.*

15, 2. Hier steht βάψας noch im Texte; aber zu billigen ist, was die neue Ausgabe in der Note hat: *melius* βάψων.

Nachher hat in demselben Capitel Majus einige Einschaltungen aus dem Suidas in den Text genommen, wobei er das Lob verdient, die Stellen im Suidas aufgefunden zu haben. Die Sache selbst kann ich aber nicht billigen; denn wir wollen wissen, wie der Constantinianische Epitomator den Dionysius excerpirt hat, nicht aber, wie andere. Doch richtig hat er aus demselben αὐτῷ für αὐτόν geschrieben, was er in der ersten Ausgabe noch nicht wagte, obgleich er am Accusativ anstiess.

§] 15, 3. τὰ λοιπὰ νεκροὺς ὁμοίως. Richtig jetzt νεκροῖς mit der Note; *codices* νεκρούς.

§] 16, 10. Statt ἂν ἕως jetzt richtig ἕως ἂν mit der Note: *codd.* ἂν ἕως.

§] 17, 3. ἔνθ' ἂν εὕρῃ τὸν ἄῤῥενα ὑπὸ τῆς θηλείας ὠνυισμένον. Für das letzte verderbte Wort schlug Majus in der ersten Ausgabe ὠχευμένον vor (nicht wie im Frankf. Abdruck steht ὀχεύμενον). Ich verbesserte ὀπνιόμενον. Jetzt ist Majus auch auf dasselbe Wort verfallen, aber in der barbarischen Perfectform ὠπνισμένον. Das Orakel selbst in 3 Versen hat uns nun der Cod. palimps. in den Auszügen aus dem Diodor p. 11 aufbewahrt. Der erste Vers ist noch sehr corrumpirt; im zweiten hat Majus gegeben:

ἔνθ' εἴσω βάλλοντι τὸν ἄρσενα θῆλυς ὀπάζει,

mit der Bemerkung, dass der Cod. ὀπαρεῖ habe; es ist offenbar, dass es auch hier ὀπυίει heissen muss. Uebrigens übersetzt Majus diesen Vers: *ubi urgens masculum femina init,* wo *urgens* doch gar sonderbar ist. ἔνθα bezieht sich auf ποταμὸν im vorigen Verse: *Wo, wenn du hineinschiffst,* u. s. w.

17, 4. ὅπου πεπρωμένῳ αὐτῷ εἴη κατοικεῖν. In der ersten Ausgabe war hierzu die Note: *ita uterque codex* πεπρωμένῳ; *sed videtur scribendum* πεπρωμένον, und darin musste ihm wohl jeder beistimmen. In der neuen Ausgabe aber findet er hierin einen mir unbekannten Hellenismus, indem er sagt: *ita codd.* πεπρωμένῳ *pro* πεπρωμένον, *quem hellenismum imitatus latine est Fronto ed. rom. p.* 135 *et* 211. Da die Römische Ausgabe des Fronto mir nicht zur Hand ist, so kann ich hier nicht nachschlagen.

17, 18. περιειληφὼς αὐλητρίδα κωμαστικὰ μέλη προςαυδουσαν. Da die erste Ausgabe ohne Accente ist, so verbesserte ich προςᾴδουσαν. Jetzt ist in den Noten der 2ten Ausgabe als Lesart der codd. προςαυδοῦσαν gegeben, und so ist Majus in den Text genommene Verbesserung προςαυλοῦσαν allerdings leichter.

18, 3. διαλαβὼν ἀμφοτέρας τὰς χεῖρας τὸ δόρυ. Ich hatte aus natürlichen Gründen ἀμφοτέραις ταῖς χερσὶ corrigirt. Aehnlich war von mir 12, 17 ἐπιστὰς τὰς θύρας in ταῖς θύραις verändert. In einer Note zu unserer Stelle nun ist dem Hrsgbr. auch der Accusativ aufgefallen, aber er weiss sich zu helfen: *Notemus locutionem pro λαβὼν δι' ἀμφοτέρας τὰς χεῖρας. Sic cap. XII legimus ἐπιστὰς τὰς θύρας pro στὰς ἐπὶ τὰς θύρας.* Dies braucht keiner Widerlegung.

18, 20. Die erste Ausgabe hatte hier Φαυρίκις geschrieben, weil beide codd. so hatten, und eben so, wo der Name noch wiederkommt 18, 26; 19, 1; 20; 1. Schon der Frankf. Abdruck schrieb richtig Φαβρίκις, und jetzt auch Majus in der neuen Ausgabe mit der kurzen Note: *codices Φαυρίκις.*

Ebendas.: καὶ ἦν ὁ δῆμος ἀπεψηφίσατο ποιήσας [εἰρήνην] μόνος ἐπ' οὐθενὶ τῆς πόλεως ἀγαθῷ. So schrieb Majus in der ersten Ausgabe mit der Note: *uterque codex pro ποιήσας habet ποιήσασθαι et omittit εἰρήνην.* Ich hatte früher darüber gesagt:

„Die Vermuthung, die Majus hier in den Text gesetzt, gibt freilich einen guten Sinn. Allein es ist kaum glaublich, dass ποιήσασθαι, was beide Handschriften haben, fehlerhaft sein sollte, da es das eigentliche Wort ist. Ποιήσασθαι εἰρήνην wird bekanntlich gebraucht von zweien, die unter sich Frieden schliessen; ποιῆσαι εἰρήνην als dritter den Frieden zwischen zweien schliessen. Da nun offenbar hier zum vollständigen Sinne etwas fehlt, so sei auch mir erlaubt, das fehlende etwa so zu ergänzen: καὶ ἦν ὁ δῆμος ἀπεψηφίσατο ποιήσασθαι [εἰρήνην, ταύτην ποιήσας] μόνος ἐπ' etc."

In der neuen Ausgabe steht nun ποιήσασθαι [εἰρήνην] μόνος u. s. w. ohne alle Construction, und die Note ist unverändert aus der ersten Ausgabe hinüber genommen, als wenn noch ποιήσας da stände.

§] 18, 24. τὴν ἐκ τῶν κρειττόνων ἐπὶ τὰ χειρα μεταβολήν. Für das unaccentuirte χειρα gab der Frankf. Abdruck χεῖρα; ich verbesserte, wie nothwendig war, χείρω. Jetzt hat es auch Majus sogleich im Texte gegeben, aber mit folgender mir unerklärlichen Note: *Ita corr. V. At codices* χεῖρα. Was die Worte *corr. V.* bedeuten sollen, kann ich ganz und gar nicht enträthseln. Der Accent auf χεῖρα rührt offenbar aus dem Franf. Abdruck her.

18, 26. Für ταπεινὸν ἑαυτὸν ποιῆσαι βουλόμενος hat jetzt die neue Ausgabe ταπεινὸν ἐμαυτὸν u. s. w. mit der Note: *perperam in edit. Mediolan.* ἑαυτόν. Die erste Person wird freilich verlangt, dass aber ἑαυτὸν auch dafür gebraucht werden kann, ist bekannt genug. Von den Hdschrr. schweigt der Herausg. Hätten sie ἐμαυτόν, so wäre nichts dagegen zu erinnern. Ist es aber eigene Veränderung desselben, so ist sie nicht nöthig.

§] 19, 1. Dass Majus nun auch τὰς αὐτῶν γυναῖκας vermuthet, statt τὰς αὐτὰς γυναῖκας, ist schon früher erwähnt worden.

20, 1. Anstatt ὁ ὕπατος Φαβρίκιος schlug der Hrsgbr. in der ersten Ausgabe (in dem Nachtrage pag. 187) ὁ ὑπατικὸς vor. In der zweiten Ausgabe erwähnt er dieser Conjectur gar nicht, sondern zeigt dass ὕπατος für *Consularis* auch vorkomme bei *Philostr. vit. Hadr.* cap. 4 und beim Dionysius selbst *fragm. Ursin.* 18, 17.

20, 3. Hier ist zu ὠμὸν εἶναι περὶ τὰς τιμωρίας οἰκετῶν eine neue kritische Note hinzugekommen: *Ita codd.* περὶ *cum quarto casu heic et infra; quamquam antea cum secundo.*

20, 6. Hier ist mit Recht κιττουργεῖται statt κιτουργεῖται jetzt geschrieben mit ausdrücklicher Erwähnung, dass der Cod. κιτουργ. habe.

Vielen von diesen Veränderungen, worin Majus mit ausdrücklicher Erwähnung der alten Lesart von der alten Ausgabe abweicht, oder doch Abweichungen vorschlägt, kann man seinen Beifall nicht versagen. Und da er keines andern Namen hier nennt, so können sie für sein Eigenthum passiren. Ueber einige nicht so beifallswürdige Veränderungen und Vorschläge ist das Urtheil gleich ausgesprochen worden.

Ich gehe jetzt zu den Abweichungen der zweiten Ausgabe von Majus über, worüber er kein Wort gesagt hat. Der grösste Theil davon wird sich leider als Druckfehler durch Auslassung eines oder mehrer Wörter darstellen; welcher Umstand denn freilich kein günstiges Licht auf die Integrität der übrigen in diesem Bande enthaltenen Auszüge wirft. Der Kürze wegen werde ich durch M. 1 die erste, M. 2 die zweite Ausgabe bezeichnen, und, wo es nöthig thut, durch F. den Frankfurter Abdruck.

§] 12, 4. αυται M. 1. Dies wurde in F. αὗται accentuirt. Ich verbesserte αὖται. So auch M. 2, aber mit falschem Accente αὗται.

12, 6. ἐλευθερίαν τε καὶ M. 1: ἐλευθερίαν καὶ M. 2.

§] 12, 8. κατενείφθη M. 1. Dass die Grammatik κατενίφθη fordere, das Wort selbst aber nicht passe, sondern es wahrscheinlich κατηνέχθη heissen müsse, war von mir gezeigt worden. Κατενίφθη hat nun M. 2.

12, 9 im Anf. οἱ Ῥωμαῖοι M. 1. Ohne Artikel in M. 2.

§] Ebendas. καθύοντες M. 1. „Was mag in καθύοντες ausser θύοντες noch stecken? καταθύοντες passt nicht." hatte ich früher bemerkt. Jetzt καταθύοντες M. 2.

§] 13, 7. τὰς συμφορὰς, ἐν αἷς η, ὑπολογισάμενον M. 1. dies verwandelte F. in ᾗ. Ich zeigte, dass es ἦν oder εἴη heissen müsse. Jetzt ἦν M. 2.

Ebendas. ἐπὶ τὸν ὑβρισθέντα M. 1. ἐπὶ τὴν ὕβρ. M. 2.

13, 8. καὶ ἐν ἐμοὶ μόνον τὰς λοιπὰς ἐλπίδας τῆς σωτηρίας ἔχουσαν M. 1. ἐν ἐμοὶ μόνῳ M. 2. Gut.!

14, 3. α φ' α υ τ ω ν M. 1. ἀφ' αὐτῶν F. ἀφ' αὐτῶν M. 2.

14, 12. τὴν χώραν τὴν Ἀλβανὴν M. 1. Die beiden ersten Wörter fehlen in M. 2.

14, 13. α μ φ' α υ τ ο ν M. 1. ἀμφ' αὐτὸν F. ἀμφ' αὐτὸν M. 2.

14, 15. ὀῤῥωδητέα ἡμῖν M. 1. ὀῤῥ. ὑμῖν M. 2.

14, 16. ο ι τ α υ τ η ν M. 1. οἳ ταύτην F. M. 2. Es muss aber heissen οἱ ταύτην.

14, 19. τὰ δ' οὐκέτι M. 1. τὰ δὲ οὐκέτι M. 2.

14, 20. γέγονεν, μέγιστον M. 1. γέγονε, μεγ. M. 2.

14, 21. τῇ πόλει τῇ Ῥωμαίων M. 1. τῇ πόλει Ῥωμ. M. 2.

15, 2. ἀνέτεινε τὸν θυρεὸν M. 1. ἀνέτ. θυρ. M. 2.

16, 2. μεταβολὰς μαντεύεται M. 1. μαντεύεται μεταβολὰς M. 2.

§] 16, 4. α π α σ ι π ω ς M. 1. ἅπασί πως F. Dass es ἅπασι πῶς heissen müsse, war von mir gezeigt, obgleich auch Majus in der Uebersetzung die Frage nach dem Relativ nicht ausgedrückt habe. Die Uebersetzung ist in der neuen Ausgabe dieselbe geblieben, aber ἅπασι πῶς gedruckt worden.

16, 5. τῆςδε τῆς γῆς M. 1. τῆςδε fehlt in M. 2.

§] 17, 5. ὀρινοὺς M. 1. ὀρεινοὺς M. 2.

17, 12. α υ τ α ι τ ε M. 1. αὖται τε F. αὐταί τε, richtig M. 2.

§] Ebendas.: ε ν α υ τ α ι ς M. 1. ἐν αὐταῖς F. Dass ἐν αὑταῖς zu lesen sei, erinnerte ich. ἐν ἑαυταῖς M. 2.

18, 24 und 25. ο τ α ν M. 1. ὅταν F. ὅτ' ἂν M. 2. Eben so auch 19, 3. Aber 12, 13 stand ὅταν. So auch 16, 2.

19, 1. τῆς εὐδαιμονίας τῆς πόλεως M. 1. Die beiden ersten Wörter lässt M. 2 aus.

19, 13. λάθρα ist in M. 1 bezeichnet als aus den Mailänd. Handschriften neu hinzugekommen; in M. 2 als schon beim Valesius vorhanden. Das erste ist offenbar richtig.

20, 1. α υ τ α ι δ' ε ι σ ι ν M. 1. αὗται δ' εἰσὶν F. αὐταὶ δ' εἰσὶν M. 2.

20, 5. ἑκόντες ὑποταγέντες M. 1. ὑποταγ. fehlt in M. 2.

Ebendas. ὀξύη τε καὶ πίτυς καὶ φηγὸς M. 1. Die Wörter καὶ πίτυς fehlen in M. 2.

20, 7. ἐγένετο δευτέρα ἐπανάστασις M. 1. ἐγένετο δ' ἑτέρα ἐπαν. M. 2. Hier können nur die Hdschrr. entscheiden.

Diese hier gegebene Liste fällt wahrlich für die zweite Ausgabe nicht vortheilhaft aus, und man sieht, dass man, um sicher zu gehn, die erste Ausgabe oder wenigstens den Frankfurter Abdruck auch zur Hand haben muss.

Der dritte Punct, welcher hier noch zu betrachten ist, war der, wie der Herausgeber *benutzt habe, was von andern für seinen Fund gethan sei.* Dass dieses sehr wenig sei, ist schon erinnert worden, da er nur einigemale die Namen zweier Italiäner nennt, von denen es mir unbekannt ist, ob, wo Majus sie nennt, er etwas gedrucktes oder nur schriftliches vor sich hatte. Dass er ferner den Frankfurter Abdruck vor sich hatte, ohne seiner zu erwähnen, soll nachher bewiesen werden. Die beiden Italiäner nun, welche er nennt, sind der Vicecomes Quirinus und P. Jordanus, und zwar an folgenden Stellen:

§] 12, 11. πολλὰς δὲ οἰκήσεις γεωργικὰς καταλαβεῖν. Hiezu die Note: *Ita codd. Sed fortasse scribendum esse καταβάλλειν, non absurde suspicabatur Quirinus Vicecomes in suis ad Dionysium meum animadversionibus.* Hiernach möchte ich fast glauben, dass etwas gedrucktes gemeint sei. Uebrigens ist *non absurde* ein curieuses Lob.

§] 16, 6. Von der Stelle αἱ ἐντοίχιοι γραφαὶ bei τὸ ἀνθηρὸν habe ich schon in meiner kleinen Schrift gesprochen, und das wahrhaft absurde von Majus Erklärung und Uebersetzung gezeigt, so wie auch, dass Schneider im Lex. schon richtig erklärt hatte. Jetzt ist nun Erklärung und Uebersetzung ganz anders geworden: und dazu die Note: *ita enim intelligendum esse fragmentum hoc, sapienter monuit Quirinus Vicecomes in suis ad Dionysium meum observationibus.*

18, 2. Zu πολεμιστὴς ἄκρος finden wir jetzt diese erklärende Note: πολεμ. ἀκρ. *explicatur a me p u g n a n s i n p r i m a a c i e. At P. Jordano videbatur s u m m u s b e l l a t o r.* Dass Majus Unrecht und Jordanus Recht hat, wird wohl keiner bezweifeln.

20, 9. τὸ ἄπορον πλῆθος, ᾧ καλῶν καὶ δικαίων φροντὶς ἦν οὐδεμία u. s. w. Hier fehlte ᾧ in der ersten Ausgabe; der Zusatz ist sehr glücklich, und verbindet nun den früher ungrammatischen Satz leicht mit dem folgenden. Die Note lautet: *Deest in cod. ᾧ. Et quidem Vicecomes in suis, quas non semel laudavi ad Dionysium meum observationibus addebat ἐν ᾧ. Ego vero malui ᾧ.*

Das ist alles, was mir aufgestossen ist, wo der Hrsgbr. Fremder Meinungen anführt, und sie benutzt hat. Es wäre zu wünschen gewesen, dass er noch häufiger solche Rathgeber gehabt hätte, um sein Werk von den unzähligen Flecken zu reinigen, zu welchen Unkunde und Uebereilung ihn gebracht haben.

Dass er aber den Frankfurter Abdruck, ohne seiner je zu er-

wähnen vor Augen gehabt habe, wird aus folgenden Gründen hinreichend bewiesen.

Erstens beweiset dies die Beschaffenheit der Accente auf jeder Seite. Sie sind bei weitem nicht so falsch, als im Frankf. Abdruck, an dem jeder, der nur etwas an Accente gewöhnt ist, alle Augenblicke Anstoss nehmen muss. Aber es finden sich immer noch die sonderbarsten Accentfehler bei Majus, und zwar fast immer übereinstimmend mit dem genannten Abdrucke. Einige wie *χεῖρα* sind schon erwähnt worden. Andere Beispiele sind folgende: 12, 4: *κρείττον*, 12, 7: *μίᾳ*, 12, 9: *οἰκεῖαν*, 12, 18: *παντ'* (ohne Accent) und *τεθνᾶναι* in Einer Zeile, 13, 2: *τῷ χεῖρε* *), 13, 6: *στερέσθαι*, 13, 16: *ἐλαίαι – οἴνῳ* in Einer Zeile, 14, 14: *ἐνθυμεῖσθω*, 14, 16: *οἳ ταύτην* statt *οἱ ταύτην*, 14, 17: *ὑλότομοι*, 16, 1: *Σαυνίτων*, 16, 5: *ἄῤ ἔτι* statt *ἄρ' ἔτι*, ebendas.: *ἥρωας*, 16, 6: *ῥωποῦ*, 17, 2: *καθείμενος*, 17, 3: *εἶθ' ὅτι* zweimal nach der Reihe; gleich darauf richtig *εἶτε*. 17, 18: *πεῖθε*, 18, 2: *ῥούτον*, 18, 3: *καῖρον*, ebend.: *στίφος*, 18, 24: *δοῦλοι*, 19, 12: *ὁπλίται*, 20, 6: *κόντους*, 20, 8: *ἀναπεπτάμενον*. Es wird wohl nicht leicht jemandem einfallen, hierin nur einen Zufall zu sehn, da die meisten Beispiele der Art sind, dass sie gegen die ersten Grundsätze der Accentuation fehlen. Es ist vielmehr wohl sicher daraus zu schliessen, dass der Hrsgebr. die Frankfurter Ausgabe in die Druckerei gab, und wohl den grössten Theil der Accentfehler aber nicht alle vorher corrigirte.

Zweitens sind aber folgende Stellen noch beweisender: 12, 6 steht in beiden Ausgaben von Majus: *τῆς δὲ πράξεως περιφανῶς γενομένης*, in der ersten ohne Note, in der zweiten mit folgender Note: *Ita codd. non περιφανοῦς. Sane et latine diceretur*, *palam facta*. Es ist augenscheinlich, dass Majus diese Note hinzusetzte, weil der Besorger des Frankf. Abdrukkes stillschweigend den Sprachfehler, welchen Majus vergebens vertheidigen will, verbesserte, und *περιφανοῦς* drucken liess.

14, 14. In Majus erster Ausgabe stand: *φοβειτο δὲ μηδεὶς ὑμῶν*. Der Frankfurter Abdruck gab: *φοβεῖτο δὲ μ. ὑ.* In der *admonitio* aber nach der Vorrede sagte der unbekannte Herausgeber: *pro φοβεῖτο*, *quod est in ed. principe*, *scribendum erat φοβεῖσθω*. Dieses *φοβεῖσθω* mit demselben Accente hat nun Majus in die zweite Ausgabe aufgenommen mit der kurzen Note: *codd. φοβεῖτω*. Schon der falsche Accent zeigt, dass Majus sich hier fremdes Eigenthums, ohne es zu erwähnen, bedient hat. Aber wie haben nun eigentlich

*) Es ist dies um so auffallender, da der Frankf. Herausgeber am Ende der Vorrede den Druckfehler angezeigt hatte.

die Handschrr? φοβεῖτο oder φοβείτω, da beide Ausg. sich widersprechen?

17, 14. In Majus erster Ausgabe stand: καταχθέντος δὲ τοῦ στόλου περὶ Καλλίπολιν ἐπι νειον τι τῶν Ταραντίνων u. s. w. Und hiezu nun die Note: *in utroque codice scriptum erat νειὸν. Quod si legissem νεῖον interpretatus essem novale.* Denn jetzt hat er es übersetzt: *ad novale quoddam Tarentinorum.* Das ungriechische νεῖον will ich gar nicht weiter rügen. Aber der Frankf. Herausgeber setzt richtig hinzu: *Nos haud dubitanter scripsimus* ἐπίνειον, verbindend was vorher getrennt war, wobei auch der dem Majus anstössige Accent nicht verlohren ging, da es ἐπίνειόν τι heisst. Was thut nun Majus in der neuen Ausgabe? Er schreibt stillschweigend ἐπίνειόν τι, und lässt die vorige Note ganz weg, und, als wenn nichts vorgefallen wäre, setzt er nicht einmal, wie zuweilen sonst, hinzu *male in edit. mediol.* oder dergl.

18, 3. Diese Stelle ist nun wieder besonders merkwürdig. Majus Unkunde der Sprache und die Sorglosigkeit des Frankfurter Abdruckes war von mir schon in meiner Schrift pag. 48 und 49 überzeugend dargethan. Die Stelle hiess in der ersten Ausgabe: τοῦ δὲ βασιλέως λέγοντος, τί δ' ἄν με δράσειεν εἷς ὤν, τοσούτους ἔχοντα περὶ ἐμαυτόν; και τι και νεανιυομενον περὶ τῆς ἑαυτοῦ ῥώμης, ὡς εἰ καὶ συνέλθοι πρὸς ἕνα μόνος οὐκ ἄπεισιν ὀπίσω χαίρων· λαβὼν ὃν ἀνέμενε καιρὸν ὁ Φερεντανὸς Ὄβλακος ἐλαύνει σὺν τοῖς περὶ αὐτὸν εἰς μέσην τὴν βασιλικὴν ἴλην κ. τ. λ. (Ich habe hier auch mit Fleiss die Interpunction der ersten Ausgabe getreulich wiedergegeben.) Dies übersetzte Majus nun: *rege autem respondente, quid mihi faciet unus tot vallato custodibus? immo ille potius vires suas juveniliter ostentat; quod si et unus uni mihi congrederetur, haud laetus discederet: interim captato quod expectabat tempore Frentanus Oblacus impetum facit cum suo comitatu in regiam turmam.* Wahrlich man musste ein Oedipus sein, um zu erklären, wie die Uebersetzung *immo ille potius vires suas juveniliter ostentat* aus den Griechischen Worten herausgeklaubt worden sei. Ich zeigte, dass ein kleiner Druckfehler da wäre, und dass man lesen und accentuiren müsse: καί τι καὶ νεανιευομένου u. s. w. und gab folgende Uebersetzung: *als aber der König erwiederte: was kann Er, da er nur Einer ist, mir, der ich so viele um mich habe, thun? und noch etwas prahlend mit seiner Körperkraft hinzusetzte: denn wenn er auch allein mit mir einzigem handgemein würde, soll er nicht ungestraft davon kommen; so sprengte der Ferentaner, nachdem er den abgewarteten Zeitpunct gefunden hatte* u. s. w. Es ist ganz einfach und klar, dass die Worte καί τι καὶ νεανιευομένου περὶ τῆς ἑαυτοῦ ῥώμης nicht aus dem Munde des Pyrrhus vorgebracht sind, son-

dern seine Rede unterbrechen, und dass man construiren muss, *τοῦ δὲ βασιλέως λέγοντος . . . . καί τι καὶ νεανιευομένον . . . . . . Ὄβλακος ἐλαύνει.* Der Frankfurter Herausg. aber, der einen Fehler wohl geahndet zu haben scheint, den unbedeutenden Druckfehler aber nicht bemerkte, vielleicht auch durch Majus Uebersetzung verführt, welche das *νεαν.* auf den Ferentaner, also auf das Subject der vorigen Worte des Pyrrhus bezieht, hat nun folgendermassen gegeben und interpungirt . . . . . *περὶ ἐμαυτόν; καὶ τί, καὶ νεανιούμενος περὶ τῆς ἑαυτοῦ ῥώμης; ὡς εἰ καὶ συνέλθοι κ. τ. λ.* Es ist ihm also *τί* orthotonirtes pronomen interrogativum geworden; daher dann das Fragezeichen hinter *ῥώμης*. Aber nun gar noch das Comma hinter *τί*, was soll das? Und vor allem, was können diese Worte bedeuten? Nichts desto weniger hat Majus, nur mit Auslassung des ganz widersinnigen Comma's, jetzt eben so gegeben, *νεανιούμενος* und Fragezeichen hinter *ῥώμης*. Aber auch hier hat er alles stillschweigend gethan, nicht der Lesart seiner eigenen frühern Ausgabe erwähnt, nicht des Frankf. Vorgängers. Denn nun wird doch wohl kein Zweifel übrig sein, dass bewiesen ist, was bewiesen werden sollte, Majus habe die Frankf. Ausgabe gekannt und benutzt, aber es unter seiner Würde gehalten es zu erwähnen.

Ich will kein Wort weiter verliehren über den innern Werth der Ausgabe und des Herausgebers. Ich glaube beide hinlänglich characterisirt zu haben. Es sei mir nur noch erlaubt nach der Reihefolge der Bücher einige vermischte Bemerkungen hinzuzufügen, theils solche, die ich unter die allgemeinen nicht bringen konnte, theils kleine Beiträge zur Berichtigung des Textes und der Erklärung aus öfters wiederholtem Studium.

12, 2. *ὁ δὲ Κορνήλιος διὰ θυρεοῦ τε καὶ θώρακος ἐλάσας τὴν αἰχμὴν εἰς τὰ πλευρά.* Ich vermisse den Artikel *τοῦ* vor *θυρεοῦ*, wie er nachher vor *αἰχμήν* vorhanden ist. Und stände *θυρεοῦ* allein da, so würde er wohl sicher hineingesetzt werden. Nur aber hält mich besonders die Vergleichung mit der Deutschen Sprache noch zurück, und es wäre nachzuforschen, ob nicht auch hierin Griechische und Deutsche Sprache Aehnlichkeit haben. Wir können nur sagen: *er stiess ihm die Lanze durch den Schild.* Aber wir sagen auch: *er stiess ihm die Lanze durch Schild und Harnisch.* *)

---

*) Ich schreibe diese Recension auf dem Lande, wo ich keine andern Bücher mitgenommen habe, als Passows Lexicon. Daher mag dieser und mancher andere Zweifel schon erledigt sein. Doch ist Anfrage wohl erlaubt.

12, 3. ἀλλὰ καὶ τῶν ναματίων ὑδάτων. muss heissen ναματιαίων. Die andere Form ist nicht Griechisch.

12, 4. Hier lautet eine Note in beiden Ausgaben von Majus: *Locus in cod. mutilus atque haud scio an paulo altius fortasse revocandus.* Aber den Anfang des Werkes enthalten ja beide Hdschrr., was noch besonders aus der Vorrede § XI hervorgeht. Woher denn hier die Erwähnung eines einzelnen Codex? Ich finde mich da nicht heraus. — Nachher hat in καὶ εἰ μηδὲν ἕτερον Majus εἰ mit Recht eingeschaltet. Noch leichter war gleich κεἰ zu schreiben.

12, 6. ἐγκρατεῖς γενόμενοι τῶν καρτερῶν τῆς πόλεως. Kann man sagen τὰ καρτερὰ τῆς πόλεως für ἐρυμνοὶ τόποι, wie es kurz vorher hiess?

12, 7. ὡς δὴ ῥᾴδιόν τι πρᾶγμα καὶ κατὰ χειρὸς αὐτῷ γενησόμενον. Es muss wohl ῥᾴδιον τὸ πρᾶγμα heissen. — Kommt κατὰ χειρὸς in der Bedeutung *von der Hand weg, leicht zu bewerkstelligen* vor? — Am Ende des Abschnittes ist διαστρατηγεῖν τὸν πόλεμον eine eigene Redensart. Passow erklärt sie im Lexicon: *als Oberfeldherr den Krieg führen, durch Kriegslist etwas ausführen.* Allein das kann es nur durch den hier befindlichen Beisatz ἀπάταις τισὶ καὶ δόλοις heissen. Ich würde διαστρατηγεῖν τὸν πόλεμον übersetzen: *als Feldherr den Krieg hinhalten, in die Länge ziehn,* und es etwa mit διαβιοῦν, διαζῆν oder dem aus Plutarch angeführten διακαιδαγωγεῖν vergleichen.

12, 11. τοσαύτην ἔλαβεν ἐκ τῶν ἐν αὐτῇ ναμάτων ἐπίδοσιν. Könnte dies heissen: *tantum cepit ex intimis scatebris incrementum*, wie Majus es übersetzt, so wäre nichts dabei zu erinnern; aber das sind nicht νάματα. Es muss ἐκ gestrichen werden. — Später hat die Frankf. Ausgabe τελευτῶσαν, wahrscheinlich als Verbesserungsversuch bei ὥστε mit dem Infinit. Beide Ausgaben von Majus haben richtig τελευτῶσα.

12, 14. πρῶτον μὲν ὑπὲρ τῆς κατεχούσης τὸ Ῥωμαϊκὸν στρατόπεδον ἀμηχανίας διελέγετο, καὶ ἄλλα ἐφ' οἷς ἡσθήσεσθαι τὸν Τυῤῥηνὸν ὑπελάμβανεν· ἔπειτα ἐξηγητὴν αὐτῷ*) γενέσθαι ἠξίου σημείων τινῶν καὶ τεράτων κ. τ. λ. Hier hat M. καὶ eingeschaltet, was ich in meinen frühern Bemerkungen verwarf, ἄττ' st. ἄλλ' (denn so, nicht ἄλλα haben beide codd., daher auch der Frankf. Abdruck richtiger καὶ ἄλλ' hat) vorschlagend. Aber weder καὶ hinzuzusetzen noch ἄττ' zu schreiben ist nöthig. Die Lesart der Hdschrr. ist richtig. Der Römer, um den Vejenter zutraulich zu machen, erzählte erst von der Verlegenheit im Römischen Lager *anderes*, was, wie er glaubte,

---

*) In der neuen Ausgabe hat Majus αὐτῷ aus dem Frankf. Abdruck beibehalten.

jenen freuen würde; dann kam er auf seine (des Römers) eigene Angelegenheiten, um von ihm die Deutung (vorgeblich) ihn betreffender Wunderzeichen zu erfahren. So gelang es ihm, jenen mit sich zu locken. Später muss es statt *τοὺς συνιόντας* wohl *τοὺς συνόντας* heissen.

12, 16. *ἐὰν ὀρύγμασι καθ' ἕτερα χωρία γενομένοις ἐκτρέψωσι τὴν πλήμμυραν τῶν ὑδάτων.* Lies *τεινομένοις.*

12, 19. In der Frankf. Ausgabe steht: *Cod. A πλεῖστον.* Es soll heissen *πλείστου.*

12, 21. *ὑδάτων δὲ οὐ σπανίων ὄντων οὐδ' ἐπακτῶν, ἀλλ' αὐθιγενῶν καὶ πλουσίων καὶ πίνεσθαι κρατίστων.* Ich kenne keine *ὕδατα πλούσια*, und vermuthe daher *περιουσίων.*

12, 22. Statt *πολεμίαν ὄψιν* ziehe ich *πολεμίου ὄψιν* vor. — Am Ende dieses Abschnittes hat Majus in beiden Ausgaben *τούς τε ἀπ' ἐκείνου γενομένους*; aber die Frankf. Ausg. *τοὺς δέ*, und dies möchte vorzuziehn sein. Denn dies *τὲ* bezieht sich nicht auf das vorige *ἡσθῆναί τε*, dem schon sein *καὶ φυλάττειν* entspricht, sondern auf das vor *ἡσθῆναί τε* aus dem ganzen Zusammenhange zu supplirende *Αἰνείαν μέν.*

13, 1. Durch einen Fehler ist in meinem Werke *ἰδία* statt *ἴδια* gedruckt.

13, 5. In M. 1, F. und M. 2 steht *δεσμοτήριον* statt *δεσμωτήριον.*

13, 10. *καὶ οἱ Κελτοὶ πλείους ἤδη γεγονότες ἐχώρουν ἐνδοτέρω.* Der Zusammenhang zeigt, dass es wohl heissen muss: *καὶ οἱ Κελτοὶ δὲ* u. s. w. *und auch die Celten.*

13, 11. *τὴν ὕπατον ἀρχήν.* Ist *ὕπατος* je generis comm.? Muss es nicht heissen *τὴν ὑπατικὴν ἀρχήν* oder *τ. ὑπάτου ἀρχήν*? — Nachher ist in allen 3 Ausgaben interpungirt: *καὶ αὐτὸν . . . . . . ὀρθῷ τῷ θυρεῷ πατάξας, εἰς τὸ πρόςωπον ἀνατρέπει, καὶ κείμενον ἀποσφάττει.* Sonderbar wäre es doch, wenn jemand, welchen man von vorne mit dem Schilde stösst, auf das Gesicht fiele; aber nicht, wenn man ihm den Schild ins Gesicht stösst, dass man ihn dann umwürfe. Man interpungire also *ὀρθῷ τῷ θυρεῷ πατάξας εἰς τὸ πρόσωπον, ἀνατρέπει καὶ κείμενον ἀποσφάττει.*

13, 13. In der schon mehr besprochenen Stelle *τοσούτου ἐδέησε μετριάσαι τὸ δίκαιον κ. τ. λ.* lese ich ausserdem jetzt *μετρῆσαι.*

13, 14. *ἐπιμελὴς καὶ δίκαιος γέγονε τῆς πίστεως φύλαξ.* Man verbessere *γεγόνει.*

13, 15. *διέφθειρεν καὶ οὐκέτι κρύβδα.* Das *καὶ* hat Majus wohl mit Recht eingeschaltet. Aber dann musste er auch *διέφθειρε* schreiben.

13, 16. *χιλῷ* M. 1. 2. *χυλῷ* richtig F. — Nachher vermisste ich früher hinter *τότε* vor *πρῶτον* ein *δὲ* oder *τέ.* Leich-

ter scheint mir jetzt zu sein, getrennt zu schreiben τό τε πρῶτον.

14, 13. Kommt κραταιὸς, wie hier und 14, 19, auch sonst von Waffen vor? oder muss es κρατερὸς heissen? — Später muss es sowohl hier als 15, 2 προβολῆς statt προςβολῆς heissen.

14, 14. Gleich im Anfange muss es statt τό τε χωρίον heissen τὸ δὲ χωρίον, als Gegensatz zu τὰ μὲν ὅπλα im vorigen Abschnitte.

14, 16. Hier steht das Medium ἀναπράξασθαι δίκας; aber 17, 17 das Activum τὰς τιμωρίας ἀναπράξομεν. — Nachher schlage ich statt τὸν ἐπιφανέστατον τῇ πατρίδι στέφανον καταγαγεῖν zu lesen vor τ. ἐπιφ. ἐν τῇ πατρ. στ. καταλαβεῖν. — Kurz darauf habe ich schon früher οἱ ταύτῃ ἐκπληρώσαντες τὴν τοῦ βίου τελευτήν statt ταύτην verbessert; noch richtiger ist οἱ ταύτῃ ἂν ἐκπλ. u. s. w., denn ἂν kann kaum fehlen: *die ihr hier euer Lebensziel finden solltet*, als möglich gedacht.

14, 18. Dass weder εὔπαιδος, was die codd. haben, noch εὐπαίδευτος, was Majus dafür substituirte, richtig sein kann, ist gewiss, und früher schon von mir erinnert. Vergleichen wir damit πλημμελὴς c. 15 und besonders im Anfang von c. 17, so möchte sich wohl ergeben, dass ein Adjectivum von der Bedeutung wie εὔρυθμος hier stehen müsse, aber welches, weiss ich nicht.

14, 20. Statt γέγονεν, noch dazu vor einem Consonanten, lese man γεγόνει.

14, 22. Statt ὑπεραιρεῖν, was wohl nicht vorkommen möchte, muss es ὑπεραίρειν, *übertreffen*, heissen. — Später steht wieder ἐστὶν vor einem Consonanten, statt ἐστί.

15, 2. ὁ δὲ στρατηγὸς Κάμιλλος M. 1. 2. Woher F. Ῥωμαῖος hat, weiss ich nicht.

16, 1. κεραυνοὶ δὲ κατήχθησαν wünschte ich früher in κατηνέχθησαν zu verändern. Es ist nicht nöthig. So kommt auch vom Blitze πῦρ καταχθὲν beim Georg. Pisid. Hexaëm. 364 vor.

16, 6. Was sind das für Gemälde, die τοῖς μίγμασιν ἥδεῖαι sind? Sollte das nicht μιμήμασιν heissen müssen?

16, 7. οὕτω σκαιὸς ἦν; Majus Uebersetzung in der ersten Ausgabe: *adeone stultus eras?* war in meiner kleinen Schrift getadelt worden, und εἶ statt ἦν vorgeschlagen, was ich auch noch für recht halte. Jetzt hat Majus die Uebersetzung freilich gebessert, und *erat* gesetzt; aber nun ist in dem kleinen Bruchstücke auch aller Zusammenhang zerstöhrt.

17, 2. Das von mir früher als Schreibfehler angesehne μένοντας statt μένοντες steht eben so in der neuen Ausgabe.

17, 4. ἀπεῖναι M. 1. 2. ἀπιέναι F. richtig. Derselbe Fall ist 18, 23.

17, 11. πρὸς ἀγαθοῦ εἶναι συμβόλου. Kann dies soviel heissen, als ἀγαθὸν εἶναι σύμβολον? oder wie Majus es übersetzt, *ut fausta signa edant?* Ich vermuthe παντὸς ἀγαθοῦ εἶναι σύμβολον.

17, 16. εἰρήνην ἐπαγγέλλομεν παρέξειν καὶ φίλος ἔσεσθαι. So hatte M. 1 und F. Daher corrigirte ich nothwendig φίλοι. Jetzt hat aber M. 2 ἐπαγγέλλομαι aus dem cod. Vatic. und so ist φίλος richtig.

18, 21. Mit Unrecht wünschte ich früher τὸ πρεσβύτερον ἀξίωμα in τὸ πρεσβευτικὸν ἀξ. umgewandelt zu sehn. Jenes heisst die *Senatorenwürde.* Hierauf bezieht sich, was von dem Ausstossen aus dem Senate in c. 22 gesagt wird.

19, 1. Das von mir früher gerügte stöhrende Comma hinter φρούραρχος, welches in M. 1 nicht vorhanden war, hat jetzt M. 2 aus F. aufgenommen.

19, 12. Ueber den Accent und den Nominativ von αἰγότριβας hatte ich schon in der Vorrede zu meiner Schrift pag. 14 und in den Zusätzen zu Schneiders Wörterbuch gesprochen. Es hat aber nichts geholfen; Passow hat noch in der dritten Auflage des Lexicons αἰγοτριβής, ές, beibehalten, und Majus accentuirt jetzt αἰγοτρίβας.

19, 14. Die kritische Note in beiden Ausgaben des Majus τοῖς *abest a codice A* [*ab uno codice*] hat der Frankf. Abdruck weggelassen.

20, 3. Vor ἐλῄζοντο fehlt ebenfalls in F. die wichtige kritische Note, dass hier der cod. A aufhöre, und den Rest der Fragmente man einzig dem cod. Q verdanke.

Doch genug jetzt über das Buch, und die Auszüge aus dem Dionysius insbesondere. Die Wichtigkeit des Fundes ist so gross, dass ein verbesserter Abdruck, aber nicht nach Art des Frankfurter Dionysius, nothwendig ist; und nach vollendetem Herodot, wovon dieses Jahr die beiden ersten Bände erscheinen werden, werde ich mich gern dieser Arbeit unterziehen, wozu sich auch schon ein Verleger gefunden hat. Ueber den Plan, den ich befolgen werde, will ich nächstens in diesen Blättern vorläufige Rechenschaft geben.

Königsberg. *Struve.*

Specimen adversariorum in Sermones Platonis, cui praemissa est dissertatio de Horat. Serm. I. libr. I. Scripsit *Fr. Guil. Graser.* Lipsiae, sumtibus Hartmanni, 1828. 8. 98 S. (mit Vorr. u. Register). geh. 10 Gr.

Diese Schrift erschien zuerst als Gelegenheitsschrift im Namen der Domschule zu Naumburg. Der Verfasser glaubte sie in den

Buchhandel geben zu müssen, weil sie der Vorläufer einer umfassenderen Arbeit sein soll. Dieser Umstand veranlasst Rec. ihren Hauptinhalt näher zu prüfen und zu würdigen, und das um so mehr, da sie zum Theil in einem Tone geschrieben ist, welcher besonders bei Anfängern immer seltener werden sollte.

Mit Uebergehung der Abhandlung über *Horaz Sermon.* I, 1, 108 u. a., welche die ersten 18 Seiten einnimmt, wollen wir den zweiten Theil des Werkchens durchlaufen und über denselben unser Urtheil sine ira et studio abgeben, zumal da der Verf. selbst ihn als den Haupttheil bezeichnet hat, und über die Horazische Stelle ein andrer Gelehrter in einer andern Zeitschrift weitläufiger handeln wird. Wenn wir dabei Hrn. Gr. in den meisten Fällen tadeln müssen, so thut uns diess um so mehr Leid, da er selbst auf seine Ansichten sehr vielen Werth zu legen scheint; wiewohl eben dieser Umstand auf der andern Seite eine recht unpartheiische Strenge der Kritik erheischt.

Von S. 19 bis 25 wird die sehr verderbte Stelle *De Republ.* IX p. 581, E besprochen. Hr. Gr. verwandelt *ποιώμεθα*, was allerdings unrichtig ist, in *τί οἰώμεθα;* die Worte *τῆς ἡδονῆς οὐ πάνυ πόῤῥω* aber will er mit dem folgenden *καὶ καλεῖν* zusammengezogen wissen, indem der Infinitivus von *τῆς ἡδονῆς οὐ πάνυ πόῤῥω* abhängig sei. Der Sinn, meint er, sei folgender: *Philosophum autem quid putemus ceteras voluptates prae illa, quum* (?) *novit verum quale sit, et in eo genere semper versatur cognoscendo: quo in studio a voluptate tam prope abest* (i. e. *ipsa voluptate tam plene perfruitur*), *ut illas etiam revera necessarias appellet, quippe qui nihil* (*iam*) *ceteris egeat, nisi cogat necessitas.* Es gehört aber kaum eine mittelmässige Sprachkenntniss dazu, um die Unstatthaftigkeit dieser Erklärung einzusehen. Denn wie in aller Welt können doch die Worte *τῆς ἡδονῆς οὐ πάνυ πόῤῥω so* mit dem Vorhergehenden zusammengefasst werden? und wie ist es möglich, von ihnen den folgenden Infinitivus dependiren zu lassen? Um nicht über die Sache mit Hrn. Gr. weitläufig zu werden, bemerkt Rec., dass mit Beibehaltung von *οὐδὲν* nach *νομίζειν*, welches mit den alten Ausgaben drei sehr gute Handschriften Vat. *Θ*. Ven. *Ξ*. u. Flor. B. u. Ficin's Uebersetzung nebst dem Vat. 1 schützen, die ganze Stelle folgender Maassen zu verbessern ist: *Τὸν δὲ φιλόσοφον, ἦν δ' ἐγώ, οὐκ οἰόμεθα τὰς ἄλλας ἡδονὰς νομίζειν οὐδὲν πρὸς τὴν τοῦ εἰδέναι τἀληθὲς ὅπως ἔχει, καὶ ἐν τῷ τοιούτῳ τινὶ ἀεὶ εἶναι μανθάνοντα τῆς ἡδονῆς οὐ πάνυ πόῤῥω, καὶ καλεῖν* (sc. *αὐτὴν*) *τῷ ὄντι ἀναγκαίαν, ὡς οὐδὲν τῶν ἄλλων δεόμενον, εἰ μὴ ἀνάγκη ἦν;* So hängt al-

les leicht und natürlich zusammen, und man bedarf durchaus keiner gekünstelten oder wohl gar sprachwidrigen Erklärung, wie sie Hr. Gr. versucht hat. — Nicht glücklicher ist der Verf. S. 25 in der Behandlung der Stelle *Sympos.* p. 180, D, ed. Steph., wo er zu lesen vorschlägt: *Ἀφροδίτης δὲ μιᾶς μὲν οὔσης*. Der Name *Ἀφροδίτης* wird nicht wiederholt, weil die Hauptbetonung auf *μιᾶς* fällt. Wenn ein Paar Handschriften *ταύτης δὲ* einsetzen, so ist diess offenbar nichts weiter als ein Glossem eines mikrologischen Grammatikers, der vor Sylbenstecherei nicht fühlte, dass in dieser Rede des Pausanias öfters die logische und rhetorische Schärfe vermisst wird. Das einzig Richtige hat der *Cod. Clarkianus*: *Ἀφροδίτη. μιᾶς μὲν οὖν οὔσης*. — Noch viel schlechter aber ist Hrn. Gr.'s Vermuthung, dass statt *ἄνευ Ἔρωτος Ἀφροδίτη* zu lesen sei: *ἄνευ Ἔρως Ἀφροδίτης*. Die sonderbare Wortstellung sucht derselbe durch Stellen, wie: *μεταξὺ δύο δυοῖν, χωρὶς ἑκάτερον ἑκατέρου* u. a., zu rechtfertigen. Aber wie konnte er doch diess, er der S. 55 gar grosser Sprachkenntnisse sich rühmt, ohne die Unähnlichkeit solcher Ausdrücke mit jenem zu bemerken? Ueberhaupt ist es uns auch ganz unbegreiflich, wie hier jemand auf einen Aenderungsversuch fallen konnte. Der einfache und klare Gedanke ist dieser: „*Aphrodite ist nicht ohne Eros*, d. i. mit Aphrodite ist Eros in steter Verbindung. *Wäre sie* (unbetont zu sprechen) *nun eine einzige* (betont), *so wäre auch Eros ein einziger; nun aber* etc. — Von S. 28 an wird die Stelle des *Philebus* p. 57 ed. Steph., p. 231, 13 ed. Bekk., besprochen, in welcher Schleiermacher und die neuesten Editoren statt *προβεβληκέναι* sämmtlich *προβεβηκέναι* geschrieben haben. Hr. Gr. sucht die alte Lesart dadurch zu schützen, dass er annimmt, das Object des Verbi sei dem Sinne nach in den folgenden Worten: *σκοπῶν ἆρά ἐστιν* u. s. w. enthalten. Allein die Richtigkeit dieser Meinung einmal angenommen, so könnte doch *προβεβληκέναι* sicherlich nicht ohne den Dativus *ἑαυτῷ* gesetzt werden. Die Stelle im *Hipp. Mai. p.* 436, 3 ed. Bekk. ist daher von ganz anderer Beschaffenheit, und Hr. Gr. verwechselt auch hier wieder Aehnliches und Unähnliches durch einander. — S. 29 wird die Vulgata im *Hippias Min.* p. 208, 16 ed. Bekk., p. 367 ed. Steph., gegen Bekker, welcher *ἄλλως* als verdächtig einklammerte, in Schutz genommen, jedoch nicht gehörig dargethan, warum statt *ἄλλοθι* in der Antwort *ἄλλως* gesagt wird, worauf es eigentlich hier ankam. So redet aber Hr. Gr. sehr oft, ohne zu wissen, welches eigentlich der streitige Punkt ist, wie wir bald sehen werden. — Die im *Gorg.* S. 505 ed. Steph., p. 134, 16 Bekk. vorgeschlagene Interpunktion billigen wir, wünschten aber die Struktur durch ähnliche Beispiele aus *Platon* erläutert zu sehen. — Dagegen enthält dasjenige, was von S. 27 an über *Phileb.* p. 165, 12 Bekk., p. 27 Steph., gesagt

wird, äusserst viel Falsches und Ungehöriges. Um nemlich die Unrichtigkeit der von Stallbaum vertheidigten und von den meisten Handschriften geschützten Vulgata: *ἆρα μὴ πλημμελοίην ἄν*, darzuthun, stellt Hr. Gr. die sonderbare Behauptung auf, dass das fragende *μὴ* nur mit dem *Indicativus* könne verbunden werden! Vergebens fragt man nach einem vernünftigen Grunde dieser neuen Lehre: Hr. Gr. beliebt darauf die wahrhaft mechanische Antwort zu geben: *es ist nun einmal so!* Dennoch vermag er nicht alles dasjenige wegzubringen, was dieser Ansicht in den Weg tritt, und bei der hastigen Vertheidigung derselben widerfährt es ihm auch wohl, dass er offenbar Falsches behauptet, was mit der Sprache S. 51, 55, 88 u. a. gar lächerlich contrastirt. Offenbar kommt es, wie jeder Unbefangene auf den ersten Blick sieht, auf den Gedanken selbst an, ob auf das fragende *μὴ* der *Indicativus*, oder der *Conjunctivus deliberativus*, oder der *Optativus* mit *ἂν* nachfolgen soll. So ist *Plat. de Republ.* I p. 19, 9, Bekk., 335, C, Steph., *ἀνθρώπους δέ, ὦ ἑταῖρε, μὴ οὕτω φῶμεν βλαπτομένους κ. τ. λ.*; und ebendas. p. 23, 8, Bekk, p. 337, B, *μὴ ἀποκρίνωμαι ὧν προεῖπες μηδέν;* sicherlich *Conjunctivus deliberativus*. Was aber die angezogene Stelle des *Philebus* angeht, so war der *Optativus* mit *ἂν* nach *ἆρα μὴ* deshalb erforderlich, weil das dabei stehende *Participium λέγων* so viel sagt, als *εἰ λέγοιμι*. Stünde nun *ἆρα* allein, wie Hr. Gr. will, so fiele der Nebenbegriff der Besorgniss weg, welcher indess zu dem ganzen Gedanken sehr schön passt, grade wie *Rep.* V p. 480, A, ed. Steph. *μὴ οὖν τε πλημμελήσομεν φιλοδόξους καλοῦντες αὐτούς;* Und diesen Nebenbegriff auszutilgen muss man um so mehr Anstand nehmen, da 14 zum Theil sehr gute Handschriften gegen 3, welchen Hr. Gr. folgen will, und unter denen freilich der Clarkianus ist, die Vulgata in Schutz nehmen. Dass übrigens solche Stellen seltener vorkommen, liegt in der Natur dieser Gedankenform selbst. Dass sie aber vorhanden sind, beweisen unwidersprechlich schon die Seite 35 angeführten *Hippias Mai.* p. 414, 8, Bekk. *μῶν μὴ βέλτιον ἂν παιδεύσειαν; Menon* p. 331, 1 *μῶν ἀκόλαστοι ὄντες — ἀγαθοὶ ἄν ποτε γένοιντο.* Denn lächerlich ist es doch wahrlich, wenn Hr. Gr. diesen Gebrauch bei *μῶν* und *μῶν μὴ* zugeben will, während er ihn von *μὴ* in andern Verbindungen leugnet. — Die S. 33 in der Anmerkung angeführten Stellen von der Konstruction von *πρὶν* ohne *ἂν* mit dem *Conjunctivus* hatte bis auf die einzige unsichere im *Theaet.* p. 332, 12 schon Stallbaum zum *Phaedon* p. 40 angeführt, wo er diesen Gebrauch ausführlicher abhandelt. Hr. Gr. hätte diess um so weniger verschweigen sollen, da er diesem Gelehrten sonst wo er nur kann auf wirklich widerliche Weise entgegentritt. Doch diess möchte noch hingehen. Allein wie sollen wir es nennen, wenn er eine Bemerkung eben desselben wegwerfend tadelt, und doch

im Grunde der darin niedergelegten Ansicht beitritt? Mit welchem Namen, so fragen wir nochmals, sollen wir ein solches Verfahren passend bezeichnen? Man höre die Sache! Von S. 35 an trägt nemlich Hr. Gr. die Lehre vor, dass *μή* mit dem *Indicativus* auch in abhängigen Sätzen, namentlich nach den Verbis des *Fürchtens*, als Fragwort aufgefasst werden müsse. Er tadelt diejenigen, welche diess nicht gethan, z. B. Matthiae und G. Hermann (die freilich beide längst ihre Ansicht geändert haben), und verfolgt dann, Beispiele anführend, die Sache mit ziemlicher und unziemlicher Weitläufigkeit, auch mit Einmischung von manchen Unrichtigkeiten, von denen selbst in den *Corrigendis* ein Paar berichtigt werden. Dann trägt er diese Lehre von S. 40 an auf die Erklärung der so viel besprochenen Construction von *οὐ μή* mit dem *Conjunctivus* und dem *Futurum* über, eine Sache, die nach Auffassung der Grundansicht nicht eben schwierig war, obgleich auch hier vieles, namentlich der Unterschied zwischen *Conjunctivus* und *Futurum* (S. 45 f.) unbestimmt gelassen wird, und manches verfehlt ist. Nach einigen andern hierher bezüglichen Bemerkungen wird endlich S. 54 diese sehr ausgedehnte Abhandlung geschlossen. Hier nun ist es, wo Hr. Gr. in der langen, sehr anmaassend geschriebenen Anmerkung sich unter andern also vernehmen lässt: „*Ne iniquius fecisse videar, quod in hac disputatione non respexi ad ea, quae de particulis μή et οὐ μή nuper exposita sunt a Stallbaumio ad Menon. p.* 98 *sq. et ad Criton. p.* 108, *fatemur ista quidem nobis parum satisfecisse* etc. *Quale quaeso illud est, quod ait μή cum Indicativo constructum indicare quandam animi dubitationem et consultationem cum metu conjunctam, quam per Lat. num, num forte exprimas. Quocirca, inquit, cum Indicativo potuit* etc. Kaum sollte man es glauben, dass ein Mann hätte so schreiben können, der wohl wusste, dass die getadelte Anmerkung zum Menon S. 98 sqq. im Ganzen dasselbe von *μή* lehrte, was hier mit so vielen Umschweifen vorgetragen wird. Wir wollen, damit unsere Leser sich unmittelbar davon überzeugen, jene Anmerkung unten beifügen *). Hier nur noch ein Wort

*) Dieselbe lautet wörtlich so: Men. p. 89, C. ἀλλὰ μὴ τοῦτο οὐ καλῶς ὡμολογήσαμεν;] „Ne in talibus quidem puto *μή* proprie significare *ne* h. e. vi *prohibendi* et *cavendi* positum esse, sed indicat quandam animi dubitationem et consultationem cum metu coniunctam, quam Latine per *num*, *num forte*, exprimas. Quocirca (weil es Fragwort ist) cum indicativo recte coniungi potuit. Nam quod scripsit *Buttmannus*, indicativum in tali loquendi forma contra naturam constructionis per *μή* velut invita grammatica irrepsisse, quia qui eo utatur, is certum esse cogitet rem ita se habere, id eiusmodi est, ut

über den eben hingeschriebenen Tadel. Jeder Aufmerksame sieht es demselben gleich an, dass er nur deshalb ausgespro-

---

argumentis atque rationibus idoneis destitutum sit. Facile autem intelligitur qui fiat, ut *μή*, *num*, quando quis se vereri aliquid significat, ita ut simul indicet, putare se id, quod vereatur, re vera accidere vel accidisse, cum indicativo construatur. Nam qui dicit: *μὴ οὐ καλῶς ταῦτα ὡμολογήσαμεν*, *num forte haec non recte concessimus*, is se suspicari significat, non recte concessa esse quae concessa sint, ideoque prodit opinionem accidisse iam quod nolit. *Qui* quidem usus loquendi paullatim eo etiam traductus est, ut *μή* verbis metuendi ac timendi continuo subiiceretur, adeoque indicativum retineret, quando quis significare vellet, accidisse vel accidere se illud putare, quod timeret vel cavere cuperet. Quorsum pertinent exempla ab *A. Matthiae* § 520 laudata. *Plat. Lys.* p. 218, D: *φοβοῦμαι, μὴ ὥςπερ ἀνθρώποις ἀλαζόσι, λόγοις τισὶ τοιούτοις ψευδέσιν ἐντετυχήκαμεν περὶ φίλου*: *ich bin in Furcht, ob wir vielleicht* (was ich nicht möchte) *auf falsche Reden über den Freund gestossen sind:* quod qui dicit, is significat suspicari se accidisse illud, quod cavere voluit. *Thucyd.* III, 33: *νῦν δὲ φοβούμεθα, μὴ ἀμφοτέρων ἡμαρτήκαμεν*, *jetzt aber sind wir in Furcht, ob wir vielleicht beides verfehlt haben. Demosth.* de fals. legat. p. 96, 1, Bekk. *ἣν δέδοικα μὲν μὴ λελήθαμεν ὥςπερ οἱ δανειζόμενοι ἐπὶ πολλῷ ἄγοντες.* Facile intelligitur, opinor, quam prope hic usus particulae *μή* accedat ad vulgarem illum, quo sensu cavendi et prohibendi usurpatur. (Diess blieb wahrscheinlich Hrn. Gr. ein Räthsel.) Itaque mirandum non est, quod interdum indicativus et coniunctivus in uno eodemque orationis membro coniuncti reperiuntur, ita ut *μή* duplicem habere videatur vim et potestatem. Cuius generis locum supra ad p. 78, C tractavimus. (Eurip. Phoeniss. v. 90.) — Quod si igitur vera sunt quae de caussa et ratione huius constructionis diximus, nemo erit, opinor, quin non solum praesens, perfectum et futurum, sed etiam aoristum particulae *μή* recte subiici lubenter largiatur. Quocirca miror *Buttmannum*, qui quoniam particulae *μή*, sensu *cavendi* scilicet vel *timendi* cum indicativo constructae, exempla non nisi de perfecto allata sint, fortasse *ὡμολογήκαμεν* scribendum suspicatus est. Hoc enim etsi in libris repertum non spernendum esset, tamen non ita per loquendi consuetudinem requiri iudicamus, ut aoristus mutandus sit. Atque ipse *Buttmannus* vidit aoristum huic loco melius convenire, ut in quo agatur de re praeterita quidem, sed quae non firma maneat. Conf. *Hom. Odyss.* ε, v. 300: *δείδω, μὴ δὴ πάντα θεὰ νημερτέα εἶπεν*: quem locum debemus *A. Matthaei* diligentiae." Nun lese man Hrn. Gr. S. 35 sqq.: *Sed gravius est ut moneamus μή interrogativam particulam etiam in obliqua, quam appellant, interrogatione usurpari, idque eadem lege, sequente Indicativo temporis* q u i d e m (??) *cuiuslibet, ut μή sit nostrum* o b n i c h t etc., und man wird sehen, dass er ganz zustimmend in solchen Fällen

chen und überdiess mit unziemlichen Raisonnements begleitet ist, um die Leser vom möglichen Vergleichen der angezogenen Bemerkung listig zurückzuhalten. Denn wenn dort vom fragenden μή gesagt wird, es bezeichne *quandam animi dubitationem et consultationem cum metu coniunctam, quam Latine per num exprimas*, so bedarf es doch wahrlich keines grossen Verstandes, um sogleich einzusehen, dass der Begriff der *Besorgniss mit Furcht verbunden* dadurch bezeichnet werden sollte, den man im Deutschen bald durch *ob nicht etwa*, bald durch *ob vielleicht* ausdrücken kann. Aber Hr. Gr. *wollte* diess nicht einsehen und tadelte lieber, um *das* mit prunkender Weitschweifigkeit vortragen zu können, was er dem Getadelten ehrlich hätte zurückgeben sollen. Wir fragen nochmals: mit welchem Namen soll man ein solches Verfahren in der Wissenschaft bezeichnen? — Doch genug von diesem unerfreulichen Auftritt. Leider müssen wir aber bald nachher ein ähnliches Verfahren des Verf. rügen. — In der Stelle, wo Hr. Gr. von οὐ μή handelt, erklärt er S. 56 den Vers des *Eurip. Heraclid.* 377 nach unserem Bedünken sehr richtig, indem er ein Komma nach ἀλλ' οὐ einsetzt und durch Beispiele nachweiset, woran freilich noch niemand gezweifelt hat, dass οὐ μή auch von einander getrennt vorkommt. Dagegen ist die Erklärung von *Sophocl. Oed. R.* Vs. 329 sicherlich ganz verfehlt, indem nicht nur οὐ μή ohne ἔσται oder γενήσεται unerhört ist, sondern auch der Gebrauch von ὡς ἄν durch die kritisch verdächtige Stelle im *Protagoras* des Platon nicht dargethan wird. — S. 63 u. ff. beginnt Hr. Gr. auf Veranlassung der Worte im *Phileb. p.* 173, 4, Bekk. καί τοί με ἀποκρινάμενος ἔλαθες, eine lange Abhandlung über den Gebrauch der Participia. Hier bestreitet er die Regel Stallbaum's, *Graecos hanc sibi legem sanxisse, ut ea ponerent tempora participiorum, quibus re per finitum tempus expressa opus futurum videretur.* Mit wunderbar feiner Diale-

---

μή ebenfalls als Fragwort fasst, und nur in der Uebersetzung von μή durch *ob nicht*, was durchaus nicht für alle Fälle passt, etwas abweicht, indem es vielmehr sehr oft durch *ob nicht etwa*, oder auch durch das Furcht und Besorgniss bezeichnende *ob vielleicht* überzutragen ist. Uebrigens benutzt Rec. diese Gelegenheit zu erinnern, dass die Anmerk. z. Criton p. 108 sq. über οὐ μή, durch einen Zufall sehr verstümmelt, nur ein Schlussresultat enthält, während die einleitende Demonstration, in welcher der Ursprung und Fortgang des Sprachgebrauchs dargelegt war, gänzlich weggefallen ist. Der Tadel gegen dieselbe trift also nicht ihren Verf., sondern wirklich einen zufälligen Umstand, welchen hier zu erzählen überflüssig sein würde. Genug dass wir selbst sie ohne Rückhalt für unvollkommen erklären! Und so mag denn Hr. Gr. hierin Recht haben.

ctik fragt Hr. Gr. die Leser: „*An cum dicitur ἀπέθανε μαχόμενος id est μάχεται καὶ ἀπέθανε?*“ Wer heisst denn aber Hrn. Gr. eine so alberne Auflösung des Participium's machen, dergleichen wahrlich kein Quartaner machen würde? Und weiss er wirklich nicht, dass das *Participium* des *Praesens* und *Perfectum's* aus leicht begreiflichen Gründen zugleich die Stelle eines *Imperfectum's und Plusquamperfectum's* vertritt? — Doch — richtig oder unrichtig getadelt, das thut jetzt bei Hrn. Gr. nichts zur Sache, genug dass er durch jene naive Frage sich mit einem Male die erwünschte Gelegenheit eröfnet hat, seiner wundersam grossen Gelehrsamkeit über den Gebrauch der Participia einmal ein wenig Luft zu machen. Da erfahren wir denn von S. 63 bis 74, was noch niemand nicht wusste, dass die Participia sich ihrem Begriffe nach bald dem Hauptverbum eng anschliessen, so dass sie ihre nähere Zeitbestimmung erst von diesem erhalten, bald mehr als selbstständig erscheinen, indem sie, ohne im Zeitverhältnisse abhängig zu werden, sich an das *Subject* des Hauptsatzes anlehnen. Hr. Gr. redet daher von einem *absoluten* und *relativen* Gebrauch des Participium's. Damit ist nun aber eben am Ende, wie ausser dem Verf. jedermann einsieht, nichts weiter geschehen, als die Wahrheit der Stallbaum'schen Regel bestätiget, welche ja eben auch nichts anderes aussagt, als so viel: Wenn absolut stehende Sätze in der Auflösung durch die Gedankenform gefordert werden, so müssen auch die Participia absolut stehen u. s. w. Oder weiss Hr. Gr. sie vielleicht vernünftiger Weise anders zu deuten? — Den Punkt übrigens, worauf es bei λανθάνειν, τυγχάνειν, und ähnlichen Verbis ankam, hat der Verf. durchaus nicht erfasst, und so redet er denn wieder über etwas mit, worüber er erst hätte nachdenken sollen. Da nemlich jene Verba in der Regel eine Beschaffenheit derjenigen Handlung anzeigen, welche durch das mit ihnen verbundene Verbum ausgedrückt ist, weshalb man sie auch gewöhnlich durch Adverbia übersetzt; die Beschaffenheit der Handlung aber der Natur der Sache nach in einerlei Zeitverhältniss mit der Handlung selbst fallen muss: so scheint auch daraus zu folgen, dass dieselben immer mit dem dabei stehenden Verbum in einerlei Tempus gesetzt werden. Um nun diese Ansicht zu widerlegen, war weiter gar nichts darzuthun, als dass die Griechen die durch jene Verba ausgedrückten Begriffe auch von der Handlung des nebenstehenden Zeitwortes so gesondert dachten, dass die Gleichmässigkeit der Zeiten nicht überall erforderlich war. Diess erkannte Stallbaum späterhin auch selbst und nahm deshalb seine frühere Bemerkung in den Addendis durch Anführung von Beispielen zurück, ohne freilich Hrn. Gr. die Sache so klar zu machen, wie es für ihn nöthig gewesen zu sein scheint. — S. 74 ff. wird im *Phileb.* p. 138, 19, ed. Bekk., p. 14, ed. Steph.,

die alte Lesart *διομολογησάμενος* gegen die Aenderung der neuern Editoren *διομολογησάμενον* in Schutz genommen. Hr. Gr. leugnet dass der Accusativus des Participium's so gesetzt werden könne, dass das allgemeine Subject *τινὰ* zu verstehen sei. Es wird hinreichend sein, ihn deshalb auf eine kleine Anmerkung von C. Fr. Hermann zu *Lucian Quom. Histor. Conscrib. sit* p. 285 hinzuweisen, welche hoffentlich seinem Zweifel ein Ende machen wird. Allein ausserdem glaubt er auch es müsse *ὁμολογήσαντα* heissen, nicht *διομολογησάμενον*, weil letzteres nicht könne von dem Mitunterredner gesagt werden, der etwas zugesteht und so sich mit dem andern verständiget. Um diess letztere darzuthun, giebt Hr. Gr. eine sehr breite Auseinandersetzung über den Gebrauch von *ὁμολογεῖσθαι, διομολογεῖσθαι, συνομολογεῖσθαι, ἀνομολογεῖσθαι*, u. s. w., aus der aber weiter nichts hervorgeht, als was jeder längst wusste, dass nemlich sowohl die Medialform als die Präposition in der Zusammensetzung bei diesen Verbis wie bei jedem andern zu berücksichtigen ist. Daraus folgt nun aber für unsere Stelle noch gar nicht, dass die Lesung *διομολογησάμενον* durchaus verwerflich sei. Denn man kann sie ja so erklären und übersetzen: *nachdem er* (der Gefragte) *sich mit ihm darüber durchverständiget hat.* So steht *διομολογεῖσθαι* offenbar *de Republ.* V p. 472, E, wo Sokrates zum Mitunterredner sagt, *πάλιν μοι πρὸς τὴν τοιαύτην ἀπόδειξιν τὰ αὐτὰ διομολόγησαι*, d. i. *verständige dich auch darüber mit mir.* Wiederum also hat Hr. Gr. eine schon an und für sich überflüssige Untersuchung auch in Beziehung auf die fragliche Stelle vergeblich zehn lange Seiten hindurch gezogen, und voll Staunen über die Weisheit des Mannes fragt der Leser am Ende, wozu doch nun endlich diess alles da stehe! — Doch, um Hrn. Gr. nicht Unrecht zu thun, *etwas* Neues scheint er doch S. 76 vorgebracht zu haben! — Hier wird nemlich Hr. Lud. Dindorf getadelt, weil derselbe nach einer frühern mündlichen Mittheilung an Hrn. Gr. in *Xenophon's Sympos.* IV § 56 für *ὁμολογησώμεθα* habe *διομολογησώμεθα* geschrieben wissen wollen. Es werden daher für den Gebrauch von *ὁμολογεῖσθαι*, wie er sich in der *Xenophontischen* Stelle vorfindet, einige Beispiele aus *Plato* angeführt, und somit ist Dindorf mit seinem Aenderungsvorschlage zurückgewiesen. Wir schlagen indess Hrn. Lud. Dindorf's bereits im Jahre 1823 erschienene Ausgabe vom *Symposium* nach, und finden zu unserm Erstaunen von dem Herausgeber die gewöhnliche Lesart ganz mit denselben Beispielen gerechtfertigt, welche Hr. Gr. als von ihm selbst zuerst aufgefunden beigeschrieben hat. Wie meint nun wohl der gute Mann, dass ein solches Verfahren zu nennen sei? Schämte er sich denn wirklich nicht, jemandes privatim mitgetheilte Meinung öffentlichem Tadel Preis zu geben, ohne erst dessen öffentlich bekannt gemachte Ansicht mit derselben zu vergleichen?? Denn

dass diess Hr. Gr. unterlassen habe, wollen wir zu seiner Ehre noch gern und willig glauben. Aber dann musste er auch vernünftiger Weise den Tadel gegen Hrn. Dindorf unterdrükken, wenn diess ihm auch noch so schwer sollte geworden sein. — Aehnlich wird wieder S. 85 f. gegen Stallbaum verfahren, der einen frühern Aenderungsvorschlag im *Phileb.* p. 21, ed. Steph., in den *Addendis* zurücknahm und eine hinlänglich überzeugende Stelle zur Rechtfertigung der *Vulgata* beibrachte. Diess genügt nun Hrn. Gr. nicht, und der gelehrte Mann ruft aus: *Accipe ad defendendam integerrimam scripturam plura!!* Als ob nicht in hundert Fällen eine einzige Stelle eben die Beweiskraft haben könnte, wie eine grosse Menge, und es nicht vielmehr darauf ankäme, die Ansicht vom Ganzen erst festgestellt zu haben! — Bei der Stelle *Phileb.* p. 23, ed. Steph.: *Λάβωμεν ἄττα τῶν νῦν λόγων*, übersieht Hr. Gr. wieder nach seiner Gewohnheit den Hauptpunct, auf welchen es eigentlich ankommt. Niemand zweifelt daran, dass *λαμβάνειν τι* auch heissen könne *etwas vornehmen um es zu untersuchen.* Die Frage kann also nur die sein, ob der Begriff des *Vornehmens* nach dem Zusammenhange passe, oder ob der des *Wiederaufnehmens eines schon im Vorigen behandelten Gegenstandes* durch denselben bedingt sei. Darüber ist — *altum silentium.* Denn was Hr. Gr. darüber sagt, ist so gut als nichts, da es den Zusammenhang nicht darlegt. — Eben so ist die S. 87 behandelte Stelle Phileb. p. 178, 23, ed. Bekk., sehr oberflächlich berührt und falsch gefasst. Dass *ἀναληπτέον μνήμην*, wie Stallbaum behauptet, nach einem Wortspiel zu verstehen ist, wie *ἀναλαμβάνεσθαι* z. B. Tim. p. 26, *A*, vom Wiedererinnern steht, das bedarf kaum einer Erinnerung, und Hr. Gr. selbst würde, hätte er nur etwa die leise Bemerkung gefunden: *ludit Socrates vocabuli ambiguitate*, nicht so absprechend geurtheilt haben. — S. 88 lesen wir folgende mit grosser Urbanität geschriebene Bemerkung: „*Stallbaumius contra optimorum et plurimorum librorum mss. auctoritatem dedit* ἀμίκτους λύπης (für λύπαις), *scilicet ut* „*usum Platonis*“ *tueretur. Mireris profecto negligentiam huius viri, qui prorsus neglexerit, quod in eodem Philebo, quem tanta diligentia se pertractasse profitetur, paullo post occurrit* p. 238, 16, Bekk., p. 60 med., Steph. *ἄμικτον μὲν ἡδονὴν φρονήσει.*“ Dagegen könnten wir nun freilich in nicht minder feinem Tone etwas entgegnen, wenn uns solche Urbanität jemals eigen gewesen wäre. Denn erstens, wo hat wohl St. jemals im Uebermuthe so grosse Genauigkeit von sich gerühmt, dass ihm *nicht das Geringste* habe entgehen können? Und diess wagt Hr. Gr. ihm doch im Grunde anzudichten! Zweitens verdreht Hr. Gr. wieder Stallbaum's Anmerkung zu jener Stelle, worin gar nicht vom grammatischen Sprachgebrauche die Rede ist, sondern vielmehr an eine Plato-

nische Ausdrucksweise erinnert wird, welcher nachzuspüren für Hrn. Gr. vielleicht eine gute Verstandesübung würde gewesen sein. Die getadelte Anmerkung lautet nemlich folgender Maassen: „*Illud* (λύπης) *cur requiratur* (statt des Plural. λύπαις), *etiam non moniti intelligent qui ad usum Platonis hactenus attenderunt.*" Gesetzt nun auch, der *Pluralis* sei dennoch richtig, was wir jetzt zugeben, so durfte Hr. Gr. seinem Gegner doch nicht deshalb Schuld geben, die Struktur von ἄμικτος mit dem *Dativus* nicht gekannt zu haben. So verblendet aber thörigte Widersprechungssucht! — Doch wir sind Hrn. Gr. nun bis auf die zwei letzten Blätter seines Buchs gefolgt, und fühlen in der That Ueberdruss, ihm weiter nachzugehen, da die Breite und der übrige Ton seiner Darstellungsweise gar widrig zurückstösst. Unsere Leser werden indess aus dem bereits Gesagten leicht abnehmen, was in dieser Erstlingsschrift im Ganzen geleistet sei. Nur sehr wenig von dem, was Hrn. Gr. eigenthümlich ist, hält die Probe. — Hr. Gr. selbst aber möge erkennen lernen, dass ein bescheidenes Misstrauen gegen sich selbst nicht nur vor Ungerechtigkeit gegen andere bewahrt, sondern auch jeden Falls der Wahrheit selbst förderlich ist, indem es theils zur ruhigen Würdigung des schon Vorhandenen theils zur besonnenen Prüfung eigner Ansichten auffordert, während allzugrosses Selbstvertrauen und kraftloser Uebermuth sich selbst bestraft, und zu lächerlichen und schimpflichen Fehltritten verleitet. Möge er daher auch mit seiner grössern Arbeit noch warten, bis Erfahrung ihm mehr Umsicht und Besonnenheit, Selbstkenntniss mehr Bescheidenheit, und Uebung im partheilosen Forschen nach Wahrheit ihm die nöthige Sicherheit und Selbstständigkeit gewährt haben wird. Dann wird er sich auch nicht mehr so leichten Sinnes unterfangen, einem Manne, wie Hrn. Matthiae, Anweisung geben zu wollen (S. 55), welche Schriften er bei der neuen Bearbeitung seiner griechischen Grammatik hätte benutzen oder nicht benutzen sollen. Erst dann wird Hr. Gr. über solche Gegenstände eine Stimme mit abgeben dürfen, wenn er sich durch *gediegenere Arbeiten als die gegenwärtige ist* und durch umfassendere Forschungen als einen stimmfähigen Gelehrten wird beurkundet haben.

G. Stallbaum.

Römische Litteratur.

Auctores classici Latini ad optimorum librorum fidem editi cum variarum lectionum delectu. Curante *Carolo Zell.* Stuttgartiae, sumtibus Car. Hoffmann. kl. 8. Vol. I: *M. Tullii Cice-*

ronis de Re publica quae supersunt. Accedit variarum lectionum delectus cum singulorum librorum argumentis. Curavit *Car. Zell*, ph. Dr. et antiquar. liter. in univ. Friburg. professor. 1827. LXX u. 134 S. Vol. II et III: *Q. Horatii Flacci Opera omnia.* Ad optimorum libr. fid. edita cum variar. lectt. delectu. Curavit *Car. Zell.* 1827. VIII, 171 u. 176 S. Vol. IV: *Phaedri, Augusti liberti, Fabulae Aesopiae.* Ad optimorum librorum fidem editae cum variarum lectionum delectu et nondum vulgatis Desbillonii notis. Curavit *Car. Zell.* 1828. XXXII u. 138 S. Jeder Band kostet im Pränumerationspreis 6, im Ladenpreis 9 Gr.

Eine neue Classiker-Sammlung für den Schulgebrauch, welche ihre Vorgänger zu überbieten sucht und jedenfalls mehr leisten will, als die Manheimer, Tauchnitzische, Weigel'sche, Teubner'sche und Hahn'sche Sammlung. Die Erscheinung ist insofern eine erfreuliche, als durch die Vervielfältigung solcher Sammlungen den Schulen der Nutzen einer grössern Auswahl erwächst, und kann auch eine sehr nützliche seyn, indem sie nöthigt, dass nicht nur jede spätere Sammlung mehr, wenigstens scheinbare Vorzüge besitze, als die frühern, sondern auch, dass die frühern selbst sich verbessern. Der Nutzen solcher Rivalität zeigt sich am bessten, wenn man die Tauchnitzische Sammlung vor und nach dem Erscheinen der Teubner'schen betrachtet. Die Tauchn. Ausgaben von 1812 bis 1823 haben sich zwar, was die Typen anlangt, in Verhältniss zu den frühern nicht verschlechtert, aber sie strotzen fast ohne Ausnahme von Druckfehlern und sind meist unbrauchbar. Seit 1824 aber findet man weit grössere Correctheit, einzelne sind musterhaft correct; einzelne weichen sogar gänzlich von der frühern Einrichtung, nur Textesabdrücke bekannter Ausgaben zu geben, ab und liefern nicht neue Textesrecensionen, aber doch die Texte der bessern Ausgaben an vielen Stellen berichtigt und verbessert. Den ersten Platz unter ihnen nimmt hierin die Ausgabe des *Caesar* von Kreyssig ein. Ja auch bei der Teubner'schen Sammlung fehlt diese Erscheinung der Umwandlung nicht, nur dass diese fast ohne Ausnahme immer zum Bessern fortgeschritten ist. Die ersten Ausgaben bieten in der Regel nicht viel mehr, als einen Text einer guten Ausgabe, der nur etwas correcter und mit etwas besserer Interpunction versehen ist. Zwar sind, den Homer abgerechnet, allen kritische Noten angehängt, aber sie sind so kurz und betreffen so wenig Stellen, dass sie höchstens als eine zufällige Zugabe und als ein Schatten einer Annotatio critica erscheinen. Der Druck ist nett, sorgfältig und correct, aber die Lettern sind sehr klein und der Satz zu gedrängt: natürlich, weil nur der noch kleinere Tauchnitzische

Druck zu überbieten war. Das Papier ist nur in den feinen Ausgaben schön, in den gewöhnlichen grau. Geht man indess der Sammlung bis auf ihre neusten Erscheinungen nach, so nimmt man bedeutende Veränderungen wahr. Stehend und bleibend sind Nettigkeit und Sauberkeit des Druckes, meist auch die gute Correctheit; aber das graue Papier wird immer weisser, die Lettern immer grösser, der Satz immer gesperrter und für das Auge angenehmer: die neuste Ausgabe, *Ciceronis Laelius* von Beier, bietet einen Druck, den man nur noch um weniges grösser wünschen möchte, und das Druckpapier ist von der Beschaffenheit, dass Rec. für den Gebrauch gewöhnliche Ausgaben den feinen, aber etwas blendenden sogar vorziehen würde. In wissenschaflicher Hinsicht aber werden die Texte immer berichtigter und selbständiger, die Noten immer reichhaltiger und allseitiger, und in der Anthologia lyrica poett. Graec., dem Parthenius, Dionysius, Plautus, Terentius, Lucretius, Propertius, Cäsar, Nepos, Ciceronis Laelius etc. findet man ganz neue Textesrecensionen und vollständige theils kritische, theils kritisch-exegetische Commentare. Die Hauptsache dieser Verbesserungen mag in der ursprünglichen Einrichtung dieser Sammlung und namentlich in dem Eifer und der Umsicht ihrer Bearbeiter begründet seyn; viel aber hat gewiss auch die Rivalität genützt, in welche sie zu den übrigen Sammlungen trat. Wir bemerken diess aber absichtlich, um die Schwierigkeiten anzudeuten, welche eine neu auftretende Sammlung, wie die vorliegende, zu überwinden hat, und um aus der Vergleichung zu sehen, welche Vorzüge eben dieser vorliegenden theils in typographischer, theils in wissenschaftlicher Hinsicht vor den frühern Sammlungen zugehören.

Gehen wir nun zunächst von dem aus, was der Verleger und Drucker für die Zell'sche Sammlung gethan haben; so hat der erstere allerdings für eine lobenswerthe Ausstattung gesorgt. Jedes Bändchen erscheint in einem gefälligem Format (in der Art der frühern Göschen'schen Sammlung, nur kleiner.) und geschmackvollem Umschlag, und ist auf schönes und dichtes Druckvelinpapier gedruckt, welches dasselbe ist, wie man es in den feinen Ausgaben der Teubner'schen Sammlung findet. Der Preis ist billig, obgleich nicht wohlfeiler, als in den frühern Sammlungen. So kostet der Horaz hier 18 Gr., in der Teubner'schen Sammlung die Ausgabe auf gleichem Papier 16 Gr. Im Durchschnitt ist hier der Bogen zu 9—10 Pf., in der Tauchnitzischen Sammlung zu 6—8, in der Hahn'schen zu 7—8 Pf. berechnet. Die Correctheit ist gut, aber nicht ausgezeichnet, und Rec. ist auf manche, selbst bedeutendere Druckfehler gestossen, die besonders deshalb missfallen, weil sie nirgends angezeigt und berichtigt sind. Weniger kann man die Leistungen der Druckerei loben. Zwar ge-

fällt der Druck rücksichtlich der schönen und netten Lettern nach dem bekannten Walbaumischen Schnitt; aber der genauere Kenner der Typographie findet bald, dass mittels dieser Lettern der Druck nicht so sauber geworden ist, als besonders in der Teubner'schen Sammlung. Dabei sieht derselbe bisweilen ziemlich grau, und es ist vor allen Dingen zu wünschen, dass die Druckerei für die künftigen Bände eine haltbarere Farbe wähle. Was die Grösse der Lettern anlangt, so ist die Schrift im Texte *magere Corpus*, in den Noten *Petit;* der Druck also etwas grösser als in den Teubner'schen und Tauchnitzischen Ausgaben, aber etwas kleiner als in den Hahn'schen. Ziemlich schlecht nehmen sich die wenigen, besonders in den Noten des ersten Bandes vorkommenden Griechischen Stellen aus, theils weil der Schnitt der Griechischen Typen mit dem der Lateinischen nicht harmoniert, theils und vorzüglich weil sie im Verhältniss zu den letztern zu gross sind.

Was nun die wissenschaftliche Ausstattung anlangt, so setzen wir über dieselbe zunächst her, was Hr. Zell in der Vorrede zum ersten Bande selbst verspricht: „Prima et summa cura in eo collocabitur, ut textus, qui dicitur, quam emendatissimus exhibeatur, curiose et ad optimas editiones et ad novissima quaeque subsidia exactus, neque officinae vitiis affectus. Accedunt breves vitarum, quae habentur auctorum descriptiones; tum librorum argumenta, quorum ut recte institutorum omnino magnus est usus, ita singularis a nobis cura habebitur; variarum denique lectionum delectus. In quo quidem concinnando discentium potissimum atque eorum usibus consulere placuit, qui veterum scripta ob sensuum et rerum praestantiam evolvunt, neque accuratiori criticae rationis studio vacare possunt. Quapropter hactenus nobis has leges scripsimus. Conjecturae virorum doctorum, nisi in iis locis, qui earum ope carere plane non possunt, nullae adhibebuntur, sed codicum tantummodo auctoritatem sequemur. Neque ex ipsis codicibus aut editionibus nisi eas lectiones enotabimus, quae insigniorem aliquam vim ad sensuum discrimina habeant. Atque cum plenam sylvam criticam, unde textus quasi historia appareat, non profiteamur, non ita multos nedum omnes codices aut editiones in una aliqua lectione conspirantes enumerabimus; sed praestantiores tantum, sed eas, quae pro fontibus haberi possunt, aut in quibus propositae lectionis diversitates uberius et accuratius tractantur. Sed quoniam non eadem omnium scriptorum est conditio, non idem usus, harum legum quas nobis scripsimus severitatem interdum temperare necesse erit. Quoties enim contractior est variarum lectionum in opere aliquo materia, ita quidem, ut in his editionis nostrae angustiis fere includi possit, nos a restricta illa parsimonia, quam in universum in lectionis varietate dispensanda

consectamur, paululum recedere, consentaneum esse duximus. Ita factum est, ut in Cicer. de Re publica libris etiam leviora quaedam in annotationem criticam admitterentur, quae in aliis voluminibus e legum nostrarum ratione omittenda erunt.“ Wie weit dieser Plan zu billigen sey, wird jeder Leser leicht selbst sehen; Rec. findet für sein Theil an der verschiedenen Rücksicht bei der Auswahl der Varianten Anstoss, und würde auch in Ausgaben, die für den Schulgebrauch bestimmt sind, die Argumente wegwünschen, weil er der Meinung ist, dass man dem Schüler diese Argumente vielmehr selbst machen lassen müsse, damit er sich daran gewöhne, den Ideengang aufzusuchen und festzuhalten. In schwierigen Stellen mag der Lehrer nachhelfen, oder man gebe in dem Falle lieber in einer Note den Zusammenhang an. Sodann hegt Rec. den Zweifel, ob ein einzelner Herausgeber befähigt sey, von einer ganzen Reihe von Schriften die Herausgabe allein besorgen zu können. Schwerlich nämlich kennt selbst der ausgezeichnetste Philolog alle Schriftsteller so, dass er im Stande wäre, von ihnen nach eigener Ueberzeugung einen *textus quam emendatissimus* zu geben. Er kann also in vielen Fällen nur auf fremde Auctorität bauen, und diess führt, wofern er nicht einem einzigen sondern mehrern folgt, nothwendig zu ungleichmässiger und bunter Behandlung. Hr. Zell hat selbst in den vorliegenden vier Bänden Belege für die Wahrheit unserer Behauptung gegeben, und darum billigen wir es um so mehr, dass er, wie wir sehen, angefangen hat, andere Gelehrte als Mitarbeiter hinzuzuziehen *); ja wir rathen ihm, ganz vorzüglich darauf zu sehen, dass für jeden Schriftsteller ein hinlänglich befähigter und mit demselben vertrauter Herausgeber gewählt werde: er selbst darf als Oberherausgeber sich nur die gleichmässige Gestaltung des Druckes, der Orthographie, der Interpunction (so weit nämlich, dass die Bedeutung der Zeichen nicht wechselt,) und Aehnliches vorbehalten. Jedoch wollen wir mit dem Hrn. Herausg. nicht weiter darüber rechten, was geschehen sollte; sondern nur untersuchen und darlegen, was geleistet worden ist. Diess wird sich aber auch unserer Meinung am besten zeigen lassen, wenn wir einen einzelnen Schriftsteller genauer prüfen und nachweisen, was für denselben gethan worden. Wir haben dazu den *Horaz* gewählt, theils weil wir diesen Schriftstel-

*) Einen dieser Mitarbeiter wissen wir anzugeben, nämlich Hrn. Baumstark, von dem der erste Band der für diese Sammlung bearbeiteten Commentarii des Caesar uns bereits vorliegt. Doch haben wir denselben von gegenwärtiger Anzeige darum ausgeschlossen, weil es besser seyn dürfte, erst die Vollendung der Ausgabe abzuwarten, bevor wir uns ein Urtheil über sie erlauben.

ler unter den gegebenen am genausten zu kennen meinen, theils weil gerade bei diesem wegen der Menge von Bearbeitungen eine neue Ausgabe auf der einen Seite sehr leicht, auf der andern aber auch wieder sehr schwer ist.

Herr Zell hat im *Horaz* seinem Texte, soviel wir sehen, unsere eigene, 1824 in der Teubner'schen Sammlung erschienene Ausgabe zum Grunde gelegt und aus derselben selbst ein paar Druckfehler beibehalten. So steht Od. I, 3, 7 ebenfalls *incolumen*, das Od. I, 22, 12 durch ein neu hinzugekommenes *inermen* bekräftigt wird, und Sat. I, 3, 109 ist *Venerem* beibehalten, obschon Od. II, 5, 4 *venerem* geschrieben ist. Fea's Textesrecension ist demnach die Grundlage des Buchs. Jedoch ist Hr. Z. in vielen Stellen in der Wahl der Lesart sowohl von Fea als von dem Rec. abgewichen, und dem oder jenem der übrigen Herausgeber gefolgt, am meisten Bentley und Bothe. Er scheint dabei so zu Wege gegangen zu seyn, dass er die Noten der verschiedenen Herausgeber durchlas, und gewöhnlich dem folgte, dessen Note ihn am meisten überzeugte. Gegen dieses Verfahren, so richtig es an und für sich zu seyn scheint, ist nur einzuwenden, dass die Textesgestaltung auf diese Weise insofern ganz unkritisch geworden ist, als man kein stehendes Princip auffinden kann, nach dem die Richtigkeit der Lesarten entschieden wäre. Denn bald haben diplomatische, bald ästhetische, bald grammatische und sprachliche, bald subjective, bald objective Gründe die Entscheidung gegeben, und nicht etwa bloss in solchen Stellen, wo die übrigen ihr Gewicht verlieren, sondern auch da, wo dieselben überwiegend seyn dürften. — Die Interpunction ist nicht nur hier sondern in allen Bänden im Allgemeinen zweckmässig. Im Horaz stimmt sie der Hauptsache nach mit der unsrigen, obgleich sie im Einzelnen vielfach abweicht. Dabei ist nur die Inconsequenz zu tadeln, dass die Interpunctionszeichen in den verschiedenen Bänden eine verschiedene Geltung haben. Während sie nämlich im Horaz meist nach der von uns statuierten Geltung behandelt sind, so ist dieselbe doch nicht auf die übrigen Schriftsteller übergetragen, und dort z. B. ein Semicolon gebraucht, wo nach unserer Annahme ein Comma, ein Colon, wo ein Semicolon stehen müsste, u. s. w. — Die den einzelnen Gedichten des Horaz vorausgeschickten Argumente sind zu den Oden meist sehr kurz [etwa so, wie in Fea's Ausgabe], zu den Satiren und Briefen dagegen ziemlich ausführlich und speciell; die letztern hat Hr. Z. selbst angefertigt, zu den Satiren aber die Heindorfischen ins Lateinische übersetzt. Dadurch entsteht auch hier die Ungleichheit, dass die Argumente der Oden ausschliessend, die der Briefe meistentheils nur den Inhalt des Gedichts angeben, die der Satiren aber auch manches Geschichtliche und Kritische berühren. Bei den Oden sind übrigens noch

die Namen der Metra angegeben, aus denen die einzelnen Gedichte bestehen. — Vor dem Texte steht zuerst die kurze Vorrede; dann S. VI—VIII die *Explicatio Notarum*, *quibus codices et editiones in lectionis varietate significantur*, *ordine alphabetico dispositarum*, und endlich S. 5—8 [S. 1—4 fehlt]: *Q. Horatii Fl. vita a Suetonio Tranquillo conscripta.* Was die letzte helfen soll, gesteht Rec. nicht recht einzusehen: sie giebt weder dem Schüler noch dem Dilettanten auch nur das Nothwendigste, was er vom Dichter zum Verstehen der Gedichte wissen muss. Eben so ist die *Explicatio Notarum* insofern zweckwidrig, als sie über den Werth der Handschriften und Ausgaben gar nichts sagt, [was doch nach dem Plane, nur die vorzüglicheren Lesarten aus den besseren Handschriften auszuwählen, sehr nöthig war,] ja nicht einmal die Namen und die Zahl der Handschriften kennen lehrt. Um ihre Einrichtung deutlich zu machen, mögen folgende Auszüge hier stehen:

A) CODICES.

BENTL. A Bentlio [*sic*] collati viginti sex, quos ut omnes reliquos, qui hic nominantur, accuratius recenset Mitscherlich. pag. VII seqq.

BERSM. Bersmanni.

BLANDIN. Codices Blandiniani a Cruquio adhibiti.

B) EDITIONES.

ALD. Editio Aldina, quae primum prodiit Venetiis 1501.

ASCENS. Ascensii commentariis instructa, prima prodiit 1508. Parisiis, pluribus vicibus repetita.

Uebrigens ist dieses Verzeichniss höchst unvollständig, und selbst die *Codices Feae* und *Vanderbourgii* und die *Editio Loscheriana* und *Vanderbourgiana* fehlen, obschon sie in den Noten angeführt sind. Dagegen scheinen einige der genannten Ausgaben nur zur Parade aufgeführt worden zu seyn, wenigstens finden wir nicht, dass sie benutzt wären. Ueberhaupt hat Hr. Z., wenn wir nicht sehr irren, nur die Ausgg. von Bentley, Gesner-Bothe, Döring, Fea-Bothe, Heindorf, Jani, Jahn, Mitscherlich und Vanderbourg gebraucht.

Am allerwenigsten kann Rec. die getroffene Auswahl der Varianten billigen, weil er nicht begreift, nach welchen Grundsätzen sie gemacht ist. Die in der Vorrede gegebene Nachweisung, dass sie zum Gebrauch für Lernende ausgezogen sind, ist an und für sich zu unbestimmt, genügt aber auch nicht, weil man, selbst wenn man auf alle mögliche Bedürfnisse der Lernenden sinnt, doch immer noch viele hier aufgezählte Varianten übrig behält, die nicht für jene passen. Diplomatische Gründe können die Wahl nur wenig bestimmt haben, weil häufig die Lesart einer einzigen und werthlosen Handschr. an-

geführt, die vieler und gewichtiger verschwiegen ist, überdiess eine Menge sehr unnöthiger Conjecturen mit aufgezählt sind. An eine Schätzung der Handschrr. ist gar nicht zu denken. Bisweilen sind sie zwar durch ein Zahlwort bezeichnet; aber weit häufiger fehlt diese Bestimmung. Anderswo sind *codd. vetustiores* und *recentiores* oder *codd. optimi* genannt; aber diese Bestimmungen nur aus Bentley entnommen, ohne zu beachten, dass namentlich unter Fea's Handschriften einige weit besser sind, als die bessten Bentley'schen. Oft sind die Namen der Handschrr. entweder nur theilweise aufgezählt, oder ganz verschwiegen; bisweilen sind sie sogar mit einem blossen *alii* abgespeist. Auch fehlt es nicht an vielen unrichtigen Angaben, wie z. B. gleich die erste Note zu Od. I, 1, 7 heisst: „Cod. Gesn. et Vanderb. *nobilium*.“ Viele wichtige Varianten sind ganz verschwiegen. So ist z. B. im ersten Gedicht zwar *nobilium* zu Vs. 7 und *Sublimis* zu Vs. 35 erwähnt, aber es fehlt *dimoveas* zu Vs. 13 (da im Text *demoveas* steht), *scindere* zu Vs. 11, und *inseres* zu Vs. 35. Zu Vs. 3 ist *Olympium* nicht bemerkt, wohl aber I, 6, 14 *Troio*. Zu Vs. 17 wird die Conjectur *rura*, zu Vs. 29 die Conj. *Te* mit Aufzählung vieler Gewährsmänner aufgeführt; aber dass man Vs. 35 für unächt gehalten hat, dass man Vs. 32 *sic* schreiben wollte, davon ist nichts erwähnt. Daraus wird sich übrigens ergeben, dass auch ästhetische und sprachliche Gründe die Wahl der Varianten nicht bestimmt haben können. Vielmehr scheint es, als habe Hr. Z. nur ausgewählt, was ihm bei dem Durchlesen der einzelnen Noten gerade als merkwürdig aufstiess. Indess auch diess ist nicht mit Umsicht geschehen, weil er nicht selten die Noten des einen Erklärers ausgezogen, die Berichtigung oder Ergänzung des andern aber übersehen hat. Als eigenthümliche Richtung in diesen kritischen Anmerkungen ist noch zu bemerken, dass zu den Varianten sehr häufig diejenigen Gelehrten nachgewiesen werden, welche über die bezügliche Lesart nach des Herausg. Urtheil entweder am richtigsten, oder doch am ausführlichsten gesprochen haben. Jedoch ist diess nur im Horaz sehr häufig, in den übrigen Schriftstellern seltener geschehen. Hr. Z. bemerkt darüber in der Vorr. zum ersteren: „In variarum lectionum delectu eos interpretes singulis locis indigitavi, qui mihi aptissime de lectionis diversitate iudicare visi sunt; quod quidem in eorum gratiam feci, qui pluribus editionibus stipati aut ipsi accuratius auctorem legunt, aut aliis legentibus explicant, ut continuo et uno quasi obtutu, qui potissimum editores consulendi sint, in tanta librorum copia perspiciant.“ Diess Verfahren hat seinen Nutzen; nur steht zu bezweifeln, ob mit Recht dabei auf Ausgaben, wie z. B. die des Recens. ist, verwiesen werde: was übrigens sehr häufig geschehen ist. Diese ist nämlich auch nur eine Handausgabe, und wer die Zell'sche

kauft, wird dieselbe schwerlich auch kaufen. Abgesehen davon aber billigen wir diese Verweisungen desshalb nicht ganz, weil sie nicht immer treffend genug gewählt sind. Hr. Z. hat offenbar die Literatur des Horaz nicht vollständig genug übersehen, sonst würde manches dieser Citate mit einem passenderen vertauscht worden seyn. So ist z. B. Od. I, 1, 17 wegen der Lesart *rura* und der Conject. *tuta* auf Bentley und Bothe verwiesen, die allerdings beide das *tuta* in Schutz nehmen. Aber weit richtiger wären Cuningam und Jani citiert worden, welche für die Lesart *rura* zwar nicht ausreichende aber doch sehr triftige Gründe vorbringen. Od. I, 2, 10 wäre wegen *palumbis* und *columbis* statt Bentley und Fea weit richtiger Obbarius in Seebod. krit. Biblioth. 1824, 5 S. 546 und Hofman-Peerlkamp in der Biblioth. Crit. Nova I S. 111 angeführt worden. Auch wären wohl I, 1, 29 zu *me* und *te*, 2, 31 zu *candantes* und *candenti*, 2, 39 zu *Mauri* und *Marsi* solche Verweisungen nöthig gewesen, in der ersten Stelle besonders auf Hermann und Kiessling [s. Jbb. IV S. 282 ff.], in der zweiten wenigstens auf Schirach und Bentley, in der dritten wegen *Marsi* auf Bentley und Bothe und wegen der Vulgate auf Grävius, der noch am richtigsten gesehen hat. Aehnliches liesse sich noch zu vielen Stellen nachtragen oder berichtigen.

Um die kritische Gestaltung des Textes nachzuweisen, und zugleich mehrere unserer obigen Behauptungen zu belegen, soll noch in einer Reihe von Stellen die Lesart nachgewiesen werden, welche Hr. Z. aufgenommen hat. Od. I, 1, 13 ist *demoveas* beibehalten, obgleich Lambin's, Bentley's und Vanderbourg's sämmtliche Handschrr. dagegen sind und man nicht weiss, ob es Fea aus diplomat. Quellen genommen habe. Indess ist Hr. Z. doch insofern wenigstens consequent verfahren, dass er auch IV, 5, 14 *demovet* beibehielt, während dort Fea, allerdings nach den Handschrr. aber doch gegen seine frühere Wahl, *dimovet* vorzog. Nicht minder hat er Sat. I, 1, 39 mit Fea *demoveat* beibehalten, ohne das jedenfalls richtige *dimoveat* auch nur als Variante anzugeben. Od. I, 1, 29 ist *me* beibehalten und Vs. 36 *sublimi* hergestellt; beides mit Recht, sagt Recens., obgleich er sieht, dass noch neuerdings Paldamus in d. Obss. crit. ad Propert. p. 258 das *me* zwar nicht mit Gründen, aber doch mit einem derben Machtspruch verworfen hat. — Od. 2 Vs. 10 ist *palumbis* und Vs. 39 *Mauri* mit Fea, Vs. 31 *candentes* aufgenommen worden. — Od. 3 Vs. 8 hat Hr. Z. mit uns *Et* für *Ut* hergestellt; auch Vs. 6 nach *Atticis* ein Semicolon gesetzt (richtiger wäre wohl ein Colon), aber die von Cuningam, Mitscherlich, Jäck u. A. vorgezogene Interpunction gar nicht erwähnt. Vielleicht wäre auf Wakefield zu verweisen gewesen, welcher richtig

bemerkt, dass erst mit *finibus Atticis* der Satz abgeschlossen ist und erst von *Reddas* an der neue Wunsch beginnt. Vs. 18 steht *siccis* im Texte, aber in der Note ist die Conject. *fixis* fälschlich Döring beigelegt, da sie von Cuningam herrührt. Wir fügen hinzu, dass Paldamus a. a. O. in dem *siccis* eine unpassende Hyperbel findet und *Qui invictis* lesen will. Wegen der Richtigkeit des *siccis* hätte auf Baxter, Gesner und besonders auf die Hall. Lit. Zeit. 1817 Erg. Bl. 19 verwiesen werden sollen. Vs. 20 *turgidum* und 21 *Acroceraunia* mit den Handschrr. Vs. 22 ist mit uns *dissociabili* hergestellt, da *dissociabiles* ohne sichere Auctorität ist. Aber warum ist in der Note gesagt: „*dissociabilis* Bentl. *dissociabiles* Fea." ? Passt diese Aufführung der verschiedenen Casusform in kritische Noten, die nur einen delectus lectionum geben sollen? Weit eher hätte Cuningam's *dissociabile* Erwähnung verdient. Vs. 26 ist Sanadon's *vetitum et nefas* und Wade's *in nefas* nicht erwähnt; eben so wenig Vs. 36 die Variante *Perrupitque*. Dass Vs. 29 ebenso wie in den übrigen Stellen Fea's *domu* stillschweigend wieder in *domo* verwandelt ist, kann man nur billigen; aber darüber wundern wir uns, dass Hr. Z. an einer andern Stelle dieses *domu* unter die Varianten aufgenommen hat. Mit gleichem Recht hätte dann ja auch Fea's *incohare* zu Vs. 15 erwähnt werden sollen. Vs. 37 steht wie bei uns *arduum est;* aber *ardui est* hat die bessern Handschrr. für sich, und hätte also wenigstens eine Erwähnung in den Noten verdient. — Od. 4, 2 hätten wir etwas von den Conjecturen *Truduntque* (Bauer), *Torquentque* (Waddel), *Ducuntque* (Edit. Ascens. 1519) gesagt, schon darum, dass der Schüler auf die kurze Sylbe in *Trahuntque* mehr aufmerksam würde, die übrigens durch mehrere Stellen aus Od. II, 18 hinlänglich vertheidigt wird. Vs. 8 ist *urit* beibehalten [vgl. Jbb. IV S. 306] und Vs. 12 mit uns der Handschrr. wegen *agna* und *haedo* geschrieben, wie auch umgekehrt Epod. 17, 39 aus demselben Grunde *juvencos* richtig gesetzt ist. Wenn aber Vs. 19 in der Note darauf aufmerksam gemacht wird, dass Bentley aus Handschrr. *Lycidan* für *Lycidam* schrieb; so hätte auch in vielen andern Stellen, wo solche Griech. Accusative vorkommen, angegeben werden sollen, auf welcher Auctorität sie beruhen. — Od. 5 hat gar keine Note erhalten und stimmt ganz mit Fea, ausser dass Vs. 4 mit Wakefield u. A. das Comma nach *comam* getilgt ist. Indess scheint uns dasselbe nothwendig zu seyn, weil der Begriff *simplex munditiis* wohl nicht, wie Reiske meinte (s. *Schirach Clav. Horat.* S. 232), auf *religare comam* allein, sondern auf die ganze Kleidung sich bezieht, und also in eine Art von Gegensatz treten muss. — Od. 6, 1 hat Hr. Z. das von dem Rec. nach *Vario* gesetzte Comma mit Recht getilgt. Wenn er aber Vs. 2 mit demselben *aliti* vorzieht und sich desshalb auf

dessen Note beruft, so hätte er wenigstens bestimmter angeben sollen, dass dieses *aliti* wo nicht gegen alle, doch gegen die meisten Handschrr. ist. Uebrigens kann Rec. selbst seine Vertheidigung dieses *aliti* nicht mehr für richtig halten und hat daher die hieher gehörige Note in der unterdess ausgearbeiteten zweiten Auflage seiner Ausgabe dahin abgeändert: „Si lectio *alite*, quam codd. plurimi offerunt, sana est, hic locus annumerari potest paucis iis, in quibus verbum passivum, siquidem de animante sermo est, cum ablativo iungitur. v. Ruddimann. II p. 212. Pertinet enim haec vox ad *Vario*, neque explicanda est aut *sublimitate Homerici carminis*, aut *omine s. auspicio Homerico*, aut per hypallagen *carmine Maeonii alitis*. Neque audiendi sunt, qui *alteri*, *aemulo* vel *Maeonio carm. alite* i. e. *Homero duce carminis* scripserunt. Mihi tamen magis placet *aliti*, cum dativus casus in hac verborum structura poetis proprius sit; quam lectionem Fea in libris invenisse videtur.“ Indess will er auf die Bemerkung vom Dichtergebrauch nicht viel gegeben wissen, und wenn nicht etwa Fea's Handschrr. das *aliti* schützen (was allerdings zweifelhaft ist), so dürfte *alite* ohne Weiteres herzustellen seyn. Vs. 7 ist *duplicis* beibehalten, aber in der Note sollte nicht auf Bentley, sondern auf Cuningam verwiesen seyn. Vs. 14 *Troico*, Vs. 18 *sectis*: das letztere mit Berufung auf des Rec. Note. — Od. 7, 2 ist *Epheson* nach Bentley hergestellt, aber die handschr. Auctorität, auf welche es sich gründet, nicht angegeben. Vs. 5 ist mit demselben *arces* gegeben und wegen des den Handschrr. nach allein richtigen *urbem* auf Fea verwiesen. Zur Rechtfertigung von *arces* behauptet man, es sey schwerere Lesart, und zu Athen wären in der Stadt (*urbe*) auch andere Götter, in der Burg (*arce*) Pallas allein befindlich gewesen. Der letzte Grund ist offenbar mehr spitzfündig als wahr. Dem Dichter kam es hier nur darauf an, den Namen *Athenae* durch eine von der Pallas entnommene Umschreibung zu bezeichnen, und dazu war *Palladis urbs* eben so bezeichnend, als *Palladis arces*. Das erstere würde nur dann unpassend seyn, wenn die *Stadt* Athenae, im Gegensatz zur *Burg*, von den Alten auch durch den Namen eines andern Gottes, z. B. *Neptuni urbs*, umschrieben worden wäre. Da das aber nicht geschehen ist, so kann man bei der Benennung *Palladis urbs* nur an Athen denken, und kein Mensch wird sich einfallen lassen, der übrigen daselbst befindlichen Götter wegen einen andern Namen zu erwarten oder eine andere Stadt zu verstehen. Was aber die schwerere Lesart anlangt, so braucht man nur die von Bentley angeführten Stellen anzusehen, um zu bemerken, wie gewöhnlich die Benennung *Palladis arx* oder *arces* war und wie leicht sie also von den Abschreibern oder Grammatikern in unsere Stelle gebracht werden konnte. Daher wird das handschr. *urbem* wohl seine Richtigkeit so lange be-

haupten, bis gültigere Gründe dagegen vorgebracht werden. Vs. 7 steht im Text *Undique decerptam frondi* etc., und in der Note sind die Conject. *decerptae* und *Indeque* angeführt und auf Bentley verwiesen. Vgl. Jbb. IV S. 294. Vs. 9 ist *dicet*, Vs. 13 *ac Tiburni* hergestellt, und für beides scheinen allerdings nicht bloss die meisten, sondern auch die bessten Handschrr. zu sprechen. Vs. 19 ist Sanadon's, Bothe's und Dusiquet's Einfall, *molli* als Imperativ aufzufassen, nicht berücksichtigt worden; Vs. 15 wegen dem in mehrern Handschrr. sich findenden Anfang eines neuen Gedichts auf Bothe, Vs. 27 wegen dem aufgenommenen *auspice Teucro* und der Variante *Teucri* auf Bentley und den Rec. verwiesen.

Die angeführten Stellen werden hinreichen, um die Eigenthümlichkeit und Gestalt des von Hrn. Z. gegebenen Textes klar zu machen und nachzuweisen, dass derselbe bei der Wahl der Lesarten allerdings selbst geprüft, aber nur seine Prüfung auf verschiedene Principien gebaut und also keine Consequenz beachtet hat. Zur weitern Darlegung seiner Leistungen heben wir aus dem Uebrigen nur noch einzelnes aus. Ob er Od. I, 12, 3 mit Recht der Bentley'schen Lesart *sumis* — *recinet* beigetreten sey, bleibt zweifelhaft. Sprachlichen Gründen nach nämlich sind alle drei Lesarten: *sumis* und *recinit*, *sumes* und *recinet*, und *sumis* und *recinet* richtig. Eben so wenig wird sich aus dem Zusammenhang sicher folgern lassen, welche von ihnen vorzuziehen sey. Diplomatisch steht allerdings nur *sumis* sicher. Für *recinit* jedoch sprechen mehrere Handschriften bei Fea und darunter die vorzüglichsten, welche er hatte; eben so die Vanderbourgischen zur Hälfte. Bentley schweigt und scheint nach diesem Schweigen in allen Handschrr. *recinet* gefunden zu haben. Ist diess richtig, so wird er allerdings für das Futurum den Ausschlag geben, zu dessen Vertheidigung sich überdiess noch sagen lässt, dass es wegen des vorhergehenden *sumis* leicht in *recinit* verdorben werden konnte. Allein betrachtet man die Varianten der Codd. aller übrigen Herausgeber und das Wesen dieser Varianten selbst, so scheint es unmöglich zu seyn, dass Bentley in allen seinen Handschrr. keine Abweichung gefunden haben sollte; im Gegentheil wird es sehr wahrscheinlich, dass er die Abweichungen hier verschwieg und also auch keine kritische Entscheidung geben kann. Ist aber diese Vermuthung richtig, so bleibt es in diplomatischer Hinsicht kaum zweifelhaft, dass *recinit* die wahre Lesart sey. Dagegen billigen wir es ganz, dass Hr. Z. ebend. Vs. 28 *refulsit* hergestellt hat, da *refulget* nur in einem einzigen Cod. steht. Zwar liesse sich das Präsens leicht als lebendiger und poetischer nachweisen; aber dergleichen Gründe taugen nur in der Kritik nicht viel, weil sie im glücklichsten Falle höchstens beweisen, dass der Dichter so besser geschrieben haben würde, nicht

aber, dass er wirklich so schrieb. Eine Entscheidung der Art aber hat sich Hr. Z. wohl zu Schulden kommen lassen, wenn er Od. I, 13, 6 mit Bentley *manet* geschrieben hat. Freilich hat Bentley zu Od. I, 24, 8 die richtige Bemerkung gemacht, dass Horaz in der Regel nach mehrern Substantiven das Verbum finitum nur auf das nächste bezieht und also im Singular folgen lässt, und ihm treten Fea z. Sat. I, 4, 15, Heindorf zu Sat. II, 1, 71, Zumpt in d. Lat. Grammat. § 373 u. A. bei. Allein eine solche Bemerkung beweist weiter nichts, als dass man in solchen Stellen, wo die Hdschrr. unentschieden zwischen dem Singular und Plural schwanken, mit einiger Sicherheit für den Singular sich entscheiden darf. Falsch ist es aber denselben zu wählen, wo jene, wie hier, mit so grossem Uebergewicht den Plural bestätigen. Die kurze Sylbe wollen wir noch gar nicht in Anschlag bringen, obgleich sie uns in einem Choriambus an dieser Stelle sehr anstössig und durch die Arsis nicht gehörig entschuldigt scheint. Wollte aber Hr. Z. einmal nach Bentley's Regel für den Singular sich entscheiden, so hätte er nur auch consequenter Weise Od. III, 16, 7 gegen alle Handschrr. *risisset* schreiben sollen. Ja es war dann vielleicht auch nöthig, dass er Od. I, 15, 24 dem von Bentley gewählten *Teucerque et Sthenelus* beitrat. Gegen die bessern Codd. streitet es auch, dass Od. I, 14, 6 *gemant* und *possint* geschrieben ist. Freilich ist diess das gewöhnliche; aber der Sprachgebrauch erlaubt ja auch den Indicativ, und es wird sehr wahrscheinlich, dass *gemant* und *possint* aus grammatischen Rücksichten von den Abschreibern eingeschwärzt worden sind. Ebenso unzweifelhaft ist es, dass Od. I, 17, 14 *hinc* nicht *hic* [was übrigens nicht bloss in der Ed. Loscheri, sondern auch in Handschrr. steht. — vgl. Jbb. VII S. 62], I, 20, 9 *Caecubum*, nicht *Caecubam* [welches letztere auch Rec. in seiner Ausg. fälschlich beibehalten hat], I, 26, 10 *prosunt*, nicht *possunt*, zu schreiben ist. Nicht minder würden wir jetzt I, 26, 9 Bentley's *Pimplei* unbedenklich wieder in das handschriftl. *Pimplea* verwandeln, so wie wir Ovid. Heroid. 18, 2 *Sesta puella* für *Sesti p.* hätten schreiben sollen. Noch unrichtiger ist es, dass Hr. Z. Od. I, 31 15 *pascant* wiederaufgenommen hat. *Pascunt* verlangen nicht allein die Handschrr., sondern auch der Sinn und Zusammenhang: denn der Dichter spricht von Dingen, die ihm sein Landgut wirklich darbot. Der Wunsch, den der Herausg. in jener Stelle, wahrscheinlich des Vorhergehenden wegen, für nöthig hielt, fehlt übrigens nicht, sondern folgt in den Worten *Frui paratis* etc. gleich nach. In demselben Gedicht hätte Vs. 18 die von fast allen Hdschrr. bestätigte Lesart *at* um so mehr eine Erwähnung verdient, je mehr es möglich ist, dass der Dichter dem Gedanken die Einkleidung geben wollte: *Lass mich geniessen, und zwar gesund am Körper, aber auch mit ungeschwäch-*

tem Geiste etc. Ist diess der Fall, so gehört *at* sogar in den Text. Aus welchem Grunde ist wohl Od. I, 38, 6 Bentley's *curae* wieder aufgenommen? Das handschriftl. *curo* giebt ja den nämlichen Sinn, und braucht nicht erst durch Stellen, wie Sabin. Epist. 1, 11: *Nil tibi rescribam curas* (wo man ebenfalls *curae est* schreiben wollte), in Schutz genommen zu werden. Gewiss wird Hr. Z. in einer neuen Auflage den Handschriften hier eben so folgen, als er aus ihnen Od. II, 3, 9 *quo* für *qua*, III, 3, 69 *non hoc* — *conveniet* für das bestimmtere aber eben darum hier weniger gewählte *non haec* — *conveniunt*, III, 5, 21 *direpta* für *derepta*, III, 6, 9 *Monaesis* für *Monaeses*, III, 10, 18 *animo* für *animum*, III, 14, 10 *male nominatis* für *male ominatis* [s. Jbb. IV S. 299] etc. schreiben wird *). Dass Od. III, 3, 12 das auch vom Rec. beibehaltene *bibet* nicht in *bibit*, wie die Codd. verlangen, verwandelt ist, erregt um so mehr Verwunderung, da Rec. in den Noten doch Barth's richtige Bemerkung über diese Stelle mitgetheilt hatte. Eben so wenig hätte ebend. Vs. 54 mit uns *tangat* gegeben werden sollen. Die diplomatischen Quellen fordern *tanget*, und diess ist ganz richtig, da Juno bis zu Vs. 52 den Römern erlaubt und zugesteht ihr Reich auszudehnen, von Vs. 53 an aber weissagend verkündet, was der sichere Erfolg seyn werde, so lange sie das Vs. 58 gegebene Gesetz beachten würden. *tanget* verdient schon desshalb den Vorzug, weil es in solcher Zusammenstellung viel kräftiger ist. Nicht mehr ist es zu billigen, dass Hr. Z. Od. III, 4, 4 mit uns *citharaque*, III, 4, 37 *reddidit*, III, 5, 15 *trahenti*, III, 10, 6 *satum*, III, 11, 52 *sculpe* geschrieben hat. Rec. ist in allen diesen Stellen selbst im Irrthum gewesen, und hofft in einer neuen Auflage zu erweisen, dass auch hier mit den Codd. *citharave*, *abdidit*, *trahentis*, *situm* und *scalpe* richtig gelesen wird. Mit vollem Recht aber hat Hr. Z. Od. I, 33, 12 unser *Ioco* wieder in *ioco* verwandelt (Vgl. Leipzig. Lit. Zeit. 1825 Nr. 179 S. 1428.) und II, 10, 12 *Fulgura* für *Fulmina*, II, 17, 14 *Gyas* für *Gyges* geschrieben. Vgl. Hermann *de mythol. Graec. antiquissima* p. IX. Nur hätte dann in der Parallelstelle III, 4, 69 *centimanus Gyges* nicht stehen bleiben sollen. Dass wir auch III, 5, 8 die Verwandlung des *arvis* in *armis* billigen, mag folgende Note der neuen Auflage unseres Horaz beweisen: „Vulgo ex uno cod. *in arvis* edunt, qua lectione milites cum uxoribus Parthicis in illa regione peregrina vitam degere et otio frui dicuntur. Reliqui libri *in armis*, quod longe gravius et invidiosius est. Milites capti non satis habentes, hostium filias in matrimonium ducere, adeo sti-

*) In mehreren der hier behandelten Stellen ist auch in des Recens. Ausgabe die falsche Lesart beibehalten, und es mögen daher diese Bemerkungen zugleich zur Berichtigung dieser Ausgabe dienen.

pendia merentur et hostibus Romanis in bello auxilium ferunt. Graviter etiam: *consenuit in armis.* Conf. Vanderb."— Anderes übergehen wir, um noch einiges aus dem zweiten Bande zu berühren, von welchem im Allgemeinen zu bemerken ist, dass Hr. Z. hier weit weniger selbstständig entschieden und in den Satiren namentlich zu sehr auf Heindorf's Auctorität sich verlassen hat. Auch ist es zu tadeln, dass in diesem Bande die genauere Angabe der Handschrr. noch weit häufiger vermisst wird, als im ersten. Obgleich nämlich auch dort die Codd. meistens nur nach der Zahl, selten nach ihren Namen angegeben sind; so ist doch hier in vielen Stellen auch noch diese Zahlangabe weggelassen worden, was oft zu ganz auffallenden Missverständnissen führt. So steht gleich Sat. I, 1, 7: „*Quidni*? Fea ex Codd." Aber Fea führt es ja nur aus zwei ziemlich mittelmässigen Codd. an. Ferner sind hier noch öfter selbst wichtigere Lesarten der Handschrr. verschwiegen, während unbedeutendere, ja selbst eine Menge überflüssiger Conjecturen aufgezählt sind. So fehlt Sat. I, 1, 19 die Lesart *Nolunt*, welche in den alten Ausgg., dem Cod. Altorf., mehrern Codd. bei Fea und anderwärts sich findet, von Döring in den Text genommen und überhaupt gar nicht so leicht als unrichtig zu erweisen ist. Ob nämlich dieses Verbum noch zu den Worten des Gottes gehöre, oder vom Dichter gesprochen werde, lässt sich schwer, vielleicht gar nicht sicher bestimmen, und doch kann nur im zweiten Falle *nolint* richtig seyn, während im ersten *nolunt* stehen muss. Die Handschrr. entscheiden freilich für *nolint* und die gleichfolgenden Worte *atqui licet* etc. scheinen es zu bestätigen. Aber da für Hrn. Z. sprachliche und andere Gründe den diplomatischen gleich stehen oder noch wichtiger sind; so war für ihn *nolunt* eine sehr wichtige Variante. Aehnliche Beispiele gleicher Vernachlässigung finden sich nicht selten. Aber auch in der Wahl der in den Text genommenen Lesarten scheint der Herausg. nicht so glücklich gewesen zu seyn als im ersten Bande, so oft er auch von Fea und dem Texte des Recens. abgewichen ist. In mancher Stelle möchte man sich sogar wundern, wie er Lesarten zurückführen konnte, gegen die so gewichtige Gründe vorgebracht sind oder sich doch vorbringen lassen, dass man sie für immer beseitigt halten möchte. Dahin gehört Sat. I, 1, 29, wo Hr. Z. mit Berufung auf Heindorf wieder *Perfidus hic caupo* geschrieben hat. Allein ob durch Heindorf's Gründe, welche auch Döring für hinreichend gehalten hat, die Lesart *caupo* selbst nur entschuldigt sey, müssen wir sehr bezweifeln. Horaz will den Satz beweisen, dass niemand mit seinem Loos zufrieden sey, und belegt diess Vs. 3 ff. mit dem Beispiel eines Kaufmanns, Soldaten, Rechtsgelehrten und Landmanns. Dass der Dichter hier auch andere Beispiele wählen konnte, lässt sich nicht in Abrede stellen; obschon er

sie schwerlich passender gewählt hätte. Denn durch jene vier Stände hatte er gewissermaassen das ganze Römische Volk umfasst, wenn man nur die Staatsbeamten und den gemeinen Haufen in Rom selbst abrechnen will. Die erstern konnte er ohnehin nicht gut wählen, da ihre Aemter nicht dauernd waren und eine Veränderung bald eintrat. Beispiele aus der niedern Volksclasse zu entnehmen passte ebenfalls nicht, theils weil es hier leichter erklärlich war, warum diese Leute mit ihrer Lage nicht zufrieden, theils weil diese Beispiele lange nicht von so gewichtigem Eindruck für den Leser waren. In sofern würde es also an und für sich schon seltsam und anstössig seyn, wenn Horaz mit dem geehrten Landmann, dem Krieger und Kaufherrn eine so verachtete Menschenclasse, wie die *Caupones* waren, zusammengestellt hätte. Allein davon auch abgesehen, so widerstreitet dem *Caupo* der Zusammenhang des Gedichts selbst. Der Dichter will von Vs. 28 an die von vorn herein gerügte Unzufriedenheit erklären, und erklärt sie doch wohl am natürlichsten eben an den dort gewählten Beispielen. Dass er diese Beispiele alle wiederholen musste, war nicht nöthig, sondern er konnte recht gut das eine und andere weglassen. Ja dass er die Rechtsgelehrten hier nicht einmal gut wiederholen konnte, weist Heindorf richtig nach, indem er darauf aufmerksam macht, dass diese nicht um Lohn ihre Responsa ertheilten. Zwar hat Beier in der Schulzeit. 1825, II Lit. Bl. 7 S. 50 aus Cic. de Offic. II, 19, 65 geschlossen, dass das *munus cavendi* damals wirklich auch aus Gewinnsucht getrieben wurde, und eben desshalb in unserer Stelle für die Conjectur *Providus hic cautor* sich entschieden. Allein mag diess wirklich bisweilen stattgefunden haben, so war es doch nur eine einzelne Ausnahme, und von der Ausnahme aus konnte Horaz dem ganzen Stande der Rechtsgelehrten nicht Gewinnsucht vorwerfen. Der Causidicus musste also hier wegbleiben, und dadurch fallen die Aenderungen *cautor* oder *Causidicus vafer hic* von selbst. Dass aber Horaz zu den drei beibehaltenen Beispielen noch neue hinzusezzen konnte [wenn sich nämlich passende fanden — was bei dem *Caupo* schwerlich der Fall seyn dürfte.], ist ganz richtig. Nur durften diese neu hinzukommenden Beispiele nicht mitten unter die drei wiederholten hineingestellt, sondern mussten nach ihnen angereiht werden. Auch konnten sie nicht durch eine einfache Benennung, wie *perfidus caupo*, eingeführt werden, sondern eine genauere Beschreibung ihrer Lage war eben so nöthig, als sie Horaz von dem Landmann, Krieger und Kaufherrn vorher gegeben hatte. Endlich durfte eine einfache Anreihung derselben nicht stattfinden, sondern es war irgend eine Sprachwendung zu wählen, welche ihre Hinzufügung limitierte und rechtfertigte. Die Richtigkeit dieser Behauptungen ergiebt sich aus der Natur der Sache, und man müsste dem Horaz in

der That wenig Geschmack und wenig Sinn für das Rechte zutrauen, wenn man den *Caupo* an der Stelle dulden wollte, wo er sich jetzt findet. Dazu kommt, dass dieser *Caupo* sprachlich falsch ist, weil sich nicht absehen lässt, was dann das Pronomen *hic* hier soll. Es rein örtlich und δεικτικῶς zu nehmen, geht desshalb nicht an, weil Horaz in einem Gedicht an Mäcenas doch wahrhaftig nicht einen *Caupo* als gegenwärtig einführen konnte, während er es bei den übrigen, viel ehrbarern Geschäftsleuten nicht thut. Auf andere Weise aber lässt sich *hic* nicht rechtfertigen, da der *Caupo* noch nirgends erwähnt und das *hic* auch nicht einmal durch ein *qui* oder einen andern Erklärungssatz gerechtfertigt ist. Unter solchen Umständen ist es wohl keine Frage, dass *caupo* selbst durch blosse Conjectur aus dem Texte geworfen werden muss. Wie vielmehr, da fünf Handschriften, und unter ihnen zwei ganz vorzügliche, *campo* bieten. *Perfidus hic campo miles* aber giebt eine richtige und passende Formel. *Hic* bezieht sich nun sprachlich richtig auf Vs. 5 zurück; das Prädicat *perfidus campo*, *dem Schlachtfelde untreu*, ist für den unzufriedenen Soldaten ganz bezeichnend und konnte kaum schicklicher gewählt werden *); der Rechtsgelehrte kann und muss fast in unserer Stelle fehlen; der Sinn ist vollständig, und man findet nichts, woran man noch weiter Anstoss nehmen wollte. Eben so wenig möchten wir zugestehen, dass in derselben Satire Vs. 38 die Lesart *sapiens* richtig gewählt sey. Die Ameise hat mit dem Geizigen das gemein, dass sie, wie er, emsig und mit aller Anstrengung Vorräthe zusammenbringt. Inwiefern sie nun diese Vorräthe im Winter geniesst, der Geizige aber seinen Vorrath nie gebraucht; insofern kann sie allerdings mit Recht *sapiens* heissen. Allein vom Genuss des Gesammelten fängt der Dichter erst im Folgenden zu sprechen an. Hier handelt er nur davon, dass der Geizige durch keine Gefahr und durch keine Zeitumstände von seinem Zusammenscharren abgehalten werde, während die Ameise, obgleich auch magni laboris etc., doch wenigstens den Winter geduldig abwarte. *patiens* scheint daher an unserer Stelle viel kräftiger und passender zu

---

*) Wenn dennoch Fea *Praefidus hic campo* und Bothe *Fervidus in campo* schreiben wollen, so können sie allerdings für sich anführen, dass in den Worten *perfidus campo* ein Tadel liegt, während der *Arator* und *Nauta* durch einen solchen Tadel nicht bezeichnet werden. Allein ihre Aenderungen geben ein Lob des Soldaten, und ein solches passt nicht zu einer Stelle, in welcher man das Verfahren jemandes angreift, sondern nur Prädicate, die entweder ohne Lob und Tadel nur eine nähere Bezeichnung des Getadelten geben, oder ebenfalls einen Tadel aussprechen.

seyn, und von dem folgenden *Cum te neque* etc. verlangt zu werden. Ebend. Vs. 92 ist *quoque habeas plus* mit Heindorf geschrieben, was aber nicht nur reine Conjectur zu seyn scheint, sondern auch geradezu der Absicht des Dichters widerstreitet. Dieser will beweisen, dass der Geizige zu irgend einer Zeit aufhören müsse, zu fürchten, dass sein Vorrath nicht gross genug sey. Sagt er nun: *und je mehr du hast, desto weniger brauchst du die Armuth zu fürchten*; so sagt er etwas Verkehrtes und gesteht dem Geizigen halb zu, dass er die Armuth doch noch fürchten dürfe. Ganz anders, wenn man *cumque* liest. Dann giebt er dem Geizigen die Ermahnung, dass er endlich aufhören soll die Armuth zu fürchten, und setzt als gewichtigen Grund hinzu, dass er ja schon mehr habe als er brauche. Heindorf liess sich durch das *minus* irre machen, was aber der Dichter aus ganz anderem, übrigens leicht begreiflichem, Grunde gesetzt hat, als wegen eines vorhergehenden *quo plus*. Noch bestimmter müssen wir uns gegen die Lesart *Ummidius quidam* erklären, nicht weil wir zweifelten, dass *Ummidius* ein richtiger Römischer Name sey, sondern eben weil es ein solcher ist und weil zu einem solchen nicht *quidam* gesetzt werden konnte. Dass zwar an und für sich ein Römer *Ummidius* eine unbekannte Person seyn und also durch ein *quidam* eingeführt werden konnte; diess läugnen zu wollen wäre Thorheit. Aber dass ein Ummidius, der das Geld mit Scheffeln maass und am Ende von einer Sclavin todt geschlagen wurde, in Rom so weit unbekannt gewesen sey, dass Horaz eine wenn auch nur leise Möglichkeit vor sich sah, ihn durch *quidam* einzuführen, diess glauben wir mit vollem Recht verneinen zu dürfen*). Bentley hatte also sehr recht, wenn er dieses *quidam* wegschaffen wollte und in *qui tam* verwandelte; nur dass die Conjectur selbst aus andern Gründen nicht beifallswürdig erscheint. Allein die Handschrr. **) bieten auch hier das Richtige, nämlich *Nummidius*, welchen Namen überdiess Charisius und Diomedes bestätigen.

*) Wenigstens kann man das *quidam* in unserer Stelle nicht mit Bothe durch Stellen, wie *quidam notus homo*, oder durch das Sallustische *Hamilcarem quendam* vertheidigen. In der ersten Formel fehlt ja eben der Eigenname und darum steht *quidam*, in der Stelle des Sallust aber ist *Hamilcar* wirklich als fremde und unbekannte Person behandelt. Hier würden nur Stellen beweisen, in welchen *quidam* bei Nominibus propriis stände, bei welchen ein Unbekanntseyn eben so unmöglich wäre, wie es bei Ummidius ist.

**) Leider weiss man nur nicht, welche und wie viele, da Bentley und Fea in der Angabe der Varianten hier sehr nachlässig gewesen sind.

Nummidius aber ist ein erdichteter Name, von *nummus*, und ein solcher konnte nicht nur, sondern musste als unbekannte Person behandelt und durch *quidam* näher bestimmt werden. Auch passt ein solcher *Geldner* oder *Silbermann* zur Stelle recht wohl, ja selbst besser, als der ächte Römer *Ummidius*. Aehnliche Namensbildungen sind überdiess bei den Satirikern nicht so selten, und aus Horaz selbst sind der *Malthinus* und *Pantolabos* hinlänglich bekannt. Ja wir möchten eine ähnliche Wortbildung auch Sat. I, 4, 112 suchen, wo wir immer noch die Form *Sectani* (a sectando puellas) für richtig halten, zumal da die alte, auch von Hrn. Z. beibehaltene Lesart *Scetani* schwerlich eine richtige Namensform giebt. Auffallend ist es, dass Hr. Z. Sat. I, 2, 6 die Lesart *depellere* wieder aufgenommen hat, da er doch selbst bemerkt, dass die Handschrr. für *propellere* stimmen und auch auf Heindorf verweist, welcher längst angemerkt hatte, dass *depellere* hier nur die prosaische und gewöhnliche Form sey, folglich auch diejenige, die am leichtesten durch einen Glossator in den Text kommen konnte. *propellere famem* aber ist gerade nicht auffälliger, als *propellere periculum*, *injurias*, *hostes* etc. Dass Sat. I, 2, 30 die Bentley'sche Conjectur *olente* wieder in den Text gestellt ist, mag sich dadurch entschuldigen, dass Hr. Z. ausdrücklich auf Bentley's Behauptung zu Od. I, 25, 17 verweist, nach welcher Horaz den Ablativ der Participia auf ns stets auf *e* gebildet haben soll. Aber in der Note sollte es nur nicht heissen, dass quidam codd. *olenti* hätten: denn diess steht in allen Handschrr., und Hr. Z. ist durch Fea irre geführt worden, welcher angemerkt hat, dass in einigen Handschrr. *in* nach *olenti* fehlt. Die Bentley'sche Regel selbst hält übrigens nicht Stich, sondern ist nur so weit wahr, dass im Horaz die Participia auf ns im Ablativ auf *e* gebildet sind, wo sie als reine Participia stehen: wo sie dagegen Adjectiva sind, bestätigen überall entweder alle oder doch die bessern Handschrr. die Form auf *i*. Vgl. Jbb. IV S. 300. Richtig aber ist gewiss Sat. I, 2, 60 die Lesart *videntis* beibehalten, wenn auch *videnti* noch neuerdings von Boissonade zu Homeri Il. χ', 61 (Tom. II p. 360) mit den Worten in Schutz genommen worden ist: „miror nuper *videntis* esse revocatum." Aber *videntis* ist lebendigere Lesart und Fea's bessere Handschrr. bestätigen es. Vielleicht hätte auch ebend. Vs. 37 die Lesart *moechis* hergestellt und Vs. 80 die von Fea gewählte Vulgate, deren passenden Sinn wir in den Noten erwiesen zu haben meinen, beibehalten werden sollen. Auffallend ist es, dass Sat. I, 4, 25 *elige* zurückgerufen und zugleich auf Heindorf verwiesen ist. Konnte sich auch Hr. Z. von der Richtigkeit des *erue*, was ja nach seiner eigenen Angabe die meisten [wenigstens die bessern] Codd. schützen sollen, nicht überzeugen, so hoffen

wir doch, er werde nicht mit Heindorf glauben, dass erue *ganz ungereimt* sey. Und übrigens verwirft Heindorf ja auch *elige.* Ebend. Vs. 39 durfte Hr. Z. gar nicht anstehen, das in allen Handschrr. sich findende *poetas* beizubehalten, und nicht zu Bentley's *poetis* zurückkehren. Auch Vs. 70 verlangen die Handschrr. *sim*, nicht *sum*, und schon das folgende *metuas* konnte überzeugen, dass der ganze Ausspruch als angenommener Fall hingestellt und also der Conjunctiv fast unumgänglich nothwendig ist.

Doch genug dieser Bemerkungen. Sie werden nachweisen, dass Hrn. Z.'s Text allerdings häufig von den andern Texten abweicht, aber doch nur so, dass diese Abweichungen nicht auf selbstständiger Prüfung, sondern nur auf dem Vertrauen zu den Erörterungen anderer beruhen und der gleichmässigen Behandlung entbehren. Stellen, wo er ganz selbstständig etwas gewählt hätte, das in einer der benutzten Ausgaben nicht auch stände, werden sehr wenige seyn: Rec. hat nur eine einzige gefunden, Sat. I, 3, 57: *Probus quis Nobiscum vivit multum demissus homo? Illi Tardo cognomen, pingui, damus.* Hier ist Hr. Z. der erste gewesen, der die Worte *multum demissus homo* als einen Prädicatsbegriff zu *nobiscum vivit* aufgefasst hat. Vgl. Jbb. VI S. 342. Das verkehrte Fragzeichen nach einem Satze, der einen angenommenen Fall bezeichnet, abgerechnet, ist die Stelle gewiss ganz richtig. Um so mehr hätten wir aber gewünscht, es möchte diese selbstständige Entscheidung auch in andern Stellen statt gefunden haben. Es giebt ja in dem vielbehandelten Horaz noch Stellen genug, welche von allen Herausgebern falsch behandelt worden sind. Zum Beweis führen wir nur Epod. 16, 61 f. an:

Nulla nocent pecori contagia, nullius astri
Gregem aestuosa torret impotentia,

welche beiden Verse bis jetzt durchaus entweder für unächt gehalten, oder umgestellt worden sind. Bentley u. A. haben sie zwar an der angegebenen Stelle beibehalten, aber doch unerklärt gelassen, wie sie dahin passen. Hr. Z. hat sie ohne weitere Bemerkung mit den meisten Herausgg. nach Vs. 52 eingeschoben. Die dem Anschein nach trifftigen Gründe der Umstellung kann man bei Gesner, Fea u. A. nachlesen. Indess scheint doch die von allen Handschrr. gegebene Ordnung die allein richtige zu seyn. Der Dichter verfährt nämlich in der Beschreibung der Inseln der Seligen so, dass er zuerst bis Vs. 52 aufführt, wie diese Inseln in und auf sich selbst nichts Schädliches, sondern nur Nützliches enthalten. Das Getraide wächst auf ungepflügtem Boden, Wein und Baumfrüchte wachsen von selbst, Honig fliesst von der Eiche, Wasser von den Bergen, die Heerde bedarf nicht des Hirten, reissende und giftige Thiere

sind nicht vorhanden. Darauf folgt, dass ihnen auch von Aussem kein Schaden erwachse, der entweder dem Acker, oder dem Menschen oder dem Vieh nachtheilig sey. Beachtet man diese Anordnung und bedenkt, dass die *contagia* und *astri aestuosa impotentia* ebenfalls von Aussem kommen, so ergiebt sich, dass die genannten Verse an keinem andern Platze stehen können, als an dem, welchen die Codd. ihnen anweisen, und dass vielmehr die ganze Ordnung gestört wird, wenn man sie nach Vs. 52 stellt. Der Hauptgrund der Gegner, dass *pecus* und *grex* mit den *capellis* und *ovili* in die engste Verbindung gesetzt werden müssen, fällt auf diese Weise von selbst weg. Sehr ähnlich ist die Stelle Epod. 2, 9 ff., wo man die Verse

Aut in reducta valle mugientium
Prospectat errantes greges,

den beiden folgenden nachstellen wollte, damit nach der Rebenzucht gleich die verwandte Baumpfropfung folge. Dort hat indess schon Bentley das Richtige nachgewiesen, und ihm ist Hr. Z. mit Recht gefolgt.

Aus dem Gegebenen glauben wir nun das Schlussresultat ziehen zu dürfen, dass Hrn. Z.'s Horaz den zu machenden Anforderungen keineswegs entspricht, und auch die oben aus der Vorrede angeführten Versprechungen nicht erfüllt. Sein Text ist gar nicht *emendatissimus*. Diess beweisen wir nicht dadurch, dass wir eben in vielen Stellen anders urtheilten, als Hr. Z. geurtheilt hat, sondern dadurch, dass derselbe in der Wahl der Lesarten bald Fea, bald Bentley, bald Heindorf, bald Bothe, bald einem andern gefolgt ist. Fea hat seinen Text in der Regel nach den Handschriften gestaltet und die diplomatischen Quellen geben bei ihm den Hauptentscheidungsgrund, Bentley und Bothe üben mehr eine ästhetische Kritik, und die Handschriften werden ihnen Nebensache, sobald sie einem ästhetischen Grunde widerstreiten. Heindorf liebt es besonders auf grammatischem und sprachlichem Wege zu entscheiden, und verlässt die Handschrr. ebenfalls, sobald sie mit seinen Sprachgesetzen nicht recht harmonieren wollen. Mag man von diesen Principien für wahr halten, welches man will; so viel ist gewiss, dass das einmal gewählte durch die ganze Ausgabe hindurch herrschen muss. Da nun Hr. Zell im Allgemeinen Fea's Text zum Grunde legte, so musste er auch auf dessen Princip fortbauen, und durfte dessen Text nur verlassen, wo derselbe den diplomatischen Gesetzen selbst nicht genügt, oder wo andere Gesetze augenscheinlich überwiegen. Bentley's und anderer Lesarten konnten also nur dann eine Stelle im Texte finden, wenn sich ergab, dass sie das Ansehen der Handschriften für sich haben, oder wenn es unzweifelhaft war, dass die von den Codd. verlangte Lesart nicht geduldet

werden könne. Daraus ergiebt sich, wie nöthig es war, vor allen Dingen eine Prüfung der Handschriften anzustellen und festzusetzen, was jede einzelne werth sey. Nach dieser Werthbestimmung war dann der Text zu gestalten; nicht aber so, dass Hr. Z. die Noten durchlas und aus ihnen die Lesart wählte, für welche die überzeugendste, aber auf ein anderes Princip gebaute Argumentation sprach. Stellen wir also Hrn. Zell's Text mit der Billerbeckischen, Tauchnitzischen und unserer eigenen Ausgabe zusammen, so können wir nur zugestehen, dass er allenfalls besser als der Billerbeckische sey, desshalb weil in dieser Ausgabe Döring's Text abgedruckt ist, und dieser ebenfalls eines festen Princips entbehrt. Dagegen überwiegt die Tauchnitzische Ausgabe, weil sie Fea's Text unverändert giebt; und auch unsere eigene glauben wir ohne Anmaassung höher stellen zu dürfen, weil sie auch in ihren Abweichungen von Fea doch das diplomatische Princip festhält, und nur darin fehlerhaft ist, dass sie noch in manchen Stellen entweder mit Fea zugleich oder abweichend von ihm auf einer irrigen Würdigung der Handschrr. beruht. Eine Vergleichung mit der Weigel'schen Ausgabe (Lpz. 1823. 8.) können wir nicht anstellen, weil wir dieselbe zu wenig kennen. Dagegen ist Pauly's Ausgabe ebenfalls besser, weil sie in den Oden dem Vanderbourgischen, in den Satiren dem Fea'schen Texte folgt und also ebenfalls Ein Princip, das diplomatische, festhält.

Rücksichtlich der beigegebenen Varianten können wir allerdings keine der genannten Ausgaben mit der Zell'schen zusammenstellen, weil sie ausser der unsrigen alle nur den blossen Text geben, unsere aber ebenfalls keine fortlaufende Varietas lectionis, sondern nur kritische Noten zu den Stellen giebt, welche uns schwierig dünkten oder in welchen wir von der bestehenden Meinung abwichen. Jedoch können wir die Zell'sche Varietas nicht gut heissen, weil sie uns weder als Auswahl für die Schule, noch als Auswahl für die Kritik genügend scheint. Eine Auswahl für die Schule darf nämlich nach unserer Meinung nur Varianten enthalten, deren Beurtheilung der Urtheilskraft des Schülers angemessen ist, (d. h. über deren Richtigkeit man mit den sprachlichen Kenntnissen und logischen Fähigkeiten entscheiden kann, welche der Schüler etwa besitzt;) und ausserdem höchstens noch solche, welche vorzüglich zu grammatischen und lexikalischen Erörterungen, wie sie gerade für den Schülerkreis passen, Veranlassung geben. Varianten, deren Entscheidung von rein diplomatischen Gründen, von der höhern Sprachwissenschaft, kurz von etwas abhängt, das ausser dem Kreise des Schülers liegt, müssen ganz wegbleiben. Eine rein kritische Auswahl aber kann nur Varianten enthalten, die man noch nicht als erweislich falsch verwerfen darf, d. h.

solche, bei denen es doch wohl noch möglich wäre, dass sie die ursprüngliche, vom Verfasser selbst gegebene Lesart enthalten. Sie schliesst natürlich fast alle Conjecturen aus, und lässt sich nur so machen, dass man vor allen Dingen die Handschriften recht genau schätzt und diejenigen aussondert, die erweislich entweder aus Absicht oder Unwissenheit verdorben sind. Eine solche Auswahl möchte jetzt im Horaz kaum möglich sein. Doch hat dem Anschein nach die Idee einer solchen Hrn. Z. bei seiner Varietas hauptsächlich geleitet: die Ausführung selbst glauben wir jedoch als nicht entsprechend schon oben nachgewiesen zu haben.

Was nun die übrigen Bände anlangt, so ist ihre allgemeine Einrichtung und ihr Wesen im Ganzen ebenso beschaffen, wie im Horaz: über das Einzelne haben wir noch folgende Bemerkungen zu geben.

Die Ausgabe der *Ciceronischen Bücher de re publica* beginnt mit der zur ganzen Sammlung gehörigen Vorrede, und lässt ihr S. IX f. die *Explicatio notarum, quibus codd. atque edd. significantur*, folgen. Auch hier fehlt alle Würdigung der Handschrr. und Ausgaben, ausser dass über den Cod. Vatic. ein kurzer Auszug aus Mai's Vorrede gegeben ist, obgleich diese Vorrede selbst vollständig abgedruckt S. XI ff. gleich nachfolgt. Da unter den Ausgaben auch Zachariä's *Staatswissenschaftliche Betrachtungen* mit aufgeführt sind, so sieht man nicht recht ein, warum Fr. Carl Wolff's *Observ. criticae in Cic. libb. de rep. fragmenta*, die doch zur Berichtigung des Textes wenigstens theilweise benutzt sind, nicht auch erwähnt werden. Eher möchte man das Uebergehen und Nichtbenutzen der Schrift von Wilh. Münnich entschuldigen, obschon auch diese literarhistorisch nicht ohne Interesse und also der Erwähnung wohl werth ist. Ob Mai's ganze Vorrede zur Edit. princ. dieser Bücher in die gegenwärtige Ausgabe gehöre, lassen wir dahin gestellt seyn, und berichten nur, dass nach ihr S. LII ff. desselben *Prosopographia dialogorum de re publica* mit allen ihren Fehlern, S. LVIII ff. die *Testimonia vetera operis Tulliani de rep.* u. S. LXIX f. eine Vergleichung der Seitenzahlen der gegenwärtigen Ausgabe mit der Mai'schen folgen. Der Text ist seiner Grundlage nach der von Heinrich gegebene aber in nicht wenig Stellen nach den Ansichten der übrigen Herausgg. verändert. Auch ist Hr. Z. in einigen Stellen seiner eigenen Ansicht gefolgt und hat theils die handschriftliche Lesart zurückgerufen, theils eigene Conjecturen vorgebracht. Dadurch erhält das Buch eine grössere Selbstständigkeit, als der Horaz und die kritische Behandlung ist hier schon darum gleichmässiger, weil die bisherigen Herausgg. diese Bücher so ziemlich nach Einem Princip bearbeitet haben. Unter dem Texte sind die Varianten und Conjecturen ziemlich vollständig aufgeführt,

nur scheint das, was Beier u. A. in gelehrten Zeitschriften über einzelne Stellen gesagt haben, ganz unbeachtet geblieben zu seyn. Den einzelnen Büchern sind längere Inhaltsübersichten vorausgeschickt.

Am wichtigsten und wohl auch am gelungensten ist von den vorliegenden Bearbeitungen die Ausgabe des *Phaedrus*. Sie beginnt mit der *vita Phaedri* von Schwabe, welche so wörtlich abgedruckt ist, dass selbst Nachweisungen, wie „vide infra Disputationem *de Phaedro antiquitatis scriptore*" — die Disputatio selbst fehlt in dieser Ausgabe —, nicht getilgt worden sind. Ihr folgt der *Index codd. et editt.*, in welchem namentlich bemerklich gemacht ist, dass zur Berichtigung des Textes besonders auch der Cod. Perottinus nach den beiden Ausgaben von Janelli benutzt und ausser den Hauptausgaben des Phädrus auch die Fabeln des Romulus, des Anonymus Neveleti, des Anonymus Nilantii und des Vincentius Bellovacensis verglichen worden sind. Nach welcher Ausgabe der Text gegeben sey, weiss Rec. nicht anzugeben, versichert aber, dass ihm dieser Text recht wohl gefällt, weil er wenigstens meistentheils auf das Ansehn der Handschrr. gegründet ist und einen viel grössern kritischen Werth hat, als der des Horaz. Für den Schulgebrauch wäre er vielleicht zweckmässiger noch mit metrischen Accenten versehen worden; auch hätte die Metrik überhaupt bei der Wahl mancher Lesarten eine sorgfältigere Berücksichtigung verdient. Indess sind hierin nicht gerade erhebliche Fehler ersichtlich, und die Stellen, in denen wir widerstreiten möchten, gehören mehr zu den Fällen, wo die Metrik des Phädrus überhaupt noch sehr schwankend ist. Die Variantenauswahl ist recht reichhaltig, und zwar nicht eben für die Schule brauchbar, aber kritisch wichtig. Meist nämlich sind die Lesarten genau, auch mit den Namen der Handschrr. angegeben, und manche Angaben sind richtiger und genauer als in frühern kritischen Ausgaben. Die Benutzung der Edit. princeps und der Ausgg. von Janelli hat zur Berichtigung mehrerer jetzt fast stehend gewordenen Irrthümer Veranlassung gegeben. Nur in der Aufführung der Conjecturen konnte Hr. Z. vielleicht etwas sparsamer seyn. Argumente zu den einzelnen Büchern oder Fabeln fehlen natürlich, und sind auch durch die Ueberschriften der Fabeln vollkommen ersetzt. Uebrigens sind den gewöhnlichen fünf Büchern des Phädrus auch S. 101—133 die 30 von Casitti bekannt gemachten Fabeln angehängt und ebenfalls mit dem kritischen Apparat versehen worden. Dieser Apparat hat den vorzüglichen Werth, dass in ihm zuerst Janelli's Ausgabe genau benutzt ist. Janelli aber weicht in der Angabe der Varianten des Cod. Perottinus häufig von D'Orville's Abschrift ab, und in diesen Fällen hat Hr. Z. nun sehr verständig beide Angaben aufgeführt: was für die Verbesserung des

Textes von sehr grosser Wichtigkeit ist. Eine nicht minder rühmliche, wenn auch nicht gerade zu dieser Ausgabe gehörige, Zugabe sind die S. 83—100 abgedruckten *Notae Desbillonii ad Phaedrum nunc primum editae*. Ueber sie bemerkt Hr. Z. selbst Folgendes: „Cum secunda fortuna mihi integrum et plenum Desbillonii ad Phaedrum commentarium obtulisset ab ipsius manu nitidissime conscriptum, ego impense laetatus sum, et mecum constitui data occasione supplemento augere notas viri doctissimi ad Phaedrum jam editas, et ex hoc pleniore commentario, ut constat, desumtas. Jam igitur eo libentius utor hac Stuttgartianae editionis opportunitate, atque iterato spicilegio instituto maximam notarum nondum editarum partem hoc loco collectam propono; haud unam tamen notam reliqui, quae etsi satis bona, tamen nihil novi afferret. Nova autem haec accessio ad priores maxime libros Phaedri pertinet: nam in posterioribus quidem libris vir doctissimus ipse uberiores et frequentiores ex pleno hoc commentario editioni suae addidit. Una cum hoc commentario nactus sum *Varias lectiones ad Phaedrum* a Desbillonio diligentissime et plenissime collectas, quas haud semel cum fructu adhibui.“ Die Beschaffenheit der Desbillonischen Noten ist übrigens aus den früher gedruckten zu bekannt, als dass noch eine besondere Empfehlung derselben nöthig wäre.

Wie weit nun diese Classikersammlung in den vorliegenden Bänden für den Gebrauch in Schulen wichtig und nützlich sey, werden die Leser aus dem Gegebenen selbst ermessen. Den Vorzug hat sie allerdings vor den bestehenden Sammlungen, dass sie grossen Druck, annehmbare typographische Eleganz und einen nicht zu theueren Preis in Eins verbunden hat. Weniger ist Rec. über ihre wissenschaftlichen Vorzüge mit sich einig, theils weil die einzelnen Bände selbst nicht gleiches Resultat geben, theils weil er überhaupt nicht recht glaubt, dass eine zwar reiche, aber nicht genau berechnete Variantenlese für Schüler von grossem Nutzen seyn könne. Vielmehr möchte er behaupten, dass dieser Sammlung, wie mehrern andern, der durchgreifende wissenschaftliche Plan und die Berechnung dessen fehlt, was denn für solche Leser, denen sie in die Hände gegeben werden soll, nöthig sey. Hr. Zell scheint nämlich sich nicht recht deutlich gemacht zu haben, was er eigentlich wollte, und irren wir nicht, so ging er mehr von der dunkeln Idee aus, die vorhandenen Sammlungen wenigstens theilweise zu übertreffen, ohne gehörig zu überlegen, was in ihnen zu den Vorzügen und was zu den Mängeln gehört. Daher mag es wohl kommen, dass er darauf verfiel, den Schriftstellern Variantensammlungen als Aussteuer mitzugeben, ohne zu ermessen, wie schwer es ist, eine richtige Variantenwahl für Schulen zu geben und wie sie namentlich gar nicht entsprechend werden kann, wenn man die kritischen Hülfsmittel nicht richtiger kennt, als diess

hier, besonders beim Horaz, der Fall gewesen zu seyn scheint. Indess ist es vielleicht möglich, dass Rec. hierin seine Forderungen zu hoch stellt, und um so lieber rühmt er daher den grossen Fleiss, den Hr. Zell im Einzelnen auf diese Bände verwendet hat, zumal da er ihm die Hoffnung giebt, dass der Herausg. nun auch die Mühe nicht sparen werde, wenigstens in die folgenden Bände mehr Einheit zu bringen.

Jahn.

Kürzere Anzeigen.

A new Dictionary of the English and German Languages. In two Parts, by *H. E. Lloyd* and *G. H. Noehden.* Hamburgh, printed for Augustus Campe. 1827. Part. I. VIII u. 519 S. Part. II. 590 S. 8.

Bei der in Deutschland fortwährend steigenden Vorliebe für die Englische Literatur ist ein vollständiges und den grossen Sprachschatz umfassendes Wörterbuch der Engl. Sprache eines der ersten Bedürfnisse, dem abzuhelfen schon mehrere bemüht gewesen sind, ohne dass es jedoch bis jetzt irgend jemand ganz gelungen wäre. Es ist auch bei dem gegenwärtigen Zustande der Englischen Literatur kein leichtes Unternehmen; und trotz aller Vorarbeiten möchten ihm schwerlich die Kräfte Eines Mannes gewachsen sein, da nicht nur die als klassisch anerkannten Schriftsteller von fast ein Paar Jahrhunderten, sondern auch in einem hohen Grade die, welche in den letzten Jahrzehenden wieder aufgetreten sind, und von deren Lobe alles ertönt, berücksichtiget werden müssen, indem dieselben in ihren Schriften nicht nur von Provinzialismen, sondern auch von ausländischen, der Englischen Sprache bisher fremden Wörtern Gebrauch zu machen gewagt haben. So findet man im Kenilworth von W. Scott den Ausdruck *shimmer*, der dem Ref. wenigstens noch bei keinem Engl. Schriftsteller vorgekommen ist, in dem Satze: Two silver lamps, fed with perfumed oil, diffused at once a delicious odour and a trembling twi-light seeming *shimmer.*

Jenen Mangel eines vollständigen Englischen Wörterbuches nun suchte man in den letztern Zeiten zuerst dadurch zu heben, dass man Walker's *pronouncing Dictionary* auf Deutschen Boden verpflanzte (Leipzig, bei Fleischer. 1826.), um zugleich auch denen nützlich zu werden, welche sich die Aussprache des

Englischen genau bekannt zu machen und völlig anzueignen wünschten. Allein Walker schloss sich fast gänzlich an Johnson an, dessen übrigens treffliches Wörterbuch doch bei weitem nicht den ganzen Sprachschatz umfasste, wie es die bedeutenden Zusätze beweisen, mit denen es in neuern Zeiten bereichert worden ist; und dass er in Hinsicht des letzten Punctes, nämlich der Bezeichnung der Aussprache, für den Deutschen wenigstens nicht das ist, was er sein sollte, wird Ref. an einem andern Orte darthun. Der Vorzug, den auf diese Art als Wörterbuch die von Todd und nachher von Chalmers besorgte Ausgabe des Johnsonischen Lexicons erhielt, veranlasste es daher, dass dieselbe erst zu Leipzig wieder abgedruckt wurde, und nun von neuem zu Heidelberg (b. Engelmann, Vol. I. 1828.) erscheint, ob vermehrter, wie man dem Titel nach glauben sollte, kann Ref. nicht bestimmen, da der erstere Abdruck nicht mehr in seinen Händen ist. Allein dessen zu geschweigen, dass dieses Wörterbuch nur von denen zu Rathe gezogen werden kann, welche der Englischen Sprache schon mächtig sind, so wird in denselben etwas vermisst, das auch bei der Engl. Sprache von Wichtigkeit ist, nämlich Aufschluss über die Art und Weise, wie bei den Wörtern jedesmal das Verhältniss bezeichnet wird, worin die durch sie ausgedrückten Begriffe zu der übrigen Rede stehen. Diesem Mangel scheint durch die beiden von Flügel (Leipzig bei Liebeskind) und Hilpert (Karlsruhe bei Braun) angekündigten Wörterbücher abgeholfen werden zu sollen; nur Schade, dass nicht zugleich aus bewährten Schriftstellern Belege von der Richtigkeit der Angaben beigefügt worden sind, welche doch das grössere von Todd besorgte Johnsonische Wörterbuch in Menge darbietet. Der Raum dazu hätte in dem von Hilpert versprochenen Wörterbuche dadurch gewonnen werden können, wenn die Synonymik weggelassen worden wäre, die nach des Ref. Ansicht sich mehr für ein eigenes und besonderes Werk geeignet hätte.

Bei dieser Aussicht indess im Grossen etwas besseres und vollständigeres zu erhalten, als uns bisher geliefert worden ist, bleibt noch ein anderes Bedürfniss zu befriedigen, nämlich das eines solchen Handwörterbuchs, welches nicht allein den Anfängern empfohlen und bei der gewöhnlichen Lectüre mit Bequemlichkeit gebraucht, sondern auch auf Reisen ohne Beschwerde mitgenommon werden kann. In dieser Hinsicht war Ref. nicht wenig erfreut, als ihm vorliegendes Werk in die Hände kam, auf dessen Titel er den Namen seines zu früh verewigten Freundes, des so thätigen als umsichtsvollen Noehden erblickte. Auch der Name Lloyd war für ihn empfehlend, da er denselben durch einige verbessernde Bemerkungen zu seiner (des Ref.) im Jahr 1802 herausgegebenen Sprach-

lehre in dessen Auszuge aus derselben (denn dass Lloyd's *Englische Sprachlehre* ein solcher Auszug sei, erhellet gleich bei einer nur oberflächlichen Vergleichung) hatte kennen lernen. Wirklich ist in diesem Handwörterbuche alles geleistet worden, was bei einem so beschränkten Umfange nur geleistet werden konnte. Um Raum zu gewinnen, sind die Wörter weggelassen worden, welche von andern vermittelst der Ableitungssilben *ment*, *ing* u. s. w. gebildet worden sind, da den durch sie jedesmal bezeichneten Begriff jeder leicht selbst ausmitteln kann. Ausserdem folgen dem Stammworte nur die Endungen der einzelnen von ihnen abgeleiteten Wörter mit den durch diese ausgedrückten Begriffen nach. Die Bedeutung der Wörter selbst ist oft auf eine vielfachere Art angegeben worden, als es in mehreren grösseren, dem Ref. zu Gesicht gekommenen Wörterbüchern geschehen ist. Etwas ganz vollständiges darf man indess bei einem Werke dieser Art nicht erwarten, besonders würde sich der oft getäuscht finden, welcher es bei der Lectüre von W. Scott's Werken allein zu Rathe ziehen wollte. Selbst einige in früheren Wörterbüchern schon beigebrachte Wörter vermisst man, so wie bei einigen nicht alle ihre Bedeutungen aufgestellt worden sind. Vergebens sucht man z. B. nach *archway*, *cherry-pit*, *bona roba* (*a whore*), *virgin-silver*, *marfeast*, *bead-roll*, *ground-bait*, *ingle*, *lyme-hound*, *gazehound*, *sleuth-hound*, u. s. w. Bei *Bastard* ist nicht angemerkt, dass es auch der Name einer Art süssen Weines ist.

Auf die richtige Bezeichnung der jedesmaligen Lage des Accentes, dieses bei der Englischen Sprache nicht weniger wichtigen Punktes, als bei der Griechischen, ist die gehörige Sorgfalt verwendet worden; und nur selten stösst man hier auf Unrichtigkeiten, wie z. B. *bélgard* st. *belgárd; éviternal* st. *evitérnal.* Ein schlimmer Umstand ist jedoch in Ansehung jener Bezeichnung dadurch veranlasst worden, dass den Stammwörtern der obigen Bemerkung gemäss immer nur die Endungen der davon abgeleiteten Wörter angereihet worden sind; denn nun konnte es nicht bemerklich gemacht werden, wenn die letztern Wörter in der Lage des Accentes von den erstern abweichen, wie es nur zu oft der Fall ist. So folgen auf *éxecute* bloss die Endungen *-tor*, *-tion*, *-tive*, wodurch der Anfänger nothwendig verleitet werden muss, zu glauben, die von *éxecute* vermittelst dieser Stellen abgeleiteten Wörter hätten den Ton auch auf der ersten Silbe, der doch in *exécutor* und *exécutive* auf der zweiten, und in *execútion* auf der dritten Silbe vom Anfang liegt. Eine ähnliche Veränderung in der Lage des Accentes findet bei *confíde*, *cónfident*, *cónfidence*, so wie bei *próvince*, *províncial*, und vielen andern Wörtern Statt, welche bei der getroffenen Einrichtung nicht angedeutet werden konnte.

Diesen Punkt ausgenommen wusste Ref. nichts zu bemerken, das sein günstiges Urtheil über vorliegendes Werk schmälern könnte, welches sich als ein Product der Vieweg'schen Officin auch durch sein Aeusseres empfiehlt. Selten stösst man auf Druckfehler wie *nock* statt *nook*. Recht sehr wünscht endlich Ref., dass es dem Herrn Lloyd möglich werde, sein in der Vorrede niedergelegtes Versprechen zu erfüllen, und den Freunden der Engl. Literatur ein durchaus vollendetes Wörterbuch der Engl. Sprache zu liefern.

Marburg. *Wagner.*

Vorschule zum Studium der griechischen Tragiker von *C. G. Haupt*, Doctor der Philosophie. Berlin, in der Myliussischen Buchhandlung. VIII u. 104 S. gr. 8. 1826. 16 Gr.

In der Vorrede werden Phil. Melanchthons und Joh. v. Müllers Anpreisungen des Studiums der griech. Tragiker beigebracht und dann besonders darauf aufmerksam gemacht, wie sehr diese Lectüre auf die Erweckung des moralischen und religiösen Sinnes zu wirken vermöge. Die Schrift selbst zerfällt in folgende Haupttheile: I) Ueber die griechische Tragödie. II) Leben und Schriften der einzelnen Tragiker, die auf uns gekommen sind. III) Ueber die Versmaasse der gr. Tragiker. IV) Dialect der Tragiker. V) Syntax. VI) Schlussbemerkungen über die Eigenthümlichkeiten der Tragiker überhaupt in Hinsicht auf Sprache, Darstellung u. s. w. und der einzelnen Tragiker insbesondere. — Diese Haupttheile sind in Paragraphen zergliedert, von welchen jeder eine besondere Ueberschrift erhalten hat. Auf diese folgt die Angabe aller Hülfsmittel und Quellen, woraus der Hr. Verf. schöpfte. Ref. gesteht, dass er keinen ausreichenden Grund entdecken kann, warum der Hr. Verf. diese Angabe überhaupt für nöthig oder zweckmässig hielt, und warum er diese Verzeichnisse nicht wenigstens vor jedem Haupttheile des Ganzen zusammenfasste. Er würde dadurch manchem Uebelstande entgangen sein. Jedenfalls aber sollten sie nicht durch eine Menge Schreibe- und Druckfehler so sehr entstellt sein, dass sie kein günstiges Vorurtheil für die Arbeit selbst anregen. Gleich bei § 1 des ersten Haupttheils liest man in der *ersten* Zeile: *Bentley*, *Dissertat. in Phalarid. Epist. Lips.* 1581. Es sollte aber heissen:

Rch. Bentleji Opuscula philolog. Lips. 1781. In der *zweiten* steht *Vin.* statt *Vim.* In der *dritten: W. Schneider*, *De origine gr. tragoediae. Bresl.* 1818. Es ist aber wohl gemeint: *Guil. Schneider*, *de originibus tragoediae Graecae. Vratislav.* 1817. In der *fünften* fehlt das Punkt nach *Sophocleae*, und statt *Versav.* sollte *Varsav.* stehen. In der *achten* muss es *Naeke* statt *Naek* heissen. — Bei § 3 desselben Abschnittes sollte es in der *ersten* Zeile statt *Goett.* 1785 heissen: *Gott.* 1784. In der *zweiten* statt: *Ilgen*, *chorus graecus qualis fuerit. Lips.* 1787. muss es heissen: *Ilgen*, *chorus Graecorum q. f. Lips.* 1788. In der *vierten* und *sechsten* steht wieder *Vin.* st. *Vim.* — Beim zweiten Abschnitte vor § 2 misfällt die Abkürzung 90 statt 1790 und statt: *Jacobs in den Beiträgen zu Sulzer*, sollte stehen: *in den Nachträgen*, u. s. w. — Ref. will nicht darüber rechten, dass unter den verzeichneten Hülfsmitteln manche weniger wichtige aufgeführt sind, während dagegen sehr viele von grösserer Bedeutung ganz vermisst werden; aber es bieten sich leicht noch andere Ausstellungen dar. Dahin gehört, dass die benutzten Schriften nicht immer am rechten Orte genannt sind. So ist z. B. am Schlusse des 1sten § des 1sten Abschnittes von den Aenderungen die Rede, wodurch man die Stücke der Tragiker bei späterer Aufführung verfälschte. Dort hätte also schon *Boeckh*, *Graec. Trag. Princip.* etc., genannt werden sollen. Ferner handeln viele Schriften mehrere Materien ab, welche hier in verschiedenen Paragraphen besprochen werden. Dadurch sah sich der Hr. Verf. genöthigt, sie in den Verzeichnissen wiederholt aufzuführen. Wäre dies mit Consequenz geschehen, so hätte er es noch weit öftrer thun müssen. Auffallend ist es dagegen, dass beim Euripides (II, 3.) und beim Dialecte der Tragiker (IV, 1. 2.) diese Verzeichnisse fehlen.

Was die Behandlung des reichhaltigen Stoffes betrifft, so ist sie den Bedürfnissen und der Fassungskraft der Jugend, für welche diese Vorschule bestimmt wurde, ziemlich angemessen; jedoch nicht überall mit solcher Umsicht und Schärfe des Urtheils abgefasst, als es wohl wünschenswerth wäre. Ref. wählt zu Begründung seiner Meinung aus dem zweiten Abschnitte den 2ten § mit der Ueberschrift: *Sophocles.* Er geht von S. 19—27. Dieser Artikel beginnt mit der Angabe, dass das Alterthum vom Leben dieses Mannes nur dürftige und unsichre Nachrichten hinterlassen habe. Dies kann nicht gnügen. Die vorhandenen Lebensbeschreibungen waren näher zu bezeichnen, zumal da sie in mehrern Schulausgaben abgedruckt stehen. — Hierauf folgen zwei Seiten voll Nachrichten über Leben, Tod, und Kunst des Sophocles, wovon wenigstens die Hälfte hätte wegbleiben können. Denn wozu diese Mittheilung *unsichrer* Angaben? Der Hr. Verf. geht aber so weit, dass er sogar die

Sage vom Hercules, der dem S. den Ort geoffenbaret habe, wo der gestohlne Kranz verborgen war, mittheilt, und als eine *noch merkwürdigere* Erzählung die Geschichte vom Lysander beibringt, wie Bacchus diesem zur Nachtzeit erschienen sei und den Waffenstillstand befohlen habe, damit S. begraben werden könne.

Daneben werden Hauptsachen ganz vermisst. Wiewohl nämlich mancherlei über die Meisterschaft dieses Tragikers gesprochen wird, so ist doch nichts davon zu lesen, dass er die dritte Rolle hinzufügte, die Handlung zur Hauptsache erhob, die Episodien vermehrte u. s. w. Das Letztere ist zwar in diesen Worten angedeutet: „er beschränkte die lyrischen Massen, er *verwebte* den Chor nur *auf gelinde Weise* in die Handlung." Ref. besorgt aber, dass dieser Ausdruck an sich viel zu undeutlich sei. Ebenso wenig billigt er hier den folgenden: „er stellte die Menschen, nicht wie sie sind, sondern wie sie sein sollten, dar." — Hieran schliesst sich der Inhalt der sieben vorhandenen Stücke, mit Angabe der „besondern" Ausgaben. Allein als Inhalt kann die Angabe des Stoffes nicht ausreichen; er sollte das Bild des Drama im Kleinen vor Augen stellen. Wie wenig ist dies der Fall bei dem, was als Inhalt der Electra und des Oedipus Tyrannus angegeben wird! Dass aber die Ausgaben von Scheffler, Barby, Hoepfner, Kuinöl zur Empfelung für die Jugend aufgeführt sind, darüber muss man sich wundern. Die von G. C. W. Schneider wird gar unter die *brauchbarern* gezählt, was hier ganz zweckwidrig scheint, da sie, Andres abgerechnet, die Arbeit des Schülers ebenfalls gar zu sehr erleichtert. Die Reinheit des Deutschen Ausdrucks scheint hier und da ohne Noth verletzt; z. B. S. 20: „auf bestimmte Regeln *reducirte*," S. 22: „hat dasselbe *Sujet*," S. 27: „ist instar omnium die Solgersche zu erwähnen." Gröbere Druckfehler, wie S. 21 *Bühne* statt *Biene*, *starck* st. *stark*, fehlen auch nicht. S. 29 zweimal: *Valkenhaer*.

Im dritten und vierten Abschnitte hat der Herr Verfasser, wie er am Schlusse der Vorrede selbst angiebt, das Programm des sehr verdienten Dir. Poppo zu Frankfurt benutzt. Der fünfte Abschnitt enthält eine geordnete Anzahl dahin gehöriger Bemerkungen, welche sich der Verf. beim Studium der besten Commentare zu den Tragikern, vielleicht gerade so wie sie hier stehen, in seine Adversarien notirt hatte. Bei einer zweiten Bearbeitung des Ganzen, zu welcher ihm Zeit und Aufmunterung sehr zu wünschen ist, werden auch diese Abschnitte eine grössere Vollständigkeit und theilweise der letzte eine veränderte Anordnung erhalten.

So unverholen Ref. an diesem Orte die Unvollkommenheiten dieser Schrift gerügt hat, ist er doch überzeugt, dass sie

den Schülern mit Nutzen in die Hände gegeben werden könne, und hat nicht unterlassen, sie den seinigen zu empfelen.

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir, den Lesern dieser Jahrbücher Nachricht von ein Paar im Auslande freilich schon vor längerer Zeit erschienenen Schriften mitzutheilen, welche zur Litteratur über Sophocles gehören, aber nach der Angabe in Seebodes Neuem Archiv I H. 7 u. 8 Seite 115 in Deutschland nicht eben in Vieler Hände gekommen sind. Die erste ist:

Specimen Literarium inaugurale, exhibens *Miscellanea Literaria*, quae - - - examini submittit *Leo Annaei F. Buma*, Woudsenda-Frisius. Lugd. Batav., apud Hazenberg. 1816. 84 S. 4.

Voransteht: *Disputatio de Sophoclis Electra.* Nach einigen sehr dürftigen Notizen über Thespis, Aeschylus, Sophocles, Euripides wird die Electra so behandelt, dass stückweise der Gang des Drama angegeben, und daran Sprach- und Sachbemerkungen angeschlossen werden. Diese Bemerkungen sind aber durchgängig so unbedeutend, dass folgende drei noch die wichtigsten unter allen sind; nämlich zu V. 42: „Bene ὑποπτεύσουσιν. Vid. Schol. ad h. l. Oed. Col. 451. ἀλλ' οὔ τι μὴ λάχωσι—, οὔτε — ὄνησις ἥξει." Zu V. 451: „Heathii emendationem τήνδε γ' ἀλιπαρῆ τρίχα probat Wyttenbachius B. Cr. p. 6. p. 47." Und zu V. 898: „Verius videtur ἐγχρίπτῃ. Vid. Wesseling ad Herod. lib. 2 c. 60." Hierzu kommen S. 28 — 30 *Miscellanea.* Diese enthalten ein Paar Parallelstellen zu Theocrits zweiter Idylle, welche aus Ovids Heroiden und Homers Odyssee genommen sind. Ferner drei Bemerkungen zu Cicero. Nämlich zu de oratore II, 44 (§ 187): „Forte *bono* (ante *poeta*) debet omitti, ortum ex sequenti *imperator bonus.* Majori jure videor mihi affirmare posse, pro *inclinantem* reponendum esse *inclinatum.*" Zu Brut. 34 (§ 129): „Male videntur librarii edidisse *tolerabilis patronus*, e praecedentibus repetitum. Reponendum est *tolerabilis orator.*" Und zu Partit. Orat. 38 (§ 134): „Tollendum puto *aliud voluisse.* Ipse Cicero supra: eum aliud scriptor sensisse videtur et aliud scripsisse."

Von grösserem Werthe ist dagegen folgende Schrift:

Commentatio *de ratione, qua Sophocles veterum de administratione et justitia divina notionibus usus est ad voluptatem tragicam augendam.* Auctore *Petro van Limburg Brouwer*, Phil. Theor. Mag. Med. et Litt. Hum. Doct. — Lugd. Batav., apud Hazenberg. 1820, 169. S. 8.

Sie zerfällt in neun Capitel, welche folgende Ueberschriften haben: Cap. I. De fine tragoediae apud Graecos et de ratione, qua hominum animos sensusque afficiat. Cap. II. De opinionibus

Graecorum illis, quae ad divinam rerum administrationem, ac justitiam pertinent. Cap. III. De Trachiniis. Cap. IV. De Oedipo Rege. Cap. V. De Oedipo Coloneo. Cap. VI. De Antigona. Cap. VII. De Ajace. Cap. VIII. De Philoctete. Cap. IX. De Electra.

Cöslin. *Müller.*

Entwurf einer Theorie des lateinischen Stils von *Aug. Matthiä.* Leipzig b. Vogel. 1826. VIII u. 94 S. 8. 10 Gr.

Der verehrungswürdige Herr Verfasser hat durch die Vorrede verhütet, dass dieser Titel Niemanden zu höheren Erwartungen verleite. Er gesteht nämlich, dass diese Schrift aus den Bemerkungen entstanden sei, die er sich seit dem Jahr 1802 zum Behuf der ihm übertragenen Correcturen gemacht hatte. Dasjenige, was er sich theils durch eignes Studium der Classiker oder neuerer Schriften über den lateinischen Stil, besonders Scheller's Anleitung die alten Schriftsteller zu erklären und nachzuahmen, oder durch mündliche Belehrungen von Ruhnkenius und Wyttenbach gemerkt hatte, ordnete er, vorzüglich nach Hugo Blair's *lectures on rhetoric and belles-lettres* und Ernesti's *initia rhetor.*, und trug sowohl die Vorschriften Cicero's in den Büchern de oratore und orator, und des Quintilian, als auch die bei dem sorgfältigen Studium des erstern gesammelten Beispiele in dieses Schema ein. Diese Sammlung von Bemerkungen soll den Lehrern blos zum Leitfaden dienen, theils um ihre eignen daran zu knüpfen, theils um ihre Schüler auf das Einzelne zu verweisen, was sonst oft mit vielem Zeitaufwande mündlich gegeben werden müsste. — So dankenswerth nun diese Gabe ist, werden doch mit dem Referenten gewiss recht viele Lehrer, welche dieses Buch näher kennen lernen, bedauern, dass es dem Hrn. Verf. nicht gefallen hat, diese Schrift vor ihrem Abdrucke einer strengern Durchsicht zu unterwerfen. Für die Vollständigkeit würde dann gewiss besser gesorgt worden sein. Denn über so manche nicht unwichtige Materien, die jetzt ganz übergangen sind, finden sich schon bei Beck in *Artis latine scribendi praecepta* (1801) und bei Neiräse: *Kurzer Abriss des latein. Stils* (1816), Andeutungen, deren weitere Ausführung und gründliche Erörterung sehr willkommen sein würde. Und wie Vieles würde die Anordnung des Ganzen gewonnen haben! Wie oft wäre endlich Gelegenheit gewesen, Einzelnes zu berichtigen, was, früher mit Eilfertigkeit hingeworfen, jetzt dem gelehrten Hrn. Verf. nicht mehr gnügen konnte!

Das Buch zerfällt in 40 Paragraphen. Der erste, welcher

ohne Ueberschrift geblieben ist, enthält die Definition des Stils. Es wird gesagt, Stil bedeute hier: die allgemeine durch die Sprachgesetze und den herrschenden Sprachgebrauch regelmässig gewordene Ausdrucksweise. Hierin erkennt der Referent nur die Correctheit, nicht den Stil. Als die vier Haupterfordernisse eines jeden Stils werden angegeben: Richtigkeit, Deutlichkeit, Annehmlichkeit und Angemessenheit. § 2—4 haben die Ueberschrift: I) *Richtigkeit.* Die Ausführung ist folgende: a) von der grammatischen Richtigkeit, wozu die Anwendung der eigenthümlichen Wendungen, und die Vermeidung der Barbarismen gerechnet wird (§ 2); b) von der lexikalischen; dabei ein Excurs über Cicero als bestes Muster für den Stil (§ 3); c) man gewöhne sich, gleich lateinisch zu denken (§ 4). § 5—12 führen die Ueberschrift: II) *Deutlichkeit.* Hier enthalten die einzelnen Abschnitte folgendes: § 5 wie man sich zu verhalten habe, wenn es an echten lateinischen Ausdrücken fehlt. Dann die Regel: vermeide den Doppelsinn. § 6 von der Wortstellung. § 7 von der Stellung der Theile eines Satzes, wodurch er ein geründetes Ganze wird und Einheit erhält. Dann von einigen Fällen, in welchen davon abgegangen wird. § 8 und 9 vom Periodenbau. § 10: Noch Etwas von der Einheit des Satzes. § 11: Man muss sich Alles gehörig durchdenken. § 12 von der üblichen Hinzufügung der Partikeln. § 13—21 ist überschrieben: III) *Annehmlichkeit.* Hier wird abgehandelt: § 13 die Gewandtheit und Leichtigkeit der Rede; § 14 die Fülle der Worte; § 15 die Abwechselung in einzelnen Wörtern und in der Art der Sätze; § 16 das Ebenmaass der Sätze, und die Gleichheit des Stils; § 17 die Lebhaftigkeit durch Beispiele und Vergleichungen; § 18 durch Tropen, deren Regeln § 19 aufstellt; § 20 von den rednerischen Figuren, und § 21 von den figuris sententiarum. § 22: *Angemessenheit* der Rede. Hier werden in aller Kürze die drei Redearten (genera dicendi) abgehandelt. Hierauf folgt in § 23—31: über die verschiedenen Arten lateinischer Aufsätze. Folgender Gang wird genommen: § 23: Nur wissenschaftliche Abhandlungen und Reden pflegt man jetzt lateinisch zu schreiben. § 24: Das Erste ist, dass man sich mit dem Gegenstande, den man behandeln will, vollständig bekannt mache. § 25 von der Anordnung der Theile einer Rede. Vom Exordium in Reden und in Abhandlungen. § 26 von der narratio in gerichtlichen Reden. § 27 und 28 von der argumentatio oder confirmatio. § 29 von der refutatio. § 30 von der peroratio. § 31 vom erzählenden und vom Briefstile. Der Rest des Buches von § 32 bis § 40 führt die Ueberschrift: *Methodik.* Hier handelt § 32 von dem Gange, den der vorbereitende lateinische Unterricht nehmen soll. § 33 vom fleissigen Lesen und Schreiben. § 34 von Exercitien und Extemporalien. § 35

vom Verfahren beim Schreiben der Ausarbeitungen. § 36: Regeln für den Lehrer bei der Correctur, und § 37 bei der Wahl des Thema's. § 38: Vorschläge zu andern Arten von Schreibeübungen. Dann von Sprechübungen. § 39: Noch von einigen andern Stilübungen. § 40 von den Uebungen in der lateinischen Verskunst.

Schon dieses Inhaltsverzeichniss wird den verständigen Leser in den Stand setzen, selbst zu beurtheilen, ob die abgehandelten Materien wohl in einer richtigen Ordnung vorgetragen sind. Referent erlaubt sich deshalb nur folgende beiläufige Andeutungen: Hätte nicht der Excurs des 3ten § vielleicht richtiger beim 33sten seine Stelle gefunden? Hätte nicht der erstere Theil des 5ten § zur *Richtigkeit* gezogen werden sollen? Wird wohl die Lehre vom Periodenbau mit Recht bei der *Deutlichkeit* abgehandelt? Hätte nicht der 10te § etwa beim 7ten als eine Anmerkung seinen Platz finden können? War der Inhalt des 11ten und 24sten überhaupt mitzunehmen; oder konnte er nicht wenigstens mit ein Paar Worten abgemacht werden? Und durften die lästigen Wiederholungen stehn bleiben? Z. B. welche Schriftsteller nachzuahmen seien, wird S. 3 gnügend angegeben, S. 4 aber folgt die weitläufige Auseinandersetzung derselben Sache. Nicht gemeine, sondern die bei den Gebildeten gebräuchlichen Ausdrücke wären zu wählen, wird S. 3 gelehrt, und ebenfalls S. 7 und S. 35 und 36. Von den Constructionen steht S. 3 und S. 7 beinahe dasselbe. Die Vertauschung des Gattungsbegriffes mit dem Artbegriffe wird S. 9 empfolen, und gleich darauf wieder S. 10. Vom Wohlklange wird S. 16 (§ 7 Nr. 4) gehandelt; dann zum zweiten Male S. 22 (§ 9 Nr. 5), endlich zum dritten Male S. 50 (§ 21 Nr. 5). Dass nur eine gleiche Zahl von Wörtern sich entgegenstehen dürfe, wird S. 35 und ebenso S. 43 vorgetragen; u. s. w.

Bei dem letzten Abschnitte des Buches, dessen Ueberschrift etwas Befremdendes hat, da in den vorhergehenden Paragraphen schon Vieles besprochen worden ist, was nicht weniger zur „Methodik" gehört, hat der Herr Verfasser sehr oft mehr die Lehrer, als ihre Schüler, vor Augen. Da nun das Buch den Schülern in die Hände gegeben werden soll, so will dies dem Referenten nicht recht passend scheinen. Im 32sten § (dem ersten dieses Abschnittes) wird zuerst von der Ueberlegenheit der Griechen in den schönen Künsten gesprochen, und ein Hauptgrund davon, dass die Römer ihnen weit nachstehen, in dem Umstande gefunden, dass die Griechen ihre Meisterwerke lieferten, noch ehe die Regeln jeder Dichtungsart, und selbst ehe die Regeln der Sprache aufgestellt waren; die Römer dagegen ihre literarische Laufbahn mit grammatischen Untersuchungen und mit dem Studium der von

jenen schon aufgestellten Regeln anfingen. Referent findet diese ganze Vergleichung hier nicht an ihrer rechten Stelle, und besorgt noch überdies, jene Thatsache, so isolirt von andern gleich wichtigen, dabei wirkenden Umständen vorgetragen, könne die jungen Leser zu gewissen Fehlschlüssen verleiten. Hieran schliesst sich der Gang, den nach des Herrn Verfassers Meinung der vorbereitende lateinische Unterricht nehmen soll. Auch dies kommt unerwartet, und würde nicht vermisst werden, wenn es weggeblieben wäre. Indessen da bei diesem Unterrichte Vieles versehen werden kann, was späterhin, wenn der Schüler anfängt Aufsätze zu schreiben, Nachtheile und Lücken sichtbar werden lässt, so wird man gern auch darüber Herrn Matthiä's Ansichten kennen lernen. Er zeichnet folgenden Gang vor: Zuerst werde die Formenlehre gehörig eingeübt. Dann erwerbe sich der Schüler eine genügende Fertigkeit im Uebersetzen des Cornel. Nepos oder des Jul. Cäsar, wobei er sich einen Vorrath von Wörtern und Redensarten sammle. Dieses Lesen und Uebersetzen muss eine geraume Zeit die Hauptsache bleiben, und die „*gelegentliche*" Mittheilung der grammatischen Regeln muss diesem Zwecke dienen. Erst denen, welche jene Fertigkeit erlangt haben, gebe man Sätze, in denen die erklärten Constructionen und Regeln enthalten sind, oder zusammenhängende Aufgaben zum Uebersetzen ins Lateinische auf. Ein strenges Halten an den Gang der Grammatik giebt dem Geiste eine *mechanische* Richtung. Erst wenn der Lernende nicht nur den Cornel. Nepos u. Cäsar, sondern auch Cicero's Briefe, *philosophische* Schriften und *Reden* mit *Leichtigkeit* lesen kann, und die in jenen Schriftstellern vorgekommenen Constructionen und Redensarten richtig anzuwenden gelernt hat, ist es höchst nützlich, ihm jene Regeln im Zusammenhange darzustellen, weil dadurch erst Zusammenhang in das vielerlei Einzelne, das er bis jetzt erlernt hat, gebracht, das Eine durch das Andre gestützt, und die Grammatik dadurch erst eine Beschäftigung für den Verstand wird. — Dies sind die Hauptgedanken mit des Hrn. Verfassers eignen Worten.

Referent erlaubt es sich nicht, aufzuzählen, wie Vieles und wie Haltbares sich gegen diesen Gang des Unterrichts einwenden lässt. Da er vielmehr voraussetzen muss, dass dem Hrn. Verfasser nichts davon entging, so wünschte er nur, dass wenigstens die bedeutendsten Ausstellungen und Einwürfe nicht ganz mit Stillschweigen übergangen sein möchten. In der Stelle des Quintilian I, 7, 33 dürfte der angedeutete Sinn wohl schwerlich zu finden sein.

Die Ausführung des Hauptgedankens im 33sten §. ist so ausgefallen, dass zuerst über die Wahl der Schriftsteller zur Privatlectüre, und das rechte Lesen selbst, dann über die Art,

wie der Lehrer in der öffentlichen Lection die Autoren behandeln soll, dann über die Erfahrung, dass auch gelehrte Männer selbst nicht gleich alle Stellen verstehen, dann wieder davon geredet wird, dass man zwar den Cäsar, Cicero, Livius nicht überdrüssig werden dürfe, aber doch nur durch zeitweises Abwechseln mit Sallust, Vellejus Paterculus, Quintilian, dem jüngern Plinius, auch wohl dem Seneca oder ältern Plinius einen „*eigenthümlichen*", von sclavischer Anhänglichkeit an den einen oder andern Schriftsteller freien Stil sich bilden könne. —

Im 34sten § folgen die Regeln für die Schreibeübungen aller Art. Wenn der Hr. Vf. hierbei ausdrücklich verlangt, dass die sorgfältigsten Schreibeübungen angestellt werden sollen, zunächst um grammatische Richtigkeit in *allen* ihren Theilen zu begründen, dann um Gewandtheit in *allen* Constructionsarten der Sprache zu bewirken, und endlich mit Berücksichtigung des Periodenbaues: so sieht Referent nichts anderes, was dafür Bürgschaft geben könnte, dass die grammatischen Regeln und Constructionen in solchem Umfange, in welchem es Herr Matthiä selbst für nothwendig hält, geübt werden, als die Verpflichtung des Lehrers, nicht beliebig und bloss *gelegentlich* einen oder den andern grammatischen Gegenstand zu berühren, sondern aus der eingeführten Grammatik ein vorgeschriebenes Pensum zu vollenden. Zumal da die Schüler während dieser Uebungszeit durch mehrere Classen gehen, könnte sonst der nächste Lehrer gar nicht wissen, was ihm der frühere übrig gelassen hatte. Dabei behält jeder Lehrer die Freiheit, in der Anordnung, Fassung und Verbindung der Theile seines Abschnittes von dem Lehrbuche abzuweichen; aber dafür muss er einstehen, dass nichts übergangen sei, und dass die vielen Einzelheiten zweckmässig zu einem geordneten Ganzen verbunden sich darstellen. Denn dass in diese grammatischen Kenntnisse erst dann Ordnung und Zusammenhang zu bringen sei, wenn die Lectüre des Cicero und der andern Classiker vollendet sei, ist eine Meinung, mit welcher sich der Referent so wenig befreunden kann, dass er gar nicht glauben kann, der Hr. Vf. habe Etwas dieser Art empfelen wollen. Ueberhaupt trägt gewiss die Entstehung und die Art der Abfassung die Schuld davon, dass besonders in diesen Paragraphen so viel Unbestimmtes, Verworrenes und dem Anscheine nach Widersprechendes sich darbietet.

Die drei nächsten Paragraphen hätten wohl darum eine andre Reihenfolge erhalten sollen, damit nicht vorher gelehrt würde, was beim Anfertigen und bei der Correctur latein. Ausarbeitungen zu beobachten, hinterdrein aber erst, was bei der Wahl des Thema zu berücksichtigen sei. Ueber die poetischen Versuche erklärt sich Hr. M. noch immer so ungünstig, ie er es in seinem Programme vom Jahre 1807 gethan hat.

Einen Druckfehler vermuthet Referent Seite 12, wo gesagt wird, dass „*etiam*, quoque *hinter* dem Worte, was bei der Steigerung oder dem Zusatze eigentlich berücksichtigt wird, gesetzt werden müsse."

Ebendaselbst wird in der Anmerkung behauptet, dass pro Milone cap. 4 § 10 in der Stelle: *Est enim haec*, *iudices*, etc. alle sich entgegengesetzten Wörter, nicht weniger als zwölf, den *Ton* hätten. Allein sonus und Accent sind in der Görenzischen Theorie, worauf sich jene Anmerkung bezieht, himmelweit verschieden. *Accent* herrscht bei jedem Gegensatze, und ruht auf der Silbe. *Ton* nur auf dem vollen ganzen Worte. Wo Accent und Ton zusammentreffen, da verräth sich gleich das Doppelgewicht durch die ungewöhnlich verstärkte Pronuntiation. — Seite 16 steht, der Wohlklang erfordere *am Ende des Satzes ein volltönendes Wort*, dessen vorletzte Silbe lang ist, und besonders ein *a* enthält. Werden da nicht die Lernenden darauf ausgehen, überall solche Schlusswörter mit dem *a* in der vorletzten anzuwenden? Richtiger steht diese Sache S. 50. — S. 35 wird am Schlusse des 15ten § so gesprochen, als ob die lebhafte und affectvolle Rede eine Anwendung der periodischen Schreibart gar nicht gestatte. — S. 39 wird wegen des Ausdrucks *gradum assequi* citirt pro Cluent. 55, 150 und epp. fam. X, 6. In diesen Stellen steht aber *con*sequi gradum. *As*sequi gradus honorum steht z. B. pro Plancio cap. 25. Uebrigens meint Referent, dass jenes *consequi* und *assequi* dem Worte *gradus* in seiner eigentlichen Bedeutung ebenso zukomme, wie *ascendere*, welches sich pro Murena cap. 27 findet. Auch hätte die Horazische Stelle wohl lieber unerwähnt bleiben sollen. — S. 32 wird gelesen: „Findet sich nur *ein* passendes und eigentliches Wort, z. E. *creare consulem*, so kann mit diesem nicht gewechselt werden. *So* gebraucht Cic. epp. fam. XI, 16 dreimal nacheinander den Ausdruck *epistolam reddere*, weil dieses der eigentliche ist." Aber wenigstens an der dritten Stelle könnte unbeschadet des Sinnes auch *acceptae* oder *allatae* stehen. — S. 47 steht: „Oft wird auch ein Wort zu Anfang mehrerer Glieder in verschiedenen Casus, Geschlechtern u. s. w. wiederholt, z. B. insidias *factas* esse constat etc. Bekanntlich ist dies Beispiel aus pro Milone cap. XI. Referent glaubt, dass Garatoni die richtigste Ansicht dieser Stelle gegeben habe S. 193 ed. Orelli. — S. 52 hätte wohl beim 22sten § das 6te Cap. des Orator angegeben werden sollen. Eben so bei § 27 Nr. 3 das 15te Cap.; besonders wegen der Anweisung „*inculcabitque leviora*," welche ganz vermisst wird. — S. 74 steht: „und zusammenhängender" statt: unzusammenhängender. — S. 64 steht eine Bemerkung über Fr. Aug. Wolf, die Ref. in vieler Hinsicht

unterdrückt wünschte. Ebendasselbe gilt von der Erwähnung desselben Mannes auf der 67sten Seite.

Anderes bleibe unerwähnt. Auch bei diesen Mängeln wird das Buch in der Hand eines tüchtigen Lehrers gute Dienste thun. Der Hr. Vf. aber wolle, wenn diese Blätter in seine Hand kommen, den freimüthig ausgesprochenen Tadel nicht übel aufnehmen.

Cöslin. *Müller.*

Deutsche Sprachlehre für Schulen, wie auch zur Selbstbelehrung, von *T. G. F. Schenk*, zweitem Prediger zu Angermünde in der Ukermark. In Verbindung mit fehlerhaften Uebungs-Aufgaben und einem richtigen Abdruck (e) derselben. Prenzlau, bei Ragoczy. 1826. X u. 175 S. Fehlerhafte Uebungs-Aufgaben 52 S. Richtiger Abdruck derselben 44 S. 8. 16 Gr.

Obgleich die deutsche Literatur bereits eine beträchtliche Anzahl von deutschen Sprachlehren besitzt, so sehen wir doch jede Büchermesse deren mehrere erscheinen. Ist diess nun auf der einen Seite ein erfreulicher Beweis, dass der Unterricht in der Muttersprache sich durch alle Arten von Schulen immer mehr und mehr verbreitet, so weiss der Kenner aber auch nur zu gut, dass viel Mittelgut mitunterläuft, und dass es vorzugsweise Pflicht pädagogischer Zeitschriften ist, ein scharfes Auge auf dergleichen Lehrschriften zu haben. Hr. Prediger Schenk, die Wichtigkeit des deutschen Sprachunterrichts einsehend, fand unter den bisher erschienenen Sprachlehren keine für, der deutschen Sprache unkundige (?), Lehrer ganz geeignet. Er entschloss sich daher, eine kleine deutsche Sprachlehre in Verbindung mit fehlerhaften Uebungsaufgaben und einem richtigen Abdrucke derselben herauszugeben. Rec. erstaunte nicht wenig über solche Ansichten. Wer der deutschen Sprache so unkundig ist, wer solcher Hülfsmittel bedarf, wie Hr. Pred. Schenk voraussetzt, der möge doch ja keinen deutschen Sprachunterricht ertheilen. Auch muss sich Rec. stark gegen die Ansicht aussprechen, den Zöglingen fehlerhafte Aufgaben vorzulegen, damit sie dadurch zu dem Richtigen hingeleitet werden. Ist eine solche Methode wol aus der Natur des Menschen hergenommen? Man vergisst dabei, welch einen Einfluss die sinnliche Anschauung auf das Kind ausübe, wie solche Eindrücke nur zu leicht haften. Soll ich denn erst ganz lasterhaft seyn, um tugendhaft werden zu können? Manche unserer Pädagogen, die in ihren pädagogischen Systemen es mehr auf einen künstlichen als einfachen Aufbau abgesehen haben, mögen nur zu einem ganz einfachen Gange in der Bildung und Erziehung

des aufblühenden Menschengeschlechtes zurückkehren, und sie werden bald zu der Ueberzeugung gelangen, dass man der vielen künstlichen Methoden gar nicht bedürfe. Hätte diess Hr. Pred. Schenk bedacht, so hätte er seine fehlerhaften Aufgaben ganz weggelassen. Seine Sprachlehre ist nach den Sprachlehren von Hahn, Heinsius, Adelung und Heyse, nach Moritz'ens u. Pölitz'ens Schriften über deutsche Sprache und nach Wenig's deutschem Wörterbuche bearbeitet worden. Wäre das Büchlein nur sonst von Fehlern frei. Man wird es dem Rec. erlassen, eine solche Musterung hier anzustellen, da es der Sache nicht angemessen seyn würde, Dinge zu widerlegen, die bei dem heutigen Standpunkte deutscher Sprachkunde der Widerlegung nicht werth sind. In ihrer jetzigen Gestalt können wir Hrn. Schenk's Sprachlehre auf keinen Fall empfehlen.

J. A. G. Steuber.

Abhandlung.

Ueber den jetzigen Begriff von Accent im Allmeinen, von Dr. *Karl Friedrich Salomo Liskovius.*

Was versteht man heut zu Tage im Allgemeinen unter Accent?

„Hebung der Stimme" sagt man. Aber was bedeutet denn eigentlich der Ausdruck „Hebung der Stimme"? Er erinnert an die *Erhöhung der Stimme* oder des Tones im musikalischen Sinne, ist aber nicht dafür anerkannt, am wenigsten von der musikalischen Kunstsprache. Meint man vielleicht die Verstärkung der Stimme? Oder Beides zugleich? Kurz, von allen etwa möglichen Bedeutungen jenes Ausdrucks ist keine ausgemacht, und dennoch gebraucht man ihn ohne nähere Erklärung darüber. Fast scheint es zuweilen, als ob man eben diese Vieldeutigkeit jenes Ausdrucks geflissentlich benutze, um den Mangel an Bestimmtheit der auszudrückenden Begriffe dahinter zu verbergen. Und so ist denn der Ausdruck: *„Hebung der Stimme,"* insofern er als Erklärung des Accents dienen soll, nichts, als ein Quid pro quo, eine Formel, die etwas zu sagen scheint, und doch nichts sagt, weil sie keinen bestimmten Sinn hat.

Auch als *„Gewicht oder Schwere der Stimme"* benennt man den Accent. Aber auch dieser Ausdruck, obwohl jenem geradezu widersprechend, ist doch eben so bildlich u. eben so unbestimmt, wie jener. Am füglichsten noch könnte man hierunter die Vertiefung der Stimme verstehen, weil das Gewicht oder die Schwere abwärts strebt. Vielleicht verbindet man auch damit einen dunkeln Gedanken an die Verstärkung

der Stimmen. Aber ausgemacht ist darüber durchaus gar nichts. Also ebenfalls eine dunkle Bezeichnung dunkler Begriffe.

Auf jeden Fall sind alle nur etwa möglichen Bedeutungen jener Ausdrücke doch bei Weitem nicht hinreichend, um die angenommenen Begriffe von Accent alle zu umfassen. Denn das, was man jetzt unter Accent versteht, ist verschieden, in den verschiedenen *Sprachen*, in der *Musik*, in der *grammatischen* und in der *oratorischen Bedeutung*. Bald ist es die stärkere, bald die längere, bald die stärkere und zugleich längere Aussprache einer *Sylbe*, bald die mehr oder weniger offene Aussprache der *Vocalen*, bald die mit Erhöhung oder Vertiefung der Stimme, oder mit beiden nacheinander, verbundene Aussprache einer Sylbe, bald die stärkere, längere und mit Erhöhung oder Vertiefung der Stimme verbundene Aussprache eines ganzen *Wortes*, bald die Verstärkung und Verlängerung eines *Tones* der *Stimme* oder der *musikalischen Instrumente*. Bald betrifft es den *Inhalt*, nähmlich die *Bedeutung*, der Sylben, Worte oder Töne, bald nur ihre *grammatische Form*, ohne wesentlichen Bezug auf den Inhalt.

Diese Verschiedenheiten der Accente werden gewöhnlich, bei der Erörterung ihres allgemeinen Begriffes, theils gar nicht berücksichtiget, theils nicht gehörig unterschieden und geordnet, sondern ohne Unterschied vermengt, so dass das Resultat nicht anders als mangelhaft und verworren ausfallen kann.

Gehen wir die Gattungen, Arten und Abarten der Accente, auf schlicht empirische Naturforscherweise, nach der Reihe durch, um auf solchem Wege zur Uebersicht und gemeinschaftlichen Begriffsbestimmung zu gelangen!

In *griechischen Schriften* finden wir gewisse Zeichen, *Accente* genannt. Das eine, Accentus acutus, ist ein Strich, nach rechts aufwärts (´), das andere, Accentus gravis, nach rechts abwärts (`), das dritte, Accentus circumflexus, auf- und wieder abwärts (^), oder auf-, ab- und wieder aufwärts gebogen (˜). Jedes Wort, nur wenige ausgenommen, hat wenigstens Ein solches Zeichen über sich, manches zuweilen zwei. Diese Zeichen — alle drei — werden von den heutigen Griechen durch die *längere und stärkere Aussprache* der damit belegten Sylben ausgedrückt. Z. B. σῶμα, στόμα, ἔνυκτον, θυμὸς, αὐτὸς. Und auf diese Art werden die griechischen Accente auch von Nichtgriechen gewöhnlich ausgedrückt. Manche der neuern Sprachforscher nehmen an, dass diese griechischen Accente von den alten Griechen durch *Erhöhung und Vertiefung des Tones* der Stimme, im musikalischen Sinne, ausgedrückt worden seien, und zwar der Acutus durch Erhöhung, der Gravis durch Vertiefung, der Circumflexus, als Zusammensetzung aus dem Acutus und dem Gravis, durch Erhöhung und nachfolgende Vertiefung in Einer Sylbe, so, dass Accent und Sylbenmaass als verschiedene Dinge bestanden und einander wenig oder gar nicht gestört haben.

Im *Lateinischen* gebraucht man entweder gar keine Accentzei-

chen, oder nur über wenigen Wörtern, um sie dadurch von andern übrigens gleichgeschriebenen zu unterscheiden, z. B. quì, qui. Unter dem *lateinischen Accente* versteht man jetzt gewöhnlich die *längere und stärkere Aussprache* einer Sylbe vor der andern. Das altlateinische Sylbenmaass wird dabei nicht immer beachtet. Denn wir messen das Latein, bei unserer gewöhnlichen Aussprache desselben, nach folgenden Regeln: Die *einsylbigen Wörter*, sie mögen eigentlich, das heisst, nach dem altlateinischen Sylbenmaasse, lang oder kurz sein, werden, wenn sie einen besondern Nachdruck anzeigen sollen, lang ausgesprochen, ausserdem aber unbestimmt. In *zweisylbigen Wörtern* wird gewöhnlich die erste Sylbe lang ausgesprochen, sie mag eigentlich lang oder kurz sein. Z. B. *amo*, *lego*, *edo*, *dies*, *iners*. In *drei- und mehrsylbigen*, wo die vorlezte lang ist, wird diese lang ausgesprochen, z. B. *paratus;* wo sie aber kurz ist, wird die ehevorlezte lang ausgesprochen, sie mag eigentlich lang oder kurz sein. Z. B. *conditio*, *difficilis*, *prosperitas*, *perpetuus*, *perpetuitas*. Alle anderen Sylben, ausser den angegebenen lang ausgesprochenen, werden gewöhnlich kurz abgefertiget, wenn sie auch eigentlich lang sind. So in obigen Beispielen. Das altlateinische Sylbenmaass wird also dabei nicht weiter beobachtet, als lediglich in den drei- und mehrsylbigen Wörtern, aber auch da nur in den vorlezten Sylben. Und diese bald richtige bald unrichtige Sylbendehnung, verbunden mit Verstärkung der Stimme, nennt man Accent, *Ton* oder *Betonung*. Acutus, Gravis und Circumflexus werden dabei nicht unterschieden. So die jetzt gewöhnliche sogenannte Accentuation des Lateinischen.

Im *Italienischen* wird jede lange Endsylbe, und nur diese, mit einem nach rechts absteigenden Striche überschrieben; eine solche Sylbe wird stark, aber nur wenig lang ausgesprochen, gleichsam herausgestossen; und dieses heisst Accent (Accento). Z. B. *verità*, *però*.

Im *Portugiesischen* gebrauchen Einige drei, Andere nur zwei Accentzeichen, den Acutus (´) und den Circumflexus (ˆ), und zwar blos zur Unterscheidung der gleichgeschriebenen, aber in Aussprache und Bedeutung verschiedenen Wörter. Der Acutus bedeutet eine gedehnte und offene, der Circumflexus eine noch gedehntere Aussprache des damit belegten Vocales. Z. B. *ficára*, 3 Pers. Sing. Plusquamperf. Ind., aber *ficará*, 3 Pers. Sing. Fut., Beides von *ficar*, bleiben; *nô*, der Knoten, *pôr*, setzen.

Im *Spanischen* wird die längste Sylbe jedes Wortes, aber nur, wo es die Bestimmtheit erfordert, mit einem nach rechts aufsteigenden Striche, als Längezeichen belegt, und diess der Accent (el accento agudo) genannt. Z. B. *justícia*, *finéza*, *hermandád*.

Im *Französischen* gebraucht man drei Accentzeichen: den Acutus (l'accent aigu´), den Gravis (l'accent grave`) und den Circumflexus (l'accent circonflexeˆ), um dadurch die offenen und die geschlossenen Vocale von einander und von den stummen zu unterschei-

den. Der Accent aigu unterscheidet das geschlossene e (e fermé) von dem offenen e (e ouvert) und von dem stummen e (e muët), z. B. *pensée.* Der Accent grave unterscheidet das geschlossene a von dem offenen (z. B. *il a à parler*), und das offene e von dem geschlossenen (près, très). Der Accent circonflexe unterscheidet die offenen Vocale von den geschlossenen, und wird nur bei einer Syncope gebraucht (z. B. *âge*, *être*, *sûr*).

Alle bisher besprochenen Accente, im Griechischen, Lateinischen, Italienischen, Portugiesischen, Spanischen und Französischen, richten ihre Stellung nicht nach dem *Inhalte*, sondern nur nach der Form.

Im *Englischen* werden herkömmlicher Weise zwei Accente angenommen, der Acutus und der Gravis, aber ihre Zeichen (´ `) gewöhnlich nicht angegeben, eben so wenig, als im Deutschen. Beide bedeuten die längste Sylbe eines Wortes, nur mit dem Unterschiede: der Gravis bedeutet eine lange Sylbe mit langem Vocale (z. B. *èven*), der Acutus eine lange Sylbe mit kurzem Vocale, wo nähmlich die Sylbenlänge durch Dehnung des nächstfolgenden Consonanten ergänzt wird (z. B. *éver*). Neuere, z. B. *John Walker*, umfassen Beides mit einem Accente, dem Acutus. Die *Stellung* des englischen Sylbenaccents richtet sich theils nach der Form, theils nach dem Inhalte, in den *romanischen* Wörtern nach der *Form*, in den *germanischen* nach dem *Inhalte* der Sylben, z. B. *feeling*, *sensation.* Hier hat das germanisch-englische *feeling* den Accent auf der Stammsylbe, der bedeutendsten Sylbe des Wortes; aber das romanisch-englische *sensation* hat seinen Accent nur auf einer Formationssylbe.

Im *Deutschen* sprechen wir jede dem Inhalte, d. h. der Bedeutung nach, vorherrschende Sylbe deutscher Wörter stärker aus; und diese *dem Inhalte oder der Bedeutung angemessene stärkere Aussprache einer Sylbe* nennen wir Accent. Von den einsylbigen deutschen Wörtern werden die Nomina und Verba allemal, die übrigen aber nur dann accentuirt, wenn sie eine besondere Auszeichnung andeuten. Z. B. in den Worten: *mein Bruder* wird das *mein* nur dann accentuirt, wenn es die Unterscheidung von eines anderen Bruder ins Besondere ausdrückt. Von den *zwei*- und *mehrsylbigen* gelten folgende Regeln: Die *Stamm*- oder *Wurzelwörter* haben nur Einen Accent, und zwar auf der Stamm- oder Wurzelsylbe, weil sie die bedeutendste ist. Die *abgeleiteten* und die *zusammengesetzten* Wörter dagegen haben oft mehr als Eine der Bedeutung nach vorherrschende Sylbe, und mithin auch mehr als Einen Accent, einen stärkeren auf der bedeutendsten, und einen schwächeren auf einer weniger bedeutenden Sylbe. Der stärkere heisst der *Hauptaccent* oder der *volle Accent*, der schwächere der *Nebenaccent* oder der *halbe Accent.* Da nun das deutsche Sylbenmaass ebenfalls und hauptsächlich nach der Bedeutung der Sylben sich richtet, indem jede bedeutendere Sylbe lang, und, unter mehreren langen Sylben eines Wortes, die bedeutendste am längsten ausgesprochen wird, so trifft der Accent allemal auf eine lange Sylbe, der volle auf die längste, der halbe auf eine

weniger lange. Z. B. *Ursache.* Da sind die *beiden* ersten Sylben lang und accentuirt, aber die erste ist die längste, und hat den Hauptaccent, die zweite ist weniger lang und hat den Nebenaccent. Auch unterscheidet man im Deutschen einen *gedehnten* und einen *geschärften Ton*, und versteht unter dem ersten *eine lange Sylbe mit langem Vocale*, wie *Schaf*, unter dem zweiten eine *lange Sylbe mit kurzem Vocale*, wo nähmlich die Länge der Sylbe durch Dehnung der auf den Vocal folgenden Consonanten ergänzt wird. Folgt nur Ein Consonant, so wird er (ch ausgenommen), dieser Dehnung wegen, doppelt geschrieben, wie in *Mann*. Zu den Accenten aber ist dieser sogenannte Ton, so viel ich weiss, noch nicht gerechnet, und wohl auch nicht füglich zu rechnen, weil er von den Accenten zu verschieden ist.

In gewissen Gegenden Deutschlands, nahmentlich im Brandenburgischen, in Schlesien und in der Lausitz, vorzüglich in der Niederlausitz, verbindet man damit eine besondere *Modulation der Stimme.* Da wird nähmlich jede ihrem Inhalte nach vorherrschende Sylbe nicht nur stärker, sondern auch mit Erhöhung der Stimme, ungefähr um das Tonintervall einer Quarte, ausgesprochen. Darauf fällt die Stimme alsbald wieder auf den tieferen Ton zurück. Gewöhnlich kommt dieser Abfall auf die nächstfolgende Sylbe, zuweilen aber auch wohl Beides, Steigen und Fallen, auf eine und dieselbe Sylbe, wenn sie vorzüglich bedeutungsvoll ist, wo sie dann auch, aus demselben Grunde, desto länger gehalten wird. Z. B. Nein! Ich *will* nicht.

Im *Holländischen*, im *Dänischen* und im *Schwedischen* werden die dem Inhalte, d. h. der Bedeutung, nach vorherrschenden Sylben germanischer Wörter stärker ausgesprochen, und diese *dem Inhalte angemessene stärkere Aussprache einer Sylbe* nennt man Accent, dessen Zeichen aber gewöhnlich nicht angegeben wird.

Im *Russischen* und im *Polnischen* wird eine Sylbe stärker, als die andere, ausgesprochen, und diess als Accent angesehen, aber durch schriftliche Zeichen gewöhnlich nicht angegeben. Er kommt nicht mehr als einmal in Einem Worte vor. Seine Stellung hängt nicht von dem Inhalte oder der Bedeutung der Sylben, sondern nur von den Regeln der grammatischen Form ab. Im Polnischen trifft er gern die vorlezte Sylbe.

Im *Böhmischen* und im *Wendischen* wird eine Sylbe stärker und höher, als die andere vorgetragen, und diess als Accent betrachtet, aber durch schriftliche Zeichen nicht angegeben. Seine Stellung hängt nicht von dem Inhalte oder der Bedeutung der Sylben, sondern nur von den Regeln der grammatischen Form ab. Diese Regeln sind im Wendischen folgende: Bei einsylbigen Wörtern ist die Länge und der Accent unbestimmt; zweisylbige haben die erste lang und accentuirt, die zweite kurz; dreisylbige haben die erste lang und accentuirt, die zweite und dritte kurz; in viersylbigen ist die erste und zweite lang, die zweite accentuirt, die dritte und vierte kurz; in fünfsylbigen verhalten sich die vier ersten, wie in viersylbigen, und die fünfte ist anceps:

1 ⏓
2 –́ ⏑
3 –́ ⏑ ⏑
4 – | –́ ⏑ ⏑
5 – | –́ ⏑ ⏑ ⏓

Mehr als einen Accent in einem Worte hat das Wendische nicht, ausser in zusammengesetzten.

Im *Magyarischen*, oder im *Ungarischen*, wird unter dem Accente das lange Sylbenmaass verstanden. Jede lange Sylbe nähmlich wird in der Schrift mit dem Zeichen des Acutus (´) belegt, und in der Aussprache genau so lang, wie zwei kurze, gemessen. So findet man oft zwei bis drei Accente in Einem Worte dicht nach einander. Ihre Stellung richtet sich nicht nach dem bedeutenderen Inhalte der Sylben, sondern nur nach den Regeln der grammatischen Form.

Im *Hebräischen*, *Phönizischen*, *Chaldäischen*, *Syrischen* (leztere beiden umfasst man mit dem gemeinschaftlichen Nahmen des *Aramäischen*) und im *Arabischen* wird der Accent durch stärkere Aussprache der langen Sylben ausgedrückt. Wenn es eine lange Sylbe mit kurzem Vocale ist, und wenn dieselbe in Pausa, das heisst, am Ende eines grösseren oder kleineren Abschnittes, steht, so wird dieser kurze Vocal, wenige Ausnahmen abgerechnet, durch den Accent verlängert. Auch im *Aethiopischen* besteht der Accent in einer nachdrücklicheren, das heisst, stärkeren Aussprache der langen, zuweilen aber auch der kurzen Vocale. Ludolfus, welcher die äthiopische Sprache von einem Habessinier lernte, den er zwei Jahre lang bei sich im Hause hatte, schreibt in seiner *Grammat. Aethiop.* p. 13, 15 von dem äthiopischen Accente Folgendes: „Aethiopes accentuum notas nullas habent, ac vix regulas; ut plurimum quidem in pronunciando vocalium quantitatem, sed non semper, sequuntur. Saepe enim vocalis brevis tonum habet, quamvis in eadem voce reperiatur vocalis longa.' — Aethiopes in sermone continuo tam loquendo, quam legendo, aequalem fere servant tonum, Gallorum vel Polonorum more, vocem non facile remittentes nec attollentes, nisi forte in fine commatis vel periodi, ut interdum vix audias tonum differentem.“ In allen diesen semitischen Sprachen wird die Stellung des Accents nicht durch den Inhalt oder die Bedeutung der Sylben, sondern nur durch ihre grammatische Form bestimmt. Geschrieben, d. h. mit schriftlichen Zeichen angegeben, wird der semitische Accent nur im Hebräischen, aber auch nicht immer, sondern nur in den genauer geschriebenen oder gedruckten Schriften. Der hebräische Accent wird überdiess im Synagogengesange, (aber auch nur bei dieser Gelegenheit, und ausserdem nicht,) durch Erhöhung des Tones der Stimme, im musikalischen Sinne, ausgedrückt. Auch macht die hebräische Sprache darin eine Ausnahme von jenen übrigen semitischen Sprachen, dass im Hebräischen zuweilen, aber nur selten, Ein Wort zwei Accente hat. J. L. Saalschütz (*Von der Form der hebräischen*

Poesie, nebst einer Abhandlung über die Musik der Hebräer. Königsberg, 1825. S. 178—225.) erklärt die hebräischen Accente zugleich für Interpunctions- und Musikzeichen (Musiknoten), welche der vormals im Tempel und jetzt noch in den Synagogen gebräuchlichen Cantillation oder Absingung der heil. Schr. zum Grunde liegen. Diese Cantillation sei ähnlich dem Intoniren unserer liturgischen Formeln, und ihre Melodie ohne Zweifel ihrem Wesen nach noch die nähmliche, die vor Alters üblich gewesen; denn dafür spreche 1) die Pünktlichkeit der Synagoge in der Erhaltung alter Sitte; 2) der alterthümliche Charakter dieser Melodie; 3) die Gleichmässigkeit, womit die Juden aller Orten, nahmentlich die Spanischen, die Italienischen und die Deutschen Juden, sie singen. Eine dritte Bestimmung, welche die Grammatiker ausserdem noch an die Accente knüpfen, nähmlich die Angabe der Tonsylbe (langen Sylbe), sei aus mehreren Gründen, besonders aber schon deswegen unwahrscheinlich, weil die jetzigen Juden wirklich überall nach andern Regeln betonen, als die sind, nach welchen der Accent gesetzt wird. Es sei unnatürlich, dass der Hebräer immer, oder doch grösstentheils nur die lezte Sylbe hätte betonen sollen, da dies in andern Dialekten, wie im Syr. und Arab., nicht geschehe. Hingegen finde die Betonung der heutigen Juden an der im Arab. und Syr. üblichen, welcher sie im Allgemeinen analog sei, und wo die vorlezte Sylbe den Ton habe, eine vollkommene Bestätigung. Die Juden legen nähmlich heut zu Tage und seit undenklichen Zeiten ebenfalls im Ganzen den Ton auf die vorlezte Sylbe, und einige Ausnahmen seien von der Art, dass sie uns von der Aechtheit dieser Betonung nur noch mehr überzeugen können.

Im *Armenischen* wird der Accent ebenfalls durch stärkere Aussprache, und zwar der lezten Sylbe, ausgedrückt, so, dass seine Stellung nicht nach dem *Inhalte* oder der Bedeutung der Sylben, sondern nur nach der *Form* sich richtet. Mit schriftlichen Zeichen wird der armenische Accent nicht immer, sondern nur in den genauer geschriebenen oder gedruckten Schriften angegeben. Ioa. Joach. Schroederi *Thesaur. Ling. Armenicae* pag. 24, 26 berichtet darüber Folgendes: „*Accentus tres* sunt: 1) *acutus* (′), 2) *gravis* (‵) et 3) *circumflexus* (^). *Acutus* ultimae vocis syllabae imponitur, quando ea negandi, prohibendi, imperandi, interrogandi, vocabula aequivoca determinandi, aut emphasin aliquam significandi vim habet. Gravi accentu notantur *adjectiva* adverbialiter accepta, vel conjunctionum loco posita. *Circumflexus* (ex acuto et gravi formatus) est elevatio et depressio unius et ejusdem syllabae, et adponitur Interrogativis, et Vocativis particulis — *Tonum* unicuique voci proprium ex Accentu quidem, qui in plurimis vocibus negligitur, semper cognoscere non possumus; attamen, quae cujusque vocis syllaba attollenda sit, facilius deprehendemus in hac lingua, quam in quavis alia, siquidem totum istud negotium absolvemus unica hac regula: voces *dissyllabae* et *polysyllabae* omnes et singulae, prioribus syllabis fere eodem aut aequali tenore prolatis, *semper attollunt ulti-*

mam, eamque tam brevem vel ancipitem, quam longam, Accentu insignitam, aut eodem destitutam, ut Manùk, puer, bariepàscht, pius, Imastasèr, philosophus."

Im *Persischen* wird der Accent durch die stärkere Aussprache der langen Sylben ausgedrückt, ist nicht von dem Inhalte oder der Bedeutung der Sylben, sondern nur von ihrer grammatischen Form abhängig, und wird durch keine schriftlichen Zeichen angegeben.

Die *Türkische* Sprache richtet sich, wie in andern Stücken, so auch in Rücksicht ihres Accents, nach der Persischen und der Arabischen.

In der *Sanskrita-Sprache* giebt es gewisse Zeichen für die Höhe und Tiefe des Tones, womit die Vocale vorzutragen sind. Diese Zeichen kommen aber nur in den Weda's (heiligen Büchern) vor, und die dadurch angedeutete Erhöhung und Vertiefung der Stimme gehört blos dem gottesdienstlichen Gebrauche an, ohngefähr wie das Absingen der alttestamentlichen Schriften in dem Tempel und der Synagoge der Juden. Weiter ist von der Accentuation in der Sanskrita-Sprache nichts bekannt. Bopp (*Ausführliches Lehrgebäude der Sanskrita-Sprache.* Erstes Heft. Berlin. 1824. Seite 18—19. Von den Accenten.) sagt: „Die Tonsylbe wird in der Sanskrita-Schrift nicht bezeichnet, und es scheint unmöglich, bei dieser ausgestorbenen Sprache zu bestimmen, auf welche Stelle eines mehrsylbigen Wortes der Ton falle. Wenigstens finde ich nirgends über diesen Gegenstand etwas befriedigendes angegeben. Was Colebrooke in seiner *Grammatik* (S. 9 und 10) von den Accenten sagt, bezieht sich blos auf die Weda's, in welchen durch besondere Zeichen die Höhe oder Tiefe angegeben wird, mit welcher die Vocale ausgesprochen oder gesungen werden. Ein senkrechter Strich über einem Vocal bezeichnet einen hohen, und ein wagerechter Strich unter demselben, einen tiefen Ton. Eine gebogene Linie, oder ein ૩ über einem Vocal, bezeichnen einen hoch anfangenden und tief ausgehenden Ton. Colebrooke nennt die erste Tonbezeichnung den *Acutus*, die zweite den *Gravis*, und die lezte den *Circumflex*, bemerkt aber, dass bei gewöhnlichem Vortrage der Ton der Vocale gleich sei. Die Ziffer ३ neben einem Vocale, oder drei wagerechte Linien über demselben, deuten an, dass sein Ton länger als gewöhnlich gehalten werde. Sowohl kurze als lange Vocale, und Diphthonge, sind einer solchen Dehnung fähig. Das Maass eines solchen gedehnten Vocals ist das dreifache eines kurzen. Alle diese Zeichen kommen nur in den Weda's vor." Dass eines oder das andere dieser Zeichen regelmässig auf die bedeutendsten Sylben käme, ist, soviel ich weiss, nicht der Fall. Demnach ist diese Art von Accentuation nicht an den *Inhalt*, sondern an die *Form* gebunden.

Ueberhaupt darf man annehmen, dass sowohl die Sylbenlänge, als auch die Stellung des Accents, in allen hier angeführten morgenländischen Sprachen, eben so, wie in der griechischen, der lateini-

schen, den romanischen und den slavischen Sprachen, nicht von dem Inhalte, sondern nur von der Form abhängen.

Aller bisher beschriebene Accent heisst im Allgemeinen der *Wortaccent*, weil er nur die einzelnen, für sich bestehenden Worte, ohne Bezug auf den Zusammenhang der Rede, betrifft. Er heisst auch der *grammatische Accent*, weil er der Grammatik, oder dem Gebiete der Sprachregeln, angehört.

Mit *Erhöhung* oder *Vertiefung der Stimme* (im musikalischen Sinne) regelmässig verbunden ist von allen diesen Wortaccenten nur der lausitzer (oder brandenburger) deutsche, der wendische, der böhmische, der hebräische (im Synagogengesange), der indische (im gottesdienstlichen Gebrauche) und der altgriechische nach Ansicht einiger Sprachforscher.

Zugleich sehen wir hierin einen wesentlichen Vorzug der germanischen Sprachen vor allen anderen hier angeführten. In den germanischen gründet sich das Sylbenmaass hauptsächlich, und die Stellung des Sylbenaccents ganz und gar auf den Inhalt. In jenen Sprachen dagegen haftet beides blos an der Form, und trifft nur zufällig bisweilen mit dem Inhalte zusammen; denn nur bisweilen trifft es sich gerade, dass die bedeutendste Sylbe des Wortes auch die längste und die accentuirte ist. *In jenen Sprachen dient dieses gewaltige Hebelpaar, Sylbenmaass und Sylbenaccent, meistens nur äusserlich, zur Ausprägung der Form, im Germanischen aber zugleich zum Ausdrucke des inneren geistigen Lebens.* Dieses Gesetz ist so durchgängig, dass in der englischen, dieser theils romanischen, theils germanischen, Sprache der romanische Theil nach der Form, der germanische nach dem Inhalte das Sylbenmaass und den Sylbenaccent richtet. Mögen auch daher die germanischen Sprachen an Ausbildung und Gefälligkeit der Form jenen — zum Theile — nachstehen: an Innigkeit des Ausdrucks aber stehn sie ihnen schon deshalb voran.

Ferner (und diess gilt wohl von allen Sprachen) wenn ein *ganzes Wort* unter mehreren Wörtern eines *ganzen Satzes* oder *Nebensatzes* durch seinen Inhalt vorherrscht, so sprechen wir es stärker, länger und mit erhöhter, oder, nach Umständen, wohl auch vertiefter Stimme aus, und diesen *stärkeren*, *verlängerten und höheren, oder tieferen Ausdruck eines Wortes, seinem Inhalte zu Folge*, nennt man *Accent*, und zwar, als Gegensatz des vorigen, nähmlich des grammatischen oder Wortaccents, heisst er der *oratorische* oder *Redeaccent*, weil er nicht blos auf die einzelnen, für sich bestehenden Wörter, wie jener, sondern auf die Rede in ihrem Zusammenhange, sich bezieht. Anstatt des oratorischen sollte er wohl vielmehr der declamatorische heissen, weil er nicht das ganze oratorische Gebiet, sondern nur die eigentliche Declamation angeht. Da nun in Einer Gedankenfolge mehrere Gedanken in verschiedenen Abstufungen vorherrschen können, so können auch in Einer Wortfolge mehrere Wörter in verschiedenem Maasse den oratorischen Accent verdienen. Z. B. Das Leben ist der Güter höchstes nicht, der Uebel grösstes aber

ist die Schuld. Hier haben die Gegensätze *Leben* und *Schuld* die erste, *Höchstes* und *Grösstes* die zweite, *Güter* und *Uebel* die dritte Rangstufe der declamatorischen Accentuation. Obgleich dieser oratorische Accent nicht blos einzelne Sylben, wie jener grammatische, sondern ganze Wörter einnimmt, so kommt doch seine *Hauptstärke* auf die *Hauptsylbe*, d. h. auf die bedeutendste Sylbe, des Wortes, immer dem Inhalte gemäss. Mit dieser Regelmässigkeit verbindet er diejenige *Freiheit* der Bewegung, welche dem Geistigen, dem er zum Ausdrucke dient, angemessen ist. Auf solche Art giebt er der Sprache einen höheren Grad von Bedeutsamkeit und Anmuth.

Beiderlei Accente, jener grammatische und dieser oratorische oder declamatorische zusammen, machen den *Sprachaccent* aus. Den Sprachaccent, sowohl den grammatischen, als den oratorischen, nennt man auch *Ton* oder *Betonung*. Manche gleichwohl verstehen unter Ton oder Betonung die längste Sylbe eines Wortes, als verschieden vom Accente; denn in diesen Nahmen und Begriffen (Accent, Ton, Betonung,) herrscht eine grosse Verwirrung.

Endlich aber auch in der *Musik* gebraucht man das Kunstwort *Accent*, und versteht darunter hauptsächlich den Nachdruck, den man gewissen Tönen durch *Verstärkung und einige Verlängerung* giebt. Die Musiker unterscheiden den *grammatischen*, *oratorischen* und *pathetischen Accent*. Der grammatische kommt *regelmässig* auf den sogenannten guten Takttheil, oder die Arsis der Alten, Thesis der Neueren.

Unter *Arsis und Thesis*, welche von Manchen irriger Weise mit den Accenten oder auch mit dem Takte verwechselt werden, begreift die Metrik der Musik und Verskunst: *zwei unmittelbar nach einander folgende Zeittheile, deren zweiter als vom ersten abhängig gedacht wird.* Arsis und Thesis, jedes an und für sich allein, sind blosse Zeittheile; denn sie können, abgesondert von allem Anderen, gedacht werden. Die Zeittheile können entweder als Arsis und Thesis, oder auch nicht als solche, sondern als blosse Einheiten (Einzelnheiten) gedacht werden, je nachdem sie in der Vorstellung (paarweise) verbunden werden, oder nicht. Ein und derselbe Zeittheil kann entweder als Arsis, oder als Thesis, gedacht werden, je nachdem er in der Vorstellung mit dem unmittelbar nachfolgenden, oder mit dem unmittelbar vorhergehenden zunächst verbunden wird. Sobald aber zwei unmittelbar nach einander folgende Zeittheile in der Vorstellung *zunächst* mit einander verbunden, und also nicht mehr als blosse Einheiten, sondern als Erstes und Zweites in der Zahl Zwei gedacht werden, so erscheint dem Geiste das Zweite als vom Ersten abhängig. Woher nun diese Abhängigkeit? Sie beruht auf einem der Gesetze unserer geistigen Einrichtung. Denn, wie die Zeit, oder die Nacheinanderfolge in der Vorstellung, überhaupt die gesetzmässige Form der inneren Anschauung ist, so die Zeitmomente insbesondere, je zwei und zwei in der Vorstellung unmittelbar mit einander verbunden, sind die gesetzmässige Form der Anschauung des Bedingenden

und Bedingten. Daher können zwei in der Vorstellung unmittelbar nach einander folgende und zunächst mit einander, zu der Zahl Zwei, verbundene Einheiten nicht anders gedacht werden, als bedingend und bedingt, und zwar allemal das Erste in der Vorstellung, als Bedingendes, das Zweite, als Bedingtes. Und daher die Abhängigkeit in dem Begriffe der Arsis und Thesis.

Man will das Verhältniss der Arsis und Thesis durch die Caussalität erklären, so dass Arsis und Thesis sich zu einander verhalten sollen, wie Ursache und Wirkung. Aber der Zeit an sich fehlt das Wesentliche der Caussalität, die Thätigkeit. Man will das Verhältniss von Arsis und Thesis durch das Verhältniss von Satz und Gegensatz erklären. Aber wodurch entsteht hier der Begriff von Satz und Gegensatz? Eben durch das Bedingende und Bedingte in der Zahl Zwei, nach der Gesetzmässigkeit der inneren Anschauung. Und so kommen wir immer wieder auf diesen lezten Erklärungsgrund zurück. Die Zwei ist zugleich das *einfachste Verhältniss von Einheit und Mehrheit*, woraus die fernere Mehrheit, oder Vielheit, sich entwickelt. Diese Entwickelung geschieht auf zweierlei Art: *positiv*, durch Vervielfältigung; *negativ*, durch Theilung, wo nähmlich die Ganzen in Halbe, die Halben in Viertel, die Viertel in Achtel u. s. w. getheilt werden. Bei der Vervielfältigung wiederholt die Vorstellung jenes ursprüngliche Verhältniss, aber, als Zweites, vom Ersten wieder bedingt. Bei der Theilung verhalten sich die Theile eben so unter sich, aber auch zugleich als niedere Ordnung gegen ihr Ganzes. Auf diese Art schreitet die Entwickelung fort bis in das Unendliche, so, dass die Haupttheile unter sich, und eben so ihre Abtheilungen und Unterabtheilungen, als Bedingendes und Bedingtes auf einander folgen, und die Theile ihrem Ganzen untergeordnet sind. Die Fortschreitung geschieht entweder nach geraden oder nach ungeraden Zahlen. Im letzten Falle verhalten sich zwei Zeittheile als ein Ganzes, bedingend gegen einen dritten, aber auch zugleich als Theile einer Unterabtheilung, bedingend und bedingt unter sich selbst. Daher erscheint jener dritte Zeittheil zwar als ein Bedingtes, aber von höherer Ordnung, als der zweite, weil dieser in einer niederen Abtheilung begriffen ist. Und daher auch kommen jene zwei bald als Ganzes, bald als dessen Theile vor, sowohl in der Musik als in Versen. Z. B.



(a bedeutet hier Arsis, t. Thesis.)

Die grösseren ungeraden Zahlen sind entweder aus dem Gedritten zusammengesetzt, wie 9 (Neunvierteltakt, Neunachteltakt und Nonolen), oder aus dem Gezweiten und Gedritten, wie 5 und 7 (Quintolen und Septimolen); doch kommt auch $\frac{5}{4}$ — u. $\frac{5}{2}$ — Takt vor. (Sonate von Neukomm, bei Härtel. *Phantasie D* mit Flöte, Opus 12; *Traité de haute composition musicale* par Ant. Reicha. Ie Partie. pag. 27. Exemple à $\frac{5}{2}$.) Die alten Griechen und Lateiner nannten dabei das Erste Arsis, das Zweite Thesis, von ihrem höheren und niederen Range in der Vorstellung, also von etwas Wesentlichem. Bei den neuern Musikern hingegen ist die Benennung umgekehrt; da heisst das Erste Thesis, das Zweite Arsis, von dem Heben und Senken des Taktschlages, also von etwas Zufälligem und Willkührlichem. Auch heisst bekanntlich das Erste in der neueren Musiksprache der gute Takttheil, oder der Niederschlag, das Zweite der schlechte Takttheil, oder der Aufschlag oder Auftakt. Letzteres heisst in der Metrik auch: Anakrusis. *Die mehrfache Verbindung von Arsis und Thesis zu einem entschiedenen Verhältnisse von Einheit und Mannigfaltigkeit* ist der *Rhythmus*. Arsis und Thesis sind also die Urbestandtheile des Rhythmus, machen aber an und für sich — ohne Vervielfältigung — noch keinen Rhythmus aus. Denn zum Rhythmus gehört Entschiedenheit des auszubildenden Verhältnisses, in der einfachen Arsis und Thesis aber ist das auszubildende Verhältniss noch nicht entschieden, sondern es kann, je nach verschiedener Art der Verbindung, jedes ihnen mögliche Verhältniss daraus gebildet werden. Der Rhythmus wird zwar eigentlich nur dem Zeitlichen, aber der Analogie zufolge, auch dem Räumlichen zugeschrieben, insofern seine Theile in der Ordnung des Zeitrhythmus verbunden sind, und der innern Anschauung als Zeitmomente erscheinen. Der Rhythmus der heutigen Musik, so verschieden er auch sei, ist doch jedesmal geordnet nach einem gemeinschaftlichen Zeitmaasse mit rationalen Eintheilungen, welches man Takt nennt. Der *Takt im engeren Sinne*, oder der *einzelne Takt*, ist der Zeitabschnitt von einer Hauptarsis zu der nächst folgenden. Der *Takt im weiteren Sinne*, oder der *Gesammttakt*, ist das übereinkommende Zeitverhältniss eines ganzen Musiksatzes. Ein einzelner Takt kann mehrere gute und schlechte Takttheile enthalten, je nachdem er aus den Zahlen 2, 3, 4 u. s. w. zusammengesetzt ist. Es kann auch, wie im obigen Beispiele, ein Satz mit einem schlechten Takttheile (im Auftakte) anfangen, welcher dann als Zubehör eines vorher ausgelassenen guten Takttheiles zu betrachten ist.

Weil nun die Arsis und Thesis, oder der gute und schlechte Takttheil, an und für sich, Theile der Zeit sind, und die Zeit die Form der inneren Anschauung ist; weil ferner das, wodurch zwei Zeittheile zu dem Begriffe von gutem und schlechtem Takttheile verbunden werden, nähmlich ihre gegenseitige Beziehung und das daraus entspringende Verhältniss von Bedingendem und Bedingtem, nur in der Vorstellung beruht, so sind die guten und schlechten Takttheile Eigenthum der *inneren Wahrnehmung*.

Um aber die guten Taktheile auch der äusseren Wahrnehmung, dem Gehöre, anzudeuten, und dadurch den jedesmaligen Rhythmus bestimmter anzugeben, dazu gebraucht die Musik ihren grammatischen Accent. Er muss, seinem Zwecke gemäss, am stärksten auf den Hauptarsen, schwächer und schwächer auf den mehr und mehr untergeordneten Arsen, überhaupt aber schwächer, als der oratorische Accent, sein, theils, damit er nicht, bei seiner öfteren und regelmässigen Wiederkehr, ermüdende Einförmigkeit erzeuge, theils, weil er dem oratorischen untergeordnet ist, indem der oratorische dem *Inhalte*, der grammatische aber dem Zeitverhältnisse, also der *Form*, angehört.

Der oratorische und der pathetische Musikaccent werden von Manchen für gleichbedeutend angesehen. Andere erklären den zweiten für einen höheren Grad des ersten. Auf jeden Fall aber meint man damit den durch Verstärkung und *einige* Verlängerung hervorgebrachten Nachdruck, welcher den bedeutenderen Tönen eines musikalischen Satzes, ihrem *Inhalte* zufolge, gehört. Der oratorische Musikaccent kann sich zwar auf mehrere Töne nach einander erstrecken, aber seine *Hauptstärke* kommt immer nur auf Einen Ton, auf den bedeutendsten. Er verbindet mit Regelmässigkeit eine Freiheit der Bewegung, welche den dadurch auszudrückenden Gemüthszuständen entspricht. Durch ihn erhält der musikalische Vortrag das *Seelenvolle*, welches durch alle übrige Verzierung und Kunstfertigkeit nicht ersetzt werden kann. Der oratorische Accent in der Musik sollte wohl vielmehr der declamatorische heissen, aus demselben obigen Grunde, wie in der Sprache. Die Zeitlänge, welche man einem accentuirten Tone, vermöge des Accentes, zusetzt, wird gewöhnlich dem folgenden Tone, oder, wenn sehr kurze Töne folgen, mehreren, zunächstfolgenden abgebrochen. Zuweilen muss auch schon der dem Accente vorhergehende Ton einige Zeitlänge dazu hergeben. Das Leztere geschieht aber nur bei dem oratorischen Musikaccente, und auch nur bei dem höchsten Grade desselben, oder bei dem sogenannten pathetischen Accente, wo nähmlich ein Ton ganz vorzüglich ausgezeichnet werden soll. Diese Ausgleichung ist nöthig, damit das gemeinschaftliche Zeitmaass durch den Accent nicht gestört werde. Man hat für die musikalischen Accente auch Zeichen erfunden: *rf.* > \. Aber nur die beiden ersten sind gebräuchlich, nur bei dem oratorischen Accente, und auch da nicht immer.

So haben wir nun den Accent nach *jetzigen* Begriffen, als *grammatischen*, als *oratorischen*, *in der Sprache* und *in der Musik* betrachtet, und finden dabei folgende Verschiedenheiten:

1) Die *stärkere* Aussprache einer Sylbe, nach Maassgabe ihrer Bedeutung oder ihrer grammatischen Form; 2) die *längere* Aussprache einer Sylbe, nach Maassgabe ihrer Bedeutung oder ihrer grammatischen Form; 3) die mehr oder weniger *offene* Aussprache einer Sylbe, oder wenigstens ihres Vocals, nach Maassgabe der grammatischen Form; 4) die mit *Erhöhung oder Vertiefung* der Stimme, oder mit

beiden nach einander, verbundene Aussprache einer Sylbe, nach Maassgabe ihrer Bedeutung oder ihrer grammatischen Form. *Grammatischer Sprachaccent* in viererlei Arten. 5) Die stärkere, längere und mit Erhöhung oder Vertiefung der Stimme verbundene Aussprache eines ganzen Wortes, nach Maassgabe seiner Bedeutung. *Oratorischer Sprachaccent.* 6) Die Verstärkung und Verlängerung der Töne auf den sogenannten guten Takttheilen, nach Maassgabe der grammatischen Form. *Grammatischer Musikaccent.* 7) Die Verstärkung und Verlängerung der in einer Tonfolge besonders vorherrschenden Töne, nach Maassgabe ihrer Bedeutung. *Oratorischer* oder *pathetischer Musikaccent.*

Die Vereinigung dieser verschiedenen Begriffe unter einen gemeinsamen höheren Begriff findet sich in ihrer geistigen Beziehung.

Unser geistiges Leben strebt nach gegenseitiger Mittheilung. Als Mittel dazu haben wir unter anderen die *Stimme* und die *Sprache*, nebst dem ihnen entsprechenden Gehöre. Mit der *Stimme* bringen wir *Töne*, mit der *Sprache*, *subjectiv* genommen, als Sprachfähigkeit, bringen wir *Sprachlaute*, und zwar einfache und zusammengesetzte, oder Grundlaute, Sylben u. Wörter, hervor. Der Inbegriff von Sprachlauten, als Mitteln zur gegenseitigen Verständigung, ist die *Sprache* in *objectiver* Bedeutung. Der Vortrag von zusammenhängenden Worten, in Begleitung angemessener, u. aber auch zugleich abgemessener, Töne der Stimme heisst *Gesang*. Die Stimme und die Sprache, als Repräsentanten des geistigen Lebens, stehen dabei in ungleichem Verhältnisse zum Verstande und zum Gemüthe. Die Stimme gehört dem Gemüthe, die Sprache mehr dem Verstande an. Mit der Stimme drücken wir *nur* die Gemüthszustände aus, und zwar *mehr direct*, aber *weniger distinct*, als mit der Sprache. Mit der Sprache drücken wir zwar beiderlei, die Vorgänge des Verstandes und des Gemüthes, aus, leztere jedoch *mehr indirect*, durch Dazwischenkunft und Vermittelung des reflectirenden Verstandes, dafür aber auch *mehr distinct*, als mit der Stimme. Der Ausdruck des Geistigen mittels der Stimme und der Sprache erreicht seine höchste Klarheit, Deutlichkeit und Kraft durch eine verhältnissmässige *Auszeichnung* der Töne und der Sprachlaute, je nach dem Grade ihres *Inhalts*, nähmlich ihrer Bedeutung, und nach den Erfordernissen ihrer grammat. *Form*. Die dazu dienlichen Unterscheidungen sind theils *quantitativ*, theils *qualitativ*. Quantitativ unterscheiden sich sowohl die Töne, als auch die Sprachlaute, durch ihre verschiedene *Länge* u. *Stärke*, qualitativ aber die Töne durch ihre verschied. *Höhe*, u. die Sprachlaute durch ihre verschied. *Aussprache*. Im Sprechen nun benutzen wir zu jener Auszeichnung diese sämmtl. 4 Unterscheidungen, nähmlich: die Verstärkung, die Verlängerung u. die verschiedene Aussprache der Sprachlaute, nebst der Erhöhung oder Vertiefung der damit verbundenen Töne der Stimme. Bei dem Gesange hingegen ist gewöhnlich die Höhe und die Länge der Töne schon soweit vorgeschrieben, dass nur noch die Verstärkung und *einige* Verlängerung, zum Behufe jener Auszeichnung, übrig bleibt. Das Be-

citativ, als Uebergang der Sprachdeclamation zum Gesange, entlehnt von der Sprachdeclamation das Vorrecht des freieren Schaltens über die Länge der Töne, je nach dem Grade ihrer Bedeutung. Nach dem Gesange richtet sich hierin der Vortrag auf den musikalischen Instrumenten. So entsteht das, was wir in der Sprache und in der Musik *Accent* nennen. Der *Accent ist* also *eine*, *den Ausdruck des geistigen Lebens befördernde*, *Auszeichnung der Töne und der Sprachlaute durch ihre verschiedene Höhe*, *Länge*, *Stärke und Aussprache.* Seine *Stellung* und seine verschiedenen *Abstufungen* an Länge, Stärke u. s. w. richten sich *zunächst* entweder nach dem Grade des *Inhalts*, das heisst, nach dem Grade der Bedeutung, der Sylben, Wörter und Töne, oder blos nach den Regeln ihrer grammatischen *Form*, ohne unmittelbaren Bezug auf den Inhalt. Im ersten Falle darf er wohl *wesentlich*, im zweiten *unwesentlich* genannt werden. Wesentlich ist demnach der oratorische, unwesentlich der grammatische Sprach- und Musikaccent, mit Ausnahme des germanisch-grammatischen Sprachaccents, welcher, wegen seines unmittelbaren Zusammenhanges mit dem Inhalte der Sylben, zu den wesentlichen zu rechnen ist.

Diess Alles zusammen genommen giebt folgenden schematisch geordneten Inbegriff:

Accent nach jetzigen Begriffen.

Eine, den Ausdruck des geistigen Lebens befördernde, Auszeichnung der Töne und der Sprachlaute durch ihre verschiedene Höhe, Länge, Stärke und Aussprache, nach Maassgabe ihrer Bedeutung oder ihrer grammatischen Form.

Sprachaccent (Ton, Betonung). Auszeichnung der Sprachlaute durch Verstärkung, Verlängerung, mehr oder weniger offene Vocalenaussprache u. Erhöhung oder Vertiefung der Stimme, nach Maassgabe ihrer Bedeutung oder ihrer grammatischen Form.	*Musikaccent.* Auszeichnung der Töne durch Verstärkung und einige Verlängerung, nach Maassgabe ihrer Bedeutung oder ihrer grammatischen Form.

Grammatischer Sprachaccent.	*Oratorischer Sprachaccent.*	*Grammatischer Musikaccent.*	*Oratorischer Musikaccent.*
Auszeich. einzelner Sylben durch verstärkten, verlängerten, mit Erhöhung und Vertiefung der Stimme verbundenen	Auszeich. eines Wortes durch stärkere, längere u. mit Erhöhung oder Vertiefung der Stimme verbundene	Auszeich. d. Töne auf d. sogenannten guten Takttheil. durch Verstärkung u. einige Verlängerung, nach Maassgabe	Auszeich. der in einem Musiksatze besonders vorherrschend. Töne, durch Verstärkung u. einige Verlängerung,

Vortrag, oder bald mehr bald weniger offene Ausspr. ihrer Vocalen, nach Maassgab. ihrer Bedeutung oder ihrer grammatischen Form.	Aussprache, nach Maassgabe seiner Bedeutung.	der grammatischen Form.	nach Maassgabe ihrer Bedeutung.

Der *grammatische* und der *oratorische* Accent stehen in einem entgegengesetzten Verhältnisse von *Gesetz* und *Freiheit*. Der grammatische ist dem grammatischen Gesetze unterworfen. Wie er einmal angenommen wurde, so bleibt er für allemal festgestellt. Nicht so der oratorische. Hier waltet die Freiheit des Gemüths; denn vom Gemüthe geht er aus, entsprechend den Regungen desselben. Zwar betrifft er nicht blos die eigentlichen und näheren Gegenstände des Gemüths, sondern — in der Sprache — auch die des Verstandes. Aber auch an den entschiedensten Verstandesgegenständen nimmt das Gemüth mehr oder weniger Antheil, und wird dadurch verschiedentlich angeregt. Die Regungen des Gemüths haben einen besondern Einfluss auf die Athmungswerkzeuge, nähmlich auf die Brust und deren obere und untere Nachbarschaft. Die Regungen des Gemüths erzeugen entsprechende Anregungen der Werkzeuge des Athems. Dadurch wird der Athem verschiedentlich bewegt, und sein Durchgang, nahmentlich die Kehle nebst den Sprachorganen, verschiedentlich gestaltet. So entstehen aus dem Conflicte des Athems mit der Kehle Töne, mit den Sprachorganen Sprachlaute, und zwar Töne und Sprachlaute von verhältnissmässiger *Art*, *Stärke* und *Länge*, je nach der Art und den Graden der Gemüthsregungen und nach Maassgabe der Individualität. Indem nun die vorherrschenden Momente der auszusprechenden Gedanken, Gefühle und Bestrebungen, nach dem Maasse ihres Vorherrschens, auch mit vornehmlicher Anregung der Athmungswerkzeuge verbunden sind, so entsteht dadurch im Sprechen eine verhältnissmässige Verstärkung, Verlängerung und Erhöhung oder Vertiefung. Und das ist es, was wir den oratorischen Sprachaccent nennen. So verschieden jene vorherrschenden Momente in ihren Arten und Graden, so verschieden auch dieser Accent. Daher die dem Seelenleben entsprechende Freiheit und Mannigfaltigkeit desselben. Auf ähnliche Art, wie im Sprechen, verhält sich der oratorische Accent auch im *Gesange*, nur mit dem Unterschiede, dass hier die Höhe und Länge der Töne überhaupt strenger gemessen, und die des Accents in der Melodie selbst schon dermaassen angebracht wird, dass dem Vortrage nur noch die Verstärkung und *einige* Verlängerung, zur Vollendung des oratorischen Accents, übrig bleibt. Den Uebergang vom Sprechen zum Singen, hinsichtlich der freieren oder gemesseneren Ausübung der Töne überhaupt, und des oratorischen Accents insbesondere, macht das Recitativ, zumal das Recitativo par-

lante. Nach dem Gesange richtet sich die Instrumentalmusik, wie ausserdem, so auch in Ansehung des oratorischen Accents.

Endlich noch einige Worte über die Rangstreitigkeiten des oratorischen und des grammatischen Accents. Mit Recht hat man die Frage aufgeworfen, wie der grammatische und der oratorische Accent bei ihrem gegenseitigen Begegnen sich zu einander verhalten, und welcher von beiden dem andern nachgeben müsse? Ich glaube, die Entscheidung dieser Frage liegt in dem Verhältnisse von *Inhalt* und *Form*, welches zwischen ihnen Statt findet. Der oratorische geht immer aus dem Inhalte hervor; nicht so der grammatische. Dieser ist, wie wir oben gesehen haben, in der Musik, in der griechischen, lateinischen, in den romanischen, slavischen und morgenländischen Sprachen nur der Form angehörig, steht insofern mit dem oratorischen in keinem nothwendigen Zusammenhange, und trifft daher, nach Zufall, entweder mit dem oratorischen zusammen, oder nicht. Im ersten Falle wirken sie beide mit vereinter Kraft; im zweiten muss der grammatische, als der unwesentliche, dem oratorischen, als dem wesentlichen, nachgeben, wenn er auch nicht ganz dadurch unterdrückt wird. Im Germanischen dagegen kann dieser Zwiespalt der beiderlei Sprachaccente und diese Schmälerung des grammatischen durch den oratorischen niemals vorkommen; denn da beruht der grammatische Accent mit dem oratorischen auf Einem Grunde, auf dem Inhalte, und muss daher mit der Hauptstärke des oratorischen nothwendig stets zusammentreffen.

Miscellen.

Zu Paris hielt am 26 Juni die Akademie der Inschriften ihre jährliche öffentliche Sitzung, in welcher der Bericht über die Preisvertheilung vorgelesen ward. Den Hauptpreis für die Darstellung der Handelsverhältnisse Frankreichs zu Syrien und Aegypten bis zur Mitte des 16 Jahrh. [Jbb. I S. 472.] gewann Depping. Zwei andere vom Minister des Innern gestiftete Preise (jeder 500 Franken) wurden den drei Verfassern der besten Denkschriften über die Französischen Alterthümer zuerkannt, dem Präfecten des Meurthe-Departements, Grafen Allonville, dem Aufseher der Alterthümer der Gironde Jouannet und dem Correspondenten der Akademie Rever. Für 1830 ist mit dem Preise einer goldenen Medaille von 1500 Franken zur Aufgabe gemacht: *eine Darstellung der Veränderungen in der Geographie von Gallien nach dem Verfalle des Römischen Reichs, um die Namen der Städte u. s. w. des Französischen Reichs disseits des Rheins unter den beiden ersten Königsstämmen kennen zu lernen.* In derselben Versammlung wurden vorgelesen, von Dacier: eine Notiz *über das Leben und die Schriften des Herrn Lanjuinais*; von Herrn von Laborde d. jüngern: *neue Nach-*

richten über die Stadt Petra und das Land der Nabathäer in Arabien; von **Gail**: *über Hannibal's Uebergang über die Alpen*; von **Abel Remusat**: *über den Zustand der Naturwissenschaften bei den Völkern des östlichen Asiens*; von **Dureau de la Malle**: *über die Ackergesetze der Römer*. In der Sitzung am 16 Mai d. J. hatte der geheime Legationsrath u. Ritter Bröndsted eine vorzügliche Abhandlung *über zwei merkwürdige Bruchstücke des auswendigen Fries am Parthenon, welche sich seit* 1688 *im kön. Museum zu Kopenhagen befinden*, vorgelesen.

Nach öffentlichen Blättern wurde am Gymnasium in Rinteln das Geburtsfest des Kurfürsten durch eine Rede *über die drei politischen Systeme unseres Jahrhunderts* gefeiert. Sollte man es wohl glauben, dass es Gymnasiallehrer geben könne, die einen so unpassenden Gegenstand in einer Schulrede zu besprechen für zweckmässig halten? Das erste Gesetz jeder Schulrede und jeder Schulschrift muss doch seyn, dass sie über einen Gegenstand sich verbreiten, welcher dem Kreise der Schule angehört und auf die intellectuelle oder moralische Bildung der Zöglinge vortheilhaft einwirkt. Dazu gehört aber vor allen Dingen, dass man in ihnen nicht mit einer Gelehrsamkeit prunken wolle, die entweder mit der Schule in gar keiner Berührung steht oder doch über die Fassungskraft der Schüler zuweit sich emporhebt. Die wahre Gelehrsamkeit des Schulmannes darf sich nur darin zeigen, dass er den richtigen pädagogischen Takt bewähre und aus dem Schatze seiner Gelehrsamkeit nur das auswähle, was für den jedesmaligen Zweck gehört. Giebt es nun Gymnasiallehrer, denen ein solcher Takt fehlt; so thäten diese in der That besser, wenn sie sich über die Wahl ihrer Themata erst mit erfahrenern Pädagogen besprächen.

Büchercataloge für öffentliche Versteigerungen verdienen zwar in der Regel wegen ihrer Werthlosigkeit in kritischen Blättern keine Erwähnung. Davon machen jedoch folgende zwei eine Ausnahme: 1) *Catalogus Bibliothecae defuncti Ioannis Gurlitti d.* 18 *mens. Augusti a.* 1828 *publica auctionis lege distrahendae. Praefatus est Cornelius Müller*. Wichtig ist derselbe nicht allein als Verzeichniss einer Bibliothek von solchem Umfang und solcher Vollständigkeit, wie sie nur selten ein Privatmann zusammenbringen wird, und durch die sehr lesenswerthe Vorrede, die über Gurlitt's Leben und Büchersammlung mehreres beibringt; sondern er hat einen ganz vorzüglichen literarhistorischen Werth durch die genaue u. vollständige Angabe der Titel, durch die wissenschaftliche Anordnung derselben und durch viele eingestreute bibliographische Notizen, welche der Verfasser desselben, der Dr. *Friedr. Lorenz Hoffmann*, dazu gegeben hat. Darunter sind manche sonst ziemlich unbekannte, wie z. B. dass der Herausgeber von Sophocl. Philoktet *J. P. Matthäi* eigentlich *J. M. Schultze* heisst. — 2) *Index librorum ex bibliotheca universitatis Kiliensis iride a d.*

III mensis Novemb. a. 1828 *publica auctionis lege divendendorum.* Hat derselbe auch keinen besondern literarischen Werth, so verdient er desto mehr die Aufmerksamkeit von Bücherfreunden, weil er eine Menge alter und seltener Werke enthält, welche hier zum Verkauf ausgeboten werden. So gehören z. B. die Mehrzahl der darin enthaltenen Ausgaben von Classikern in das 16 und 17 Jahrhundert. Incunabeln enthält er jedoch nicht.

Todesfälle.

Den 21 April starb zu Schleiz der Rector emeritus der das. gelehrten Schule *Johann Carl August Höfer.*

Den 19 Mai zu Havelberg der Prediger und emeritierte Rector der Stadtschule *F. J. Pezold.*

Den 28 Mai zu Frankfurt a. d. O. der durch seine Schriften über Physik bekannte Professor Dr. *Christian Ernst Wünsch*, im 84 J.

Den 24 Juni zu Weimar der Professor am Gymnasium Dr. *Carl Wilhelm Adolph Weichardt*, 42 J. alt.

Den 9 August zu Göttingen der Hofrath und Professor der Philosophie *Friedrich Bouterweck*, im 63 Lebensjahre.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Aschaffenburg. Der zur protestantischen Confession übergetretene Professor *Eisenschmid* an der hiesigen Studienanstalt ist durch ein kön. Rescript vom 13 Juni d. J. seiner bisherigen Stelle insofern entbunden worden, dass er als vorläufiger Verweser einer Progymnasial-Classe nach Schweinfurt mit Beibehaltung seines Ranges und seitherigen Gehaltes versetzt ward. Um diesen Gehalt jährlich zu ergänzen, muss der Studienfonds zu Aschaffenburg jährlich 100 Gulden beitragen.

Baden. Die neue Examinationsordnung für die evang. protestantischen Candidaten der Theologie *), wodurch unterm 5ten Juli d. J. die mangelhaft gewordene Ordnung der Prüfung vom J. 1794 verbessert wurde, verbindet mit ihrem theologischen Inhalt und Gehalt mehreres, was sich auf die höhern Lehranstalten des protestantischen Grossherzogthums und deren Einrichtung bezieht. So ist es für die

---

*) Abgedruckt in Zimmermann's Kirchenzeitung 1828 Nr. 114.

Gymnasialstudien bemerkenswerth, dass die theologische Prüfung in eine *Vorprüfung* und *Hauptprüfung* zerfällt, und jener für jeden Theologen die Lateinische, Griechische und Hebräische Sprache nebst Weltgeschichte, Mathematik und Physik zugewiesen sind, mit der ausdrücklichen Verordnung: „Wer in dieser Vorprüfung das nicht leistet, was er bei seiner Entlassung auf die Universität schon wissen musste, und was man um so mehr zu erwarten berechtigt ist; wer nicht mindestens die zum Verstehen eines Lateinischen Classikers und zur Abfassung eines fehlerfreien Lateinischen Stils nöthige Kenntniss der Lateinischen Sprache, wer nicht genügende Kenntniss der Hebräischen und Griechischen Sprache *) zum Verständniss der Bibel in der Grundsprache, wer die für jeden auf Bildung Anspruch machenden Menschen unerlässliche Kenntnisse in der Geschichte nicht besitzt, kann an der weitern Hauptprüfung keinen Theil nehmen.“ Mit dieser Weisung über Gymnasialstudien verdient eine andere Stelle der Examinationsordnung, welche die Person der Lehrer an den protestantischen höhern Bildungsanstalten des Grossherzogthums angeht, in Verbindung gesetzt zu werden. Sie lautet wörtlich: „Derjenige, welcher ein Lehramt an einer Mittelschule zu erhalten wünscht, soll gehalten seyn, sich einer strengeren Prüfung in alten Sprachen, ferner in der Mathematik, Physik und Naturgeschichte, in der classischen Literatur, in der Mythologie und in den Antiquitäten zu unterwerfen. Es wird dabei vorausgesetzt, dass er zugleich Theologie studiert habe,

*) Diese Verordnung über strengere und höhere Forderungen an Candidaten der Theologie giebt Veranlassung zu erwähnen, dass auch der Grossherzog von *Mecklenburg-Schwerin* unter dem 17 Nov. vor. J. die schon früher erlassenen Verfügungen erneuert hat, dass kein in den biblischen Grundsprachen unbewanderter junger Mann zum Predigtamte gelangen soll. Besonders ist in Bezug auf das Hebräische verordnet worden, dass in jedem Maturitätszeugnisse zur Universität bemerkt werden soll, ob der Abiturient auch auf der Schule die Hebräische Sprache ernstlich betrieben habe, und dass jeder Superintendent bei dem Berichte über das Tentamen zu bemerken habe, ob der Geprüfte der Hebräischen Sprache sattsam kundig sey. Solche strengere und höher gestellte Prüfungen werden übrigens der überhand nehmenden Studiersucht besser Einhalt thun, als die Verordnung des kön. Consistoriums zu *Hannover* vom 4 März 1826 [abgedruckt in der Darmst. Kirchenzeit. 1828 Nr. 58], in welcher die Söhne unbemittelter Schullehrer, Handwerker, Acker- und Bergleute gewarnt werden, das Studium der Theologie zu ergreifen, weil beschlossen worden sey, dass unvermögende Jünglinge aus niedern Ständen nicht einst auf Stipendien und Freitische rechnen dürfen. Gegen diese Verordnung ist in Schuderoff's neusten Jahrbb. für Rel.-, Kirchen- u. Schulwesen 1828 Bd. IV Hft. 1 S. 101 richtig erinnert, dass sie den Anschein gebe, als sollten die theolog. Studien künftig nur Sache vornehmer Leute werden. Noch sorgfältiger ist diese Verordnung geprüft in der Darmst. Kirchenzeit. 1828 Nr. 106, und das Resultat gezogen, dass vielmehr die Schule solchem Zudrängen durch strenge Forderung tüchtiger Leistungen und durch ernstes Abweisen der Untauglichen entgegenwirken müsse, nicht aber eine Verordnung, die dem ausgezeichneten Kopfe nur darum den Weg versperrt, weil er aus niederem Stande ist.

weil er im Stande seyn muss, in höhern Classen Religionsunterricht zu ertheilen, auch mit manchen solchen Stellen die Obliegenheit zu predigen verbunden ist, ferner damit er, wenn ihm später das Lehramt lästig werden sollte, oder wenn es sich zeigt, dass ihm die Gabe des Unterrichts fehlt, als Prediger verwendet werden kann." Die Antwort, welche demnach von der evangelischen Kirchensektion auf die beiden Fragen gegeben wird: welche Kenntnisse ein Badischer Philolog auf die Universität von der Schule mitbringen und welche Kenntnisse derselbe von dort zurückbringen soll, stimmt nur zum Theil mit demjenigen überein, was den verschiedenen Prüfungsanordnungen zum Grunde liegt, die für Lehramtscandidaten an Mittelschulen von der kathol. Kirchensektion bei jedem einzelnen Fall erlassen zu werden pflegen, so lang diese nämlich den Grundsatz noch befolgt, nicht blos geistliche, sondern auch weltliche Lehrer in den Hauptfächern anzustellen. Eine detaillirte Examinationsordnung von beiden Studienbehörden für die Schulamtscandidaten bleibt immer noch wünschenswerth, damit die Examinatoren einen bestimmten Maasstab ihrer Forderungen und Befähigungsgutachten erhielten.

Dänemark. Eine kön. Verordnung vom 1 Aug. d. J. befiehlt die Einführung gymnastischer Uebungen in allen Schulen des Königreichs.

Ehingen. Das erledigte Rectorat am Gymnasium ist dem Rectoratsverweser Professor *Krach* in Rottweil übertragen worden.

Freyburg im Breisgau. Der als ausserordentlicher Professor der Anatomie bei der Universität angestellte Dr. *Anton Buchegger* ist zum ordentlichen Professor ernannt worden.

Grimma. An der königl. Landes- und Fürstenschule ist die erledigte zweite Professur [Jbb. V S. 317] dem bisher. dritten Professor M. *H. L. Hartmann*, die dritte dem vierten Professor M. *Witschel*, die vierte dem sechsten Professor M. *Joh. Ernst Rudolph Käuffer* übertragen worden. Der bisher. fünfte Professor und Mathematicus *Töpfer* hat am 1 Septbr. d. J. sein Amt niedergelegt und ist mit einer Pension in den Ruhestand versetzt worden. In die erledigte fünfte Professur ist der Professor M. *Eduard Wunder* aufgerückt. Zum Mathematicus und sechsten Professor ist der bisherige Lehrer der Mathematik am Gymnasium in Nordhausen, *Ernst Fleischer* [Jbb. VI S. 476] ernannt.

Heidelberg. Der Privatdocent der Mathematik, Dr. *Peter Müller* aus Seckenheim, ist Universitätsbibliothekar geworden.

Leipzig. An der Thomasschule ist die durch *Fritzsche's* Abgang [Jbb. VII S. 855] erledigte ordentliche Collaboratorstelle dem Privatdocenten bei der Universität M. *Joh. Christian Jahn*, welcher diese Lehrst. schon früher 1822 u. 1823 verwaltet hatte, aufs neue übertragen worden. Bei der Universität habilitierten sich als Privatdocenten in der philosophischen Facultät: am 19 März der Baccal. der Jurisprud. *Emil Ferdinand Vogel* durch Vertheidigung der *Commentatio de singulari historiae studio, primario verae iurisprudentiae fonte*; [Specim. I. Lips. impressit Deutrich. In Commissis J. C.

Hinrichs. 83 S. 4.] am 23 Aug. der Dr. med. et chirurg. *Alfred Wilh. Volkmann* durch die *Dissertatio de animi affectionibus.* [Lipsiae, typis Breitkopfio-Haertelianis. 52 S. 8.] Am 12 Juli trat der M. *Ernst Friedrich Höpfner* die ihm ertheilte ausserordentliche Professur der Philosophie [Jbb. III, 4 S. 108.] durch die Rede an: *Philosophiae et superstitionis certamina, quae ardentissime flagrant hac nostra memoria, inde ab aeterno iam fuisse conserta* *), und lud dazu durch das Programm ein: *De consecutione sententiarum in Pauli ad Romanos epistola. Sub calcem legitur praeconium immortalis Tzschirneri.* Lipsiae prostat ap. Hartmannum. 71 u. 8 S. 8. Die Lebensbeschreibungen der in den Jahren 1826 — 1828 creirten Doctoren der Philosophie und Magistri der freien Künste machte der Professor und Ritter *Gottfr. Hermann* in einer akademischen Schrift (Leipz. gedr. bei Staritz. 48 S. 4.) bekannt, in welcher er auf 22 S. *Emendationes Coluthi* vorausgeschickt hat. Derselbe lud zur Feier der Kriegel-Sternbachischen Gedächtnissrede am 17 Juli durch das Programm ein: *De Archimedis problemate bovino.* 12 S. 4. Von den Programmen der übrigen Facultäten verdienen hier Erwähnung: *Joh. Aug. Tittmanni* Spec. VIII und IX *lexici synonymorum in Novo Testamento* (16 und 12 S. 4.) und: *De iis, qui apud Romanos cum mero imperio erant.* Pars I. *De iis, qui sub regibus cum mero imperio erant.* Scripsit et . . . pro summis in utroque iure honoribus rite capessendis d. V m. Junii a. 1828 publice defendet *Car. Alb. Ferd. Berger.* Lps. literis Staritzii. 32 S. 4.

Lund. Die dasige Universität zählte im Herbst 1826 626 Studierende, wovon aber 252 abwesend waren. Von ihnen waren 12 unter 15, 19 über 30, 1 über 40 Jahr; 197 studierten Theologie, 115 die Rechte, 37 Medicin, 121 Philosophie und 156 hatten sich noch für keine bestimmte Wissenschaft entschieden. Im Frühjahr 1827 war die Zahl der Studierenden 631; darunter 255 Abwesende, 175 Theol., 119 Jur., 47 Medic., 116 Philos. und 174 Unbestimmte: 16 unter 15, 25 über 30, 3 über 35, 8 über 40 Jahr alt. S. Leipz. Lit. Zeit. 1828 Nr. 191.

Merseburg. Das dasige Gymnasialprogramm zum Osterexamen 1825 (55 S. 4.) enthielt auf 37 S. *zwei Abhandlungen über die Electra des Sophocles und die Choëphoren des Aeschylus nebst Anmerkungen zu beiden Stücken* vom Rector und Prof. *Carl Ferd. Wieck.* Von den Lehrern des Gymnas. wurde in dem vorhergehenden Schuljahr freiwillig die gemeinschaftliche und sehr löbliche Einrichtung, welche seitdem fortbesteht, getroffen, dass unter ihrer Aufsicht und Leitung die Schüler der obern Classen die der untern in 2 Stunden wöchentlich unterrichten, so dass die Tertianer von den Primanern, die Quartaner von den Secundanern, die Quintaner von den

*) Dieselbe ist auch unter dem Titel: *Oratio Philippica prima*, in Leipzig bei Rein gedruckt und im Buchhandel erschienen.

Tertianern Unterricht erhalten. Im Progr. zu Ost. 1826 (44 S. 4.) lieferte der Conrector *Friedr. Aug. Landvoigt* auf 35 S. die *Commentatio de tertiae declinationis Graecae et Latinae generibus*. In diesem Schuljahr wurde der Collaborator *Eylau* an die Stelle des verstorbenen M. *Harzmann* zum Domdiaconus gewählt und übernahm im Gymn. statt seiner bisherigen Lehrstunden den auch von Harzmann besorgten Religionsunterricht in den beiden obern Classen. Auch der zweite Collaborator *Kottenhahn* wurde in das Predigtamt versetzt; dafür aber die Candidaten *Volkmann* und *Langer* als Collaboratoren angestellt. Im Osterprogramm 1827 (46 S. 4.) lieferte der Subrector Dr. *Chr. Wilh. Haun* einen *Versuch einer Würdigung der Rede Cicero's für den Manil. Gesetzvorschlag* (36 S.). Der Conrector *Landvoigt* erhielt das Prädicat eines Professors, der Dom-Organist und Gesanglehrer *Schneider* das eines Musikdirectors. Als Lehrer der Mathematik trat an des zum Prediger beförderten *Döring* Stelle der Mathematicus *Tenner* ein. Vgl. Jbb. I S. 500. Im Osterprogramm 1828 (38 S. 4.) steht auf 24 S. eine *Commentatio de grammatica Latina puerorum captui accommodanda* vom 4ten Collegen M. *Carl Aug. Steinmetz*.

Nürnberg. Der kön. geheime Hofrath und Professor Dr. *Siebenkees* hat unter dem 27 Juni als Zeichen der Anerkennung seiner 50 Jahre hindurch an den Universitäten zu Altdorf und Landshut geleisteten Dienste das Ehrenkreuz des kön. Baier. Ludwigs-Ordens erhalten.

Stockholm. Die vom König niedergesetzte grosse Committée zur Verbesserung des Schulwesens schlug am 20 Mai 1827 die Einrichtung einer Experimentalschule zu Stockholm vor, wo die allgemeine Anwendung des Fachsystems versucht werden soll, so dass Ein Lehrer denselben Unterrichtsgegenstand in allen Classen behandelt, jede Classe in einem Lehrzimmer in Unterabtheilungen zerfällt, deren jeder einer der am meisten fortgeschrittenen Schüler als Gehülfe des Lehrers vorsteht. Der König hat unter dem 20 Juni desselben Jahres den Vorschlag genehmigt und die nöthigen Geldmittel angewiesen. Es sollen nun 1 Rector mit 1000 Thlrn. u. 4 Lehrer, jeder mit 800 Thlrn. Banco, angestellt werden, von denen einer das Christenthum und philosophische Wissenschaften, der zweite die alten und die Muttersprache, der dritte die neuern Sprachen, der vierte die Mathematik und die Naturwissenschaften, der fünfte die Geographie, Geschichte und Staatskunde lehrt. Sie sollen Lehrcurse ausarbeiten und dafür Gehaltzulagen erhalten. Für Musik, Gymnastik und Zeichnen will man besondere Lehrer annehmen.

Tauberbischofsheim. Der Caplan *Fr. Joseph Kupferer* hat die oberste, der Caplan *Johann Kristophl* die mittlere und der Philolog *Joh. Philipp Weber* die unterste Lehrstelle an dem hiesigen neuerrichteten Pädagogium erhalten. S. Jbb. VI S. 261.

Upsala. Die Universität zählte im Herbst 1826 1443 Studierende: darunter 510 Abwesende, 3 Ausländ., 311 Theol., 289 Jur., 87 Medic., 400 Philosophen und 356 solche, die noch kein Fachstudium sich ge-

wählt hatten; 9 unter 15, 19 über 35, 5 über 40 Jahr alt. Im Frühjahr 1827 waren 1426 Studierende, aber 483 davon abwesend; von ihnen 8 unter 15, 8 über 40 Jahr alt. 294 waren ohne Fachstudium, 314 Theologen, 319 Juristen, 102 Mediciner, 397 Philosophen. S. Leipz. Lit. Zeit. 1828 Nr. 191. Vgl. Jbb. VI S. 266. Den 15 und 16 Juni 1827 wurden 9 Licentiaten der Rechte zu Doctoren der Rechte, 81 Licentiaten der Medicin zu Doctoren der Medicin, und 77 Candidaten der Philos. zu Magistris der Philos. promoviert.

Zur Statistik der Preussischen Gymnasien.

[Vgl. Jbb. III, 3, 123.]

Aachen zählte zu Michaelis 1826 313 Schüler [20 in I, 60 in II, 50 in III, 60 in IV, 73 in V, 50 in VI.], zu Mich. 1827 285 Sch. [20, 58, 44, 50, 57, 56.] und entliess zum letzten Termin 15 zur Universität. [1 mit dem Zeugniss Nr. I, 13 mit II, 1 mit III.]

Berlin. Vgl. Jbb. II S. 210 u. III, 2 S. 116. Im Collège François zu Ostern 1827 240 Schüler [15, 17, 23, 50, 42, 54, 39 in 2 Abth.], zu Mich. 1827 5 akademische Abitur. [3 mit I, 2 mit II.], zu Ostern 1828 7 Abit. [4 mit I u. 3 mit II.], und 242 Sch. Im Friedrich-Werderschen Gymn. zu Mich. 1827 8 Abit. [2 mit I, 6 mit II.], zu Ostern 1828 244 Sch. [24, 40, 24, 45 in 2 Abth. 46, 44, 19.] und 7 Abit. [3 mit II, 3 mit III, 1 will sich von der Berlin. Commission prüfen lassen.] Im Friedrich-Wilhelms-Gymn. zu Ost. 1828 386 Sch. [32, 35, 45, 49 in 2 Abth., 58, 62, 58, 47 in 2 Abth.] u. 12 Abit. [5 m. I, 4 m. II, 2 m. III, 1 von der Prüfungscommis. examiniert.] Im Joachimsthalschen Gymn. zu Mich. 1827 14 Abit. [3 mit I, 10 mit II, 1 mit III.], zu Ost. 1828 456 Sch. [69, 57, 59, 64, 97, 57, 53. III—VI jede in 2 Abth.] und 29 Abit. [7 mit I, 22 mit II.] Im Gymn. zum grauen Kloster zu Mich. 1827 20 Abit. [6 mit I, 14 mit II.], zu Ostern 1828 543 Sch. [67, 58, 163 in 3 Abth., 70, 70, 67, 48.] und 23 Abit. [10 mit I, 11 mit II, 2 mit III.]

Bielefeld zu Mich. 1827 176 Sch. [31 in 2 Abth., 18, 38, 37, 35, 17.] und 5 Abit. [2 mit I, 3 mit II.]

Bonn nach Mich. 1826 190 Sch. [14, 28, 28, 36, 52, 32.], zu Mich. 1827 169 Sch. und 3 Abit. [1 mit I, 2 mit II.]

Brandenburg zu Ost. 1827 200 Sch. [22, 17, 27, 47, 50, 41.] u. 6 Abit. [4 mit I und 2 mit II.], zu Ost. 1828 207 Sch. [24, 22, 27, 37, 38, 59.] und 12 Abit. [6 mit I und 6 mit II.]

Die 17 Gymnas. der Provinz Brandenburg entliessen 1827 200 Abit.

Braunsberg zu Mich. 1826 337 Sch. und 19 Abit., zu Ost. 1827 13 Abit. [2 mit I, 11 mit II.], zu Mich. 1827 305 Sch. [43, 67, 61, 44, 53, 37.] und 9 Abit. [8 mit II, 1 mit III.]

Breslau. Das Elisabetanum vor Ostern 1827 398 Sch. [56, 71, 69, 70, 64, 68.] und 26 Abit. [3 mit I, 23 mit II.], nach Ost. 441 Sch. [58, 80, 84, 82, 72, 65.], vor Ost. 1828 380 Sch. [37, 58, 78, 69, 66, 72.] und 19 Abit. [3 mit I, 16 mit II.] Das Friedrichs-Gymn. zu Mich. 1826 7 Abit. [4 mit I, 3 mit II.], zu Weihnachten 202 Sch. [14, 26, 49, 48, 47, 18.]; zu Mich. 1827 3 Abit. mit II, zu Weihn. 213 Sch. [22, 31, 43, 61, 32, 24.]; zu Ost. 1828 1 Abit. mit II. Das Magdalen.-Gymn. zu Mich. 1826 9 Abit. [2 mit I, 7 mit II.], zu Weihn. 484 Sch. [61, 57, 92 in 2 Abth., 81, 89, 70, 34 in der Elementar-Classe.]; zu Ost. 1827 11 Abit. [9 mit II, 2 mit III.] Das kathol. Gymn. im Schulj. 18 26/27 im Anf. 540, in der Mitte 736, am Ende 670 Sch. und 56 Abit. [5 mit I, 40 mit II, 11 mit III.]

Brieg vor Mich. 1826 248 Sch. und 9 Abit. [1 mit I, 6 mit II, 2 mit III.], im Schulj. 18 26/27 308 Sch., vor Mich. 1827 236 Sch. [37, 21, 40, 37, 59, 42.]

Bromberg zu Ostern 1827 231 Sch. [9, 14, 27, 48, 66, 67.] und 1 Abit. mit II, zu Mich. 1827 228 Sch. [8, 12, 26, 51, 63, 68.] und 2 Abit. mit I und II. Das Gymnasium hat seit seiner Gründung [im Sommer 1817] überhaupt 672 Schüler aufgenommen.

Cleve zu Ost. 1827 2 Abit. m. II, zu Mich. 146 Sch. [9, 24, 35, 31, 23, 24.] und 2 Abit. mit II.

Coblenz zu Mich. 1826 317 Sch. [24, 58, 57, 53, 53, 72.], zu Mich. 1827 293 Sch. des Gymn. [15, 54, 54, 49, 50, 71.] und 130 in der Vorbereitungsclasse, und 11 Abit.

Cöln. Das Jesuiten-Gymn. zu Mich. 1826 504 Sch. [47, 128, 87, 68, 85, 89. Ausser Prima ist jede Classe in zwei getrennte Cötus getheilt.], zu Ost. 1827 7 Abit. mit II, zu Mich. 464 Sch. [32, 117, 77, 64, 83, 91.] und 10 Abit. [1 mit I, 9 mit II.] Das Karmeliten-Gymn. zu Mich. 1826 251 Sch. [15, 52, 52, 40, 50, 42.], zu Ost. 1827 2 Abit. mit II, zu Mich. 238 Sch. [11, 48, 46, 34, 51, 48 und 22 in der Vorb. Classe.] und 7 Abit. [1 mit I, 4 mit II, 2 mit III.]

Conitz zu Mich. 1826 294 Sch. u. 1 Abit. mit II, im August 1827 306 Sch. [4, 18, 30, 92, 76, 86.], zu Ost. 1827 2 von Prüfungscommissionen geprüfte Abit. mit II.

Creuznach zu Mich. 1826 180 Sch. [19, 26, 24, 23, 24, 30 und 34 in der Vorber. Cl.] und 5 Abit. [1 mit I und 4 mit II.], zu Ost. 1827 6 Abit. [2 mit I, 4 mit II.], zu Mich. 1827 175 Sch. [15, 20, 24, 25, 20, 35 und 36 in der Vorb. Cl.]

Dortmund im Winter 18 26/27 137 Sch. [46, 15, 20, 12, 25, 12, und 4 in der mittlern, 3 in der untern Bürgerschule.] und 11 Abit. [3 mit I, 8 mit II.], im Sommer 1827 140 Sch. [40, 15, 18, 20, 19, 14, und 7 in der mittlern, 7 in der untern Bürgerschule.] und 2 Abit. mit II.

Duisburg zu Mich. 1826 96 Sch. [20, 24, 14, 13, 10, 15.], zu Ost. 1827 6 Abit. [1 mit I, 4 mit II, 1 mit III.], zu Mich. 95 Sch. [19, 24, 13, 9, 17, 13.] und 4 Abit. [2 mit I, 2 mit II.]

Düren zu Mich. 1827 169 Sch. und 4 Abit. mit II.

Düsseldorf zu Ost. 1827 2 Abit. mit I und II, zu Mich. 1827 284

Sch. [22, 50, 41, 53, 53, 56.] u. 15 Abit. [1 mit I, 9 mit II, 2 mit III, 3 ohne Abiturientenprüfung.]

Elberfeld zu Mich. 1827 156 Sch. [14, 19, 38, 48, und in der Vorbereitungscl. 37.] und 3 Abit. [1 mit I, 1 mit II, 1 ohne Zeugniss.]

Erfurt vor Ostern 1828 207 Sch. und 7 Abit.

Essen zu Mich. 1826 1 Abit. mit I, zu Ost. 1827 4 Abit. [1 mit I, 3 mit II.], zu Mich. 114 Sch. [12, 19, 16, 20, 24, 23.]

Glatz zu Anfang des Schulj. $18\frac{26}{27}$ 323 Sch. [41, 52, 42, 54, 48, 86. — Prima und Secunda waren jede in 2 Abth. getheilt.], zu Ende 293 Schüler.

Gleiwitz im Schuljahr $18\frac{26}{27}$ 310, zu Ende desselb. 282 Sch., zu Mich. 1827 7 Abit. [2 mit I und 5 mit II.]

Glogau. Das kathol. Gymn. zu Anfang des Schuljahrs $18\frac{26}{27}$ 184 Sch. [9, 48 in 2 Cötus, 25, 38, 33 u. 31.], in der Mitte 207, am Ende 180; zu Mich. 1827 5 Abit. Das evang. Gymn. zu Mich. 1826 210 Sch. in 5 Gymnasialclassen und 4 Abit., zu Ost. 1827 5 Abit. mit II, zu Mich. 4 Abit. [1 mit I, 3 mit II.] und 220 Gymnas. [29, 25, 60, 56, 50.], ausser 587 Schülern und Schülerinnen der Bürger- und Elementarschule.

Görlitz im Schulj. $18\frac{27}{28}$ 326 Schüler (91 in Prima) und 24 Abit. [4 mit I, 20 mit II.], zu Ostern 1828 17 Abit. [6 mit I, 11 mit II.]

Gumbinnen zu Mich. 1826 6 Abit., zu Ost. 1827 206 Sch. [15, 21, 30, 49, 62, 29.], im Sept. 218 Sch. [15, 18, 30, 47, 64, 44.] und 8 Abit. mit II.

Halberstadt zu Mich. 1827 13 Abit. mit II, zu Ostern 1828 15 Abit. [1 mit I, 14 mit II.] s. Sachsen.

Halle. Die Latein. Schule hatte im Sommer 1827 501 Sch. in 9 Classen, von denen II, III u. IV in 2 Cötus zerfielen [41, 49 u. 37, 45 u. 36, 47 u. 44, 50, 64, 43, 46, 29.], im Winter 500 Sch. [57, 34 u. 46, 34 u. 41, 49 u. 44, 36, 45, 49, 34, 32.], zu Mich. 1827 32 Abit. [9 mit I, 19 m. II, 4 ohne öffentl. Prüf.], zu Ost. 1826 41 Abit. [6 mit I, 34 mit II, 1 mit III.]

Herford zu Mich. 1826 97 Sch. und 1 Abit. mit II, zu Ost. 1827 1 Abit. mit II, zu Mich. 85 Sch. [6, 9, 11, 32, 27.] und 2 Abit.

Königsberg. Das Friedrichs-Gymnasium im Oct. 1826 285 Sch. [32, 40, 58 in 2 Cötus, 59, 59, 37.] und 1 Abit. mit III, zu Ost. 1827 3 Abit. [1 mit I, 2 mit II.], im Sept. 266 Sch. und 6 Abit. mit II. Das Stadt-Gymn. zu Mich. 1826 322 Sch. u. 6 Abit., zu Ost. 1827 352 Sch. [32, 59 in 2 Cötus, 61, 59, 77, 64.] und 3 Abit. mit II, zu Mich. 367 Sch. [36, 53 in 2 Cötus, 70, 65, 69, 74.] und 4 Abit. mit II.

Leobschütz zu Anf. des Schulj. $18\frac{26}{27}$ 404 [60, 76, 55, 56, 71, 86.], zu Ende desselben 368 Sch.; zu Mich. 1827 20 Abit. [1 mit I, 19 m. II.]

Liegnitz. Die Ritterakademie zu Ostern 1827 5 Abit. mit II, zu Mich. 1827 75 Sch. und 5 Abit. mit II. Das Gymn. zu Ost. 1826 192 Sch. [17, 37, 39, 60, 39.], zu Mich. 4 Abit. [1 mit I, 3 mit II.], zu Ost. 1827 201 Sch. [21, 34, 44, 63, 39.]

Luckau zu Ost. 1827 357 Sch. in 7 Classen [37, 38, 39, 49, 63,

52, 88.] und 11 Abit. [4 mit I, 7 mit II.] zu Mich. desselben Jahres 3 Abit. [2 mit I, 1 mit II.], zu Ost. 1828 345 Sch. [37, 31, 39, 41, 62, 52, 83.] und 11 Abit. mit II.

Marienwerder zu Mich. 1827 147 Sch. [13, 12, 14, 31, 41, 36.] und 4 Abit. mit II.

Merseburg zu Ost. 1824 4 Abit. [2 mit I und 2 mit II.], zu Mich. 4 Abit. [1 mit I, 1 mit II, 2 ohne Zeugniss.]; zu Ost. 1825 158 Sch. [20, 27, 37, 40, 34.] u. 5 Abit. m. II, zu Mich. 3 Abit. [1 m. I, 1 m. II, 1 ohne Zeugniss.]; zu Ost. 1826 142 Sch. [20, 24, 28, 41, 29.] und 4 Abit. [3 mit I, 1 mit II.], zu Mich. 2 Abit. mit II; zu Ost. 1827 144 Sch. [24, 28, 30, 29, 33.] und 8 Abit. mit II, zu Mich. 3 Abit. mit II und 2 ohne Zeugniss; zu Ost. 1828 143 Sch. [21, 31, 31, 29, 31.]

Minden zu Johannis 1826 159 Sch. [14, 20, 15, 37, 29, 42.] und 2 Abit. mit I und II, zu Joh. 1827 142 Sch. [15, 17, 17, 32, 42, 34.]

Münster im Schulj. 18 26/27 73 Abit. [3 mit I, 60 mit II, 10 mit III.], im Anfang desselben 517 Sch. [83, 67, 99, 65, 89, 66 und 48 in Subinfima.], zu Ende 481 [73, 62, 92, 62, 85, 62, 45.]

Münstereifel zu Mich. 1826 77 Sch. [8, 5, 11, 10, 25, 18.], zu Mich. 1827 111 Sch. [10, 14, 17, 26, 20, 24.] und 8 Abit. mit II.

Neu-Ruppin zu Mich. 1826 4 Abit. [2 mit I und 2 mit II.], zu Ostern 1827 289 Sch. [28, 36, 60, 59, 54, 52.] und 9 Abit. [3 mit I, 5 mit II, 1 mit III.]

Nordhausen zum neuen Jahre 1828 302 Sch. [40, 73 in 2 Abtheil., 44, 50, 57, 38.], zu Ostern 1827 11 Abit. [3 mit I, 7 mit II, 1 ohne Zeugniss.], zu Mich. 10 Abit. [5 mit II, 5 ohne Zeugniss.]

Oels im Schulj. 18 26/27 zu Anfang 187 Sch. [45, 23, 37, 37, 45.], zu Ende 209 Sch. [44, 19, 47, 44, 55.], zu Ostern 1826 7 Abit. mit II, zu Ostern 1827 9 Abit.

Oppeln im Schulj. 18 26/27 zu Anfang 233 [17, 37, 48, 39, 37, 55.], zu Ende 189 Sch., zu Mich. 1827 4 Abit.

Paderborn im Schulj. 18 26/27 zu Anfang 347 [34, 59, 46, 69, 66, 73.], zu Ende 307 Sch., ausser 53 und 85 Sch. der beiden Vorbereitungsclassen, und 33 Abit. [5 mit I, 28 mit II.]

Potsdam zu Mich. 1826 6 Abit. [1 mit I, 5 mit II.], zu Ostern 1827 263 Sch. [19, 26, 38, 60, 55, 65.] und 1 Abit. mit I, nach Neujahr 1828 256 Sch. [21, 34, 29, 58, 56, 58.], zu Ostern desselben J. 7 Abit. [5 mit II, 2 mit III.]

Rastenburg zu Mich. 1826 226 Sch. und 4 Abit., zu Ost. 1827 3 Abit. mit II, zu Mich. 1827 240 Sch. [18, 28, 46, 52, 54, 42.] und 3 Abit. mit II.

Ratibor zu Ostern 1826 193 [26, 34, 27, 46, 60.], zu Ost. 1827 179 Sch. [17, 31, 20, 45, 66.], zu Mich. 1826 3 Abit. [1 mit I, 2 ohne Zeugniss.], zu Ost. 1827 1 Abit. mit II.

Die 17 Gymn. der Prov. Rheinpreussen entliessen 1827 160 Abit., 18 mit I, 119 mit II, 23 mit III; 85 Theologen, 13 Philologen, 28 Juristen, 19 Mediciner. Ausserdem wurden noch 178 pro immatriculatione in Bonn geprüft.

Rietberg (Progymnasium) im Schulj. 18$\frac{26}{27}$ in 5 Classen [III—VII.] 62 Sch. [7, 17, 15, 10, 13.]

Herzogthum Sachsen im Sommer 1828 4037 Gymnasiasten, nämlich: Ascherslebem 115, Eisleben 179, Erfurt im evangel. Gymnas. 288, im kathol. Gymn. 54, Halberstadt 288, Halle in der Latein. Schule 502, im Pädagogium 110, Heiligenstadt 101, Magdeburg im Gymn. 375, im Pädagog. 170, Merseburg 141, Mühlhausen 110, Naumburg 120, Nordhausen 309, Pforta 196, Quedlinburg 133, Rossleben 80, Salzwedel 203, Schleusingen 97, Stendal 180, Torgau 84, Wittenberg 118, Zeitz 144.

Schlesien hatte im Schulj. 18$\frac{26}{27}$ in 20 Gymnasien 228 Lehrer, 5694 Schüler und 267 Abit.: 26 mit I, 210 mit II, 13 mit III.

Schweidnitz im Schulj. 18$\frac{26}{27}$ 194 Sch. [33, 33, 19, 47, 62.] und 13 Abit. [12 mit II, 1 mit III.]

Soest im Schulj. 18$\frac{26}{27}$ zu Anf. 132 [17, 28, 28, 16, 21, 22.], zu Ende 138 Sch. [22, 29, 25, 21, 20, 21.] und 11 Abit. [1 m. I, 10 m. II.]

Thorn zu Ostern 1826 1 Abit. mit II, zu Mich. dess. J. 1 Abit. mit II, zu Ostern 1827 5 Abit. und 156 Schüler. [17, 15, 28, 50, 46.]

Trier zu Mich. 1826 418 [49, 76, 51, 73, 66, 67 und 31 in der Vorbereitungsclasse.], zu Mich. 1827 391 Sch. [47, 71, 47, 70, 63, 64 und 29 in der Vorbcl.] und 30 Abit. [3 mit I, 14 mit II, 13 mit III.]

Wesel zu Mich. 1826 126 Sch. [10, 18, 23, 25, 30, 20.] und 2 Abit. mit II, zu Mich. 1827 123 Sch. und 4 Abit. [1 mit I, 3 mit II.]

Wetzlar zu Mich. 1826 130 Sch. [21, 36, 29, 30, 14.] u. 7 Abit. [3 mit II, 4 ohne Prüfung.], zu Mich. 1827 121 Sch. [19, 42, 24, 20, 16.], zu Ostern 1827 8 Abit. [4 mit II, 4 ohne Prüfung.]

Züllichau im Schulj. 18$\frac{26}{27}$ zu Anf. 243 [27, 28, 45, 75 in 2 Abth., 38, 30.], zu Ende 233 Sch. [21, 28, 46, 67 in 2 Abth., 36, 35.] und 14 Abit. [3 mit I, 11 mit II.]

Zur Recension sind versprochen:

Schoenborn: De authentia declamationum Gorgiae Leontini. — *Engelhardt*: Adnotatt. criticae in Demosth. oratt. aliquot. — *Rettig*: Ctesiae Cnidii vita etc. — *Petersen*: Philosophiae Chrysippeae fundamenta. — *Pflugk*: De Theopompi vita et scriptis. — *Lucas*: Ueber Polybius Darstellung des Aetol. Bundes. — Thucydides von *Poppo*. — Terentiii comoediae von *Perlett*. — Catoniana von *Lion*. — La Germanie traduite de Tacite par *Panckoucke*. — *Thorsten*: De conjunctivi modo ejusque usu. — *Hantschke*: De vocalium Graec. pronuntiatione. — *Faber's* Synglosse. — Hermes Philologist, by *Adams*. — *Ellendt*: De formis enuntiatorum conditionalium L. L. — *Kärcher*: De optima Lat. lexici condendi ratione. — *Becker's* Deutsche Sprachlehre, 1r Bd. — *Erhard's* Handbuch der Deutschen Sprache. — *Eisenschmid's* Polyhymnia. — *Schüelein's* Muster- und Uebungs-

blätter zur Bildung des Ausdrucks u. s. w. — Deutsches Lesebuch von den Lehrern des Gymn. in Trier. — *Höchsten*: Deutsches Lesebuch. — *Bernhard*: Elementarb. d. D. Spr. — *Heyne's* Deutsches Buch. — Die Handbücher der Französ. Sprache von *Menzel* und *Barthel*. — Die Französ. Sprachlehren von *Frings*, *Schäffer*, *Mozin*, (Nouvelle grammaire u. Vollständ. Auszug der Fr. Sprachl.), *Leloup*, *Lambert* und *Hölder*. — Die Französ. Uebersetzung der Deutschen Uebungsstücke in Hölder's Grammatik. — *Wanich's* Darstellung der Franz. Conjugation. — *Lendroy's* Elementarbuch und *Gies* Uebungen zur Französ. Sprachlehre. — *Saigey's* erklärende Französ. Lehrstunden. — *Ramstein's* theoret. und prakt. Cursus zur Erlern. der Fr. Spr. — *M. de Genlis*: Die Kinderinsel. — *Ahn's* und *Leloup's* Französ. Lesebuch. — *Bonafont's* Vocabulaire und *Lanneau's* Dictionnaire. — *Ruhnkenii* in antiqq. Rom. lectiones acad. von *Eichstädt*. — *Hoffa*: De Senatu Romano. — *Schubert*: De Romanorum aedilibus. — *Besserer*: De indole juris criminalis Rom. — *Schmiedicke*: De historia processus criminalis Rom. — *Stahl*: Ueber das ältere Römische Klagenrecht. — *Stieber*: De bonorum emtione ap. Rom. — *Heimbach*: De sacrorum privat. mortui continuandorum ap. Rom. necessitate. — *Kraut*: De argentariis et nummulariis. — *Thilsch*: Veteris cum recentiore Germaniae status comparatio. — *Altenburg*: Einige Gedanken über Deutsche Mythologie. — *Nardi*: Dei Compiti. — *Heinrichsen*: De Phoenicis fabula. — *Döring*: Ueber Methode und Zweck des Declamationsunterrichts.

Angekommene Briefe.

Ohne Datum eingegangen den 16 Aug. Br. von *J. U. F.* aus *Z.* [Auf die Anfrage werde ich bald Bescheid geben.] — Vom 15 Juni Br. v. *R.* a. *K.* — Vom 9 Aug. Br. v. *W.* a. *R.* — Vom 10 Aug. Br. v. *J.* a. *B.* [Harles Lineamenta sind schon versprochen.] — Vom 13 Aug. Br. v. *C.* a. *G.* — Vom 17 Aug. Br. v. *G.* a. *K.* — Vom 20 Aug. Br. v. *S.* a. *H.* [Freundlichen Dank für beide Beilagen. Antwort wird besonders folgen.] — Vom 23 Aug. Br. v. *St.* a. *D.* — Vom 24 Aug. Br. v. *D.* a. *G.* — Vom 26 Aug. Br. v. *R.* a. *F.* [Herzlichen Dank für die Beilage. Das richtig eingegangene Programm wird in einem der nächsten Hefte ausgezogen und mit ein paar gleichartigen zusammengestellt werden.] — Vom 7 Sept. Br. v. *R.* a. *B.*

Litterarischer Anzeiger.

N°. V.

Erwiderung.

In der krit. Bibl. 1825 H. 8 S. 859 ff. fängt die Recension meiner mythologischen Stammtafel an: „In dem Lateinisch geschriebenen Vorworte muss man dem Vf., einem praktieirenden Arzte, mehre Verstösse gegen die Römische Sprache zu Gute halten.“

Zur Belehrung und Verbesserung ersuchte ich S. 1210 ff. den Hrn. Recens., die damit gemeinten Verstösse anzuzeigen. Die Antwort erfolgte unmittelbar darauf. Als Verstösse wurden angeführt: die Ausdrücke *palam edere* und *Graeciae atque Latii auctoribus*, *tam poëticis*, *quam prosaicis;* ferner die Wortstellung: cum persuasum *haberem*, ejus et copiam et vero etiam ordinem ita se *habere*, welche dem Römischen Ohre nicht zusage; und endlich der Gebrauch des Praesens coniunctivi nach dem Praeteritum.

Das also ist es, was Rec. Verstösse gegen die Römische Sprache nannte. Solcher Benennung nach, waren wichtigere und gegründetere Ausstellungen zu erwarten, als diese.

Rec. irrt, in Ansehung der „Römischen Sprache,“ auf zweierlei Art: Er tadelt, was nicht zu tadeln ist, und Anderes, was — in sprachlicher Hinsicht — Tadel verdient, bemerkt er nicht. Beides wird sich zeigen.

An dem palam edere ist nichts auszusetzen. *Publice* eduntur edicta, die jedermann lesen soll. Bei *palam* ist bloss der Gegensatz gedacht von clam, non sibi soli. Eben so sagt Quintilian II, 5, 10. ne id quidem inutile, etiam corruptas aliquando et vitiosas orationes — legi *palam* pueris. Oder tadelt Rec. das palam als Pleonasmus? Dann entgehen ihm Stellen, wie die folgenden: Quis enim ullam ullius boni spem haberet in eo, cujus primum tempus aetatis *palam* fuisset ad *omnium libidines divulgatum?* Cic. post red. in sen. c. 5; *palam ante oculos omnium*, Cic. Verr. V, 26; quae in foro *palam* Syracusis *in ore atque oculis omnium* gesta sunt. Cic. Verr. II, 33; *palam*, *duobus exercitibus audientibus*, Liv. XXV, 18 u. dergl. mehr.

Cum persuasum haberem — ita se habere — ut — videatur ist richtig, weil videatur von dem Praesens, ita se habere abhängt. Das sieht man sogleich, wenn man statt videatur setzt videri debeat. Aber auch nach dem Praeteritum folgt bekanntlich das Praesens, wenn etwas nach dem Vergangenen noch Fortwährendes angezeigt werden soll. Cic. Fam. 5, 6: Ego meis rebus gestis hoc *sum assecutus*, ut bonum nomen *existimer*. Richtig ist daher: Tum demum, cum sententiarum tanta erat diversitas, quae conciliari nequeat, weil es nähmlich

allgemein zu nehmen ist, und sich nicht bloss auf die Zeit der Abfassung der Schrift, sondern auf alle Zeit bezieht. So auch, quod locum, quo quid referatur, laudavi, und was folgt. Eben so auch sperans fore, ut, quam utilitatem praebuit mihi, aliis praebere possit. Das Imperfectum für dieses Praesens zu setzen, wie Rec. will, kann also nicht Statt finden.

Das zweimalige habere in den Worten: cum persuasum haberem, eius et copiam et vero etiam ordinem ita se habere — soll dem Römischen Ohre zuwider sein? Cic. Fin. 2, 22: Nam nec vir bonus ac justus *haberi* debet, qui, ne malum *habeat*, abstinet se ab iniuria. Id. pro Coelio c. 2: Hi sic *habeant*, quaecunque in equite Romano dignitas esse potest, eam semper in M. Coelio *habitam* esse summam, semperque *haberi*. Cic. N. D. III, 36: Atque hoc quidem omnes mortales sic *habent*, omnem commoditatem prosperitatemque vitae a diis se *habere*. Oder meint Rec. den Halbreim *erem* und *ere?* Cic. de invent. 1, 10: Nulla constitutio, nec pars constitutionis, potest simul et suam hab*ere*, et alterius in se vim contin*ere*. Ebend. 1, 18: Exordium, sententiarum et gravitatis plurimum debet hab*ere*, et omnino omnia, quae pertinent ad dignitatem, in se contin*ere*, Ebend. 11, 44: — tum iudicem legi par*ere*, non interpretari legem oport*ere*. Und dergl. mehr. Das Römische Ohr findet also keinen Anstoss hieran.

Bei Graeciae atque Latii auctoribus tam poëticis quam prosaicis soll hoffentlich nicht auctoribus getadelt sein, welches gerade das rechte Wort ist, und sich durch viele Stellen des Livius und Anderer bewährt. Vergl. Morhof. Polyh. 1. Praef., Cellar. Cur. post. p. 80. und J. Fr. Nolten. Lex. latinae linguae antibarb. p. 833. Auctor, wegen beistehenden Genitivs, in seiner ersten Bedeutung, als Urheber, zu nehmen, verbietet hier der Zusammenhang. Ein Doppelsinn kann also nicht dabei Statt finden. Cic. ad Att. VII, 3: Caecilius malus auctor Latinitatis est. Id. Brut. 11: rerum Romanarum auctor, i. e. scriptor. Ebenso Tacitus. Auf ähnliche Art verhält sich causa in folgenden Beispielen: Cic. Legg. III, 4: Senator populi causam teneto. Manil. 2: causam reip. ad me detulerunt. Or. I, 34: causa imperii cognoscendi. Aber auch tam — quam wäre nur dann unrichtig, wenn man es für et — et nähme. Zieht man es aber zum Verbo sumtum est, so ist es richtig, und bedeutet *eben so gut wie*. Plautus As. II, 4, 83: tam ego homo sum, quam tu. Ter. Eun. IV, 4, 50: Parmenonis tam scio esse hanc technam, quam me vivere. Adelph. III, 3, 68: nam id nobis tam flagitium est, quam illa non facere vobis, quae modo dixti. Das Adjectivum prosaicus, obwohl erst von Fortunatus um 600 n. C. G. eingeführt, ist, der Kürze wegen, von Männern angenommen, vor deren Röm. Sprache Rec. und ich Respekt haben müssen. Fr. Aug. Wolf in seinen Noten zu Reiz de accentus inclinatione p. 96, 99 etc., Wolf zu Cic. Tusc. Disputt. pag. 58 not., Benj. Hederich, Graec. Lex. man. praef. pag. II. So auch die Verbindung: Prosaici auctores oder scriptores. Io. Aug. Ernesti opuscula oratoria

pag. 122, Hermann Praef. ad Eurip. Hecub. Edit. pag. XXIV, Wolfg. Reiz de accentus inclinatione pag. 26, 27, 123 sq. ed. Wolf. Poëticus ist ein ächt klassisches Wort. Poëtici auctores, für sich allein, wird füglich durch das Kürzere poëtae ersezt. Aber in Verbindung mit prosaici auctores, und als dessen Gegensatz, befördert es die Concinnität und Kürze, und hat das analoge Sermo poëticus für sich. Auch ist hierüber zu lesen Quintil. 8, 3, 33 — 36 und Priscian. ed. Putsch. pag. 836.

Vergleicht man nun damit des Recens. Ausdruck: „*Verstösse gegen die Römische Sprache*,“ wobei der Leser an sogenannte Schnizzer denken kann, und vielleicht auch soll, da Rec., bei seiner so grossen Genauigkeitsliebe, nicht die mindeste Erklärung hinzugesetzt hat, erwägt man ferner den Ausdruck: „*zu Gute halten*,“ merke wohl: „*zu Gute halten*,“ und zwar diess beides gleich zum Anfange der Recension, so ergiebt sich daraus, wo nicht *böser Wille*, doch wenigstens einige *Uebereilung*.

Wollte der Censor etwas Gegründetes anführen, so hätte er locos adduxi statt attuli, und allenfalls serius statt sero erwähnen sollen.

Diese Erwiderung sendete ich im Jahre 1826 an Hrn. Dr. Seebode, mit der Bitte, sie in die krit. Bibl. aufzunehmen. Jetzt erst erfahre ich, dass er nicht will. Daher die Verspätigung.

Dr. K. F. S. Liskovius in Leipzig.

